# Rüstung und Abrüstung

Karl Ludwig von Oertzen, Heinrich von Löbell, ...

# Jahresberichte

## über die Veränderungen und Fortschritte

im

# Militärwesen.

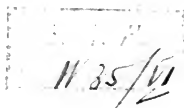
## VII. Jahrgang: 1880.

Unter Mitwirkung
des Generalmajor Frhr. v. Meerheimb, der Oberstlieutenants Müller und Witte, des Major Krahmer, der Hauptleute Buchholtz, Cisotti, Hörmann v. Hörbach, Liebert, v. Sarauw, Taubert, des Capitänlieutenant v. Ehrenkrook, des Oberlieutenant Danzer, der Premierlieutenants Hepke, Hoffmeister, Mackensen, des Lieutenant Grierson und mehrerer Anderer

herausgegeben

von

**H. v. Löbell,**
Oberst z. Disp.





Berlin.
Ernst Siegfried Mittler und Sohn
Königliche Hofbuchhandlung
Kochstraße 69. 70.

# Vorwort.

Den 7. Jahrgang der „Jahresberichte über die Veränderungen und Fortschritte im Militärwesen" übergebe ich hiermit dem wohlwollenden Urtheile des militärischen Publikums. Der Jahrgang folgt in seiner Anordnung und Bearbeitung den Grundsätzen, welche bei Herausgabe seiner sechs Vorgänger leitend gewesen sind und schließen sich seine Berichte meist enge an die betreffenden Berichte der früheren Bände an. Zum ersten Male erscheinen Berichte über die militärische Benutzung der Luftballons und der Brieftauben, dagegen fehlt dem Bande der Bericht über das Heerwesen Deutschlands, weil es angemessen erschien, die im Jahre 1880 gesetzlich festgestellte Erweiterung der Deutschen Wehrkraft im Zusammenhange mit der im Jahre 1881 vollzogenen Ausführung des Gesetzes vom 6. Mai 1880, betreffend Ergänzungen und Aenderungen des Reichs-Militärgesetzes vom 2. Mai 1874, zur Darstellung zu bringen.

Die Kriege der Niederländer in Atjeh, der Engländer in Afghanistan, der Chilenen gegen Peru und Bolivia sind in dem vorliegenden Bande in ihrer Fortsetzung geschildert worden, während der Bericht über die Russische Expedition gegen die Teke Turkmenen, welche erst im laufenden Jahre zu einem Abschluß gediehen ist, für einen folgenden Jahrgang bestimmt wurde.

Die Nekrologe hervorragender Offiziere, wie eine Chronik der militärisch-wichtigen Ereignisse des Jahres 1880 schließen den Band, dem auch ein ausführliches Namen- und Sach-Register beigegeben ist.

Der neue Jahrgang hofft somit dem den militärischen Jahresberichten bisher bewiesenen alten Wohlwollen zu begegnen. Der Herausgeber aber hält es für eine angenehme Pflicht, seinen Dank den Herren Mitarbeitern für ihre werthvolle Mitwirkung öffentlich auszusprechen. Dieser Dank gebührt folgenden Herren:

Königl. Preuß. Generalmajor a. D. Frhr. v. Meerheimb zu Berlin,

Königl. Preuß. Oberstlieutenant Müller, Abtheilungs-Chef im Kriegsministerium zu Berlin,

Königl. Preuß. Oberstlieutenant Witte, Inspecteur der 1. Artillerie-Depot-Inspection zu Posen,

*

Königl. Preuß. Major Krahmer im Großen Generalstabe zu Berlin,
Königl. Preuß. Hauptmann Buchholtz, Compagniechef im Eisenbahn-Regiment zu Berlin,
Königl. Italien. Hauptmann Cisotti der Mobilmiliz, Chefredacteur des Journals L'Italia militare zu Rom,
Königl. Bayer. Hauptmann a. D. Hörmann v. Hörbach zu München,
Königl. Preuß. Hauptmann Liebert im Großen Generalstabe zu Berlin,
Königl. Dänischer Hauptmann a. D. v. Sarauw zu Kopenhagen,
Königl. Preuß. Hauptmann Taubert, Compagniechef im Brandenburgischen Pionier-Bataillon Nr. 3 zu Torgau,
Kaiserl. Deutscher Capitänlieutenant v. Ehrenkrook der Marine, commandirt zur Admiralität zu Berlin,
K. K. Oesterr. Oberlieutenant Danzer zu Wien,
Königl. Preuß. Premierlieutenant Hepke im 6. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 95, commandirt zum Großen Generalstabe zu Berlin,
Königl. Preuß. Premierlieutenant Hoffmeister im Garde-Füsilier-Regiment, commandirt zum Großen Generalstabe zu Berlin,
Königl. Preuß. Premierlieutenant Mackensen im 1. Leib-Husaren-Regiment Nr. 1, commandirt zum Großen Generalstabe zu Berlin,
Königl. Großbrit. Lieutenant Grierson der Königlichen Artillerie, gegenwärtig zu Nowgong, Bundelkund in Central-Indien,
und außerdem denjenigen Mitarbeitern, welche auf die Nennung ihrer Namen verzichtet haben.

Berlin im Mai 1881.

**v. Löbell,**

Oberst z. Disp.

# Inhalts-Verzeichniß.

## Erster Theil.

### Berichte über das Heerwesen der einzelnen Armeen.

---

## Zweiter Theil.

## Berichte über die einzelnen Zweige der Kriegswissenschaften.

## Dritter Theil.

## Beiträge zur Militärischen Geschichte des Jahres 1880.

# Erster Theil.

---

## Berichte

über das

# Heerwesen

der

## einzelnen Armeen.

---

Bericht
über das
# Heerwesen Belgiens. 1880.

Belgien hat mit großer Begeisterung das 50jährige Bestehen seiner nationalen Unabhängigkeit gefeiert; es hat vor den Augen Europas die Fortschritte darzulegen versucht, die es in dem halbhundertjährigen Zeitraum in den Künsten, der Industrie, dem Handel, der Literatur, kurz in allen Zweigen menschlicher Thätigkeit gemacht hat. In militärischer Beziehung haben die Fremden konstatiren können, daß, wenn die Armee ihre civilisatorische Mission innerhalb der Nation erfüllt, sie dennoch zahlreiche Mängel besitzt; die Wunde der Stellvertretung zehrt an ihr; das ist genug gesagt.

In letzter Zeit scheint sich eine der allgemeinen persönlichen Dienstpflicht günstige Stimmung innerhalb der Belgischen Kammern Bahn zu brechen. Die erbittertsten Gegner dieses Systems beginnen, durch den unbesieglichen Strom der öffentlichen Meinung erfaßt, sich mit dieser auseinanderzusetzen und nach einem Mittel gegen das Uebel zu suchen, das alle unbefangenen Geister seit langer Zeit signalisirt haben. Möge die Zukunft dieses günstige Prognostikon für Belgien zur Erfüllung bringen.

Hervorzuheben bleibt der oftmalige Wechsel in der Person des Leiters des Belgischen Kriegsministeriums. Seit dem letzten Bericht, also im Zeitraum eines Jahres, hat Belgien drei Kriegsminister gehabt. Das ist namentlich schädlich für ein Land, in welchem eine höhere Militär-Autorität mangelt, welche, den Schwankungen der Politik entzogen, die Macht besitzt, die Traditionen aufrecht zu erhalten und die Einheit des Gedankens zu bewahren, worauf allein die Kraft der Militär-Institutionen beruht.

Rekrutirung. Ein Königlicher Beschluß vom 11. Januar 1880 hat die Königliche Ordre vom 15. Februar 1871 bezüglich des Seh- und Gehörvermögens modificirt. Der Bericht, welcher der Königlichen Ordre vom 11. Januar 1880 vorangeht, enthält eigenthümliche Enthüllungen. So erklärt derselbe, daß das Gesetz über die Miliz die gewerbsmäßige Erzeugung von Kurzsichtigkeit beschütze, so daß man an den Schaufenstern mancher Optiker folgende Reclame lesen könne: „Sehr starke Kurzsichtigkeit! Die Kurzsichtigen mit diesen Brillen sind vom Militärdienst befreit. Man kann diesen Grad der Kurzsichtigkeit durch wohl berechnete Uebungen erlangen.“ Dieser Zustand müsse eine sofortige und gründliche Abhülfe finden, denn in Sachen der Miliz dürfe der Betrug nicht mehr erlaubt erscheinen, als in Sachen der Douane. Der in dieser Beziehung durch eine Special-Commission an den Minister des Innern adressirte Bericht zeichnet sich durch seinen wissenschaftlichen Charakter und durch seine Betrachtungen aus; die folgenden Zeilen desselben

lassen die verwerfliche Seite erkennen. In dem Bericht heißt es: „Der Betrug, mit dem wir uns beschäftigen, trifft nicht den Staat; er trifft den einfachen Privatmann und, besonders abscheulich, in den meisten Fällen den Armen zu Gunsten des Reichen. Der Sohn wohlhabender Familien, der angehende Gelehrte ꝛc. stellt sich, wohl eingeübt, mit aufgerichtetem Kopfe und mit dem Glase vor dem Auge vor dem Rekrutirungsconseil, um zu täuschen und dadurch die Stellvertretungskosten zu ersparen. Und wenn er seinen Zweck erreicht, leidet darunter nicht der Staat, sondern der unglückliche Besitzer einer ungünstigen Nummer, zuweilen ein Ernährer einer Familie, der nun seinerseits die Blutabgabe tragen muß. In einem würdigen, unterrichteten und freien Staate kann ein solcher Zustand, nachdem er vor das Tribunal der öffentlichen Meinung gezogen ist, nicht weiter bestehen." — Und wie wurde in einem würdigen, unterrichteten und freien Lande ein solcher Mißbrauch abgestellt? Man beschränkte sich darauf, das Tragen von Brillen zu gestatten und zwar nur versuchsweise. Die Gelehrten besprachen in ihrem Bericht über die Kurzsichtigkeit die Hypermetropie (Weitsichtigkeit), die Emmetropie (Normalsichtigkeit), die Ametropie (das anormale Sehvermögen) und keiner derselben dachte daran, die allgemeine persönliche Dienstpflicht zu fordern, ein besseres Mittel als alle Dioptrien der Welt, um eine praktische und gerechte Lösung des Problems zu erlangen. Wiederum haben also diejenigen, welche recht klar in einer verwickelten Frage zu sehen glaubten, nicht weiter als bis zu ihrer Nasenspitze gesehen. Zu viel Gelehrsamkeit und nicht genug praktischer Sinn.

Ein Gesetz vom 16. August 1880 hat gelegentlich der Feier der 50jährigen Unabhängigkeit den Deserteuren volle und unbeschränkte Amnestie gewährt. Aber die nochmaligen Desertionen haben bald begonnen und zählten am Jahresschlusse zufolge der Angaben der Belgique militaire bereits nach Hunderten.

Die Militärpensionen. Der Tarif der Pensionen ist durch das Gesetz vom 14. März 1880 in nachfolgender Weise verändert worden:

| Grade | Pensionen in Folge Alters | | | Pensionen in Folge von Blessuren und Gebrechen | | | | | Wittwenpensionen und jährliche Unterstützungen für Waisen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Blessuren und Gebrechen, die den Pensionär in die durch Gesetz vom 24. Mai 1838 vorgesehene Lage versetzen | | | |
| | Mittel bei 30 Dienstjahren | Zuwachs für jedes Dienstjahr einschl. der Feldzüge | Maximum bei 40 Dienstjahren einschl. der Feldzüge | Amputation von zwei Gliedern oder gänzliche Erblindung | Amputation eines Gliedes; Verlust des Gebrauches zweier Glieder und Gebrechen, die dem Verlust eines Gliedes gleichen | Minimum | Zuwachs für jedes Jahr über 20 Dienstjahre | Maximum bei 40 Jahren einschl. der Feldzüge | |
| Generallieutenant | 5550 | 185 | 7400 | 11 100 | 7400 | 3700 | 185 | 7400 | 2520 |
| Generalmajor | 4425 | 147,50 | 5900 | 8 850 | 5900 | 2950 | 147,50 | 5900 | 2040 |
| Oberst | 3300 | 110 | 4400 | 6 600 | 4400 | 2200 | 110 | 4400 | 1452 |
| Oberstlieutenant | 2625 | 87,50 | 3500 | 5 250 | 3500 | 1750 | 87,50 | 3500 | 1122 |
| Major | 2175 | 72,50 | 2900 | 4 350 | 2900 | 1450 | 72,50 | 2900 | 900 |
| Capitän | 1688 | 56,25 | 2250 | 3 375 | 2250 | 1125 | 56,25 | 2250 | 858 |
| Lieutenant | 1275 | 42,50 | 1700 | 2 550 | 1700 | 850 | 42,50 | 1700 | 594 |
| Souslieutenant | 1050 | 35 | 1400 | 2 100 | 1400 | 700 | 35 | 1400 | 594 |
| Adjutant-Unteroffizier | 528 | 26,40 | 792 | 1,188 | 792 | 594 | 9,90 | 792 | 330 |
| Unteroffizier | 396 | 13,20 | 528 | 792 | 660 | 528 | 6,60 | 660 | 224 |
| Corporal | 317 | 7,90 | 396 | 594 | 482 | 396 | 4,30 | 482 | 172 |
| Gemeiner | 264 | 6,60 | 330 | 495 | 462 | 330 | 6,60 | 462 | 132 |

Körperliche und geistige Ausbildung. Durch kriegsministerielle Verfügung vom 23. Januar 1880 ist die Special-Unteroffizierschule abgeschafft worden. Diese Aufhebung ist in der Armee günstig aufgenommen worden, da die Schule ihren Zweck nur unvollkommen erfüllte und den Regimentern ihre besten Unteroffiziere entzog. Das Nebeneinanderbestehen dieser Schule und der Militärschule bedingte außerdem doppelte Aufwendungen und doppeltes Personal. Die Einheit des Ursprungs der Offiziere ist gegenwärtig in Belgien ein Wunsch; zur Lösung einer so wichtigen Frage wird, so hofft man, die Regierung die erforderlichen Maßregeln ergreifen.

Eine kriegsministerielle Verfügung vom 17. Februar hat ein neues Reglement für die Regimentsschulen, die besonderen Curse und die Abendschulen der Artillerie vorgeschrieben. Dieses Reglement ist in sehr praktischem Sinne gehalten.

Ein kriegsministerielles Circular vom 22. März 1880 befiehlt die Organisation von Cursen und Vorträgen für die Offiziere und Unteroffiziere über die Feldarbeiten bei den Regimentern. Für diese Vorträge und allgemein für alle Schulen und alle Curse, die bei der Infanterie bestehen, ist das Manuel de fortification des General Brialmont vorgeschrieben.

Mittelst Königlichen Decrets vom 27. April 1880 ist bei dem Genie-Regiment eine praktische Schule für die Feldarbeiten der Infanterie errichtet worden, welche die Bildung von Instructeuren bezweckt, die ihrerseits bei den Regimentern die Ausführung von dergleichen Arbeiten lehren und leiten können. Diese Schule wird von dem Commandeur des Genie-Regiments unter der Oberaufsicht des General-Inspecteurs der Festungen und des Genies geleitet. Eine kriegsministerielle Instruction zur Ausführung des Königlichen Decrets ist in dem Belgischen Journal militaire officiel vom Monat April Seite 91 enthalten und bietet mehrfaches Interesse dar.

Eine kriegsministerielle Instruction vom 19. Mai 1880 hat die provisorische Vorschrift vom 3. Juni 1879 über die Organisation des Lehr-Infanteriebataillons (école de tir et de perfectionnement pour l'infanterie) (vgl. Jahresberichte 1879 Seite 28) verändert und vervollständigt.

Durch kriegsministerielle Verfügung vom 9. October 1880 ist befohlen worden, daß die Adjoints des Generalstabes, d. h. die mit Diplomen versehenen Offiziere der école de guerre wirkliche Dienste bei den Regimentern leisten müssen, und daß sie als Candidaten zum Generalstabsdienst nur aufrecht erhalten werden dürfen, wenn sie mindestens ein Jahr lang in einem der Zweige des Generalstabsdienstes versuchsweise Verwendung gefunden haben. Diese Verfügung bestätigt das Bestehen des Generalstabscorps als eines geschlossenen Corps.

Avancement. Seit einem Jahre handelt es sich um die Creirung von Stellen der Capitäns en second zu dem Zwecke, das Avancement der Lieutenants zu beschleunigen und die Infanterie den anderen Waffen gleich zu stellen. Diese Frage ist noch immer in der Schwebe und die Illusionen, welche die Ankündigung dieser Ausgleichsmaßregel hervorgerufen, zerstreuen sich durch zu langes Warten und entmuthigen die Subalternoffiziere der Infanterie. Nach der Belgique militaire droht diese Waffe in Anämie zu verfallen, wenn man nicht ernstlich daran geht, ihr dieselben Vortheile, wie sie die anderen Waffen haben, zu verschaffen.

Die unteren Grade der Cadres bieten in Bezug auf ihre Rekrutirung fortdauernd ernste Schwierigkeiten dar. Es wird dringend, daß diesem Uebelstande

schnelle und energische Mittel entgegengesetzt werden, wenn man die früheren Cadres der Unteroffiziere, dieser nützlichen Gehülfen der Offiziere, wiedergewinnen will; es wird dies um so dringender, wenn wie aus einigen Debatten, die in der neuesten Zeit in den Belgischen Kammern stattgefunden haben, die Hoffnung gezogen werden kann, daß die persönliche allgemeine Wehrpflicht in dem Lande, welches ihr bisher allein auf dem Continent Gesetzeskraft verweigert hat, endlich solche erlangen wird.

Sanitätswesen. Da die Erfahrungen der neueren Kriege gezeigt haben, daß es vortheilhaft sei, die Leitung und Verantwortlichkeit über den Sanitätsdienst im Kriege den Militärärzten zu übertragen, hat ein Königl. Decret vom 18. Mai 1880 angeordnet, daß in Zukunft das Sanitätswesen bei der Feldarmee durch eine besondere Behörde unter unmittelbarer Leitung der Befehlsführung und unter financieller Controle der Intendantur vertreten werde. Die Leitung und die Verantwortlichkeit in Betreff des Sanitätswesens im Felde wird dem Corps der Militärärzte übertragen. Die Organisation, die Bildung und die Handhabung dieses Dienstes sollen durch ein specielles Reglement geordnet werden, dessen Erlaß bis zum Jahresschluß noch nicht erfolgt war.

Durch kriegsministerielle Verfügung vom September 1880 wurden in den Hospitälern zu Antwerpen, Brüssel, Gent, Lüttich und Löwen praktische Curse zur Begünstigung der Studien derjenigen Pharmaceuten eingerichtet, welche Beförderung erstreben.

Reglements. — Manöver. Man beschäftigt sich eifrig mit der Revision verschiedener Reglements, namentlich des Reglements über den inneren Dienst, über den Sanitätsdienst im Felde und über den Felddienst. Aber die Umarbeitung dieser Reglements vollzieht sich mit einer verzweiflungsvollen Langsamkeit, namentlich diejenige des Reglements über den inneren Dienst, dessen baldige Veröffentlichung die Jahresberichte schon vor vier Jahren glaubten ankündigen zu können.

Die Artillerie setzt die Fertigstellung und Revision ihrer Specialreglements mit ebensoviel Thätigkeit wie Geheimniß fort. Gegenüber dem Verfahren, welches man in anderen Ländern beobachtet, ist es zu beklagen, daß man die Reglements, für deren Güte der wissenschaftliche Ruf der Belgischen Artillerie eine sichere Garantie bildet, nicht der Oeffentlichkeit übergiebt. Man sollte nicht gute Dinge unter den Scheffel stellen; man sollte sie im Gegentheile dem stets wohlthätig wirkenden Urtheile der Kritik unterbreiten, denn nichts ist auf dieser Welt vollkommen und Alles gewinnt im Schmelztiegel der Discussion.

Das Jahr 1880 hat die größeren Manöver im Lager von Beverloo wieder aufleben sehen. Die Manöverperiode wird als eine brillante bezeichnet, in der wesentliche Fortschritte gewonnen worden sind. General Boucher, Commandeur der lagernden Truppen, hatte Sorge getragen, durch eine Commission von Offizieren seiner Division ein Handbuch der von den Offizieren während der Manöver geforderten Kenntnisse bearbeiten zu lassen und diese glückliche Neuerung trug wesentlich dazu bei, die Ausführung der einem Jeden zufallenden Pflichten zu erleichtern.

Der Zeitpunkt und der Ort der Manöver sind fortdauernd der Gegenstand berechtigter Kritiken seitens der militärischen Presse und der Repräsentanten, welche letztere hauptsächlich durch Wahlrücksichten dabei geleitet werden.

Bekleidung. — Ausrüstung. Eine Verfügung vom 28. Mai 1880 hat das Tragen eines Tornisters durch die nicht berittenen Offiziere der Infanterie und des Genies auf Märschen, im Felde 2c. angeordnet. Außerdem sind

die Offiziere ermächtigt worden, bei schlechtem Wetter neben der Capote von schwarzem wasserdichten Stoffe auch einen beweglichen Capuchon von demselben Stoffe zu tragen.

Eine Verfügung vom 14. Juni 1880 hat in allgemeiner Weise den Anzug der Offiziere aller Waffen sowie die Ausrüstung der Pferde geregelt. Diese Verfügung ist von einem Tableau begleitet, welches in speciellster Weise für die Offiziere aller Waffen den Dienstanzug (petite tenue), den Paradeanzug (grande tenue de service) und den Marsch- und Feldanzug normirt. Diese Verfügung hat man in Belgien ein Meisterwerk des Kamaschenthums (caporalisme) genannt, denn es reglementirt den Anzug der Offiziere in ähnlicher Weise wie dies seitens der Modenjournale für die Damen geschieht. So verordnet es, daß die Offiziere immer weiße Lederhandschuhe, selbst im Felde, tragen sollen; daß die Pfeife beim Feldanzug zwischen dem zweiten und dritten Knopf des Waffenrocks oder des Mantels getragen und durch ein um den Kragen genommenes Band gehalten werden muß; daß die Feldflasche (gourde) von rechts nach links und die Jümelles von links nach rechts umgehängt werden sollen. Diese Reglementation geht wohl zu weit; in anderen Armeen genügt es, wenn nur keine Stücke getragen werden, die sich von der Vorschrift entfernen.

Budget. Das Kriegsbudget für 1881 erhebt sich auf 44 254 500 Frcs. und gründet sich auf eine Effectivstärke von 45 098 Mann und 8949 Pferden. Die Ausgaben für die Gendarmerie sind in vorstehender Ziffer nicht eingeschlossen.

---

Bericht

über das

# Heerwesen Bulgariens. 1880.

Im Jahre 1880 ist an der Vervollkommnung des Heerwesens Bulgariens in dem Maße fortgearbeitet worden, als die Großbulgarische Idee fortgesetzt Vertreter gefunden hat. Aus der auf dem Berliner Congreß dem tributpflichtigen Fürstenthum bewilligten Miliz ist unter Russischer Protection immer mehr eine Armee nach Russischem Muster und Sinne geworden.

Fürst Alexander hat in seiner bekannten Depesche vom 2. October 1880 aus Rustschuk an den Kaiser Alexander Bericht erstattet von dem sehr befriedigenden Zustande, in welchem er bei seinen Inspicirungen der Truppen und der militärischen Etablissements sowie bei den Manövern das Heerwesen des Landes gefunden, ein Resultat, welches lediglich der Thätigkeit Russischer Offiziere zu danken sei.

Das von der Nationalversammlung dem Kriegsministerium bewilligte Budget für das Finanzjahr 1880/81 betrug in Summa 10 750 000 Francs, welche sich, wie folgt, vertheilten:

| | | |
|---|---|---|
| Ministerium und Central-Verwaltung . . | 222 440 | Frcs. |
| Artillerie-Verwaltung . . . . . . . . | 56 000 | „ |
| Brigade-Commandos . . . . . . . . | 152 000 | „ |

| | | |
|---|---|---|
| Ingenieur-Wesen | 35 436 | Frcs. |
| Kriegsschule in Sofia | 229 000 | " |
| Magazine | 87 000 | " |
| Chargen | 2 294 817 | " |
| Uniformirung | 908 000 | " |
| Verpflegung | 2 919 000 | " |
| Fourage | 808 000 | " |
| Heizung ꝛc. | 129 000 | " |
| Küchen | 230 000 | " |
| Casernen | 122 000 | " |
| Medizinal-Verwaltung | 154 000 | " |
| Entschädigung für Offizierswohnungen | 250 000 | " |
| Verschiedenes | 1 900 000 | " |

Das ganze bisher in drei große Gubernien eingetheilte Territorium ist in zwei Militärdistricte, einen westlichen und einen östlichen, geschieden worden. Der Sitz des westlichen ist Sofia, der des östlichen Varna. Die beiden Districts-Commandirenden — zur Zeit Russen — sind zugleich Commandanten der innerhalb ihres Districts garnisonirenden activen Truppen. Diese letzteren sind fast gleichmäßig auf beide Districte vertheilt. Entsprechend der Zahl der in jedem derselben vorhandenen Druschinen ist jeder District in 12 Rekrutirungsbezirke getheilt.

Die active Armee hatte bis zum Jahre 1880 an Infanterie faktisch nur 21 Druschinen formirt. Nachdem zu Anfang desselben indeß das ein Jahr zuvor errichtete Grenzer-Bataillon wieder aufgelöst worden war, wurden auch die noch fehlenden Druschinen 6, 11 und 12 aufgestellt, so daß am Schluß des Jahres 24 Druschinen wirklich vorhanden waren. Jede Druschine garnisonirt in ihrem Aushebungsbezirk. Die Druschinen 1—12 gehören jetzt dem westlichen, die Druschinen 13—24 dem östlichen Districte an. Zu je 6 bilden dieselben 1 Brigade. Mithin zählt die Bulgarische active Armee 4 Infanterie-Brigaden, deren Sitze: Sofia, Widdin, Tirnova und Rustschuk, zugleich die Namen der Brigadebezirke geben, in welche jeder Militär-District getheilt ist. Die Infanterie ist zur Zeit vollständig an Stelle der Peabody-Martini- und Krnka-Gewehre mit aus Rußland gelieferten Berdan-Gewehren bewaffnet. Die Ausrüstung mit Schanzzeug entspricht derjenigen der Russischen Infanterie. Jede Druschine hatte im Jahre 1880 eine durchschnittliche Stärke von 600 Mann. Ihre Kriegsstärke soll je 1000 Mann betragen.

Die Artillerie hat eine bedeutende Vermehrung und eine neue Organisation erhalten. Die Zahl der Batterien ist von 8 auf 12 erhöht und in ihrer Gesammtheit in 2 Regimenter eingetheilt worden. Jedes Regiment besteht nunmehr aus 2 Abtheilungen von je 3 Batterien.*) Ein Regiment gehört dem westlichen, eins dem östlichen Militär-Districte an. Unter den 12 Batterien befinden sich 1 reitende und 2 Gebirgs-Batterien zu je 6 Geschützen. Die Feld-Batterien haben je 8 (im Frieden 4) Geschütze. Die Gesammtzahl der letzteren beträgt also 90. Die alten 8 Batterien führen zur Zeit noch die der Türkischen Kriegsbeute entnommenen Kruppschen Geschütze. Die neuen Batterien haben Russisches Geschützmaterial erhalten. Kaliber und Constructionen sind mithin verschieden. Die unter diesen Verhältnissen erschwerten Munitionsverhältnisse scheinen wie bei der Infanterie so auch bei der Artillerie noch nicht vollkommen geregelt.

*) Die 2. Abtheilung des 2. Regiments ist noch in Formation begriffen.

In Rustschuk lagern indeß bedeutende Quantitäten aus Rußland gelieferter Munition. Es wird in Zeitungen allein von 90 Millionen fertiger Metall-Patronen berichtet. Die Bespannung der Artillerie läßt in der Qualität viel zu wünschen übrig, soll aber vollzählig sein. Die gesammte Artillerie hielt im Jahre 1880 etwa 1000 Mann präsent. Die Errichtung eines Festungs-Artillerie-Bataillons ist Thatsache geworden.

Die Cavallerie ist um 1 Ssotnie vermehrt worden, zählt also deren 5. Das Cavallerie-Regiment wird aber auch ferner aus 4 Ssotnien bestehen, da die 1. Ssotnie, welche die Leibgarde des Fürsten bildet, aus dem Stande des Regiments ausgeschieden und fortan selbständig ist. Jede Ssotnie zählt 120, im mobilen Zustande 150 Combattantenpferde. An der Bewaffnung und Ausrüstung hat sich nichts geändert.

Die Vermehrung und Vertheilung der Genie-Truppen auf 2 Compagnien Sappeure und Mineure, 1 Compagnie Pontonniere, 1 Eisenbahn- und 1 Telegraphen-Compagnie ist in Angriff genommen. Zur Zeit existiren an Genie-Truppen erst im Ganzen 2½ Compagnien.

Der Train formirt zur Zeit noch eine Abtheilung, soll aber verdoppelt werden. Bulgarien leidet Mangel an Zugpferden. Material für Sanitäts-Colonnen, welches im Kriegsfall nur zu bespannen ist, soll in großer Menge vorhanden sein.

Um durch die Vermehrung der activen Armee die Ausgaben für das Heerwesen nicht zu hoch zu steigern, wurden im Herbst 1880 bei der Infanterie und Artillerie alle Mannschaften entlassen, welche 1878 eingestellt worden waren. Bei den übrigen Waffen kamen nur diejenigen Mannschaften zur Entlassung, welche der Armee seit der ersten Hälfte des Jahres 1878 angehört hatten. Die active Armee überschritt auf diese Weise den Stand von 16 000 Mann nur unwesentlich.

Unter den im Jahre 1880 eingestellten Rekruten haben sich zum ersten Male Muhammedaner befunden. Man hatte es denselben vorher freigestellt, die Auswanderung der Ableistung der Militärpflicht vorzuziehen. Die von ihnen ausgehobenen Rekruten sind nicht in ihren Werbebezirken belassen, sondern bei Druschinen eingestellt worden, welche außerhalb derselben garnisoniren. Die Muhammedanischen Soldaten sind nicht zum Tragen von mit einem Kreuze versehenen Mützen verpflichtet. Auch ihre Beköstigung ist ihren Satzungen gemäß geregelt worden.

Unter den Offizieren der Bulgarischen Armee befinden sich 180, unter den Unteroffizieren 400 Russen. Dieselben beziehen auch zur Zeit neben ihrem Bulgarischen Solde noch gewisse Geldcompetenzen aus Rußland. Die Vermehrung der Cadres der activen Armee hatte im Laufe des Jahres einen Zuzug von Unteroffizieren nothwendig gemacht, welcher ebenso wie die Gewehr- und Munitionssendungen von Rußland nach Bulgarien Veranlassung zu einem Depeschenwechsel zwischen den Großmächten wurde. Aus der Kriegsschule zu Sofia wurden 45 Cadetten als Offiziere in die Armee eingestellt. Auch im Jahre 1880 ist wiederum eine Anzahl Bulgarischer Cadetten und Offiziere zu ihrer besseren bezw. weiteren Ausbildung auf Russische Militär-Bildungsanstalten gesandt worden.

Außer mit der Bewilligung des angeführten Budgets beschäftigte die Bulgarische Nationalversammlung des Jahres 1880 sich mit einem Gesetz, welches die Organisation der Landwehr (Opoltschenije) zum Gegenstand hatte. Die wesentlichsten Bestimmungen dieses Gesetzes waren, daß jeder waffenfähige Bulgare bis zum 55. Lebensjahre landwehrpflichtig ist und in jedem Jahre zu Uebungen herangezogen werden kann, welche in der Regel die

Dauer von 7 Tagen nicht übersteigen dürfen. Die gesammte Landwehr umfaßt 600 Districts-Compagnien. Der Fürst soll der Chef der Landwehr, ihr Commandant jedoch der, wie alle Offiziere wählbare, vom Fürsten zu bestätigende Präsident des Central-Comitees sein, welches von der Nationalversammlung an die Spitze der gesammten Landwehr gestellt wird. Dieser letzteren Bestimmungen wegen hat der Fürst das Gesetz nicht sanctionirt. Die Landwehr wird daher bis zur definitiven Regelung ihrer Organisationsfrage in der nächsten Session der Nationalversammlung ihre bisherige Organisation beibehalten, nach welcher im Kriegsfall die nach dem bestehenden Wehrgesetz landwehrpflichtigen 32 240 Mann districtsweise in Druschinen von je 600 Mann formirt werden. Ein Theil derselben ist im verflossenen Jahre zu Uebungen herangezogen und mit dem Berdan-Gewehr vertraut gemacht worden. Für die Bewaffnung der Landwehr sind, falls die von Rußland gelieferten Berdan-Gewehre nicht ausreichen, Krnka-, Peabody-Martini- und Remington-Gewehre in genügender Anzahl — es wird von 120 000 berichtet — verfügbar. M.

---

Bericht

über das

# Heerwesen Chinas. 1880.

Die Jahresberichte haben zum ersten Male bei ihrem letzten Erscheinen sich mit der Chinesischen Armee beschäftigt. Die Kuldscha-Frage drohte damals zu einem kriegerischen Conflict von nicht geringer Tragweite für die Machtstellung Rußlands und Chinas in Asien sich zuzuspitzen und regte daher umsomehr das Interesse für das Heerwesen eines Landes an, welches erst seit Jahrzehnten unserer Kenntniß sich erschließt und auch seitdem nur sehr allmälig jene eigenartigen Verhältnisse durchschauen läßt, die von einer alten und hohen, seit langem aber stillstehenden Cultur und Machtentfaltung Zeugniß geben. Die Kuldscha-Frage hat das ganze Jahr 1880 hindurch das Interesse für den Stand und die Entwickelung des Heerwesens des „Reiches der Mitte" wach erhalten. Erst kürzlich hat sich eine Aussicht auf Beilegung des Streites eröffnet. Beiderseits haben aber inzwischen Rüstungen zum Kriege stattgefunden. Rußland sah sich gezwungen, der Entwickelung seiner militärischen Verhältnisse in Turkestan und Sibirien fortan nicht nur eine freiwillige, sondern eine bedingte und gesteigerte Aufmerksamkeit zuzuwenden und China wurde durch die brennende Frage gemahnt, sich dem als gefährlich erkannten Asiatisch-Europäischen Nachbar gegenüber zu wappnen.

Schon in der Mitte dieses Jahrhunderts hatte das über mehr als 400 Millionen Menschen gebietende, in seiner Ausdehnung den Europäischen Erdtheil übertreffende Asiatische Riesenreich unglückliche Kriege gegen die schwachen Landungstruppen Englands und Frankreichs geführt und hierbei sowie bei dem folgenden Aufstande im Innern erkannt, daß es höchste Zeit sei, den Stillstand aufzugeben und die Fortschritte des Kriegswesens der Europäischen Welt in Rechnung zu ziehen. Trefflich hatte der Chinesische Soldat sich geschlagen; der

modernen Bewaffnung war er unterlegen. Je mehr nun in der Folge China zur Berührung mit Europa gezwungen wurde, je mehr Söhne des Landes sich Kenntniß von Europäischen Zuständen verschafften und je mehr namentlich das Verhältniß zu seinem Russischen Nachbar durch den Streit um Kuldscha als ein gefahrdrohendes sich herausstellte, desto mehr überzeugte die Chinesische Regierung sich, wie sehr alle Kräfte des Landes belebt, mit Ueberlegung zusammengenommen und mannhaft zur Geltung gebracht werden müßten, wenn sie das Reich den Aufgaben gewachsen machen wollte, welche die veränderten Zeiten an dessen fernere Existenz in immer gesteigertem Maße stellen würden. So wenig kriegerisch das eigentliche Chinesische Volk auch denken mag, es selbst konnte sich nicht verhehlen, daß es die Vertheidigungsfähigkeit des Landes erhöhen mußte, sollte dieses inmitten des um ihn her entstehenden Weltverkehrs seine selbständige, eigenthümliche Stellung bewahren und es selbst sich an demselben nach seinem Gutdünken, zu seinem Nutzen und in seiner Eigenart betheiligen. Das Jahr 1880 hat diesen seit Jahrzehnten im Aufschwung begriffenen Gedanken der leitenden Mehrheit in China auch für das Ausland zu immer sichtbarerem Ausdruck gebracht.

Die Jahresberichte von 1879 haben die alte Chinesische Wehrverfassung und Heeresorganisation angegeben, welche mit der gegenwärtig regierenden Mantschu-Dynastie und dem Drachenbanner vor beinahe drei Jahrhunderten auf das Reich der Mitte überkommen ist; dieselben haben gleichzeitig den ungenügenden Zustand geschildert, in welchem das Heerwesen Chinas sich in Folge jener dem Buchstaben nach noch unverändert fortbestehenden aber vollständig degenerirten und vernachlässigten Wehr- und Heer-Ordnung zur Zeit befindet. Die Jahresberichte vom vorigen Jahre haben aber auch schon Mittheilung von vereinzelten Bestrebungen gemacht, welche seit den letzten sechziger Jahren auf die Schöpfung vorgeschrittener Heeresverhältnisse abzielten und zunächst die Niederwerfung des Dunganen-Aufstandes in Chinesisch-Turkestan ermöglichen halfen, sowie zur Bildung von Schulabtheilungen geführt haben. Die Namen der Mandarinen Li hung tschang und Tso tsung tang sind in ersterer, das Corps Schen tschi jing in letzterer Beziehung genannt worden.

Das Jahr 1880 hat nunmehr erwiesen, daß jetzt auch von den einsichtigen Chinesen der erwähnten Heeresverfassung wenig mehr als historischer Werth beigemessen wird und daß diese einstweilen nur bestehen bleibt, um als erste Grundlage für die Organisation einer activen Streitmacht zu dienen, wie die veränderten Verhältnisse sie erheischen. Jene erblichen Berufssoldaten, welche die Banner-Armee, jene Söldner der Provinzial-Gouverneure, welche die Nationalmiliz bilden, machen zusammen mit den irregulären Reiterhaufen der Außenprovinzen — Ueberbleibseln der einst bis nach Europa hinein gefürchteten Heerschaaren Dschingiskhans — in der That nur eine Art von auf dem Papier stehender Territorial-Armee aus, welche das Material für Formationen hergiebt, die je nach dem augenblicklichen Bedarf für Besatzungs- oder Operationszwecke aufgestellt werden.

In der ersten Zeit nach Berührung mit der Europäischen Welt war man in China lediglich darauf bedacht, die Truppen, welche auf die vorbeschriebene Weise und Veranlassung zusammengestellt werden mußten, massenweise aufzubieten und so gut und so schnell als möglich mit Europäischen Waffen zu versehen; man überließ dabei der Willkür der Provinzial-Gouverneure eigentlich Alles. Erst nachdem die den Kriegen mit den Westmächten folgenden Aufstände niedergeworfen und im Innern eine gewisse Ruhe wieder hergestellt, gleichzeitig

auch — 1878 — die Russische Gegnerschaft durch die Kuldscha-Frage ernstlich fühlbar geworden war, erfaßte man die Nothwendigkeit einer systematischen und centralisirten Reorganisation. Nicht die Quantität der Truppen in den einzelnen Provinzen, sondern die Qualität einer Truppe, welche von einer Hand und nach einer Idee gebildet und verwendet wird, zu heben, hat die Chinesische Regierung als ihre nächste Pflicht für die Integrität des Landes erkannt. Sie will somit der ärgsten Decentralisation des Militärwesens die straffste Centralisation folgen lassen. Gleichzeitig soll eine Reduction der Massen eintreten und dafür der Ausbildung des einzelnen Mannes und der Qualität des Heeres in jeder Beziehung erhöhte Sorgfalt zugewendet werden. Nicht für Eroberungskriege, sondern für Vertheidigungszwecke endlich will China seine Armee reorganisiren.

Zwei langgestreckte Grenzlinien sind es, welche hierbei fast einzig und allein zu berücksichtigen sind: die ausgedehnte Küste, welche von Anam bis Korea die übervölkerten Innenprovinzen des Reiches der Landung feindlicher Truppen aussetzt, und die vom Japanischen Meere bis zum Plateau des Central-Asiatischen Hochlandes sich hinziehende Grenze mit Rußland, welche allerdings unmittelbar nur Außenprovinzen des Reiches berührt. Die „große Mauer" trennt dieselben von den 18 Innenprovinzen, welche das eigentliche China ausmachen. Für den weit größten, den westlichen, Theil der Außenprovinzen — die Mongolei, Dsungarei und Chinesisch Turkestan — wird diese Trennung zu einer vollständigen gemacht durch das vor der nordwestlichen Front der großen Mauer sich hinziehende große Turkestanisch-Mongolische Sandmeer. Durch dieses letztere hindurch ist die Communication zwischen den genannten Außen- und den nächsten Innenprovinzen für Truppen kaum auf zwei Routen möglich. Die nördlich der großen Mauer liegende östliche Außenprovinz, die Mantschurei, hat dagegen directe Verbindung mit dem Reiche und dem hier der Russischen Grenze nächsten Peking.

Der bereits in der Ausführung begriffene Reorganisationsplan der Chinesen geht davon aus, daß die Vertheidigung des Landes gesichert ist, wenn in der Mantschurei und an jedem der beiden westlicheren Hauptwege aus dem Herzen Chinas nach Rußland Operations-Armeen und wenn in den Innenprovinzen, namentlich den an der Küste gelegenen, eine gewisse Anzahl activer Besatzungs-Truppen permanent erhalten werden. Die letzteren sind dabei vorzugsweise als Rückhalt für die Flotte gedacht, deren Vertheidigungsfähigkeit bereits einer wesentlichen Erweiterung unterzogen wird.

Als Stamm dieses Vertheidigungsheeres sollen zunächst die nach der bisherigen Organisation vorhandenen Truppen dienen. Die Sollstärke derselben beträgt annähernd 1 Million Köpfe. Die Effectivstärke des geplanten Heeres ist nur auf 300 000 Mann berechnet. Ein Dritttheil derselben soll die Operationsarmeen im Norden und Westen und ein Dritttheil die Besatzungsarmee in den Küstenprovinzen bilden; dem letzten Dritttheil soll die Sicherheit von Peking und die Aufrechterhaltung der Ordnung im Innern des Reiches übertragen werden. Bezüglich der drei Operationsarmeen kann einiges Nähere angegeben werden.

Die Mantschurische Armee ist einstweilen auf 30 000 Mann berechnet. Sie soll, zwischen Mukden, Girin und Zizichar an der Hauptverkehrsader des Mantschurischen Beckens echellonirt, unter dem einheitlichen Befehle eines in Mukden zu stationirenden höheren Militärs stehen. Der Stamm für diese Armee wird von Truppen gebildet, welche in der Mantschurei bereits garnisoniren

oder aus Innenprovinzen dahin entsendet werden. Die Reiterei wird, 5000 Pferde stark, aus den „Jägern von Girin und Zizichar“ entnommen.

Die zweite und mittelste Armee soll die Straße decken, welche, von Maimatschin und Urga bezw. Suok und Kobdo durch die Mongolei kommend, in mehreren Parallelzügen das große Sandmeer durchschneidet und diese alle an der großen Mauer bei Kalgang wieder vereinigt. Diese Armee soll, 20 000 Mann stark, bei letzterem Orte aufgestellt sein und dort unter ein und demselben Befehle mit denjenigen Truppen stehen, welchen speciell die Sicherheit und event. die unmittelbare Vertheidigung Pekings anvertraut ist. Die irregulären Truppen der Mongolei im Nordwesten des Sandmeers bilden die Vorhut dieser Armee gegen Angriffe von der Landseite her. Der Stamm derselben ist die Armee Li hung tschang's, welche bereits zwischen dem Golf von Pe tschili und Kalgang versammelt ist und seit mehreren Jahren von der reorganisatorischen Thätigkeit ihres Generals profitirt hat.

Die dritte Armee ist die Turkestanische. Sie soll hauptsächlich in Kan su, der nächsten der Innenprovinzen, stehen, welche die aus Turkestan kommende westlichste Heerstraße, die Kaiserstraße, erreicht; sie soll von da aus Abtheilungen längs dieser Straße über Hami nach Kuldscha und seitwärts nach Tschugutschak und Kaschgar bis zur Russischen Grenze vorschieben. Am weitesten von den Hülfsquellen des Reiches entfernt, soll diese Armee die stärkste sein, zunächst 40 000 Mann betragen und hervorgehen aus den bereits kriegsgeübten Truppen, welche zur Zeit General Tso tsung tang, auf Hami basirt, zur Besetzung von Kuldscha bereitgestellt hat.

Zur Aufstellung und Unterhaltung des gesammten Vertheidigungsheeres hat fortan jede Provinz eine gewisse Anzahl Mannschaften und eine bestimmte Summe Geldes aufzubringen. Es entspricht den für die Reorganisation angenommenen Principien, daß die Zahl der Mannschaften eine geringere, die Summe Geldes indeß dieselbe geblieben ist, wie die, welche jede Provinz bisher für das Heerwesen stellen bezw. aufwenden sollte. Alle für dieses bisher ausgeworfen gewesenen baaren Mittel sollen der reducirten Armee, ihrer Verpflegung, Ausbildung und Bewaffnung zu Gute kommen. Es entspricht ferner dem adoptirten Princip der Centralisation, daß diese Mittel an der Centralstelle gesammelt und alle auf die Verwaltung, Organisation, Ausbildung und Verwendung der Truppen bezüglichen Bestimmungen von da aus erlassen werden. Nicht Peking sondern Tientsin, der Sitz des Generals Li, ist zur Zeit der militärische Mittelpunkt des Reiches. Die Provinzialbehörden sind in militärischen Dingen nur ausführende Instanzen geworden. Eben deshalb aber wird den Provinzial-Gouverneuren künftig ein General zur Seite stehen.

Zur Förderung der inneren Tüchtigkeit des Heeres soll durch eine geordnete Verwaltung auf das materielle Wohl und auf die Hebung der Disciplin des einzelnen Mannes wie des ganzen Heeres hingewirkt werden. Als ferner wichtig für die innere Tüchtigkeit des Heeres ist der Entschluß zu betrachten, die Truppen mit Hinterladern ein und desselben Kalibers zu bewaffnen und die Militär-Werkstätten des Landes dementsprechend einzurichten. Die Seßhaftmachung der Soldaten hört fortan auf. Eine taktische Gliederung der Truppen, welche bis jetzt ganz willkürlich war, findet statt. Die Ljanza bildet die Einheit und zählt bei der Infanterie 250, bei der Cavallerie 150 Combattanten. Zur Ausbildung der Truppen werden Europäische Instructoren engagirt. Einheimische Offiziere werden in das Ausland gesandt, um dort sich in ihrem Beruf zu bilden.

Indem die Chinesische Regierung nur eine verhältnißmäßig kleine aber innerlich tüchtige Armee organisirt, wird sie im Ernstfall auch an Kopfzahl denjenigen Truppen immer noch gewachsen bleiben, welche eine auswärtige Macht gegen das Reich der Mitte ins Feld führen kann. Es unterliegt keinem Zweifel, daß ein Land, welches durchschnittlich auf 1 Quadrat-Kilometer 20 Einwohner mehr als Deutschland zählt, welches in seinen Bewohnern gutes Soldaten-Material besitzt und welches von der Natur bevorzugt ist wie China, unter den berichteten Umständen sehr bald ein zur Landesvertheidigung brauchbares und ausreichendes Heer besitzen wird. Der eingeschlagene Weg wird um so sicherer zu dem erwünschten Ziele führen, weil er systematisch und gewiß auch mit Chinesischer Zähigkeit verfolgt wird.

Vorläufig freilich können nur einige Abtheilungen der Armee von Peking und ein Theil der Truppen des Generals Tso als einer Europäischen Truppe annähernd ebenbürtig bezeichnet werden. Die ersteren haben seit Jahren unter dem unmittelbaren Commando des gegenwärtigen Trägers der Armee-Reorganisation, des Generals Li, gestanden; die letzteren sind durch den Krieg gegen die Dunganen geübt und durch ihren Führer, den General Tso, in ihrer Qualität gehoben worden.

Die Turkestanische Zeitung brachte im letzten Jahre öfter Berichte über diejenigen Truppen, welche General Tso unter Befehl von General Tsin tsan tsun bis Schicho und weiter gegen Kuldscha hin vorgeschoben hat und welche dort wiederholt von Russischen Offizieren und Beamten inspizirt wurden. Die Berichte enthalten Anerkennenswerthes über die Chinesischen Offiziere, über die Fertigkeit des Chinesischen Soldaten in der Handhabung von Stoß- und Hieb-Waffen, über die Gewandtheit und Brauchbarkeit ihrer Pferde und Reiter, sowie über die Bemühung des Chinesischen Heerführers, geordnete Verwaltungs- und Verpflegungs-Verhältnisse herbeizuführen; aber sie heben auch zugleich die Unvollkommenheit der Uebung der dortigen Chinesischen Soldaten im Gebrauch moderner Waffen, die geringe Disciplin, sowie die mangelhafte Manövrirfähigkeit der Truppen und vor allem die ungenügende und bunte Bewaffnung und Ausrüstung derselben hervor. Dies Alles wird von einer Armee berichtet, welche die Chinesen selbst für ihre kriegstüchtigste ausgeben, einzelne Abtheilungen der Armee des Generals Li ausgenommen.

Da hinsichtlich der Bewaffnung bisher dem Belieben der Provinzial-Gouverneure Alles überlassen war, so ist auch diejenige der beiden vorgenannten Armeen zur Zeit in der That immer noch eine sehr verschiedene. China verfügt gegenwärtig überhaupt in seinem Heere und in seinen Arsenalen über eine Sammlung von Schießwaffen, welche mit geringen Ausnahmen die seit den letzten fünfziger Jahren in Europäischen Heeren ausrangirten Modelle und noch ältere Constructionen repräsentiren. Erst seit Kurzem hat das Chinesische Kriegsministerium den Ankauf von Handfeuerwaffen und Geschützen neueren Modells nach dem Reorganisations-Plan in die Hand genommen. In dieser Beziehung wurde über den Ankauf Krupp'scher Geschütze für die Land-Armee schon im vorigen Jahre berichtet. Jetzt sollen Handfeuerwaffen für die Chinesische Armee in Steyr bestellt sein.

Der Vervollkommnung der inländischen Militär-Etablissements ist schon seit längerer Zeit Aufmerksamkeit geschenkt worden. Die größte Artillerie-Werkstätte des Reiches ist das Arsenal von Njanking. Dasselbe umfaßt Geschütz-Gießereien, Geschoß- und Pulver-Fabriken, die, von Europäischen Fachmännern geleitet, einen bedeutenden Aufschwung genommen haben. Andere Geschoß-

Fabriken bestehen in Wusung und Lan tscheu fu. Die letztere arbeitet ausschließlich für die Armee des Generals Tso. In den vorgenannten Werkstätten von Wusung und Njanking werden auch Remington-Gewehre angefertigt, letztere auch in Kanton. Die umfangreichsten Militär-Etablissements hat General Li in seinem Gouvernements-Bereich und zwar in Tientsin angelegt. Hier befinden sich Pulver- und Munitions-Fabriken, Geschütz-Gießereien und Torpedo-Anstalten; daneben bedeutende Anlagen für die Marine. Ueberall sind bereits Europäische Techniker angestellt, die Chinesen zu unterweisen und die Arbeiten zu leiten.

Bei den spärlichen, sich oft widersprechenden und selten fachmännischen Nachrichten, welche über die Chinesischen Heeres-Verhältnisse — aus dem in seinen inneren Zuständen uns noch so fremden Lande selbst — nach Europa gelangen, muß dahin gestellt bleiben, wie unter dem Einfluß der gegenwärtigen Strömung im Volke und der von den Generalen Li und Tso geleiteten Bestrebungen die zeitgemäße Umbildung der überlebten Heeres-Organisation sich zu vollziehen im Begriff ist. Die Armee des Generals Tso, welche seit den letzten Jahren durch die Kuldscha-Frage in den Vordergrund des Europäischen Interesses gestellt wurde, hat von derjenigen Reorganisation, die von der Centralstelle des Reiches aus in die Hand genommen ist, scheinbar noch nichts erfahren.

Daß es zu jener Armee-Reorganisation weder an Menschen, noch an Geld und an Verstand in China fehlt, wurde schon hervorgehoben; es wird ihm auch an der Ruhe nicht mangeln, die zu der überlegten, systematischen, nicht überstürzten Reorganisation, welche die Regierung plant, nothwendig ist, wenn die Kuldscha-Frage thatsächlich die friedliche Lösung gefunden hat, welche mit Beginn des Jahres 1881 in den Verhandlungen zwischen den beiden betheiligten Mächten herbeigeführt worden sein soll. M.

---

Bericht

über das

# Heerwesen Dänemarks. 1880.

Durch das vom Dänischen Reichstage beschlossene und vom Könige am 25. Juli 1880 bestätigte Supplement zum Heergesetz vom 6. Juli 1867 hat das Dänische Heerwesen sehr beträchtliche Veränderungen erlitten und folgende Gestalt angenommen.

Die Infanterie besteht aus 5 Brigaden und der Königlichen Garde. Jede Brigade zerfällt in 2 Regimenter, von denen jedes 3 Linien-Bataillone und 1 Verstärkungs-Bataillon enthält. Die Garde besteht aus 1 Linien- und 1 Verstärkungs-Bataillon. Bei einer Mobilisirung der Armee wird von jedem Regiment und von der Garde eine Depot-Abtheilung gebildet. Die Vorgänge beim Ersatzgeschäft sind keinen wesentlichen Veränderungen unterzogen worden; sämmtliche diensttüchtige Wehrpflichtige des betreffenden Jahrgangs werden der activen Armee zur Ausbildung überwiesen, und die Infanterie erhält den

ganzen Rest der Rekruten, nachdem alle übrigen Waffen ihren ein für alle Mal festgesetzten Bedarf erhalten haben. Die Infanterie bekommt also jedes Jahr ein nach der Menge der vorhandenen Wehrpflichtigen wechselnden Ersatz. Auch die Eintheilung des Landes in Ersatzbezirke ist dieselbe geblieben wie bisher, und jedes Regiment erhält seinen Ersatz aus einem bestimmten Halbbrigadenkreise,*) jedoch mit der Modification, daß von jetzt an der Ersatz zu den Regimentern ein gleichmäßiger ist, daß also, wenn ein Bezirk eine größere Menge von Rekruten zur Verfügung hat, als dem correspondirenden Regiment nach seinem Antheil (1/10) an der Gesammtanzahl der Infanterie-Rekruten zukommt, der Ueberschuß einem anderen Halbbrigadekreis überwiesen resp. unter mehrere derselben vertheilt wird. Die Garde erhält ihren Ersatz in der Höhe von 272 Mann aus dem ganzen Lande; sie zieht denselben Anfang Mai ein und giebt ihm in fünf Monaten die erste Ausbildung. Nach Ablauf dieser Zeit werden 160 Mann und außerdem 40 Mann, die auf Beförderung dienen wollen, auf ein Jahr im Dienst zurückbehalten und der Rest beurlaubt. Jährlich werden die beurlaubten Leute des zweiten Jahrgangs und vom dritten Jahrgang diejenigen, welche nach ihrer ersten Ausbildung entlassen wurden, zu einer 30tägigen Repetitionsübung eingezogen. Bei den Infanterie-Regimentern erscheinen 100 Mann des Ersatzes Anfang November, und der Rest Anfang April; jährlich übernimmt eins der drei Linien-Bataillone (der Reihe nach) die sechs Monate dauernde Ausbildung des Ersatzes. Die Leute, die im November erschienen sind, bleiben dann noch sämmtlich fünf Monate zum Dienst, während von der im April eingestellten Mannschaft nach der sechsmonatlichen Ausbildungszeit 100 Mann auf 2½ Monate im Dienst zurückbehalten werden. Dieser Mannschaft werden auch die 50 Mann pro Regiment entnommen, die ein Jahr hindurch behufs der Beförderung zum Offizier oder Unteroffizier eine weitere militärische Ausbildung erhalten sollen. Jährlich werden dann noch bei fünf Infanterie-Regimentern, von den beiden Linien-Bataillonen, welche keinen Ersatz auszubilden haben, die beiden jüngsten ihrer Jahrgänge zu einer 30tägigen Waffenübung einberufen; jedoch so, daß die Leute, die fünf Monate hindurch Garnisondienst verrichten mußten, nur einmal eingezogen werden.

Der Generalinspecteur der Infanterie soll der Charge nach Generalmajor sein; sein Stab besteht aus 1 Chef (Capitän), 1 Adjutanten (Premierlieutenant) und 1 Schreiber (Obersergeant). Auch die Brigadecommandeure sind Generalmajors; der Brigadestab besteht aus 1 Stabschef (Capitän), 1 Adjutanten (Premierlieutenant), 1 Ordonnanzoffizier (Secondelieutenant, im Frieden beurlaubt), und 1 Schreiber (Obersergeant). Ein Regimentscommandeur ist Oberst; der Regimentsstab besteht aus 1 Depotcommandeur (Capitän), 1 Adjutanten (Premierlieutenant), 2 Ordonnanzoffizieren (Secondelieutenants, im Frieden beurlaubt), 1 Schreiber (Obersergeant) und 20 Spielleuten. Der Chef eines Linien-Bataillons ist Oberst oder Oberstlieutenant; der Bataillonsstab besteht aus 1 Adjutanten (Premierlieutenant), 1 Depotunteroffizier (Obersergeant), 1 Schreiber (Sergeant) und 1 Büchsenmacher. Das übrige Chargenpersonal eines Linien-Bataillons beträgt 4 Capitäns, 6 Premierlieutenants, 11 Secondelieutenants, von welchen zwei im Frieden zum Dienst sein sollen, 4 Stabssergeanten, 4 Obersergeanten, 18 Sergeanten und 36 Corporale, von denen acht zum Dienst sein sollen. Beim Garde-Bataillon befinden sich außer jenem

*) Die Bezeichnung „Halbbrigade" kommt im Dänischen Heer nur in dieser einzigen Zusammensetzung vor.

Personal noch 1 Oberstlieutenant, 2 Capitäns, 2 Premierlieutenants, 2 Obersergeanten und 2 Sergeanten, sowie 43 Spielleute. Das Personal eines Verstärkungs-Bataillons besteht im Frieden aus 1 Oberstlieutenant, 4 Compagniechefs (Capitäns oder Lieutenants) und 5 Sergeanten, worunter 1 Schreiber. Beurlaubt sind 13 Lieutenants und 36 Unteroffiziere. Das Friedenspersonal des Verstärkungs-Bataillons der Garde befindet sich zum Dienst beim Linien-Bataillon.

Die Cavallerie zählt 5 Regimenter, nämlich die Garde-Husaren und 4 Dragoner-Regimenter; jedes derselben hat 3 Escadrons und 1 Schule, welche im Fall der Mobilisirung der Armee in ein Depot umgewandelt wird. Jedes Regiment erhält seinen Ersatz aus einem bestimmten Brigadekreise, und zwar 96 Mann für jede Escadron, gegen Ende Januar. Derselbe wird in neun Monaten ausgebildet, wonach 25 Mann von jeder Escadron und 18 Aspiranten von jedem Regiment elf Monate hindurch zum Dienst und zur weiteren Ausbildung zurückbleiben. Die ganze beurlaubte Mannschaft des zweiten Jahrgangs wird wiederum zu einer fünfmonatlichen Dienstzeit und der ganze dritte und vierte Jahrgang zu einer 30tägigen Waffenübung eingezogen.

Der Generalinspecteur der Cavallerie ist Generalmajor, und sein Stab besteht aus 1 Stabschef (Rittmeister), 1 Adjutanten (Premierlieutenant) und 1 Schreiber (Obersergeant). Der Commandeur eines Regiments ist Oberst oder Oberstlieutenant, und sein Stab besteht aus 1 Adjutanten (Premierlieutenant), 1 Depotunteroffizier, 1 Schreiber (beide Obersergeanten), 1 Spielmann und 1 Büchsenmacher. Bei den Escadrons ist folgendes Personal: 3 Rittmeister, 6 Premierlieutenants, 6 Secondelieutenants, von denen 2 zum Dienst sein sollen, 3 Stabssergeanten, 3 Obersergeanten, 17 Sergeanten 18 Corporale, von denen 6 zum Dienst sein sollen, 9 Spielleute, 3 Sattler und 3 Hufschmiede. Bei der Regimentsschule sind angestellt: 1 Rittmeister, 1 Premierlieutenant, 1 Stabssergeant und 1 Obersergeant. Für die im Fall eines Krieges zu errichtende Ordonnanz-Escadron stehen zur Verfügung: 1 Rittmeister, 2 Premierlieutenants, 1 Obersergeant und 1 Sergeant, ferner 2 Secondelieutenants und 6 Corporale, die im Frieden beurlaubt sind.

Die Feld-Artillerie besteht aus zwei Regimentern (ohne höhere Einheit); jedes derselben enthält zwei Abtheilungen, zu je drei Linien-Batterien und eine Verstärkungs-Batterie. Das 1. Regiment erhält seinen Ersatz aus dem ersten und zweiten Brigadekreise, das 2. aus den übrigen Brigadekreisen, der Ersatz beträgt 51 Mann für jede Linien-Batterie, er wird Anfang Mai eingestellt und erhält seine erste Ausbildung in fünf Monaten; nach Ablauf dieser Zeit wird ein Theil der Mannschaft beurlaubt, es bleiben aber 360 Mann und 96 Aspiranten zur weiteren Ausbildung noch ein Jahr im Dienst. Zu einer 30tägigen Waffenübung werden jährlich die beurlaubten Leute des zweiten und die ganze Mannschaft des dritten Jahrgangs eingezogen.

Der Generalinspecteur der Feld- und Festungs-Artillerie bekleidet die Charge eines Generalmajors und ist zugleich Chef der übrigen Abtheilungen der Artillerie; außerdem leitet er unter dem Marineministerium einen Theil des Artilleriematerials der Flotte sowie die dazu gehörigen Versuche. Der Artilleriestab besteht aus 1 Stabschef (Oberst oder Oberstlieutenant), 3 Capitäns, 1 Premierlieutenant, 1 Archivar, 1 Zeichner, 2 Stabssergeanten und 1 Obersergeanten. Der Commandeur eines Feld-Artillerie-Regiments ist Oberst, sein Stab besteht aus: 2 Abtheilungschefs (Oberstlieutenants), 3 Adjutanten (Premierlieutenants), 1 im Frieden beurlaubten Secondelieutenant, 1 Depotunter-

offizier, 1 Schreiber (welche beide Obersergeanten sind), 1 Spielmann, 2 Sattlern, 2 Hufschmieden und 1 Mechaniker. Jede Linienbatterie hat ein Personal von 1 Capitän, 2 Premierlieutenants, 1 Secondelieutenant, 1 Stabssergeanten, 1 Obersergeanten, 7 Sergeanten, 5 Corporalen, von denen zwei zum Dienst sein sollen, und 2 Spielleuten. Für jede Verstärkungs-Batterie sind im Frieden 1 Capitän und 1 Obersergeant vorhanden; das übrige Personal, dessen Größe nicht festgesetzt ist, gehört zur Verstärkung und ist im Frieden beurlaubt.

Die Festungs-Artillerie besteht aus zwei Bataillonen, von denen das erste aus 4 Linien- und 2 Verstärkungs-Compagnien, das zweite aus 2 Linien-Compagnien und 1 Verstärkungs-Compagnie zusammengesetzt ist. Das erste Bataillon erhält seinen Ersatz aus den beiden ersten, das zweite Bataillon den seinigen aus den anderen drei Brigade-Kreisen; derselbe beträgt beim ersten 360, beim zweiten 180 Mann, die in vier Monaten ausgebildet werden; dann werden im Ganzen 80 Aspiranten und 250 Mann zur weiteren Ausbildung für zehn Monate im Dienst zurückbehalten. Jährlich wird die Mannschaft des dritten Jahrgangs zu einer zwanzigtägigen Repetitionsübung eingezogen.

Der Chef eines Artillerie-Bataillons ist Oberst oder Oberstlieutenant, und sein Stab besteht aus 1 Adjutanten (Premierlieutenant), 1 im Frieden beurlaubten Secondelieutenant, 1 Depotunteroffizier (Obersergeant), 1 Schreiber (Sergeant) und 1 Mechaniker. Das Personal einer Liniencompagnie besteht aus 1 Capitän, 2 Premierlieutenants, 4 Secondelieutenants, von denen im Frieden einer zum Dienst sein soll, 1 Stabssergeanten, 1 Obersergeanten, 8 Sergeanten, 8 Corporalen, von denen zwei zum Dienst sein sollen, und 1 Spielmann. Für jede Verstärkungs-Compagnie sind im Frieden 1 Compagniechef (Capitän oder Lieutenant) und 1 Obersergeant vorhanden; das übrige Personal, das aus 4 Lieutenants und 12 Unteroffizieren besteht, ist beurlaubt.

Der Train ist nunmehr aus dem Verbande mit den Feld-Artillerie-Regimentern ausgeschieden und bildet eine selbständige Abtheilung mit einem Chargenpersonal von 1 Stabsoffizier, 2 Capitäns, 3 Premierlieutenants, 10 im Frieden beurlaubten Secondelieutenants, 4 Stabssergeanten, 2 Obersergeanten, 5 Sergeanten, 14 Corporalen, von denen vier zum Dienst sind, und 1 Spielmann. Der jährliche Ersatz für den Train beträgt 160 Mann, der in vier gleich großen Abtheilungen eingezogen wird; diese erhalten ihre Ausbildung in einem Monat und werden dann entlassen, worauf die gesammte Mannschaft jährlich für drei Monate wieder zum Dienst eingezogen wird.

Bei der Artillerie befindet sich noch eine Zeughaus- und eine Laboratorien-Abtheilung. Das gesammte Chargenpersonal derselben besteht aus zwei Abtheilungschefs (Obersten oder Oberstlieutenants), 7 Capitäns, 5 Premierlieutenants, 9 Secondelieutenants, von denen zwei zum Dienst sein sollen, 4 Stabssergeanten, 22 Obersergeanten, 11 Sergeanten, 9 Corporalen, von denen fünf zum Dienst sein sollen, 1 Rüstmeister, 1 Probirmeister, 3 Materialverwaltern, 3 Buchhaltern, 1 Werkmeister, 1 Maschinenmeister und 8 Untermeistern. Die Abtheilungen erhalten jährlich einen Ersatz von 157 Mann, der in vier Monaten ausgebildet wird; dann werden 16 Aspiranten und 80 Mann für ein Jahr zum Dienst zurückbehalten, die Uebrigen aber entlassen.

Im Kriegsfall werden bei der Artillerie die nöthigen Depots aufgestellt.

Das Ingenieur-Corps besteht aus den Ingenieur-Stäben und den Ingenieur-Truppen, welche letzteren ein Regiment zu fünf Linien- und drei Reserve-Compagnien bilden. Der jährliche Ersatz beträgt 270 Mann, die ihre erste Ausbildung in fünf Monaten erhalten. Dann werden 36 Aspiranten und

120 Mann zur weiteren Ausbildung für ein Jahr im Dienst behalten, die übrige Mannschaft aber entlassen. Jährlich wird der gesammte dritte Jahrgang zu einer viermonatlichen Repetitionsübung einberufen. Der Generalinspecteur des Ingenieur-Corps bekleidet die Charge eines Generalmajors, sein Stab besteht aus 1 Capitän, 1 Premierlieutenant, 1 Stabssergeanten, 1 Obersergeanten, 1 Bauschreiber und 1 Zeichner. Der Chef des Ingenieur-Regiments kann Oberst oder Oberstlieutenant sein und sein Stab besteht aus 1 Oberstlieutenant, 1 Premierlieutenant, 1 Depotunteroffizier und 1 Schreiber. Das übrige Chargenpersonal des Regiments besteht aus 8 Capitäns, 8 Premierlieutenants, einer Anzahl Secondelieutenants, die bis zu 26 steigen kann, von denen aber nur fünf im Frieden zum Dienst sein sollen, 7 Stabssergeanten, 8 Obersergeanten, 40 Sergeanten, einer Anzahl von Corporalen, die bis zu 64 steigen kann, und von denen zwölf zum Dienst sein sollen, und 6 Spielleuten.

Sanitätsabtheilungen giebt es in der Dänischen Armee im Frieden nicht. Im Fall eines Krieges wird das zur Aufstellung derselben erforderliche Chargenpersonal der Infanterie und der Militär-Arbeiter-Klasse entnommen und die Mannschaft (Krankenträger) von den Truppentheilen abgegeben. Zur Ausbildung von Krankenwärtern in den Hospitälern in Friedenszeiten und in den Feldlazarethen wird jährlich ein Ersatz von 120 Mann aus den vollkommen diensttüchtigen Leuten der zur Ableistung ihrer Wehrpflicht einberufenen Jahresklasse genommen, während dieser Ersatz bisher von der nicht kampffähigen Militär-Arbeiter-Klasse genommen wurde. Die erste militärische Ausbildung dauert einen Monat, worauf die Leute in sechs Monaten bei den Hospitälern zu Krankenwärtern ausgebildet werden. Nach vier Monaten kann der vierte Theil zu Untercorporalen, und von diesen kann wiederum nach Ablauf der beiden übrigen Monate die Hälfte zu Corporalen ernannt werden, vorausgesetzt daß sie sich zu einem weiteren Dienst von einem Jahr verpflichten.

Zu Pferdewärtern werden jährlich 230 Mann aus dem diensttüchtigen Ersatz genommen. Ihre Ausbildung dauert zwei Monate, worauf sie noch ein Jahr im Dienst verbleiben.

Von der Klasse der Militärarbeiter werden jährlich behufs Ausführung des Dienstes in Casernen und Magazinen sowie zum Wachtdienst 480 Mann einberufen, die eine erste militärische Ausbildung während eines Monats erhalten und dann sechs Monate zum Dienst bleiben.

Der Generalstab der Dänischen Armee sowie die Kopenhagener und die Bornholmer Wehr sind von den bei der Armee eingeführten Veränderungen unberührt geblieben. v. S.

---

Bericht

über das

# Heerwesen Egyptens. 1880.

Die Zerrüttung der Finanz- und Beamtenverhältnisse Egyptens hatte in den letzten Jahren zersetzend auch auf seine Armee gewirkt. Die finanzielle Vernachlässigung derselben war im Jahre 1879 die Veranlassung zu der Emeute mehrerer Hundert Offiziere und Soldaten gewesen, welche, des Dienstes

entlassen und alles Lebensunterhalts beraubt, ihren rückständigen Sold forderten. — Andere Unruhen sind noch in neuester Zeit gefolgt. Sie alle werfen ein eigenthümliches Licht auf die inneren Verhältnisse der Armee, über deren Organisation und Soll-Bestand die Jahresberichte von 1877 ausführliche, durch die Jahresberichte von 1878 ergänzte Mittheilungen enthalten. Das neue Regime, welches in dem der Pforte tributpflichtigen Vicekönigreiche seit dem Juli 1879 besteht, hat unter solchen Verhältnissen die Ordnung der Heeres-Verhältnisse mit als eine ihrer ersten Aufgaben ansehen müssen.

In dem Investitur-Firman des neuen Khedive ist die Stärke der Egyptischen Armee auf 18 000 Mann festgesetzt, aber gleichzeitig auch zugegeben worden, daß diese Anzahl mit Genehmigung der Pforte in einem Kriegsfalle erhöht werden könne. Der Khedive darf ferner nur die Offiziere bis zum Obersten aufwärts ernennen. Die Generalität muß vom Sultan bestätigt werden. Mit diesen Bedingungen ist bei der Reorganisation des Heeres zu rechnen.

Einer der für die Bevölkerung drückendsten Mißstände des früheren Regimes war die Willkür, mit welcher die Aushebung der Rekruten und die Entlassung der gedienten Mannschaften betrieben worden war. Die Nothwendigkeit einer gesetzmäßigen Feststellung der Dauer der Dienstpflicht und des Verfahrens bei der Aushebung wurde daher für das neue Regime umsomehr Veranlassung, unmittelbar nach Beendigung der Finanzkrisis im Jahre 1880 mit der gesetzlichen Regelung der Wehr-Verhältnisse die Reorganisation der Armee zu beginnen. Das in dieser Beziehung den Grund für die weiteren, die Organisation des Heeres betreffenden Arbeiten legende Gesetz wurde am 5. August 1880 veröffentlicht, um am folgenden 1. November in Kraft zu treten.

Das Gesetz geht in Artikel 1 von dem Grundsatze aus, daß jeder Egypter ohne Unterschied des Glaubens und des Berufes wehrpflichtig sei. Die Dauer dieser Verpflichtung wird auf 15 Jahre festgesetzt; sie beginnt mit dem vollendeten 20. Lebensjahre. Die gesammte Dienstzeit umfaßt den aktiven Dienst, den Dienst im Redif- und den im Reserve-Verhältniß. Die aktive Dienstzeit ist festgesetzt bei der Infanterie, Cavallerie und Artillerie auf 4, bei der Marine und den Arbeiter-Abtheilungen auf 6 Jahre. Ein Redif der erstgenannten drei Truppengattungen ist 5 Jahre lang, ein Redif der beiden letzteren Kategorien 4 Jahre lang wehrpflichtig. Der Rest der 15jährigen Periode der Wehrpflicht, 6 bezw. 5 Jahre, wird in der Reserve zugebracht.

Von jedem Militärdienst befreit sind junge Leute, die nicht nur zum Dienst mit der Waffe, sondern auch bei den Branchen des Hülfsdienstes untauglich sind; ferner Ulemas, Geistlichkeit und Lehrer, alle Fakire (Bettelmönche), welche den Koran auswendig können und kein Handwerk treiben, die Imam, Redner und Munsin bei den Moscheen, Personen, welche im persönlichen Dienste des Khedive stehen, endlich Bedienstete bei den Consulaten und Janitscharen. Studenten bleiben bis zur Beendigung ihres Studiums dienstfrei. Im Frieden, nicht aber im Kriege, sind ferner dienstfrei: der älteste Sohn eines Wittwers, der einzige oder älteste Sohn bezw. Enkel einer Wittwe oder einer Mutter und Großmutter, deren Mann blind oder über 60 Jahre alt oder verschollen ist. Ist der älteste Sohn blind oder taub, so geht das Recht, vom Militärdienst im Frieden befreit zu werden, auf den nächsten Sohn über. Von zwei Brüdern, die gleichzeitig zur Losung kommen, bleibt einer frei. Auch

Brüder von Gefallenen und von Invaliden können im Frieden nicht zum Militärdienst herangezogen werden.

Ueber den definitiven Eintritt in die Armee entscheidet die Losung, welche alljährlich Anfang Januar stattfindet. Ueber die Gestellung, Musterung, Losung und Einstellung der Rekruten enthält das Gesetz zahlreiche Detail-Bestimmungen. Wer sich der Losung entzieht, wird mit einem Jahre Gefängniß bestraft und dann eingestellt. Die Höhe des alljährlichen Rekruten-Contingents bestimmt der Kriegsminister.

Freiwillige können auf Zeit, Ausgediente zu einer zweiten Dienstzeit eintreten. Werden letztere nicht befördert, so erhalten sie 25 % ihres Soldes als Zulage.

Die Redifs und Reserve-Mannschaften können alljährlich zu Uebungen herangezogen werden, welche indeß höchstens zwei Monate dauern dürfen. Im Uebrigen kann die Einberufung der Redifs und der Reserve nur in Nothfällen erfolgen. Sie geschieht dann nach Jahresklassen, mit der jüngsten beginnend.

Bei dringender Gefahr können durch Viceköniglichеs Decret alle wehrfähigen Männer des Landes ohne Unterschied des Alters zu den Fahnen gerufen werden. —

Es wird abzuwarten sein, wie weit dieses Gesetz bei der Unzuverlässigkeit der unteren Egyptischen Organe in die Praxis übertragen werden und für die weitere Reorganisation der Armee Nutzen stiften wird.

Was die gegenwärtige numerische Stärke derselben betrifft, so scheint dieselbe nicht viel mehr als

6000 Mann Infanterie
1000 Mann Cavallerie und
800 Mann Artillerie

zu betragen. Ueber die Qualität derselben läßt sich nur in soweit sie in Kairo selbst stehen günstig ertheilen. Daß es aber mit der Disciplin auch bei diesen, den Garde-Truppen, sehr schlecht bestellt ist, zeigen die jüngsten Militär-Aufstände in Kairo zur Genüge. — Es sind bei obiger Angabe nur die Truppen berücksichtigt, welche im eigentlichen oder Unter-Egypten stehen. Wie viele Truppen in Ober-Egypten zur Zeit verfügbar sind und dort zumeist auf Kosten der Provinz leben, entzieht sich einer zuverlässigen Schätzung. Uebereinstimmende Angaben lassen indeß in den Abessinien nächsten Grenzstrichen das Vorhandensein von etwa 7000 Mann verschiedener Waffen voraussetzen. Die Verwickelungen mit diesem Lande haben immer noch einen den Frieden bedrohenden Charakter.

Eine Vermehrung der Egyptischen Armee für den Fall eines Krieges über ihren gegenwärtigen, aus Sparsamkeitsrücksichten niedrig bemessenen Stand wird Schwierigkeiten bezüglich der Qualität und Bewaffnung der Mannschaften begegnen.

An Offizieren wird es dabei indeß nicht fehlen, da im Lande eine größere Anzahl von des Dienstes entlassenen Offizieren vorhanden ist.

Das mit Beginn des Jahres 1881 veröffentlichte Budget wirft für die Armee die Summe von 9 568 000 Francs aus. Hauptaufgabe des nach der jüngsten Militär-Revolte an Stelle von Osman Rifki Pascha zum Kriegsminister ernannten Mahmud Pascha wird es sein, die gelockerten Bande der Disciplin in der Egyptischen Armee wieder anzuziehen und die durch eine entartete Soldateska schwer gefährdete Autorität des Staates wiederherzustellen.

M.

Bericht
über das
# Heerwesen Frankreichs. 1880.

Von den in den Jahresberichten für 1879 als unerledigt bezeichneten Gesetzes-Vorlagen ist die Frage über die Organisation des Generalstabes im Laufe des Jahres 1880 zum Abschluß gebracht worden, während die Gesetze über die Verwaltung und das Avancement auch bei Beginn des Jahres 1881 noch der Erledigung harren. Den 1879 angebahnten Versuch der dreijährigen Dienstzeit hat die Französische Regierung im verflossenen Jahre wieder fallen lassen und vorläufig eine Verkürzung der Dienstzeit durch Beurlaubung auf administrativem Wege herbeigeführt. Die Vorlage von Abänderungs-Vorschlägen zum Rekrutirungs-Gesetz von 1872 durch die Regierung scheint bevorstehend, doch läßt sich über die Art dieser Aenderungen zur Zeit noch kein klares Urtheil gewinnen. — Rüstig vorgeschritten ist im Jahre 1880 die Organisation der Territorial-Armee, welche im Frühjahr zum dritten Male einen Theil ihrer Mannschaften unter den Waffen sah. Auf die Ausbildung der activen Armee hat die Heranziehung fast aller Corps zu größeren oder kleineren Herbstübungen zweifellos fördernd gewirkt. Die sorgfältige Vorbereitung und die Beschleunigung der Mobilmachung endlich haben in verschiedenen Maßregeln der Französischen Regierung Ausdruck gefunden. General Farre, „der erste republikanische Kriegsminister", wie ihn die Armée française vom 31. Dezember 1880 nicht ohne Genugthuung nennt, hat auf allen Gebieten der Organisation und Ausbildung des Heeres eine unverkennbare Rührigkeit und Energie entfaltet.

In moralischer Beziehung war die am 14. Juli 1880 stattgehabte Vertheilung der Fahnen*) an die Französische Armee — die sechste im 19. Jahrhundert — das bedeutungsvollste Ereigniß. Nach 10 Jahren ernster und mühevoller Arbeit hat die Französische Republik ihrer durch unvergleichliche materielle Opfer neu organisirten Armee in den Fahnen das Symbol der Treue verliehen und zugleich das vollendete Werk der Reorganisation des Heeres gekrönt. Den sogenannten Jahrestag der Emancipation des Französischen Volkes, welchen man für alle Zukunft als Nationalfest zu feiern beschloß, hatte man für diese Feier ausgewählt und derselben dadurch, wie durch die allgemeine Amnestie, welche die Communards von 1871 in das Vaterland zurückführte, das charakteristische politische Gepräge gegeben. Zahlreiche Ordensverleihungen, umfassende Fürsorge für das materielle Wohl der Truppen, umsichtige Arrangements und die vom Präsidenten der Republik an die Fahnen-Deputationen der Armee gerichtete, äußerst geschickte und zündende Ansprache, machten den 14. Juli zu

*) Dieselben bestehen aus drei vertical aneinander gereihten Streifen von blauer, weißer und rother Seide an blauem mit Metallspitze versehenen Schaft. Letzterer ist durch dreifarbige goldene Fahnenbänder geziert. Die eine Seite der Tricolore enthält in goldenem Lorbeerkranze die Regimentsnummer und die Namen der drei bedeutendsten Gefechte, an denen das Regiment betheiligt gewesen ist; die andere die Worte République française und die Devise Honneur et patrie. Am Knopf der Metallspitze sind die Buchstaben R. F. und die Regimentsnummer ebenfalls angebracht. Einzelne Regimenter führen besondere Inschriften, wie: „Un contre dix", „Un contre huit" 2c.

einem wahren Festtage der Armee wie der gesammten Französischen Republik. Daß dieser Tag wie die Feier der Fahnenübergabe an die Truppen in der Provinz (25. Juli) unter der begeisterten Zustimmung aller Klassen der Bevölkerung ohne Störung verlief, ist ein neuer Beweis dafür, daß auch in Frankreich alle Parteileidenschaften zurücktreten, wo es sich um die Armee und ihr Wohl handelt. Die innere Bedeutung des 14. Juli 1880 für Frankreich ist die Besitzergreifung der Armee durch die Republik. —

## A. Die militärische Gesetzgebung im Jahre 1880.

### 1. Das Generalstabs-Gesetz vom 20. März 1880.*)

Die verschiedenen Phasen der Entwicklung, welche dieses Gesetz seit dem Jahre 1872 durchgemacht hat, sind in früheren Jahresberichten dargestellt worden.

General Farre hat das Verdienst, die Generalstabsfrage durch das Gesetz vom 20. März 1880 zum Abschluß geführt zu haben. Er brachte bald nach seiner im Dezember 1879 erfolgten Ernennung zum Kriegsminister einen Gesetzentwurf ein, welcher in der Form (service ouvert anstatt des bisherigen corps fermé) seinen Vorläufern ähnlich die Abgrenzung der Aufgaben und Befugnisse des Generalstabes einem besondern Decret vorbehielt, und die subordinirte Stellung des Chefs des Generalstabes unter die Autorität des Kriegsministers unzweideutig hervorhob. So wurde der Generalstab eine Abtheilung im Kriegsministerium, wie alle anderen, sein Chef Abtheilungschef des Ministers. Die commission supérieure d'état-major, deren gänzliche Beseitigung General Farre am liebsten gesehen hätte, wurde in ein comité consultatif auprès du ministre umgewandelt, welches die ihm vom Minister vorgelegten Fragen behandelt, ihm folglich ebenfalls völlig untergeordnet ist.

Dies der Kern des Gesetzes, sein specieller Inhalt folgender:

(Art. 1.) Das bisherige Generalstabs-Corps wird abgeschafft, der Generalstabsdienst wird versehen:

a. durch ein allen Waffen zu entnehmendes Personal an Offizieren, die mit dem brevet d'état-major versehen sind und vorübergehend im Generalstabe Verwendung finden.

b. durch ein Personal von Archivisten und Schreibern.

Nach Art. 2 sind die Generalstabsoffiziere die „agents du commandement", deren Verwendung und Pflichten ein besonderes Decret regeln wird.

Die durch Decret vom 15. März 1875 eingerichtete höhere Militärschule (Art. 3) heißt fortan école supérieure de guerre. Zur Aufnahme-Prüfung für dieselbe werden zugelassen: Capitäns, Lieutenants und Souslieutenants aller Waffen, denen eine fünfjährige Dienstzeit als Offizier, darunter eine dreijährige im praktischen Dienste, zur Seite steht. Die im Schluß-Examen der école supérieure bestandenen Offiziere erhalten das brevet d'état-major, welches auch Nichtbesuchern der école von der Charge des Capitäns ertheilt wird, sofern sie den Anforderungen jenes Schluß-Examens genügen. Höhere Offiziere aller Waffen haben zur Erlangung des brevet ein besonderes Examen abzulegen.

(Art. 4.) Das Maximum der Dienstleistung im Generalstabe in Friedens-

*) Journ. mil. off. part. régl. No. 9. 1880. — Mil.-Wochenbl. Nr. 48. 1880.

zeiten sind 4 Jahre*) (hintereinander), ein Wiedereintritt ist erst nach Verlauf von zwei Jahren zulässig. Die Adjutanten und Ordonnanzoffiziere aller Waffen, die Offiziere des Kriegsministeriums und der verschiedenen Comités sind denselben Bedingungen unterworfen. Ausnahmen von dieser Vorschrift sind statthaft: im Kriege für alle Offiziere, im Frieden für die Obersten und Generale, sowie für solche Offiziere, welche besonderen wissenschaftlichen Studien obliegen.

Der Etat des Generalstabes (Art. 5 und 6) soll in Friedenszeiten die Zahl von

| | | |
|---|---|---|
| | 25 | Obersten, |
| | 35 | Oberstlieutenants, |
| | 100 | Chefs d'escadrons, |
| | 140 | Capitäns, |
| Summa | 300 | Offizieren |

nicht überschreiten. Diese Offiziere werden hors cadre gestellt und avanciren in ihrer Waffe weiter. — Die brevetirten und innerhalb vorstehender Zahlen nicht im Generalstabe verwendeten Offiziere stehen als Reservepersonal des Generalstabes zur Verfügung des Ministers, aber in Friedenszeiten nicht hors cadre.

Ein besonderer geographischer Dienst (Art. 8) wird im Kriegsministerium errichtet und umfaßt 2 Obersten, 3 Oberstlieutenants, 7 Bataillons- oder Escadronchefs und die nöthige Zahl von Hauptleuten aller Waffen. Ihre Auswahl erfolgt je nach der Befähigung. Diese Offiziere werden hors cadre gestellt; eine Beschränkung hinsichtlich der Dauer der Verwendung findet für sie nicht statt.

Das Büreaupersonal (Art. 9) umfaßt in maximo 150 Archivisten, nämlich:

| | | |
|---|---|---|
| 30 | Archivisten principaux | 1. und 2. Klasse, |
| 30 | „ | 1 Klasse, |
| 40 | „ | 2. „ |
| 50 | „ | 3. „ |

Sie bilden ein Corps mit eigner Hierarchie, ohne den Offizieren der verschiedenen Grade gleichgestellt zu sein. Die Organisation und die Ergänzung des Archivisten-Corps regelt ein besonderes Decret.

Art. 10 bestimmt für den Uebergang: Von der Veröffentlichung des vorstehenden Gesetzes ab werden die Offiziere des bisherigen Generalstabes mit dem brevet versehen und auf die verschiedenen Waffen vertheilt im Verhältniß zur Zahl der Offiziere gleichen Grades in jeder Waffe. Sie concurriren mit denselben für das Avancement au choix und à l'ancienneté derart, daß auf je zwei Ernennungen jeder Art ihnen nicht mehr als eine zufällt. Diejenigen Offiziere des bisherigen Corps, die bei der Umgestaltung nicht im neuen Generalstabsdienst Verwendung finden, werden à la suite ihrer Waffe gestellt. Es ist jedoch dem Minister gestattet, sie während der nächsten 4 Jahre hors cadre und im Generalstabsdienst zu belassen.

Andererseits können während derselben Zeit Stabsoffiziere aller Waffen, ohne das brevet zu besitzen, in den Generalstab eintreten.

Bei der Ausführung des Gesetzes bot die Unterbringung der bisherigen Generalstabsoffiziere große Schwierigkeiten. Alles drängte zu denjenigen Waffen,

*) Die Ablösung aller seit 1876 als Ordonnanzoffiziere commandirten Offiziere mit Ende des Jahres 1880 wurde thatsächlich bald nach Erlaß des Generalstabs-Gesetzes angeordnet.

in denen die Avancements-Aussichten die günstigsten waren. In der Unmöglichkeit, alle Wünsche zu befriedigen, wählte der Kriegsminister die Entscheidung durch das Loos als Auskunftsmittel, indem er den vom Glück Begünstigten die Wahl der Waffe überließ, die minder Begünstigten so vertheilte, wie es dem Procentsatz der Charge innerhalb der einzelnen Waffen entsprach. Die hieraus entstandenen unvermeidlichen Härten für einzelne Offiziere gaben vielfachen Anlaß zur Unzufriedenheit. Auch das Avancement der Truppenoffiziere aller Waffen wurde durch diese Vertheilung sehr aufgehalten, denn in allen Waffen nahmen die früheren Generalstabsoffiziere die ersten Plätze auf den Anvancements-Tableaus ein; ein Beweis für die Ungunst der Avancements-Verhältnisse im bisherigen Generalstabs-Corps. Ein Decret vom 10. Mai 1880 gestattete außerdem den Offizieren des alten Generalstabs-Corps binnen Monatsfrist von Waffe zu Waffe so zu tauschen, daß der Aeltere die Anciennetät des Jüngeren übernahm. Die in dieser Maßregel enthaltene Kritik der früher getroffenen Anordnungen blieb in der militärischen Presse nicht unbemerkt. (Armée française, 14. Mai 1880.)

Den seit Erlaß des Cadres-Gesetzes (13. März 1875) in die Truppe versetzten Generalstabsoffizieren wurde, sofern sie es verlangten, das brevet gleichfalls verliehen. (Decret vom 11. August 1880. — Avenir militaire, 21. Aug. 1880.)

### Ausführungs-Decrete zum Generalstabs-Gesetz.

1. Errichtung des comité consultatif d'état-major. (Decret vom 23. März 1880. — Monit. de l'armée, 26. März 1880.) Dasselbe besteht aus: 1 General als Präsident (z. Z. Div.-General Blot), 6 Divisions- oder Brigadegeneralen der verschiedenen Waffen als Mitgliedern, 1 Stabsoffizier mit berathender Stimme als Schriftführer. Die Ernennung der Mitglieder erfolgt nur für ein Jahr, Wiederernennungen sind jedoch zulässig. Ein personnel d'études, aus Offizieren aller Waffen und Beamten bestehend, in der Zahl je nach Bedürfniß wechselnd, wird dem Comité durch den Kriegsminister zur Verfügung gestellt. Das Comité berathschlagt nur über die ihm vom Minister vorgelegten Fragen, besonders über Personalfragen des Generalstabsdienstes. Jedes initiative Handeln desselben ist also ausgeschlossen.

2. Das „décret portant règlement sur le service d'état-major" vom 24. Juli 1880.*) (Journal mil. off. part. règl., Nr. 38 von 1880.) — Dasselbe bildet die wichtigste Ergänzung des Gesetzes selbst.

Mit dem Personal des Generalstabes bzw. den von der Truppe abcommandirten Offizieren werden nachfolgende Stäbe besetzt:

a. Im Friedensverhältniß: der Generalstab des Kriegsministers, die Stäbe der Militär-Gouvernements von Paris und Lyon, der Corps, Infanterie- und Cavallerie-Divisionen und activen Brigaden und der außerhalb der allgemeinen Armee-Eintheilung stehenden Subdivisionen: Seine et place de Paris, Seine et Oise, Rhône et place de Lyon, endlich die Stäbe der territorialen Divisionen und Subdivisionen Algeriens.

b. Im Kriegsverhältniß. Bei den Armeen: der große Generalstab, die Corps-, Divisions- und Brigadestäbe.

Im Innern: der Generalstab des Ministers, die stellvertretenden Generalcommandos, die Stäbe der Subdivisionsgruppen, d. h. je zweier Subdivisionen, und der Militärgouvernements und festen Plätze.

*) Cf. Mil.-Wochenbl. Nr. 100 vom 8. Decbr. 1880.

## Ad a. Besetzung im Frieden.

Generalstab des Kriegsministers: 3 Generale und zwar 1 Div.- oder Brigadegeneral als Chef, 2 Brigadegenerale oder Obersten als Souschefs, 33 Oberstlieutenants, 26 Capitäns, eine vom Minister zu bestimmende Zahl Offiziere der Truppe, 8 Archivisten.

| Commandobehörden. | General oder Oberst | Oberst | Oberst oder Oberstlieut. | Oberstlieutenants | Oberstlts. od. Stabsoffiz. | Stabsoffiziere | Capitäns | Ordonnanzoffiziere | Archivisten |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Gouvernement von Paris | 1 | — | 2 | — | — | 2 | 4 | 2 | 3 |
| Gouvernement von Lyon (sofern es v. Generalcommando 14. Armee-Corps getrennt ist) | — | — | — | — | 1 | — | 1 | 2 | 1 |
| Generalcommando (im Innern) | 1* | — | 1† | — | — | 2 | 3 | 2 | 2 |
| Generalcommdo. 19. (alger.) Corps | 1 | — | 2 | — | — | 3 | 4 | 2 | 3 |
| Inf.- oder selbständige Cav.-Divis. | — | — | 1 | — | — | — | 1 | 1 | — |
| Infant.- od. Cavallerie-Brigaden | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — |
| Subdivis. Seine und Platz Paris | — | 1 | — | 1 | — | 1 | 3 | — | 3 |
| Subdivision Seine und Oise | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 |
| Subdivis. Rhône und Platz Lyon / Subdivision Ajaccio | — | — | — | — | — | — | — | 1 | 1 |
| Gewöhnl. Subdivisionscommando | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 |
| Territorial-Division Algeriens | — | — | 1 | — | — | 1 | 2 | 1 | 1 |
| Territorial-Subdivision Algeriens | — | — | — | — | — | — | — | 1 | 1 |

Bemerkungen.

1. Abgesehen von nebenstehenden Zahlen hat der Minister das Recht, seinen Generalstab nach Bedürfniß durch brevetirte oder nichtbrevetirte Offiziere aus der Truppe zu verstärken. — Ebenso die Truppen. 2c. Stäbe, diese jedoch nur durch brevetirte Offiziere.

2. Zu den Brigaden gehören, wie ersichtlich, nur die Ordonnanzoffiziere der betreffenden Brigadecommandeure; dem Stabe der ein Territorial-Commando über 2 Subdivis.-Bezirke ausübenden Generale ist ein Archivist beigegeben.

## Ad b. Besetzung im Kriegsverhältniß.

| Commandobehörden. | Generale | General oder Oberst | Oberst | Oberst oder Oberstlieut. | Oberstlieuts. od. Stabsoffiz. | Stabsoffiziere | Capitäns od. Lieutenants | Ordonnanzoffiziere | Archivisten |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Generalstab einer Armee | 2 | — | 1 | — | 4 | — | 8 | 6§ | 2 |
| Corps-Generalcommando | — | 1 | — | 1 | — | 2 | 5 | 4§ | 1 |
| Divisionsstab | — | — | — | — | 1 | — | 4 | 2§ | — |
| Brigadestab | — | — | — | — | — | — | — | 2§ | — |
| Stellvertretend. Generalcommando | — | — | — | — | 1 | — | 3 | 2§ | 1 |
| Stab eines „commandement de dépôts et de subdivisions de région" | — | — | — | — | — | — | — | 1 | 1 |

Bemerkungen.

Die Dotirung der Stäbe der Militär-Gouvernements und festen Plätze mit Generalstabsoffizieren bleibt speziellen Bestimmungen des Ministers vorbehalten.

*) Als Chef. — Acht der Gesammtsumme der Chefs bei den Corps können Generale sein.
†) Als Souschef.
§) Zur Hälfte active Offiziere, zur Hälfte der Reserve oder Territorial-Armee angehörend.

Bei eintretender Mobilmachung verbleibt ein Theil des Generalstabs-Personals an Offizieren und Archivisten in seinen Friedensstellungen, der Rest findet bei den mobil werdenden Stäben Verwendung. Durch besondere lettres de service wird jeder betheiligte Offizier ꝛc. über seine Designation im Mobilmachungsfalle schon im Frieden orientirt und hat zutreffenden Falls sofort seine neue Stelle anzutreten.

Die subordinirte Stellung des Chefs des Generalstabes im Kriegsministerium, sowie die des Generalstabs-Comités zum Kriegsminister wird auch im vorliegenden Decret besonders betont. — Vom Chef des Generalstabes, welchem die Ueberwachung des Dienstbetriebes in sämmtlichen Stäben, sowie die Oberleitung der Kriegs-Akademie obliegt, ressortiren sämmtliche Personalien des Generalstabes, einschließlich derer von solchen Offizieren der Reserve und Territorial-Armee, die für Generalstabszwecke im Mobilmachungsfall designirt sind. — Der école supérieure gegenüber versieht das Generalstabs-Comité die Functionen des bisherigen conseil de perfectionnement dieser Anstalt. Die Bedingungen für die Zulassung und den Aufenthalt in der école supérieure sind ungefähr dieselben geblieben, wie sie sich in der Praxis der letzten Jahre herausgebildet hatten.

Der Generalstab ergänzt sich durch hors cadre zu stellende brevetirte Offiziere aller Waffen. Die Auswahl erfolgt, soweit es das dienstliche Interesse gestattet, unter Berücksichtigung der Gesammtzahl an brevetirten Offizieren der betreffenden Charge. Befinden sich brevetirte Offiziere länger als zwei Jahre im Truppendienst, so können sie jederzeit ihre hors cadre-Stellung oder zeitweilige Commandirung zum Generalstabe erwarten. — Die Completirung des Cadres der Generalstabsoffiziere im Mobilmachungsfalle erfolgt: durch hors cadre-Stellung brevetirter Offiziere der Truppe, Reactivirung brevetirter Offiziere der Reserve und Territorial-Armee, und durch nichtbrevetirte Offiziere in Ermangelung brevetirter.

Der Präsident der Republik und der Kriegsminister sind befugt, auch nichtbrevetirte Offiziere für ihren persönlichen Stab bezw. ihr Cabinet auszuwählen; analog wird bei der Besetzung der Stellen von Militärattachés ꝛc. im Auslande verfahren. Alle Generale, welche ein Commando ausüben, haben das Recht, ihre Ordonnanzoffiziere aus den unterstellten Truppentheilen zu wählen. Diese Offiziere sind alle der Zahl der Nichtbrevetirten zu entnehmen; nur die Brigadecommandeure, welche zugleich ein Territorial-Commando ausüben, haben Anspruch auf brevetirte Ordonnanzoffiziere. Auch die Generalinspecteure dürfen für die Dauer ihrer Inspectionsreise einen brevetirten oder nichtbrevetirten Capitän als Adjutanten wählen.

Dienstvorschriften für den Generalstab, Verwendung und Pflichten des Personals. — Der Generalstab des Ministers functionirt in der bisherigen Weise; die demselben zugetheilte section géographique übernimmt die Functionen des Dépôt de la guerre. — Die General-Commandos vertheilen ihre Geschäfte auf drei Bureaus (Nr. 1 Personal und Militär-Justiz, Nr. 2 Allgemeine Correspondenz, Ausbildung, Operationen, Nr. 3 Rekrutirung, Organisation, Mobilmachung), von denen Nr. 1 und 2 die section active, Nr. 3 die section territoriale bilden. Jedes Bureau hat einen Stabsoffizier als Vorstand; die Oberleitung des 2. und 3. führt der Souschef. Das 3. Bureau untersteht dem für den Mobilmachungsfall als Chef der territorialen Section designirten Stabsoffizier. Um eine möglichst vielseitige Ausbildung der Offiziere zu ermöglichen, durchlaufen dieselben alle verschiedenen Bureaus. —

Der Chef des Generalstabes eines Armee-Corps ist der verantwortliche Leiter des gesammten Bureauwesens, der Erzieher des ihm unterstellten Offizierpersonals. Er hält dem commandirenden General täglich allein Vortrag; die übrigen Offiziere des Stabes wohnen diesem Act nur bei, wenn sie besonders dazu befohlen werden. — Bei den Divisionen und Brigaden ist die Geschäftseintheilung analog. —

Die Wirkung des Generalstabs-Gesetzes wird durch das vorstehende Decret in mehrfacher Beziehung abgeschwächt: einmal darf der Etat des Generalstabes nach dem jedesmaligen Ermessen des obersten Chefs der Armee-Verwaltung durch Commandirungen ꝛc. überschritten werden; dann aber ist auch in der Auswahl der Offiziere das gesetzlich proclamirte Princip, daß der Generalstabsdienst nur durch brevetirte Offiziere versehen werden soll, bei Seite geschoben, denn dem Minister wird das Recht zugesprochen, für seinen sowie den großen Generalstab auch nichtbrevetirte Offiziere zu wählen. — Ein Vorzug des Gesetzes wie des Decrets aber bleibt die Beseitigung des Antagonismus zwischen Generalstab und Adjutantur durch die Unterdrückung der aides de camp.

3. Organisation des Archivisten-Corps. (Decret vom 8. Mai 1880; Armée française, 14. Mai 1880.) — Die Archivisten stehen unter den Befehlen der Generalstabsoffiziere, bilden ein Corps für sich ohne Gleichstellung mit den Rangstufen der Offiziere. Fortan soll diese durchaus subalterne Carriere lediglich den Unteroffizieren der sections d'état-major et du recrutement erschlossen werden, welche das Examen zum Archivisten 3. Klasse bestehen. Das weitere Aufrücken erfolgt theils au choix, theils à l'ancienneté, zum Archiviste principal nur au choix. — Die nach dem Cadres-Gesetz zur Zeit vorhandenen 24 capitaines und lieutenants archivistes können nach Wahl in der Carriere verbleiben oder mit ihrem Patent in die Truppe zurücktreten. Da das neue Gesetz ein sechsmal so starkes Personal als das jetzige erfordert, so ließ man sofort Unteroffiziere der activen und Territorial-Armee, sowie der Reserve zur Bewerbung für Archivistenstellen 3. Klasse zu und besetzte, um dem fühlbaren Mangel des Augenblicks abzuhelfen, überdies 81 Stellen mit Offizieren der activen Armee vom Capitän abwärts, welche dabei um eine Klasse aufrückten.

4. Die Uniform der brevetirten Offiziere des Generalstabes (Decret vom 8. Juni 1880 — Moniteur de l'Armée, 16. Juni 1880) ist grundsätzlich die der Waffe mit folgenden Beigaben: a. In der Parade-Uniform: Zickzacks am Kragen, Fangschnüre von der Farbe der Knöpfe und farbiger Federstutz (weiß für Offiziere vom Stabe des Ministers und Militärattachés weiß und roth für die der Armee-Corps, roth für Offiziere der Divisionen, blau für die der Brigaden). b. Tenue du jour und de campagne: Als Waffenrock dient der sog. Generalstabs-Dolman mit Zickzacks und Tressen von der Farbe der Knöpfe. Eine farbige Tresse am Képi (weiß und gold für den Stab des Ministers ꝛc., roth und gold für den der Corps und Divisionen, blau und gold für den der Brigaden) unterscheidet die Offiziere der verschiedenen Stäbe. — Nichtbrevetirte Offiziere bei den Stäben sowie Ordonnanzoffiziere tragen zur Parade-Uniform Fangschnüre als einziges Abzeichen. Alle berittenen Offiziere tragen den Mantel der Cavallerie.

5. Ressort-Verhältniß bezüglich der Personalien (Avenir mil., 11. October 1880). Für die brevetirten und zum Generalstab commandirten Offiziere trifft der Chef des Generalstabes alle dienstlichen Entscheidungen unter

Benachrichtigung der betreffenden Waffen-Direction; umgekehrt die Waffen-Direction unter Communication mit dem Chef des Generalstabes für brevetirte, im Truppendienst befindliche Offiziere. Vorschläge, betreffend den Rücktritt von Offizieren aus dem Generalstabsdienst in die Front, macht der Chef des Generalstabes nach Verständigung der zuständigen Waffen-Direction an den Minister, Vorschläge für Commandos ins Ausland, zu Manövern 2c. macht die Waffen-Direction durch den Chef des Generalstabes an den Minister. — Urlaub ins Ausland ertheilt der Minister auf Vorschlag des Chefs des Generalstabes bezw. der betreffenden Waffen-Direction.

### In Vorbereitung befindliche Gesetze.*)

#### 1. Das Administrations-Gesetz.

Auch für 1880 ist nur von einer Fortsetzung der Geschichte des Administrations-Gesetzes zu berichten.

Der am 21. November 1876 vom Senat votirte Entwurf des Armee-Verwaltungs-Gesetzes**) (vgl. Jahresberichte für 1876 S. 61) gelangte Anfang Juni 1880 in der Deputirtenkammer zur Berathung. Die mit der Prüfung desselben beauftragte Commission (Präsident: General Chanal) hielt jedoch die Fassung des Senats für unannehmbar. Aus ihrer Mitte gingen vielmehr zwei neue, nach ihren Urhebern, den Deputirten Margaine und Chanal, benannte Projecte hervor. Von diesen nähert sich der Entwurf Margaine dem des Senats hinsichtlich der Unterordnung der Verwaltung unter das Commando, während der Entwurf Chanal den status quo, d. h. die Unabhängigkeit der Verwaltung vom Commando aufrecht erhält und einige Verbesserungen formeller Natur vornehmen will.

Nach sechs fruchtlosen Berathungen über diese drei Entwürfe im Plenum beantragte in der Sitzung vom 14. Juni der Kriegsminister die Einsetzung einer gemischten Commission beider Kammern, für deren fernere Berathungen mit geringer Majorität der Entwurf Margaine als Basis angenommen wurde. Der weitere Verlauf der Verhandlungen ließ jedoch General Farres Standpunkt zur Verwaltungsfrage als dem der Kammer-Majorität diametral gegenüberstehend erkennen und hatte zur Folge, daß der Entwurf Margaine auf Antrag des Grafen de Roys zurückgezogen wurde. Die Bildung der commission mixte, welcher hierdurch die Basis für fernere Berathungen genommen war, mußte somit unterbleiben. General Farre erklärte nunmehr, seinerseits der Kammer einen Entwurf vorlegen zu wollen, was unterm 18. Juni auch geschah.

---

*) Das bei Wiedereröffnung der Kammern am 9. November 1880 von der Regierung bekannt gegebene Programm enthält folgende die zu erledigenden Militär-Vorlagen betreffende Stelle: „Endlich wird unsere militärische Organisation vervollständigt durch ein Gesetz über die so lange schon im Parlament berathene Administration und durch ein Gesetz über die Beförderung der Land- und See-Offiziere, welches von der Armee ungeduldig erwartet wird. Der Kriegsminister und der Marineminister werden demselben neue Bestimmungen hinzufügen, die sich auf das Wiedercapituliren der Unteroffiziere beziehen. Diese Bestimmungen entsprechen den gebieterischen Bedürfnissen und tragen, wie das Gesetz über die Beförderung der Offiziere, einen hoch dringlichen Charakter. Endlich ist eine Unificirung der Soldtarife vorberathen worden, um wesentliche Verbesserungen in der Lage der hommes de troupe und der Cadres der Unteroffiziere herbeizuführen."

**) Seine Hauptpunkte sind: Unterordnung der Administration unter das Commando, Unabhängigkeit der Controle, Verweisung der einzelnen Verwaltungszweige an competente Kräfte.

Dieser kurz vor Schluß der Sommer-Session der Commission Chanal überwiesene Entwurf scheint einer Aufrechterhaltung des status quo gleichzukommen. Er läßt die Verwaltung unabhängig gegenüber dem Commando, giebt dem Sanitätsdienst eine scheinbare Autonomie und beläßt der Intendantur die Controle. Das Urtheil der militärischen Presse über den Entwurf läßt sich in Folgendem resümiren: Seine Motive sind das Mißtrauen gegen die höheren Führer, wobei die republikanische Staatsform, welche verbietet, dem Commando zu starke Mittel der Action in die Hand zu geben, als Stütze dient, und die angestrebte Machtstellung des Ministers. Auch die Armée française, die den Ruf hat, Farres Organ zu sein, konnte sich nicht dazu verstehen, den Entwurf zu empfehlen, sondern hüllte sich in Schweigen. — Hiernach hat die Lösung der Administrationsfrage im Jahre 1880 eher Rückschritte als Fortschritte gemacht. (Armée française vom 10. März und 11. April 1880. — Avenir mil. vom 6. April 1880.)

## 2. Das Avancements-Gesetz.

Nachdem General Farre den von seinem Vorgänger, General Gresley, eingebrachten Entwurf eines Avancements-Gesetzes bald nach seinem Amtsantritt zurückgezogen hatte, legte er zu Anfang des Jahres 1880 seinerseits einen Gesetzentwurf vor. — Wie der Entwurf Gresleys (vgl. Jahresberichte für 1879 S. 64) stellt auch der Farresche die Befähigung für die höhere Charge als Grundbedingung für jedes Avancement hin und will den Nachweis der Befähigung innerhalb bestimmter, durch ein specielles Präsidial-Decret festzusetzender Grenzen geführt sehen. Neu sind folgende Festsetzungen des Farreschen Entwurfs: a. die zwei Jahre dienenden Unterlieutenants machen ein Examen und werden Lieutenants, Falls sie es bestehen; andern Falls ist die Wiederholung erforderlich. Ein zweiter Mißerfolg hat die Entlassung zur Reserve oder zur Territorial-Armee zur Folge. b. Die Hälfte der Stellen des commandant und lieutenant colonel wird nach der Anciennetät verliehen, während General Gresley nur ein Viertel der Commandants- und gar keine Oberstlieutenants-Stellen für das Avancement à l'ancienneté reservirte. c. Auf die alljährlich waffenweis aufzustellenden Avancements-Tableaus sollen gesetzt werden: 1. eine vom Minister zu bestimmende, der Anciennetät nach geordnete Zahl von Offizieren, deren Brauchbarkeit gehörig constatirt worden ist, und 2. die zur Beförderung au choix geeigneten Offiziere bis zu ein Fünftel der Summe ad 1. d. Bei vorhandener Unfähigkeit zur Beförderung erfolgt nach fünfundzwanzigjähriger Dienstzeit die Verabschiedung ex officio. e. Die mit dem brevet d'état-major versehenen Offiziere werden zwei Jahre früher als in der Tour zum Stabsoffizier befördert.

L'Armée française erklärt den vorstehenden Entwurf in Bezug auf das Avancement selbst als den gerechtesten und rationellsten der bisher vorgelegten. Das Blatt vermißt jedoch in demselben zwei allgemein als unerläßlich anerkannte Principien, die communauté d'origine und die peréquation des grades. Erstere, die wissenschaftliche Gleichstellung, würde eine Umgestaltung des Militär-Schulwesens — Errichtung von drei großen Vorbereitungsschulen für alle Offiziersaspiranten, sowie von Applications-Schulen für Offiziere bei allen Waffen, Beseitigung der polytechnischen wie der Schule von St. Cyr — zur Vorbedingung haben; letztere, d. h. die Gleichstellung ein und derselben Charge

in allen Waffen für das Avancement,*) erfordert zunächst die Einführung gleicher Chargen in allen verschiedenen Waffen. — Der Farresche Entwurf ist im verflossenen Jahre noch nicht zur Berathung gelangt**) (Armée française vom 5. u. 10. März 1880).

3. Das Gesetz betreffend die Pensionen der Offiziere und Gleichgestellten des Land- und Seeheeres.

Die Vorlage desselben ist durch den Wunsch motivirt, die Wohlthaten des Pensions-Gesetzes für die Offiziere der Landarmee vom 22. Juni 1878 (vergl. Jahresberichte für 1878 S. 46) resp. vom 5. August 1879 für die der Marine auch den alten unter ungünstigeren Verhältnissen pensionirten Offizieren zu erschließen. Nur einem Theile dieser Offiziere war bisher der Artikel 8 des Gesetzes vom 22. Juni 1878 zu Gute gekommen, nach welchem alljährlich eine Million unter die wirklich Bedürftigen der nach dem Gesetz von 1861 pensionirten Offiziere vertheilt werden sollte. Folgende zwei Gesetz-Entwürfe stehen sich gegenüber:

a. Der am 25. Mai in der Deputirten-Kammer eingebrachte Entwurf von Casimir Perrier.***) Derselbe will dem Gesetz von 1878 allgemein rückwirkende Kraft auf alle früher pensionirten Offiziere des Landheeres und der Marine geben und von der Differenz der früheren gegen die erhöhte Pension 2 bis 3 pCt. einbehalten.

b. Der Regierungs-Entwurf, welcher die gedachten Beneficien auch auf die Wittwen der Offiziere, sowie auf die Unteroffiziere und Gemeinen und deren Wittwen ausdehnen will. Die Höhe der Pension in der von der Regierung beabsichtigten Verbesserung bleibt indeß noch weit hinter derjenigen der Pensionssätze des Gesetzes vom 22. Juni 1878 zurück. Von einer völligen Gleichstellung aller vor 1878 Pensionirten mit den auf Grund des Gesetzes vom 22. Juni 1878 pensionirten Offizieren glaubt der Entwurf mit Recht schon deshalb Abstand nehmen zu müssen, weil die Gegenleistung einer fünfjährigen Dienstzeit in der Reserve oder Territorial-Armee, welche durch das Gesetz von 1878 gefordert ist, von den älteren Offizieren nicht verlangt wird, und weil das Princip der unbeschränkten Rückwirkung eines solchen Gesetzes jede zukünftige Pensions-Aufbesserung unmöglich machen würde. Der nach Communication mit alten Pensionären aufgestellte Entwurf der Regierung scheint den Vorzug vor dem des Deputirten Perrier zu verdienen; in seinen financiellen Consequenzen geht er weit über denselben hinaus.

## In Abänderung befindliche Gesetze.

### 1. Rekrutirungs-Gesetz.

Der Moniteur de l'Armée vom 16. Juni enthält eine Zusammenstellung aller der Deputirten-Kammer zu jener Zeit vorliegenden Anträge auf Abänderung des Rekrutirungs-Gesetzes, über welche die Commission unter Vorsitz des Deputirten Laisant zum Theil schlüssig geworden ist. In der Sommer-Session

*) Dergestalt, daß beispielsweise die Beförderung eines Infanteriecapitäns zum Stabsoffizier die der gleichalterigen Hauptleute der anderen Waffen selbst dann zur Folge hat, wenn zur Zeit Stellen für dieselben nicht frei sind.

**) Der vorstehend geschilderte Entwurf wurde in den letzten Tagen des Jahres 1880 mit nicht unerheblichen Aenderungen vom Staatsrath an den Kriegsminister zurückgegeben.

***) Journal offic. de la rép. française, 10. Juni 1880.

der gesetzgebenden Factoren sowie in der außerordentlichen Herbst-Session sind diese Anträge jedoch noch nicht erledigt worden. Es sind dies:

a. Antrag Laisant, betreffend Einführung der allgemeinen dreijährigen Dienstzeit, Entlassung einer vom Minister festzusetzenden Zahl von Leuten nach ein oder zwei Jahren auf Grund einer bestandenen Prüfung, und Abschaffung des volontariat d'un an (vgl. Jahresberichte für 1879 S. 64 u. 88). Ein entschiedener Gegner dieses Projects, hat General Farre seinerseits nicht vermocht, der Commission seine Ideen: Herabsetzung der Dienstzeit auf administrativem Wege (sechsmonatliche Winter-Beurlaubungen) bis zu 40 Monaten und numerische Beschränkung des volontariat aufzuzwingen. Nach vergeblichen Bemühungen, ein Einverständniß mit der Commission zu erzielen, verfügte der Minister am 20. October das Folgende*): Die Einstellung der Rekruten erfolgt in Zukunft zwischen dem 15. November und 1. December, die Entlassung der Reserven zwischen dem 15. September und 1. October. Beurlaubungen erfolgen: für die erste Hälfte der im dritten und vierten Dienstjahre stehenden Leute vom Schluß des Manövers bis Ende November, für die zweite Hälfte von Ende December bis Ende März.**) Die Präsenzstärke des Heeres excl. Cadres und Freiwillige wird somit betragen: 210 000 Mann nach beendetem Manöver bis Ende November (effectif minimum), 355 000 Mann von Ende December bis Ende März (effectif d'hiver), 460 000 Mann vom April bis September (effectif d'été). Diese Zahlen ergeben eine Durchschnitts-Präsenzstärke excl. Cadres und Freiwillige von 371 250 Mann. — Im Gange der Ausbildung der einzelnen Waffen werden durch dies Beurlaubungs-System Aenderungen eintreten müssen. General Farre giebt seinem System besonders um deswillen den Vorzug, weil bei Anwendung desselben der Soldat vier Sommer-Ausbildungs-Perioden durchmacht und weil dasselbe die Mobilmachung insofern begünstigt, als die einzustellende Reservistenquote eine geringere sein wird als jetzt. Der Minister geht dabei von der Annahme aus, daß eine Mobilmachung voraussichtlich immer im Sommerhalbjahr eintreten wird. L'Avenir militaire tadelt die vom General Farre getroffenen Maßregeln auf's heftigste. Sie seien ungesetzlich, weil das Cadres-Gesetz eine längere als dreißigtägige Beurlaubung verbiete; unpraktisch, weil mit der geregelten Ausbildung der Truppe unvereinbar und gegen das Interesse der Soldaten, welche in der Zeit des Urlaubs brot- und stellungslos bleiben würden. —

b. Antrag Gasté auf Abänderung des Art. 6 des Rekrutirungs-Gesetzes vom 27. Juli 1872, welcher die Abhängigkeit eines jeden bewaffneten Corps vom Kriegs- oder Marineminister vorschreibt. Der nähere Inhalt dieses Antrages ist noch nicht bekannt.

c. Antrag de Roys, betreffend Aenderung des Art. 40 desselben Gesetzes dahin, die erste Portion mindestens drei Jahre, die zweite mindestens ein Jahr bei der Fahne zu behalten. Näheres vgl. Jahresberichte für 1878 S. 50.

d. Antrag Farcy, betreffend Reduction der Dienstzeit in der Marine.

Es liegen ferner der Deputirten-Kammer zur Zeit vor:

e. Antrag Labuze, betreffend Abschaffung des Art. 20 ad 7 desselben Gesetzes, nach welchem Lehrer, Geistliche, Gelehrte, Künstler, Mitglieder religiöser Genossenschaften, welche sich dem Unterricht widmen, u. s. f. bedingungsweise

---

*) Armée territoriale, 13. Novbr. 1880.

**) Am 1. Januar 1881 wurde mit den Beurlaubungen begonnen. Es wurden 21 pCt. der Gesammtzahl der Klasse 1876 und 1877 auf 90 Tage beurlaubt.

vom Dienst in Friedenszeiten dispensirt sind. Dieser Antrag will das Princip der allgemeinen persönlichen Wehrpflicht als das wichtigste des ganzen Gesetzes voll zum Ausdruck bringen und den besonders im geistlichen wie im Lehrstande überhand nehmenden Versuchen, das Gesetz zu umgehen, entgegentreten. République française berechnet den durch diesen Artikel erzeugten Ausfall auf jährlich 1000 Mann, also auf 20 000 Mann für einen 20jährigen Dienst-Turnus.

f. Antrag Paul Bert, dem Sinne nach dem Vorstehenden verwandt, aber minder radical als derselbe. Bert will den Artikel 20 nicht abschaffen, sondern nur in einer Weise umgestalten, welche vor Mißbräuchen schützt. Die Motive des Antrages heben ausdrücklich hervor, daß auch der pädagogische Congreß, welcher im Frühjahr 1880 in Paris tagte, ausdrücklich den Wunsch ausgesprochen hat, die für den Lehrstand bestehende Dispensation vom Militärdienst aufgehoben zu sehen. Die vorgeschlagene Abänderung der Artikel 20 und 21 besteht in einer Verkürzung der activen Dienstzeit für Lehrer und Geistliche auf ein Jahr und Entbindung von fernerer Dienstverpflichtung in der Reserve und Territorial-Armee. Diese Vergünstigungen hören jedoch auf, sobald durch einen Wechsel des Berufs der Grund für Gewährung derselben hinfällig wird. Nach der Armée française vom 13. Mai 1880 hat der Antrag Bert gute Chancen für eine Annahme. Die im October 1880 vom Kriegsminister eingeleiteten Ermittlungen über die Zahl der in den letzten Jahren auf Grund der Artikel 20 und 21 gewährten Dispense deuten darauf hin, daß die Regierung dem Antrage Bert näher zu treten wünscht.

g. Antrag Colin, welcher das im Artikel 17 vorgesehene Beneficium der Befreiung vom Dienst auch auf diejenigen Wehrpflichtigen ausdehnen will, bei welchen die gesetzlichen Reclamationsgründe erst nach stattgehabter Aushebung resp. nach der Einstellung in das Heer eintreten.

2) Gesetzvorschlag betr. Einführung einer Wehrsteuer.

Der zum ersten Male aufgetauchte Gedanke einer Wehrsteuer, zahlbar von den ganz oder bedingungsweise vom Dienst befreiten Leuten, den für Hülfsdienste Designirten und allen nur ein Jahr dienenden Leuten, welchem der Deputirte Caze in einem Gesetzesvorschlag Ausdruck gab, verdient trotz der geringen Aussicht auf Verwirklichung an dieser Stelle erwähnt zu werden. L'Armée française ist Anhänger dieses Vorschlages und wünscht das bei einem Jahresbeitrag von 24 Francs pro Kopf auf 19¼ Million geschätzte financielle Ergebniß desselben zu einer allgemeinen Soldaufbesserung verwendet zu sehen.

## B. Kriegsmittel Frankreichs.

### I. Personelle Streitmittel.

#### 1. Rekrutirung.

Die im Herbst 1879 eingestellte Klasse 1878 erfuhr im Juni 1880 auf Veranlassung des Kriegsministers eine anderweitige Eintheilung in I. und II. Portion, hervorgerufen durch den Widerspruch, in welchem sich General Farre hinsichtlich der dreijährigen Dienstzeit mit seinem Vorgänger Gresley befand. (Vgl. Jahresberichte für 1879 S. 64.) Die I. Portion wurde von 126 252 auf 112 981 Mann reducirt, die II. Portion von 19 541 auf 28 816 Mann erhöht,*) was einer Verminderung der I. Portion von 88,63 pCt. auf

*) In diesen Zahlen sind die Nonvaleurs mitenthalten.

79,68 pCt., und eine Erhöhung der II. Portion von 11,37 pCt. auf 20,32 pCt. des Gesammt-Contingents gleichkommt.

Die Klasse 1879 und die Zurückgestellten der Jahre 1878 und 1877 gelangten mit der I. Portion am 10. und 13. November 1880, mit der II. Portion am 15. desselben Mts. zur Einstellung; bei den Marinetruppen erfolgte die Einstellung am 10. Dezember 1880.

Die Gesammtzahl der Diensttauglichen betrug 158 548 Mann, von denen 113 168 der I. Portion, 45 380 der II. Portion überwiesen wurden. Zur Einstellung gelangten nach Abzug der Nonvaleurs:

| | | |
|---|---|---|
| | 105 000 | Mann als I. Portion, |
| | 43 517 | Mann als II. Portion, |
| Summa | 148 517 | Mann für das Landheer. |
| Dazu | 5 580 | Mann für die Marine. |
| Mithin Gesammtzahl der im Jahre 1880 in das Landheer und die Marine Eingestellten . . . | 154 097 | Mann. |

In das Landheer sind somit 13 518 Mann mehr eingestellt als 1879; es wird beabsichtigt, auch für die folgenden Jahre beide Portionen nach der Stärke der diesjährigen zu bemessen, wozu die Winterbeurlaubungen die Mittel gewähren sollen.

Die Zahl von 148 517 Rekruten vertheilt sich auf die einzelnen Waffen, wie folgt:

| | I. Portion. | II. Portion. | Total. |
|---|---|---|---|
| Infanterie . . . . | 64 993 | 33 150 | 98 143 |
| Cavallerie . . . . | 16 640 | — | 16 640 |
| Artillerie . . . . . | 15 050 | 9 650 | 24 700 |
| Genie . . . . . | 2 754 | — | 2 754 |
| Train . . . . . | 2 012 | — | 2 012 |
| Verwaltungstruppen . | 3 551 | 717 | 4 268 |
| | 105 000 | 43 517 | 148 517. |

Ein Vergleich mit der Vertheilung des Vorjahres ergiebt:

Die Infanterie hat 1880 ca. 16 000, die Cavallerie 500, die Artillerie 1300 Rekruten mehr eingestellt als 1879. Genie und Train haben abweichend von früheren Jahren keine Leute der II. Portion erhalten und sind trotzdem in der I. Portion mit ca. 300 resp. 3000 gegen 1879 geschwächt.

Die präsumtiven Unteroffizier-Candidaten (élèves caporaux) wurden auf alle Waffen gleichmäßig vertheilt. Für die Infanterie hat man die kräftigsten und marschfähigsten Leute ausgesucht, für die Cavallerie die Minimal-Körpermaße bei den Cürassieren und Dragonern um 2, bei den Chasseurs und Husaren um 6, bei den Chasseurs d'Afrique um 8 cm herabgesetzt. Reitkundigen Leuten und einzelnen Handwerker-Kategorien wurde außerdem noch eine besondere tolérance de taille von 2 cm gewährt. Diese Verbesserungen hat die Presse mit lebhaftem Beifall aufgenommen. — Die regionale Rekrutirung ist für die Artillerie-Regimenter durchgeführt. Die Infanterie- und Cavallerie-Regimenter rekrutiren sich nach wie vor aus je 3—4 untereinander und vom Garnisonort des Regiments entfernten Subdivisions-Bezirken. Die Infanteristen der II. Portion werden in jedem Subdivisions-Bezirk dem innerhalb desselben garnisonirenden Infanterie-Regiment zugeführt.

5127 Einjährig-Freiwillige wurden am 22. November 1880 in die Armee eingestellt. Die Zahl der 1880 eingetretenen Fünfjährig-Freiwilligen ist auf ca. 13 800 zu schätzen.

## 2. Reserve.

Die Entlassung der am 1. Juli 1881 zur Reserve übertretenden Klasse 1875 (eingestellt Ende 1876) fand je nach Beendigung der Herbstübungen in den einzelnen Corps zwischen dem 15. September und 1. October statt. Die Mannschaften der Artillerie wurden nach beendeter Schießübung (spätestens am 20. October), die des Genies nach Schluß der Belagerungsübungen (spätestens am 1. October) entlassen. Ueber die Entlassung der Mannschaften bei denjenigen Corps, welche keine Herbstübungen hatten (diesmal nur 2 Corps und je 2 Infanterie- und Cavallerie-Divisionen des Innern), wurde in der betreffenden Ministerial-Verfügung nichts Besonderes bestimmt; es ist wohl anzunehmen, daß auch ihre Entlassung zwischen dem 15. September und 1. October erfolgt ist. Die Mannschaften der II. Portion wurden, wie die der ersten, nach den Manövern, die Einjährig-Freiwilligen am 7. November entlassen. (Journ. mil. off. part. suppl. No. 70. 1880.) — Nach L'Armée territoriale vom 9. October wurden 1880 zum ersten Male die des Lesens und Schreibens unkundigen Leute der II. Portion im Dienste zurückbehalten, wie es das Gesetz vorschreibt.

Zur Einziehung gelangten nach dem Programm vom 1. December 1879 (Jahresberichte für 1879 S. 66) die Reservisten-Klassen 1871 und 1873 mit 2850 Offizieren 313 000 Mann, und zwar die der berittenen Waffen in zwei Frühjahrs-, die der unberittenen Waffen in zwei Herbst-Perioden. Es übten im Frühjahr: vom 26. April bis 22. Mai die Cavalleristen beider Klassen und die Artillerie- und Train-Mannschaften der Klasse 1871; demnächst vom 31. Mai bis 26. Juni die Reservisten der Artillerie und des Trains der Klasse 1873. — Im Herbst: vom 21. August bis 17. September und vom 1. bis 28. September jedes Mal bei neun Armee-Corps die Reservisten der Infanterie, Sappeurs-Pompiers, des Genies, der Gendarmerie und Administrations-Truppen. Alle ausgebildeten Mannschaften nahmen an den Herbstübungen der betreffenden Corps Theil. — Die Haltung und die Disciplin der Reservisten war nach Zeitungsnachrichten eine gute. Ueber Unterbringung und Verpflegung der Reservisten wurden in der militärischen Presse vielfach Klagen laut. (Moniteur de l'Armée. No. 14. 1880.)

Zum ersten Male haben im verflossenen Jahre in allen Canton-Hauptorten Control-Versammlungen der nicht activ dienenden resp. gedienten Mannschaften der Hülfsdienste (Klassen 1872—1878) und derer zur Disposition der Militärbehörde (soutiens de famille, Dispensirte ꝛc. Klassen 1874—1878) stattgefunden.

Reserve-Offiziere, deren Ausbildung sich als ungenügend erwiesen hatte, wurden zu 28tägigen Uebungen bei der Linie eingezogen. Es wird beabsichtigt für die Folge die Reserve-Offiziere der Infanterie und Cavallerie alljährlich, statt wie bisher alle zwei Jahre, zur Uebung zu berufen. Die Dauer der letzteren ist für diejenigen Corps, welche große Manöver haben, auf 28 Tage, für diejenigen, welche nur Divisions- und Brigade-Uebungen haben, auf 12 Tage festgesetzt. Für 1880 wurde bereits entsprechend verfahren. (Journ. mil. off. part. suppl. No. 51. 1880.) — Nach einem Erlaß des Kriegsministers (Journ. mil. off. part. règl. No. 35. 1880) ist jeder Reservist

verpflichtet, den erhaltenen Entlassungs-Anzug zur Uebung in brauchbarer Verfassung mitzubringen, wofür ihm eine stückweis festgesetzte Entschädigung gewährt wird, während er im Falle der Unterlassung dieses Befehls strafbar ist. — Da die Cavallerie keine Leute der II. Portion einstellt, so wurden die in Folge der vorgenommenen Umrechnung der Klasse 1878 zur II. Portion geschriebenen Cavalleristen zur Disposition des Trains entlassen. In weiterer Ausdehnung dieser Maßregel bestimmte der Minister ferner, daß alle Leute, welche vor Vollendung der von ihrer Jahresklasse zu absolvirenden Dienstzeit von der Cavallerie entlassen werden, zum Beurlaubtenstande des Trains geschrieben werden sollen. Es wird beabsichtigt, dem Train auf diese Weise eine möglichst große Anzahl von Reservisten zuzuführen, da die zur Completirung im Mobilmachungsfalle erforderliche Quote bei Weitem nicht vorhanden ist.

Für das Jahr 1881 ist nach dem Budget die Einberufung von 3185 Offizieren, 323 170 Mann in Aussicht genommen.

Nach dem Moniteur de l'Armée No. 38. 1880 ist die Zusammensetzung der Französischen Armee nach Jahresklassen zur Zeit d. h. vom 1. Juli 1880 bis 30. Juni 1881, folgende:

1) Active Armee: Klassen 1875—1879.
2) Reserve der activen Armee: Klassen 1871—1874.
3) Territorial-Armee: Klassen 1866—1870.
4) Reserve der Territorial-Armee: Klassen 1860—1865.

Ueber die Controle der Mannschaften der Disponibilität und Reserve vgl. unter Territorial-Armee.

## II. Remontirung.

Der Gesammtetat an Pferden der Französischen Armee auf Friedensfuß beträgt nach dem Budget-Entwurf für 1881 incl. Gendarmerie 125 961 Pferde oder 106 weniger als im Jahre 1880. Da jedoch bei der Gendarmerie eine Verminderung um 585 Pferde gegen das Vorjahr stattgefunden hat, so weist der Friedens-Pferdestand der Armee im engeren Sinne ein Plus von 479 Pferden gegen den des Jahres 1880 auf.

Diese Erhöhung findet ihre Begründung in einer Vermehrung um 182 Pferde beim Genie, und in einer eben solchen um 297 Pferde für nicht regimentirte Offiziere. Die Mehrausgabe beim Capitel 17 des Budgets (Remontirung) beträgt 132 214 Frcs. —

Für Erweiterung der Baulichkeiten in den Depots der Landbeschäler, welche zur Zeit einen Etat von 2500 Hengsten haben, sind im Budget-Entwurf für 1881 1 Million Frcs. verlangt. Die Gesammtausgabe ist auf 3 050 000 Frcs. veranschlagt. —

Ein gelegentlich der Budget-Debatten eingebrachter Antrag, den Ankaufspreis für Remonten um 100 Frcs. durchschnittlich zu erhöhen, um die Züchter zu unterstützen, wurde abgelehnt. Der Armée française vom 19. März 1880 zu Folge beträgt der pro 1881 festgesetzte Durchschnittspreis für:

| | Offizier-Pferde. | Mannschafts-Pferde. |
|---|---|---|
| Cürassiere: | 1410 Frcs. | 1090 Frcs. |
| Dragoner: | 1220 „ | 1030 „ |
| leichte Cavallerie: | 1140 „ | 880 „ |
| Arabische Pferde: | 740 „ | 590 „ |
| alle übrigen Offizier-Pferde: | 1220 „ | — „ |

| | Offizier-Pferde. | Mannschafts-Pferde. |
|---|---|---|
| Artillerie: Genie: Train: | — | 1000 Frcs. |
| mulets français | — | (1000 „ ) |
| „ arabes | — | ( 590 „ ) |

Für das Jahr 1881 wird der Ankauf von 13 001 Pferden beabsichtigt. —

Ein am 5. Juli in der Deputirtenkammer eingebrachter Gesetzentwurf, den Bestand an Staatsbeschälern vom 1. Januar 1882 ab auf 3000, die jährlichen Prämienbewilligungen für Züchter von Hengsten und Mutterstuten vom gleichen Termin ab um 100 000 Frcs. bis zur Grenze von 2 Millionen (jetzt $1\frac{1}{2}$ Millionen) zu erhöhen, wurde ebenfalls abgelehnt.

Durch Ministerial-Erlaß vom 26. April (Moniteur de l'Armée vom 6. Mai 1880) wurde bestimmt, daß alle von der école supérieure de guerre mit dem brevet d'état-major entlassenen Hauptleute der Infanterie und des Genies, sowie diejenigen, welche in Zukunft das brevet erwerben werden, ohne die Anstalt besucht zu haben, Anspruch auf ein Pferd haben sollen. Die brevetirten Bataillonschefs haben Anspruch auf zwei Pferde. Die früher vermöge ihrer Verwendung im Generalstabe mit zwei Pferden ausgestattet gewesenen Offiziere behielten bei ihrem Rücktritt zur Truppe ein Pferd. Ebenso behielten die früheren Hauptleute und Lieutenants des Generalstabes, welche bei der Vertheilung zu unberittenen Waffen versetzt wurden, Anspruch auf ein Pferd.

In der Remontirung der Militärschulen ist seit dem 1. October 1880 folgende Aenderung eingetreten. (Journ. mil. off. part. règl. No. 48. 1880.) Die für Militärschulen bestimmten Pferde werden grundsätzlich zunächst in die Applikationsschule von Saumur dirigirt, welche über reichliche Kräfte zur Dressur verfügt, um nach erfolgter Dressur entweder in die Schulen, für welche sie bestimmt sind, gesandt zu werden, oder in Saumur zu verbleiben. Die zur Ausbildung des cadre de manège nöthigen Pferde werden jedoch von den Depots direct an die Applikationsschule der Artillerie und des Genies, die école supérieure und die Schule von St. Cyr geschickt. — Die für Militärschulen bestimmten chevaux d'armes sollen, wie bisher von den Remonte-Depots zur Hälfte unter den Chargen-, zur anderen unter den Truppenpferden ausgesucht werden. Die Kategorie der für Schulen bestimmten chevaux de carrière soll zu 6/10 aus Vollblut —, zu 3/10 aus Anglo-Normannischen, zu 1/10 aus Anglo-Arabischen Pferden bestehen; die der chevaux de manège zu 2/3 aus Vollblut, zu 1/3 aus Anglo-Arabischen Pferden. Die Anglo-Normannischen und Anglo-Arabischen Pferde werden wie bisher von den Depots angekauft, jedoch erst nach Abnahme durch den chef écuyer von Saumur, welcher zu diesem Zweck die Remonte-Depots von Paris, Bec Hellouin, Alençon, Caën, Angers, Tarbes, Algier zwei Mal jährlich besucht, nach Saumur instradirt. Die für Saumur tauglich erachteten, in Algier angekauften Pferde werden direct nach Saumur geschickt, im Falle der Zurückweisung durch den chef écuyer aber einem der mit Arabischen Pferden berittenen acht Regimenter des Inlandes überwiesen.

Die Zahl der innerhalb der budgetären Grenzen anzukaufenden Vollblutpferde wird alljährlich bestimmt werden und kann außer durch die Remonte-Depots durch eine Commission der Schule von Saumur erfolgen. Die Pferde werden zweijährig angekauft, die Hengste castrirt. Die von Saumur an die anderen Schulen abzugebenden Pferde werden bei der General-Inspection designirt und zwar im Beisein der écuyer en chef der empfangenden Schulen.

Jede Schule erhält jährlich eine bestimmte Anzahl von chevaux de carrière, de manège und chevaux d'armes. Der Pferdestand von Saumur bleibt vorläufig derselbe (808 Pferde), trotz der starken Abgaben an die anderen Schulen.

In einzelnen Bezirken des 4., 6., 14. und 16. Armee-Corps hat im October 1880 ein Requisitionsversuch von Pferden, Maulthieren und Fahrzeugen in ähnlicher Weise, wie sich eine solche Operation im Mobilmachungsfalle vollziehen würde, stattgefunden. Der Befehl zur Gestellung von Pferden und Fahrzeugen erging telegraphisch und vollständig unvermuthet; die für den Mobilmachungsfall designirten Aushebungs-Commissionen traten in Function. — Der Versuch, für welchen ein besonderer Credit von 110 000 Frcs. bewilligt wurde, scheint befriedigende Resultate ergeben zu haben. (L'armée territoriale vom 6. November 1880). — Der Kriegsminister beabsichtigt, die verabschiedeten Offiziere der berittenen Waffen in möglichst großer Zahl zu den Functionen als Pferde-Aushebungs-Commissarien heranzuziehen, um die Linien-Regimenter im Mobilmachungsfalle nicht zu sehr an Offizieren zu schwächen. Auch die jährliche Classificirung der Pferde und Maulesel soll durch verabschiedete Offiziere vorgenommen werden, welche hierdurch die nöthige Routine für ähnliche Functionen im Mobilmachungsfalle gewinnen werden. Ende 1880 forderte der Minister Bericht darüber ein, wie viel für den beregten Zweck geeignete Offiziere der Inactivität in jedem Corpsbezirk vorhanden seien. — Im Jahre 1881 wird neben der Classificirung der Pferde und Maulesel auch eine solche der Wagen stattfinden, welche nach dem Requisitionsgesetz von 1877 alle drei Jahre zu erfolgen hat. —

## III. Kriegsmaterial.

### 1) Bewegliches Material.

#### a. Handwaffen.

Zeitungsnachrichten zu Folge haben im Herbst 1880 im Lager von Châlons Schießversuche mit dem Magazin-Gewehr System Kropatschek, welches seit 1878 in der Marine-Infanterie eingeführt ist, stattgefunden. Das Gerücht, wonach es in der Absicht liegen soll, die Jäger-Bataillone mit diesem Gewehr auszurüsten, entbehrt zur Zeit noch der Bestätigung.

Die Einführung eines Magazin-Gewehrs für die gesammte Infanterie wird von einem Theil der militärischen Presse Angesichts der in anderen Europäischen Heeren gemachten gleichartigen Versuche lebhaft gewünscht. Es fehlte nicht an warnenden Stimmen, welche meinten, Frankreich dürfe sich nicht der Gefahr aussetzen, in einem zukünftigen Kriege seinen Gegnern mit einer unterlegenen Waffe gegenüberzustehen. Die Kosten einer event. Neubewaffnung werden von der Armée territoriale vom 7. August 1880 auf 120 Millionen Frcs. geschätzt, während zur Aptirung des Gras-Gewehres in ein Magazin-Gewehr der dritte Theil dieser Summe von demselben Blatt als ausreichend erachtet wird.

Schieß-Versuche mit Metallpatronen des Gras-Gewehrs, welche drei Jahre gelagert hatten, ergaben eine nicht unerhebliche Verringerung der Anfangsgeschwindigkeit. — Der Konservirung der Waffen hat der Kriegsminister besondere Sorgfalt zugewandt. Die Resultate der Waffen-Inspectionen wurden durch das Journal militaire officiel zur allgemeinen Kenntniß der Armee gebracht. —

b. Artillerie-Material.

Den neuesten Nachrichten militärischer Blätter und artilleristischer Handbücher zu Folge sind zur Zeit folgende Kaliber in der Festungs- und Belagerungs-Artillerie vertreten:

1) Gezogene Hinterlader. Canon de 220 mm (im Versuch), 155 mm schwer und leicht, 138 mm (Bronce), 120 mm, 16 cm (Gußeisen, Ringrohr).

2) Gezogene Vorderlader. Obusier de 22 cm, canon de 24, 12, letztere beide in Bronce.

3) Glatte Vorderlader. Obusier de 15 cm, 16 cm.

4) Mörser. Glatte 32, 27, 22, 15 cm Mörser, gezogene 220 mm Mörser im Versuch.

5) Endlich die aus der Feld-Artillerie ausgeschiedenen 95 mm Geschütze, sowie die canons de 7 und 5, de 4 und 8 und das canon à balles (Mitrailleuse).

Die Ausrüstung der Feld-Artillerie mit dem dem Deutschen ähnlichen Material an Protzen und Munitionswagen (Jahresberichte für 1879, S. 68) scheint der Armée française zu Folge vollendet zu sein. — Nach verschiedenen Zeitungsnachrichten wird die Ausstattung einzelner Grenz-Forts und Festungen mit Panzerthürmen für eine geringe Zahl von Geschützen schwersten Kalibers beabsichtigt. — Bei den Versuchen mit schweren Festungs-Geschützen gingen der Times zu Folge im Sommer 1880 zwei Röhre zu Bruch. Details über diesen Vorfall sind nicht in die Oeffentlichkeit gedrungen.

Der Kriegsminister traf Bestimmung, daß die Protocolle über die erfolgte Besichtigung der Geschützröhre ihm zwei Monate nach Beendigung der Schießübungen, spätestens aber bis zum 31. December j. J. zugehen sollten, damit vor Beginn der neuen Uebung das Gesammtresultat zusammengestellt werden könne.

2) Unbewegliches Material.

Der Ausbau der Vertheidigungs-Anlagen Frankreichs ist auch im Jahre 1880 mit der in den Vorjahren auf diesem Gebiete entwickelten Energie fortgesetzt worden. — Die in den Jahresberichten für 1879, S. 69, gemachten Mittheilungen über Neubauten von Festungen und Forts sind durch die 1880 in Deutschland bekannt gewordenen Zeitungsnachrichten, wie folgt zu bestätigen resp. zu ergänzen:

Das östlich Lunéville als in Bau gemeldete Fort heißt Manonvillers.

Die Vermuthung über den Bau von zwei Sperr-Forts südlich und östlich Pontarlier hat sich bestätigt. Eins derselben (Fort St. Antoine) wurde 1880 in Angriff genommen.

Die beabsichtigte Anlage detachirter Forts um Calais, sowie diejenige von weiteren Hafenbefestigungen bei Marseille hat sich bestätigt.

Neu hinzuzufügen über den Festungsbau im Jahre 1880 ist Folgendes:

Die Enceinte der Festung Dünkirchen wurde hinausgeschoben. Mit der Anlage von Forts bei Frouard sowie zwischen Toul und Neufchâteau an der Maas wurde begonnen. Zur Sperrung der projectirten Eisenbahn Douai—Tournay soll ein Sperr-Fort gebaut werden.

Das Fort Petit St. Antoine bei Toulon wurde declassirt. Für die Festung Embrun im Departement der Hautes Alpes, welche die Straße nach der Durance sperrt, liegt ein Gesetzentwurf, welcher die Declassificirung ausspricht, den gesetzgebenden Körperschaften vor.

Auch im Herbst des Jahres 1880 hat der Kriegsminister eine Reise zur Besichtigung der festen Plätze an der Ost- und Westgrenze unternommen.

Ueber die beabsichtigte Ausstattung einzelner Grenz-Forts mit Panzerthürmen vergl. Artillerie-Material S. 39.

## IV. Verkehrswesen.

### 1) Eisenbahnen, Straßen, Canäle.

Die in den Jahresberichten für 1879 S. 70 angedeutete Wahrscheinlichkeit des Ankaufs der Orleans-Bahn durch den Staat hat sich im verflossenen Jahre noch nicht verwirklicht. Die Verhandlungen mit der Orleans-Bahn, welche darauf abzielten, das Bahnnetz excl. der ursprünglichen Stammlinie Paris—Tours—Bordeaux zu erwerben, haben sich im Gegentheil zerschlagen und sind erst Ende 1880 auf neuer, auf den Erwerb des Gesammtnetzes abzielender Basis wieder aufgenommen worden.

Die Idee der Verstaatlichung der gesammten Bahnen hat weitere Fortschritte nicht gemacht. L'Armée française und ein Theil der übrigen militärischen Blätter, welche einseitig nur das strategische Interesse im Sinn haben, sind Anhänger des Staatsbahn-Systems. Es liegt indeß auf der Hand, daß die Verwirklichung dieser Idee in Frankreich nicht minder große Schwierigkeiten haben wird, als in anderen Ländern, da die Forderungen der sechs großen, mächtigen Eisenbahn-Gesellschaften nicht leicht zu befriedigen sein werden. Inzwischen geht der Staat mit dem Bau zahlreicher Transversal-Strecken, meist von strategischem Interesse, vor, deren Rentabilität vorläufig nur eine ganz geringe sein kann. Von strategischer Bedeutung ist die Strecke Chalindrey—Mirecourt, welche Ende 1880 in Betrieb gesetzt wurde. Diese Strecke eröffnet eine zweite directe Verbindungslinie von Lyon auf Nancy, kommt also für die Concentration der südlichen Corps an der Ostgrenze in Frage.

1038 km Eisenbahnlinien d'intérêt général und 200 km d'intérêt local sollen im Jahre 1880 dem Verkehr übergeben worden sein. Die Gesammtlänge der Bahnen, deren Bau von den Kammern bereits bewilligt worden ist, betrug im Juli 1880 17 700 km, davon 9500 km im Bau. Im Jahre 1881 sollen weitere 1500 km fertig gestellt und so bis zur Beendigung des Programms fortgefahren werden.

Der Bau von Vicinalstraßen wurde auch im Vorjahre eifrig gefördert, den Departements zahlreiche Credite bewilligt und die Erlaubniß ertheilt, Anleihen zur Verbesserung resp. Neuanlage von Vicinalstraßen zu contrahiren.

Das Budget für 1881 bewilligt im Extra-Ordinarium 190 Millionen für Eisenbahnbauten (70 Millionen mehr als 1880), 54½ Millionen für Canalbauten (19½ Millionen mehr als 1880).

### 2) Telegraphie.

Zur Anlage unterirdischer Telegraphenlinien wurde für das Jahr 1881 ein extraordinärer Credit von 7 800 000 Francs bewilligt.

Algerien wurde durch ein neues (zweites) Kabel zwischen Marseille und Algier mit Frankreich verbunden.

Die Cultivirung des Telegraphendienstes in den Cavallerie-Regimentern und die Einrichtung besonderer Curse für diesen Dienstzweig in Saumur (vgl. S. 52) lassen darauf schließen, daß die bei den Cavallerie-Divisions-Uebungen gemachten Versuche mit der Feld-Telegraphie zufriedenstellend ausgefallen sind.

— Für Zwecke der Militär-Telegraphie im Manöver und während der Generalstabsreisen ist pro 1881 ein besonderer Credit von 30 498 Francs bewilligt.

Versuche mit dem tragbaren Telegraphen-Apparat Trouvé zum Gebrauch im Vorpostendienst sind im Gange.

### 3) Luftschifffahrt.

Im Juni wurde in Rouen der interessante Versuch gemacht, aus einem in beträchtlicher Höhe freischwebenden Ballon photographische Aufnahmen des Terrains zu bewerkstelligen. Frühere Versuche wurden stets nur aus einer Höhe gemacht, in welcher das Feuergewehr des Beobachteten dem Luftschiffer gefährlich werden konnte. Die Schwierigkeit lag in der Erfindung eines photographischen Apparats, welcher trotz der Schnelligkeit des Steigens ein klares Bild des aufzunehmenden Terrain-Abschnitts zu liefern vermag. Diese Schwierigkeit ist durch Paul Desmarets glücklich gelöst. Sein Apparat fixirt vermöge einer elektrischen Vorrichtung, welche die Klappe rasch schließt, die Objecte in weniger als einer Secunde auf der Platte. Bei den Versuchen in Rouen gelang es, in einer Höhe von 1100 m bei 6 bis 8 m Steigung in einer Secunde das klare Bild eines Dorfes, sowie eines größeren Terrain-Abschnitts im Maßstabe 1 : 1000 zu gewinnen. Dem Uebelstande, daß die photographirten Gegenstände nur sehr klein auf der Platte erscheinen, ist durch ein Vergrößerungsglas abzuhelfen.

Bei den Manövern des 4. Französischen Armee-Corps soll ein ballon captif zur Verwendung gekommen sein, aus welchem zwei Genie-Offiziere den Gang des Gefechts beobachteten. Demnächst wurde der Commandirende durch Telegraph und Telephon über die Beobachtungen informirt.

### 4) Brieftauben.

Der Pflege dieses wichtigen Verkehrsmittels wurde auch im Jahre 1880 eine rege Sorgfalt zugewendet. Für das Jahr 1881 sind im Capitel 17 (établissements et matériel du génie) des Kriegs-Budgets für Militär-Taubenschläge, optische Telegraphie und Luftschifffahrt 80 000 Francs bewilligt worden.

## V. Geldmittel.

### 1) Allgemeines Budget.

Durch Gesetz vom 22. December 1880 wurde das allgemeine Budget für das Etatsjahr 1881 in Ausgabe auf 2 762 480 817 Francs festgesetzt. Die Veranschläge für 1880 sind um 13 178 861 Francs überschritten.

### 2) Militär-Budget.

Dem Armee-Budget für 1881 liegt eine Friedens-Präsenzstärke von 498 467 Mann, 125 961 Pferden zu Grunde. (In diesen Ziffern ist die Gendarmerie mit 26 459 Mann, 12 895 Pferden einbegriffen.) Mithin ist ein Zuwachs von 674 Mann und eine Verringerung von 106 Pferden gegen 1880 zu constatiren.

In Anbetracht des Umstandes aber, daß die Gendarmerie eine Reduction um 673 Mann, 585 Pferde erfahren hat, bleibt für die active Armee eine Vermehrung von 1347 Mann, 479 Pferden gegen 1880 bestehen.

Die Einziehung von 3185 Offizieren, 323 170 Mann der Reserve, 5248 Offizieren, 139 926 Mann der Territorial-Armee ist für 1881 in Aussicht genommen.*)

Das Budget für 1879 betrug im Ordinarium 552 941 362 Francs. Die Summe der im Jahre 1880 bewilligten Supplementar-Credite beträgt 8 759 120 Francs, so daß unter Hinzurechnung der in den Jahresberichten für 1879 S. 72 erwähnten Supplementar-Credite von 14 921 288 Francs das Gesammt-Budget für 1879 im Ordinarium die Höhe von 576 621 770 Francs erreicht.

Zu dem ordinären Budget pro 1880 von 567 984 444 Francs sind im Laufe des Jahres Supplementar-Credite von 11 031 371 Francs hinzugetreten, so daß dasselbe bis jetzt die Höhe von 579 015 815 Francs erreicht hat.**)

Das Budget pro 1881 beträgt im Ordinarium 570 280 085 Francs, also 2 295 641 Francs mehr als das ursprüngliche Budget pro 1880. Die erstere Summe vertheilt sich auf die einzelnen Capitel wie folgt:

| | | Francs |
|---|---|---|
| 1. | Gehalt des Ministers und Personal der Central-Verwaltung | 2 463 700 |
| 2. | Material der Central-Verwaltung | 805 000 |
| 3. | Kriegs-Depot | 488 700 |
| 4. | Stäbe | 23 901 079 |
| 5. | Gendarmerie | 40 179 224 |
| 6. | Sold | 191 259 891 |
| 7. | Lebensmittel | 99 264 231 |
| 8. | Heizung und Beleuchtung | 4 075 356 |
| 9. | Fourage | 71 653 331 |
| 10. | Militär-Lazarethe | 12 253 282 |
| 11. | Marschdienst | 9 484 824 |
| 12. | Bekleidung und Lagergeräth | 39 488 996 |
| 13. | Lagerstellen (lits militaires) | 6 396 466 |
| 14. | Allgemeines Transportwesen | 3 659 500 |
| 15. | Rekrutirung, Reserve und Territorial-Armee | 860 500 |
| 16. | Militär-Justiz | 980 061 |
| 17. | Remontirung und Beschirrung | 15 182 961 |
| 18. | Etablissements und Material der Artillerie und des Trains | 16 850 491 |
| 19. | Pulver und Salpeter | 5 265 114 |
| 20. | Etablissements und Material des Genie | 15 127 000 |
| 21. | Material der Militärschulen | 3 798 218 |
| 22. | Invaliden | 816 315 |
| 23. | Sold der inactiven und der Offiziere en reforme | 1 282 405 |
| 24. | Unterstützungen | 3 111 000 |
| 24bis. | Subventionen | 1 332 440 |
| 25. | Geheime Ausgaben | 300 000 |
| | Summa | 570 280 085 |

Die Mehr-Ausgabe gegen das Vorjahr von 2 295 641 Francs ist begründet durch die Erhöhung des Ankaufspreises für die Pferde der Artillerie,

*) L'Armée territoriale vom 6. März 1880.

**) Die in den vorjährigen Jahresberichten gegebene Summe von 567 811 444 Francs für das ordinäre Budget pro 1880 wurde durch das Finanz-Gesetz in 567 984 444 Francs umgewandelt.

durch die vermehrten Unterhaltungskosten für neue Forts und Militär-Gebäude resp. Instandsetzung alter Casernements, die Erhöhung der Kosten für Fourage in Folge der schlechten Ernte, und endlich durch die Verstärkung des Reserve-Vorraths an Lebensmitteln.

Die für das Jahr 1880 in der zweiten Section des Budgets „dépenses sur ressources extraordinaires“ (früher compte de liquidation) zur Wiederherstellung des Materials ꝛc. verlangte Summe von 226 350 000 Francs für die Land-Armee sind im Laufe des Jahres 1881 bewilligt worden. Ferner wurde aus dem Etatsjahr 1879 die nicht verbrauchte Summe von 106 370 000 Francs auf das Jahr 1880 (Section 2 des Budgets) übertragen, so daß die Gesammt-Bewilligung der zweiten Section des Budgets pro 1880 332 720 000 Francs erreicht. Für das Jahr 1881 sind als dépenses extraordinaires beantragt, zur Zeit*) aber noch nicht bewilligt: 242 518 523 Francs, davon 216 248 000 Francs für das Landheer. Es muß hervorgehoben werden, daß die ursprüngliche Forderung der Regierung für dépenses extraordinaires des Kriegs-Ministeriums nur 103 100 000 Francs betrug und daß dieselbe durch General Farre im März 1880 um 113 148 000 Francs erhöht wurde.

## C. Die Armee nach ihren Bestandtheilen.

### I. Oberste Leitung und Verwaltung.

#### 1) Kriegs-Ministerium.

Der seit December 1879 an der Spitze des Kriegs-Ministeriums stehende General Farre hat während des verflossenen Jahres eine so energische Thätigkeit entfaltet, wie kaum einer seiner Vorgänger. Die Spuren derselben sind in jedem Abschnitt dieses Jahresberichts zu finden. Die Armee verdankt ihm die energische Inangriffnahme der noch zu erledigenden Gesetzesvorlagen und eine Reihe von Neuerungen und Verbesserungen, welche auf eine erhöhte Schlagfertigkeit hinzuwirken geeignet sind. Der republicanischen Staatsform unbedingt ergeben, hat General Farre seiner Geschäftsführung den Stempel der Energie und Furchtlosigkeit vor den ihm feindlichen Strömungen in der Armee aufgeprägt. Sie ist gleichzeitig der Spiegel der Gambetta'schen Politik. Die Offenheit, mit welcher General Farre gegen alle Offiziere der activen wie der Territorial-Armee, die sich nicht voll und ganz zur Republik bekannten, vorging, wurde nur durch die Rücksichtslosigkeit, mit welcher dies Vorgehen erfolgte, übertroffen. Unter Verhältnissen, wie sie in der heutigen Französischen Republik bestehen, kann ein derartiges Auftreten dem Kriegs-Minister nicht zum Vorwurf gemacht werden. Nur darf die heutige Republik nicht über das Protections-System und den Nepotismus, welche unter dem Kaiserreich in der Armee herrschten, Klage führen. — Daß die Republik, wie an anderer Stelle hervorgehoben, am 14. Juli 1880 von der Armee Besitz ergreifen konnte, ist zum nicht geringen Theil das Verdienst des General Farre. Auch das moralische Element in der Armee hat General Farre zu fördern sich bemüht. Er steht im Begriff, die Trochu'sche Idee eines catéchisme militaire zu verwirklichen. Um den Ehrgeiz der Soldaten zu wecken, soll jedem Regiment seine glänzendste kriegerische Action bildlich dargestellt und diese Bilder in den Casernen aufgehängt

*) Anfang Januar 1881.

werden. — Die Stellung des Kriegs-Ministers hat General Farre durch alle Mittel zu einer für republicanische Verhältnisse colossalen Machtstellung erweitert. Seine Haltung in der zum Proceß Cissey erweiterten Scandalaffaire Jung-Wachter-Woestyne war klug und maßvoll. Nicht minder haben die Ruhe und Kaltblütigkeit, welche der in der Rede wenig gewandte General den wiederholten heftigen Angriffen in der Deputirtenkammer entgegensetzte, und seine bündigen sachlichen Erwiderungen nach allen Richtungen hin einen günstigen Eindruck gemacht. Die Angriffe der reactionairen Presse gegen seine Geschäftsführung haben in der letzten Zeit nachgelassen. — Im November wurde General Farre zum sénateur inamovible erwählt. Sein der Rechten angehöriger Gegencandidat war Admiral Dupré, welcher mit geringer Stimmzahl unterlag.

In der Organisation des Kriegs-Ministeriums sind folgende Aenderungen eingetreten: Das Büreau der allgemeinen Correspondenz wurde dem Cabinet des Ministers wieder attachirt, die Personalien der Generalität demselben Büreau wieder einverleibt, ein neues Mittel um die Machtstellung des Ministers zu heben. Die Personalien der Aerzte und Pharmaceuten wurden zum nicht geringen Schrecken der Aerzte der Abtheilung der services administratifs wieder unterstellt. Das Büreau für Sold, Revüen, Marschcompetenzen, bisher zur direction générale du contrôle et de la comptabilité gehörig, wurde der direction des services administratifs wieder unterstellt. Das bisher für Militär-Justiz und Gendarmerie gemeinsam im Ministerium bestehende Büreau wurde in zwei besondere Büreaus getrennt.

### 2) Generalität.

Die durch Decret vom 11. Februar 1879 geschaffenen General-Inspecteurstellen scheinen eingehen zu sollen, wenigstens haben für 1880 keine Neu-Ernennungen stattgefunden, und auch im Budget-Entwurf für 1881 sind keine besonderen Credite für General-Inspecteure verlangt. Ein Decret, welches ihre Abschaffung anordnete, ist jedoch nicht erlassen. Von den s. Z. ernannten Inspecteuren sind die Generale Douay und Aymard gestorben; der durch seine politische Gesinnung unbequeme Herzog von Aumale ist disponibel. General Deligny trat im November 1880 in den Reserve-Cadre der Generalität über. — In den höheren Commandostellen hat im Jahre 1880 eine starke Bewegung stattgefunden. General Greslay, Vorgänger des General Farre als Kriegs-Minister, erhielt das Commando des 5. Armee-Corps; General Lecointe dasjenige des 14. Armee-Corps an Stelle des General Farre; General Appert dasjenige des 17. Armee-Corps an Stelle des General Lecointe. General Saussier, welcher sich mit dem Civil-Gouverneur von Algerien nicht stellen konnte, wurde in seiner Eigenschaft als commandirender General vom 19. zum 6. Armee-Corps versetzt, dessen Commando durch die Ernennung General Clinchants zum Gouverneur von Paris frei geworden war. Nach Algerien ging General Osmont, welcher im Commando des 10. Armee-Corps durch General Davout, duc d'Auerstädt, ersetzt wurde. Chef des Generalstabes wurde an Stelle des Letztgenannten Divisionsgeneral Blot (56 Jahre alt). Der seines Commandos enthobene General Cissey wurde durch General Zentz (vorher Commandeur der 11. Division) in der Führung des XI. Corps ersetzt. Im Ganzen also wurden im Jahre 1880 von den 20 höchsten Commandostellen in der Armee 9 anderweitig besetzt. Demnächst ergiebt ein Vergleich der Rangliste von 1880 mit der von 1879, daß von 39 Infanterie-Divisionen 21,

von 72 Infanterie-Brigaden und 12 Sub-Divisionen in Algerien (in Summa 84) 40, von 34 Cavallerie-Brigaden 12, von 19 Artillerie-Brigaden 7 ihre Commandeure gewechselt haben.

In Folge des günstigen Pensions-Gesetzes vom Jahre 1878 hat sich der Reserve-Cadre der Generalität um 49 Generale vermindert, die Zahl der Generale en retraite sich um 61 vermehrt. Es stehen 76 verabschiedete Divisions-, 185 Brigade-Generale zur Verfügung des Kriegs-Ministers. (Vgl. Jahresberichte für 1879, S. 75.)

### 3) Generalstab.*)

Nach dem Annuaire für 1880 zählte der Generalstab 42 Obersten, 40 Oberstlieutenants, 121 chefs d'escadron, 237 Hauptleute, in Summa 440 Offiziere, also 128 Offiziere mehr, als der durch das Gesetz vom 20. März bestimmte Etat**) vorschreibt. Da das Generalstabs-Gesetz eine Frist von vier Jahren zur Regelung der Personal-Verhältnisse gelassen hat, und durch das Ausführungs-Decret vom 24. Juli der Minister befugt ist, Commandirungen zum Generalstabe nach Ermessen eintreten zu lassen, so wird die Verwendung eines stärkeren als des gesetzlich vorgesehenen Personals im Generalstabsdienst sich vorläufig kaum vermeiden lassen. In wieweit General Farre von dem ihm zugebilligten Recht der vorübergehenden Verstärkung des Generalstabes Gebrauch gemacht hat, wird sich erst nach Erscheinen der neuen Rangliste übersehen lassen. Die Mehrzahl der alten Generalstabs-Offiziere scheint nach Erlaß des Gesetzes vom 20. März im Generalstabsdienst verblieben zu sein. Von denjenigen Offizieren, welche wirklich in den Truppendienst übertraten, wurde ein Theil nach kurzer Zeit wieder zum Generalstabe commandirt. Thatsächlich ist es auch unmöglich, mit einem Schlage so zahlreiche Aenderungen vorzunehmen, bevor für das ausscheidende Personal geeigneter Ersatz sicher gestellt ist; und hierüber können noch Jahre vergehen. — Ob sich die Bestimmung des nur vierjährigen Verbleibens im Generalstabsdienste wird durchführen lassen, ohne die dienstlichen Interessen des Generalstabs zu schädigen, muß die Zukunft lehren. Daß die ernste Absicht der Durchführung dieser Bestimmung vorliegt, beweist der Erlaß des General Farre, welcher alle seit 1876 als Adjutanten oder Ordonnanz-Offiziere commandirten Offiziere Ende 1880 in die Truppe zurücktreten läßt. — Ein unbestreitbares Verdienst des General Farre ist es, das Gesetz vom 20. März endlich zu Stande gebracht zu haben. Die meisten seiner Vorgänger hatten aus Scheu vor der Personalfrage die Reorganisation des Generalstabes nicht mit der erforderlichen Energie betrieben. General Farre hat den Muth gehabt, das Odium eines Gesetzes auf sich zu nehmen, welches durch seine lange Verschleppung die Interessen einzelner Offiziere schwer schädigen mußte.

### 4) Militär-Intendantur.

Das Annuaire für 1880 weist einen Intendant général inspecteur mehr gegen das Vorjahr auf (9 statt 8); die Zahl der vorhandenen Militär-Intendanten entspricht dem Etat (30). Die zweite Section hat sich um zwei Militär-Intendanten verringert. Die Zahl der als verabschiedet zur Disposition

---

*) Die den Generalstab betreffenden zahlreichen Decrete zur Ausführung der neuen Organisation vgl. unter Gesetzgebung, S. 25.

**) Nämlich 312 Offiziere, einschließlich der section géographique.

des Kriegsministers stehenden höheren Intendantur-Beamten beläuft sich, wie im Vorjahre, auf 46; davon sind 9 intendants généraux inspecteurs, 37 Militär-Intendanten.

Durch Decret vom 4. Juli wurde eine Vermehrung der Cadres der Intendantur und der Administration um:

| | | |
|---|---|---|
| 90 | Stellen für Beamte der Intendanz, | |
| 50 | " " offic. d'administration | des bureaux de l'intendance, |
| 25 | " " " " | des hospitaux militaires, |
| 190 | " " " " | des subsistances militaires, |
| 35 | " " " " | de l'habillement et du campement, |

in Summa 390 Stellen beschlossen. (Journ. mil. off. part. règl. No. 34 1880.)

Diese Vermehrung soll auf drei Jahre vertheilt werden. Für 1880 (vom 1. Juli ab) wurden errichtet die Stellen für: 30 Intendantur-Beamte (adjoints de 1. classe)*), 10 Administrations-Offiziere der Intendantur-Büreaus, 9 der Hospitäler, 38 für Lebensmittel, 7 für Bekleidung und Lagergeräth. Ein Nachtrags-Credit von 196 825 Frcs. wurde zu diesem Zweck pro 1880 bewilligt. Diese bedeutende Vermehrung des Personals in einem Augenblicke, in dem die endliche Lösung der Administrationsfrage nahe bevorzustehen schien, wurde von einem großen Theil der militärischen Presse als ein Act ministerieller Willkür bezeichnet. General Farre hat durch diese Vermehrung seine Stellung zur Personalfrage des Administrationsgesetzes bekundet und ein Präjudiz für das zu erwartende Gesetz geschaffen. Daß der Kriegsminister ohne Schwierigkeit die zu dieser Vermehrung nöthigen Credite von der Deputirtenkammer erhielt, hatte seinen Grund in der in geheimer Sitzung abgegebenen Erklärung, wonach die Completirung der Cadres der Intendantur- und Verwaltungsbeamten im Mobilmachungsfalle bei der jetzigen Schwäche derselben nicht genügend sichergestellt erscheine. Aus diesem letzteren Grunde forderte General Farre durch Erlaß vom 31. August verabschiedete Offiziere und Beamte sowie Offiziere der Reserve und Territorial-Armee auf, sich um Stellen im Intendantur- und Verwaltungsdienste zu bewerben. Nach erfolgter Ernennung für Stellen dieser Art hatten die Beliehenen binnen drei Monaten eine vierwöchentliche Uebung zu absolviren, demnächst eine solche alle zwei Jahre mit ihrer Klasse. (Journ. mil. off. part. suppl. No. 68. 1880).

Das comité d'administration, welches seit 1871 nicht mehr functionirte, ist durch Decret vom 7. Februar wieder in Wirksamkeit getreten. — In Port-Vendres wurde ein bureau de sous intendance militaire eingerichtet, wahrscheinlich um den Bedürfnissen des Verkehrs nach Algerien zu entsprechen, nachdem zwei neue Dampfbootlinien von diesem Ort nach Algier und Oran errichtet wurden.

## II. Truppen.

### 1) Gendarmerie.

Nach dem Annuaire für 1880 besitzt die Gendarmerie 823 Offiziere, nämlich 16 Obersten, 18 Oberstlieutenants, 103 Escadronchefs, 319 Hauptleute, 275 Lieutenants, 92 Unterlieutenants.

*) Die Zahl der adjoints 2. Klasse wurde um 5 verringert, so daß im Ganzen nur eine Vermehrung um 25 Stellen stattgefunden hat.

Die Frage der Unterstellung der Gendarmerie unter das Ministerium des Innern ist auch im Jahre 1880 eine offene geblieben. — General Farre, welcher augenscheinlich anderer Ansicht über die Organisation der Gendarmerie war, als sein Vorgänger General Gresley, hat die in den Jahresberichten für 1879, S. 76, gemeldete anderweite Eintheilung der Departemental-Gendarmerie wieder auf den ursprünglichen Zustand vom 27. April 1875 zurückgeführt. Die Departemental-Gendarmerie besteht nunmehr wieder aus 31 Legionen, wie vor Erlaß des Decrets vom 22. November 1879, welches dieselbe auf 20 Legionen reducirt hatte. Die neuen Legionen nehmen die Nummer des Corpsbezirks, in welchem sie stationirt sind, mit der Bezeichnung bis oder ter an. Nur die Legion, welche im Corpshauptquartier stationirt ist, steht unter einem Obersten, alle übrigen unter einem Oberstlieutenant. Journ. mil. off. part. règl. No. 12. 1880 giebt das Verzeichniß der neuen Gendarmerie-Legionen nach Corpsbezirken geordnet. — Die Uniformirung der Gendarmerie erlitt einige Veränderungen, bestehend in der Annahme eines neuen Modells der veste und desjenigen von Gradabzeichen für Mäntel und Mantelkragen. (Journ. mil. off. part. règl. No. 10. 1880.)

Der Spectateur militaire vom 15. Juni 1880 enthält bemerkenswerthe Angaben über die Remontirung der Gendarmerie. Zur Zeit genügen von 15 000 Gendarmerie-Pferden kaum 4000 den Anforderungen an ein Campagne-Pferd. Es wird vorgeschlagen, ausrangirte Cürassier- und Dragonerpferde bei den Gendarmerie-Truppen einzustellen, die bei den inspections trimestrielles auszusuchen und durch Commissionen der Gendarmerie anzukaufen sein würden. Der jährliche Bedarf von 1500 Pferden würde auf diese Weise mit Leichtigkeit gedeckt werden können. An die Lieferung der Pferde à titre gratuit an die einzelnen Gendarmen will man noch nicht herangehen, glaubt vielmehr bei dem jetzigen Modus stehen bleiben zu müssen und den Ankauf durch monatliche Gehaltsabzüge der Gendarmen zu bestreiten, wodurch das Interesse des einzelnen Mannes für sein Pferd wachgehalten wird. — In Betreff der Zulassung von Offizieren der activen Armee zur Gendarmerie-Carriere bestimmte General Farre am 27. November 1880, daß Hauptleute und Lieutenants, welche sich um Stellen in der Gendarmerie bewerben, im Hauptort der Legion vor einer Commission unter Vorsitz des inspecteur général der Gendarmerie das bez. Examen abzulegen hätten. Bezügliche Vorschläge sind nicht wie bisher bei den General-Inspectionen, sondern bei der revue trimestrielle im Januar zu formuliren.

### 2) Infanterie.

Nach dem Annuaire für 1880 zählte die Infanterie 15 562 Offiziere gegen 15 376 im Jahre 1879. Davon sind 11 858 active Offiziere, nämlich: 175 Obersten und ebensoviel Oberstlieutenants, 958 Bataillonschefs, 4254 Capitäns, 3321 Lieutenants, 2956 Unterlieutenants — plus 4 Capitäns, 7 Lieutenants, 8 Unterlieutenants au titre étranger — und 3704 Reserve-Offiziere (gegen 3695 im Jahre 1879) nämlich: 138 Capitäns, 11 Lieutenants, 3555 Unterlieutenants. — Die verhältnißmäßig starke Zunahme erklärt sich durch die Vertheilung der Offiziere des früheren Generalstabscorps auf die einzelnen Waffen.

Die Klagen über die schwachen Effectivstärken der Infanterie, durch welche eine sachgemäße Exercir- und Felddienst-Ausbildung unverhältnißmäßig erschwert wird, sind auch im Jahre 1880 nicht verstummt. Graf de Roys gab

denselben Ende Juli bei Berathung des Militär-Budgets in der Deputirtenkammer energischen Ausdruck, indem er auf die Gefahr hinwies, welche die Einreihung von fast 200 Reservisten im Mobilmachungsfalle in eine factisch nur 55 Köpfe starke Friedens-Compagnie in sich schließe, und die Frage an den Minister richtete, ob die Regierung diesen Mißständen entgegen zu treten beabsichtige.*) Diese Interpellation wurde zunächst von Amédée le Faure als Berichterstatter der Budget-Commission dahin beantwortet, daß eine Verminderung der Nonvaleurs sowie die Mehreinstellung von 14 000 Rekruten bei der Infanterie im nächsten Herbst beabsichtigt seien. Um das Uebel an der Wurzel auszurotten, sei eine Aenderung des Cadres-Gesetzes erforderlich, welche General Farre, als er demnächst selbst das Wort ergriff, in Aussicht stellte, ohne jedoch eine Andeutung über die Art dieser Aenderung zu machen. Die militärische Presse sucht das Mittel zur Verstärkung der Cadres in der Auflösung der vierten Bataillone oder der Depots, von welchen nur die Cadres beizubehalten sein würden, oder beider, und in der Vertheilung der Mannschaften auf die activen Bataillone. Nicht mit Unrecht hebt indeß L'Avenir militaire vom 16. October 1880 hervor, daß die Auflösung der 4. Bataillone, welche zum großen Theil als Festungsbesatzungen verwendet werden, die Bildung einer besonderen Besatzungstruppe erheischen würde und daß andererseits die Unterdrückung der Depots ihre große Bedenken für den Mobilmachungsfall habe. Nach L'Armée française vom 7. November hat General Farre die Vertheilung der Mannschaften der Depot-Compagnien auf die activen aufgegeben, weil der erzielte Vortheil einer Vergrößerung dieser letzteren um sechs Mann in keinem Verhältniß stehe mit den Nachtheilen, die man in Kauf nimmt. Neue Projecte sollen in Vorbereitung sein. — In Erfüllung seines Versprechens ordnete General Farre alsbald thunlichste Beschränkung des Garnison- und polizeilichen Wachtdienstes, des Büreau- und Ordonnanzdienstes, des Arbeitsdienstes beim Genie, der Artillerie, der Administration und bei Privaten, im Rekrutirungs- und Militär-Justizdienst sowie im inneren Dienst der Truppentheile an. Das bezügliche Decret vom 29. Juli hatte bspw. das Eingehen fast sämmtlicher Wachen und Posten in Paris zur Folge, wo außer den Casernenwachen und 2 bis 3 Wachen der garde républicaine jetzt nur noch das Elysée, der Senat, die Deputirtenkammer und das Kriegsministerium mit Wachen besetzt sind. Die militärische Presse bezweifelt, daß die Beschränkung der Nonvaleurs in den anderen Diensten auf die Dauer ebenso streng durchgeführt werden wird. —

Bei der Einstellung der Rekrutenklasse 1879 im November v. J. erhielt die Infanterie 15 868 Mann mehr als im Vorjahre zur Einstellung überwiesen, was für die Infanterie-Compagnie die Ueberweisung von 34 Rekruten statt 28, wie im Vorjahre, zur Folge hatte. —

Ein fernerer Zuwachs an Combattanten wurde der Infanterie durch die Abschaffung der Tambours zu Theil. (Decret vom 3. Juni 1880; Monit. de l'armée 11. Juni 1880.) Vergl. Jahresberichte für 1879, S. 77. Der Marsch der Infanterie soll dadurch „leichter und beweglicher" gemacht werden. Die schwerfällige Trommel ist kein Instrument für ein republicanisches Heer. Der Gewinn an Feuergewehren für die Infanterie der activen sowie die der Territorial-Armee läßt sich nach dem Cadres-Gesetz auf je 4000 Mann, in Summe 8000 Mann berechnen. Die Französische Infanterie-Compagnie

*) Journ. off. de la république 25 Juin 1880.

hat nunmehr nur 2 Hornisten und zwei Hornistenschüler. Die tambours-majors werden aufgebraucht und später durch sergents-majors-clairons ersetzt. Die Abschaffung der Tambours ist nach den vorjährigen Herbstübungen thatsächlich eingetreten. —

Ein Decret des Präsidenten der Republik vom 10. März gestattet die Zuziehung eines Intendanten zu den Berathungen des im Jahre 1879 errichteten Infanterie-Comités auf Verlangen des Präsidenten.

Die Frage der Bekleidung und Ausrüstung der Infanterie befindet sich auch Ende 1880 noch im Stadium der Versuche. General l'Heriller, welcher beinahe acht Jahre der commission supérieure d'habillement et du campement vorsteht, welche noch keine der ihr vorgelegten Bekleidungsfragen erledigt hat, fängt an der Gegenstand des Spottes in der militärischen Presse zu werden. Unter den zahllosen Auslassungen der Presse über die Bekleidungsfrage, verdient die im September-Heft des Journal des sciences militaires veröffentlichte Arbeit des Colonel Prud'homme „la tenue de l'infanterie" und eine Serie von Aufsätzen in den October-Nummern der Armée française Beachtung. Nach letzterer Zeitung sind alle diese Fragen reif; das Infanterie-Comité habe nur den Minister über dieselben aufzuklären. — Für die Offiziere der Fußtruppen wurde die Zwillichhose als ordonnanzmäßiges Bekleidungsstück für alle diejenigen Fälle eingeführt, in denen die Mannschaft in Drillichhosen erscheint. — Mit einem bereits 1879 erprobten, dann durch das Infanterie-Comité verbesserten Equipirungssystem Sèches sind im Sommer 1880 neue Versuche gemacht. Dasselbe bezweckt die Entfernung der Patronen aus dem Tornister und besteht aus: a. einem Tornister von Fell mit Vorrichtung für Schanzzeugbefestigung, b. 4 Patronentaschen (für je 4 Packete Patronen), wovon 2 am Koppel, 2 auf den Schulterblättern zu tragen, c. einem Brotbeutel aus Kautschukgewebe mit beweglichem Futter. Dies System erhöht die tragbare Munition des Mannes von 78 auf 96 Patronen, gestattet nebenbei die bequeme Erlangung der in den hinteren Patrontaschen untergebrachten Patronen, da dieselben vermittelst eines Riemensystems von hinten nach vorn geschoben werden können.*) — Von den 78 pro Compagnie etatsmäßigen Stück Schanzzeug (Jahresberichte für 1879, S. 79) sind auf Befehl des Kriegsministers 16 Stück per Compagnie zum Dienstgebrauch im Frieden verausgabt worden. Der Rest wird im Magazin des Truppentheils asservirt. (Journ. mil. off. part. suppl. No. 55. 1880.)

Die Berittenmachung der Hauptleute ist auf demselben Standpunkt, als im Vorjahre geblieben, trotzdem nach einem Votum der Deputirtenkammer vom 20. Januar 1880 der bezügliche Antrag von le Faure in Erwägung genommen werden sollte. Es wird beabsichtigt, zunächst bei den drei activen Bataillonen je zwei (pro Halb-Bataillon einen) Hauptleute beritten zu machen, von einer Berittenmachung derselben bei den 4. Bataillonen und den Depots aber Abstand zu nehmen.**) (Les capitaines montés et le parlement, Broschüre. Paris. Berger Levrault 1880.) Gleichzeitig wird bei dieser Gelegenheit die Frage über Beibehalt der capitaines adjudants-majors erörtert. — Der Kriegsminister hat den berittenen Hauptleuten der Infanterie für das Manöver 1880 eine Gratis-Ration gewährt, sofern sie ihre Pferde mitnahmen. (Journ. mil. off. part. suppl. No. 55. 1880.)

*) Armée française vom 1. September 1880.
**) Journ. off. de la rép. vom 16. Mai 1880.

Der Schießdienst ist wie in den früheren Jahren Gegenstand besonderer Sorgfalt gewesen. L'Armée française vom 19. Februar berichtet über ein im October 1879 zu Bourges in Gegenwart vieler Generale, Deputirter und von Delegirten des Kriegsministers stattgehabtes Vergleichsschießen zwischen Infanterie und Artillerie. Eine auf einer Basis von 100 Mann in Tirailleurs aufgelöste Infanterie-Compagnie, und eine auf gleicher Basis stehende Batterie richteten ihr Feuer gegen zwei 48 m breite Infanterie-Scheiben, welche Tirailleurs und Soutiens darstellten. Die Batterie feuerte mit Shrapnels und Doppelwandgranaten. Die Entfernung wechselte zwischen 800 und 1800 m. Der Vergleich fiel sehr zu Gunsten der Artillerie aus, deren Trefferwirkung auf 800 m der der Infanterie um das Doppelte, auf 1300 m um das Vier- bis Fünffache, auf 1800 m um das Sechs- bis Siebenfache überlegen war. —

Die Commandos der Infanterie zu den Schießschulen sind, wie folgt geregelt.

Es werden commandirt:

a. Zur Normal-Schießschule in Châlons per Armee-Corps ein Hauptmann.*)

b. zu den Regional-Schießschulen:

per Infanterie-Regiment 2 Lieutenants oder Souslieutenants, 4 Unteroffiziere,
" Jäger- und leichtes Africanisches Infanterie-Bataillon 1 Lieutenant oder Souslieutenant,
" Jäger-Bataillon 2 Unteroffiziere,
" Zuaven-Regiment 1 Lieutenant oder Souslieutenant der activen Compagnien,
" Regiment Algerischer Tirailleurs und von der Fremden-Legion 1 Lieutenant oder Souslieutenant (Châlons).

Diejenigen Rekruten, welche bereits vor ihrer Einstellung Preise oder Auszeichnungen in Schießvereinen erhalten hatten, erhielten einen bezüglichen Vermerk im livret individuel.

Durch kriegsministeriellen Erlaß vom 6. November 1879 (Journ. mil. off. part. règl. No. 58. 1879) ist der Etat der jährlichen Uebungsmunition für alle Waffen endgültig festgestellt worden. Danach werden gewährt für:

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Infanterie | 100 | scharfe, | 20 | blinde | Patronen | pro | Kopf. |
| Genie | 80 | " | 20 | " | " | " | " |
| Cavallerie | 36 | " | 30 | " | " | " | " |
| Gendarmerie, Artillerie, Train | 36 | " | 10 | " | " | " | " |
| Krankenwärter, Administrations-Arbeiter | 30 | " | 10 | " | " | " | " |
| Reservisten | 27 | " | — | " | " | " | " |
| Dieselben, wenn sie nicht am Manöver Theil nehmen, bei der Infanterie | — | " | 20 | " | " | " | " |
| Wehrleute der Infanterie | 20 | " | 6 | " | " | " | " |

*) Von 1881 ab per Division 1 Hauptmann, in Summa 39. Es sollen zunächst diejenigen Infanterie-Regimenter, welche noch keine Hauptleute nach Châlons commandirt haben, demnächst die Jäger-Bataillone herangezogen werden. Rép. fr. vom 27. Januar 1881.

Außerdem ist besonders hervorzuheben, daß allgemein pro Kopf 200 Patronen jährlich für das Ziel-Gewehr bewilligt worden sind. Für die Artillerie ist diese Zahl auf 100 pro Kopf reducirt.

Eine Zusatzbestimmung zu der Instruction, betreffend die manoeuvres de brigade avec cadres de l'infanterie (vgl. Jahresberichte für 1877, S. 53) bestimmt u. A., daß die als Ordonnanz-Offiziere zur Person der Obersten, welche Brigaden führen, commandirten Offiziere der Zahl der Brevetirten zu entnehmen sind. Sie sollen die Rolle der Cavallerie im Aufklärungsdienste übernehmen und ihre Commandeure nur in der Redaction der Tages-Rapporte und Marsch-Journale unterstützen. Für den Fall, daß Lieutenants zur Führung der Bataillone bei diesen Uebungen nicht als ausreichend erachtet werden, sollen nur Hauptleute zu denselben commandirt werden. Allen unberittenen Offizieren sollen gesattelte und ausgerüstete Pferde zur Verfügung gestellt werden. Soviel als möglich soll der größere Theil des Tages zu praktischen Uebungen verwendet werden. Die Programme und besonderen Instructionen zu den Uebungen sind dem Minister einzureichen.

Eine Revision der Reglements über das Exerciren und den Felddienst wird allseitig gewünscht. Beachtenswerthe Vorschläge nach dieser Richtung hin enthält ein Aufsatz im September-Heft des Journal des sciences militaires, betitelt: „Études sur la formation et le mécanisme de combat des compagnies de 1ière ligne dans l'offensive", welcher sich durch große Klarheit in der Darstellung auszeichnet. Verfasser will die Schützenschwärme von vornherein stärker machen, das renfort fortfallen lassen und sich der Deutschen Dreitheilung der Compagnie nähern.

Der Instruction über die General-Inspectionen bei der Infanterie (Journ. mil. off. p. suppl. No. 40. 1880) ist zu entnehmen, daß jedes Infanterie-Regiment schon im Frieden im Besitz von 4, jedes Jäger-Bataillon von 2 Pferden ist. Dies erscheint als ein wesentliches Hülfsmittel für die Beschleunigung der Mobilmachung.

Die Frage des Uebertritts der Marine-Infanterie-Regimenter in den Verband der Landarmee ist 1880 nicht wieder ventilirt worden. Erst wenn die persönliche Dienstverpflichtung der Eingebornen in den Colonien gesetzlich geregelt und die theilweise oder gänzliche Zurückziehung der Marine-Truppen aus denselben statthaft sein wird, wird diese Frage endgültig erledigt werden können.

Sämmtliche Infanterie-Regimenter und die 4 Marine-Infanterie-Regimenter erhielten am 14. Juli 1880 Fahnen; die gesammten Jäger-Bataillone eine vom 25. Bataillon zu asservirende Fahne. Beschreibung derselben vgl. S. 22, Anmerkung.

## 3. Cavallerie.

Nach dem Annuaire für 1880 besitzt die Cavallerie 3414 Offiziere und zwar 88 Obersten, 90 Oberstlieutenants, 292 chefs d'escadron, 1073 Capitäns, 1015 Lieutenants, 856 Unterlieutenants. Von diesen Zahlen gehen als hors cadre stehend für den Truppendienst ab: 181 Offiziere (je 14 Obersten und Oberstlieutenants, 57 chefs d'escadron, 85 Capitäns, 11 Lieutenants). Es verbleiben somit für den Truppendienst 3233 Offiziere oder 22 mehr als der Bedarf nach dem Cadresgesetz beträgt. — Die Zahl der Reserve-Offiziere hat sich gegen das Vorjahr um 19 vermehrt und umfaßt 764 Offiziere, davon 81 Capitäns, 23 Lieutenants, 764 Unterlieutenants.

General de Galliffet's im Frühjahr 1880 erschienene Schrift: „Projet d'instruction sur l'emploi de la cavalerie en liaison avec les autres armes"*) trägt im Hinblick auf die Stellung des Verfassers, welcher Präsident des Cavallerie-Comités ist und größere Cavallerie-Uebungen geleitet hat, einen officiellen Charakter. Die Schrift bekundet einen wesentlichen Fortschritt in der Kenntniß und Verwendung der Reiterwaffe in Frankreich, ohne ganz frei von Schematismus zu sein. Die darin beobachtete scharfe Trennung des Aufklärungs- vom Sicherheitsdienste entspricht den in Deutschland herrschenden Ansichten nicht. Die Verwendung der Artillerie betreffend, verdient hervorgehoben zu werden, daß General Galliffet die drei reitenden Batterien der Cavallerie-Division vereinigt lassen und nur einzelne vorübergehend den Brigaden beigeben will.

Die Instruction über die manoeuvres de brigade avec cadres der Cavallerie vom 24. Juni 1877 ist in der Umarbeitung begriffen. Auch für die Uebungen mit Cadres im Regiments-Verbande wird eine Instruction vorbereitet. Inzwischen wurden für die erstgenannten Uebungen pro 1880 Special-Bestimmungen erlassen, nach welchen dieselben behandeln sollen: a. Die Cavallerie-Brigade eines im Armee-Verbande stehenden Armee-Corps. b. Dieselbe im Verbande der Cavallerie-Division. c. Dieselbe im Verbande eines selbständigen Armee-Corps.

Ueber die Ausbildung der Cavallerie im Feldtelegraphendienste ist eine Special-Instruction in Vorbereitung. Inzwischen richtete General Farre einen zehnmonatlichen Cursus (vom 10. Februar bis 10. Dezember) für Freiwillige und Rekruten des jüngsten Jahrgangs in der Cavallerieschule von Saumur ein. Die am Schluß desselben als brauchbar zu cavaliers télégraphistes erachteten Leute wurden zu je drei auf die Regimenter vertheilt. Der freiwillige Eintritt von Beamten der Telegraphie bei den Regimentern der unabhängigen Cavallerie-Divisionen wurde durch Herabsetzung der Anforderungen an die Körpergröße besonders begünstigt. Für 1881 ist ein 6—7 monatlicher Cursus jedoch nur für Leute der zu den Cavallerie-Brigaden der Corps gehörigen Regimenter in Saumur eingerichtet, da die anderen Cavallerie-Regimenter genügend mit Telegraphisten versehen sind. Derselbe hat am 5. Dezember 1880 begonnen.

Alle Regimenter, welche auf ihren Uebungsplätzen das Material zur Zerstörung von Eisenbahnen noch nicht besaßen, wurden angewiesen, dasselbe schleunig zu beschaffen und die Dynamit-Patronen von den zuständigen Artillerie-Behörden zu empfangen. (Journ. mil. off. part. suppl. No. 43. 1880.)

Um die „Raids" an Ort und Stelle zu studiren, hat der Kriegsminister eine Mission von zwei Offizieren nach Nord-America entsandt.

Auch führte das 12. Chasseurs-Regiment in Tours im Spätsommer einige Gewaltmärsche aus (40 km in 6 Stunden in einer stürmischen Nacht; 86 km in 12 Stunden). Da jedoch die Pferde nicht feldmäßig belastet waren, so fehlt für die Beurtheilung dieser Leistung die normale Basis.

Am 6. September erließ General Farre Vorschriften über den Gang der Ausbildung in der Cavallerie. Demnach finden jährlich 4 Inspectionen statt und zwar: nach der ersten Ausbildung der Rekruten zu Pferde (ohne Waffe), nach vollendeter Ausbildung der Rekruten im peloton à cheval, vor Beginn

*) Moniteur de l'Armée 21. Mai 1880; Mil. Wochenblatt. Nr. 58. 1880.

der Ausbildung im Regiment und endlich nach beendeter Gesammtausbildung. Die 1. und 3. Inspection hält der Regiments-Commandeur ab, der 2. wohnt der Brigade-Commandeur bei, die 4. hält der Divisions-Commandeur oder in Vertretung der Brigade-Commandeur ab. Die an Gemeine, Brigadiers und Unteroffiziere zu stellenden Anforderungen sind in einem besonderen Tableau enthalten. (Journ. mil. off. p. régl. No. 50. 1880.)

Die 2. und 5. Cavallerie-Division übten im Herbst 1880 bei Lunéville im Divisions-Verbande, dann gegen einander unter Leitung des General Cornat und schließlich unter dem Commando des Letzteren vereint gegen einen supponirten Feind. Die 6. Cavallerie-Division hatte eine Uebung im Divisions-Verbande.

Unter dem 1. September erließ der Kriegsminister ein Renn-Reglement. Nach demselben dürfen die Offiziere und Unteroffiziere der Armee sich nur an Rennen um Ehrenpreise betheiligen. Die Betheiligung an den Rennen der société hippique française ist durch besondere Bestimmungen geregelt.

Ein gelegentlich der Budget-Debatten gemachter Versuch, die Spahis-Regimenter abzuschaffen, mißglückte, da diese Frage mit der im Werke befindlichen Neu-Organisation resp. Vermehrung der Africanischen Gendarmerie zusammenhängt. — Die 6 Cürassier-Regimenter gerader Nummer haben den Cüraß und Revolver verloren und den Karabiner erhalten, sind also den Dragonern gleich geworden, ohne vor der Hand ihre Uniform zu verändern. Da in Folge dieser Umwandlung die 2. Brigade zwei Cürassier-Regimenter behielt, so trat das Cürassier-Regiment Nr. 8 aus dem Verbande der 2. Brigade in den der ersten, das Cürassier-Regiment Nr. 1 aus dem Verbande der ersten Brigade in den der zweiten über.

In der Applications-Schule von Saumur hat die Abtheilung der cavaliers élèves sous-officiers zu existiren aufgehört und dürfen demzufolge freiwillige Engagements für diese Schule nicht mehr stattfinden. (Journ. mil. off. p. régl. No. 28. 1880.) Die Dauer der Curse wurde auf die Zeit vom 1. October bis 1. September des folgenden Jahres festgesetzt, um dem Lehr- wie dem Schülerpersonal die Betheiligung an den Manövern zu ermöglichen. Das Cavallerie-Comité ist mit einer Aenderung der Organisation dieser Anstalt beschäftigt. Die Inspection der Cavallerie-Schule ergab, daß die Unteroffiziere (candidats officiers) ungenügend vorbereitet in das Instititut eintreten, und wurde Veranlassung, daß der Minister die General-Commandos auf sorgfältige Auswahl dieser Unteroffiziere hinwies. Die Altersgrenze für die in Saumur aufzunehmenden officiers d'instruction wurde für 1880 auf 32 Jahre festgesetzt.

Die Versuche mit biscuit fourrage sind in sehr rationeller Weise bei allen berittenen Waffen fortgesetzt worden. Das Futter wurde in zwei Portionen täglich zerstoßen aber nicht angefeuchtet gegeben, die Pferde vor jeder Mahlzeit getränkt. Die unter Aufsicht einer Commission vorgenommenen Versuche dauerten 12 Arbeitstage. Die Pferde wurden vor und nach denselben gewogen.

Alle Divisions-Commandeure, welche bisher eine persönliche Escorte nicht besaßen, weil sie nicht mit Cavallerie-Truppen zusammen garnisonirten, erhielten eine solche aus der nächsten Cavallerie-Garnison in der Stärke von 1 Brigadier, 4 Mann. Diese Escorte ist alle drei Monate abzulösen.

Sämmtliche Cavallerie-Regimenter erhielten am 14. Juli 1880 Fahnen. Auch die Schule von Saumur erhielt eine solche.

## 4. Artillerie.

Nach dem Annuaire für 1880 zählt das Offizier-Corps der activen Artillerie 2813 Offiziere, denen 93 hors cadre stehende hinzuzurechnen sind. Nach Chargen getrennt sind vorhanden:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Obersten . . . . . | 78 | gegen | 77 | im Jahre 1879 |
| Oberstlieutenants . . | 76 | " | 77 | " |
| Escadronchefs . . . | 294 | " | 296 | " |
| Capitäns . . . . . | 1239 | " | 1180 | " |
| Lieutenants . . . . | 1126 | " | 1165 | " |
| Summa . . | 2813 | gegen | 2795 | im Jahre 1879. |

Die 1879 vorhanden gewesenen Manquements an capitaines en second sind verschwunden, es manquiren nur noch lieutenants en second und sous-lieutenants (184 in der Artillerie, 10 in den Pontonnier-Regimentern).

Die Zahl der Reserve-Offiziere beträgt 1204 plus 29 hors cadre, im Ganzen 129 weniger als 1879. Diesem Ausfall steht für die Activität ein Plus von 18 Offizieren gegen 1879 gegenüber.

Dem Artillerie-Train fehlen 49 Reserve-Offiziere am Etat, welcher 1879 complet war.

Die Artillerie-Direction von Douai wurde in zwei solche mit dem Sitz in Douai resp. Lille getheilt. Ebenso die Direction Besançon in zwei solche mit dem Sitz in Besançon resp. Belfort.

Es liegen verschiedene Anzeichen dafür vor, daß das 95mm-Geschütz gänzlich aus der Feld-Artillerie ausgeschieden ist, und daß letztere nur noch das 80- und das 90mm-Geschütz in den batteries à cheval resp. den batteries montées führt.*) Dem carnet aide-mémoire de manoeuvres et de campagne de toutes armes des Commandant Costa de Serdá (Paris, Dumaine 1880), welches S. 103—110 über die Kriegsformation der Artillerie eingehende Auskunft giebt, sind nachfolgende Angaben über die Feldgeschütze de 80- et de 90 mm entnommen.**)

90mm-Geschütz: Stahlrohr mit 6 Verstärkungsringen aus Puddelstahl, 28 Parallelzügen mit geringem Progressivdrall und Schraubenverschluß. Die Führung des Geschosses in den Zügen erfolgt durch einen am Ende desselben angebrachten Kupferring. Abschluß nach rückwärts durch eine Vorrichtung ähnlich der des Chassepotgewehrs (obturateur Bange). Wand-Laffeten aus Stahlblech mit kupfernem couvre culasse. Richtvorrichtung von — 8° bis + 25°. Als Geschosse gewöhnliche Granaten mit Percussionszünder (System Budin). Shrapnels und Kartätschen. Pulverladung (grobkörniges Pulver) 1,900 kg. Geschoßgewicht 7,500 kg, geladen 8 kg. Rohrgewicht 550 kg, -Länge 2,300 m. Laffeten-Gewicht 679 kg. Coffre mit 28 Granat-, 2 Kartätschschuß. Avant-train 780 kg. Gesammtgewicht des Geschützes 2010 kg, pro Pferd mithin 335 kg.

---

*) Armée française vom 1. September 1880 enthält folgende Notiz: Les équipages de campagne de 80 et de 90 dont doivent être dotées les brigades d'artillerie étant definitivement organisées et ayant leur matériel au complet seront mis en service à partir du 1 septembre de cette année. — Das Taschenbuch des Capitäns Plessix spricht p. 82 und 83 (Feld-Material) nur noch von 80- und 90mm-Geschützen.

**) Sehr werthvoll für die Material-Frage ist der im Juni-Heft der Revue d'artillerie enthaltene Aufsatz: Historique des études faites à Calais sur les canons rayés de campagne.

Das 80 mm = Geschütz ist eine Verkleinerung des vorstehend geschilderten, dessen Hauptabmessungen, wie folgt:

26 Progressivzüge, Rohrlänge 2,300 m. Pulverladung 1,500 kg. Geschoßgewicht 5,100 — 5,200 kg (geladen 5,500 kg). Rohrgewicht 430 kg. Richtvorrichtung von — 8° bis + 26°. Laffete 530 kg. Coffre mit 30 Schuß davon 2 Kartätschen, die übrigen Granaten (Percussionszünder Budin). Avant-train 595 kg. Gesammtgewicht des Geschützes 1555 kg, pro Pferd 259 kg. Das Shrapnel mit dem vom Oberst Voilard erfundenen Zünder scheint nach vielfachen Versuchen in die Ausrüstung der Feld-Artillerie eingeführt werden zu sollen.*)

Die alten canons de 5 und 7 sollen zur Ausrüstung der Territorial-Batterien dienen.**)

Für die Trennung der Festungs- von der Feld-Artillerie und für die Vermehrung der ersteren ist im verflossenen Jahre Nichts geschehen. Die militärische Presse fährt fort, sich mit warmem Interesse dieser Trennung anzunehmen. — Da die jetzigen batteries à pied wie ein Theil der reitenden Batterien und der Batterien Nr. 7 und 8 der Corps-Regimenter aus ihrem Regiments- und Brigade = Verbande abcommandirt und untereinander zu Batterie-Gruppen vereinigt sind, welche unter dem Commando fremder Vorgesetzten stehen, so erwachsen hieraus eine Masse von Unzuträglichkeiten sowohl für das Offizier = Corps als für die Ergänzung des Unteroffizier = Corps, deren Beseitigung dringend verlangt wird. (L'Avenir militaire 1. Juni 1880.)

Nach den Manöver-Bestimmungen für 1880 rückten bei den Corps, welche große Manöver hatten (5., 6., 7., 9.), die Divisions-Artillerie-Regimenter mit 8 Batterien (à 4 Gesch., 2 Munit.-Wagen), 1 Schmiede, 1 charriot fourragère), die Corps-Regimenter auch mit 8 Batterien (6 montées, 2 à cheval) aus. — Beim 5. Armee-Corps wurden 6 sections de munition durch die 19. Artillerie-Brigade aufgestellt, beim 9. Armee-Corps der Brückentrain in normaler Zusammensetzung, wobei die Zugpferde des Artillerie-Trains zur Aushülfe herangezogen werden durften. Für die Divisions- und Brigade-Manöver, welche bei den übrigen 14 Corps stattfanden, hatten die betreffenden Divisions-Regimenter 8 batteries montées zu formiren in derselben Zusammensetzung wie oben. Bei mangelndem Pferdestand durften die Complementär-Batterien der Corps = Regimenter herangezogen werden. Mit der 2. und 6. Cavallerie-Division übten je 2, mit der 5. drei reitende Batterien. Die an den großen Manövern theilnehmenden Batterien erhielten je 320 Manöver-Kartuschen, die an Divisions- und Brigade-Uebungen theilnehmenden deren nur 160.

Das bisherige provisorische Reglement für die Feld-Artillerie wurde durch ein definitives Règlement sur les manoeuvres des batteries attelées vom 20. März 1880 ersetzt. Dasselbe enthält die folgenden vier Titel: I. Bases particulières de l'instruction. II. École du canonier conducteur, école de section, école de batterie. III. École de régiment. IV. Service de guerre de l'artillerie de campagne. Das Bulletin de la réunion des officiers vom 18. September 1880 spricht sich durchweg einverstanden mit dem Inhalt des Reglements aus, welches in einzelnen Theilen die Bestätigung des provisorischen Reglements enthält.

Sämmtliche Artillerie- und die beiden Pontonnier-Regimenter erhielten am 14. Juli 1880 Fahnen.

---

*) Ueber Geschosse vgl. Revue d'artillerie October- und Novemberheft 1879.
**) Ihr Erfinder General Reffye † 1880.

## 5. Genie.

Das Genie zählt nach dem Annuaire für 1880 in Summa 846 active Offiziere, oder 11 mehr als im Vorjahre. Davon sind: je 37 Oberste und Oberstlieutenants, 148 Bataillonschefs, 221 Hauptleute 1. Klasse, 200 Hauptleute 2. Klasse, 67 Premierlieutenants, 45 Secondelieutenants, 91 Unterlieutenants. Manquirend sind nur geführt: 1 capitaine commandant und 3 Secondelieutenants, sämmtlich bei den Eisenbahn-Compagnien. — An Reserve-Offizieren sind 159 vorhanden, oder 8 mehr als im Vorjahre und zwar: 1 Hauptmann, 90 Lieutenants, 68 Unterlieutenants.

Die Genie-Direction des Gouvernements von Paris setzt sich seit dem 15. Juni v. J. aus folgenden chefferies zusammen: Paris (rive gauche), Paris (rive droite), St. Denis, Vincennes, Champigny; die Genie-Direction von Versailles aus den Chefferies: Palaiseau, Montrouge, Versailles, St. Germain. Vergl. Jahresberichte für 1879, S. 83. (Journ. mil. off. part. règl. No. 14, 1880.)

Einem im December-Heft des Journal des sciences militaires enthaltene Aufsatz: „Notes sur le corps du génie“ sind folgende für die Organisation dieser Waffe wichtigen Angaben resp. Wünsche für die Umgestaltung derselben zu entnehmen: Die Directions supérieures werden eingehen, sobald ihre Aufgabe des Neubaues der Festungen, erfüllt ist. Der Verfasser wünscht die Genie-Directionen nach Gruppen zusammengehöriger Festungen nicht nach Corpsbezirken abgegrenzt und sie in Directions des places fortes (den Deutschen Festungs-Inspectionen entsprechend) und solche lediglich für Casernenbauten getrennt zu sehen, welche letzteren dann bei jedem Corps vorhanden sein müßten. Das Fehlen der Festungs-Commandanten macht sich bei den jetzigen zahlreichen Neubauten sehr fühlbar. Die Organisation der Truppen betreffend wird die Unterstellung der Bataillone unter die Corps gefordert, sowie die Betheiligung der ganzen Bataillone an den Herbstübungen, nicht einzelner Compagnien. Die Verwendung der vier Compagnien eines Bataillons im Mobilmachungsfalle ist folgende: zwei Compagnien sapeurs-mineurs marschiren mit dem Armee-Corps, eine Compagnie ist für die Festungen designirt, eine steht zur Disposition des Ministers für Neuformationen. Schließlich wird der Wunsch ausgesprochen, daß die Feld-Pionier-Truppen in ihren Corpsbezirken garnisoniren und die Pontonniere dem Genie zugetheilt werden mögen. — Der Wunsch einer Vereinigung des Genies mit der Fuß-Artillerie (nach bewirkter Trennung von der Feld-Artillerie) tritt auch hier zu Tage. Eine ähnliche Richtung in letzterer Beziehung vertritt der Avenir militaire.

Auf Vorschlag des Arbeitsministers Varoy verfügte General Farre, daß die Secundär-Beamten der ponts et chaussées in Zukunft nur beim Genie als Fünfjährig-Freiwillige oder als Ersatz-Rekruten eingestellt werden sollen. Einjährig-Freiwillige dürfen beim Genie überhaupt nicht mehr eingestellt werden; zu Reserve-Offizieren des Genies sollen in Zukunft ausschließlich Agenten und Beamte der ponts et chaussées ernannt werden.

Bei der Parade am 14. Juli erschienen zum ersten Male hinter den zu einem Bataillon zusammengestellten Eisenbahn-Compagnien die Werkzeugwagen mit je 8 sapeurs-mineurs besetzt. Diese Wagen sind bestimmt, im Mobilmachungsfalle den Cavallerie-Divisionen zugetheilt zu werden.

Die vier Genie-Regimenter erhielten am 14. Juli 1880 Fahnen.

## 6. Train des équipages.

Das Offiziercorps des Train umfaßt dieselbe Gesammtzahl an Offizieren als im Jahre 1879, nämlich 369 Offiziere. Innerhalb der Chargen des Hauptmanns 2. Klasse, des Premier- und des Secondelieutenants haben unbedeutende Zahlenverschiebungen stattgefunden. Die Zahl der Reserve-Offiziere hat sich um 5 Unterlieutenants gegen das Vorjahr vermindert und beträgt in Summa 180 Offiziere. Der Pferde-Etat des train des équipages erreicht nach dem Budget-Entwurf für 1881 die Stärke von 6470 Pferden.

Organisatorische und Dislocations-Veränderungen haben nach der Rangliste im Laufe des Jahres 1880 beim Train nicht stattgefunden.

Bei Gelegenheit der Budget-Berathungen in der Deputirtenkammer kam der bedenkliche Mangel an Trainmannschaften im Mobilmachungsfalle zur Sprache. Diese Erörterung mag Veranlassung gegeben haben zu der unter „Reserve" erwähnten Maßregel, wodurch dem Train Reservisten der Cavallerie zugeführt werden. Trotzdem erhielt bei der Rekruteneinstellung im Herbst 1880 der Train nur ein halb so starkes Contingent als im Vorjahre. Vielfachen Anzeichen in der Presse zufolge wird die Mobilmachung des Trains wegen der vielen aufzustellenden Formationen eine sehr schwierige sein. L'Avenir militaire vom 21. October 1880 zählt die von einer Train-Escadron zu formirenden Ambulancen und Convois auf und wünscht wenigstens die Formation der mobilen Pferde-Depots den Remonte-Reiter-Compagnien und den Remonte-Depots übertragen zu sehen, sowie die Administration der Ordonnanzen für berittene nicht regimentirte Offiziere und Gleichgestellte den Train-Escadrons abgenommen zu wissen.

Die Gesammtheit der Train-Escadrons erhielt am 14. Juli eine bei der 19. Escadron zu asservirende Fahne.

# III. Administrationen und Branchen.

## 1. Verwaltungs-Truppen.

Ueber die stattgehabte namhafte Vermehrung des Cadres der Verwaltungs-Offiziere vgl. Intendantur Seite 46. Trotz der von der Armée française vom 27. März 1879 gemeldeten Auflösung der commission supérieure de l'habillement et du campement (vergl. Jahresberichte für 1879 S. 83) ist General l'Heriller in der Rangliste für 1880 noch als Präsident derselben namhaft gemacht. Ebenso lassen die verschiedensten Andeutungen in Journalen auf die Existenz dieser Commission schließen.

Das Bekleidungs-Reglement der Truppen vom 10. Mai 1844 wurde einer Umarbeitung unterzogen. Die bezüglichen Aenderungen, zusammengestellt im Journ. mil. off. part. régl. No. 33, 1880, sind mit dem 1. April v. J. in Kraft getreten. Die wesentlichsten derselben sind: a. Wiedereinführung einer bestimmten Tragezeit für die einzelnen Bekleidungs- ꝛc. Stücke. Das 1875 eingeführte System, die Stücke bis zum Eintritt der Unbrauchbarkeit zu benutzen, hat sich nicht bewährt, man ist deshalb zu der ursprünglichen Bestimmung des Reglements vom Jahre 1844 zurückgekehrt. b. Bildung eines habillement d'instruction, d. h. eines Vorraths benutzter Bekleidungsstücke für die Uebungen der Reserve und Territorial-Armee. Mit derselben wurde sofort vorgegangen. c. Vollständigere Controle des Materials als bisher. d. Coordination und Vereinfachung des Schreibwesens. e. Feststellung der Bestände zu jeder

Zeit durch die Bücher der Compagnien ꝛc. f. Beseitigung aller nicht unbedingt erforderlichen schriftlichen Formalitäten.

Die Umwandlung des Hauses Godillot, welches für neun Französische Armee-Corps die Bekleidung und Gegenstände des petit équipement liefert, in eine anonyme Actien-Gesellschaft, hatte eine Interpellation von Margaine gelegentlich der Budget-Debatten in der Deputirtenkammer zur Folge, in welcher mit Recht auf die Gefahren dieser Umwandlung für den Staat hingewiesen wurde. Die Erwiderung des General Farre ließ erkennen, daß die Französische Armee im Besitz eines den Bedarf weit übersteigenden, nach Millionen zählenden Vorraths an Stiefeln ist und warf ein wenig günstiges Streiflicht auf die Armee-Verwaltung. Um den Verbrauch zu erhöhen, sah sich der Kriegs-Minister genöthigt, die Reparatur beschädigter Stiefel zu untersagen.

Der seit dem Jahre 1879 provisorisch eingeführte directe Fleischkauf durch die Truppen hat sich bewährt und wurde daher durch Decret vom 13. November 1880 definitiv eingeführt. Die Tarife der indemnités représentatives werden alle sechs Monate nach den Marktpreisen festgesetzt. — Um die Truppen an den Genuß des Zwiebacks schon im Frieden zu gewöhnen, wurde statt der bisherigen Brotportion eine solche von nur 620 gr Brot und 100 gr Zwieback gewährt.

## 2. Sanitätswesen.

Der Stand des Sanitäts-Corps an Aerzten und Pharmaceuten war am 1. November nach der Revue scientifique et administrative des médecins des armées folgender: 1156 Aerzte, davon 7 médecins inspecteurs, je 40 médecins principaux 1. und 2. Klasse, 260 médecins-majors 1. Klasse, 300 médecins-majors 2. Klasse, 391 médecins aides-majors 1. Klasse, 118 solche 2. Klasse.

149 Pharmaceuten, davon 1 inspecteur, 6 principaux 1. Klasse, 5 ebensolche 2. Klasse, 36 pharmaciens majors 1., 42 ebensolche 2. Klasse, 45 pharmaciens aides-majors 1. Klasse, 14 ebensolche 2. Klasse.

General Farre ist kein Anhänger der Autonomie des Sanitätsdienstes. Dies bekundet u. A. die S. 44 (Kriegs-Ministerium) bereits erwähnte Einverleibung der Personalien der Aerzte und Apotheker in das Büreau der services administratifs. Ein Antrag des Deputirten Marmottan, welcher im Januar 1880 der Deputirtenkammer vorgelegt wurde und den Sanitätsdienst von den Fesseln der Intendantur zu befreien strebt, gelangte nicht zur Berathung.

In Gemäßheit des Gesetzes über den Hospitaldienst vom 7. Juli 1877 (vergl. Jahresberichte für 1877 S. 35) wurde innerhalb der einzelnen Corpsbezirke zur Classificirung der Hospitäler in hopitaux mixtes ou militarisés und hospices proprement dits geschritten. Die Zahl der ersteren in Garnisonstädten über 300 Mann erreicht 197, die der letzteren in Garnisonen geringerer Stärke 37. (Journ. mil. off. part. règl. 4, 1880.) Ein Ministerialerlaß bestimmte, daß jeder Sanitäts-Offizier, welcher sich der Ehrenverpflichtung, 10 Jahre von der Charge des aide-major ab gerechnet, in der activen Armee zu dienen entzieht, keine Charge in der Reserve der activen oder in der Territorial-Armee einnehmen darf und event. als Gemeiner zu Uebungen und zur Mobilmachung einberufen wird. Es wurde ferner bestimmt, daß Sanitäts-Offiziere, welche Stellen bei den Civil-Medicinschulen oder Facultäten annehmen, hors cadre gestellt werden sollen. — Das Journ. mil. off. part. règl. No. 27, 1880 bringt das Decret betreffend Errichtung einer inspection générale du service médical et pharmaceutique de l'armée zur Kenntniß.

Die Bestimmungen über die Ergänzung des Sanitäts-Corps haben in den Vorschriften über Zulassung zu den Stellen der élèves du service de santé militaire eine Aenderung erlitten, welche durch die neuen Universitätsvorschriften für die Studien und Examina zum docteur en médecine oder pharmacien 1. Klasse nöthig geworden war. Fortan werden zur Bewerbung um Stellen der élèves en médecine zugelassen: a. die Studenten mit 8, 12, 16 Inscriptionen für den Doctorgrad, welche die ihrer Studienzeit entsprechenden Examina gemacht haben. b. Die Doctoren der Medizin. Für die Bewerbung um Stellen der élèves en pharmacie werden zugelassen: a. Studenten, welche das Examen nach zweijährigem stage officinal bestanden und solche mit 4—8 Inscriptionen zum Pharmacien 1. Klasse, welche die Jahresschlußprüfungen bestanden haben. b. Die Studenten mit 12 Inscriptionen, welche die erste Jahresschlußprüfung bestanden haben. c. Die Pharmaceuten 1. Klasse.

Gleichzeitig mit vorstehenden vom 15. Juni datirten Bestimmungen wurde ein neues Reglement, betreffend die Dienstverhältnisse der élèves du service de santé militaire, herausgegeben. (Journ. mil. off. part. règl. No. 27, 1880.)

In Folge zahlreicher zu Caën, Le Mans, Bourges, Vincennes, Neufchâteau vorgekommener Typhusfälle, welche zu einer Ausquartierung der Truppen Veranlassung gaben, erließ der Kriegs-Minister Bestimmung über das Assainissement des locaux de casernement par l'acide sulfureux. In den Cavallerie-Casernen wurden gleichfalls Bade-Einrichtungen unter denselben Bedingungen wie im Jahre 1879 für die Infanterie hergestellt. (Journ. mil. off. part règl. No. 20, 1880.)

Zur Ermittelung geeigneter Localitäten für Kriegs-Lazarethe in den Baulichkeiten der Bahnhöfe auf den Evacuationslinien ließ der Minister eine Bereisung der in Betracht kommenden Strecken durch die Studien-Commission der betheiligten Netze vornehmen. Zu diesen Commissionen traten die betreffenden Generalstabsoffiziere der betheiligten Corps, ein Intendantur-Beamter und ein Arzt hinzu.

## IV. Unterricht. — Justiz. — Geistlichkeit.

### 1. Militärschulen.

École supérieure de guerre. Durch das Generalstabsgesetz vom 20. März und das Ausführungsdecret vom 24. Juli 1880 (Seite 23 und 25) ist die bisherige Organisation dieser Anstalt (Decret vom 15. Juni 1878 vergl. Jahresberichte für 1878 S. 73) mit unerheblichen Modificationen*) definitiv sanctionirt worden. Der bisherige conseil de perfectionnement der Anstalt wurde abgeschafft, da seine Befugnisse durch das Generalstabsgesetz auf das neu zu errichtende comité d'état major übertragen wurden. — Durch Präsidial-Decret vom 27. December (Journ. mil. off. part. règl. No. 60, 1880) wurde der Etat der Kriegsakademie (vergl. Jahresberichte für 1878, S. 73) verändert. Es traten neu hinzu 2 höhere Offiziere als Lehrer resp. Hülfslehrer für das Lehrfach: histoire militaire, stratégie et tactique générale, 1 Lehrer für die Russische Sprache. In Fortfall kam der Lehrer für Rechts- und Oekonomie-

*) Es wird eine fünfjährige Dienstzeit als Offizier, davon eine mindestens dreijährige in der Front, als Aufnahmebedingung verlangt. Bisher war nur der Nachweis einer vierjährigen Dienstzeit erforderlich.

wissenschaft sowie der Geschichtslehrer; die Zahl der conférenciers militaires wurde von 4 auf 3 herabgesetzt. — Der Unterstab wurde um 5 Köpfe vermindert. — Der bewährte Director der Anstalt, General Lewal, erhielt im Juni 1880 das Commando der 24. Division in Perigueux und wurde durch General Savin de Larclause, früher Commandeur der 17. Cavallerie-Brigade, bekannt als Uebersetzer der Rüstow'schen Werke, ersetzt. — Am 1. Juli wohnten die Offiziere der école supérieure einer beim 1. Genie-Regiment in Versailles ausgeführten Uebung, bestehend in der Anlage einer größeren Feldbefestigung bei, an welcher auch die zu jener Zeit bei dem Regiment commandirten Infanterie- und Cavallerie-Offiziere Theil nahmen. Es handelte sich um die Befestigung einer zur Aufnahme für ein geschlagenes Armee-Corps gewählten Stellung. Zwei starke Feldwerke mit Zwischenwerken, Trancheen, Verhauen 2c. wurden binnen zwei Stunden hergestellt. — Der Unterricht in der Russischen Sprache wurde auf der école supérieure eingeführt; die Betheiligung an derselben scheint eine facultative zu sein.

70 Offiziere wurden im Jahre 1880 zur école supérieure zugelassen, davon 31 Capitäns, 39 Lieutenants und Unterlieutenants. Von diesen 70 Offizieren gehörten 43 der Infanterie, 5 der Cavallerie, 16 der Artillerie, 1 dem Genie, 5 der Marine-Infanterie an. Mit dem brevet d'état-major wurden 1880 von der Anstalt entlassen 66 Offiziere, d. h. alle, die das Schluß-Examen abgelegt hatten. Französische Journale ziehen aus dieser Thatsache ungünstige Rückschlüsse auf die Thätigkeit der Examinations-Commission. — L'Armée française vom 5. November klagt über die ungleichmäßige Vorbildung der Offiziere für die Kriegs-Akademie, da die Offiziere der Cavallerie und Artillerie sowie die des Genies vermöge der zuvor in Fontainebleau resp. Saumur genossenen Vorbildung denen der Infanterie gegenüber im Vortheil sind. Dieser Umstand sowie die Ungleichheit des Lebensalters und der bekleideten Charge sei für die Ergänzung des Generalstabes nachtheilig.

Das Prüfungs-Programm für 1881 wurde Anfang November v. J. bekannt gegeben. Das Aufnahme-Examen soll im Mai stattfinden. Die Anforderungen übersteigen das Maß der in Deutschland nach Absolvirung der Kriegs-Akademie verlangten Kenntnisse.

Zur Aufnahme in die école polytechnique gelangten im Jahre 1880 210 Schüler. Die Altersgrenze für die 1881 eintretenden Zöglinge, welche sich der Militär-Carriere widmen, wurde, wie für die 1880 Eingetretenen, um ein Jahr hinausgeschoben. Unter den Schülern der Anstalt fand Ende October eine an Rebellion grenzende Demonstration gegen den neuen Director General Galimard statt, bei deren Bekämpfung letzterer sich außerordentlich nachsichtig zeigte. — Von einer Erweiterung der polytechnischen Schule ist nichts bekannt geworden.

Die école spéciale militaire erhielt Anfang Februar als Director den General Cholleton, welcher jedoch die auf ihn gesetzten Hoffnungen auf diesem schwierigen Posten nicht erfüllt zu haben scheint, und Mitte October durch General Dellys, bisher Commander der 4. Infanterie-Brigade, ersetzt wurde. General Cholleton hat in der kurzen Zeit seines Directorats zahlreiche Veränderungen im Personal der Anstalt veranlaßt. Zugelassen wurden im Jahre 1880 260 Schüler; zur Armee entlassen 351, davon 237 für die Infanterie, 76 für die Cavallerie, 38 für die Marine-Infanterie.

Nach einer Entscheidung des Kriegsministers*) soll das Lehrerpersonal der

---

*) L'Armée française vom 15. September 1880.

école spéciale militaire nicht mehr durch Bewerbung sondern durch Auswahl ergänzt werden. Man beabsichtigt zu wirklichen Lehrern (professeurs) geeignete Bataillonschefs, zu Hülfslehrern (professeurs adjoints) Capitäns zu nehmen, die mit guten Zeugnissen von der école supérieure entlassen sind.

Der République française zufolge*) soll die Absicht bestehen, die Schule von St. Cyr völlig umzugestalten, sie in mehrere Gruppen zu zertheilen und ihren Lehrplan zu ändern. Das „bagage scientifique“ soll verringert, die militärische Ausbildung erhöht werden.

In gleicher Weise soll eine Umgestaltung des Prytanée militaire geplant sein. Das Infanterie-Comité soll sich sogar für Auflösung desselben und Vertheilung der Zöglinge auf die Lyceen ausgesprochen haben, woselbst ihnen Freistellen zu gewähren sein würden. Grund dafür ist, daß nur wenig Zöglinge sich der militärischen Carriere widmen. (Débats vom 8. Mai 1880).

Die Soldatenkinderschule zu Rambouillet hat nach einem Rundschreiben des Kriegsministers von Anfang October v. Js. gute Resultate ergeben und soll vom 1. October 1882 eine definitive Organisation erhalten. Zu diesem Termine verlassen die 126 ältesten Schüler die Anstalt und soll eine neue Promotion eintreten. Bis zum 1. October 1882 findet Ersatz für einzelne Abgänge unter folgenden, später definitiv anzunehmenden Bedingungen statt: Eintrittsalter 15 Jahre; allgemeine Kenntnisse im Lesen und Schreiben, in der Französischen Grammatik, der praktischen Arithmetik, der Elemente der Geometrie, der Geschichte und Geographie.

Den Soldatenkindern der Truppen, welche die Vorlesungen der Staats-Lyceen besuchen, ist das externat surveillé bewilligt worden, sofern diese Einrichtung in den besuchten Anstalten überhaupt besteht. (Journ. mil. off. part. suppl. No. 32, 1880).

Die Administrationsschule in Vincennes. Das Lehrpersonal dieser Anstalt setzt sich bestimmungsgemäß nur aus Administrationsoffizieren zusammen. Da für den Unterricht in der Geschichte und Geographie diese Bestimmung sich als undurchführbar erwies, so wurde die Errichtung einer Civillehrerstelle für qu. Fächer und die Commandirung eines Administrationsoffiziers als Repétiteur beschlossen. (Journ. mil. off. part. règl. No. 31, 1880.) Zum Eintritt wurden zugelassen 56 Unteroffiziere.

Die Eröffnung der école normale de tir in Châlons, welche auf den 15. Januar festgesetzt war, konnte erst am 1. März erfolgen. Der Minister ließ jedoch den Cursus schon am 1. August schließen, damit die betreffenden Capitäns bei den General-Inspectionen und den Manövern nicht fehlen sollten. — Von 1881 ab sollen jährlich 39 Hauptleute zur école normale de tir commandirt werden (per Infanterie-Division einer), also die doppelte der 1880 commandirten Anzahl. —

Die école normale de gymnastique erhielt durch Erlaß vom 22. November (Journ. mil. off. part. règl. No. 56, 1880) einen erheblich verringerten Etat. Derselbe umfaßt nunmehr im cadre fixe 9 Offiziere und Beamte, 66 Unteroffiziere und Mannschaften; im cadre mobile 43 Unteroffiziere und Mannschaften für die gymnastische Section, 56 Unteroffiziere und Mannschaften für die Fecht-Section. — Die Zahl der zur Section d'escrime zu commandirenden prevôts wurde durch Ministerial-Erlaß vom 4. December 1880

*) Nummern vom 16. Januar, 11. und 22. Februar 1880.

auf 100 reducirt. Jedes Armee-Corps concurrirt an dieser Zahl mit 4—8 Stellen. —

Zur gymnastischen Section werden 30 Offiziere von der Infanterie und den Jägern commandirt; ferner per Infanterie-Regiment ein Unteroffizier. Diese Veränderungen sollten mit Eröffnung des neuen Cursus am 1. Februar 1881 in Kraft treten. —

Durch Erlaß des Unterrichts-Ministers vom 20. Mai wurde in allen öffentlichen Schulen der gymnastische Unterricht obligatorisch eingeführt. Das Unterrichtsprogramm der Lehranstalten legt auf die Pflege der Deutschen Sprache, mit welcher schon in den niederen Klassen begonnen wird, einen hohen Werth.

## 2. Justiz.

Das Amnestie-Gesetz für déserteurs et insoumis des Landheeres und der Marine gelangte in der im Jahresbericht für 1879 S. 88 analysirten Fassung zur Annahme auch in der Deputirtenkammer und wurde als Staatsgesetz mit dem Datum des 16. März 1880 veröffentlicht. Die active Armee, wie deren Reserve und die Territorial-Armee sind durch dies Gesetz um eine nicht unerhebliche Anzahl von Elementen zweifelhaften Werthes bereichert worden. Denselben Einfluß hatte im verstärkten Maße die gelegentlich des Nationalfestes vom 14. Juli gewährte allgemeine Amnestie, welcher man so bedeutende Ausdehnung gegeben hatte, daß die Zahl der nicht Amnestirten eine verschwindend geringe war. (Journ. mil. off. part. règl. No. 9, 1880.) —

Durch Decret vom 18. Mai v. J. wurden 2 conseils de révision (die des Gouvernement von Lyon und der Division von Constantine) und 6 conseils de guerre (im Bereich der Gouvernements von Paris und Lyon und des 1., 3., 7. und 15. Corps) abgeschafft und ihre Geschäfte auf die bez. conseils der Territorial-Bezirke resp. des Gouvernements von Paris übertragen.

## 3. Geistlichkeit.

Durch Gesetz vom 8. Juli 1880 ist das Gesetz über die Militärseelsorge, welches die Armee in überreichlicher Weise mit Geistlichen versorgt hatte, abgeschafft worden. Diese Neuerung findet ihre Begründung einerseits in der auf kirchlichem Gebiete von der Französischen Regierung eingeschlagenen Richtung, andererseits speciell in dem Streben, die Armee von den verderblichen Einflüssen der jesuitischen Propaganda zu befreien. Nach dem neuen Gesetze ist nur denjenigen Lagern, detachirten Forts und Garnisonen außerhalb der Enceinte, welche bei einer Minimalstärke von 2000 Mann mehr als 3 km von einer Kirche oder einem Tempel entfernt sind, ein Seelsorger beigegeben. Außerdem erhalten die Militär-Hospitäler und Gefängnisse Geistliche. — Im Mobilmachungsfalle werden den Armeen, Corps und Divisionen der Feldarmee Geistliche der verschiedenen Confessionen beigegeben; Zahl und Ergänzung derselben bleibt besonderer Entscheidung vorbehalten. —

Ein Ausführungsdecret des General Farre vom 22. Juli 1880 verbietet den Geistlichen unter allen Umständen die Betheiligung an militärischen Reunions und Cercles sowie den Zutritt zu den Bibliotheken der Casernen; den Offizieren und Soldaten wird gleichzeitig die Betheiligung an Versammlungen jedweder Art untersagt. Durch ein weiteres Decret vom 1. October 1880 wurden die Mitglieder geistlicher Congregationen auch aus der Krankenpflege verbannt und überall durch militärische Krankenwärter ersetzt. — Den Gendarmen wurde verboten, zu ihrer Fortbildung Unterricht bei den Priestern oder Congreganisten zu nehmen und dieselben an nicht geistliche Lehrer verwiesen. —

## V. Mannschaften und Rangstufen.

### 1. Mannschaften.

Die Dienstzeit der im Herbst 1880 entlassenen Mannschaften der Klasse 1875 (eingestellt im December 1876) beträgt 3 Jahre 9 Monate, die der zweiten Portion Klasse 1878 (eingestellt am 15. November 1879) schwankt zwischen 10 und $10^1/_2$ Monat.

Der Moniteur de l'Armée vom 21. October 1880 enthält die Maximalzahlen der in der Zeit vom 1. October bis 30. November bei den Regimentern der verschiedenen Waffen einzustellenden Fünfjährig-Freiwilligen. Dieselben sind im Wesentlichen unverändert gegen das Vorjahr. Nur die Chasseurs d'Afrique-Regimenter durften in Anbetracht ihres schwachen Standes Freiwillige in unbegrenzter Zahl in beiden Perioden (vom 1. bis 31. März und vom 1. October bis 30. November) einstellen.

General Farre wünscht das volontariat d'un an im Interesse der liberalen Carrieren, wenn auch in wesentlicher Beschränkung, aufrecht erhalten zu sehen. Die Bedingungen für das Examen der Einjährig-Freiwilligen wurden verschärft (Journ. mil. off. part. suppl. No. 63, 1880), die Zulassung zum mündlichen von der Erreichung einer gewissen Pointszahl im schriftlichen Examen abhängig gemacht. Das bekannt gegebene Questionnaire für das mündliche Examen stellt nicht unerhebliche Anforderungen. In Folge dessen fiel die Hälfte der Examinanden (ca. 5000) durch. Nur die mit dem Prädicat „sehr gut" bestandenen jungen Leute durften einen Erlaß der prestation beantragen. Die Vertheilung der Einjährig-Freiwilligen geschah mit 60% auf die Infanterie, mit 11% auf die Cavallerie, mit 29% auf die Artillerie. Beim Genie und Train wurden keine Einjährig-Freiwilligen eingestellt. Je nach der Anzahl der Freiwilligen wurden bei der Infanterie 1—4 Regimenter per Armee-Corps zur Einstellung derselben angewiesen, so daß bis zu 100 einem Regiment u. s. f. überwiesen wurden. Für die Aufnahme der Einjährig-Freiwilligen der Cavallerie wurden die Corps in Gruppen von je zwei getheilt, und die für Dragoner bestimmten Freiwilligen bei einem solchen Regiment des geraden Corps, die für leichte Cavallerie bestimmten bei einem entsprechenden Regiment des ungeraden Corps eingestellt.

Um dem noch immer fühlbaren Mangel an Reserveoffizieren bei der Artillerie und den beiden Trains abzuhelfen, ertheilte der Minister*) den als Unteroffizieren oder mit dem Prädicat „sehr gut" entlassenen früheren Einjährig-Freiwilligen dieser Waffen sowie denen des Genies und der Cavallerie die Erlaubniß, sich bereits ein Jahr nach der Entlassung, also vor ihrem wirklichen Uebertritt zur Reserve, um Reserveoffizier-Stellen zu bewerben. Da die Cavallerie keine Reserveoffiziere braucht, zu Reseveoffizieren des Genies aber nur Agenten und Beamte der ponts et chaussées ernannt werden sollen, so konnten die früheren Einjährig-Freiwilligen des Genies nur für Reserveoffizier-Stellen in der Artillerie, die der Cavallerie nur für solche beim train des équipages concurriren. Ein weiterer Erlaß des General Farre fordert auch die 1875 eingestellten Einjährig-Freiwilligen der Infanterie sowie diejenigen aller anderen Waffen, welche von der vorstehenden Vergünstigung noch keinen Gebrauch gemacht hatten, unter den gleichen Bedingungen auf, sich am 1. Februar 1881 dem Examen zum Reserveoffizier zu unterwerfen. (L'Avenir mil. vom 16. Octbr. 1880.)

*) Decret vom 22. März 1880. — Journ. mil. off. part. regl. No. 12, 1880.

Durch ein drittes Decret vom 1. December 1880 endlich hat der Kriegs-Minister die Bestimmungen des ersten (vom 22. März) auch auf diejenigen Einjährig-Freiwilligen der Specialwaffen ausgedehnt, welche zur Klasse 1878 und zu späteren gehören. Die Ungleichmäßigkeit und Ungerechtigkeit, mit welcher bei dieser Gelegenheit mit den Reserveoffizier-Aspiranten der verschiedenen Waffen verfahren wurde, ist nicht recht erklärlich. Sie ist um so auffallender, als die getroffene Anordnung nicht in den Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen paßt, nach welcher die Beförderung zum Reserveoffizier erst nach Absolvirung eines zweiten activen Dienstjahres resp. nach dem Uebertritt zur Reserve stattfinden darf. Sogar die Armée française hat dies Verfahren getadelt. —

In einem Rundschreiben an die General-Commandos fordert der Kriegs-Minister zur Herrichtung besonderer Locale in den Casernen in der Nähe der Regimentsbibliotheken auf, in welchen die Soldaten nach der Abendsuppe sich unter der „väterlichen Ueberwachung" eines Unteroffiziers versammeln können, um zu lesen oder zu schreiben. Bücher und das erforderliche Papier zur Correspondenz mit den Angehörigen sollen daselbst gratis zur Verfügung gestellt werden. Für Unteroffiziere sollen besondere Locale dieser Art eingerichtet werden.

## 2. Unteroffiziere.

Auch im Jahre 1880 ist der Erfolg des Unteroffiziergesetzes vom 22. Juni 1878 durchaus kein zufriedenstellender gewesen. Die Zahl der Rengagements mit Prämie ist hinter den Budget-Anschlägen zurückgeblieben. In der zu erwartenden Gesetzesvorlage (vgl. Anmerkung S. 29) über das Rengagement der Unteroffiziere handelt es sich darum, die Zahl der zum Rengagement berechtigten Unteroffiziere von $^1/_3$ des Effectivstandes auf $^2/_3$ zu erhöhen. Das zweite Rengagement soll bei vorhandener guter Führung für den Unteroffizier ein Recht, nicht, wie bisher, eine Vergünstigung sein. Nach 15jähriger Dienstzeit wird der Unteroffizier commissionirt und steht es ihm frei, seine Demission zu geben wie ein Offizier, oder im Dienste zu verbleiben und nach dem 25. Dienstjahre seine Pensionirung zu beantragen. Es scheint, als wolle man durch diese Verbesserungen eine Unteroffizier-Carriere schaffen für solche Leute, welche, ohne zum Offizier geeignet zu sein, Neigung zum Soldatenstande besitzen. Beurlaubungen behufs Probedienstleistung in Civilstellen mit der Berechtigung des eventuellen Rücktritts in den Militärdienst, Erlaubniß zu heirathen und außerhalb der Caserne zu wohnen, für Adjutanten die Ermächtigung, den Säbel und den Revolver statt des schweren Gewehrs zu tragen, bilden dabei die Lockmittel.

Ein am 10. Mai 1880 in der Deputirtenkammer eingebrachter Gesetzentwurf des Deputirten Laisant, Inhalts dessen kein vom Staate zu besetzendes oder abhängiges öffentliches Amt durch andere Personen besetzt werden darf, als solche, die mindestens ein Jahr als Offizier oder Unteroffizier in der activen Armee gedient haben, verdient als Radicalmittel zur Verbesserung des Unteroffizier-Ersatzes, trotz der geringen Aussicht auf Verwirklichung erwähnt zu werden. Derselbe Gesetzentwurf will durch ein Specialgesetz diejenigen Aemter ausgenommen wissen, für welche eine fachliche Vorbildung gesetzlich vorgeschrieben ist. L'Armée française bezeichnet den Laisant'schen Vorschlag mit Recht als praktisch undurchführbar.

Die Unteroffizierschule von Avord war 1880 geschlossen. Man hat ihre Verlegung und Einrichtung in St. Maixent (Dep. Sarthe, Bezirk des 9. Armee-Corps), wo dieselbe in einem Schlosse untergebracht ist, nicht eben beschleunigt,

weil die Ueberfüllung des Avancements-Tableaus es erwünscht erscheinen ließ, eine Promotion von Offiziers-Candidaten ausfallen zu lassen. Nach der Armée française vom 21. November 1880 sollte die Eröffnung der Schule in Saint-Maixent am 5. Januar 1881 erfolgen, was thatsächlich nicht geschehen ist. — Der Progrès militaire vom 12. Januar 1881 stellt nunmehr die Eröffnung der Unteroffizierschule zum 1. März 1881 in Aussicht. — Nach dem Gesetz von 1878 darf ein Drittel des normalen Effectivstandes an Unteroffizieren in jedem Truppentheil zum Rengagement zugelassen werden. — Da demzufolge einzelne Truppentheile, besonders die in großen Städten garnisonirenden, genöthigt waren, Unteroffiziere vom Rengagement zurückzuweisen, während andere die zulässige Zahl von Rengagements nicht erreichten, so verfügte der Kriegsminister, daß ein Ausgleich innerhalb der Corps durch die General-Commandos und unter mehreren Corps durch den Kriegsminister derart vorzunehmen sei, daß die Gesammtzahl der Rengagirten in jeder Waffe ⅓ des normalen Effectivstandes erreicht.

In Ergänzung des Unteroffizier-Gesetzes vom 22. Juni 1878 (Jahresberichte für 1878 S. 42 u. ff.) wurde durch Decret vom 31. Januar 1880 (Moniteur de l'Armée No. 11. 1880) über die an cassirte Unteroffiziere zu zahlenden Rengagements-Prämien Folgendes bestimmt: Wird ein Unteroffizier während der Dauer des ersten Rengagements cassirt, ohne vor Ablauf seiner Verpflichtung rehabilitirt zu werden, so erhält er nur den proportionellen Theil der Indemnität entsprechend der Zeit bis zur Cassation. Analog erfolgt die Zinsberechnung nur von diesem betreffenden Theil. Tritt die Rehabilitirung vor Ablauf der Verpflichtung ein, so werden Indemnität wie Zinsen während der Cassation proportional, nach Aufhören derselben voll berechnet. Rengagirt sich der Unteroffizier nochmals, so erhält er die première mise von 500 Frcs. und 5% Zinsen von der Gesammt-Indemnität. Während des zweiten Rengagements hat die Cassation auf Zahlung von Indemnität und Zinsen keinen Einfluß. — Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch für solche Fälle, in denen die Betreffenden freiwillig verzichten, degradirt oder verurtheilt werden. —

Nach dem Bericht über die Ergebnisse der Rekrutirung im Jahre 1879 (L'Avenir militaire vom 11. Mai 1880) haben 1879 im Ganzen 5127 Rengagements stattgefunden, 1722 weniger als 1878. Von diesen 5127 wurden 2732 durch Unteroffiziere abgeschlossen, und zwar 1536 mit, 1196 ohne Prämie. — Die Klagen über die Mangelhaftigkeit der den Unteroffizieren reservirten Civilstellen dauern fort. Aus den Auslassungen der militärischen Presse geht hervor, daß hierin hauptsächlich der Grund des fortdauernden Unteroffiziermangels in der Französischen Armee zu suchen ist.

Bei den Militärschulen dürfen nach einem Erlaß des Kriegsministers vom 8. Juni (Journ. mil. off. part. suppl. No. 43. 1880) Unteroffiziere zum Rengagement mit Prämie ohne Begrenzung der Zahl zugelassen werden. — Es wurde ferner bestimmt, daß die nach den Gesetzen vom 27. Juli 1872 und 10. Juli 1874 rengagirten Unteroffiziere verabschiedet werden sollen, sobald sie das Alter von 35 Jahren erreichen, während die nach dem Gesetz vom 22. Juni 1878 Rengagirten auch über diese Altersgrenze hinaus im Dienste behalten werden können. Gleichzeitig machte der Minister darauf aufmerksam, daß in Zukunft erste Engagements nur dann eingegangen werden sollen, wenn es dem Betreffenden möglich ist, vor Ablauf der 15jährigen, zur Pension berechtigenden Dienstzeit 10 Jahre als Unteroffizier Dienste zu leisten. — Auf Ansuchen des Marineministers wurden im Herbst 1880 eine Anzahl von

Unteroffizieren der Infanterie, welche die Schule von Avord durchgemacht und auf die Avancementslisten zum Offizier gesetzt waren, in die Marine-Infanterie-Regimenter versetzt, mit der Aussicht, dort Offizier zu werden. Die Veranlassung hierzu lag in dem bei der Marine-Infanterie herrschenden Mangel an Offizieren. (L'Avenir mil. vom 1. August 1880.)

### 3. Das Offiziercorps.

Der im vorigen Jahresbericht angedeutete Einfluß der republicanischen Linken auf das Offiziercorps der Französischen Armee ist im verflossenen Jahre in stetigem Wachsen geblieben. Dank der Thätigkeit des Kriegsministers Farre ist dieser Einfluß ein solcher geworden, daß Offiziere, welche sich nicht rückhaltlos zur Republik Gambettas bekennen, wenigstens in höheren Stellen völlig unhaltbar geworden sind. Wie die Verwaltung und den Richterstand, so glaubt man auch die Armee säubern zu müssen von allen dem heutigen Regime nicht unbedingt ergebenen Elementen und umgekehrt belohnt man alle Offiziere, welche mit möglichst viel Eclat ihre Anhänglichkeit an die republicanische Staatsform zur Schau tragen, durch Avancement und gute Stellungen. Der Reihe der in den Jahresberichten für 1879 aufgeführten Beispiele von hohen militärischen Würdenträgern dieser letzteren Art sind unter Anderen der Marquis de Galliffet, (Commandeur des 9. Armee-Corps in Tours) sowie die Generale Wolff, Schmitz (Commandeure des 7. resp. 12. Corps), Carré de Bellemare (29. Division) hinzuzufügen. Man will, wie einzelne Journale der Opposition sich ausdrücken, nicht eine Armee und ein Offiziercorps Frankreichs, sondern solche des heutigen Regimes haben, unbedingt gefügige Werkzeuge in den Händen der heutigen Machthaber. Zu wiederholten Malen hat General Farre den heftigen Interpellationen über ein solches System in den gesetzgebenden Körperschaften die offene und bündige Erklärung gegenübergestellt, daß es unbedingt nöthig sei, alle Offiziere von nicht entschieden republicanischer Gesinnung aus dem Heere zu entfernen. Mit den höheren Befehlshabern der Territorial-Armee wurde der Anfang gemacht, ein großer Theil von Offizieren der activen Armee folgte nach. In Havre wurde Oberst l'Espée, weil er die Jesuiten gegen die Rohheit des Pöbels in Schutz genommen hatte, sofort zur Disposition gestellt; Vice-Admiral Ribourt, welcher bei der am 25. Juli anläßlich der Fahnen-Uebergabe abgehaltenen Parade vor der Tribüne des radicalen Cherbourger Gemeinderathes nicht salutirt hatte, wurde nur mit Mühe und Dank der Energie des Marineministers Admiral Jaurejuiberry in seiner Stellung als See-Präfect von Cherbourg erhalten, nachdem der Gemeinderath der Stadt in dreister Weise seine sofortige Abberufung verlangt hatte. — Die Anforderungen des Radicalismus an die politische Gesinnung der höheren Offiziere sind in einzelnen Fällen so weit gegangen, daß man die Absetzung mißliebiger Offiziere direct vom Kriegsminister verlangte. General Farre fand also bei seinem Epurationswerk auch bei Privaten Unterstützung. So verlangten z. B. die Deputirten einiger Departements im Bezirk des 14. Armee-Corps vom Kriegsminister die Enthebung des General Miribel vom Commando der 28. Division, weil derselbe ausersehen gewesen sei, den nach den Wahlen von 1877 angeblich durch Marschall Mac-Mahon geplanten Staatsstreich auszuführen. Diesmal trat jedoch General Farre mit der Erklärung ein, daß General Miribel nur der Vollstrecker der ihm gegebenen Befehle gewesen sei. — Die Betheiligung der Armee bei der Ausführung der Ferryschen Decrete gegen die Congregationen hatte an einzelnen Orten Auflehnungen der zu Gewaltmaßregeln requirirten

Offiziere zur Folge. So in Rennes, wo ein Offizier den Gehorsam verweigerte und seinen Abschied an den commandirenden General einreichte. —

Von verderblichster Wirkung nicht nur auf das Offiziercorps sondern auf die gesammte Armee war der künstlich zum Prozeß Cissey erweiterte Scandal Jung-Woestyne-Wachter. Nachdem Oberstlieutenant Jung durch die Verurtheilung seiner Gegner von der absurden Anklage, Mobilmachungsdocumente aus dem Kriegsministerium entwendet und an Preußen verkauft zu haben, gereinigt war, schleuderte ein früherer Offizier, der Deputirte Laisant und der Deputirte Rochefort dieselbe schwere Verdächtigung gegen den durch seine politische Gesinnung den Radicalen unbequemen General Cissey. Zwei Fälle, in denen General Cissey sich als Kriegsminister einen Mißbrauch der Dienstgewalt hatte zu Schulden kommen lassen, hatten seine Enthebung vom Commando des 11. Corps zur Folge. Laisant und Rochefort wurden in dem vom General gegen sie angestrengten Processe zu mäßigen Geldbußen verurtheilt. Die Bemühungen der auf Antrag des Deputirten Laisant eingesetzten parlamentarischen Enquete-Commission gegen die Amtsführung des General Cissey als Kriegsminister haben bisher noch keine Beweismittel für die von demselben angeblich begangenen Unterschleife und groben Mißbräuche zu Tage zu fördern vermocht.

Die Gleichstellung der Soldtarife innerhalb der verschiedenen Chargen vom Oberst bis zum gemeinen Soldaten ist nach der Armée française eine beschlossene Thatsache. Das Einverständniß zwischen dem Kriegsminister und der Budget-Commission soll bereits erzielt sein. Alle Chargen sollen die Gehaltssätze der jetzt bevorzugtesten Waffen beziehen.

Um die Armee von unbrauchbaren Elementen schneller zu befreien und der Territorial-Armee noch mehr gediente Offiziere zuzuführen, soll beabsichtigt sein, die Minimal-Pension bereits nach 25jähriger Dienstzeit, anstatt wie bisher nach 30jähriger zu gewähren. — Nach dem Annuaire de l'infanterie befinden sich in dieser Waffe 2579 Hauptleute, welche älter und nur 1536, welche jünger sind als 40 Jahre. Das Durchschnittsalter in dieser Charge beträgt 41 Jahre 4 Monate. — General Farre sah sich genöthigt, zu verbieten, daß Offiziere aus der Provinz mit Urlaub nach Paris reisten, um sich den Classifications-Commissionen für das Avancement vorzustellen und sich selbst zu empfehlen, weil dieser Mißbrauch zu große Dimensionen angenommen hatte.

Zur Hebung der allgemeinen Bildung und zur Information der Offiziere über fremde Heeresverhältnisse wurde allen Offizieren, welche reisen wollten, ein Urlaub von 1 bis 2 Monaten mit vollem Gehalt gewährt. In Zukunft sind alljährlich bestimmte Vorschläge nach dieser Richtung von den General-Commandos zu formuliren und solche Offiziere, die sich für besondere Aufträge und Missionen eignen, namhaft zu machen. Für Bedürftige sind besondere Subventionen an Geld in Aussicht gestellt. Von diesen Vergünstigungen wurde bereits 1880 ein ausgedehnter Gebrauch gemacht.

Für die wissenschaftlichen Winterarbeiten der Infanterie-Offiziere wurde das im Jahre 1879 gegebene Programm beibehalten, die Corps-Commandeure jedoch ermächtigt, Abweichungen da eintreten zu lassen, wo besondere Fähigkeiten und Neigungen der Offiziere solche nöthig erscheinen ließen. Das Abschreiben aus Büchern und Broschüren wurde gerügt und bestraft, den Vorgesetzten, die solche Ungehörigkeiten übersehen und durch ihre Kritik die höheren Instanzen irre geleitet hatten, ein Tadel ertheilt.

Um die wissenschaftliche Bildung der Territorial-Offiziere hat sich ein inactiver Artillerie-Oberst, welcher eine société polytechnique militaire begründete, in der gratis Unterricht ertheilt wird, verdient zu machen gesucht.

## IV. Formation und Dislocation.

### 1. Active Armee.

Nach L'Armée française vom 24. November 1880 sollen in den Grundsätzen über den Garnisonwechsel wichtige Aenderungen bevorstehen und zwar sollen die Festungs-Bataillone nur alle drei, statt wie bisher alle zwei Jahre abgelöst werden; kleinere Detachirungen, welche von einem Offizier kommandirt werden, sollen niemals in kürzerer als Jahresfrist abgelöst werden. Ein Casernementswechsel innerhalb der Garnisonen soll nur in dringenden Fällen stattfinden.

Die bisher in Paris garnisonirende 9. Infanterie-Division wurde im Herbst durch die 10. Infanterie-Division abgelöst und kehrte in den Bezirk des 5. Armee-Corps (Orléans) zurück. Neben der 10. bilden zur Zeit die 5. und 8. Infanterie-Division die Garnison von Paris. Die Gesammtstärke der hauptstädtischen Garnison ist dieselbe geblieben, als im Jahresbericht für 1878 S. 81 angegeben, bis auf 2 Cavallerie-Regimenter (7. und 10. Cürassiere), welche von Paris in den Bezirk des 6. (östlichen Grenz-) Corps dislocirt wurden, und 2 Compagnien Feuerwerker, welche neu zur Garnison hinzugetreten sind.

Nach der officiellen Publication „Répartition et emplacement des troupes" vom 1. October 1880 hat im Laufe des Jahres 1880, abgesehen von den durch den Tausch der 9. und 10. Division bedingten Veränderungen im Innern Frankreichs ein Garnisonwechsel stattgefunden bei: 9 Infanterie-Regimentern, von welchen 4 untereinander tauschten, 3 Jäger-Bataillonen, davon tauschten 2 untereinander, 17 Cavallerie-Regimentern (excl. der vorstehend gedachten 2 Regimenter), davon tauschten 10 untereinander. Die 5 nach Algier detachirt gewesenen Jäger-Bataillone wurden nach Frankreich herangezogen und 3 davon im Lager von Châlons, 2 im Bereich des Gouvernements von Paris dislocirt. Statt dessen wurden 6 Infanterie-Bataillone (die ersten der Regimenter 7, 11, 34, 50, 59) nach Algier verlegt.

Neu aufgenommen in der „Répartition" sind: 10 Pulver-, 1 Schießbaumwolle-Fabriken, 5 Salpeter-Raffinerien, 1 Dépôt central des poudres et salpêtres, letzteres in Paris. An Etablissements erscheinen neu: Je 1 Fourage-Magazin in Fontainebleau, Bourges, Mont Dauphin, je 1 Lebensmittel-Magazin in Hâvre, Angoulême, Embrun, Mont Dauphin, Tournon, je 1 Hospital in Djelfa und Boussaâda (Algier). Neu erscheinen ferner die école normale de tir im Lager von Châlons und die Docks de l'administration centrale militaire in Paris. Das provisorisch in Paris untergebracht gewesene Regional-Magazin für Bekleidung und Lagergeräth des 3. Armee-Corps wurde nach Rouen an den Sitz des General-Commandos, dasselbe Magazin des 9. Armee-Corps von Le Mans nach Tours verlegt. In Fortfall gekommen sind: Je 1 Lebensmittel-Magazin in Rocroy, Ajaccio, Castres, die Schießschule in Blidah (Algier), das Dépôt des militaires convalescents originaires d'Alsace-Lorraine in Bressuire.

Der Deputirtenkammer wurde Ende 1880 ein Antrag betreffend Aufhebung der Militär-Gouvernements von Paris und Lyon vorgelegt, dessen Schicksal zur Zeit noch unentschieden ist.

### 2. Die Territorial-Armee.

Auch das Jahr 1880 ist für die Organisation der Territorial-Armee von außerordentlicher Bedeutung gewesen. Nach dem Annuaire zählte die Terri-

torial=Armee zu Anfang des Jahres 1880: (excl. Douaniers, Forestiers und Territorial=Formationen Algeriens) 145 Infanterie=Regimenter à 3 Bataillone, 144 Escadrons*), 364 Batterien (davon 185 montées, 179 à pied), 7 compagnies canoniers sédentaires du Nord, 56 Artillerie=Train=Compagnien, 4 Genie=Depots, 52 Genie=Compagnien, 68 Compagnien Train, ferner je 18 Sectionen commis et ouvriers d'administration und infirmiers militaires (1 per Corpsbezirk).

Hieraus ergiebt sich gegen das Vorjahr ein Zuwachs von 36 Escadrons, 1 Compagnie Artillerie=Train, 1 Genie=Compagnie. Das Verhältniß des Bedarfs und Bestandes an Offizieren für die vorstehend aufgeführten, in Aussicht genommenen Formationen der Territorial=Armee ist folgendes:

| | Bedarf. | Bestand. | Mithin fehlen. |
|---|---|---|---|
| Infanterie . . . . . . . . . . . | 9201 | 7001 | 2200 |
| Cavallerie . . . . . . . . . . . | 1252 | 744 | 508 |
| Artillerie incl. Artillerietrain . . . | 1738 | 1317 | 421 |
| Genie . . . . . . . . . . . . | 184 | 244 | — |
| Train des équipages . . . . . | 258 | 181 | 77 |

Hierbei sind die hors cadre stehenden Offiziere als für den Frontdienst nicht disponibel außer Betracht geblieben.

Durch Staatsdecret vom 3. Februar 1880 (Journ. off. de la rép. française vom 5. Februar) wurde bestimmt: Die verabschiedeten und fünf Jahre zur Disposition des Kriegsministers stehenden Offiziere haben nach erfolgter Anstellung in der Territorial=Armee den Vorrang vor den Territorial=Offizieren. Letztere können auf Vortrag des Ministers durch den Präsidenten der Republik à la suite gestellt und ihre Streichung aus den Cadres veranlaßt werden, sobald sie ihrer gesetzlichen Dienstpflicht genügt haben. Die conseils d'enquête für Offiziere der Reserve und der Territorial=Armee werden wie die der activen Armee zusammengesetzt, doch muß das jüngste Mitglied dem Offiziercorps der Reserve resp. der Territorial=Armee angehören. Mit diesem Decret, dessen Spitze gegen die bonapartistisch und legitimistisch gesinnten Offiziere gerichtet war, unternahm General Farre den Feldzug der épuration gegen das Offiziercorps der Territorial=Armee, d. h. er entfernte besonders aus den höheren Stellungen alle Offiziere, welche sich nicht rückhaltlos zur Republik bekannten. Bis zum Juni waren bereits 128 Ausmerzungen höherer Offiziere vorgekommen, und unbeirrt durch die Erbitterung der oppositionellen Presse fuhr General Farre damit fort. Eine heftige Interpellation in der Deputirtenkammer wies der Minister mit Ruhe und Energie zurück, er durfte offen erklären, daß nur politische Erwägungen das Motiv des Decrets vom 3. Februar bildeten. Etwa 260 verabschiedete Offiziere wurden innerhalb acht Monaten in der Territorial=Armee angestellt, darunter etwa 50 Regiments=Commandeure. Qualitativ hat das Offiziercorps der Territorial=Armee durch die épuration gewonnen, denn die auf Grund ihrer kurzen Betheiligung am Feldzuge von 1870/71 in der Territorial=Armee mit höheren Stellen beliehenen und nunmehr entfernten Offiziere waren in militärischer Beziehung Dilettanten, während ihre Nachfolger geschulte Soldaten sind. — L'Armée territoriale vom 6. März 1880 behauptet, daß 90% der damals vorhandenen Territorial=Offiziere nicht der activen Armee angehört haben, mithin nach dem vom General Farre eingeschlagenen System im Laufe der Zeit zu ersetzen sein würden.

*) In dem Jahresbericht für 1879 muß es S. 92 heißen 103 statt 216 Escadrons.

Die capitaine-majors-Stellen der Territorial-Armee sollen in Zukunft wie alle Offizierstellen im Rekrutirungsdienste durch active Offiziere besetzt werden, welche mindestens sechs Jahre vor der für ihre Charge festgesetzten Altersgrenze stehen. (Moniteur de l'Armée vom 11. September 1880.) Die Trennung der capitaines-majors von den Rekrutirungs-Bureaus und ihre Selbständigmachung wird von vielen Seiten dringend gewünscht.

Die Thätigkeit und die Zahl der Schießgesellschaften ist 1880 noch mehr gewachsen als in früheren Jahren. Le Faure gab gelegentlich der Budget-Debatten in der Deputirtenkammer die Zahl der Civil-Schießgesellschaften auf 2744 an; außerdem haben 49 Territorial-Infanterie-Regimenter und 2 Territorial-Zuaven-Bataillone Schießgesellschaften und gegen 200 dergleichen bestehen in den Städten für die Territorial-Armee. Ueberall sucht man in diesen Vereinen Fühlung mit der activen Armee zu nehmen und das Interesse durch Preisschießen und Festlichkeiten wach zu erhalten. Auch für die Einführung von Schießübungen in den Lyceen wird Propaganda gemacht. Die zur association nationale des tireurs de France et d'Algérie erweiterte société nationale de tir (Präsident Duquesne), welche u. A. Gambetta und General Farre zu ihren Ehrenmitgliedern zählt, erhielt vom Seine-Präfecten die Erlaubniß, in 20 Communalschulen von Paris Schießübungen auf kurze Entfernungen zu organisiren. Mit einer vom Hauptmann Azau vom 133. Infanterie-Regiment erfundenen Zielmunition, welche in Lyon in Gegenwart mehrerer Generale geprüft wurde, äußerlich von der Form der Metallpatrone des Gras-Gewehrs, wurden vielfach Schießübungen abgehalten. (Ladung 5 Decigramm, Hohlgeschoß von 4 Gramm.) — Auf Antrag des Kriegsministers bewilligten sämmtliche Französischen Eisenbahn-Gesellschaften bis auf fünf kleine Gesellschaften den Mitgliedern der Territorial-Schießvereine ermäßigte Fahrpreise für die Reise zu resp. von den Vereinigungen. Die sechs großen Eisenbahngesellschaften waren bereits früher mit dem guten Beispiel vorangegangen.

4800 Offiziere, 149 000 Mann der Jahresklassen 1868 und 1869 gelangten in zwei Serien von 15tägiger Dauer für die Chargen, 13tägiger für die Mannschaften im Jahre 1880 zur Einziehung. Es übten in der 1. Serie vom 3. resp. 5. bis 17. April:

- Bei der Infanterie: Die 1. und 2. Bataillone der geraden, die 3. Bataillone der ungeraden Regimenter.
- Bei der Cavallerie: Die 2. und 4. Dragoner- und Chasseurs-Schwadronen bei jedem Armee-Corps.
- Bei der Artillerie und dem Artillerie-Train: Die für die geraden Jahre bestimmten Batterie-Gruppen jedes Corpsbezirks.
- Beim train des équipages: Die 2. und 4. Compagnien jedes Corpsbezirks.

In der 2. Serie, vom 8. resp. 10. bis 22. Mai übten:

- Bei der Infanterie: 54 in der ersten Serie aus localen Gründen nicht berufene 2. Bataillone der Regimenter gerader Nummer.
- Beim Genie: Die 2. und 4. Compagnien jedes Corpsbezirks.
- Bei den services administratifs: Die Territorial-Section jedes Corpsbezirks. (Journ. off. de la république française vom 6. März 1880.)

Die Einberufung erfolgte durch öffentlichen Aufruf. Nur die Offiziere und die im Departement der Seine wohnenden Mannschaften erhielten per-

sönliche Gestellungs-Ordres. Ueber die Leistungen und die Haltung der Mannschaften während der Uebungen hat sich die militärische Presse durchweg mit Befriedigung ausgesprochen. Der Dienst muß den Ausbildungs-Programms nach zu urtheilen sehr anstrengend gewesen sein. — Abgesehen von obigen Zahlen wurden nach Maßgabe der vorhandenen Mittel Offiziere der Territorial-Armee, deren Ausbildung sich als ungenügend erwiesen hatte, zu 14tägigen stages soldés bei der Linie einberufen. Für 1881 ist nach dem Budget die Einberufung von 5248 Offizieren, 139 926 Mann der Territorial-Armee in Aussicht genommen. Auch wurden zum ersten Male Mittel für eine Inspection der Reserve- und Territorial-Offiziere beantragt, jedoch nicht bewilligt.

Zahlreiche Dispensations- und Aufschubsgesuche von Offizieren veranlaßten den Minister zu einer Erklärung, nach welcher die Dispensation oder der Aufschub nur unter der Bedingung gewährt werden soll, daß die Uebung noch in demselben Jahre zu einer den Privat-Interessen des Bittstellers mehr entsprechenden Zeit absolvirt wird. (Moniteur de l'Armée No. 28. 1880.)

Alle über die Controle der Mannschaften des Beurlaubtenstandes im Laufe der Vorjahre erlassenen Bestimmungen wurden in der Instruction sur l'administration des hommes de tout grade de la disponibilité, de la réserve et de l'armée territoriale vom 28. December 1879 vereinigt. Diese als besonderer Abdruck der Nr. 76 des Journal militaire officiel, partie réglementaire pro 1879 erschienene Instruction ist von außerordentlicher Wichtigkeit. Sie läßt erkennen, daß die Vorbereitung dieses Theils der Mobilmachung in Frankreich eine außerordentlich gründliche und ins Detail gehende ist. Die den Rekrutirungsbureaus dadurch aufgebürdete Arbeitslast ist freilich eine sehr große. — Die Linien-Truppentheile führen im Frieden genaue Listen über die im Mobilmachungsfalle zu ihrer Completirung bestimmten Reservisten, deren Nationale sie in Händen haben. Die Beorderung erfolgt durch öffentlichen Aufruf, nur in Ausnahmefällen durch persönliche Ordres. Das livret individuel (Militärpaß), welches die Mannschaften in Händen haben, bezeichnet jedem Einzelnen Tag und Stunde der Gestellung sowie den Truppentheil, für welchen er designirt ist.

Die Infanterie-Regimenter der Territorial-Armee erhielten am 14. Juli 1880 sämmtlich Fahnen. H.

---

Bericht

über das

# Heerwesen Griechenlands. 1880.

---

Das am 1. Januar 1880 in Wirkung getretene Wehrgesetz macht alle Griechen vom 21. bis 40. Lebensjahre wehrpflichtig. Vom 18. Lebensjahre an ist freiwilliger Eintritt in die Armee gestattet. Jeder diensttaugliche Grieche soll 3 Jahre im stehenden Heere, 6 Jahre in der Reserve und 10 Jahre in der Landwehr dienen. Die volle Dienstzeit im stehenden Heere wird aber nur bei den Specialwaffen innegehalten. Bei diesen werden daher die Inhaber der niedrigsten Loosnummern eingestellt. Diejenigen Infanteristen, welche volle 3 Jahre dienen, erhalten im letzten Dienstjahre eine Prämie von 100 Drachmen.



Beim Vorhandensein einer höheren Schulbildung und bei Entrichtung von 500 Drachmen an die Militärkasse ist eine freiwillige Dienstzeit von nur einem halben Jahre gestattet. Die im Besitz der höchsten Loosnummern befindlichen Ausgehobenen erhalten, wenn sie im Jahres-Contingent nicht mehr zur Einstellung gelangen können, nur eine sechsmonatliche Ausbildung und werden dann zur Disposition entlassen. Ehe sie zur Reserve übertreten, müssen sie noch zwei Uebungen absolviren. Die Zahl dieser Mannschaften umfaßt bei dem niedrigen Präsenzstande der Griechischen Armee nahezu die Hälfte aller Ausgehobenen. Die Reservisten werden dreimal zu Uebungen herangezogen. Eine gänzliche Befreiung vom Dienst findet unter Berücksichtigung ähnlicher Grundsätze wie in der Deutschen Armee statt. Die Stellvertretung ist vollständig aufgehoben. Die alljährliche Rekruteneinstellung erfolgt am 23. Juli.

Auf Grund dieser gesetzlichen Wehr-Bestimmungen wurde am 11. Mai 1880 ein von der Volksvertretung genehmigtes Gesetz über die Organisation des stehenden Heeres erlassen, welches deren Stand auf 10 Bataillone Infanterie, in 3 Regimenter formirt, 11 Jäger-Bataillone (Euzonoi), je 4 Compagnien stark, 1 Regiment Cavallerie von 5 Escadrons, 1 Regiment Artillerie von 12 Batterien, 2 Genie-Bataillone und 1 Sanitäts-Truppe, sowie 1 Lehr-Bataillon und 13 Divisionen Gendarmerie normirte, und deren Gesammtstärke auf 12 118 Mann (incl. Offiziere), 951 Pferde und 128 Maulthiere mit 72 Geschützen festsetzte.

Es hätte sich voraussetzen lassen, daß dieses Gesetz dasselbe Schicksal haben würde wie die früheren Heeres-Gesetze des Landes. Der fortwährende Wechsel der Ministerien, die seit 1877 mehr oder weniger schwankende friedliche Entwickelung der Verhältnisse in Griechenland, hatten eine Consolidirung des Heerwesens, eine consequente Durchführung eines Reorganisations-Planes bisher stets verhindert. Die durch die Beschlüsse der Berliner Conferenz vom 24. Juni 1880 in Griechenland entstandenen neuen kriegerischen Bewegungen mußten die Durchführung des neuen Heeres-Gesetzes noch illusorischer machen. Dieselbe war noch nicht einmal in Angriff genommen, als jene Bewegungen und damit neue Verwickelungen auch im inneren Staatsleben des Landes eintraten. In dem Maße aber, als die Kriegslust im Volke rege wurde, machte sich der Mangel einer bereits bewährten, gesicherten und fertigen Heeres-Organisation, die Jahre lange Vernachlässigung des Heeres inmitten der politischen Parteikämpfe, die inconsequente Durchführung der vor dem Jahre 1880 bestehenden Wehr-Gesetze, das daraus sich ergebende Fehlen ausgebildeter Jahresklassen fühlbar. Die seit dem Juli 1880 mit dem Wachsthum der Lust zum Kriege gegen die Türkei gleichen Schritt haltenden Anstrengungen der Regierung, ein Heer aufzustellen, mußten daher nicht so sehr mit den Wünschen des Landes als mit den gegebenen, zum großen Theile ungünstigen Verhältnissen rechnen. Die beiden erst seit Monaten bestehenden Heeres-Gesetze, das Wehr-Gesetz und das Organisations-Gesetz, konnten nur als schwache Grundlagen für die Maßregeln der Regierung dienen. § 15 des Organisations-Gesetzes sagt: Im Fall einer Mobilmachung oder eines Krieges wird die Vermehrung des Bestandes der in den vorhergehenden Paragraphen angeführten Corps und Dienstzweige (12 118 Mann, cfr. oben) angeordnet werden durch Königliche Ordonnanz, welche vor ihrer Bekanntmachung der Kammer mitzutheilen ist. Im Anschluß daran heißt es späterhin, daß in solchen Fällen die Erhöhung der Heeresmacht und die Bildung neuer Corps und Dienstzweige bis zum Erscheinen neuer Gesetze gleichfalls durch Königliche Ordonnanz zu regeln ist.

Das 1 500 000 Einwohner zählende Griechenland besitzt nach neuesten Angaben 617 554 Männer im Alter bis zu 40 Jahren. 228 649 derselben sind nach dem seit Neujahr 1880 gültigen Wehr-Gesetz unbedingt wehrfähig.

Von diesen letzteren gehören den drei Altersklassen der activen Armee (21., 22. und 23. Lebensjahr) 33 923 Mann an, von denen wiederum 12 996 Mann das Rekrutirungs-Contingent des Jahres 1880 bilden. Den Rest, 20 927 Mann, machen die beiden älteren Jahresklassen aus. Jene 12 996 Mann repräsentiren das erste unter Wirkung des neuen Wehr-Gesetzes ausgehobene bis Anfang Juli 1880 aber noch nicht eingestellt gewesene Jahres-Contingent. Die Ausbildung der beiden älteren Jahrgänge ist in hohem Grade lückenhaft, und von Bedeutung nur bei den in den Jäger-Bataillonen dienenden Freiwilligen und den wenigen bei den Specialwaffen Eingestellten.

Auf die Altersklassen der jenem Wehr-Gesetz entsprechenden Reserve (24. bis 29. Lebensjahr) entfallen von der obigen Totalsumme von 228 649 Mann deren 80 733. Von diesen hat gleichfalls nur ein Theil überhaupt eine Ausbildung erhalten, nämlich:

1) 20 000 Mann, welche in zwei Quoten während des Russisch-Türkischen Krieges eine sechsmonatliche Ausbildung erhielten, zum Theil aber bereits in das Landwehr-Alter übergetreten sind und officiell die Bezeichnung „Außerordentliche Reserve" führen.

2) 3000 Mann, welche in Folge der Ermächtigung vom 29. December 1878 auf ein Jahr zu den Fahnen einberufen wurden.

3) 8000 Mann, welche durch Befehl vom 6. Januar 1879 der activen Armee zu einer sechsmonatlichen Ausbildung überwiesen wurden.

Zusammen 31 000 Mann.

Von denselben hat nur ein sehr kleiner Theil der unter 2 und 3 aufgezählten Mannschaften ihre Ausbildung bei den Specialwaffen genossen, der bei weitem größere Theil sowie die unter 1 aufgeführten 20 000 Mann sind Infanteristen. Die von diesen letzteren in das Landwehr-Alter übergetretene Anzahl wird ausgeglichen durch diejenigen Reservisten, welche regelrecht — meist als Freiwillige — bei den Cadres der activen Armee zur Einstellung und nach Beendigung ihrer gesetzmäßigen Dienstzeit zur Entlassung gekommen sind.

Auf die Landwehr-Altersklassen von 30 bis 40 Lebensjahren entfallen von der in Berechnung gezogenen Totalsumme von 228 649 Mann 113 993. Die Ausbildung dieses Theils der wehrfähigen Mannschaft Griechenlands steht noch weit hinter derjenigen der Reserve-Altersklassen zurück. Von einer wirklichen militärischen Ausbildung kann überhaupt nur bei wenigen Tausenden die Rede sein; mindestens 100 000 haben nur den Werth von Rekruten.

Als die Berliner Conferenz Ende Juni 1880 ihre Sitzungen hielt, waren in ganz Griechenland mit der Gendarmerie höchstens 10 000 Mann unter den Waffen. Die dem neuen Wehr-Gesetz entsprechende erste Rekrutirung war kaum vorbereitet, die Durchführung des neuen Organisations-Gesetzes noch nicht in Angriff genommen. Das stehende Heer formirte:

10 Bataillone Infanterie, deren Durchschnittsstärke kaum 400 Köpfe betrug,

4 Bataillone Jäger von etwas stärkerem Stande,

5 Escadrons Cavallerie mit zusammen kaum 400 Pferden,
4 Feld- und 8 Gebirgs-Batterien mit 4 mäßig bespannten und 2 völlig unbespannten Geschützen, sowie 2 überhaupt unbespannte Batterien von 6 Geschützen — im Ganzen 84 Geschütze mit 800 Mann, sowie 300 Pferden oder Maulthieren,
2 Genie-Bataillone mit kaum 500 Mann, endlich
1 Sanitäts-Corps von etwa 300 Köpfen.

Die Zahl der Offiziere in dieser activen Armee betrug ungefähr 700.

Die Gendarmerie verfügte über 85 Offiziere, 273 Unteroffiziere, 1792 Mann und 133 Pferde.

Unmittelbar nach Bekanntwerden der Berliner Conferenz-Beschlüsse und des voraussichtlichen Widerstandes der Pforte gegen die Ausführungen derselben, Anfang Juli 1880, wurden die Truppentheile des stehenden Heeres durch Einstellung von Rekruten des jüngsten Jahres-Contingents und durch Einziehung von ausgebildeten, den jüngeren Altersklassen angehörigen Reserven auf die volle Friedensstärke gebracht.

Offiziere wurden eilig in das Ausland, namentlich nach Oesterreich und Frankreich gesandt, um Pferde, Ausrüstungsstücke und Bekleidungen, sowie Waffen und Munition anzukaufen.

Die Mobilisirung wurde im Lande selbst vorbereitet, so gut es unter den vernachlässigten Heeres- und den ungünstigen Finanz-Verhältnissen möglich war. Aufforderungen zum freiwilligen Eintritt in das Heer wurden erlassen. Mit Frankreich wurden Verhandlungen eingeleitet wegen Ueberlassung einer Anzahl von Offizieren zur Organisation und Instruction. Dieselben hatten sich indeß auf Drängen der öffentlichen Meinung in Paris bereits zerschlagen, als am 5. August das Mobilmachungs-Decret erschien.

Die Bedeutung desselben konnte bei den geschilderten Heeres-Verhältnissen nur eine illusorische sein. Zu einer prompten Ausführung fehlte es an hinreichenden Cadres, an eingeübten und der Zahl nach genügenden Reserven, an durchgebildeten Offizieren, an hinreichenden Ausrüstungen und an — Geld. Nicht einmal die gewaltige nationale Bewegung unterstützte die Kriegsrüstungen der Regierung, welche nach den enthusiastischen Kundgebungen der Athener aus Anlaß der Conferenz-Beschlüsse zu erwarten war. Der Freiwilligen-Zuzug blieb ein sehr mäßiger, die Geldsammlungen lieferten keinen namhaften Ertrag, die Reclamationen und Gesuche um Befreiung vom Militärdienst mehrten sich aber bedenklich. Selbst der alte Parteihader im Lande dauerte fort und wurde demnächst auch wieder in das Parlament getragen.

Der Anfang zur Vermehrung der Armee wurde gemacht mit der möglichst vollzähligen Einstellung der drei im activen Heere dienstpflichtigen Jahrgänge, mit der jahrgangweisen Einberufung sämmtlicher ausgebildeten Reserven bis auf diejenigen 20 000, welche die „Außerordentliche Reserve“ bilden, mit der Wiedereinziehung aller alten Unteroffiziere, die das 40. Lebensjahr noch nicht erreicht hatten, und endlich mit dem Einreihen der Freiwilligen. Die Gestellung der letzteren nahm erst einen Umfang von Bedeutung an, als Mitte September ein Rectorats-Erlaß die Universität in Athen „aus Anlaß der bevorstehenden kriegerischen Ereignisse“ für das Winter-Semester schloß. Auch aus den übrigen Balkan-Ländern, namentlich aus dem streitigen Gebiet von Epirus und Thessalien und aus den Küstenstädten Klein-Asiens trafen Freiwillige ein, diese, um meist bei der Flotte Verwendung zu finden. Die

Mobilisirung der letzteren ward erst im November ausgesprochen. — Inzwischen hatte wiederum ein Ministerwechsel stattgefunden. Sonst immer von Nachtheil für die Armee, brachte ihr derselbe dieses Mal insofern Vortheile, als das neue Ministerium dem Enthusiasmus des Volkes einen neuen Impuls gab und die Ausrüstung des vom abgetretenen Ministerium bereits auf hohe Kopfstärke gebrachten Heeres mit gleichem Eifer fortsetzte. Als Mitte October dieser Ministerwechsel sich vollzog, belief sich die gesammte Streitmacht Griechenlands auf 44 884 Mann, von denen 33 516 Mann von Staatsseiten ausgerüstet, bekleidet und verpflegt wurden, während 11 368 Mann für alle diese Dinge mit Ausnahme der Bewaffnung selbst sorgten. Von den 33 516 Mann waren damals vollständig bekleidet und ausgerüstet nur 10 000 Mann, unvollständig 17 654, und ganz ohne militärische Bekleidung waren 5738 Mann. Also nur der Anfang Juli vorhanden gewesene Stand activer Soldaten war marschfähig, ein großer Theil der eingezogenen Rekruten und Reserven noch in Civilkleidung. An Waffen war niemals Mangel, aber die in Frankreich bestellten Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke waren damals noch nicht geliefert, und die bereits angekauften 1400 Cavallerie- und Artillerie-Pferde zum Theil noch unterwegs, geschweige denn schon dressirt.

Für die Unterbringung der Truppen war nur höchst unvollkommen Sorge getragen; kaum, daß jeder Soldat eine Decke für seines Leibes Schutz hatte. Die Einübung der Mannschaften wurde durch den Mangel an Offizieren und Unteroffizieren schwer beeinträchtigt; für eine Armee von kaum 12 000 Mann vorhanden, genügten dieselben selbst an Zahl nicht für eine solche von 45 000, von der noch dazu die Hälfte völlig unausgebildet ist. Es zeigte sich, wohin es mit einem Heerwesen kommt, welches über dem fortwährenden Wechsel von Partei-Regierungen und über dem beständigen Kampf der politischen Parteiungen eines Landes vernachlässigt wird: es sinkt zu einem Werkzeug für den Sicherheitsdienst im Innern zusammen und hört auf eine Wehrkraft zu sein.

Das Ministerium Komunduros entzog sich dieser Erkenntniß ebenso wenig wie das seines Vorgängers Trikupis. Wie dieses war es bestrebt, unter den selbst mitgeschaffenen ungünstigen Verhältnissen das Unmögliche zu leisten, d. h. in einigen Monaten ein kriegstüchtiges Heer schaffen zu wollen. Der vom Tage der Mobilmachung an hierfür befolgte Plan — Ordonnanz vom 20. Juli 1880 — wurde beibehalten.

Darnach sollten zunächst aus den vorhandenen 4 Jäger-Bataillonen und den eintretenden Freiwilligen 8 Jäger- (Euzonoi-) Bataillone und statt der vorhandenen 10 Linien-Bataillone deren 22, also in Summa 30 Infanterie-Bataillone gebildet werden. Aber erst wenn jedes der vorhandenen Bataillone 1004 Mann (incl. Offiziere) zählt, sollte die Neuformation eines folgenden beginnen. Sobald alle 30 Bataillone vollzählig sind, sollte die überschießende Mannschaft zur Formation der Depots der einzelnen Bataillone und dann erst zu weiteren Neuformationen verwendet werden. Der Etat einer Kriegs-Compagnie wurde auf 1 Hauptmann (zu Pferde), 1 Ober- und 2 Unterlieutenants, 1 Sergeantmajor, 1 Fourier, 8 Feldwebel, 16 Corporale, 1 Fourier-Gehülfen, 4 Hornisten, 16 Gefreite, 200 Soldaten, zusammen auf 251 Köpfe festgesetzt. Für jedes Bataillon war ein eigener Munitions- und Proviant-Train von 100 Mann mit 19 Pferden und 102 Maulthieren geplant. Die Cavallerie sollte 2 Regimenter von je 4 Escadrons stark gemacht werden und jede der letzteren 5 Offiziere, 121 Mann und 120 Pferde zählen. Jedes Regiment hatte eine Depot-Escadron und einen eigenen Train zu formiren

Bei der Artillerie sollten zunächst die Bespannung, die Bemannung und die Ausrüstung der vorhandenen 14 Batterien Krupp'scher Geschütze completirt und diese letzteren in 4 Bataillone eingetheilt werden. Die somit beabsichtigte Totalstärke der mobilen Artillerie sollte 2506 Mann, 1176 Pferde, 1640 Maulthiere und 84 Geschütze betragen. Außerdem war die Aufstellung von 4 Munitions-Colonnen, von einer Depot-Abtheilung und von einem Belagerungspark beschlossen. Die Genietruppen sollten auf 2 Bataillone von je 4 Compagnien, einen Train von je 50 Maulthieren nebst Treibern und eine Gesammtstärke von 2078 Mann, 18 Pferden und 100 Maulthieren gebracht, der gesammte Hülfsdienst der Armee in allen seinen verschiedenen Branchen neu formirt, das Sanitätscorps endlich so zahlreich als möglich gemacht werden. Es war Absicht, diese geplanten Truppenstärken zu erreichen, ohne die sogenannte „Außerordentliche Reserve“ einzustellen. Diese 20 000 Mann sollten vielmehr erst kurz vor dem etwaigen Beginn der Feindseligkeiten zu den Fahnen gerufen und alsdann zur Verstärkung der activen Truppentheile, der Depots und zur Neuformation von 20 Reserve-Bataillonen Verwendung finden. Die volle Stärke der in dieser Weise aufzustellenden Feld-Armee war auf 65 000 Mann berechnet.

Am Schluß des Jahres 1880 war dieser Mobilisirungs-Plan, soweit er die Eintheilung der Feld-Armee betraf, verwirklicht. Die Kopfstärke war, ohne die Außerordentliche Reserve, auf 54 000 Mann angewachsen. — Die Griechische Armee zählte thatsächlich:

22 Bataillone Infanterie, das 23. war in Formation,
8 Bataillone Jäger (Euzonoi),
8 Escadrons Husaren in 2 Regimentern,
14 bespannte Batterien in 4 Bataillonen,
2 Bataillone Genie-Truppen, und
1 starkes Sanitäts-Corps.

Außerdem waren zwei Divisionsstäbe und mehrere Brigadestäbe formirt. Die Neu-Organisation des Intendantur-, des Sanitäts-, des Feld-Post- und Telegraphen- sowie des Ersatz-Wesens war aber nur erst im Entwurf vorbereitet.

Die planmäßige Kopfstärke war bei allen Truppentheilen nominell bereits überschritten worden. Sämmtliche Bataillone sollten bereits 250 Mann, einige sogar 1000 Mann über die geplante Ausrückestärke präsent haben. Die Zahl der Freiwilligen sollte über 16 000 betragen. Da sehr viele Desertionen und zeitweilige unerlaubte Entfernungen vom Dienst vorkommen, so wird indeß zu unterscheiden sein zwischen der Kopfstärke auf dem Papier und derjenigen in Reih und Glied.

Nur die Jäger-Bataillone und einige ältere Linien-Bataillone waren Anfang des Jahres 1881 nach Rumelia und bis an die Grenze vorgeschoben. Der größere Theil der Truppen war aber noch in und bei Athen sowie in den größeren Städten Moreas und der Jonischen Inseln mit Einübung der zwar noch immer mangelhaft ausgerüsteten, aber doch vollständig bewaffneten Mannschaften beschäftigt.

Das Mannschafts-Material kommt der Ausbildung bei der Infanterie in mancher Beziehung zu Statten, bereitet aber Schwierigkeiten für die Disciplin. Der gegen Ende des Jahres nachgelassene Zudrang von Freiwilligen ist ein Vortheil für die Ausbildung der Armee. Die Zahl der Offiziere und Unteroffiziere war einer Bewältigung des auszubildenden Materials absolut nicht

mehr gewachsen, die Einkleidung der Mannschaften vorläufig ganz unmöglich. Ein Massen-Avancement von 300 Subalternoffizieren sollte in ersterer Beziehung Abhülfe schaffen. Zur Annahme und Einstellung ausländischer Offiziere hat man sich erst neuerdings entschlossen. Besondere Schwierigkeiten sind für die Marschfertigkeit der Cavallerie erwachsen. Die in Ungarn und Algier aufgekauften 2300 Pferde, von denen die erste Quote von 280 Anfang August in Griechenland gelandet wurde, waren vollständig roh. Ihre Abrichtung wird durch den Mangel an durchgebildeten Reitern in der Griechischen Armee sehr beeinträchtigt. Einige Offiziere sind auf dem Militär-Reitinstitut Hannover ausgebildet. Aus Griechischen Rekruten und rohen Pferden in wenigen Monaten eine feldtüchtige Cavallerie zu bilden, wird indeß über ihr bestes Wollen und Können gehen. Die Artillerie hat, wenn auch in geringerem Maße, mit derselben Ungunst zu kämpfen. — Unter ihren Batterien werden die acht Gebirgs-Batterien — 7,5 cm-Geschütze — für die tüchtigsten gehalten. Sie besitzen verhältnißmäßig viel gediente Kanoniere. — Die Genie-Truppen werden als in ihrem speciellen Fach vollständig ungeübt und als kaum nothdürftig einexercirt bezeichnet.

Das Trainwesen ist nach den bisherigen Grundsätzen in der Organisation begriffen, aber selbst damit noch sehr weit zurück. Es wird in diesem Umfange auch nicht genügen für die Bedürfnisse einer mobilen Feld-Armee. Um diesen letzteren in anderer Weise zu entsprechen, ist man bereits seit Monaten mit der Besserung der von Athen nach der Türkischen Grenze führenden Straßen beschäftigt. Auch hat man Lieferungen von Lebensmitteln für ein Heer ausgeschrieben, welches in der Stärke von 80 000 Mann zwischen dem Golf von Volo und dem von Arta versammelt sein wird.

Die Bekleidung der Armee, welche Anfangs nur für 10 000 Mann ausgereicht hatte, ist mittlerweile vervollständigt worden. Es sollen 90 000 ganze Mannes-Bekleidungen in Frankreich und 65 000 leinene Kleidungen in Griechenland selbst in Bestellung gegeben und zum Theil bereits abgeliefert sein. Von ersterer Sorte waren 20 000 thatsächlich im September in Arbeit. Die Bekleidung besteht aus einem dunkelblauen Waffenrock, hellblauen Beinkleidern und einem Käppi, bei der Cavallerie aus einer husarenartigen Uniform von grüner Farbe mit Silberbesatz, bei den Jägern aus einer National-Griechischen Tracht.

Die Ausrüstung der Armee entspricht allen Anforderungen. Die Infanterie und die Genie-Truppen führen das Gras-Gewehr, die Cavallerie den Gras-Karabiner von gleichem Kaliber und Steyr'schem Fabricat. 75 000 Schußwaffen dieses Modells sind in vollkommen brauchbarem Zustande in den Arsenalen vorhanden und für jede derselben 300 Patronen vorräthig. Neuerdings ist in Steyr eine schleunige neue Lieferung von 30 000 Gras-Gewehren und 70 Millionen Patronen abgeschlossen worden. Wenn man die noch in den Arsenalen befindlichen 48 000 Chassepots- und Mylonas-Gewehre mit in Anschlag bringt, so kann die Waffenfrage, selbst für eine Volks-Bewaffnung im weitesten Sinne dieses Wortes, günstig beantwortet werden. Die gesammte active Armee kann Schußwaffen ein und desselben Modells und Kalibers führen. Die Pferde-Ausrüstung der Cavallerie ist aus Oesterreich bezogen und wird von dort aus auch zur Zeit noch ergänzt. Für die Artillerie ist außer den in den 14 Batterien vorhandenen 84 Krupp'schen Gußstahl-Geschützen — 12 Stück 9 cm, 24 Stück 8 cm und 48 Stück 7,5 cm — nur noch brauchbares Material in Gestalt von 6 Batterien broncener La Hitte-Geschütze — 36 Stück — zur Verfügung.

Alle übrigen im Lande vorhandenen Krupp'schen Geschütze sind der Marine überwiesen. Für jedes der oben genannten 84 Geschütze sind bereits 700 Schuß in Griechenland vorhanden, für jedes La Hitte-Geschütz 800 Granaten mit Krupp'schen Percussions-Zündern. Die Ausrüstung für die Bespannung der Geschütze und Batterie-Fahrzeuge ist aus Deutschland, diejenige der Tragthiere aus Deutschland und Frankreich bezogen. Ende 1880 wurde in Essen eine Lieferung von 12 Landungs-Geschützen mit vollständiger Ausrüstung im Betrage von 120 000 Franken, und eine andere Lieferung von 80 000 Ladungen für Gebirgs- und Feld-Geschütze nebst dem dazu nöthigen Fahr-Material für Munitions-Colonnen im Betrage von 1 800 000 Franken abgeschlossen. Eine Lieferung von 3 complet ausgerüsteten Gebirgsbatterien mit 7,5 cm-Geschützen, 4 Feldbatterien mit 8 cm-Geschützen, 2 Feldbatterien mit 9 cm-Geschützen, 14 Reserve-Rohren und endlich 20 Belagerungs-Geschützen steht schon binnen Kurzem aus Essen zu erwarten.

Das militärische Etablissement in Nauplia reicht wie für die Ausrüstung so auch für die Unterhaltung einer Feld-Armee nicht aus. Die dortigen Reparatur-Werkstätten und Munitions-Fabriken genügten kaum für den schwachen Friedensstand der activen Armee. Griechenland ist in dieser Beziehung vorläufig noch ganz auf das Ausland angewiesen.

Der Generalstab der Griechischen Armee bildet ein besonderes Büreau des Kriegs-Ministeriums und hat im Wesentlichen die ihm unterm 9. November 1866 gegebene Organisation beibehalten. Er besteht aus: 2 Obersten, 2 Oberstlieutenants, 6 Majors, 10 Capitäns, 8 Lieutenants und einer Anzahl von commandirten Offizieren, die sämmtlich die Militär-Cadettenschule zu Piräus und eine Kriegsschule besucht haben müssen. Trotzdem verfügt die Griechische Armee über keinen höheren Führer oder Generalstabs-Offizier, welcher bisher eine Befähigung an den Tag legte, die ihn den Aufgaben der modernen Kriegführung gewachsen erscheinen lassen. Mit der Vernachlässigung des Heeres durch das Land hielt gleichen Schritt die Vernachlässigung der Kriegswissenschaften und des Kriegswesens überhaupt durch die Mehrzahl der Griechischen Offiziere. Die älteren von diesen sind den Fortschritten der Kriegskunst nicht gefolgt, die jüngeren besitzen im günstigsten Falle theoretische Bildung, aber keine Erfahrung. Und woran es Allen gebricht, das ist an Uebung in der Führung selbst kleiner Truppenkörper, wie vielmehr in der eines Heeres. Schon jetzt soll bei den Uebungen der Truppen in der Umgebung Athens der Mangel an befähigten Ober-Offizieren sehr in die Augen fallen. Wie wird derselbe sich erst geltend machen, wenn es darauf ankommen sollte, durch geschickte Leitung größerer, noch mangelhaft geschulter und disciplinirter Truppenkörper einen Krieg zu siegreichem Ende zu bringen.

Der bewährte Athener Correspondent einer namhaften Deutschen Zeitung kommt daher zu Beginn des Jahres 1881 zu folgendem Urtheil: „Bei aller Tüchtigkeit des vorhandenen Menschen-Materials und bei allem guten Willen zur Ausrüstung eines Heeres hat Griechenland zur Zeit Mangel an Männern, welche die Wehrkraft des Griechischen Volkes zu concentriren, zu organisiren, zu discipliniren und vor Allem zu commandiren verstehen."

Was dem Griechischen Heere allem Anschein nach an innerem Gehalte und an Führung fehlt, will man durch die Anzahl ersetzen. Am 8. Januar 1881 ist wenigstens ein Decret erschienen, welches die weitere Verstärkung der Armee auf 82 077 Mann anordnet, und am 8. Februar ist diesem ein anderes gefolgt, welches eine provisorische Nationalgarde organisiren und damit die

Armee auf 113 993 Köpfe anwachsen läßt. — Möglich, daß die gegenwärtigen und bevorstehenden Ereignisse einen Mann aus dem intelligenten Griechischen Volke hervorgehen lassen, der die Entfaltung der nationalen Streitmacht innerlich zu vervollkommnen und sie zu führen versteht. M.

---

Bericht

über das

# Heerwesen Großbritanniens. 1880.

## I. Organisation.

Im Laufe des Jahres 1880 sind drei wichtige Zweige des Heerwesens: das Sanitäts-Departement (Medical Department), das Commissariat- und Transport-Departement und das Departement der Ordnance-Vorräthe einer umfassenden Reorganisation unterworfen, durch welche die beiden letzteren auf militärischen Fuß gesetzt worden sind und durch welche eine gute und wirkungsvolle Thätigkeit derselben für die Zukunft verbürgt werden soll.

Sanitäts-Departement. In Zukunft muß jeder sich zur Prüfung stellende Candidat mit zwei Diplomen (eines für Chirurgie) versehen und unter 28 Jahre alt sein. Zweimal jährlich finden Prüfungen statt; die dieselben bestehenden Candidaten füllen die Hälfte der im letzten Halbjahre in der Armee entstandenen Vacanzen aus, während die andere Hälfte der Vacanzen durch die Nominirten der verschiedenen Sanitätsschulen besetzt wird. Nach dem Bestehen des Examens wird der Arztaspirant (surgeon on probation) zur Instruction in der Thätigkeit der Ambulanzen in eine der größeren Garnisonen gesendet und muß darauf einen Cursus auf der Army Medical School zu Netley durchmachen. Hat der Betreffende beides erfolgreich absolvirt, so wird er zum Surgeon ernannt. Nach 12jähriger Dienstzeit (drei Jahre außerhalb der Heimath) werden die Surgeons zu Surgeons-Majors befördert; aus der Zahl der Letzteren werden die Brigade-Surgeons ausgewählt und aus diesen die Deputy-Surgeons-General und die Surgeons-General.

Das tägliche Gehalt beträgt für einen

| | | |
|---|---|---|
| Surgeon-General | 55 | Shillinge; |
| Deputy-Surgeon-General | 40 | " |
| Brigade-Surgeon | 30 | " |
| - - (nach 5 Jahren) | 33 | " |
| Surgeon-Major | 20 | " |
| - - (nach 15 Jahren Dienstzeit) | $22\frac{1}{2}$ | " |
| - - " 20 " " | 25 | " |
| - - " 25 " " | $27\frac{1}{2}$ | " |
| Surgeon | 15 | " |
| Surgeon on probation | 8 | " |

Nach 10 Jahren Dienst kann ein Sanitätsoffizier mit einer einmaligen Gratification von 1250 Pfd. Sterling, nach 15 Jahren Dienstzeit mit einer solchen von 1800 Pfd. Sterling, nach 18 Jahren Dienstzeit mit einer solchen von

2500 Pfd. Sterling oder mit einer täglichen Pension, welche von 20 Shillinge für einen Surgeon-Major von 20 Jahren Dienstzeit bis zu 40 Shillinge für einen Surgeon-General steigt, verabschiedet werden, ist aber in einem wie dem anderen Falle verpflichtet, sich der Armee beim Eintritt einer allgemeinen Mobilmachung zur Verfügung zu stellen. — Ein Brigade-Surgeon ist mit 55 Lebensjahren, ein Surgeon-General mit 60 Lebensjahren zur Verabschiedung gezwungen. Für den Dienst an der Westküste Africas wird ein besonderes Sanitätscorps mit höherem Gehalt und großen Vorrechten gebildet.

Stab für den Commissariats- und Transportdienst. Der Zweck der neuen Organisation besteht in der Bildung eines Stabes von hervorragenden Offizieren für die wichtigeren Dienstpflichten, während die untergeordneten Dienstleistungen durch Warrant-Offiziere erledigt werden, welche aus den unteren Graden der Armee zu ihren Stellen befördert werden. Die Offiziere des oberen Stabes sind in Zukunft Offiziere der Armee und dienen unter ihrem Patent (military commission). Vor der Anstellung im Stabe muß der Offizier 5 Jahre in der Armee gedient haben und mit einem Zeugniß des Staffcollege versehen sein oder eine besondere Prüfung bestehen. Nach einer einjährigen Probedienstleistung bei dem Departement werden die Betreffenden, falls sie sich bewährt, ihren Regimentern à la suite gesetzt (seconded in their regiments) und für fünf Jahre bei dem Stabe des Commissariat u. s. w. angestellt; die Dienstleistung kann für eine weitere Periode von fünf Jahren erneuert werden, nach deren Beendigung die Offiziere zu ihren Regimentern zurücktreten, wenn sie es nicht vorziehen, dem Departement ihre Dienste dauernd zu widmen. — Der Stab zerfällt in zwei Abtheilungen: die höhere und die subordinirte Abtheilung (superior und subordinate section). Zur Ersteren gehören die Commissary-Generals (mit Generalmajorsrang und 60 Shillingen täglichem Gehalt), die Deputy-Commissary-Generals (Oberstrang, 40 Shillinge täglich), die Assistant-Commissary-Generals (Majors mit 25 Shilling, — nach fünf Jahren Oberstlieutenants mit 30 Shillingen) und die Deputy-Assistant-Commissary-Generals (Capitäns, $12\frac{1}{2}$ Shillinge, — nach fünf Jahren 15 Shillinge, — nach 10 Jahren 20 Shillinge). Zu der subordinirten Abtheilung gehören die Quartiermeister mit einem Gehalt gleich dem dieser Stelle in der Armee. — Die Beförderung erfolgt ausschließlich ohne Rücksicht auf die Anciennetät (by selection). Ein Commissary-General kann bei erreichten 60 Lebensjahren, ein Assistant-Commissary-General bei 55 Jahren verabschiedet werden. Bei einer solchen Verabschiedung oder nach 30jähriger Dienstzeit werden folgende Jahrespensionen bewilligt: dem Commissary-General 800 Pfd. Sterling, dem Deputy-Commissary-General 600 Pfd. Sterling, dem Assistant-Commissary-General 450 Pfd. Sterling, oder wenn nach 30jährigem Dienst wegen erreichter Altersgrenze verabschiedet, 600, 450 oder 400 und 400 Pfd. für die drei Grade. Die aus den unteren Graden zu Warrant-Offizieren Beförderten erhalten 100 Pfd. Sterling zu ihrer Equipirung.

Die Organisation des Ordnance-Stabes ist mit der oben angegebenen fast identisch.

Zu Beginn des Jahres 1880 wurden neue Bestimmungen für den Uebertritt von Offizieren der Miliz zu der Armee erlassen. In Zukunft wird jeder Subalternoffizier, der sich am 1. Januar des Jahres der Prüfung im Alter von 19 bis 22 Jahren befindet und zwei Uebungen bei einem Artillerie-, Ingenieur- oder Infanterie-Miliz-Regiment mitgemacht hat,

berechtigt sein, an einer Concurrenzprüfung für 60 Anstellungen (commissions) bei der Cavallerie und Infanterie, welche halbjährig abgehalten wird, Theil zu nehmen. Die Candidaten haben zuerst eine militärische Prüfung im Exercitium und im Schießen, in den Königlichen Reglements, in der Army Discipline Act, in der inneren Oekonomie der Truppen, in der Feldbefestigungskunst, in der Topographie und in der Taktik zu bestehen und dann ein allgemein wissenschaftliches Examen, ähnlich wie behufs des Eintritts in das Königliche Militär-Colleg, abzulegen, nach dessen Ausfall ihre Plätze auf der Liste der glücklichen Candidaten festgestellt werden. Die Letzteren treten direct zu ihren Regimentern.

Im Jahre 1880 wurden 4 Eleven des Königlichen Militär-Collegs zu Kingston in Canada in der Englischen Armee als Offiziere angestellt, 2 in der Infanterie, 1 in der Artillerie, 1 beim Ingenieur-Corps.

Zwei Königliche Warrants erschienen im März und April; der erstere befahl, daß, wenn die Tour zur Beförderung einen Offizier trifft, der die erforderliche Prüfung noch nicht bestanden hat, derselbe übergangen werden soll und daß, wenn er innerhalb 18 Monaten die erwähnte Prüfung nicht abzulegen vermag, er verabschiedet werden soll. Durch den anderen Warrant wurde eine Anzahl Offiziere, die das Commando von Bataillonen oder Cavallerie-Regimentern vor Abschaffung des Stellenkaufs erlangt, auf Halbsold gesetzt; in Folge hiervon ist das System, nach welchem ein Offizier ein solches Commando nur fünf Jahre führen darf, in der Englischen Armee allgemein gültig geworden.

## II. Armee-Budget und Stärken.

Die für militärische Zwecke für 1880—81 geforderte Totalsumme betrug 15 541 300 Pfd. Sterling. Dieselbe war für folgende Stärken (ausschließlich der Stäbe) veranschlagt:

| | Budgetmäßiger Etat | Effectivstärke | am |
|---|---|---|---|
| Reguläre Armee | 123 791 | 124 165 | 1. Januar 1880, |
| Reserve 1. Klasse | 23 000 | 16 651 | 1. " 1880, |
| Reserve 2. Klasse | 24 000 | 22 021 | 1. " 1880, |
| Militia | 139 111 | 113 484 | Uebung 1879, |
| Yeomanry-Cavallerie | 14 511 | 10 508 | Uebung 1878, |
| Volunteers | 245 648 | 206 265 | 1. November 1879, |
| Summa | 570 061 | 493 094 | |
| Truppen in Indien (in Verwaltung der Indischen Regierung) | 62 588 | 67 639 | 1. Januar 1880. |
| Totalsumma | 632 649 | 560 733 | |

Die Effectivstärken der regulären Armee im Mutterlande, in den Colonien und in Indien waren (ausschließlich der Stäbe) am 1. April 1880 folgende:

| | Offiziere | Unteroffiziere | Spielleute | Gemeine | Summa | Pferde |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Garde-Cavallerie | 81 | 168 | 24 | 1 029 | 1 302 | 825 |
| Linien-Cavallerie | 769 | 1396 | 216 | 13 592 | 15 973 | 10 883 |
| Artillerie | 1373 | 2874 | 624 | 30 370 | 35 241 | 12 164 |
| Ingenieure | 816 | 696 | 86 | 4 053 | 5 651 | 322 |
| Fußgarden | 240 | 338 | 122 | 5 250 | 5 950 | |
| Linien-Infanterie | 4560 | 7329 | 2442 | 104 380 | 118 621 | |

| | Offiziere | Unteroffiziere | Spielleute | Gemeine | Summa | Pferde |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Westindische Infant. | 102 | 120 | 36 | 1 580 | 1 838 | |
| Malta-Artillerie | 20 | 37 | 12 | 300 | 369 | |
| Geschütz-Lascaren | — | 9 | 3 | 266 | 278 | |
| Train (Army Service Corps) | 2 | 503 | 22 | 2 503 | 3 030 | 1 100 |
| Sanitätstruppen (Army Hospital Corps) | 52 | 302 | 8 | 1 590 | 1 952 | |
| Summa | 8015 | 13 682 | 3595 | 164 913 | 190 205 | 25 294 |
| In Indien | 2615 | 3586 | 1045 | 55 342 | 62 624 | 10 924 |
| Also im Mutterlande und den Colonien | 5364 | 10 096 | 2550 | 109 571 | 127 581 | 14 370 |

Die Mannschaften der Armee-Reserve 1. Klasse wurden aus ökonomischen Rücksichten im Jahre 1880 zur Uebung nicht versammelt.

## III. Die Truppen.

### 1. Die Infanterie.

In der Organisation der Infanterie hat im Laufe von 1880 keine nennenswerthe Aenderung stattgefunden, ausgenommen, daß vom 1. Januar 1880 ab die Depots von 11 Brigaden, deren abcommandirte Bataillone in Afghanistan im Felde standen, auf die Stärke eines Cadre-Bataillons von 280 Gemeinen gesetzt wurden.

Es verließen England mit der Bestimmung nach Indien oder dem Mittelländischen Meere das 1. Bataillon des 23. Regiments, das 26., 38., 41., 77. Regiment und das 1. Bataillon der Rifle-Brigade und mit der Bestimmung nach Bermuda das 86. Regiment.

Von Indien kehrten nach England zurück das 2. Bataillon 1. Regiments, das 1. Bataillon 5. Regiments, das 1. Bataillon 6. Regiments, das 48., 59. Regiment, das 2. Bataillon 60. Regiments, das 66., 83., 85. und 92. Regiment, von Gibraltar das 2. Bataillon der Rifle-Brigade. Sonach haben von den 70 Infanterie-Brigaden die 41. und 42. beide Bataillone in der Heimath, die 11., 38., 58., 59., 61. und 65. beide Bataillone abcommandirt, der Rest hat ein Bataillon (die 27. Brigade 2 Bataillone) außerhalb und ein Bataillon innerhalb des Mutterlandes.

### 2. Die Cavallerie.

Das 15. Husaren-Regiment kehrt im Winter 1880—81 aus Indien nach England zurück und wird durch Abgaben von sämmtlichen Cavallerie-Regimentern beritten gemacht. Das 1. Regiment Dragoner-Garde ist von Süd-Africa nach Indien gesendet worden und wird durch die Pferde des 15. Husaren-Regiments beritten gemacht.

### 3. Die Artillerie.

Im Laufe des Jahres 1880 wurde die Zahl der Oberstlieutenants, von denen bei der Artillerie im Verhältniß zu der Zahl der Batterien eine große

Menge besteht, um 14 vermindert, während noch eine weitere Reduction um 20 beabsichtigt wird.

Aus ökonomischen Gründen wurden während des verflossenen Jahres 6 bespannte Batterien in Garnison-Batterien umgeformt und dadurch die letzteren um 7 vermehrt. Die K-Batterie der C reitenden Brigade bildete die 19. Batterie der 7. und die 19. Batterie der 11. Brigade, während die Feldbatterien K der 1. Brigade, P der 3., O der 4., G der 5. und G der 6. Brigade bezw. die 19. Batterie der 9., die 20. der 8., die 20. der 9. und die 20. Batterie der 10. Brigade bildeten. Die oben genannten Nummern bleiben unbesetzt. Gegenwärtig zählt die Artillerie daher

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 2 | reitende Brigaden | à | 10 | Batterien, |
| 1 | " Brigade | à | 9 | " |
| 4 | Feld-Brigaden | à | 13 | " |
| 2 | " " | à | 14 | " |
| 4 | Garnison-Brigaden | à | 20 | " |
| 1 | " Brigade | à | 19 | " |

Jede Brigade hat außerdem eine Depotbatterie.

Im Winter 1880—81 wurden die Feldbatterien B der 1., G der 1. und K bis O der 3. Brigade, die D-Batterie der C reitenden Brigade und 4 Batterien der 9. Garnison-Brigade nach Indien zur Ablösung der J-Batterie der C reitenden Brigade, der Feldbatterien A bis H der 3. Brigade und der 9., 10., 14. Batterie der 8. und der 2. Batterie der 9. Garnison-Brigade, welche nach der Heimath zurückkehren, eingeschifft.

### 4. Die Miliz.

Dieselbe zählt 180 Batterien Artillerie, 13 Compagnien Ingenieure und 137 Bataillone Infanterie. Zur Vervollständigung der Organisation der Infanterie waren noch 17 Bataillone am 1. April 1880 zu formiren. Einige derselben sind inzwischen gebildet, die übrigen werden voraussichtlich bald durch Theilung starker Regimenter (wie die von Lancashire mit 12 Compagnien) in 2 Bataillone und Augmentirung jedes derselben auf 8 Compagnien zu 800 Mann in Reih und Glied hergestellt werden.

### 5. Yeomanry.

In England bestehen 35, in Schottland 4 Regimenter, von denen 15 dieselbe Zahl, nämlich 8 Escadrons (troops), haben, wie die Regimenter der regulären Cavallerie; ein Regiment (das Staffordshire) hat 12, die anderen haben 4 bis 6 Troops.

### 6. Die Volunteers.

Nach Vollendung des 21. Jahres des Bestehens derselben wurde folgende Generalordre erlassen: „Se. Königl. Hoheit der Feldmarschall Oberbefehlshaber hat von der Königin Befehl erhalten, den Volunteers von Großbritannien Ihrer Majestät Glückwünsche bei der Vollendung des 21. Jahres ihres Bestehens auszusprechen. Die Königin hat mit großem Interesse den stetigen Fortschritt der Institution seit ihrer Bildung verfolgt; die gegenwärtige numerische Stärke, die vortreffliche Ausbildung und Disciplin haben Ihrer Majestät unbedingte Zufriedenheit erlangt."

Während des Jahres 1880 sind alle kleinen selbständigen Abtheilungen zu Bataillonen verschmolzen worden. — Früher correspondirte ein Capitän

6*

einer Compagnie in einem Grafschaftsort direct mit dem Kriegsministerium in Angelegenheiten der Bekleidung und Bewaffnung seines Befehlsbereichs, ebenso wie in Bezug auf die Regierungscompetenz von 30 Shillingen für jeden effectiven Volunteer. Als 1859 die Volunteers sich zu bilden begannen, war die Compagnie die höchste beabsichtigte Truppeneinheit; bald fingen diese aber in den großen Städten sich zu Bataillonen zu vereinigen an, während in den Grafschaften die Compagnien selbständig blieben, wenn sie sich auch in sogenannte „administrative Bataillone" gruppirten. Alle diese Bataillone sind nunmehr consolidirt und in jeder Grafschaft hintereinander numerirt. — In den letzten fünf Jahren haben die noch mit grauen Uniformen bekleideten Bataillone nach und nach die scharlachrothen Röcke der Linien-Infanterie angenommen.

Die Stärke der Volunteers beträgt gegenwärtig:

Infanterie: 210 Corps von Bataillonsstärke (6 Compagnien oder mehr) mit Ausnahme von 2 einzelnen Compagnien, 1 Corps von 4 Compagnien und 1 von 3, anderen Corps zugetheilt und von diesen verwaltet, und 1 Corps von 5 Compagnien und 1 von 4, selbständige Bataillone bildend. Von diesen 210 Corps tragen 107 scharlachrothe, 59 grüne und 44 graue Uniformen.

Artillerie: 58 Corps, 51 von 6 und mehr Batterien, 1 selbständiges Corps von 4 Batterien und 2 Corps von 4 Batterien, 1 von 2 und 3 einzelne Batterien, die anderen Corps attachirt sind.

Ingenieure: 16 Corps, 12 von 6 oder mehr Compagnien und 1 Corps von 2 Compagnien und 3 einzelne anderen Corps attachirte Compagnien.

Cavallerie: 2 Corps zu 4 Troops, 2 zu 1 Troop, 1 zu 2 Troops. zusammen 12 Troops.

In Folge der neuen Anordnung, daß die Volunteers aus der Armee-Bekleidungs-Werkstatt mit Uniformen versehen werden, anstatt dieselben mittelst Privatcontracten beschaffen zu müssen, wird für sie eine nicht unwesentliche Ersparniß resultiren.

## IV. Exercitium und Ausbildung.

Cavallerie: Durch die Bildung von Cavallerie-Pionieren hat die Englische Cavallerie in diesem Jahre einen Fortschritt vollzogen. Bis zum Jahresschluß ist zwar noch keine Bestimmung über die Zahl der in jedem Regiment als Pioniere auszurüstenden Mannschaften erlassen worden, dieselbe kann aber nicht ausbleiben. In jedem Regiment ist ein Instructions-Detachement zu bilden, das von einem Offizier und einem Unteroffizier unterrichtet wird. Letztere müssen ein Zeugniß von der Schule für Militär-Ingenieurwesen zu Chatham besitzen; zu welchem Zwecke alljährlich 1 Offizier und 1 Unteroffizier von jedem Regiment zum 20. Februar in jene Schule commandirt werden, um einen Cursus durchzumachen. Die Leute für das Instructions-Detachement werden aus der Zahl derjenigen gewählt, welche vor ihrer Einstellung ein Handwerk betrieben haben und sind während der Instructionsdauer von jeglichem anderen Dienste befreit. Die Gegenstände der Unterweisung sind folgende: 1. Tag Anfertigen von Faschinen, 2. Tag Anfertigung von Hurden mit Erläuterungen über ihren Gebrauch bei Herstellung von Fahrwegen auf weichem und morastigem Boden und über das Aufsuchen und die Benutzung von Furten. 3. und 4. Tag Anlage von Biwaks und Bau von Hütten, wobei einige der in dem

Handbuch vorgeschriebenen Schutzwände und Hütten zu errichten sind. 5. Tag Wasserversorgung, Feldfilter, Anlagen zum Tränken der Pferde, Fertigung von Kohle für Filtrirungszwecke. 6. Tag Anlage von Schützengräben und Geschützeinschnitten. 7. Tag Vertheidigung von Oertlichkeiten und Posten, Barricadenbau. 8. Tag Gebrauch von Explosivstoffen, Eigenschaften der Schießbaumwolle, Natur und Beschaffenheit von Bickfords-Zündern und Detonatoren, Zerstörung von Bäumen und Holzwerk; hölzerne Detonator-Simulacres zur Einübung der Anbringung der Ladungen; Zerstörung von Eisenbahnschwellen. 9. Tag Vorträge über die Zerstörung von Brücken, Mauern, Häusern, Eisenbahnen, Telegraphen, Eisenbahnschienen; wirkliche Zerstörung von Eisenbahnen. 10. Tag Verknoten und Verbinden von Sparrenhölzern. 11. und 12. Tag Bockbrücken, sowohl mit runden Hölzern und Verschlingungen, als auch mit viereckigen Balken und Nagelung.

Der in der Indischen Armee ungemein beliebte Sport zu Pferde hat officielle Anerkennung in England gefunden, um Auge und Sitz der Cavalleristen zu kräftigen. Bei dem Zeltpflock-Sport (tent-pigging) soll ein Zeltpflock mit der Lanze aus dem Boden im vollen Galopp ausgehoben werden; beim Citronen-Sport soll eine auf einem Stab lagernde Citrone glatt in zwei Theile gespalten werden; beim Ringspiel müssen aufgehangene Ringe in vollem Galopp aufgefangen werden. — Die dabei benutzten Pferde dürfen nicht unter sechs Jahren alt und sollen stark und lebhaft sein; sie sollen zu dergleichen Uebungen nicht mehr als zweimal wöchentlich herangezogen werden und an einem Tage nicht häufiger als dreimal laufen. Einem Offizier ist die Aufsicht über die Uebungen zu übertragen, die zuerst mit stumpfen Lanzen auszuführen sind, bei denen aber stets auf größtmögliche Geschwindigkeit hinzuwirken ist.

Ein Cavallerie-Wettschießen ist organisirt worden. Jedes Cavallerie-Regiment hat alljährlich 4 Mann (von denen 1 Sergeant und 2 Gemeine sein müssen) vollständig bewaffnet und ausgerüstet, die Lanciers aber ohne Lanzen, nach dem Lager von Wimbledon zu senden. Dieselben müssen etwa eine Englische Meile galoppiren, dabei verschiedene Hurden-Anlagen nehmen, absitzen und je 5 Schuß auf 500 und 600 Yards feuern und zurückgaloppiren; alles innerhalb zehn Minuten. Werden die zehn Minuten überschritten, so werden den Betreffenden in normirtem Verhältniß Punkte abgezogen. Der erste Preis besteht in einem Becher (ein Jahr lang zu behalten) und 25 Pfd. Sterling, der zweite Preis beträgt 15 Pfd. Sterling, der dritte 10 Pfd. Sterling.

Die mit Revolvern bewaffneten Mannschaften sollen in Zukunft alljährlich 12 Schuß verfeuern.

Ingenieure. Bezüglich der militärischen Luftschifffahrt sind durch die betreffende Special-Commission im Laufe des Jahres 1880 wesentliche Fortschritte erzielt worden, und im October wurde eine Compagnie der Ingenieure unter 1 Capitän und 3 Lieutenants nach Aldershot gesendet, um einen Instructionscursus in diesem Dienstzweige durchzumachen.

Artillerie. Ein neues Handbuch für Belagerungs- und Festungs-Artillerie (Manual for siege and garrison Artillery) ist erschienen. Es enthält außer dem Inhalt des bisherigen Handbuchs vollständige Unterweisung in dem Bau, der Armirung und der Verwendung der Belagerungsbatterien, Details über den Belagerungstrain, über die Anlage von Depots, über die Ausführung des Breschirens und der sonstigen Feuerarten.

Drei große Artillerie-Lager wurden während des Sommers zur Abhaltung von Schießübungen gebildet, eins zu Hay für 4 Batterien in 2 Serien, ein

anderes zu Oakhampton für 9 Batterien in 3 Serien, das dritte zu Romney für 6 Batterien in 3 Serien. Jede Serie befand sich 14 Tage lang im Lager und feuerte bis auf Schußweiten von 4500 Yards. Zu Aldershot schossen die Batterien über Land, alle übrigen Feld- und Garnison-Batterien brauchten Schußweiten am Meeresufer.

Der Bericht über das *Signalwesen* während des Jahres 1880 ist ungemein zufriedenstellend. In jedem Infanterie-Bataillon befinden sich 6, in jedem Cavallerie-Regiment 12 ausgebildete und mit Zulagen bedachte Signalisten, zu denen in mehreren Regimentern noch überzählige kommen. 3 Cavallerie- und 2 Infanterie-Regimenter hatten nicht die reglementsmäßige Zahl von Signalisten und 12 Bataillone (die meist erst kürzlich vom auswärtigen Dienst zurückgekehrt) hatten keine.

*Gefechtsmäßiges Schießen* (field firing) mit einer taktischen Idee, ein im Jahre 1880 in die Armee neu eingeführter Uebungszweig, wurde in 4 Cavallerie- und 12 Infanterie-Regimentern ausgeführt.

Ein *Armee-Preis-Schießen* ist eingeführt worden; dasselbe wird alljährlich in dem Lager von Wimbledon abgehalten und nehmen daran Theil 2 Mann von jedem Cavallerie- und Infanterie-Regiment und jedem Brigade-Depot, 4 Mann von jeder Artillerie-Brigade und 12 Mann von den Ingenieuren. Die Leute müssen im Marschanzug und in jeder Lage feuern und die Hälfte jedes Detachements (team) muß aus Gemeinen bestehen. An Preisen sind ausgesetzt: 1 zu 10 Pfd. Sterling, 4 zu 5 Pfd., 10 zu 4 Pfd., 15 zu 3 Pfd. und 20 zu 2 Pfd. Sterling.

Die *Volunteers*. Die von der Regierung für jeden Volunteer ausgesetzte Competenz von 30 Shillingen jährlich wird in Zukunft nur gezahlt für diejenigen Freiwilligen, welche die folgende Zahl von Uebungen mitgemacht haben:

| | im 1. | im 2. | je im 3. und 4. | in jedem anderen |
|---|---|---|---|---|
| | | | Dienstjahre | |
| Cavallerie | 19 | 19<br>(3 Regiments-) | 9<br>(3 Regiments-) | 7 |
| Infanterie | 30 | 30<br>(3 Bataillons-) | 6 Compagnie-<br>3 Bataillons- | 7 |
| Artillerie | 10 im Trupp<br>20 am Geschütz | 10 im Trupp<br>20 am Geschütz | 12 am Geschütz | 9 am Geschütz |
| Ingenieure | 24 im Trupp<br>12 technische | 24 im Trupp<br>12 technische | 9 im Trupp<br>6 technische | 5 im Trupp<br>5 technische |

Der Volunteer muß bei der Inspicirung gegenwärtig sein oder zwei Extra-Uebungen mitmachen. Die für das erste und zweite Dienstjahr zu absolvirenden Uebungen können im ersten Dienstjahr erledigt werden; in diesem Falle aber muß der betreffende Volunteer im zweiten Dienstjahre die für das dritte Dienstjahr vorgeschriebenen Uebungen mitmachen.

*Manöver* wurden während des Sommers 1880 zu Aldershot, wo 2 vollständige Infanterie-Divisionen und 1 Cavallerie-Division concentrirt waren, abgehalten; dieselben hatten später zu Windsor Parade vor der Königin. Außerdem manövrirten auf dem Curragh in Irland eine complete Infanterie-Division und eine Cavallerie-Brigade.

Am Oster-Montage, 29. März, fand ein großes Manöver von 20 000 Volunteers zu Brighton statt, dessen Ergebnisse als sehr günstige geschildert wurden.

## V. Die Rekrutirung.

In der Mitte 1880 wurden folgende Bestimmungen für die Rekrutirung erlassen:

| | Größe | Brustumfang | Alter |
|---|---|---|---|
| Schwere Cavallerie | 5′ 8″—5′ 11″ | unter 5′ 10″ = 34″ | 18—25 Jahre |
| Mittlere = | 5′ 7″—5′ 9″ | 5′ 10″ und darüber = 35″ | |
| Leichte = | 5′ 6″—5′ 8″ | | |
| Kanoniere | 5′ 6″ | 35″ | |
| Artillerie-Handwerker (Artificers) | 5′ 5″ | 33″ | 17—25 Jahre |
| Artillerie-Fahrer | 5′ 4″ | 35″ | 19—25 Jahre |
| Sappeure | 5′ 6″ | wie bei der Cavallerie | 18—25 Jahre |
| Ingenieur-Handwerker, Ingenieur-Fahrer | wie bei der Artillerie | | |
| Garde-Infanterie | 5′ 8″ | wie bei der Cavallerie | 18—25 Jahre |
| Linien-Infanterie | 5′ 5″ | | |
| Schützen (Rifles) | 5′ 5″—5′ 7″ | 35″ | |
| Train (Army Service Corps) | 5′ 4″—6′ | 34″ | |
| Ordnance Store Corps | 5′ 5″ | 34″ | |
| Sanitätstruppen (Army Hospital Corps) | 5′ 5″ | wie bei der Cavallerie | 18—28 Jahre |
| Miliz-Artillerie | 5′ 6″ | 33″ | 18—35 Jahre. — Wiederverpflichtung bis zu 35 Jahren gestattet. |
| = Ingenieure | 5′ 5″ | 33″ | |
| = Infanterie | 5′ 4″ | 32″ | |

## VI. Die Remontirung.

Bemerkenswerth ist der Ankauf einer größeren Anzahl Ungarischer Pferde (die Times sprachen von 3000 Stück) zur Remontirung der Cavallerie; dieselben sind, obgleich stark und abgehärtet, doch kaum für das Gewicht des Englischen Cavalleristen und seines Marschgepäckes geeignet.

## VII. Bekleidung und Ausrüstung.

Braunes Lederzeug (belts) ist statt des weißen für die Englische Armee angenommen worden; die Fertigung des letzteren ist eingestellt, die vorhandenen Bestände sollen aber zunächst aufgebraucht werden. Bis zum Jahresschlusse hatte nur allein das 52. Regiment das neue Lederzeug erhalten. — Aenderungen in dem Tragen des Tornisters sind ebenfalls angeordnet. Helme sind nunmehr an alle Infanterie-Regimenter im Königreich, mit Ausnahme der Garden, der Rifles, Füsiliere und Hochländer verausgabt worden; die früheren Czakots werden durch die Depot-Truppen aufgetragen. — Das 49. Regiment zu Dover ist versuchsweise mit dem Rumänischen Spaten, ähnlich dem Linnemannschen, ausgerüstet; derselbe soll von dem gesammten ersten Gliede (the entire front rank) geführt und wie in der Oesterreichischen Armee getragen werden.

In der Uniformirung der Offiziere sind wichtige Veränderungen eingetreten. Eine neue Mütze für gewöhnlichen Dienst (undress cap) von blauem Tuch (grünem für die leichte Infanterie) ist festgesetzt worden. Sie ist in Form ähnlich der der Garden und hat eine nach abwärts gekehrte Spitze

mit Goldschnur und ein schwarzes Band für alle Regimenter mit Ausnahme der der Leib- (Royal-) Regimenter, welche ein scharlachrothes Band haben. Die mit dem Kilt bekleideten Hochländer-Offiziere behalten die Schottische Mütze, wie sie von den Mannschaften der gesammten Linien-Infanterie getragen wird, bei, die Rifle-Offiziere eine runde Mütze ohne Spitze. Im Felde und bei Manövern tragen die Offiziere des Generalstabs, der Cavallerie und der Fußgarden blaue Kopfbedeckungen mit Goldschnur in der Form des Belgischen bonnet de police mit dem Regimentsabzeichen oder (beim Generalstabe) mit dem Königlichen Wappen auf der linken Seite. Für den Generalstab ist der Deckel scharlachroth. Die ganze Kopfbedeckung ist carmoisin für die 11. Husaren und scharlachroth für die 12. Lanciers und 15. Husaren. — Infanterie-Offiziere tragen einen Glengarry, wie den von den Mannschaften getragenen. — Die Offiziere der berittenen Truppen sollen Mantelsäcke (valises) fortan nicht mehr führen.

In Zukunft haben die Generale die Schärpe (sash) um die Taille und nicht mehr über der linken Schulter und das Säbelgehänge unter dem Waffenrock und der Uniform (frock coat) zu tragen. — Die Gradabzeichen bestanden bisher in Sternen und Kronen auf dem Kragen und in Tressen an den Kragen und den Aufschlägen; in Zukunft befinden sich dieselben aber auf den Schulterstücken. Letztere bestehen aus geflochtener Goldschnur mit silbernen Abzeichen für Waffenröcke (tunics) und Exercieranzüge (drill jackets), aus Tuch mit goldenen Abzeichen für Interimsröcke (undress coats) und Mäntel (great coats). Die Schulterstücke der Stäbe, der Garde-Cavallerie, der Dragoner, der Ingenieure, der Infanterie und der Offiziere auf Halbsold haben scharlachrothes Futter, die der Husaren, der Lanciers, der Artillerie- und des Transportcorps blaues. Die Rifle-Offiziere tragen Schulterstücke von geflochtener schwarzer Schnur. Die Gradabzeichen sind folgende:

für den Feldmarschall zwei gekreuzte Marschallstäbe,
" " General Schwert und Stab gekreuzt, Krone und Stern darüber,
" " Generallieutenant " " " " , Krone darüber,
" " Generalmajor " " " " , Stern darüber,
" " Brigadier " " " " , allein,
" " Oberst Krone und zwei Sterne darunter,
" " Oberstlieutenant Krone und ein Stern darunter,
" " Major Krone,
" " Capitän zwei Sterne,
" " Lieutenant ein Stern,
" " 2. Lieutenant kein Abzeichen.

## VIII. Bewaffnung.

Versuchsweise ist eine reitende Batterie mit einem neuen 13pfdgen. Hinterlader bewaffnet worden, nachdem die Versuche mit demselben zu Okehampton sehr günstige Ergebnisse geliefert. Da es höchst wahrscheinlich, daß dieses Geschütz die Bewaffnung der gesammten Englischen Feld-Artillerie bilden wird, so mögen hier die Hauptdimensionen u. s. w. desselben in Englischem Maß und Gewichte folgen.

Kaliber 3 Zoll,
Zahl der Züge 13,

Länge von der Mündung bis zum Ende des Ladungsraumes 84 Zoll oder 28 Kaliber,
Durchmesser des Ladungsraumes 3,5 Zoll,
Länge des Ladungsraumes 11,5 Zoll,
Drall 30 Kaliber,
Länge des ganzen Rohrs 89 Zoll,
Gewicht des Rohrs 952 Pfund,
Gewicht der Feldladung 3 Pfund 2 Unzen,
Länge der Granate 9,5 Zoll.

Die Protze transportirt 16 gewöhnliche Granaten, 18 Shrapnels und 2 Büchsenkartätschen; am Geschütz werden 2 weitere Büchsenkartätschen mitgeführt. — Der Verschlußmechanismus beruht auf der unterbrochenen Schraube.

## IX. Militär-Erziehungs- und Bildungswesen.

Eine Veterinärschule ist zu Aldershot mit drei Klassen eingerichtet worden; eine Klasse für Offiziere, eine für Huf- und Beschlagschmiede und eine dritte für Thierarzt-Eleven (Veterinary Surgeons on probation). Die Unterrichtsgegenstände der beiden Ersteren umfassen den Bau der Pferde, ihre Krankheiten, den Hufbeschlag, die sanitären Einrichtungen in Ställen, die Wahl der Fourage. Die Veterinäre erhalten einen umfassenden technischen Unterricht. Die Schule steht unter dem das Lager commandirenden General, dem Assistant-Adjutant und Quartiermeister-General, dem ältesten Veterinär zu Aldershot und den General-Inspectoren der Cavallerie und Artillerie. Specielle Instructoren werden für die Schule ernannt.

Neue Bestimmungen, welche von 1881 ab in Kraft treten, sind für die behufs der Beförderungen abzulegenden Prüfungen erlassen worden. Die Behörden wünschen, daß diese Examina nicht nach einem kurzen anstrengenden Studium abgelegt werden, sondern daß die erforderlichen Kenntnisse durch sorgfältige andauernde Studien erlangt werden. Die Prüfungen müssen durch die Capitäns, die Lieutenants, die Secondelieutenants und die Unteroffiziere vor der Beförderung zu dem nächst höheren Grade abgelegt werden. Die Prüfungsgegenstände sind:

a. Regimentsdienst: Disciplin, Garnison- und Felddienst, innere Oekonomie einer Escadron, Batterie oder Compagnie, das System des Soldes, die Speisewirthschaft (messing), Details der Ausrüstung, die Pflichten des Führers eines Detachements bei Land- und Seetransporten, Kriegsgerichte, Pflichten bei Hülfeleistungen der bürgerlichen Behörden und für Capitäns außerdem: Verwaltung der Gefängnisse, innere Oekonomie eines Regiments, Buchführung, Beschaffung von Nahrungsmitteln und Fourage.

b. Exercitium: Das Exercitium der Waffe, zu welcher der Offizier gehört und für Capitäns außerdem das Exercitium der anderen Waffen. Die Prüfung wird Theils schriftlich, Theils praktisch auf dem Felde abgelegt.

c. Militärgesetzgebung: Vollständige Kenntniß der Army Discipline and Regulation Act.

d. Dienst im Felde: Planzeichnen und Planlesen, Entwerfen von Maßstäben, Feldfortification, Brückenbau, militärisches Aufnehmen und Recognosciren, kleiner Krieg (minor tactics). Für Capitäns außerdem Recognoscirung und Befestigung einer vollständigen Stellung und taktische Verwendung der drei Waffen.

e. Artillerie: Geschütze, Munition, Fahrzeuge, Organisation von Feld-, Belagerungs- und Garnison-Artillerie, Lehren der Artillerie, Pulver, Schießbaumwolle, kleine Waffen.

Unteroffiziere müssen vor der Beförderung zu Secondelieutenants nach einem Examen in der Englischen Sprache, der Geschichte und Geographie die Prüfung in a und b bestehen, Secondelieutenants nach Absolvirung aller Exercirübungen ebenfalls in a und b, Lieutenants nach zweijährigem Dienst als Offizier in a, b, c und d und für Artillerielieutenants auch e, Capitäns nach sechsjährigem Dienst als Offizier in a, b, c, d und e für Artillerie. Die Prüfungen werden alljährlich im Februar, Juni und December durch Commissionen von mindestens drei Offizieren, von denen einer Stabsoffizier sein muß, abgehalten. In den Garnisonen können Instructions-Abtheilungen zur Vorbereitung der Offiziere für die Prüfungen gebildet werden, ebenso Reitklassen für die Offiziere der Garnison-Artillerie, der Ingenieure und der Infanterie. Ehren-Diplome können für besondere Leistungen in den einzelnen Prüfungsgegenständen ertheilt werden.

## X. Verschiedenes.

Am 1. Juli 1880 wurde Generallieutenant Sir Garnet Wolseley zum Quartermaster General (Chef des Generalstabes) an Stelle von Sir Daniel Lysons, der das Commando der Division zu Aldershot übernahm, ernannt. Generalmajor Gallwey wurde General-Inspecteur der Befestigungen und Generalmajor Radcliffe General-Inspecteur der Artillerie. G.

---

Bericht

über das

# Heerwesen Japans. 1880.

Die Französische Militär-Commission, welche seit 13 Jahren mit der Instruction und Organisation der Japanischen Armee nach Europäischem Muster beauftragt war, hat im Jahre 1880 Japan verlassen. Die öffentliche Meinung daselbst anerkennt die Geduld, den Fleiß und das moralische Uebergewicht der Französischen Offiziere und die Resultate, welche dieselben trotz der vorgefundenen und theilweise andauernden Schwierigkeiten erreicht haben. Es wird nun abzuwarten sein, ob die Japaner, sich selbst überlassen, in ihrem Heerwesen weitere Fortschritte machen und ob eine selbständige Weiterbildung durch diejenigen Offiziere thatsächlich gefördert werden kann, welche nach wie vor zu ihrer Ausbildung nach Europa werden gesandt werden. Die Reorganisation des Heerwesens des Asiatischen Inselreichs geschah, nachdem dieses der Europäischen Kultur sich plötzlich geöffnet hatte, mit einer gewissen Begierde nach schnellem Erfolg und einem zwar durch den Volkscharakter, nicht aber durch die Verhältnisse begründeten Selbstbewußtsein.

Es ist leicht möglich, daß diese für den äußern Effect günstigen Momente Schäden am Innern des Heer-Gebäudes erzeugt haben, die in dem Maße

schneller und deutlicher werden erkennbar werden, als die Japaner das mit Eile reorganisirte Heerwesen im Selbstbewußtsein zu vernachlässigen geneigt sind. Die Haltung und die Disciplin der Japanischen Armee läßt für Europäische Beurtheiler noch sehr viel zu wünschen übrig, so günstig für sie auch ein Vergleich mit anderen Asiatischen Armeen zur Zeit ausfallen mag.

Der Japaner eignet sich in mancher Beziehung sehr wohl für den Militärdienst. Er hat entschieden persönlichen Muth; er ist nüchtern und seine Bedürfnisse sind gering; er ist unempfindlich gegen Kälte, Hitze und Entbehrungen aller Art. Aber es fehlt ihm an Verständniß für Pünktlichkeit, Zeitbenutzung und Eintheilung, correcte dienstliche Haltung und stramme Disciplin. Der vom besten Willen getragene Einfluß der mission militaire de France hat hieran nichts zu ändern vermocht und ihre Mitglieder haben sich je länger je mehr überzeugt von den Schwierigkeiten, welche aus diesen Verhältnissen der Vervollkommnung des Japanischen Heerwesens erwachsen. Der Japaner hat weder Anlage zum Preußischen Unteroffizier noch zum Preußischen Compagnie-Chef, berichtet ein zuverlässiger Deutscher Beobachter dortiger Verhältnisse. — Das sind allerdings schlimme Aussichten für ein junges, eilig geschaffenes und nicht aus heimathlichen Verhältnissen ruhig entwickeltes Heerwesen.

Noch vor der Abreise der Französischen Militär-Commission aus Japan wurden zwei Ministerial-Verordnungen erlassen, welche eine besondere Erwähnung beanspruchen. Die eine bezieht sich auf die Leitung und Verwaltung der Armee und organisirt die Behörden; die andere regelt erneut die Heer- und Wehr-Ordnung. Nur die erstere enthält wesentliche Neuerungen gegen früher. Beide Verordnungen zeigen, wie man in Japan geneigt wird, für die Armee Deutsche Einrichtungen zu adoptiren und Deutsche Reglements zum Vorbilde zu nehmen. Es ist bekannt, daß ein großer Theil der auf die Preußische Heeresorganisation bezüglichen Vorschriften für das Japanische Kriegsdepartement übersetzt wurde.

Wir heben aus den beiden bezeichneten Verordnungen, die noch im Jahre 1879 erlassen wurden, einige Punkte hervor.

## I. Leitung und Verwaltung der Armee.

„Die gesammte Armee des Japanischen Reiches steht unter dem Ober-Befehl Seiner Majestät des Tenno.“ Demselben werden alle Verordnungen und Befehle durch den Chef des großen Generalstabes unterbreitet und von diesem demnächst dem Kriegsminister zur Ausführung übergeben.

Das Kriegsministerium besteht aus dem Centralbureau, den Departements für Allgemeine Armee-, für persönliche, für Artillerie- und für Ingenieur-Angelegenheiten und der General-Intendantur. Es ressortiren vom Kriegsministerium die Militär-Lehranstalten, das Sanitätsamt, das Kriegsgericht, die Artillerie-Depots, die Fortificationen, die Militär-Fabriken und das Haupt-Remonte-Depot. Für wichtige Armee-Angelegenheiten, wie z. B. Neuerungen, werden periodische oder ständige Commissionen dem Kriegsminister zur Seite gestellt. Die Intendantur beschäftigt sich mit dem Kassen-, Bekleidungs-, Verpflegungs- und Krankenwesen. Das Sanitätsamt mit dem Generalstabsarzt der Armee an seiner Spitze zerfällt in die medicinische und die Apotheker-Abtheilung.

Der große Generalstab hat ein Central-, ein Ost- und ein West-Bureau. Dieses hat die westlichen und mittleren, jenes die östlichen Landestheile des Reiches und die darin stehenden Truppen zu bearbeiten. Dem großen Generalstabe beigegeben ist die kartographische Abtheilung, die Abtheilung für

Uebersetzungs-Arbeiten und ausländische Militär-Verhältnisse und eine **Bibliothek**. Vom großen Generalstabe ressortirt die Feldtelegraphen-Abtheilung.

Direct unter dem Oberbefehl der Armee, also neben dem Kriegsminister und dem Chef des großen Generalstabes, steht der General-Inspecteur der Armee — seiner Charge nach ein General (Marschall) — mit seinem Stabe. Unter demselben fungiren drei Armee-Inspectionen, die östliche, mittlere und westliche. Jede derselben umfaßt zwei Armee-Corps: die östliche das 1. und 2., die mittlere das 3. und 4. und die westliche das 5. und 6. Armee-Corps. Die Armee-Inspecteure — ihrer Charge nach Generallieutenants — haben im Frieden die Ausbildung der Truppen in ihrem Bereiche zu überwachen, die Mobilmachung derselben vorzubereiten und im Kriege den Oberbefehl über die ihnen unterstellten beiden Armee-Corps zu übernehmen. Jedem der Inspecteure ist ein Generalstab beigegeben.

Jedes der sechs Armee-Corps wird von einem Generalmajor befehligt. Derselbe hat im Frieden die Verwaltung und unter dem Armee-Inspecteur die Ausbildung der Truppen des Armee-Corps zu leiten, sowie innerhalb des Bereiches desselben für Ruhe und Ordnung und für Instandhaltung der Befestigungen zu sorgen. Im Kriege bleibt ihm das Commando über das Armee-Corps. Ihm ist ein Generalstab, eine Adjutantur und eine Intendantur beigegeben. — In der Hauptgarnison jedes Corpsbezirkes befindet sich eine Commandantur und ein Landwehr-Bezirkscommando sowie ein Militär-Musikcorps.

Die Anwesenheit des Landwehr-Bezirkscommandos hängt damit zusammen, daß jedes Armee-Corps (cfr. weiterhin Wehrordnung) zugleich einen Aushebungsbezirk ausmacht.

Behufs Aufbewahrung von Waffen und Munition, Instandhaltung und Aufführung von Befestigungen ist jeder Corpsbezirk in Artillerie-Depotbezirke und in Fortifications-Rayons getheilt, denen je ein Stabsoffizier der resp. Waffen vorsteht. Die Anfertigung von Waffen und Munition ist besonderen Anstalten übertragen. — In jedem Corpsbezirk giebt es ein Standgericht für gelinde Strafen. Alle ein höheres Strafmaß als bei Offizieren Stubenarrest, bei Mannschaften einfachen Arrest erfordernden Vergehen gehören vor das Kriegsgericht.

Die Generalstabs-Offiziere — Stabsoffiziere und Hauptleute — kommen nicht nur zur Verwendung in den Bureaus und Ressorts des großen Generalstabes und bei den vorbezeichneten Stäben, sondern auch im Centralbureau des Kriegsministers, im Departement für Allgemeine Armee-Angelegenheiten und als persönliche Adjutanten bei Seiner Majestät dem Tenno. Der älteste der letzteren ist gewöhnlich Commandeur der Garde-Truppen. Dieselben haben für die Sicherheit und event. für die Vertheidigung des Palastes zu sorgen. Sie garnisoniren in der Landeshauptstadt. Ihrem Commandeur ist ein Generalstab, eine Adjutantur und eine Intendantur beigegeben. Ihre Organisation entspricht mithin dem eines Armee-Corps, das aber — wie in Preußen — keinen bestimmten Corpsbereich zugewiesen erhalten hat.

Die Rang- und bezw. Commando-Verhältnisse der Chargen der Stabsoffiziere und Subalternoffiziere, der Aerzte und Militär-Beamten sowie der Unteroffiziere entsprechen genau den in der Deutschen Armee zur Regel dienenden.

Die Gendarmerie steht unter dem directen Befehle des Kriegsministers. Sie ist auf die verschiedenen Verwaltungsdistricte — Ken und Fu — vertheilt zur Aufrechterhaltung der Ordnung.

Für den Dienst im Kriegsministerium, im großen Generalstabe, in den Stäben der Inspectionen und Armee-Corps, für die Inspicirungen der Armee, für die Bezirks-Commandeure und für die Militär-Bildungsanstalten sind Specialvorschriften erlassen, denen man das Preußische Vorbild auf den ersten Blick ansieht.

## II. Wehr- und Heer-Ordnung.

Das Gesetz vom 27. October 1879, welches die bestehende Wehr- und Heer-Ordnung, wie sie in den Jahresberichten von 1878 angegeben ist, aufhebt, ist im Grunde genommen nur eine Erneuerung derselben mit unwesentlichen Abänderungen. Dieselben machen die bezüglichen Einrichtungen Japans denen Deutschlands noch ähnlicher.

Die Armee zerfällt jetzt in

die Linie,
die Reserve,
die Landwehr und
den Landsturm.

Behufs Einstellung in die Linie wird die männliche Bevölkerung der Corpsbezirke landschaftsweise zum Canton berufen. Die vom Loose betroffenen, diensttauglichen Mannschaften werden zur Ableistung einer dreijährigen Militärdienstpflicht in dem betreffenden Corpsbezirke herangezogen. Sie können vor Ablauf derselben auf Grund voraufgegangener Prüfung in ihre Heimath entlassen werden.

Ueber die Zusammensetzung des Garde-Corps existiren besondere Vorschriften. Es rekrutirt sich aus den kräftigsten und am besten ausgebildeten Leuten der Linie, welche bereits sechs Monate gedient und sich gut geführt haben. Diese Leute dienen, vom Tage ihrer Einstellung in die Garde an gerechnet, noch volle drei Jahre, demnächst in der Reserve aber nur zwei ein halb Jahre. Die Verhältnisse des Garde-Corps werden im Uebrigen durch das neue Gesetz nicht berührt. Seine Ausnahmestellung als Leib-, Palast- und Muster-Truppe und alle damit in Zusammenhang stehenden Vergünstigungen bleiben bestehen.

Zu Trainknechten, Krankenwärtern und Handwerkern werden nur solche Personen genommen, welche sich freiwillig dazu melden, oder zum Dienst mit der Waffe unbrauchbar sind. Die Trainknechte dienen nur sechs Monate activ. Der Dienst in der Reserve dauert im Allgemeinen drei Jahre. Die Reservisten werden alljährlich ein Mal zu Uebungen einberufen. Im Kriege verstärken sie das stehende Heer, oder bilden selbständige Truppenkörper.

Die Dienstzeit in der Landwehr umfaßt vier Jahre. Alljährlich finden Zusammenziehungen derselben statt. Die gesammte Militärdienstzeit kann über die vorgeschriebene Dauer hinaus verlängert werden.

Zum Dienste im Landsturm ist die männliche Bevölkerung des gesammten Landes vom 17. bis 40. Lebensjahre verpflichtet. Die Stammrollen werden dem entsprechend vervollständigt. In allgemeinen Landesnöthen werden aus dem Landsturm besondere Truppenkörper formirt.

Das gesammte Reich ist, soweit es die Inseln Nipon, Sikok und Kiusiu umfaßt, in sechs Aushebungsbezirke getheilt, welche mit den Armee-Corpsbezirken zusammenfallen. Jeder Armee-Corps-Aushebungsbezirk soll späterhin in Divisions-, Brigade-, Regiments-, Bataillons- und Compagnie-Aushebungsbezirke eingetheilt werden; vorläufig jedoch bleibt seine Eintheilung nach den

bestehenden Verwaltungs-Districten in Fu- und Ken-Aushebungsbezirke bestehen. Die Insel Jesso ist als Außenland noch nicht militärisch organisirt, soll aber demnächst den 7. Armee-Corps-Aushebungsbezirk bilden.

Die Körpermaße für die Rekruten der einzelnen Waffengattungen sind wie folgt bestimmt:

Artilleristen (Land- und See-) mindestens 5′ 4″,
Cavalleristen, Pioniere und Trainsoldaten 5′ 3″,
Infanteristen . . . . . . . . . . 5′.

Für Trainknechte, Krankenwärter und Militär-Handwerker ist ein bestimmtes Körpermaß nicht vorgeschrieben.

Die Functionen der Ersatz-Commissionen, die gänzliche Freilassung, Berücksichtigung und zeitweise Zurückstellung vom Militärdienste, die Musterung, die Ausloosung, die Einstellung, das gesammte Controlwesen vor und nach derselben unterliegen noch den Buchstaben der hier in Rede stehenden Gesetzes-Bestimmungen, welche den Deutschen so genau nachgebildet sind, daß eine Aufführung derselben hier unnöthig ist.

Die vorkommenden unbedeutenden Abweichungen werden durch Verwaltungs-, Rechts- und Landes-Eigenthümlichkeiten Japans begründet.

Das letzte Capitel der Wehr- und Heer-Ordnung beschäftigt sich mit der Abgrenzung der Corpsbezirke, mit der Stärke des stehenden Heeres und der Summe der jährlich einzustellenden Rekruten. Danach ist die in den Jahresberichten von 1878 Seite 119 angegebene Territorial-Eintheilung in Divisionen und Sub-Divisionen aufgehoben, das gesammte Japanische Gebiet vielmehr in sechs — mit der Insel Jesso zusammen in sieben — Armee-Corpsbezirke eingetheilt. Dieselben fallen indeß fast vollständig zusammen mit jenen früher bestehenden Divisions-Rayons. Wir geben die betreffenden Bestimmungen der Heer- und Wehr-Ordnung in nebenstehender Uebersicht. Das noch zu organisirende 7. Armee-Corps ressortirt mit seinem Bezirk zur Zeit vom 2. Armee-Corps.

Die Zahl der in Ersatz-Bereitschaft zu stellenden Heerespflichtigen ist gleich derjenigen des jährlichen Gesammtbedarfes an Rekruten.

Der Etat für die jährlich einzuziehenden Rekruten und in Ersatz-Bereitschaft zu haltenden Heerespflichtigen ist nur als ein temporärer zu betrachten. Je nach der Neuformirung und Umgestaltung von Truppentheilen kann derselbe vermehrt oder verringert werden.

## Gesammtstärke der Japanischen Armee.

Werfen wir schließlich noch einen Blick auf die Stärke-Verhältnisse der Japanischen Armee überhaupt, wie sich dieselben nach den vorstehend skizzirten neueren Verordnungen ergeben, so stellt sich ein wesentlicher Unterschied gegen früher nicht heraus, da durch dieselben weder eine Vermehrung der Truppentheile noch eine andere Eintheilung oder Zusammensetzung derselben festgesetzt wird. Da indeß die Jahresberichte bisher eine genaue Angabe der Stärken der Truppen-Einheiten und Truppenkörper, wie sie endgültig bestimmt worden sind, nicht gebracht haben, so soll hier eine genaue Berechnung der Stärke-Verhältnisse folgen.

### A. Linie.

#### 1. Infanterie.

Jedes der 14 Regimenter hat 3 Bataillone von je 4 Compagnien. Der Etat eines Regiments enthält 5 Stabsoffiziere, 65 Subalternoffiziere, 349 Unter-

| Armee-Corps | | Umfaßt die Verwaltungs-Districte (Fu, Ken). | Hat an stehenden Truppen | | | | | | In einer Gesammtstärke von Mannschaften. | Jährlicher Rekruten-Bedarf derselben. | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Nr. | Vorort. | | Infanterie Rgt. | Cavallerie Bat. | Artillerie Abth. | Pioniere Comp. | Train Zug. | See-Artillerie Comp. | | | |
| 1. | Tokio | Tokio-Fu . . . . . . . . . Kanagawa-, Saitama-, Shidzuoka-, Yamanashi-, Gumba-, Chiba-, Ibaraki-, Tochigi-, Uagano- und Niegata-Ken. | 3 | 1 | 2 | 2 | 1 | 3 | 7020 | 2340 | 1. Das aus der Linie sich rekrutirende Garde-Corps bleibt hier unberücksichtigt und wird erst später berechnet werden. |
| 2. | Sendai | Miyagi-, Fakushima-, Aomori-, Iwate-, Akita- und Yamagata-Ken. | 2 | — | 1 | 1 | 1 | — | 4260 | 1420 | |
| 3. | Nagoya | Aichi-, Chifu- und Ishikawa-Ken, die alte Provinz Tottoni im Shidzuoka-Ken, 1 Landkreis der alten Provinz Echizen im Shiga-Ken, 4 Landkreise der alten Provinz Shinano im Magano-Ken. | 2 | — | 1 | 1 | 1 | – | 4260 | 1420 | 2. Der Bedarf an Trainknechten, Krankenwärtern und Militär-Handwerkern ist in nebenstehenden Zahlen nicht mit einbegriffen. |
| 4. | Osaka | Osaka-Fu, . . . . . . . . Hiogo-, Sakai-, Wakaijama-, Kioto-, Shiga-, Miye- und Okayama-Ken, die alten Provinzen Inaba, Hoki und Oki im Shimane-Ken. | 3 | — | 2 | 2 | 1 | 2 | 6700 | 2233 | |
| 5. | Hiroshima | Hiroshima-, Shimani-, Yamaguchi-, Kouchi-, Ehime-Ken und die alte Provinz Bichin im Okagama-Ken. | 2 | — | 1 | 1 | 1 | 1 | 4340 | 1446 | |
| 6. | Kumamoto | Kumamoto-, Kagoshima-, Oita-, Fukuoka-, Nagasaki- und Okinawa-Ken. | 2 | — | 2 | 2 | 1 | 2 | 4780 | 1593 | |
| 7. | (Hakodate) | Insel Yesso (in Verwaltung des Colonial-Departements). | — | — | — | — | — | 1 | 80 | 26 | Dem 2. Armee-Corps unterstellt. |
| | | Gesammtstärke der activen Armee (Linie): | 14 | 1 | 9 | 9 | 6 | 9 | 31 440 | 10 478 | |

offiziere, 1 Oberstabsarzt, 3 Stabsärzte, 3 Zahlmeister, und für jedes Bataillon 672, in Summa 1920 Mannschaften. Dies ergiebt im Frieden eine Kopfstärke von 2346 für jedes Infanterie-Regiment. Dieselbe erhöht sich im Kriege auf 2880.

Die 14 Linien-Infanterie-Regimenter zählen mithin zusammen

im Frieden 32 844 Mann,
im Kriege 38 120 „ .

2. Cavallerie.

Das vorhandene Bataillon besteht aus 2 Escadrons. Jede derselben ist im Frieden 5 Offiziere, 31 Unteroffiziere, 1 Arzt, 1 Roßarzt, 1 Zahlmeister und 120 Gemeine, im Kriege 150 Gemeine stark.

Beide Escadrons zusammen zählen mithin
im Frieden 318 Mann,
im Kriege 378 " .

3. Feld- und Gebirgs-Artillerie.

Jede der 9 Abtheilungen besteht aus 2 Batterien mit je 6 Geschützen. Der Etat einer Abtheilung enthält 1 Stabsoffizier, 11 Subalternoffiziere, 51 Unteroffiziere, 1 Arzt, 1 Roßarzt, 1 Zahlmeister und im Frieden 240 Gemeine, zusammen 306 Köpfe. Im Kriege wird die Zahl der Gemeinen auf 320, die Gesammtkopfzahl mithin auf 386 erhöht.

Die 9 Feld- und Gebirgs-Artillerie-Abtheilungen zählen mithin zusammen
im Frieden 2880 Mann } mit 108 Geschützen.
im Kriege 3474 " }

4. Pioniere.

Jede der 9 Compagnien hat einen Etat von 5 Offizieren, 26 Unteroffizieren, 1 Arzt, 1 Roßarzt, 1 Zahlmeister und im Frieden 120, im Kriege 150 Gemeinen.

Die Kopfstärke einer Compagnie beträgt also
im Frieden 154,
im Kriege 184.

Die 9 Pionier-Compagnien, von denen je 2 ein und desselben Armee-Corps 1 Bataillon bilden, sind mithin zusammen stark
im Frieden 1386 Mann,
im Kriege 1656 " .

5. Train.

Jeder der 6 Züge hat einen Etat von 4 Offizieren, 18 Unteroffizieren, 1 Arzt, 1 Roßarzt, 1 Zahlmeister und im Frieden 60, im Kriege 80 Trainsoldaten. Jeder Zug hat also eine Kopfstärke von 85 bezw. 105.

Die 6 Züge des Trains zählen mithin zusammen
im Frieden 510 Mann,
im Kriege 630 " .

6. See- (Küsten-) Artillerie.

Jede der 9 Compagnien hat im Frieden einen Mannschaftsstand von 80, im Kriege einen solchen von 100. Ueber die Anzahl der Offiziere fehlen Angaben. Die 9 Compagnien zusammen zählen
im Frieden 720 Mann,
im Kriege 900 " .

**B. Garde.**

Die durch die neue Wehr- und Heer-Ordnung vom 27. October 1879 in ihrem Bestande und in ihrem Verhältnisse zur übrigen Armee unberührt gebliebene Garde zählt

2 Regimenter Infanterie à 2 Bataillone von je 4 Compagnien,
1 Escadron Cavallerie,
1 Abtheilung Artillerie von 2 Batterien à 6 Geschützen und
1 Pionier-Compagnie.

Die Stärke dieser Truppen ist im Frieden wie im Kriege, wo der Schutz des Tenno und seines Palastes ihre einzige Aufgabe bleibt, dieselbe.

Jedes Infanterie-Regiment hat einen Etat von 3 Stabsoffizieren, 44 Subalternoffizieren, 234 Unteroffizieren, 1 Oberstabsarzt, 2 Stabsärzten, 1 Zahlmeister, 2 Unter-Zahlmeistern, 1344 — pro Bataillon 672 — Gemeinen, in Summa 1631 Köpfen. Beide Infanterie-Regimenter zusammen zählen mithin 3262 Mann.

Die Escadron Cavallerie hat die Stärke und Zusammensetzung einer Linien-Escadron im Kriege, zählt mithin 189 Mann.

Die Artillerie-Abtheilung hat einen Etat von 1 Stabsoffizier, 11 Subalternoffizieren, 51 Unteroffizieren, 1 Arzt, 1 Roßarzt, 1 Zahlmeister und 260 Gemeinen, im Ganzen eine Kopfstärke von 326 und 12 Geschütze.

Die Pionier-Compagnie hat die Stärke und Zusammensetzung einer Linien-Pioniercompagnie im Kriege und zählt mithin 184 Mann.

Für die Gesammtstärke der Japanischen stehenden Armee ergeben die vorstehenden Berechnungen folgendes Resultat:

| Waffengattung. | Linie | | | Garde | | Gesammtes stehendes Heer | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Truppentheile. | Friedensstärke. | Kriegsstärke. | Truppentheile. | Stärke. | Truppentheile. | Friedensstärke. | Kriegsstärke. |
| Infanterie | 42 Bat. | 32 844 | 38 120 | 4 Bat. | 3 262 | 46 Bat. | 36 106 | 41 382 |
| Cavallerie | 2 Esc. | 318 | 378 | 1 Esc. | 189 | 3 Esc. | 507 | 567 |
| Artillerie | 18 Batt. 108 Gesch. | 2 880 | 3 474 | 2 Batt. 12 Gesch. | 326 | 20 Batt. 120 Gesch. | 3 206 | 3 800 |
| Pioniere | 9 Comp. | 1 386 | 1 656 | 1 Comp. | 184 | 3 Comp. | 1 570 | 1 840 |
| Train | 6 Züge | 510 | 630 | | | 6 Züge | 510 | 630 |
| See- (Küsten-) Artillerie | 9 Comp. | 720 | 900 | | | 9 Comp. | 720 | 900 |
| in Summa: | | 38 658 | 45 158 | | 3 961 | | 42 619 | 49 119 |

Zur vorberechneten Summe kommen noch 588 Offiziere, Beamte und Unteroffiziere des großen Generalstabes, des Kriegsministeriums, der Stäbe der General-Inspection der Armee, der drei Armee-Inspectionen, der Armee-Corps sowie der Fortificationen, Artillerie-Depots, Commandanturen, Landwehr-Bezirkscommandos und sonstige Nichtregimentirte. Diese 588 Köpfe den beiden letzten Summen der obigen Berechnung zugezählt, ergiebt für die stehende Armee Japans

einen Friedensstand von 43 207 Mann und
einen Kriegsstand von 49 707 " .

Bei allen diesen Zahlenangaben sind Trainknechte, Krankenwärter, Militär-Handwerker und Bureaupersonal nicht mit berechnet.

Schließlich soll hier noch die dem Kriegsministerium unterstellte, auf die größeren Städte und die Verwaltungs-Districte (Ken) des Landes vertheilte Gendarmerie- und Polizei-Mannschaft bezüglich ihrer beträchtlichen Stärke mit 18 473 Mann aufgeführt werden. Dieselbe ist, da sie sich fast ganz aus Samurai zusammensetzt, in ihrer Ausbildung und Bewaffnung der Infanterie durchaus gleichgestellt ist, und bisher bei allen Gelegenheiten der

Armee sich mindestens ebenbürtig gezeigt hat, der activen Armee gleich zu rechnen. Sie würde den Stand derselben mithin erhöhen auf

61 680 bezw. 68 180 Combattanten.

In Folge der bereits seit dem 5. November 1875 bestehenden allgemeinen Wehrpflicht und des gleichzeitig adoptirten Reserve-Systems wird schon jetzt im Kriegsfall der Stand der Japanischen Armee wesentlich erhöht, nämlich mit der Aufstellung von besonderen Reserve- und Landwehr-Formationen begonnen werden können. M.

---

Bericht

über das

# Heerwesen Italiens. 1880.

---

In verschiedenen, den „Jahresberichten" einverleibten Berichten haben wir unserem Bedauern Ausdruck geben müssen, daß in Folge der politischen Ereignisse und in Folge des dadurch hervorgerufenen häufigen Wechsels im Kriegsministerium, das Italienische Heerwesen nur langsame Fortschritte in Reformen und nützlichen Modificationen gemacht hat. Als gewissenhafter Berichterstatter durften wir mit diesem Eingeständniß nicht zurückhalten.

Auch im Jahre 1880 lagen ähnliche, der gesunden Entwickelung des Heerwesens hinderliche Verhältnisse vor. Die im Mai stattfindende Auflösung der Deputirtenkammer unterbrach störend die gesetzgeberische Thätigkeit derselben; über die Bewilligung von Geldern zu militärischen Zwecken war Seitens der aufgelösten Kammer zwar verhandelt worden, ein endgültiger Beschluß fehlte jedoch, so daß die neue Kammer die Arbeit großentheils von Neuem aufzunehmen sich gezwungen sah. Später trat dann, zum fünften Male in dem kurzen Zeitraume von drei Jahren, ein neuer Wechsel in der Person des Kriegsministers ein. Als Nachfolger des Generallieutenant Cesar Bonelli übernahm der Generalmajor Bernhard Milon am 27. Juli das Kriegsministerium. Ueberdies schien in der ersten Hälfte des Jahres 1880 die oberste Militär-Verwaltung, vielleicht lahm gelegt durch die inneren politischen Vorgänge, sich unthätig und abwartend den thatsächlichen militärischen Bedürfnissen gegenüber verhalten zu wollen. Die bedeutsamen in den letzten Jahren erörterten Fragen, wie diejenigen über die Armee-Stärke, die Höhe des Budgets, die Ausbildung der Mannschaft, die Lage der Offiziere traten nicht in ein Stadium ruhiger die Lösung fördernde Behandlung. Sie verschärften sich vielmehr immer mehr und verbanden sich mit anderen neuen Fragen. Die Deputirtenkammer forderte bei jeder sich nur irgend bietenden Gelegenheit die Armee-Verwaltung auf, entweder dies oder jenes Gesetz vorzulegen oder die eine oder andere militärische Frage zu erledigen. So kam man schließlich dazu, im Verlauf der vom 19. bis 22. April stattfindenden Kammersitzungen 13 Tagesordnungen anzunehmen, welche die wichtigsten militärischen Fragen behandelten. Diese Beschlüsse wurden unterm 18. Juni durch die neuzusammenberufene Deputirtenkammer bestätigt. Fast schien man in der Kammer die Ansicht zu haben, als ob die Regierung überhaupt in militärischen Fragen gar kein festes Programm besäße, und als ob

dieselbe nur durch das Vorgehen der Kammer zur Thätigkeit gebracht werden könne. Man kann wohl behaupten, daß auf dem Gebiete der Landesvertheidigung und der Armee-Organisation die Italienische Regierung und Kammer ein Verhalten beobachten, das in keinem anderen Staate ein Analogon findet.

Die Erwähnung dieser Tagesordnungen erschien uns nothwendig, da wir auf einzelne derselben im Weiteren noch zurückkommen müssen.

Trotz aller dieser ungünstigen Verhältnisse ist das Jahr 1880 jedoch im Großen und Ganzen reicher als seine beiden letzten Vorgänger an nützlichen, das Heerwesen betreffenden Verbesserungen gewesen. Um diese im Einzelnen zu verstehen, muß sich der Leser zum Theil das im sechsten Bande der Jahresberichte Gesagte ins Gedächtniß zurückrufen. Im Jahre 1879 waren, wie dort erwähnt, der Italienischen Deputirtenkammer verschiedene Gesetzentwürfe vorgelegt worden, welche die Bewilligung außerordentlicher Credite für weitere Herstellung von Armee-Material, für Mobilmachungs-, Ausrüstungs- und Landesvertheidigungszwecke anstrebten. Nach erfolgter parlamentarischer Discussion und Annahme dieser Gesetzentwürfe wurden durch die unterm 13. Juni 1880 erlassenen Gesetze 80 170 000 Lire ausgeworfen, deren Vertheilung auf die einzelnen Jahresbudgets — in deren Extraordinarium — und beabsichtigte Verwendung aus dem Nachfolgenden ersichtlich ist:

Lire 11 520 000 für Beschaffung von Gewehren und Carabinern, Modell 1870, zu vertheilen auf die Etatsjahre 1881 und 1882,

Lire 1 500 000 behufs Vollendung der Waffenfabrik zu Terni, zu vertheilen auf 1880—1883. Die nachstehenden Summen sind sämmtlich auf die fünf Jahre 1880—1884 zu vertheilen:

Lire 22 740 000 für Beschaffung von Feld-Artillerie-Material und Armirung von Befestigungen,

Lire 4 010 000 für Mobilmachungszwecke,

Lire 14 600 000 für militärische Baulichkeiten,

Lire 800 000 für Ausrüstung der Festungen mit Genie-Material,

Lire 25 000 000 für Befestigungszwecke.

Wie früher erwähnt, verlangte aber auch das Ordinarium des Italienischen Kriegsbudgets eine bedeutende Steigerung, um den dringenden militärischen Bedürfnissen genügen und die im Laufe des letzten Decenniums festgesetzte Armee-Organisation auch wirklich durchführen zu können.

Ohne Zweifel haben sich die Finanzen des Königreichs nun zwar neuerdings gebessert. Die Abschaffung der Mahlsteuer sowie das Project der Aufhebung des Papiergeld-Zwangscurses waren in Folge davon möglich. Allein auf der anderen Seite, und vielleicht gerade in Folge dieser beiden volkswirthschaftlich hochwichtigen Maßnahmen, hat man es nicht für zweckmäßig gehalten, das Kriegsbudget mit einem Male und schon jetzt zu der als nothwendig erkannten Höhe zu steigern. Man zog eine successive, wenn auch beständige Vermehrung als weiser vor. Es wurde somit für das Jahr 1880 das definitive Kriegsbudget in folgendem Umfange festgesetzt:

| | |
|---|---|
| Ordinarium | 176 343 822, |
| Extraordinarium | 19 730 000, |
| Nominelle Ausgabe | 4 112 043. |

So blieben auch in diesem Jahre viele Lücken unausgefüllt, viele Bedürfnisse unbefriedigt. Manchen dieser letzteren wird sich nicht einmal durch das Kriegsbudget des Jahres 1881 abhelfen lassen, wiewohl dieses, zum Theil in Folge Steigerung der Getreide- und Fourage-Preise, eine Erhöhung erfahren

hat. Dies Budget ist in seiner provisorischen Form von der Deputirtenkammer am 11. December 1880 angenommen worden, mit einem

| | |
|---|---|
| Ordinarium | 180 158 708, |
| Extraordinarium | 21 780 000, |
| Nominelle Ausgaben | 4 112 043. |

Im Laufe des Jahres sind einige Gesetze und Reglements von Wichtigkeit erlassen worden, auf die wir an anderer Stelle noch zurückkommen werden; es sind ferner die Mannschaften 2. Kategorie zu einer dreimonatlichen Uebung einberufen worden; vermittelst eines besonderen Gesetzes ist das Corps der Carabinieri (Gendarmen) in der Absicht, den Ersatz desselben fortab sicher zu stellen, reorganisirt worden. Es muß ferner anerkannt werden, daß man von dem bisher mißlichen Gebrauch Abstand genommen hat, in jedem Jahre einen Theil der Kriegschargirung zu verbrauchen, und ihn nur auf extraordinäre Weise zu ersetzen. Durch Einstellung entsprechender Summen in das Budget hat man sich die Anschaffung der erforderlichen Remonten ermöglicht, um die Zahl der etatsmäßigen Dienstpferde in gutem Zustande zu erhalten. Man hat mit der Formation der Territorial-Miliz nach einem Specialgesetz angefangen, man hat in den Magazinen Armee-Material aller Art vereinigt und ist endlich im Bau einzelner Befestigungsanlagen weiter fortgeschritten.

Aber auf der anderen Seite bleibt noch viel zu thun und zu ergänzen. Bei zwei schwerwiegenden Fragen ist noch kein endgültiger Beschluß erfolgt. Die eine betrifft die Rekrutirung der Armee und damit zusammenhängend eine Reihe von ebenfalls noch offenen Einzelfragen, z. B. wie stark die Anzahl der unter der Fahne activ dienenden Mannschaft zu bemessen sei, wie lange dieselbe mit Rücksicht auf die pecuniäre Seite der Frage faktisch zu dienen habe. Die andere Frage bezieht sich auf Creirung einer Zwischenstellung zwischen dem activen Dienststand und dem Ruhestand. Eine solche ist für diejenigen Offiziere in Vorschlag gebracht, welche zwar noch kein Anrecht auf Pension haben, aber in Folge Alters oder ihres physischen Zustandes nicht völlig felddienstfähig sind.

Von den noch nicht befriedigten Bedürfnissen möchten wir folgende anführen: Die Militär-Kasse hat noch immer nicht die erforderlichen Geldmittel überwiesen erhalten. Sie ist, wie im vorigen Bericht erwähnt, verarmt, da die von den Einjährig-Freiwilligen gezahlten Taxen gegenüber den Ausgaben, welche dieser Kasse aus der Zahlung des Caposoldo und der Capitulanten-Prämien (premi di rafferma) an die Unteroffiziere erwachsen, nicht genügen. Man hat sich noch nicht dazu verstanden, zu dem bei einer so kurzen activen Dienstzeit durchaus nothwendigen Correctiv der alljährlichen Einberufung von wenigstens einem Jahrgange Reserven zu greifen. Die Ausbildungszeit der zweiten Kategorie — der Ersatztruppen — hätte man behufs genügender Vorbereitung auf fünf Monate steigern müssen. Die Mannschaften der 3. Kategorie sind nicht einmal für einen Tag einberufen worden. — Nichts ist geschehen, ja nicht einmal vorgeschlagen, in Betreff der allseitig als nöthig anerkannten Revision des Offizier-Gehalts-, des Pensions- und des Avancements-Gesetzes. — Die höchst ungünstigen Casernements-Verhältnisse erheischen noch immer eine gründliche Abhülfe. — Die bereits vorhandene Gebirgs-Artillerie entbehrt noch immer der nothwendigen organisatorischen und reglementarischen Bestimmungen. — Man hat noch nicht daran gedacht, die Zahl der Feld-Batterien auf 125, die Anzahl der Geschütze des Heeres der ersten Linie von 800 auf 1000 zu erhöhen, wie dies bei der Abstimmung über das Armee-Organisations-Gesetz mit Einstimmigkeit gutgeheißen worden war. — Die organischen Einheiten der Cavallerie sind

noch nicht in einer dem richtigen Stärkeverhältniß zwischen den drei Waffen entsprechenden Weise vermehrt worden. Man ist sogar noch nicht dazu gelangt, den Friedensetat dieser Waffe um 3600 Pferde zu steigern, nicht um die Kriegsstärke zu erhöhen, sondern nur um den durch das Gesetz von 1873 festgesetzten Kriegsetat sicher zu stellen. Die als nothwendig erkannte Trennung der Artillerie-, Genie- und Armee-Trains ist noch nicht in Angriff genommen. Die verschiedenen Dienstzweige des Genie sind noch nicht durch eine die verschiedenen Branchen mehr berücksichtigende Organisation der Waffe vereinfacht worden, trotz der Erkenntniß, daß die gegenwärtige Organisation die Mobilmachung unabweislich complicirt. Die beiden Genie-Regimenter umfassen heute Pontoniere, Sappeure, Telegraphisten, Eisenbahn-Compagnien und Train. — Auch die Wiedereinführung der reitenden Artillerie ist bisher nur erst ein Wunsch. Ihre Unterdrückung geschah wesentlich aus financiellen Gründen; heute sind Alle von ihrer Nothwendigkeit überzeugt. — Die älteren der Mobilmiliz angehörenden Klassen sind weder auf einige Zeit einberufen worden, noch denkt man überhaupt daran, es zu thun; dies sollte aber geschehen einerseits, um ihre Ausbildung wieder aufzufrischen, andererseits, um ein Bild von der Schwierigkeit zu gewinnen, die im Kriegsfall die Formation der einzelnen Abtheilungen des Heeres zweiter Linie darbieten wird. — Wohl hat man die Nothwendigkeit erkannt, nach dem Vorbilde der bestehenden Sanitäts-Compagnien auch Verpflegungs-Compagnien zu bilden. Aber auch hieran ist noch nicht ernstlich gedacht worden. — Auch die Verpflegung der Truppen, die in Folge der Preissteigerung der Lebensmittel eine Einschränkung erfahren hat, verlangt eine immer noch nicht angenommene Aufbesserung. — Endlich ist man zu einer vollständigen Durchführung des Landesvertheidigungs-Werkes noch immer nicht geschritten, obgleich das Project dazu schon seit mehreren Jahren existirt.

Trotz alledem sind in den verschiedenen Zweigen des Heerwesens bemerkenswerthe Fortschritte zu verzeichnen, zu deren Darstellung im Einzelnen wir nunmehr übergehen wollen.

## Rekrutirung.

Auch im Jahre 1880 betrug wie früher das Jahres-Contingent an Mannschaften 1. Kategorie, welches unter die Waffen gerufen wurde, 65 000 Mann. Dieses neue Contingent gelangte Ende Januar bei den Truppentheilen zur Einstellung. Die älteste, im activen Dienst befindliche Jahresklasse wurde nach den großen Herbstmanövern beurlaubt.

Die Jahresdurchschnittsziffer an Mannschaften unter den Waffen betrug sonach 190 000 Mann, davon 37 000 Mann, welche in Erfüllung einer 8jährigen Dienstzeit (ferma permanente) begriffen waren. Es liegt indessen die Absicht vor, die nächsten Rekruten-Jahrgänge immer früher einzuberufen, und zwar aus folgenden drei Gründen: Bei einer früheren Einstellung können die Rekruten im Frühjahr bereits soweit ausgebildet sein, daß alsdann ihre Vereinigung mit den älteren Mannschaften möglich ist. Es soll dadurch ferner zum Theil den Unzuträglichkeiten begegnet werden, die aus der frühen Entlassung (im Herbst) der ältesten Jahresklasse den Truppentheilen erwachsen. Endlich sprechen hygienische Rücksichten mit. Diese würden eine Einberufung bereits im Monat November erwünscht erscheinen lassen.

Aber auch auf diesem Gebiete schreitet man nur allmälig vor; denn man will jetzt den ersten Schritt machen, da in dem für 1881 angenommenen provisorischen Kriegsbudget die erforderlichen Geldmittel ausgeworfen, und dabei festgestellt worden ist, daß in diesem Jahre (1881) die Rekruten nicht mehr gegen Ende,

sondern zu Anfang Januar bei den Truppentheilen eintreffen sollen. Ohne Zweifel wird dabei die Ausbildung und der Dienst gewinnen, was sich jedoch nicht in gleicher Weise von den hygienischen Verhältnissen sagen lassen möchte.

Das Jahres-Contingent der 2. Kategorie betrug etwa 45 000 Mann, während alle übrigen dienstbrauchbaren Wehrpflichtigen der 3. Kategorie zugetheilt wurden. In der Sitzung vom 18. Juni nahm die Deputirten-Kammer folgende Tagesordnung an: „Die Kammer fordert den Minister auf, baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher die Einberufung der Mannschaften 2. Kategorie zu ihrer Uebung in solcher Anzahl regelt, daß dadurch der Ersatz des Heeres 1. Linie und der Mobilmiliz sichergestellt wird." Im Einklang mit diesem Antrag, dessen Umgestaltung in ein Gesetz nur eine Frage der Zeit erschien, hatte der Kriegsminister am 1. October und zwar auf drei Monate 20 000 Mann der 2. Kategorie der Jahresklasse 1859 zur Uebung einberufen. Zu diesen traten noch alle diejenigen Mannschaften der Jahresklasse 1858, welche im vorigen Jahre zurückgestellt worden waren.

Es erübrigt noch, mit einigen Worten die erwähnte Einschränkung zu berühren. Ihren Grund hat sie in der allgemeinen Oekonomie des Militärsystems Italiens, wie aus den später zu erörternden Vorschlägen über Abänderungen des Rekrutirungsgesetzes ersichtlich wird. Wie bekannt, soll nach den Etats die Italienische Feldarmee eine Stärke von 330 000 Mann besitzen. Um dieselbe aufrecht zu erhalten, sind 100—110 000 Mann Ersatztruppen mehr wie genügend, die von den Klassen der 2. Kategorie zu je 20—25 000 Mann geliefert werden können.

Nun ist aber thatsächlich jede Jahresklasse 2. Kategorie über 45 000 Mann stark, hat mithin einen unverwendbaren Ueberschuß. Um sämmtlichen 45 000 Mann eine selbst nur zweimonatliche, also geringe Uebung zu verschaffen, war eine bedeutende Summe erforderlich. Diese Summe erschien jedoch vortheilhafter dazu verwendet, einer zwar geringeren, aber immerhin noch ausreichenden Mannschaftszahl eine längere Uebung zu ermöglichen.

Was die Mannschaften 3. Kategorie anbelangt, so wurden sie, den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend, zur Territorial-Miliz überwiesen. Sie wurden jedoch auch in diesem Jahre nicht zur Uebung eingezogen, obwohl die Deputirten-Kammer am 18. Juni folgende Tagesordnung angenommen hatte: „Die Kammer fordert den Kriegsminister auf, dafür zu sorgen, daß die durch Artikel 8 des Gesetzes vom 30. Juni 1876, betreffend die Organisation der Territorial- und Communal-Miliz vorgeschriebenen militärischen Uebungen der 3. Kategorie im Jahre 1880 begonnen und in den folgenden Jahren weiter durchgeführt werden."

Im Jahre 1880 war es nicht möglich, mit diesen Uebungen zu beginnen. Handelte es sich doch in diesem Jahre noch darum, einige gerade auf die Cadres der Territorial-Miliz bezügliche Fragen zum Abschluß zu bringen und bildete doch gerade von dieser Territorial-Miliz die 3. Kategorie einen Theil. Für das Jahr 1881 hat der Kriegsminister indessen bei Berathung des provisorischen Budgets die Summe von 400 000 Lire beantragt und bewilligt erhalten, um in diesem Jahre 6—7 Tage die 3. Kategorie der Jahresklasse 1860 in Stärke von etwa 50 000 Mann zur Uebung einzuziehen. In weiterer Verfolgung dieser Angelegenheit hat dann die Deputirten-Kammer in ihrer Sitzung vom 11. December folgende Tagesordnung votirt: „Die Kammer fordert den Kriegsminister auf, dafür Sorge zu tragen, daß mittelst der im Capitel 30 des Budgets ausgeworfenen Fonds den Mannschaften 3. Kategorie eine ausgedehntere und gründlichere Uebung zu Theil werde, als solche in 6—7 Tagen erreicht werden kann."

Unter den im Monat April erörterten, in der Sitzung vom 18. Juni 1880 bestätigten Tagesordnungen befand sich auch folgende: „In der Ueberzeugung, daß der Kriegsminister nicht später als am nächsten 1. November einen Gesetz-Entwurf über die endgültige Feststellung der Stärke des jährlichen Rekruten-Contingents und über die Dauer der Dienstzeit unter den Waffen für die verschiedenen Aushebungsklassen vorlegen wird, geht die Kammer zur Tagesordnung über." — In Folge hiervon legte der Kriegsminister, General Milon, der Deputirten-Kammer in der Sitzung vom 24. November einen Gesetz-Entwurf betreffend Abänderungen zu dem bestehenden Rekrutirungsgesetz für das Königliche Heer vor. In der diesem Gesetz-Entwurf vorangeschickten Begründung hat der Minister die brennendsten, auf die numerische Stärke und die Dauer der Dienstzeit unter den Waffen bezüglichen Fragen, welche in Italien aufgeworfen worden sind, erörtert, und bringt im Anschluß daran eine Lösung in Vorschlag. Er erklärt sich als ein entschiedener Gegner jeder Verringerung der 3jährigen Dienstzeit, d. h. einer Dienstzeit, welche drei vollständige Ausbildungsperioden, oder etwa 33 bis 34 Monate umfaßt. Aus dem angeführten Schriftstücke geht übrigens hervor, daß die große Mehrzahl der Italienischen Generale der Ansicht ist, eine Dienstzeit von drei Jahren sei kaum hinreichend, um Soldaten in genügender Weise auszubilden und zu erziehen; einige Generale drückten sogar ihre Meinung dahin aus, es sei für alle Waffengattungen eine active Dienstzeit von 4 Jahren vorzuziehen.

Indem wir den Leser auf die früheren Jahresberichte verweisen, führen wir in Folgendem die hauptsächlichsten der durch den erwähnten Gesetz-Entwurf vorgeschlagenen Abänderungen an: Das Jahres-Contingent erster Kategorie soll hinfort unveränderlich 65 000 Mann betragen. Es würde also in Zukunft nicht mehr erforderlich sein, alljährlich zu diesem Zwecke einen besonderen Gesetz-Entwurf der Kammer vorzulegen und damit die Gelegenheit beseitigt werden, alljährlich lange Verhandlungen über denselben Gegenstand zu führen.

Die 2. Kategorie soll in zwei Theile zerlegt werden. Der erste Theil ist ein für alle Mal auf 20 000 Mann festgesetzt. Ihre Rechtfertigung findet diese Maßnahme in den oben bereits erörterten Erwägungen, da eine solche Zahl Mannschaften 2. Kategorie mehr wie genügend ist, um die für die Feld-Armee erster Linie erforderlichen Ersatztruppen liefern zu können.

Weiter wird durch diesen Gesetzentwurf die Verpflichtung der Mannschaften 2. Kategorie zum Dienst im stehenden Heere und der Mobilmiliz von neun auf zwölf Jahr insgesammt erhöht, acht Jahrgänge sind als Ersatztruppen des Heeres erster Linie, vier Jahrgänge für das der zweiten Linie bestimmt. Die Zuweisung zur ersten oder zweiten Klasse der 2. Kategorie erfolgt auf Grund der Loosung, welche am Schluß des jährlichen Aushebungsgeschäftes auszuführen ist.

Eine Reihe anderer in Vorschlag gebrachter Abänderungen bezweckt, den Militärdienst im Interesse der Gesellschaft und der Familien weniger drückend zu gestalten, unbeschadet der Aufrechterhaltung des Princips der allgemeinen persönlichen Dienstpflicht. So soll die bisherige unumstößliche Verpflichtung zum Dienst in der 1. Kategorie für diejenigen Universitäts-Studenten aufgehoben werden, welche ihren Dienstantritt bis zum Ablauf des 26. Lebensjahres hinausschieben wollen. Dieser neuen Erleichterung werden indessen nur diejenigen theilhaftig, welche an den nationalen Schießübungen sich betheiligt haben. — Die Zeit, während welcher der Wehrpflichtige seine Berechtigung auf Ueberweisung zur 3. Kategorie nachweisen kann, wird nunmehr auf die ganze

Dauer des Aushebungsgeschäftes ausgedehnt. — Ein neuer Rechtsgrund für Befreiung vom Dienst in der 1. und 2., und Ueberweisung zur 3. Kategorie ist den im bisherigen Gesetz bereits enthaltenen hinzugetreten. Eine derartige Ueberweisung hat nämlich auch zu erfolgen, falls der Wehrpflichtige der älteste Sohn eines Vaters ist, der keinen anderen Sohn über 12 Jahre hat oder selbst bereits in das 70. Lebensjahr eingetreten ist. — Der Grundsatz ist angenommen worden, daß auch nach thatsächlich erfolgter Einstellung bei der Truppe Unteroffiziere, Corporale und Soldaten in Folge von inzwischen eintretenden Familienereignissen zur 3. Kategorie übertreten können.

Was die freiwillig Eintretenden anbelangt, so sind als Annahmebedingungen hinzugetreten: Vollendung des 18. Lebensjahres, Kenntniß des Lesens und Schreibens, Nachweis der Theilnahme an den nationalen Schießübungen.

Nach dem Gesetzentwurf ist eine vorzeitige Beurlaubung zur Reserve für die im zweiten Dienstjahre Befindlichen nicht statthaft, nicht einmal in der bisher üblichen beschränkten Weise. Andererseits ist dem Minister die Ermächtigung ertheilt, in nachstehendem Umfang Mannschaften vorzeitig beurlauben zu können:

im September des fünften Dienstjahres die Cavalleristen,
im September des dritten Dienstjahres die Mannschaften der Infanterie, Festungs-Artillerie und des Genies,
im December des zweiten Dienstjahres die des Trains.

Außerdem ist festgesetzt worden:

Die Einberufung der Mannschaften 1. Kategorie zum activen Dienst soll in den „ersten" Tagen des Januar stattfinden.

Jedes Jahr müssen zu einer höchstens einmonatlichen Uebung einberufen werden, die im Beurlaubten-Verhältniß befindlichen Mannschaften 1. Kategorie von einer ganzen Jahresklasse, wenigstens insoweit sie zur Infanterie und Feld-Artillerie gehören. Es sollen ferner alljährlich zur Uebung eingezogen werden, und zwar mindestens auf drei, höchstens sechs Monat die Mannschaften, welche dem ersten Theile der 2. Kategorie einer Jahresklasse angehören. Der zugehörende zweite Theil hat zusammen mit der 3. Kategorie zu üben.

Die Mannschaften 2. Kategorie, welche den nationalen Schießübungen beigewohnt haben, können von einem Theile der Uebungen entbunden werden, wenn sie dem ersten Theile der 2. Kategorie angehören und von der gesammten Uebung, wenn sie dem zweiten Theile zugewiesen sind.

Weiter enthält der in Rede stehende Gesetz-Entwurf einige auf das Corps der Königlichen Carabinieri Bezug habende Bestimmungen. Wir werden auf dieselben noch im Nachstehenden zu sprechen kommen, und zwar bei Behandlung des neuen, bereits gültigen Gesetzes, betreffend die Reorganisation dieser Waffe.

Fernere Bestimmungen des Gesetzentwurfs beziehen sich auf die jährlichen Capitulanten-Prämien, welche den nach Ableistung ihrer ersten Dienstverpflichtung bei der Fahne verbleibenden Unteroffizieren zustehen. Danach ist in Zukunft diese Prämie und das entsprechende Capital weder an Andere übertragbar, noch kann es gerichtlich mit Beschlag belegt werden. Bei gewichtigen Gründen ist der Kriegsminister berechtigt, die Auszahlung der Hälfte des in Folge einer oder mehrerer Capitulationen zuständigen Capitals an den Betreffenden selbst für den Fall zu verfügen, daß derselbe noch unter der Fahne verbleibt.

Dies wären im Allgemeinen die vom Kriegsminister zu dem heute bestehenden Rekrutirungs-Gesetz in Vorschlag gebrachten Abänderungen. Es läßt sich indessen noch nicht übersehen, wann und in welcher Weise die Verhand-

lungen in der Deputirtenkammer bezüglich dieser Abänderungen geführt werden werden. Sicher ist nur, daß die Einbringung des Entwurfs zusammen mit den ihn begleitenden Motiven mancherlei thatsächliche Vortheile zur Folge hat; vor allen den hochbedeutsamen, daß nunmehr den lebhaften sich immer wiederholenden Debatten über die Länge der activen Dienstzeit, über die Höhe der Friedensstärke ein Ende gemacht ist. In ihrem Verlauf haben diese Debatten Veranlassung zu den wunderbarsten und zersetzendsten Vorschlägen, zu Unsicherheiten und Schwankungen gegeben, welche für die Beständigkeit der Institutionen und den Geist des Heeres von Nachtheil werden mußten.

Im Vorstehenden ist auch einer Einrichtung Erwähnung gethan, welche mit dem das Rekrutirungs-Gesetz betreffenden Gesetz-Entwurf im Zusammenhang steht, nämlich der „nationalen Schießübungen". Sie sind eine neue Einrichtung. Ein bezüglicher Gesetz-Entwurf ist, im Einverständniß zwischen den Ministern des Krieges und des Innern, bereits ausgearbeitet und wird, wie man versichert, bald den Kammern vorgelegt werden. Es handelt sich darum, die Uebungen auf dem Scheibenschießstand für die Besucher der höheren Lehranstalten, für die Wehrpflichtigen und die Mannschaften des Beurlaubtenstandes gewissermaßen obligatorisch zu machen. Diese Schießübungen sollen allmälig von Staatswegen und unter oberer Leitung des Kriegsministers in jedem Bezirkshauptorte errichtet werden. Diese Einrichtung ist jedoch noch im Werden, deshalb erscheint gegenwärtig ein genaueres Eingehen darauf nicht zeitgemäß.

Dagegen müssen wir über eine gewichtige Frage berichten, welche in der Lösung begriffen ist. Dieselbe berührt eine ganze Reihe von Gesichtspunkten. Wenn dieselbe an dieser Stelle zur Besprechung gelangt, so geschieht es, weil sie sich auf die Ergänzung der Offiziere und in Folge davon auf die Verjüngung der Cadres und auf die Beschleunigung des Avancements bezieht.

Schon seit langer Zeit hatte man die Nothwendigkeit erkannt, zu jenem Behuf irgend eine Maßregel zu treffen. Denn in Folge der besonderen Umstände, unter denen das Italienische Heer gebildet worden, haben sich die größten Ungleichmäßigkeiten für die Carriere herausgestellt und hat sich in neuerer Zeit fast ein Stillstand im Avancement ergeben, so daß sich in den Reihen des Heeres eine große Anzahl Offiziere befindet, welche wegen ihres vorgerückten Alters oder wegen anderer physischer Ursachen weder die volle Kraft für den activen Dienst besitzen, noch im Stande sind, die Strapazen eines Feldzugs zu ertragen. Diese Offiziere können zum Theil weder auf ein demnächstiges Avancement hoffen, noch nach dem bestehenden Pensionsgesetze verabschiedet werden. Eine gesetzliche Maßregel hat sich bereits und wird sich mit fortschreitender Zeit immer nöthiger erweisen. Dies ist auch von der Deputirtenkammer anerkannt worden. In ihrer Sitzung vom 18. Juni stimmte sie für nachstehende Tagesordnung: „Die Kammer fordert den Minister auf, schleunigst einen Gesetz-Entwurf vorzulegen, welcher die Stellung der zum Dienst nicht mehr hinreichend geeigneten Offiziere regelt."

Die schwierige Frage wurde vom Kriegsminister der Prüfung einer aus höheren Generalen zusammengesetzten Commission vorgelegt. Diese Commission erkannte einstimmig die Nothwendigkeit und Dringlichkeit einer gesetzlichen Maßregel an, die die Möglichkeit gäbe, alle diejenigen Offiziere aus dem stehenden Heere zu entfernen, welche nicht mehr völlig zum Dienst geeignet seien, aber doch noch nicht die für eine Verabschiedung bestimmte Altersgrenze erreicht hätten, und dieselben zur Ausfüllung der Cadres der Mobilmiliz zu verwenden. Der Kriegsminister, General Milon, nahm alle über die Ausführung jener

Maßregel verlautbarten Ansichten in Erwägung, ließ einen Gesetz-Entwurf ausarbeiten und legte ihn der Deputirtenkammer in der Sitzung vom 23. November vor. Er trägt den Titel „Bildung einer Stellung im Hülfsdienste für die Offiziere der Infanterie, Cavallerie, Artillerie und des Genie." (Creazione della posizione di servizio sussidiario per gli ufficiali delle armi di fanteria, cavalleria, artiglieria e Genio.) Nur auf die genannten Waffen beziehen sich die vorgeschlagenen Maßnahmen, die sich dahin zusammenfassen lassen: Für die Generalmajors, Stabs- und Subalternoffiziere der erwähnten Waffen wird die Stellung im Hülfsdienst geschaffen. In diese Stellung werden durch Königliches Decret diejenigen Offiziere übergeführt, welche wegen ihres Alters, oder weil sie nicht alle für den activen Dienst im stehenden Heere erforderlichen Eigenschaften besitzen, zwar für die Fortführung dieses Dienstes weniger geeignet erachtet, welche aber zur Verrichtung specieller Dienste für fähig gehalten werden. Solche Dienste sind entweder bei den territorialen Commandos, oder bei der Mobilmiliz, oder bei den Hülfszweigen des mobilisirten Heeres, oder bei der Territorial-Miliz zu leisten. In die Stellung des Hülfsdienstes müssen die im gegenwärtigen Gesetz angezogenen Offiziere versetzt werden, welche bei einer Dienstzeit nicht unter 25 Jahren sich die Leistungsfähigkeit zu den oben genannten Dienstzweigen bewahrt und die nachstehenden Altersgrenzen erreicht haben: Generalmajor 60 Jahre, Oberst 58 Jahre, Oberstlieutenant 55 Jahre, Major 52 Jahre, Subalternoffizier 50 Jahre. In die Stellung des Hülfsdienstes können von Amtswegen oder auf ihr Gesuch versetzt werden diejenigen im vorliegenden Gesetz genannten Offiziere, welche wenigstens 25 Jahre gedient, die Leistungsfähigkeit zu den angegebenen Dienstzweigen bewahrt und die nachstehenden Altersgrenzen erreicht haben: Der Generalmajor 58 Jahre, der Oberst 55 Jahre, der Oberstlieutenant 52 Jahre, der Major 50 Jahre, der Subalternoffizier 45 Jahre; außerdem alle diejenigen, welche die nach dem bestehenden Gesetz zur Pensionirung erforderlichen Bedingungen erfüllen. Gleichfalls können auf ihr Gesuch jene Hauptleute, Rittmeister und Stabsoffiziere in die Stellung des Hülfsdienstes versetzt werden, welche zweimal vom Avancement aus der von ihnen bekleideten Charge zu einer höheren ausgeschlossen worden sind. Die Competenzen für die Offiziere des Hülfsdienstes, normirt auf Grund der geltenden Gesetze, bestehen aus so vielen Pensionsantheilen, als ihnen nach den Dienstjahren und Campagnen gebühren (zahlbar vom Finanzministerium), außerdem aus einer vom Kriegsministerium zu zahlenden jährlichen Zulage von 700 Lire für die Generalmajors, 600 Lire für die Stabsoffiziere, 500 Lire für die Hauptleute und Rittmeister, 400 Lire für die Lieutenants und Unterlieutenants. Aus der Stellung des Hülfsdienstes scheiden und werden dem Ruhestand überwiesen die Generale welche das 65. Jahr, die Stabsoffiziere, welche das 60. Jahr, die Subalternoffiziere, welche das 55. Jahr vollendet haben. Die Regierung verlangt als Uebergangsbestimmung gleichzeitig die Ermächtigung auf zwei Jahre, dieses Gesetz schon auf solche Offiziere anzuwenden, welche die Vorbedingungen für die Stellung des Hülfsdienstes zwar erfüllen, aber erst eine zwölfjährige Dienstzeit aufweisen.

Dieser Gesetz-Entwurf ist von der Commission der Deputirtenkammer bereits geprüft worden; dieselbe hat ihn zwar im Princip angenommen, wird jedoch, wie man versichert, bemerkenswerthe Abänderungen einfügen. Doch darüber muß ein späterer Bericht sich aussprechen; für jetzt genügt es festgestellt zu haben, in welchem Stadium sich die Angelegenheit Ende 1880 befand.

Bei der Hoffnung, daß, wenn Maßnahmen dieser Art vorgeschlagen, mit

nur einiger Geschwindigkeit discutirt und beschlossen, und wenigstens in der zweiten Hälfte des Jahres 1881 angewendet würden, ein schnelleres Fortschreiten in der Carriere eintreten müsse, hat der Kriegsminister, um die entstehenden Lücken in den niederen Chargen ausfüllen zu können, in weiser Voraussicht seit März 1880 beschlossen, daß in dem zweijährigen Zeitraume vom Juli 1880 bis zum Juli 1882 in der Militärschule zu Modena und in der Infanterie-Normalschule zu Parma, anstatt zwei, drei Aufnahmen neuer Eleven stattfinden sollen.

## Organisation.

Durch Gesetz vom 19. Juli 1880, betreffend die Reorganisation der Königlichen Carabinieri, und durch Gesetz vom 25. Juli 1880, betreffend das definitive Kriegsbudget für das Jahr 1880, wurden einige Abänderungen in den Etatstabellen bewirkt, welche dem Gesetz vom 30. September 1873 über die Organisation des Heeres und über die Militär-Territorial-Eintheilung beigefügt sind. In Folge dessen wurden durch Königliches Decret vom 29. August 1880 die nunmehr gültigen Etatstabellen, betreffend die Formation des Königlichen Heeres und der zugehörigen Kriegsverwaltungszweige, festgesetzt.

In Bezug auf die Organisation des stehenden Heeres wurde mit den auf die Königlichen Carabinieri (Gendarmerie) bezüglichen Abänderungen vom 19. Juli unzweifelhaft eine der wichtigsten Reformen eingeführt. Im sechsten Bande der Jahresberichte ist die kurze Dauer des activen Dienstes als wesentlichste Ursache für die Schwierigkeiten hingestellt worden, welche sich in den letzten Jahren für den Ersatz der Carabinieri reali ergaben. Um denselben sicher zu stellen und den Bedürfnissen der öffentlichen Sicherheit zu genügen, legte der damalige Kriegsminister in Uebereinstimmung mit dem Minister des Innern der Deputirtenkammer am 14. Februar 1879 einen Gesetz-Entwurf vor, über den seiner Zeit Bericht erstattet worden ist. Dieser äußerst wichtige Entwurf konnte wegen parlamentarischer Wechselfälle nicht vor dem Juni 1880 discutirt und votirt werden. Im Juli wurde er Gesetz und erlangte sofortige Gültigkeit. In Folge dieses Gesetzes besteht die Waffe der Carabinieri aus einem Comité, 11 Territorial-Legionen und einer Eleven-Legion. Die Etats zeigen eine Gesammtstärke von 519 Offizieren, 261 Büreauschreibern, 19 708 Unteroffizieren und Carabinieri mit 3174 Pferden. Dazu treten 2 Offiziere und 250 Unteroffiziere und Carabinieri für den Dienst in den Marine-Arsenalen, außerdem 600 Carabinieri zu Fuß, um eventuelle Lücken in der effectiven Etatstärke auszufüllen. Außer bei der Eleven-Legion können auch bei den Territorial-Legionen in den großen Städten des Königreichs Eleven-Depots errichtet werden. Der Ersatz an Mannschaften dieser Waffe wird bewirkt: durch Ausgehobene, welche darauf antragen, durch freiwillige Anmeldung, durch Uebertritt aus anderen Truppentheilen des Heeres; doch müssen alle Expectanten gewisse Bedingungen erfüllen. Für die Königlichen Carabinieri ist eine Dienstpflicht wie für die Cavallerie festgesetzt, d. h. eine Dienstzeit von neun Jahren, davon fünf Jahre bei der Waffe und vier Jahre im Beurlaubtenstand. Nach Ableistung der fünfjährigen activen Dienstzeit können die Carabinieri gegen Gewährung einer Zulage dreimal hintereinander capituliren. Mindestens die Hälfte der Vacanzen der Lieutenantsstellen muß durch Unterlieutenants der Waffe gedeckt werden. Den Wachmeistern, Brigadiers und Vice-Brigadiers wird außerdem eine jährliche Zulage von 150 Lire gewährt. Der Anspruch auf Pension beginnt für die Militärs dieser Waffe nach vollendetem 20. Dienstjahre, ohne Rücksicht auf das Alter. Es

braucht keiner Worte, um zu zeigen, daß diese gesetzlichen Bestimmungen eine besondere Anziehungskraft auszuüben geeignet sind, um mit Vorliebe bei den Carabinieri zu dienen. Schließlich bleibt zu bemerken, daß die Deputirtenkammer bei Genehmigung des Gesetzes über die Reorganisation der Königlichen Carabinieri in ihrer Sitzung vom 29. Juni gleichzeitig zwei Tagesordnungen votirte. Mit der ersteren wurden die Minister des Kriegs und des Innern aufgefordert, die Errichtung der durch Gesetz vom 30. Juni 1876 angeordneten Communal-Miliz zu beschleunigen; mit der zweiten, einen Gesetz-Entwurf vorzulegen, betreffend die Feststellung der Befugnisse des Ministers des Innern und seiner Organe über alle bewaffneten Organisationen des Landes, sobald dieselben zum Dienst der öffentlichen Sicherheit berufen sind.

Hierbei muß auch ein anderes, im Jahre 1880 votirtes Gesetz Erwähnung finden, welches sich der allgemeinen Organisation der Wehrkraft anschließt, nämlich das Gesetz betreffend die Reorganisation der Finanzwache. Dieses von der Kammer in der Sitzung vom 18. December genehmigte Gesetz bestimmt, daß die Finanzwache einen Theil der staatlichen Kriegsmacht bilden und zu diesem Ende in Compagnien und Bataillone nach Kreisen gegliedert werden soll. Den Befehl über die Bataillone erhalten Stabsoffiziere des Heeres. In Friedenszeiten hat sich der Kriegsminister über die Vorbereitung der Mobilmachung und der Kriegsformation der Finanzwache zu vergewissern. Dieselbe kann an den Operationen ebensowohl des Heeres 1. Linie, wie 2. Linie, wie auch der Territorial-Miliz Theil nehmen.

Schon in den früheren Bänden der Jahresberichte haben wir gesehen, wie die Organisation des Italienischen Heeres besonders in Folge der Gesetze des Jahres 1873 allmälig derart fortgeschritten ist, daß sie schon seit einiger Zeit die volle Entwickelung der organischen Einheiten des stehenden Heeres und der Mobilmiliz erreicht hat. Aber man hatte an die durch Gesetz vom 30. Juni 1876 vorgesehene Organisation der Territorial-Miliz (Landsturm) noch nicht Hand anlegen können. Die Verzögerung war unvermeidlich. Die Wirkung des letzten Rekrutirungsgesetzes ließ erst in diesem Jahre einen festen Kern gewinnen, mit dem zu einer, den eventuellen Bedürfnissen der Organisation und der Landesvertheidigung entsprechenden Formirung der Miliz geschritten werden konnte. Erst heute befinden sich fünf Klassen 1. Kategorie in der Territorial-Miliz, welche ihrer Dienstpflicht im stehenden Heere genügt haben. Außerdem war früher nicht die genügende Anzahl Hinterlader, nicht einmal aptirter, vorhanden, mit denen die neue Miliz hätte bewaffnet werden können. Bei der Ausführung des Gesetzes vom 30. Juni 1876 erscheint es nicht zweckmäßig, Cadres für die ganze außerordentliche Stärke (eine Million und mehr Leute aus allen Kategorien) aufzustellen, welche nach der vollen Wirkung des Rekrutirungsgesetzes der Territorial-Miliz überwiesen sein wird. Der Kriegsminister hat es aus verschiedenen Gründen für vortheilhafter gehalten, daß einerseits die Territorial-Miliz im richtigen Verhältniß zu derjenigen Stärke gehalten wird, die unter allen Umständen als genügend erachtet werden kann, um die Heerestheile erster und zweiter Linie ebensowohl im Territorialdienst völlig ersetzen, wie dieselben in der Gesammtvertheidigung des Staates als letzte Reserve unterstützen zu können. Andererseits muß sie sich der territorialen Eintheilung der Militärdistricte, der Commandos und der Gemeinden anschließen, dergestalt, daß an allen Punkten Truppenkörper mit so viel Offizieren errichtet werden können, daß der Dienst der Communal-Miliz überall und nach jeder Richtung hin sicher gestellt wird.

Es wird daher daran festgehalten, daß man niemals eine größere Stärke

der Territorial-Miliz zur Verfügung nöthig haben wird, als von etwa 300 000 Mann. Außerdem nimmt man an, daß die Aufstellung von Truppentheilen der Infanterie und Festungs-Artillerie genügen wird, weil diese beiden Waffen alle Aufgaben der neuen, namentlich zu territorialen und Garnisonzwecken bestimmten Institution erfüllen können. Auf dieser Grundlage ist durch Königliches Decret vom 8. April 1880 die Eintheilung der Territorial-Miliz in 1440 Compagnien Linien-Infanterie, in 300 Bataillone formirt, und in 100 Compagnien Festungs-Artillerie befohlen worden, von welchen letzteren 35 in 16 Brigaden gegliedert, und die anderen 65 selbständig sind. Im Fall der Einberufung mehrerer Bataillone der Territorial-Miliz können dieselben zeitweise zu Regimentern zusammengestellt werden.

Bald darauf wurden durch Königliches Decret vom 2. Mai 1880 die Anforderungen an die Staatsbürger für die Ernennung zum Offizier in der Territorial-Miliz, die Bekleidung dieser Miliz und die Normen für die Befreiungen vom Dienste festgestellt.

Am 8. Mai wurde durch Erlaß des Kriegsministeriums eine Bewerbung um die Ernennung zum Offizier in den verschiedenen Chargen der Territorial-Miliz eröffnet. Endlich wurde in demselben Monat beim Comité der Linienwaffen eine Commission zur Prüfung der Gesuche um Ernennung zum Offizier in der Territorial-Miliz niedergesetzt.

Mit Organisation dieses dritten Haupttheiles der Streitkräfte des Staates wurden das Heer erster Linie und die Mobilmiliz für die Operationen im freien Felde völlig disponibel gemacht. So beläuft sich die Stärke des Königlich Italienischen Heeres auf Kriegsfuß heute auf folgende Ziffern:

| | | |
|---|---|---|
| **Stehendes Heer 1. Linie:** | | |
| Feldtruppen | 330 000 | |
| Nicht mobilisirte Truppen (Depots, Districte, Carabinieri, Schulen, Spitäler) | 140 000 | |
| Ersatztruppen | 100 000 | |
| | | 570 000 |
| **Mobil-Miliz oder Heer 2. Linie:** | | |
| Feldtruppen | 150 000 | |
| Ersatztruppen | 100 000 | |
| | | 250 000 |
| **Territorial-Miliz oder Heer 3. Linie:** | | |
| Formirte Truppen | 300 000 | |
| Ersatztruppen | 700 000 | |
| | | 1 000 000 |
| | Summa: | 1 820 000 Mann. |

## Bewaffnung.

Im Jahre 1880 waren diejenigen Credite erschöpft, welche durch Gesetz vom 27. Juli 1879, betreffend die Fabrication von Vetterli-Gewehren und Carabinern Modell 1870 bewilligt waren. Auf diese Weise ist die Zahl der verfügbaren neuen Waffen mit dem 31. December auf 540 000 gebracht worden.

Zu denselben kommen die entsprechenden Zubehörstücke und 328 Patronen für jedes Gewehr des stehenden Heeres, 200 für jedes der Mobilmiliz. Von diesen schon fertiggestellten 540 000 Gewehren sind 440 000 für das Heer 1. Linie die anderen 100 000 für die Mobilmiliz nöthig. Nichtsdestoweniger muß noch einige Jahre mit der Fabrication fortgefahren werden, um die nothwendige Ausrüstung zu vollenden. Zu diesem Zweck ist durch Gesetz vom 13. Juni 1880 ein neuer Credit von 11 520 000 Lire bewilligt worden. Derselbe ist auf zwei Jahresraten vertheilt und soll die Zahl der Handfeuerwaffen zum 31. Dezember 1881 auf 600 000, zum 31. December 1883 auf 660 000 Stück bringen. Inzwischen sind für die Bewaffnung jenes Theiles der Mobilmiliz, der noch nicht mit den neuen Waffen Modell 1870 ausgerüstet werden kann, und der Territorial-Miliz 572 000 in Hinterlader umgeänderte Gewehre und Carabiner vorhanden. Zählt man dieselben zu den 540 000 neuen Hinterladern hinzu, so ergiebt dies einen gegenwärtigen Bestand von 1 112 000 Handfeuerwaffen.

Durch Gesetz vom gleichen Datum wurde die Verausgabung von 1 500 000 Lire, vertheilt auf vier Raten (von 1880 an, wo schon 500 000 Lire verausgabt worden sind), zur Vollendung der Waffenfabrik von Terni bewilligt. Diese Summe soll dazu dienen, die neue Waffenfabrik mit modernen Maschinen zu versehen. Vermittelst derselben soll die jährliche Herstellung von 60- bis 70 000 Gewehren bewirkt werden. Dabei soll automatische Fabrication für alle Theile des Gewehres unter der doppelten Rücksicht der Genauigkeit und Sparsamkeit stattfinden. Gleichzeitig will man sich die Möglichkeit freihalten, die durch eventuelle Annahme eines neuen Gewehres nöthigen Aenderungen an diesen Maschinen treffen zu können.

Ueber die Artillerie sind im vorjährigen Band der Jahresberichte ausführliche Mittheilungen gemacht worden. Wir begnügen uns daher, die thatsächliche Situation und die Fortschritte derjenigen Periode zu kennzeichnen, auf welche sich der vorliegende Bericht bezieht.

Durch ein weiteres Gesetz vom 13. Juni 1880 wurde die außerordentliche Verausgabung von 22 740 000 Lire in fünf Raten (von 1880 ab, wo bereits 3 000 000 Lire verausgabt worden sind) für Anfertigung; Ausstattung und Transport von Artillerie-Material bewilligt, im Speciellen: 5 740 000 Lire für Material der Feld-Artillerie, 8 000 000 Lire für Material der Festungs-Artillerie, 9 000 000 für Material der Küsten-Artillerie.

Diese Fonds sollen auf folgende Beschaffungen verwendet werden: Für die Feld-Artillerie: a) Beendigung der Munitionsänderung für die 7 cm-Hinterlader und Vervollständigung der Munition für die 9 cm-Kanonen, so daß 600 Schuß für jedes Geschütz der 100 Batterien des stehenden Heeres, 300 Schuß für jedes Geschütz der Batterien des Heeres 2. Linie, und außerdem 300 Schuß für jedes Geschütz der 35 Reserve-Batterien vorhanden sind. b) Anschaffung von 400 Stahlblechlaffeten für die 9 cm-Stahlkanonen. c) Fertigung einer Zahl von 9 cm-Kanonen aus comprimirter Bronce, um eine Reserve an Geschützen dieses Kalibers zu besitzen und im Bedarfsfalle weitere Batterien mobilisiren und dieselben an der Vertheidigung befestigter Punkte Theil nehmen lassen zu können. d) Endlich Beendigung der Aufstellung von 20 7 cm- und 15 9 cm-Batterien, bei denen jedes Geschütz mit 300 Schuß versehen ist, außer jenen Batterien, die jetzt bereits völlig mit Parks und Munition ausgerüstet sind.

Für die Festungs-Artillerie: a) Anfertigung eines Theiles der Munition für die 4850 gezogenen Geschütze, welche sich in den festen Plätzen befinden. b) Herstellung von 300 Hinterladern verschiedenen Kalibers mit der entsprechenden

Ausrüstung und Munition von 400 Schuß pro Geschütz. Außerdem soll die Munition der 80 15cm-Kanonen und der 10 Haubitzen gleichen Kalibers, welche in der letzten Zeit gefertigt worden sind, auf 400 Schuß gebracht werden. Die 300 anzufertigenden Geschütze sind zur Armirung von Befestigungen bestimmt und sollen event. einige derselben diejenigen Geschütze des Belagerungsparks ersetzen, welche jetzt noch Vorderlader sind.

Für das Material der Küsten-Artillerie soll mit den genehmigten Fonds ein Bestand von 49 24cm gezogenen beringten Hinterladergeschützen mit entsprechenden Laffeten, Bettungen, Ausrüstung, Geräthen und Munition von 250 Schuß pro Geschütz erreicht werden. Außerdem sollen einige gezogene beringte Geschütze größter Wirkung von 45cm Kaliber (C.) und einem Gewicht von 100 Tons gefertigt werden. — Erwähnenswerth ist, daß die Anfertigung der Rosset-Kanone von 100 Tons im April 1879 völlig vollendet wurde. Im December genannten Jahres wurde sie nach Spezia geschafft; am 21. Januar 1880 begannen Versuche zur Bestimmung der Ladung und Erprobung der Laffete, welche günstige Resultate ergaben. Gegen Ende Juni begannen die eigentlichen Versuche zur Aufstellung der Schußtafeln, zur Regelung der Behandlungsweise des Materials, wie auch zur Constatirung der Möglichkeit, das Geschütz nur mit Kanonieren zu bedienen. Diese Versuche sollten in der Messung der Anfangsgeschwindigkeit bei Beginn und bei Beendigung der Versuche und in einem Schießen nach der See auf vier verschiedene Distancen bestehen. Die erste Messung der Geschwindigkeit fand am 28. Juni an drei Schüssen mit einer Ladung von 220 kg und dem 1000 kg schweren Normalgeschoß statt. Die mittlere Anfangsgeschwindigkeit wurde auf 450,50 m ermittelt. Dabei fand ein Druck von 1680 Atmosphären statt. Derselbe wurde durch vier Meßapparate gewonnen, von denen zwei nach dem System Rodman (Kerben), zwei nach dem Crusher-System (Zusammenpressung) construirt waren.

Am 30. Juni begannen die Versuche mit dem Schießen gegen das Meer. Um die Einfallspunkte der Geschosse und die Lage der Scheiben zu ermitteln, waren vier Graphometer aufgestellt, von denen einer sich auf dem Fort Sta. Maria, einer im Castell von Lerici und je einer in den beiden Batterien von Sta. Teresa und Scuola befand. Die Scheibe bestand aus einem, mittelst Ankers festgelegten Boote. Die erste Reihe, die mit einer Elevation von 2° 51′ und gegen eine verankerte Scheibe auf 1984 m ausgeführt wurde, bestand aus fünf Schuß, nach deren erstem die Richtung ein wenig verändert wurde. Die vier mit derselben Elevation abgegebenen Schuß gruppirten sich in einem horizontalen Rechteck von 18 m Länge und 5,90 m Breite. Es ergab sich eine mittlere Schußweite von 1950 m. Diese Reihe diente dazu, die Feuergeschwindigkeit festzustellen, welche ein Schuß auf etwa je sechs Minuten ergab.

Am 2. Juli wurde eine zweite Serie von fünf Schuß mit einer Elevation von 6° 42′ und gegen eine auf 3997 m verankerte Scheibe abgegeben. Die mittlere Schußweite stellte sich auf 4133 m mit einer Längenstreuung von 57 und einer Breitenstreuung von 13 m. Am 4. Juli wurden zwei Serien von je fünf Schuß abgefeuert. Es wurde stets auf dieselbe, auf 5755 m verankerte Scheibe gehalten und bei der ersten Serie eine ungefähre Elevation von 10°, bei der zweiten eine solche von 15° genommen. Die Schüsse der ersten Serie ergaben eine mittlere Schußweite von 5811 m und gruppirten sich in einem Rechteck von 33 m Länge und 8,70 m Breite. Die fünf Schuß der zweiten Serie gruppirten sich dagegen in einem Rechteck von 61 m Länge und 9,30 m Breite mit einer mittleren Schußweite von 7745 m. Am 6. Juli wiederholt

sich die Messung der Geschoßgeschwindigkeit bei 3 Schüssen. Die mittlere Anfangsgeschwindigkeit stellte sich auf 451 m bei einem mittleren Druck von 1798 Atmosphären. Bei keinem der abgegebenen Schüsse trat auch nicht die geringste Beschädigung ein, weder an der Laffete, noch am Rahmen. Die Seele des Rohrs erhielt sich in den besten Verhältnissen. Außerdem wurde die Leichtigkeit der Bedienung und die Einfachheit des Mechanismus anerkannt, denn es wurde eine Compagnie Festungs-Artillerie verwendet, welche diesen Dienst zum ersten Mal versah. Es kann demnach, soweit nach 43 abgegebenen Schüssen zu urtheilen möglich ist, constatirt werden, daß das Italienische Material des 45 cm den Anforderungen an Widerstandsfähigkeit, an Leichtigkeit der Bedienung und an Präcision des Schießens vorzüglich entspricht. Hinzuzufügen bleibt, daß die Kosten dieser 45 cm-Kanone einschließlich der Ausgaben für das Zubehör, den Transport, die Aufstellung und die Munitionsausstattung mit 100 Schuß sich auf etwa 600 000 Italienische Lire belaufen.

## Mobilmachung.

In Folge verschiedener Gesetze konnte schon seit mehreren Jahren die Ausrüstung für eine Mobilmachung allmälig beschafft werden, so daß Ende 1879 nicht nur das für die vollständige Mobilmachung von 4 Armeen (d. h. 13 Armee-Corps oder 26 Divisionen) erforderliche Material, sondern außerdem noch das Material für 16 Infanterie-Regimenter vorhanden war. Mit Letzterem sollte jener Theil der Mobilmiliz ausgerüstet werden, welcher nicht in Divisionen, sondern in kleinere taktische Einheiten formirt werden wird. Trotzdem fehlten noch einige Special-Ausrüstungen, während andere einer Vermehrung bedurften. Um diesem Mangel abzuhelfen, wurden durch Gesetz vom 13. Juni 1880 4 010 000 Lire für Beschaffung von Mobilmachungs-Ausrüstungen in fünf Raten bewilligt (1880 sind schon 1 150 000 Lire ausgegeben worden). Diese Summe ist für folgende Zwecke zu verwenden: Materialien allgemeiner Natur, Ausrüstung der Alpen-Truppen und der Haupt-Mobilmachungs-Districte, zur Beschaffung von 350 fahrbaren Feld-Backöfen, deren jeder durchschnittlich 1200 Brod-Portionen in einem Tage liefert, für die Ausrüstung von 40 Feld-Lazarethen, Vervollständigung der Transport-Karren für Verwundete und des Sanitäts-Materials, Erhöhung der Zahl der Fleisch-Präserven auf 2 600 000 Portionen und schließlich Vermehrung der Haupt-Mobilmachungs-Districte.

Durch ein anderes Gesetz, welches ebenfalls das Datum des 13. Juni 1880 trägt, wurde ferner die außergewöhnliche Ausgabe von 14 600 000 Lire in fünf Raten (1880 sind bereits 2 600 000 Lire ausgegeben) bewilligt für den Bau und die Einrichtung von Militär-Gebäuden, für Exercir-Plätze und Polygone für Artillerie und Genie und für Arbeiten an den Straßen und Eisenbahnen, um die Leistungsfähigkeit der Letzteren zu Gunsten militärischer Bewegungen zu steigern. Auch von diesen Ausgaben bezieht sich ein großer Theil auf die Mobilmachung. Die Summe ist zu verwenden für Erbauung von Reitbahnen, zur Erbauung und Erweiterung von Casernen, zur Errichtung einer großen Militär-Bäckerei in Rom, zur Herstellung von Fechtsälen und Pulver-Magazinen für das Material der Artillerie und die Kriegs-Chargirung, zur Einrichtung von Scheibenständen, Polygonen und Exercirplätzen, zur Aenderung und Verbesserung einiger Casernen, zur Einrichtung von Localitäten als Magazine für Bekleidungs- und Mobilmachungs-Magazine für die Districte an den Grenzen, zur Vervollständigung der Ausrüstung der Districte, zur Er-

weiterung und Einrichtung einiger Lazarethe, zur Errichtung eines Militär-Collegs in Messina, sobald die Stadt und die Provinz einen Theil der Kosten übernommen haben werden, zur Vollendung des Militär-Collegs in Mailand, zur Erweiterung der Militär-Akademie in Turin, zur Errichtung einer Turnhalle für das Militär-Colleg in Neapel, und zur Fortführung des Baues des Kriegsministeriums in Rom.

Für Arbeiten an Straßen und Eisenbahnen wurden 2 000 000 Lire angewiesen. Diese Arbeiten haben hauptsächlich den Zweck, verschiedene Mängel der bestehenden Eisenbahnen abzustellen, welche die militärische Leistungsfähigkeit beeinträchtigen und die man bei künftig zu erbauenden Bahnen vermieden zu sehen wünscht. Die Anordnungen sollen in der Weise erfolgen, daß gleichzeitig für den Handel bedeutende Vortheile geschaffen werden. Die Mittel zum Ein- und Ausladen waren nur spärlich vorhanden; auf mehreren Linien waren die Kreuzungs-Stationen zu weit von einander entfernt und gestatteten den Militär-Zügen, welche häufig sehr viel länger als die gewöhnlichen Züge sind, nicht das Ausweichen; die Wasser-Stationen befanden sich in außerordentlich großen Distanzen von einander und besaßen nicht genügende Leistungsfähigkeit. Es war daher erforderlich, verschiedene Stationen zu erweitern und umzugestalten und in anderen neue Rampen zu bauen und schon bestehende umzuändern, die Geleise zu vermehren und zu verlängern, neue Kreuzungs-Stationen einzurichten und in vielen der schon bestehenden die Doppel-Geleise zu verlängern, auf einigen Strecken, besonders denjenigen, die mehreren Linien gemeinschaftlich angehören, die Geleise zu verdoppeln, neue Ausweich-Geleise zu legen, Dampfpumpen für die Wasserbehälter und Scheibensignale zu beschaffen, den Fall der Bahnen bei verschiedenen Brücken weniger steil zu gestalten und andere ähnliche Arbeiten vorzunehmen, welche alle bezwecken, den Eisenbahnen die höchste Leistungsfähigkeit zu geben, deren sie ihrer Trace und ihrer Steigung sowie ihrer commerciellen Bedeutung nach fähig sind. Diese Arbeiten sollen in ihrem Zusammenhange erreichen, daß das Eisenbahn-Netz diejenige Beschleunigung der Mobilmachung gestattet, welche bei einem Netz, welches fast durchweg eingeleisig ist, zum großen Theil in schwierigem Terrain läuft und viele Linien oder Strecken von geringer Tragfähigkeit zählt, überhaupt möglich ist. Viele Arbeiten haben jedoch, nur für sich betrachtet, einen bescheideneren Zweck, nämlich nicht die Mobilmachung zu beschleunigen, sondern nur zu ermöglichen, daß die betreffenden Linien die Mobilmachungs- und Concentrations-Operationen wirksam unterstützen können.

Diesen Bedürfnissen war zum Theil schon durch frühere Gesetze Rechnung getragen worden, zum Theil werden dazu die durch das letzte eben besprochene Gesetz angewiesenen Summen verwandt werden.

In Rücksicht auf eine Mobilmachung, auf die schnellen und geregelten Militär-Transporte, welche dieselbe fordert, und auf den Etappen-Dienst fanden auch im Jahre 1880 Eisenbahn-Curse unter Leitung des großen Generalstabes statt. An denselben nahmen auch die Hauptleute der Ober-Militär-Districte, ein Theil der Bataillons- 2c. Adjutanten und eine bedeutende Anzahl von Subaltern-Offizieren der Mobilmiliz Theil.

Durch Königliches Decret vom 16. Mai 1880 wurde das Reglement für das Eisenbahn- und Telegraphen-Personal genehmigt, welches im Mobilmachungsfall der Wehrpflicht unterworfen ist. Die Special-Bestimmungen dieses Reglements haben den Zweck, im Kriege die Fortsetzung des Eisenbahn- und Telegraphen-Dienstes zu sichern, ohne das betreffende Personal von der

Dienst-Verpflichtung zu befreien. Dieselben betreffen die Reserve- und Mobilmiliz-Offiziere, welche bei Eisenbahn- und Telegraphen-Verwaltungen einige im Decret selbst näher bezeichnete Aemter bekleiden.

Schließlich wurde durch Königliches Decret vom 30. October die Quote festgesetzt, welche jede Provinz für den Fall einer Mobilmachung 1881 an Vierfüßlern zu stellen hat; im Ganzen sind dies 43 768 Pferde, 16 192 Maulthiere, zusammen 59 960.

## Befestigungen.

Wir haben in diesen Berichten schon wiederholt von der Frage der allgemeinen Landes-Vertheidigung gesprochen und gezeigt, wie die vollständige Lösung derselben zum Theil aus financiellen Gründen, zum Theil und vielleicht hauptsächlich in Folge parlamentarischer und politischer Wechselfälle von Jahr zu Jahr verschoben worden ist. Die geringfügigen Summen, welche zu verschiedenen Malen bis zum Jahre 1879 für Anlagen von Befestigungen bewilligt wurden, reichten kaum für Vertheidigungs-Anlagen an der Landesgrenze, für die Errichtung schwerer Batterien in den Seeplätzen und für die Anlage eines Theils der Forts von Rom hin. Jetzt ist durch ein Gesetz, welches ebenfalls das Datum des 13. Juni 1880 trägt, eine außerordentliche Ausgabe von weiteren 25 000 000 Lire in fünf Raten bewilligt worden (3 000 000 sind davon bereits 1880 verwandt worden). Mit Hülfe der genannten Summe werden einige Werke in den Seeplätzen Venedig, Ancona, Messina und Gaëta angelegt werden; nach Beendigung der Küstenanlagen in Genua und nach Befestigung des Monte Argentaro sollen die Werke von Rom vollendet werden. Schließlich wird die Befestigung der Alpen-Grenze zu Ende geführt werden, und zwar durch die Errichtung neuer Sperrforts in den Thälern der Roja, Stura di Cuneo, Dora Riparia und Dora Baltea, auf dem Mont Cenis, im Arrosia-Thal, im Neva-Thal, im Lavanestra-Thal, in den Thälern der Maremola und der Porra, im Adda-Thal, im Camonica-, Chiese- und Etsch-Thal (Stellung von Rivoli), im Leogra-, Brenta- und Piave-Thal, und möglicherweise auch noch im Sansobbia- und im Gor-Thal.

Um die genannten Arbeiten zu beschleunigen und die Ingenieur-Offiziere zu unterstützen, ist die Regierung durch ein besonderes Gesetz vom 25. Juli ermächtigt worden, je nach Bedürfniß die Mobilmiliz-, Ersatz- und Reserve-Offiziere der Genie-Waffe zur zeitweisen Dienstleistung einzuziehen und auch zeitweise Civil-Ingenieure anzustellen.

Wir möchten hier noch erwähnen, daß weitere Summen für die Armirung der Festungen angewiesen wurden. Die Details haben wir bereits in dem Abschnitt über die Bewaffnung gegeben. Außerdem wurden durch ein weiteres Gesetz, ebenfalls vom 13. Juni 1880, 800 000 Lire zur Weiterführung der bereits begonnenen Ausrüstung der Festungen mit Genie-Material angewiesen.

Wie man sieht, beschränkten sich die für die Landesvertheidigung bestimmten Arbeiten bis jetzt auf die allernothwendigsten. Dem Parlament schien es jedoch an der Zeit zu sein, etwas thatkräftiger vorzugehen, und in der Sitzung vom 5. Juni nahm die Deputirtenkammer gelegentlich der Bewilligung der außerordentlichen Militär-Ausgaben folgende Tages-Ordnungen an:

„Die Kammer fordert den Kriegsminister auf, schleunigst die Maßnahmen vorzulegen, welche für die Festungswerke von Verona im Interesse der Landesvertheidigung erforderlich sind."

„Die Kammer fordert den Minister auf, so bald als möglich einen Gesetz-Entwurf über sämmtliche zur Landesvertheidigung erforderlichen Festungsarbeiten vorzulegen.“

Im October trat daher in Rom unter Vorsitz des Generallieutenant Pianell eine Commission von Generalen, um einige Fragen bezüglich der Sperrwerke zu entscheiden, zusammen. Im November wurde ebenfalls nach Rom eine andere Commission unter Vorsitz des Generallieutenant L. Mezzacapo berufen, um im Anschluß an bereits erörterte und erledigte Vorfragen über einige Fragen der allgemeinen Landesvertheidigung endgültig zu beschließen. Man erwartet nunmehr, daß der Kriegsminister dem Parlament binnen Kurzem die Gesetz-Entwürfe vorlegen wird, um den erwähnten Tagesordnungen zu genügen.

## Reglements.

Wir wollen kurz die hauptsächlichsten der im Laufe des Jahres erlassenen reglementarischen Bestimmungen erwähnen. Am 1. April trat der „auf den Marschdienst bezügliche dritte Theil des Reglements für die Ausbildung und den inneren Dienst der Infanterie“ in Kraft, und analog am 1. Mai „der auf den Marschdienst bezügliche dritte Theil des Reglements für die Ausbildung und den inneren Dienst der Cavallerie.“

Durch Königliche Decrete vom 27. Mai wurden genehmigt das „Reglement über die Ausführung der großen Militär-Transporte“ und das „Reglement für den Telegraphen-Dienst im Felde (fünfter Theil des allgemeinen Reglements über den Intendantur-Dienst im Kriege).“ Durch Königliches Decret vom 17. Juni wurde das „Reglement über den Feld-Post-Dienst (sechster Theil des allgemeinen Reglements über den Intendantur-Dienst im Kriege)“ bestätigt. Schließlich wurde am 18. August die „Instruction für den Artillerie-Dienst in Sperrforts im Frieden und Kriege“ veröffentlicht.

## Ausbildung und militärische Erziehung.

Während des Jahres bildeten die Ausbildung und die militärische Erziehung in der Italienischen Armee den Gegenstand der unablässigen und emsigen Fürsorge aller Militär-Behörden. Um auf die Erziehung des Soldaten specieller einzugehen, möchten wir zu seiner Charakteristik eine Eigenthümlichkeit erwähnen, welche sich, wie wir glauben, in keiner anderen Armee findet. Der Italienische Soldat ist außerordentlich mäßig und gesittet. Selten vergeudet er sein Geld, mag er viel oder wenig haben, in schlechten Gewohnheiten, sondern ist vielmehr zur Sparsamkeit geneigt. Beständige und positive Beweise für diese Neigung veranlaßten den Kriegsminister, am 19. April eine besondere Verfügung zu erlassen, in welcher er die freiwillige Einzahlung von Ersparnissen in die Post-Sparkassen empfiehlt und unterstützt, da er dies nicht nur in wirthschaftlicher, sondern auch in sittlicher Beziehung für außerordentlich ersprießlich hält.

Während des Jahres 1880 haben außer den gelegentlich der Mobilmachung erwähnten Special-Eisenbahn-Cursen bei der Infanterie-Normal-Schule Instructions-Curse stattgefunden über die Waffen, das Schießen und die Infanterie-Pionier-Arbeiten, ferner ein Instructions-Cursus, um die Pioniere der Cavallerie in der Verwendung des speciellen Geräths zur Zerstörung der Eisenbahnen auszubilden. Sämmtliche Artillerie-Regimenter absolvirten in den verschiedenen Polygonen die Schieß-Uebungen. Im Regiments- und Divisions-

Verbande fanden Offizier-Vereinigungen (zu militärwissenschaftlichen Zwecken) statt, ebenso Generalstabsreisen (manovra coi quadri) und Kriegsspiel. Außerdem ist noch zu erwähnen, daß zu den vom Unterrichts-Ministerium eingerichteten Hauptturn-Cursen je ein Unteroffizier der Regimenter aller Waffen zugelassen wurde. Verschiedene Offiziere wurden commandirt, um den Manövern der fremden Armeen in Oesterreich-Ungarn, Deutschland, Frankreich und der Schweiz beizuwohnen. Es fanden ferner Instructionslager und große Manöver statt, auf welche wir kurz eingehen zu sollen glauben.

Die Instructionslager währten von Ende Juni bis Ende August. Gemäß der schon seit mehreren Jahren mit bestem Resultat befolgten Praxis nahmen alle Infanterie-Truppen mit wenigen Ausnahmen daran Theil. Dieselben wurden grundsätzlich brigadeweise unter verhältnißmäßiger Zutheilung von berittenen Waffen vereinigt. In diesen Lagern wurden alle Uebungen vorgenommen, welche sich nicht in der Umgegend der Garnisonen ausführen lassen. Dieselben fanden statt für das 1. Armee-Corps (Turin) bei Ivrea, Ceva, Lesegno und Alessandria; für das 2. Armee-Corps (Mailand) bei Oleggio, Monco, Gallarate und Lonato; für das 3. Armee-Corps (Verona) bei Castiglione delle Stiviere, Pian di Fiamine, Masa Pieve di Cadore und Cividale; für das 4. Armee-Corps (Piacenza) bei Piacenza, Oleggio und Varallo Pombia; für das 5. Armee-Corps (Bologna) bei Vignola, Faenza und Fano; für das 6. Armee-Corps (Florenz) bei Viareggio, Pietra Santa und Sarteano Cetona; für das 7. Armee-Corps (Rom) bei Rieti, Torre dei Passeri und Aquila; für das 8. Armee-Corps (Neapel) bei Caserta, Casa Giove und Merciato San Severino; für das 9. Armee-Corps (Bari) bei Gioca del Colle und Monteleone; für das 10. Armee-Corps (Palermo) schließlich bei Ficuzza und Floridia.

Die großen Corps-Manöver fanden in der Zeit vom 29. August bis 11. September statt. Es wurden dazu drei Armee-Corps in der vorgeschriebenen Kriegs-Formation gebildet. Das 1. Armee-Corps unter Befehl des Generallieutenant Ferrero manövrirte im oberen Novarra, zwischen Tessin und Dora Baltea, in dem durch die Höhen von Borgomanero, Romagnano, Cossato und Biella bezeichneten Terrain, die Operationen umfaßten einen Tag, an welchem je zwei Brigaden gegeneinander übten, einen Tag Manöver der Divisionen gegen einen markirten Feind, dann eine Periode, in welcher die Divisionen gegen einander manövrirten und schließlich Corps-Manöver gegen einen markirten Feind. Das Manöver schloß am 11. September mit einer Parade auf der Ebene von Candelo und Benna. Das 2. für die Manöver gebildete Armee-Corps unter Befehl des Generallieutenant Sacchi manövrirte zunächst längs des Savena-Thals, von San Ruffilo gegen den Apenninenkamm, und hatte an einem Tage Uebungen der Brigaden gegen einander und an zwei Tagen Manöver der Divisionen gegen einander. Die Manöver des 3. Armee-Corps unter Befehl des Generallieutenant Casanova fanden zu derselben Zeit statt und bestanden aus je einer Uebung der Brigaden gegen einander, der Divisionen gegen einen markirten Feind, der Divisionen gegen einander, und der Armee-Corps gegen einen markirten Feind. Während der Uebungen, welche von den Divisionen getrennt von einander ausgeführt wurden, manövrirte eine Division längs der Straße Calenzano — Barberino di Mugello, die andere längs der Straße Florenz — San Pievo a Sieve. Die übrigen Manöver fanden bei Barberino und in der Richtung auf den Futa- und den Giogo-Paß statt. Das 2. und 3. Corps näherten sich dann einander, und am 5. September begann die Periode der Uebungen der Armee-Corps gegen einander unter der Ober-

leitung des Generallieutenants L. Mezzacapo. Die ausgeführten Operationen bestanden aus dem Angriff resp. der Vertheidigung des Futa- und des Giogo-Passes, einem Marsche der beiden Armee-Corps, um den mittleren Lauf des Sieve zu erreichen, und dem Angriff resp. der Vertheidigung der Stellungen, welche auf dem rechten Ufer des genannten Flusses die über Osteria delle Croci und Pratolino nach Florenz führenden Straßen sperren. Seine Majestät der König Humbert, begleitet von Sr. Königl. Hoheit dem Herzog von Aosta und dem Kriegsminister, wohnte diesen Uebungen der Corps gegen einander bei. Dieselben schlossen mit einer von Seiner Majestät dem Könige abgehaltenen Parade sämmtlicher Truppentheile auf dem Exercirplatz bei Florenz.

Für die Special-Uebungen der Cavallerie wurde eine Division (2 Brigaden mit 24 Escadrons und 2 Batterien) und eine Brigade (12 Escadrons und 2 Batterien) gebildet. Die Manöver der Division, unter Befehl des Generalmajor Canera di Salasco, fanden vom 20. August bis 10. September statt. Zunächst wurde der Aufklärungsdienst brigadeweise geübt, von der ersten Brigade zwischen Turin und Vercelli, von der zweiten von Mailand aus in der Richtung auf die Mündung des Sesia-Thals; in der zweiten Periode recognoscirten die beiden Brigaden gegen einander zwischen der Sesia und dem Tessin, sodann manövrirte die Division als Avantgarde gegen einen markirten Feind auf dem linken Ufer des Tessin längs der Linie Magenta—Gallarate—Varese, und schließlich fand eine Reihe gemeinschaftlicher Manöver auf der Haide von Somma statt, welcher am 10. September eine Parade folgte. Die Cavallerie-Brigade, unter Befehl des Generalmajor Costa Reghini, begann ihr vom 25. August bis 10. September währendes Manöver mit einer Periode gemeinschaftlicher Uebungen zwischen Caserta, Capua, Sta. Maria, während die Truppen täglich in ihre Quartiere zurückkehren konnten, und beendigte dieselben mit einer fünftägigen Aufklärungs-Uebung in dem Terrain, welches von den nach Sessa, Mignano, Venafro, Alife und Cajazzo führenden Straßen durchschnitten wird. An letzterer Uebung nahm auch das 6. Bersaglieri-Regiment Theil, welches sich zu dieser Zeit im Lager von Casagiore befand.

Diese Manöver, deren letztem Theil verschiedene Repräsentanten aller Armeen Europas beiwohnten, haben im Allgemeinen die beständigen Fortschritte der Armee gezeigt und die Kriegstüchtigkeit des Italienischen Soldaten von Neuem bestätigt. Besonders fiel auf: die Ordnung und Disciplin bei den Märschen, die Gewandtheit in der Anwendung der taktischen Formen im Gefecht und dem Anpassen dieser Formen an das recht schwierige Terrain, die Zähigkeit im Ertragen von Anstrengungen und die unter allen Umständen gewahrte Disciplin.

Von all diesen Eigenschaften gaben die Truppen Beweise in außerordentlich schwierigem Terrain und zuweilen unter recht ungünstigen Witterungs-Verhältnissen. Was die Leitung der Manöver betrifft, so ließ dieselbe vielleicht etwas zu wünschen übrig, doch nicht in dem Maße, daß dadurch die recht scharfen Kritiken gerechtfertigt würden, welche von Französischen Journalen gebracht wurden und auch in einige Deutsche Zeitungen übergegangen sind. Dieselben gründeten sich nicht und konnten sich auch nicht auf eine vollständige Kenntniß aller Elemente gründen, welche erforderlich sind, um ein richtiges Urtheil über Operationen abzugeben, die in äußerst schwierigem vielfach bedecktem und weit ausgedehntem Terrain stattfanden. Sicherlich sind auch Fehler gemacht worden, es ist aber gerade der Zweck derartiger Uebungen, dieselben vermeiden zu lernen. So bot auch die Parade in Florenz im großen Ganzen nicht jene Genauigkeit in den

Bewegungen und im Vorbeimarsch dar, welche man bei Truppen, die beständig auf den Exercirplätzen gedrillt werden, zu sehen gewohnt ist. Aber außer, daß die Truppen eben erst von ausgedehnten Uebungen im Tiraillement und Gefecht kamen, muß man auch ferner berücksichtigen, daß sie ihrer Anzahl nach sich auf dem Exercirplatz von Florenz in zu gedrängter Aufstellung befanden. Uebrigens defilirten die Truppen bei den verschiedenen anderen Gelegenheiten, bei welchen Paraden stattfanden, sehr gut, indem sie Genauigkeit der Richtung mit jener Leichtigkeit des Marsches verbanden, die für den Italienischen Soldaten charakteristisch ist.

## Topographische Arbeiten.

Wir wollen vor allen Dingen erwähnen, daß die Zusammensetzung des Militär-Topographischen Instituts durch Königliches Decret vom 2. Mai 1880 abgeändert worden ist. Dasselbe besteht jetzt aus der Direction und vier Abtheilungen. Die Geschäfte sind in folgender Weise eingetheilt. Direction: Secretariat, Archiv der ausländischen Karten, Rechnungswesen, Vertrieb der Karten, Kassenwesen; 1) (geodätische) Abtheilung, geodätische Arbeiten, Cabinet der astronomischen, geodätischen und topographischen Instrumente, Unterhaltung derselben, Cabinet für die Berechnungen, mechanische Werkstatt; 2) (topographische) Abtheilung: topographische Arbeiten und Recognoscirungen, Berichtigung der Karten, Archiv der Landes-Karten, Marschrouten; 3) (artistische) Abtheilung: topographische Zeichnung, Gravirung und Lithographie, Kupferstecherei, Steindruck und Kupferdruck, Buchbinderei; 4) (phototechnische) Abtheilung: Photographie, Photolithographie, Zinkographie, Photozinkographie, Lichtgravirung, Galvanoplastik, photographischer, photolithographischer, photozinkographischer und photoglittischer Druck.

Im Laufe des Jahres 1880 erfolgten durch das militär-topographische Institut folgende Veröffentlichungen:

Einige wissenschaftliche Werke über geodätisch-astronomische Arbeiten, welche theils von der Italienischen Commission für die Europäische Gradmessung, theils vom Institut selbst für dieselbe ausgeführt worden sind. Unter diesen Werken verdienen folgende erwähnt zu werden: „Längenverschiedenheit zwischen den Observatorien von Brera und Neufchâtel und der trigonometrischen Station des Simplon." „Bestimmung der Breite und eines Azimuths am äußersten Nordosten der Basis von Lecce." „Ueber die in Italien bestehenden Mareographen." „Ueber den gegenwärtigen Stand der mareographischen Betrachtungen." „Längenverschiedenheit zwischen Mailand, Padua, Wien und München."

Am 1. April wurden in Fortsetzung der großen topographischen Karte von Italien im Maßstab von 1 : 100 000 14 Blätter derselben veröffentlicht, welche Sicilien vervollständigen. Gleichzeitig wurde die Herausgabe einer neuen chorographischen Karte von Italien im Maßstabe 1 : 500 000 begonnen. Dieselbe wird durch Photogravirung vervielfältigt.

Am 18. August wurden die photolithographischen Vervielfältigungen von 74 Meßtischblättern herausgegeben, welche kürzlich für die große Karte von Italien aufgenommen worden sind. Sie sind im Maßstab theils von 1 : 25 000, theils von 1 : 50 000 und betreffen Gegenden Ober- und Mittel-Italiens.

Zur selben Zeit wurden auch weitere 11 Blätter der großen topographischen Karte von Italien 1 : 100 000 veröffentlicht.

## Schluß.

Die Wechselfälle der inneren Politik hielten auch im Jahre 1880 die Thätigkeit für die vollständige Entwickelung der Militär-Organisation Italiens nicht unbeträchtlich auf. Immerhin wurden aber, wie wir gesehen haben, verschiedene äußerst wichtige Vorschläge des Kriegsministers von der Kammer genehmigt. Dieselben haben, zu Gesetzen umgestaltet, schon begonnen wirksam zu werden. Andere Vorschläge von nicht geringerer Bedeutung, wie der Vorschlag über die Errichtung einer Hülfsdienststellung für Offiziere, sind schon eingebracht worden, und durch die Vorlage eines Gesetz-Entwurfes für Abänderungen des Rekrutirungs-Gesetzes ist schon jetzt das schätzenswerthe Resultat gewonnen, unverständige Vorschläge und lebhafte übermäßig ausgedehnte Discussionen unmöglich zu machen.

Wenngleich vielen militärischen Bedürfnissen noch nicht Rechnung getragen worden ist, und noch viel Arbeit zu thun bleibt, um für das Landesvertheidigungs-System eine feste Grundlage zu gewinnen und die Wehrkraft nach jeder Richtung zu sichern und zu vervollständigen, so ist Italien doch schon im Stande, mit hinreichender Schnelligkeit eine genügende bewaffnete Macht aufzustellen, um auch gegen einen bedeutend überlegenen Gegner die Landesvertheidigung zu sichern. Dieselbe wird von der Natur durch den Alpen-Gürtel begünstigt und im höheren Grade, als es in Rücksicht auf numerische Stärke scheinen könnte, gekräftigt durch die vorzüglichen Eigenschaften der Soldaten und die erhabene, eminent patriotische Gesinnung der Bevölkerung. Aber nicht genug damit, Italien kann jetzt eine Armee erster Linie von 330 000 Mann aufstellen, welche durch 150 000 Mann im Innern des Landes, in den Depots, Distrikten, Anstalten 2c. unterstützt und durch weitere 100 000 Mann Ersatztruppen mehr als sichergestellt ist. Ganz abgesehen von der Territorial-Miliz, ist Italien also jetzt zu einer Macht geworden, welche bei Europäischen Kriegen ein großes Gewicht in die Wagschale zu werfen vermag. C.

---

Bericht

über das

# Heerwesen Montenegros. 1880.

Im Heerwesen Montenegros haben sich im Jahre 1880 Veränderungen von Bedeutung nicht vollzogen. Die Regierung scheint alle in organisatorischer Beziehung während der letzten Jahre aufgetauchten Pläne aufgegeben zu haben und nunmehr an der Erkenntniß festhalten zu wollen, daß es den Bedürfnissen und Eigenthümlichkeiten des Landes durchaus entspricht, wenn das alte Montenegrinische Wehrsystem beibehalten und nicht der Versuch einer Abänderung nach dem Vorbilde der Wehr- und Heerordnungen Europäischer Großstaaten angestellt wird.

Die beständigen Kriegsvorbereitungen und kriegerischen Episoden, welche das Fürstenthum auch im Jahre 1880 beunruhigten und erst Ende November einigermaßen schwanden, würden auch schwerlich Reorganisationspläne von durchgreifender Bedeutung zur Ausführung haben kommen lassen.

Die dem Fürsten von Montenegro durch den Berliner Congreß zugestandene Gebietserweiterung war bei Beginn des Jahres 1880 Thatsache nur erst an der Nordgrenze geworden; im Süden hatten zwar die Gebiete von Antivari und Podgoritza, dagegen noch nicht die Districte von Plawa und Gussinje in Besitz genommen werden können. Die Albanesen ließen es zu Gefechten mit den Czernagorzen kommen als diese Anfangs des Jahres 1880 erneut den Versuch machten, die Besetzung dieser Distrikte auszuführen. — Während der Unterhandlungen, welche in Folge dieser Vorgänge zwischen den Berliner Vertragsmächten stattfanden, konnte nur ein Theil der wehrfähigen Montenegriner an den Süd- und Südost-Grenzen des Landes unter den Waffen bleiben; ein großer Theil mußte im April der Feldarbeiten und der mangelnden Geldmittel wegen entlassen werden. Die Kriegsbereitschaft wurde erst im September wieder gesteigert, als die erwähnten Verhandlungen abgeschlossen und statt der oben bezeichneten Districte im Südosten das Gebiet von Dulcigno zwischen dem See von Skutari und dem Meeresgestade bis zur Bojana Montenegro zugeschrieben worden war.

Die Erledigung der Türkisch-Montenegrinischen Grenzfrage im Sinne dieser letzten internationalen Abmachung hat einen Kampf von Seiten der Czernagorzen nicht nothwendig gemacht. Die Türkischen Regierungstruppen hatten die widerstrebende Bevölkerung des abzutretenden Gebietes nach einem hartnäckigen aber kurzen Gefecht gezwungen, sich dem Willen der Mächte zu beugen, und alsdann das aufgebotene Montenegrinische Truppenkorps zur Besitznahme aufgefordert. Diese selbst erfolgte ohne Zwischenfall.

Es hatte lange gewährt, ehe diese Entscheidung der schwebenden, für Montenegros geringe Hülfsquellen besonders fühlbaren Frage herbeigeführt war. Wochen hindurch hatte es den Anschein, als ob das Volk der schwarzen Berge sich den ihm zugesprochenen Besitz des rechten Bojana-Ufers würde erkämpfen müssen. Neben den in den übrigen neu erworbenen Landstrichen, namentlich dem von Podgoritza, unter den Waffen gehaltenen ca. 4000 Mann, wurde daher Mitte September ein mobiles Corps von 6000 Mann — darunter die Kerntruppen der sechs Bataillone starken Brigade von Cettinje — mit 16 Geschützen unter dem Woywoden Bozo Petrowitsch in einem Lager bei Sutorman unweit Antivari an der von der Landeshauptstadt kommenden Straße vereinigt. Der Generalstab und das Kriegsministerium folgten und beide Behörden bereiteten die Einberufung der gesammten Montenegrinischen Mannschaft und die Offensive dieser Volks-Armee von Podgoritza und Antivari aus vor. Als trotz des Erscheinens der Demonstrationsflotte der Vertragsmächte im Adriatischen Meere die Uebergabe Dulcignos und des zugehörigen Gebietes sich immer mehr verzögerte, mußte aus financiellen und wirthschaftlichen Gründen wiederum vorübergehend eine Reduction der aufgebotenen Truppen eintreten. Die Bataillone konnten nur die halbe Stärke behalten.

Endlich hatten die Türken sich zur Cession des fraglichen Landstriches fest entschlossen und am 22. November dessen Bewohner zum Gehorsam gebracht. Am 25. wurde die Convention mit Montenegro unterzeichnet, Kraft welcher am 26. Nachmittags alle wichtigen Punkte in und bei Dulcigno durch die Türkischen Truppen der Montenegrinischen Vorhut eingeräumt wurden und deren Hauptmacht am 27., 4000 Mann stark, feierlichst in Dulcigno einzog. Um 12 Uhr Mittags wurde auf der dortigen Citadelle die Flagge Montenegros aufgehißt und mit 21 Salutschüssen der Vollzug der Occupation verkündet. Eine Besatzung von 1500 Mann blieb zurück. Mit der übrigen Mannschaft

zog Bozo Petrowitsch nach Cettinje zurück, sobald alle Behörden des neuen Gebietes zu functioniren begonnen hatten. Dort in Cettinje wurde in den ersten Decembertagen die Occupations-Armee aufgelöst.

Wie hoch am Schluß des Jahres 1880 der Stand der Mannschaft war, welche über den gewöhnlichen Cadrestand der Milizen und der Fürstlichen Leibwache zur Besetzung der von Albanesen beunruhigten Grenzstriche unter den Waffen erhalten ist, kann nicht bestimmt angegeben werden.

Die kriegerischen Verhältnisse des Jahres 1880 sind für das Kriegsministerium des Fürsten Nikola Veranlassung gewesen, das Waffen-Material und den Munitions-Bestand im Lande zu vermehren. Es ist dies nur durch Ankäufe im Auslande möglich. Ein Theil der im November auf diese Weise erworbenen 4000 Gewehre und 600 000 Patronen ist bei einer Explosion in Antivari vernichtet worden. M.

---

Bericht

über das

# Heerwesen der Niederlande. 1880.

Indem die Volksvertretung das Kriegs-Budget für 1881 genehmigte, wurde thatsächlich einem langjährigen Streit ein Ende gemacht über die Frage, ob eine neue Heeres-Organisation auf gesetzlichem Wege zu Stande gebracht werden müsse oder nicht. Dieses Budget fußt auf einer ganz neuen Organisation, die der Minister im April 1881 mittelst Königlichen Beschlusses einführen wird. Es erscheint angemessen, von dieser Organisation hier schon jetzt eine Uebersicht zu geben.

Die Stärke des activen Heeres-Cadres — Freiwillige und Milizen — soll auf Kriegsfuß ungefähr 61 400 Mann betragen. Um auf diese Zahl zu jeder Zeit rechnen zu können, muß das jährliche Contingent der Miliz von 11 000 Mann auf 12 600 Mann erhöht werden, davon, wie bis jetzt, 600 Mann für die See-Miliz. Dieses Heer hat die Bestimmung, den Kern des Widerstandes gegen feindliche Angriffe zu bilden, den Feind bei seinem Vormarsch nach dem Centrum des Landes aufzuhalten und ihn zu zeitraubenden Angriffen auf die Vertheidigungslinien zu zwingen. Wenn die Zeit für den Uebergang in den Kriegszustand gering ist, wird die Armee anfänglich auch die Besatzung der Fortificationen leisten müssen. Sobald jedoch Abtheilungen der Schutterei in hinreichend kriegsbereiten Zustand versetzt sind, sollen diese die anfänglichen Besatzungen der Forts ablösen, um dadurch diese Truppen für den Feldkrieg disponibel zu machen. Deshalb findet bei der neuen Organisation eine besondere Eintheilung in Festungs- und Besatzungs-Truppen nicht statt. Die Infanterie soll dergestalt organisirt und geübt sein, daß sie je nach dem Bedürfniß des Augenblicks in jedem dieser beiden Verhältnisse auftreten kann. Durch zweckmäßige Eintheilung, vollständige Ausrüstung, tüchtige Uebung und günstige Dislocation soll die Armee im Stande sein, innerhalb einiger Tage nach dem Befehl zur Mobilmachung in möglichst großer Stärke ins Feld zu rücken, um

den Angreifer zu erwarten, ihn zu recognosciren und zurückzuwerfen. Die Schutterei soll dergestalt organisirt und geübt sein, daß sie bei einem eventuellen Krieg sehr bald einen thätigen Antheil an der Vertheidigung nehmen kann. Ihr Werth wird wesentlich gehoben werden müssen, so daß sie in Wirklichkeit als eine nationale Reserve des activen Heeres zu betrachten ist.

Zur Erreichung vorerwähnter Zwecke werden der Volksvertretung neue Gesetz-Entwürfe bezüglich der Miliz und der Schutterei vorgelegt werden. In dem Miliz-Gesetz-Entwurf wird außer der Vermehrung der Stärke zur besseren Ausnutzung der Uebungszeit auch aufgenommen werden, daß die Milizen anstatt in der ersten Hälfte des Mai, in der ersten Hälfte des October eintreten sollen.

Hinsichtlich seiner Pläne in Bezug auf die Schutterei hat der Kriegsminister Folgendes mitgetheilt: Bei der Schutterei sollen während zehn Jahren alle physisch brauchbaren Eingesessenen eingereiht werden, die nicht in der Armee oder auf der Flotte dienen, Stellvertretung ist dabei gänzlich ausgeschlossen. Die jetzt bestehende Scheidung zwischen Verheiratheten und Unverheiratheten soll aufgehoben, dagegen eine Trennung zwischen Geübten und Ungeübten eingeführt werden. Die erste Kategorie soll aus den Mannschaften, die fünf Jahre in der Miliz gedient haben oder im Mittel vier bis fünf Jahre bei der Schutterei eingeübt sind, bestehen; sie wird also die fünf ältesten Jahrgänge der Schutterei umfassen (25- bis 30jährige). Die andere Kategorie besteht aus den Mannschaften der fünf jüngsten Jahrgänge (20- bis 25jährige). Die zu organisirenden Compagnien und Bataillone werden ausschließlich aus der Kategorie der Geübten gebildet. Diese Abtheilungen können sogleich für die Vertheidigung gebraucht werden. Die Ungeübten werden mit den erforderlichen Cadres bei den Compagnien und Bataillonen à la suite geführt und sollen im Kriegsfalle in Versammlungsorten oder Uebungslagern zusammengezogen werden, um daselbst weiter eingeübt und als Ersatz oder zur Ablösung anderer Abtheilungen gebraucht zu werden.

Die active Armee soll vom 1. April 1881 ab wie folgt organisirt sein.

Infanterie: 3 Divisionen, die eine bestehend aus dem Regimente Grenadiere und Jäger und 2 Infanterie-Regimentern, die beiden anderen aus je 3 Infanterie-Regimentern. Das Regiment Grenadiere und Jäger besteht aus 3 Grenadier- und 2 Jäger-Bataillonen, die übrigen Infanterie-Regimenter haben je 5 Bataillone. Alle Bataillone zählen 4 Compagnien. Im Falle einer Mobilisation bildet jedes Regiment ein Reserve-Bataillon von 4 Compagnien, welches die Bestimmung hat, die erlittenen Verluste zu ersetzen. Für die anfängliche Besatzung der Forts kann jedes Regiment, wenn nöthig, 1 Bataillon bestimmen. Mit den auf diese Weise erhaltenen 8000 Mann können, nach der Angabe des Ministers, die am meisten bedrohten Festungsanlagen mit einer vollständigen, die anderen mit einer Nothbesatzung versehen werden. Die übrige Infanterie, welche für die Feld-Armee bestimmt ist, in der Stärke von 32 000 Mann, bleibt dann in 3 Divisionen zu 3 Regimentern von 4 Bataillonen eingetheilt.

Die Friedensstärke der Compagnien beträgt: 1 Hauptmann, 3 Premier- und Secondelieutenants, 18 Unteroffiziere und Corporale, 2 Tambours, 1 Hornist, eine unbestimmte Anzahl Freiwillige und 200 Milizen. Auf Kriegsfuß hat die Compagnie 1 Sergeanten und 2 Corporale weniger, welche als Cadres der Reserve-Bataillone dienen. Die Reserve-Compagnien sollen auf Kriegsfuß 1 Hauptmann, 1 Lieutenant, 1 Adjutant-Unteroffizier, 1 Offizier-Stellvertreter, 16 Unteroffiziere und Corporale, 1 Tambour und eine unbestimmte Anzahl

Freiwillige und Milizen zählen. Im Ganzen zählt ein Infanterie-Regiment auf Friedensfuß 107 Offiziere, 4483 Unteroffiziere und Gemeine, und 8 Offiziers-Pferde; auf Kriegsfuß 120 Offiziere, 4494 Unteroffiziere und Gemeine (mit Ausnahme der Mannschaften des Reserve-Bataillons), und 25 Offiziers-Pferde.

Cavallerie: 3 Regimenter Husaren zu je 5 Feld-Escadrons und 1 Depot-Escadron. Eins der Regimenter erhält überdies noch 1 Escadron Ordonnanzen. Die Feld-Escadron zählt 1 Rittmeister, 2 Premier- und 2 Secondelieutenants, 26 Unteroffiziere und Corporale, 4 Trompeter, 2 Hufschmiede, 80 Freiwillige und 122 Milizen. Die Depot-Escadron hat 8 Unteroffiziere und Corporale mehr und 2 Trompeter weniger, dabei sind bei ihr nur 75 Freiwillige und keine Milizen eingetheilt. Die Ordonnanzen-Escadron hat nur 100 Freiwillige und ebenfalls keine Milizen. Alle Escadrons ohne Unterschied haben 10 Offiziers- und 120 Truppen-Pferde. Ein Regiment Cavallerie besteht im Ganzen aus 43 Offizieren, 1306 Unteroffizieren und Gemeinen, 75 Offiziers- und 726 Truppen-Pferden.

Feld-Artillerie: 3 Regimenter Feld-Artillerie, jedes zu 2 Abtheilungen, 1 von 4 und 1 von 2 Batterien, und 2 Train-Compagnien. Ein Corps reitender Artillerie zu 2 Batterien und im Frieden noch eine Instructions-Batterie zur Ausbildung der Cadres. Alle Batterien haben 6 Geschütze. Eine Batterie Feld-Artillerie hat 1 Hauptmann, 3 Premier- und Secondelieutenants, 1 Adjutant-Unteroffizier, Offizier-Stellvertreter, 19 Unteroffiziere und Corporale, 2 Trompeter, 2 Sattler und Hufschmiede, 1 Holz- oder Eisenarbeiter und 174 Kanoniere und Stückreiter, 20 Freiwillige und 154 Milizen; endlich 4 Offiziers- und 70 Truppen-Pferde. Eine Train-Compagnie zählt 1 Hauptmann, 3 Premier- und Secondelieutenants, 16 Unteroffiziere und Corporale, 2 Trompeter, 1 Sattler oder Hufschmied und 170 Kanoniere und Stückreiter, von denen 20 Freiwillige, 4 Offiziers- und 45 Truppen-Pferde. Im Ganzen besteht ein Regiment Feld-Artillerie aus 43 Offizieren, 1591 Unteroffizieren und Gemeinen, 46 Offiziers- und 512 Truppen-Pferden.

Eine reitende Batterie hat 1 Hauptmann, 3 Premier- und Secondelieutenants, 1 Adjutant-Unteroffizier, Offizier-Stellvertreter, 17 Unteroffiziere und Corporale, 2 Trompeter, 1 Holz- oder Eisenarbeiter, 2 Hufschmiede, 1 Sattler und 186 Kanoniere und Stückreiter, von denen 40 Freiwillige, 8 Offiziers- und 127 Truppen-Pferde.

Die Instructions-Batterie hat 1 Hauptmann, 1 Premierlieutenant, 7 Unteroffiziere und Corporale, 1 Trompeter, 1 Hufschmied, 33 freiwillige Stückreiter und Kanoniere, und eine unbestimmte Anzahl Zöglinge mit 4 Offiziers- und 58 Truppen-Pferden.

Das ganze Corps reitender Artillerie besteht aus 16 Offizieren und 471 Unteroffizieren und Gemeinen, mit 27 Offiziers- und 313 Truppen-Pferden.

Festungs-Artillerie: 4 Regimenter, von denen eins zur Küsten-Artillerie bestimmt, jedes zu 10 Compagnien. Die Compagnie hat 1 Hauptmann, 3 Premier- und Secondelieutenants, 19 Unteroffiziere und Corporale, 2 Hornisten und 184 Kanoniere, von denen 12 Freiwillige. Ein Regiment Festungs-Artillerie besteht aus 54 Offizieren, 2062 Unteroffizieren und Gemeinen und 3 Offiziers-Pferden.

Pontonniere: Ein Corps von 2 Compagnien. Die Compagnie zählt 1 Hauptmann, 3 Premier- und Secondelieutenants, 22 Unteroffiziere und Corporale, 2 Hornisten, 6 Stellmacher, Zimmerleute und Schmiede und 255 Pontonniere, von denen 25 Freiwillige.

Das ganze Corps zählt 14 Offiziere, 573 Unteroffiziere und Gemeine, und 1 Offiziers-Pferd.

Torpedo-Abtheilung: Besteht aus 2 Compagnien. Die Compagnie zählt 1 Hauptmann, 3 Premier- und Secondelieutenants, 22 Unteroffiziere und Corporale, 2 Hornisten, 2 Schiffer erster, 4 Schiffer zweiter und 5 Schiffer dritter Klasse, 1 Schiffs-Zimmermann, 1 Zimmermann, 2 Schmiede, 6 Heizer und 196 Torpedisten, von denen 24 Freiwillige. Die ganze Abtheilung zählt 12 Offiziere, 488 Unteroffiziere und Gemeine.

Handwerker-Compagnie: Sie besteht aus 1 Hauptmann, 5 Premier- und Secondelieutenants — alle diese Offiziere bestimmt für die Artillerie-, Stapel- und Constructions-Magazine —, 23 Unteroffizieren und Corporalen, 70 Instrumentenmachern, zugleich Schmiede, nebst 60 Zimmerleuten, zugleich Stellmacher. Die Handwerker sind Freiwillige und Milizen.

Mineurs und Sappeurs: Ein Bataillon zu 8 Compagnien, von denen 3 Feld- und 3 Festungs-Compagnien, 1 Eisenbahn-Compagnie und 1 Schul- und Telegraphen-Compagnie. Die Feld- und Festungs-Compagnien bestehen aus je 1 Hauptmann, 2 Premier- und Secondelieutenants, 20 Unteroffizieren und Corporalen, 2 Tambours und 150 Mineurs, von denen 50 Freiwillige. Die Eisenbahn-Compagnie hat 1 Hauptmann, 3 Premier- und Secondelieutenants, 19 Unteroffiziere und Corporale, 2 Tambours und 150 Mineurs, von denen 50 Freiwillige. Die Schul- und Telegraphen-Compagnie zählt 1 Hauptmann, 4 Premier- und Secondelieutenants, 27 Unteroffiziere und Corporale, 2 Tambours und 205 Mineurs, von denen 50 Freiwillige. Die Stärke des ganzen Bataillons ist 32 Offiziere, 1449 Unteroffiziere und Gemeine, und 1 Offiziers-Pferd.

Lazareth-Soldaten: 3 Compagnien. Jede Compagnie besteht aus 1 Premierlieutenant, 29 Unteroffizieren und Corporalen, 10 Freiwilligen und 210 Milizen. Im Ganzen zählen die 3 Compagnien also 3 Offiziere, 747 Unteroffiziere und Gemeine.

Die Eintheilung der anderen Specialcorps sowie des Instructions-Bataillons, der Artillerie-Instructions-Compagnie &c. können unberücksichtigt gelassen werden; es sei hier nur erwähnt, daß die Pupillenschule jetzt für 200 Pupillen eingerichtet wird.

Die Eintheilung der Armee in selbständige, aus den drei Waffengattungen bestehende Divisionen wird bei der Reorganisation also aufgehoben. Der Minister erachtet eine solche Eintheilung für ein kleines Heer nicht zweckmäßig; sie ist seiner Meinung nach nicht nur nutzlos und kostbar, sondern für eine gute Ausbildung der Truppen selbst schädlich. Letztere werden dadurch der Autorität ihrer natürlichen Chefs, der Inspecteure, entzogen oder stehen, wenn dieses nicht der Fall ist, unter den Befehlen zweier, nebeneinander stehenden Chefs. Für die Infanterie-Divisionen werden jedoch bestimmte Abtheilungen Cavallerie und Artillerie designirt und sollen die verschiedenen Waffengattungen durch combinirte Manöver miteinander in Berührung gebracht werden. Für den Kriegsfall ist die Zusammensetzung und Eintheilung der Feld-Armee bestimmt, und auch für den Befehl in den Linien und Positionen sowie für die Designation der Besatzungen in den Forts ist Sorge getragen. Der Minister erachtet es nöthig, daß die höheren Befehlshaber, die Truppen- und Forts-Commandanten schon in Friedenszeiten mit der Aufgabe bekannt sind, die ihnen bei jedem der verschiedenen Kriegszustände anfänglich aufgetragen werden wird, damit sie sich darauf vorbereiten können um bei dem ersten allgemeinen Befehl

ohne weitere Mittheilung ihre Functionen antreten können. Die verschiedenen Arbeiten, welche eine Mobilisation unvermeidlich mit sich bringt, müssen auf ein Minimum beschränkt werden. Der Minister hat daher schon Vieles gethan, was dazu beitragen kann, und noch mehr in Aussicht gestellt.

Die militärische Eintheilung des Landes ist eine andere geworden. Letzteres zählt jetzt drei Militär-Territorial-Abtheilungen. Die erste umfaßt die Provinz Nord-Holland und den Theil Süd-Hollands nördlich der Lek, der Bakkerskill, der neuen Maas, des Schauer und des neuen Wasserweges von Rotterdam nach der Nordsee; die zweite die Provinzen Groningen, Friesland, Drente, Overyssel, den Theil Gelderlands nördlich des Rheines und Utrecht; die dritte die Provinzen Seeland, Nord-Brabant, Limburg und die südlichen Theile Süd-Hollands und Gelderlands. An der Spitze dieser Abtheilungen stehen Befehlshaber mit dem Range eines Generalmajors. Weiter hat der Minister einen Dislocationsplan in Uebereinstimmung mit der neuen Organisation, mit den Erfordernissen einer raschen Mobilmachung, mit dem Hinblick auf eine tüchtige Truppenausbildung und mit den vorhandenen Militärbauten entworfen. Dabei werden in jeder Militär-Territorial-Abtheilung Garnison halten: 1 Infanterie-Division, 1 Husaren-Regiment, 1 Regiment Feld-Artillerie und 1 Compagnie Lazareth-Soldaten. Von den vier Regimentern Festungs-Artillerie werden zwei in der ersten und eins in jeder der beiden anderen Abtheilungen garnisoniren. Die reitende Artillerie soll in Arnheim, das Bataillon Mineurs und Sappeurs in Utrecht, das Corps Pontonniere in Dordrecht und die Torpedo-Abtheilung in Brielle liegen. Die Milizen der verschiedenen Corps sollen immer soviel wie möglich aus denselben, in den übereinstimmenden Militär-Abtheilungen liegenden Theilen des Reichs gezogen werden. Die Kosten, welche zur gänzlichen Ausführung dieser Eintheilung, für neue und für die Verbesserung alter Casernen, Stallungen, Manegen ꝛc. nöthig sein werden, schätzt der Minister auf 9 900 000 Gulden.

Nach der im Laufe des Jahres zu Stande gebrachten Reorganisation des Kriegs-Departements (siehe Jahresberichte 1879, Seite 132) haben die verschiedenen Inspecteure aufgehört, an der Spitze der betreffenden Abtheilungen zu stehen. Der betreffende Königliche Beschluß lautet, daß der König es nöthig erachte, ihnen mehr Gelegenheit zu geben, die Macht, mit der sie bekleidet sind, auszuüben und mit den Truppen in Berührung zu kommen.

Das Departement zählt jetzt sieben Abtheilungen: 1) Secretariat, 2) Generalstab, 3) Personal, 4) Artillerie, 5) Genie, 6) Intendantur, 7) Miliz und Schutterei und ein besonderes Bureau: Secretaria, Indices und Archive. Die Bureaus des Generalstabs-Chefs, des Genie-Inspecteurs und des Haupt-Intendanten befinden sich in den Localitäten des Kriegs-Departements.

In Uebereinstimmung mit dieser Reorganisation sind neue Instructionen für die Inspecteure der Infanterie, der Cavallerie, der Artillerie und des Genie und weiter für die Divisions-Commandeure und die Commandanten der Festungs- und der Feld-Artillerie erlassen. Grundsätzlich stehen jetzt alle Inspecteure in Friedenszeit an der Spitze der betreffenden Waffengattungen und sind die Divisions-Commandeure dem Inspecteur der Infanterie, die Commandanten der Festungs- und der Feld-Artillerie dem Inspecteur der Artillerie unmittelbar untergeordnet. In Kriegszeit oder bei einer Mobilmachung kann der Kriegsminister die erwähnten Inspecteure, den Inspecteur des Genie und auch den Commandanten der Festungs-Artillerie in Uebereinstimmung mit dem dienstlichen Interesse in ein anderes Dienstverhältniß versetzen. Der Inspecteur der

Cavallerie und der Commandant der Feld-Artillerie treten alsdann als Commandanten der betreffenden Waffengattungen beim Feldheere auf. Sie werden dann, ebenso wie die Divisions-Commandeure, dem Oberbefehlshaber der Armee untergeordnet. Noch wurden neue Instructionen für den Chef des Generalstabes, den Inspecteur des militärärztlichen Dienstes, den Inspecteur des militärischen Unterrichtswesens, die Befehlshaber und die dirigirenden Militärärzte in den Militär-Territorial-Abtheilungen ausgefertigt. Der Generalstabs-Chef, welcher in Friedenszeit, ebenso wie die Inspecteure, unmittelbar unter den Befehlen des Kriegsministers steht, tritt in Kriegszeit und bei eventueller Mobilisation als Generalstabs-Chef beim Hauptquartier auf.

Weiter verdient hier die Ernennung einer Kriegs-Telegraphen-Commission, bestehend aus dem Commandanten des Bataillons Mineurs und Sappeurs und dem Oberdirector des Reichs-Telegraphendienstes, Erwähnung. Der gemeinschaftliche militärische und bürgerliche Telegraphendienst im Kriegs- und im Mobilisations-Falle ist reglementarisch geregelt.

Die Gehälter einiger Offiziers-Chargen sind vom 1. Januar 1881 ab um etwas erhöht. Die Beträge sind jetzt folgende:

| Chargen. | Großer Stab. | Generalstab. | Intendantur. | Provinzialstab. | Commandantur. | Infanterie. | Cavallerie. | Marechaussee. | Festungs-Artillerie und Genie. | Feld-Artillerie. | Reitende Artillerie. | Quartiermeister. | Administrateurs der Bekleidungsmagazine und Hospitäler. | Magazinmeister der Artillerie. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Guld. | Guld. | Guld. | Guld. | Guld. | Guld. | Guld. | Guld. | Guld. | Guld. | Guld. | Guld. | Guld. | Guld. |
| Secondelieutenant . . . | 1400 | — | — | — | 1000 | 1000 | 1400 | 1400 | 1100 | 1300 | 1500 | 1000 | 1000 | 1000 |
| id. nach 8 Dienstjahren*) | 1500 | — | — | — | 1100 | 1100 | 1500 | 1500 | 1200 | 1400 | 1600 | 1100 | 1100 | 1100 |
| Premierlieutenant . . . | 1600 | — | — | — | 1200 | 1200 | 1600 | 1600 | 1300 | 1500 | 1700 | 1200 | 1200 | 1200 |
| id. nach 15 Dienstjahren*) | 1800 | — | — | — | 1300 | 1400 | 1800 | 1800 | 1500 | 1700 | 1900 | 1400 | 1300 | 1400 |
| id. nach 20 Dienstjahren*) | 1900 | — | — | — | 1400 | 1500 | 1900 | 1900 | 1600 | 1800 | 2000 | 1500 | 1400 | 1500 |
| Hauptmann . . . . . . . | 2400 | 2700 | 2200 | 2400 | 1800 | 2000 | 2400 | 2400 | 2200 | 2400 | 2600 | 2000 | 1800 | 2000 |
| id. nach 25 Dienstjahren*) | 2600 | 2900 | 2400 | 2400 | 2000 | 2200 | 2600 | 2600 | 2400 | 2600 | 2800 | 2200 | 2000 | 2200 |
| id. nach 30 Dienstjahren*) | 2800 | — | 2600 | 2400 | 2200 | 2400 | 2800 | 2800 | 2600 | 2800 | 3000 | 2400 | 2200 | 2400 |
| Major . . . . . . . . . | 3200 | 3400 | 3000 | 2800 | 2600 | 3000 | 3200 | 3200 | 3000 | 3200 | 3200 | 2600 | — | 2400 |
| Oberstlieutenant . . . . | 3600 | 3800 | 3400 | 3000 | 3000 | 3400 | 3600 | 3600 | 3400 | 3600 | 3600 | — | — | — |
| Oberst . . . . . . . . . | 4500 | 4500 | 4500 | — | 3600 | 4500 | 4500 | — | 4500 | 4500 | 4500 | — | — | — |
| Generalmajor . . . . . | 5500 | 5500 | 5500 | — | — | 5500 | 5500 | — | 5500 | — | — | — | — | — |
| Generallieutenant . . . | — | 6500 | — | — | — | 6500 | 6500 | — | 6500 | — | — | — | — | — |

Von den im Haag in Garnison liegenden Offizieren erhalten die Subaltern-Offiziere eine Zulage von 200, die Stabs-Offiziere und Generale eine Zulage von 300 Gulden jährlich. Offiziere, welche sich in Amsterdam und in Rotterdam aufhalten müssen, genießen eine Zulage von 100 Gulden jährlich. Sonst haben die Offiziere, die Zulagen für specielle Functionen ausgenommen, keine anderen Einkünfte von Staatswegen, und sind auch nicht von Landes- oder Gemeinde-Steuern befreit.

Der militärärztliche Dienst hat eine totale Reorganisation erfahren. Das Corps der Niederländischen Militärärzte war, wie schon früher erwähnt wurde, in den letzten Jahren in seiner Effectivstärke bedeutend vermindert.

*) Als Offizier.

Außer den Ursachen, die in anderen Staaten dieselbe Erscheinung hervorgerufen, wirkten hier noch die allgemeinen Gesetze über den ärztlichen Beruf von 1865 mit, zufolge deren die Zahl der Civilärzte erheblich abnahm, die Anforderungen für den militärärztlichen Dienst sehr gesteigert und die Anregung für den Militärarzt, das Heer zu verlassen und sich der Civilpraxis zu widmen, bedeutend vermehrt wurden.

Es war daher, wollte man das Corps der Militärärzte nicht weiter verkümmern lassen, dringend nothwendig, die Stellung der Militärärzte und Pharmaceuten bei der Landmacht neu zu regeln und zu verbessern. Das neu erlassene Gesetz verdankt dieser Erwägung sein Entstehen. Dasselbe hat zugleich die Ausbildung der Militärärzte anders wie bisher normirt und ein System von Reserveärzten und Reserveapothekern ins Leben gerufen.

Die Hauptbestimmungen dieses Gesetzes sind folgende.

Das Personal des militärärztlichen Dienstes bei der Landmacht besteht aus:

a. einem Inspecteur (Generalmajor);
b. Militärärzten, Militärpharmaceuten, Militär-Apothekergehülfen und Militär-Roßärzten im activen Dienst;
c. Reserve-Militärärzten und -Pharmaceuten.

Die verschiedenen Grade sind:

Für den Activstand:

Dirigirender Militärarzt erster Klasse (Oberst), zweiter Klasse (Oberstlieutenant) und dritter Klasse (Major); Militärarzt erster Klasse (Hauptmann) und zweiter Klasse (Premierlieutenant).

Dirigirender Militärpharmaceut (Major oder Oberstlieutenant); Militärpharmaceut erster Klasse (Hauptmann) und zweiter Klasse (Premierlieutenant).

Dirigirender Militär-Roßarzt (Major oder Oberstlieutenant); Militär-Roßarzt erster Klasse (Hauptmann), zweiter Klasse (Premierlieutenant) und dritter Klasse (Secondelieutenant).

Für den Reservestand:

Reserve-Militärärzte und -Pharmaceuten erster Klasse (Hauptmann) und zweiter Klasse (Premierlieutenant).

Die Annahme der Ernennung zum Militärarzt oder -Pharmaceuten zweiter Klasse bedingt die Verpflichtung, während sechs Jahre ununterbrochen bei der Landmacht zu dienen. Der Militärarzt oder Militärpharmaceut ist außerdem verpflichtet, nach dem Austritt aus dem Activdienst noch vier Jahre lang als Reserve-Militärarzt oder -Pharmaceut zur Disposition des Königs zu bleiben.

Der Militärarzt zweiter Klasse erhält nach 8 und der Militärpharmaceut zweiter Klasse nach 10 Jahren Offiziersdienst eine Rangerhöhung (zum Hauptmann), wenn er bei untadelhaftem Betragen hinreichenden dienstlichen Eifer bewährt hat. Die weiteren Beförderungen finden nach Wahl statt; Militärärzte und Militärpharmaceuten erster Klasse können aber erst nach 4 Jahren Dienst in ihrem Rang befördert werden. Militär-Roßärzte dritter und zweiter Klasse werden bei untadelhaftem Betragen und hinreichendem dienstlichen Eifer nach der Anciennetät befördert, die der ersten Klasse zum dirigirenden Militär-Roßarzt nach Wahl. Wenigstens vier Jahre Dienst in jedem Range wird für sie zur Beförderung erheischt. Ein dirigirender Militärpharmaceut oder -Roßarzt (Major) kann jedoch, wenn er in diesem Range wenigstens ein Jahr gedient hat, zum Oberstlieutenant ernannt werden.

Jährlich können einige Studenten der Medicin an den Niederländischen Universitäten — ihre Zahl ist durch den Kriegsminister festzusetzen — sich verpflichten, nachdem sie den gesetzlichen Bestimmungen für die Ausübung der ärztlichen Praxis genügt haben, eine Ernennung als Militärarzt bei der Landmacht anzunehmen; sie erhalten dann von der Regierung entweder einen Zuschuß zu den Kosten ihrer Studien oder Prämien nach den bestandenen Prüfungen oder beides.

An einer oder mehreren militärischen Krankenanstalten werden Curse über militärärztliche Lehrfächer eingerichtet.

Die Reserve-Militärärzte sind:

a. Civilärzte, welche sich, als sie dienstpflichtig wurden, verpflichtet haben, während fünf Jahre ununterbrochen von dem Zeitpunkt ab, zu dem ihnen das Diplom für die ärztliche Praxis verliehen wird, als Reserveoffiziere disponibel zu bleiben;
b. frühere Militärärzte, welche zum Reservedienst verpflichtet sind (siehe oben);
c. Civilärzte, die auf ihren Antrag zum Reserve-Militärarzt ernannt werden.

Die Zahl dieser letzteren wird nach Bedürfniß durch den König bestimmt. Sie erhalten in Friedenszeiten eine jährliche Besoldung, die der ersten Klasse von 400 und die der zweiten Klasse von 300 Gulden.

Die Reserve-Militärpharmaceuten sind frühere Militärpharmaceuten, die zum Reservedienst verpflichtet sind (siehe oben).

Wenn Kriegsgefahr droht, werden die Reserve-Sanitätsoffiziere je nach dem Bedürfniß für die Zeit, während welcher die gesammte Miliz bei der Fahne ist, zum Militärarzt oder -Pharmaceut ernannt; sie haben alsdann dieselben Rechte, auf ihnen ruhen dieselben Verpflichtungen und für sie gelten dieselben Gesetze, Reglements und Vorschriften, wie für die übrigen bei der Armee dienenden Sanitätsoffiziere. Ihr Rang und ihr Gehalt wird durch den König bestimmt, und sie erhalten Pension, wenn sie in Folge befohlener Dienstverrichtungen unmittelbar oder innerhalb eines Jahres, nachdem sie den activen Dienst verlassen haben, unfähig werden, ihren bürgerlichen Beruf weiter auszuüben. Auch ihre Wittwen und Waisen haben dieselben Rechte auf Reichspension während der Zeit, welche sie activ dienen, wie die der Offiziere der Landmacht.

In Uebereinstimmung mit dem Inhalt dieses Gesetzes soll die bestehende Einrichtung zur Ausbildung von Militärärzten und -Pharmaceuten, welche mit dem Garnisonhospital zu Amsterdam verbunden ist, allmälig eingehen.

Die Organisation des Sanitätsdienstes ist durch Königlichen Beschluß geregelt. Die Friedensformation zählt: 1 Generalmajor Inspecteur, 3 dirigirende Militärärzte erster, 15 zweiter und dritter Klasse und 92 Militärärzte erster und zweiter Klasse. Für den Kriegsfall wird die Zahl der letzteren auf 232 berechnet. Es müssen also 140 Reserveärzte disponibel sein.

Weiter hat man:

1 dirigirenden Militärpharmaceuten, 28 Militärpharmaceuten erster und zweiter Klasse, eine unbestimmte Anzahl Reserve - Militärpharmaceuten und 30 Militär-Apotheken-Bediente; 1 dirigirenden Militär-Roßarzt, 6 Militär-Roßärzte erster und 16 zweiter und dritter Klasse.

Eine große Verbesserung auf dem Gebiete des Militär-Sanitätswesens besteht darin, daß vom 1. November ab die militärischen Krankenanstalten ausschließlich unter die Direction des ältesten oder rangeshöchsten Militärarztes

gestellt sind. Diesem ist jetzt sowohl die ärztliche Behandlung und die Pflege der Kranken als der Befehl über das zur Anstalt gehörige Personal, die Verwaltung des vorhandenen Materials, die Regelung des inneren Dienstes und die Administration der Anstalt übertragen.

In Uebereinstimmung hiermit ist vom genannten Datum ab der Inspecteur des militärärztlichen Dienstes auch mit der Verwaltung der militärischen Krankeneinrichtungen und mit dem Befehl über die Compagnien Lazareth-Soldaten, welche bisher dem Chef der Intendantur oblagen, betraut. Weiter hat er den allgemeinen Sanitätszustand der Truppen der Landmacht zu überwachen. Er soll die Verpflegung (das Logis, die Nahrung, die Kleidung und Ausrüstung) der Truppen in den Garnisonen und Lagerstätten beachten. Er hat die Befugniß, in hygienischer Hinsicht in den Garnisonsorten, Lagern, Festungen und Forts in Person Untersuchungen anzustellen oder den Behörden der Landmacht schriftliche Fragen vorzulegen, diesen Behörden mit Rath und That beizustehen, und dem Minister die nöthigen Vorschläge einzureichen.

An der Spitze des militärärztlichen Dienstes in den Militär-Territorial-Abtheilungen stehen dirigirende Militärärzte erster Klasse, welche in Friedenszeit unmittelbar von dem Inspecteur ressortiren und in der betreffenden Abtheilung dieselben Pflichten und Befugnisse haben, welche dem Inspecteur für das ganze Reich obliegen. Im Kriegsfall treten sie resp. als Chef des militärärztlichen Dienstes in der Position von Amsterdam, in der neuen Holländischen Wasserlinie und bei der Feld-Armee auf.

Für Friedenszeit ist den Militärärzten, welche dazu nach den allgemeinen Staatsgesetzen die Befugniß haben, die Ausübung der Civilpraxis, mit Ausnahme der Obstetrik erlaubt und allen Militärärzten zugestanden in Civil zu gehen, wenn sie keine militärischen Pflichten zu erfüllen haben. (Diese Erlaubniß haben auch die Oberoffiziere und die Stabsoffiziere ohne Truppen. Die übrigen Offiziere dürfen erst von 4 Uhr Nachmittags ab in Civil gehen.)

Auch diesmal wurde wieder einigen Kategorien von Dienstpflichtigen eine Verkürzung der Uebungszeit zugestanden, in ähnlicher Weise wie dies in früheren Jahren geschah. Die Berechtigung für die Unteroffiziere zur Verheirathung ist aufs Neue ausgedehnt worden. Die Corpschefs können jetzt allen Sergeanten und Fouriers (die Fouriers der Cavallerie ausgenommen), welche nach ihrem achtzehnten Lebensjahre sechs oder mehr Jahre ununterbrochen gedient und sich einer besonderen Gunst würdig erzeigt haben, die Erlaubniß zum Schließen einer Heirath ertheilen. Nicht alle Verheirathete haben jedoch Ansprüche auf die sogenannten Vorrechte (Siehe Jahresberichte 1879, Seite 133).

Für die Naturalverpflegung der Militärs in Friedenszeiten sind neue Vorschriften erlassen, die mit dem 1. Januar 1881 versuchsweise in Wirksamkeit treten. Die Menageführung der Unteroffiziere und die der Corporale und Mannschaften bleibt bestehen; die letzteren bekommen jedoch, anstatt wie bis jetzt jeden Morgen Fleischsuppe mit Rindfleisch, in der Folge einmal wöchentlich Kaffee mit Brod, Butter und Käse. Auch die Vertheilung der Mahlzeiten ist eine andere geworden. Der Regel nach erhalten hinfort die Mannschaften: wenn des Morgens Suppe gegeben wird, vor der Morgenübung Kaffee mit Brot, sogleich nach der Morgenübung Suppe mit Rindfleisch und zwischen 3 und 4 Uhr die Mittagskost, wenn des Morgens keine Suppe gegeben wird, erhalten sie vor der Morgenübung Kaffee mit Brot, Butter und Käse und gegen 1 Uhr die Mittagskost. Der Dienst soll so geregelt werden, daß der Soldat nach dem Mittagessen wenigstens eine Stunde freie Zeit hat.

In jeder Garnison besteht hinfort eine Verpflegungs-Commission aus Offizieren der verschiedenen Waffengattungen, einem Intendanten, einem Militärarzt und einem Quartiermeister, die verantwortlich ist, daß die Vorschriften für die Naturalverpflegung pünktlich befolgt werden und Sparsamkeit beobachtet wird. Sie hat weiter die Aufsicht über die Lebensmittel-Magazine, welche in allen Garnisonen errichtet sind und soll die gelieferten Waaren prüfen. Die Lieferung der erforderlichen Massen Reis, Graupe, Salz, Käse, Bohnen und Erbsen schreibt der Hauptintendant jährlich für das ganze Reich aus; der Bedarf wird dreimonatlich in die verschiedenen Garnisonsmagazine geliefert. Die Lieferung der übrigen Lebensmittel wird für jede Garnison besonders ausgeschrieben. Die Corpschefs sind verantwortlich, daß die Speisen mit der größten Sorgfalt und Reinlichkeit zubereitet werden.

In Bezug auf die Truppenübungen im Jahre 1880 ist zu melden, daß die größeren Manöver, welche von der in Arnheim ihr Hauptquartier habenden 4. Division im September in den Provinzen Overyssel und Gelderland, östlich der Yssel und nördlich der Eisenbahn Arnheim—Salzbergen, abgehalten werden sollten, wegen des Ausbruches einer Scharlachfieber-Epidemie bei einem der beiden Infanterie-Regimenter, die sich daran zu betheiligen hatten, abbestellt wurden.

Die Artillerie-Schießschule bezog vom 19. Mai bis zum 1. October wieder das stehende Lager auf der Oldebroek'schen Haide; dabei wurden zwei Uebungs-Curse abgehalten für je 5 Offiziere und 5 Unteroffiziere der Artillerie. Ferner lagerten daselbst während der Sommermonate zur Abhaltung praktischer Uebungen 15 Compagnien Festungs-, 2 Batterien Feld- und 2 Batterien reitende Artillerie, jede auf einige Tage und vom 1. bis zum 14. Juli alle Cadetten des letzten Cursus-Jahres nebst den Cadetten von der Artillerie des vorletzten Cursus-Jahres.

Im Juli und August lagerten die Mineurs und Sappeurs in einem Uebungslager bei Zeist. Im Lager bei Milligen befanden sich im August und September die vier Feld-Bataillone des 1. Infanterie-Regiments mit einem Detachement Artillerie-Transporttrain und einem Detachement Lazareth-Soldaten. Die drei in Amsterdam garnisonirenden Feld-Bataillone des 7. Infanterie-Regiments bezogen vom 13. August bis zum 15. September der Reihe nach für etwa 12 Tage ein Uebungslager bei Büssum.

Zu Ende September hat unter Leitung eines Oberstlieutenants des Generalstabes eine achttägige Cavallerie-Uebungsreise an den östlichen Grenzen südlich von Nymwegen stattgefunden. Während der Monate Juni, Juli und August wurden von jedem Infanterie-Regiment fünf Hauptleute, jeder einen Monat lang, zur Normal-Schießschule commandirt, um die Wirkung des Infanterie-Fernfeuers kennen zu lernen. Im Dezember wurden zehn Hauptleute der Artillerie und zwei vom Genie auf 14 Tage nach dem Haag für einen Cursus im Belagerungskriegsspiel commandirt.

Auf dem Gebiete des militärischen Unterrichtswesens ist Vieles umgestaltet. Die Ausbildung der Unteroffiziere zum Offizier erfuhr eine gänzliche Umänderung. Von der Errichtung von Militärschulen (siehe Jahresberichte 1878 Seite 143) ist Abstand genommen. In Zukunft werden nur noch Infanterie-Offiziere und Quartiermeister aus dem Unteroffiziers-Corps entnommen werden. Die Offiziere der Cavallerie und Artillerie werden also hinfort, wie dies mit den Genie-Offizieren jetzt schon geschah, sämmtlich aus der Militär-Akademie hervorgehen. Mit dem 1. October 1881 werden der bestehende Haupt-Cursus für Cavallerie-Unteroffiziere zu Haarlem, und mit dem 1. October 1884 der

für Artillerie-Unteroffiziere zu Delft (siehe Jahresberichte 1878 Seite 143) aufgehoben. Dabei sind Maßregeln zur Wahrung der Interessen derjenigen Unteroffiziere dieser Waffengattungen getroffen, welche noch für das Offiziers-Examen studiren und mit dem 1. October 1880 zum letzten Mal zu diesen Cursen zugelassen wurden.

Die Ausbildung der Aspiranten für den Offiziersrang bei der Infanterie oder als Quartiermeister bei der Niederländischen oder der Ostindischen Armee findet von dem zuletzt genannten Datum, wie folgt, statt: Bei jedem Infanterie-Regimente und bei jedem eine besondere Garnison habenden Theile von wenigstens einem Bataillon soll eine Vorbereitungsschule bestehen, um solchen Unteroffizieren und Corporalen, welche sich durch praktische Brauchbarkeit, gutes Betragen und dienstlichen Eifer dieser Gunst würdig zeigen und hinreichende theoretische und praktische Kenntniß der Dienstreglements besitzen, die Gelegenheit zu bieten, das früher Erlernte festzuhalten und zugleich diejenigen von ihnen, welche Anlage dazu haben, für das Beiwohnen des Regiments-Cursus weiter zu bilden. Ein Examen für die Zulassung zu diesen Schulen braucht nicht bestanden zu werden. Die Besucher dieser Schulen thun alle Dienste mit. Bei ungenügender Anlage, geringem Eifer und tadelnswerthem Betragen werden sie von der Schule entfernt. — Bei jedem Regimentsstabe und bei dem Instructions-Bataillon besteht ein Cursus, zu dem nur Unteroffiziere, die sich durch untadelhaftes Betragen und dienstlichen Eifer auszeichnen und genügende praktische Brauchbarkeit sowie theoretische Kenntniß der Dienstreglements besitzen, nach dem Bestehen eines Examens zugelassen werden. Die Dauer dieses Cursus ist einjährig: die Zöglinge können ihn aber wiederholt durchmachen. Die Zahl der Zöglinge ist unbestimmt (nur bei dem Instructions-Bataillon nicht über 25). In der Regel thun sie allen Dienst, nur im Winter können die Regimentcommandanten sie von einigen Diensten dispensiren. Tadelhafte Führung oder Mangel an Fleiß hat Entfernung vom Cursus für wenigstens sechs Monate oder für immer zur zur Folge. — Es bestehen zwei Haupt-Curse in Herzogenbusch und in Kampen: der letztere dient auch zur Ausbildung von Quartiermeistern. Jährlich bestimmt der Minister, wieviel Unteroffiziere zugelassen werden können in Uebereinstimmung mit der wahrscheinlichen Zahl Vacanzen in dem Offiziersrang bei der Niederländischen und bei der Ostindischen Armee. Um zugelassen werden zu können, müssen die Unteroffiziere mindestens 19 Jahre alt, unverheirathet sein und drei Jahre im Militärdienst, davon wenigstens ein Jahr als Unteroffizier, stehen. Weiter müssen sie sich durch praktische Brauchbarkeit, Betragen und dienstlichen Eifer auszeichnen und ein Concurrenz-Examen bestehen. Die Dauer dieser Curse ist zweijährig. Um aus der ersten in die zweite Klasse überzutreten, wird ein neues Examen erfordert. Die Eleven der Haupt-Curse (auch die des jetzt noch bestehenden Cursus der Artillerie in Delft) werden in besondere Compagnien vereinigt. Sie sind von allen Corps- und Garnisonsdiensten dispensirt. Die Zöglinge der ersten Klasse, sowie auch die, welche mit dem 1. October in die zweite Klasse übertreten, kehren vom 15. Juni bis zum 30. September zu ihren Truppentheilen zurück, um die Exercitien und andere praktische Uebungen mitzumachen, — die Aspirant-Quartiermeister um Administrativ-Dienste zu verrichten. Länger als zwei Jahre dürfen Zöglinge, Krankheitsfälle ausgenommen, nicht in derselben Klasse bleiben. Bei tadelhafter Führung oder mangelndem Fleiß werden sie zeitlich — mindestens für die weitere Dauer des laufenden Studirjahres — oder für immer, bei Mangel an Anlagen für immer von dem Haupt-Cursus entfernt. Jährlich legen die Unteroffiziere der zweiten Klasse das

Offiziers-Examen vor einer festen Commission, welche aus acht Offizieren besteht, von denen jedes Jahr zwei durch andere ersetzt werden, ab. Der Inspecteur des militärischen Unterrichtswesens und der ihm beigefügte Offizier sind bleibende Mitglieder dieser Commission. Die Unteroffiziere, welche dieses Examen bestehen, werden, je nachdem Stellen offen sind, zum Secondelieutenant entweder bei der Niederländischen oder bei der Ostindischen Armee, soviel möglich in Uebereinstimmung mit ihrem Wunsche, ernannt. Es darf aber Niemand gegen sein Verlangen bei einer dieser Armeen zum Offizier ernannt werden. Nur die Aspirant-Quartiermeister müssen, weil die Ausbildung für die beiden Armeen eine verschiedene ist, schon bei ihrer Zulassung zum Haupt-Cursus eine Wahl treffen. Unteroffiziere, welche das Offiziers-Examen bestanden haben, aber wegen Mangels an Vacanzen nicht zum Secondelieutenant ernannt werden, können noch einmal dem Unterricht in der zweiten Klasse des Haupt-Cursus beiwohnen und sich das folgende Jahr wieder zum Examen melden. Bestehen sie es alsdann nicht oder können sie ihrem Wunsche gemäß nicht ernannt werden, so werden sie vom Haupt-Cursus entfernt.

Der Unterricht auf den Cursen und Haupt-Cursen umfaßt sowohl allgemeine als militärische Fächer. Das Offiziers-Examen umfaßt für die Infanterie Sprachen, Geographie, analytische Geometrie, Landmessen und Nivelliren, Physik, Exercir- und Dienst-Reglements, Militär-Gesetze und Administration, Waffenlehre, Felddienst und Taktik, Fortification und Pionierdienst, Linear- und topographisches Zeichnen; für Quartiermeister umfaßt es Sprachen, Geographie, Physik, Dienst-Reglements und Militär-Gesetze, die militär-administrativen Fächer und Waaren-Kenntniß.

Die Einrichtung der Kriegsschule (siehe Jahresberichte 1878, S. 144) ist jetzt ebenfalls endgültig geregelt und die neue Regelung mit dem 1. October ins Leben getreten. Es wurde dieser Lehranstalt ein mehr allgemeiner Charakter gegeben und das Erwerben von erweiterten Kenntnissen und die Bildung in mannigfachen Richtungen in den Vordergrund gestellt. Die Trennung in zwei Abtheilungen und der Standorte dieser Abtheilungen sind nicht geändert. Auch die Einrichtung der ersten Abtheilung ist nicht wesentlich verändert. Sie bezweckt wesentlich nur eine Fortsetzung der Studien für die Offiziere der Artillerie und des Genie, welche von der Militär-Akademie ernannt werden, da der vierjährige Cursus dieser Schule nicht hinreicht, die Cadetten der technischen Waffen die erforderlichen Kenntnisse zu lehren und sie dennoch nicht später als die Cadetten der Infanterie und Cavallerie zum Offizier ernannt werden sollen. Außer den von der Militär-Akademie ernannten Secondelieutenants der Artillerie und des Genie, welche verpflichtet sind, dem Cursus zu folgen, können jedoch auch andere Offiziere dieser Waffengattungen zugelassen werden.

Die erste Abtheilung der Kriegsschule steht unter der Aufsicht des Gouverneurs der Königlichen Militär-Akademie, der Unterricht wird von Lehrern dieser Anstalt ertheilt. Er umfaßt folgende Fächer: Mechanik, Wahrscheinlichkeitsrechnung, Geodäsie, Artillerie-Wissenschaft, Fortification, taktische und Belagerungs-Uebungen auf der Karte, Kriegsgeschichte, bürgerliche, militärische und schöne Baukunst, Wasserbaukunst, Hydrographie der Niederlande, Gesetze und Vorschriften über die Ausführung von Geniebauten, Pferdekenntniß, Linearzeichnen und Reiten. Der Kriegsminister kann noch andere Fächer ins Programm aufnehmen lassen. In Bezug auf die Fächer, welche auch an der Militär-Akademie gelehrt werden, schließt der Unterricht sich demjenigen derselben an. Am Ende des einjährigen Cursus wird ein Examen abgelegt und die

Offiziere, welche dieses nicht mit gutem Erfolg bestehen, folgen dem Cursus noch einmal und legen dann wieder das Examen ab. Reussiren sie dann ebenfalls nicht, so treten sie zu ihren Truppen zurück und dürfen nicht befördert werden. Der Minister ernennt die Examen-Commission. — Dieselben Bestimmungen gelten für die neuernannten Offiziere der technischen Waffen der Ostindischen Armee, mit dem Unterschiede jedoch, daß diese sogleich nach ihrer Anstellung zu dem Unterricht commandirt werden, während die Ersteren zuvörderst ein Jahr bei der Truppe Dienst thun müssen.

Die zweite Abtheilung der Kriegsschule hat einen zweijährigen Cursus. An der Spitze steht ein Stabs-Offizier. Der Unterricht wird von Offizieren und Civillehrern ertheilt und umfaßt folgende Fächer, denen der Minister andere, auch solche, die mehr allgemeine Bildung bezwecken, zufügen kann: Geodäsie, Artillerie-Wissenschaft, Fortification, Taktik, Strategie und Kriegsgeschichte mit Anwendung auf Niederländische Zustände, Lehre der Truppenführung und Heeresverpflegung, Kriegspolitik und Kriegsgebräuche, Militär-Geographie und Statistik. Alljährlich bestimmt der Minister die Zahl der Offiziere der verschiedenen Waffengattungen, welche zugelassen werden kann. Es werden nur Lieutenants zugelassen, die wenigstens vier Jahre Offizier und gründlich mit ihrer Waffe vertraut sind. Sie müssen von genügender praktischer Brauchbarkeit Beweise geliefert haben und ein Eintritts-Examen bestehen, das event. eine Concurrenzprüfung ist. Der Minister kann an Lieutenants die Erlaubniß ertheilen, dem Unterricht einzelner Fächer beizuwohnen. Jährlich reicht eine aus dem Director und mindestens vier von dem Minister zu designirenden Lehrern des Instituts bestehende Commission dem Minister einen ausführlichen Bericht über diejenigen Offiziere, welche den zweijährigen Cursus absolvirt haben, ein. Von der Ostindischen Armee können Hauptleute und Lieutenants — höchstens 12 gleichzeitig — dem Unterricht an der zweiten Abtheilung der Kiegsschule beiwohnen. Das Eintritts-Examen dazu wird in Indien abgelegt.

Aehnliche Bestimmungen, wie für die zweite Abtheilung der Kriegsschule, gelten auch für den damit verbundenen zweijährigen Intendantur-Cursus, in dem Unterricht ertheilt wird in Physik, Chemie, Kenntniß der Grundstoffe und Waaren, Ernährungslehre, Heeresverwaltung, Intendantur-Dienst und Heeres-Verpflegung, Kriegspolitik und Kriegsgebräuche, Militär-Geographie und Statistik, Französische, Englische (nicht obligatorisch) und Deutsche Sprache und Reiten.

An der Aptirung der Infanterie-Gewehre (siehe Jahresberichte 1879, S. 136) wird emsig fortgearbeitet und ein großer Theil derselben ist schon umgeändert. In Erwartung, daß mit der allgemeinen Einführung des aptirten Beaumont-Gewehres auch eine neue Schieß-Instruction herausgegeben wird, ist als Uebergangsmaßregel ein Anhang zu der bestehenden Instruction erschienen, welcher den neuen Principien des Infanteriefeuers Rechnung trägt.

Der Schießausbildung wird im Allgemeinen viel Sorgfalt zugewendet. Jede Compagnie schießt, soviel möglich während des ganzen Jahres monatlich achtmal nach der Scheibe. Die individuellen Uebungen sind in drei Klassen und die der Scharfschützen getheilt. Die Uebungen der dritten Klasse haben den Zweck, die Milizen in der kürzestmöglichen Zeit für den Wirkungskreis, der dem Gros der Infanterie im Feuergefecht zufällt, zu befähigen. Um an den Schießübungen Theil nehmen zu können, muß der Mann zuvörderst von zehn aufeinander folgenden Schüssen mit dem Zielgewehr auf zehn Schritt Entfernung von der Scheibe, deren sechs in einen Kreis von 5 cm Durchmesser

getroffen haben. Der Ertrag der verschossenen Hülsen und des gefundenen Bleies wird für Schießprämien bestimmt. Die Scharfschützen (Corporale und Soldaten) genießen eine Solderhöhung von fünf Cent täglich; die Soldaten tragen überdies einen Chevron auf dem linken Arm.

Außer den individuellen Uebungen, die unverändert geblieben sind, unterscheidet der Anhang 1) das Salvenfeuer auf bekannte Entfernungen und 2) das Gefechtsschießen. Dieses letztere zerfällt wieder in: a. individuelles Feuer auf unbekannte Entfernungen, b. Salvenfeuer auf unbekannte Entfernungen und c. eigentliches Gefechtsschießen.

1) Das Salvenfeuer auf bekannte Entfernungen findet jede Woche vor oder nach der ersten individuellen Uebung statt, zweimal monatlich mit scharfen, die anderen Male mit Platzpatronen auf Entfernungen von 500 bis 1100 Schritt.*) Alle Schützen nehmen daran Theil. Bis auf 700 Schritt wird auf eine Sectionsscheibe (10 m breit, 1,70 m hoch) geschossen; über 700 Schritt werden, bei der Uebung mit scharfen Patronen, die Sectionsscheiben der Kompagnien (5) auf 10 Schritt hintereinander aufgestellt, die mittlere Scheibe auf Visirschußweite. Es werden bei jeder Uebung fünf Salven abgegeben in knieender oder liegender Haltung — im ersteren Fall auf zwei Glieder aneinandergeschlossen, im letzteren in einem Gliede mit etwa einem Schritt Zwischenraum zwischen den Schützen.

a. Individuelles Feuer auf unbekannte Entfernungen findet einmal in jedem ungeraden Monat anstatt einer individuellen Uebung statt. Daran nehmen Theil alle Schützen, welche die Uebungen der dritten Klasse absolvirt haben, die Scharfschützen miteinbegriffen. Entfernung zwischen 100 und 600 Schritt. Als Ziel sind aufgestellt eine Dreimannsscheibe (1,5 m breit, 1,7 m hoch), eine Figurscheibe und ein Paar Kopfscheiben. Jeder Schütze wird einzeln befragt, auf welche Scheibe er noch hinreichende Treffwahrscheinlichkeit zu haben meint. Darauf giebt er auf die ihm dazu in Uebereinstimmung mit der Entfernung angedeutete Scheibe fünf Schüsse ab, indem er selbst sein Visir stellt und seine Haltung nach dem Terrain regelt. Nachdem alle Schützen geschossen haben, wird die Entfernung mitgetheilt und werden die Resultate besprochen.

b. Salvenfeuer auf unbekannte Entfernungen findet einmal in jedem geraden Monat anstatt einer individuellen Uebung statt. Daran nehmen Theil alle Schützen, welche die Uebung der dritten Klasse absolvirt haben, die Scharfschützen miteinbegriffen. Als Ziel werden die Sectionsscheiben der Compagnien des betreffenden Bataillons (5) nach den Befehlen des Bataillonscommandeurs in einem geeigneten Terrain oder, wenn dieses fehlt, vor einem Kugelfange, dann aber in einer Richtung, die soviel wie möglich von der gewöhnlichen Richtungslinie abweicht, aufgestellt. Die Compagnien verrichten die Uebung eine nach der anderen. Der Compagniecommandant läßt alle Schützen mit zehn Patronen versehen, einen Zug, eine Section oder eine Gruppe unter dem Befehl eines Lieutenants formiren. In der Nähe des Terrains oder der Scheiben angekommen, beauftragt er diesen Offizier, eine oder zwei Positionen einzunehmen und daraus Salven auf die dargestellte feindliche Stellung abzugeben. Er läßt die gebrauchten Visire notiren. Nach der Uebung wird die Truppe nach den Scheiben geführt, und werden die Entfernung bis ans Ziel und die Treffer festgestellt.

---

*) Bei den nicht aptirten Gewehren hat man nur Visirung bis 1100 Schritt.

c. Das eigentliche Gefechtsschießen. Der Regimentscommandeur regelt diese Uebung so, daß jede Compagnie — die Schützen, welche die dritte Klasse absolvirt haben — ein oder zweimal jährlich daran Theil nehmen. Wo kein Terrain disponibel ist, um mit scharfen Patronen zu feuern, soll die Uebung mit Platzpatronen stattfinden. Es werden so viele Compagnien zusammengezogen, daß man eine Compagnie auf Kriegsstärke formiren kann. Die überschießenden Cadres stehen im Gliede, mit Ausnahme einiger, die unbewaffnet hinter den feuernden Mannschaften placirt werden, um zu verhindern, daß Unglück stattfindet. Jeder Schütze hat wenigstens 20 Patronen; als Ziele dienen Scheiben von verschiedener Größe.

Der Marsch nach dem Terrain geschieht nach einer von dem befehligenden Hauptmann entworfenen taktischen Disposition. Diesem bleibt das Bestimmen des Augenblicks für den Uebergang in die Gefechtsordnung, die Wahl der Momente für das Salvenfeuer, die Weise des Avancirens, die Thätigkeit der Soutiens und was weiter zur Feuerleitung gehört, überlassen. Die Abtheilungscommandanten, welche die Salven commandiren, geben die Ziele und die Visire an. Die Compagnie darf sich der feindlichen Schützenlinie nur bis auf 300 Schritt nähern. Am Schlusse des Manövers nimmt ein Offizier die Treffer auf; auch während der Uebung kann dazu eine Unterbrechung befohlen werden. Um Vergleichungen zu vermeiden, sollen in den Schießlisten die Treffergebnisse dieser Uebung nicht aufgenommen werden.

Ferner enthält der Anhang zur Schießinstruction neue Bestimmungen für das Schätzen der Entfernungen. Für die Mannschaften wird nur nöthig erachtet, daß sie bis auf 600 Schritt angeben können, mit welchem Visir ein vor ihnen befindliches Ziel, welches durch einen oder mehrere stehende, knieende oder liegende Soldaten dargestellt wird, beschossen werden muß. Sie sollen hierin beim Scheibenschießen oder bei den Felddienstübungen geübt werden. Für die Offiziere und Unteroffiziere ist es überdies geboten, sich mit den Hülfsmitteln bekannt zu machen, mittels deren sie auch die größeren Entfernungen schätzen können, auf denen sie in die Lage kommen können das Feuer zu commandiren. Als Hülfsmittel für das Distanzschätzen giebt der Anhang an: das Gewehrkorn, Bäume und Telegraphenstangen längs der Wege, Landkarten, die Nähe von Artillerie, welche eingeschossen ist, das Beobachten der Aufschläge bei abgegebenen Salven und endlich das Multipliciren der Secundenzahl zwischen dem Augenblick, in welchem ein Schuß gesehen, und dem, in welchem er gehört wird, mit 333 oder 444, wodurch man die Zahl der Meter oder Schritte der Entfernung des Punktes, von dem der Schuß gefallen, erhält.

Schließlich ist hier noch einer Maßregel zu erwähnen, welche unlängst zur besseren Sicherstellung des Beobachtungspersonals bei der Scheibe vorgeschrieben ist. Sowohl bei dem Beobachtungsposten als bei dem Schützen befindet sich jetzt eine rothe Signalscheibe von 0,70 bis 0,75 m Durchmesser, die an einer Stange befestigt ist. So lange der Anzeiger sich außerhalb des Postens befindet, steht diese Scheibe wenigstens 0,50 m über der Brustwehr desselben. Ehe er den Posten verläßt, wird sie auf seinen Befehl aufgestellt, und wenn er mit dem Kleber, d. h. dem Mann, welcher die Löcher in der Scheibe beklebt, darin zurückgekehrt ist, wird sie ebenfalls auf seinen Befehl eingezogen. Erst wenn die Scheibe beim Posten verschwunden ist, darf sie bei dem Schützen erhoben werden (ungefähr 0,50 m über den Köpfen der Mannschaften). Darauf ladet der Schütze und giebt seinen Schuß ab. Dann geht die Signalscheibe beim Schützen herunter als Beweis, daß keine Gefahr mehr auf der Schußlinie vor-

handen. Sowohl das Aufstellen als das Niederlassen der Signalscheibe bei den Schützen geschieht nur auf Befehl des die Uebung leitenden Offiziers.

In mehreren Garnisonen wird übrigens auf den Schießständen von einem Spiegel Gebrauch gemacht, der so aufgestellt ist, daß der Anzeiger im Beobachtungsposten die Linie übersehen und die Bewegungen des Schützen wahrnehmen kann (Erfindung des Major Riethagen des 6. Infanterie-Regiments). Der Gebrauch dieses Spiegels ist in der Vorschrift empfohlen.

Betreffende Versuche an der Normal-Schießschule haben das Resultat ergeben, daß mit den aptirten Gewehren und der alten Munition geschossen werden kann bis auf 1500 m. Dazu muß die Auffatzhöhe erhöht werden

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| für | 100— 200 m | mit | 0 m | mehr | Entfernung | des Zieles |
| = | 200— 600 m | = | 50 m | = | = | = = |
| = | 600—1000 m | = | 100 m | = | = | = = |
| = | 1000—1200 m | = | 150 m | = | = | = = |
| = | 1200—1400 m | = | 200 m | = | = | = = |
| = | 1500 m | = | 300 m | = | = | = = |

Es kann also die alte Munition mit den aptirten Gewehren verbraucht werden.

Was die Bewaffnung der Feld- und reitenden Artillerie betrifft, ist jetzt entschieden, daß die neu einzuführenden Geschütze von beringtem Stahl mit Kaliber von ungefähr 8,4 cm sein und in der Kruppschen Fabrik zu Essen gefertigt werden sollen. Auf das Budget für 1881 sind dazu 700 000 Gulden bewilligt; eine gleiche Summe war schon für 1880 dazu angewiesen.

Noch ist bestimmt, daß alle Unteroffiziere und Mannschaften der Feld- und reitenden Artillerie mit einem Revolver bewaffnet sein sollen.

Auf artilleristischem Gebiete ist ferner noch Folgendes zu vermelden: Für die gezogene eiserne Hinterladungs-Kanone von 24 cm ist das prismatische Pulver grundsätzlich abgeschafft; sobald der Vorrath erschöpft ist, wird auch bei diesem Geschütz das Pebble-Pulver (siehe Jahresberichte 1878, Seite 150) verwendet werden.

Wahrscheinlich werden anstatt der jetzigen gezogenen broncenen Feld- und Gebirgsgeschütze von 8 cm (Vorderlader) bei der Ostindischen Armee gezogene stählerne Hinterlader von 7,5 cm aus der Fabrik von Krupp, die augenblicklich noch erprobt werden, eingeführt werden. Die Feldkanone von 7,5 cm ist ein Mantelrohr, die 7,5 cm-Gebirgskanone ist nicht cerclirt. Beide Geschütze haben einen gezogenen Ladungsraum und flachen Keilverschluß. Die Hauptdimensionen sind:

| | 7,5 cm-Feldkanone | 7,5 cm-Gebirgskanone |
|---|---|---|
| Länge des Rohres in mm . . | 1800 | 975 |
| Länge der Seele in mm . . . | 1660 | 845 |
| Anzahl Züge . . . . . . . . | 24 | 24 |
| Breite der Züge in mm . . . | 7 | 7 |
| Tiefe = = = mm . . . | 1,25 | 1,25 |
| Drall = = = Kaliber . . | ∞ bis 32 | 25 |
| Gewicht inclusive des Verschlusses in kg | 235 | 105 |

Bei diesen Geschützen sollen Ringgranaten, Shrapnels (beide mit Kupferführung) und Kartätschen gebraucht werden. Die Ringgranaten haben im Innern 10 Ringe mit 8 Erhöhungen; sie wiegen 4,3 kg, die Sprengladung 0,1 kg. Die Shrapnels enthalten 100 Füllkugeln von Hartblei und 0,015 kg Gewicht und 0,055 kg Sprengladung. Das gefüllte Projectil wiegt 4,355 kg. Die Kartätschen enthalten 69 Zinkkugeln von 0,041 kg und wiegen 4,35 kg.

Die Pulverladung der beiden Geschütze ist noch nicht endgültig bestimmt. Auf dem Schießplatze zu Meppen wurde eine Maximalladung für die Feldkanone von 0,7 kg, für die Gebirgskanone von 0,401 kg gebraucht.

Die Mittheilung über die Munition der gezogenen stählernen Hinterladungs-Ringkanonen von 15 und 12 cm auf Seite 150 der Jahresberichte 1878 ist jetzt zu ändern wie folgt:

Für den 15 cm hat man: 1) Gewöhnliche Granaten von 31,56 kg Gewicht mit Percussions-Zünder und 2,33 kg Sprengladung; 2) Shrapnels von 39,25 kg Gewicht. Dieselben enthalten 340 bleierne, 0,025 kg schwere Füllkugeln, die mit Schwefel festgelegt sind. Die Sprengladung ist 0,23 kg schwer; 3) Kartätschen von 30,5 kg mit 277 Zinkkugeln von 0,0836 kg.

Die Geschosse des 12 cm sind: 1) Gewöhnliche Granaten von 16,36 kg Gewicht mit Percussions-Zünder und 1,08 kg Sprengladung; 2) Shrapnels von 20,5 kg Gewicht. Dieselben enthalten 186 bleierne, 0,025 kg schwere Füllkugeln, die mit Schwefel festgelegt sind und 0,125 kg Sprengladung; 3) Kartätschen von 16 kg mit 140 Zinkkugeln von 0,0836 kg.

Alle diese Granaten und Shrapnels sind mit Kupferführung versehen.

Für die Fertigung von Festungsgeschütz mit erforderlichem Zubehör hat die Volksvertretung für das Jahr 1881 wieder 400 000 Gulden bewilligt, und für den Ankauf und die Erprobung zweier 30,5 cm mit einer Probe-Laffete und 100 Granaten aus der Fabrik von Krupp, und einer Laffete für Minimal-Schießscharten aus der Fabrik von Grusen 299 000 Gulden. Die beiden 30,5 cm sind für die Armirung des Forts auf den Harssens bestimmt.

Das neue Ponton-Material, von dem auf Seite 137 der Jahresberichte 1879 die Rede war, ist jetzt eingeführt. Es giebt zwei Arten eiserner Pontons, eine für die schwimmenden und eine für die fahrenden Trains, beide von ähnlichem Typus wie die Deutschen Pontons. Der Ponton der schwimmenden Trains hat eine Länge von 9 m, eine größte Breite von 2 m und wiegt 1150 bis 1200 kg, Tragkraft 11 800 kg. Der Ponton der fahrenden Trains hat eine Länge von 7,5 m, eine größte Breite von 1,56 m und wiegt 460 bis 480 kg, Tragkraft 6320 kg. Bei den fahrenden Trains sind für den Transport je eines Pontons oder Schragens mit dem zugehörigen Brücken-Material neue vierräderige Fuhrwerke (Ponton- und Schragenwagen auf Federn) eingeführt. Diese wiegen ohne Belastung 1010 kg und mit Belastung 2200 kg. Der Feld-Pontontrain besteht aus:

a. zwei fahrenden Trains, jeder von 21 sechsspännigen Wagen, und zwar: 17 Ponton- und Schragenwagen, von denen 13 beladen mit Pontons und 4 mit Schragen; weiter 1 Schmiedewagen, 1 Bagagewagen, 1 Geräthschaftswagen und 1 Räderwagen,

b. zwei schwimmende Trains, der eine bestimmt für den Nieder-Rhein und Lek, der andere für die Dordtsche Kil.

Mit jedem der beiden fahrenden Trains kann eine Brücke gebildet werden von ungefähr 80 m, 70 m oder 60 m Länge, je nachdem 4, 2 oder keine Schragen eingebaut werden. Durch ihre Zusammensetzung ist eine Theilung möglich, z. B. in zwei Theile von ungefähr 40 m Brückenlänge.

Was anderweitiges Material betrifft, so bekommt jede Compagnie Infanterie und Mineurs und jede Escadron Cavallerie einen Compagnie-Karren für den Transport von Bagage, Lebensmitteln, Fourage und Munition, und werden auch Kranken-Karren angefertigt für den Transportdienst auf dem Schlachtfelde zwischen den Verbandstellen und den Ambulancen.

In Bezug auf die Fortsetzung des Baues des Festungssystems ist Folgendes zu vermelden.

In der neuen Holländischen Wasserlinie wurde gearbeitet an der Verbesserung des Forts bei Nieuwersluis, der Position bei Honswyk, der Inundations-Mittel zwischen Lek und Waal und der Festung Gorcum. Es wurde mit einem Werke bei Maarsseveen und einem Werke am Steurgat ein Anfang gemacht. In der Stellung des Helder arbeitete man an der Verbesserung des Forts Kykduin, der Linie an der Landseite, der Forts Oost-Oever, West-Oever und Dirks Admiral, an der Verbindung der Batterie Kaaphoofd mit dem Fort Erfprinz und der Verbesserung dieses Forts und an dem Fort auf den Harssens; in der Stellung von Amsterdam an dem Fort bei Ymuiden; in der Stellung des Holländischen Diep und des Volkerak an der Verbesserung der Position bei Willemstad; in der Stellung an den Mündungen der Maas und des Haringvliet an dem Fort an der neuen Maasmündung, an der Verbesserung der Festung Hellevoetsluis und an der Verbesserung der Position Hellevoetsluis — Brielle; endlich an der Verbesserung des Werkes bei Westervoort.

Für das Jahr 1881 hatte der Minister für Festungsbauten 1 950 000 Gulden verlangt, so daß, den muthmaßlichen Restbetrag dieses Jahres von 1 550 400 Gulden mit einbegriffen, für 1881 für den Bau von Festungswerken über 3 500 400 Gulden verfügt werden könnte. Die Zweite Kammer hat jedoch den verlangten Betrag um 550 000 Gulden vermindert, nämlich um die Summe von 250 000 Gulden, welche verlangt worden, um die Fortification der eigentlichen Position von Amsterdam vorzubereiten, und 150 000 Gulden für ein Werk bei Willemsdorp, weil von beiden die Pläne noch nicht in ihrem Ganzen festgestellt sind, und 150 000 Gulden für die Verbesserung einer Position auf dem südlichen Ufer des Holländischen Diep, weil die Kammer meinte, das Einrichten einer Position daselbst werde nicht durch das Festungs-Gesetz bestimmt. In allgemeinen Zügen hat der Minister aber mitgetheilt, wie er die Vertheidigungslinie von Amsterdam anzulegen gedenkt: die Hauptstadt soll dabei, seiner Angabe nach — auch im Falle späterer eventueller Ausdehnung — gegen Bombardement aus den weitesttragenden Geschützen vollkommen gesichert sein. Auch wird der durch die Vertheidigungswerke eingeschlossene Kreis hinreichenden Raum zur Sicherung der Approvisionirung auf eine geraume Zeit darbieten. Die jetzt schon um Amsterdam liegenden Posten und Werke sollen einen zweiten oder Sicherungs-Kreis für die Hauptstadt bilden, um die Stadt bei einer Vertheidigung unter den ungünstigsten Verhältnissen, z. B. bei festgefrorenen Inundationen, gegen Ueberfall zu sichern. Die Kosten für die Befestigungen von Amsterdam schätzt der Minister auf 11 000 000 Gulden.

Schließlich hat der Minister einen Gesetz-Entwurf in Aussicht gestellt, mittels dessen vorgeschlagen werden soll, das Festungs-Gesetz von 1874 (siehe Jahresberichte 1874, Seite 274) dergestalt zu ändern, daß einige der in demselben normirten Werke in Wegfall kommen. Da nach dem Jahre 1881 noch ungefähr 20 000 000 Gulden für das Festungs-System werden verausgabt werden müssen und seine Vollendung deshalb innerhalb des gesetzlich bestimmten Termins — 31. December 1882 — unmöglich ist, so würde gleichzeitig vorgeschlagen werden, diesen Termin zu verlängern.

An Reglements, Vorschriften und officiellen Werken sind neu erschienen:

Wijzigingen in het reglement op de exercitien der veld- en rijdende artillerie. Scholen te paard. Batterijschool. Grondslag van het onderricht en Scholen te voet. Ruiter- en pelotonschool.

Reglement op de exercitien der vesting-artillerie, Eerste gedeelte. Het batterijgeschut. Getrokken vuurmonden. Getr. St. Kanonen van 15 cm. Zw. en 12 cm en Getr. Br. Kanon van 8 cm. A. op belegeringsaffuit.

Id. Verde gedeelte. Beweging van lasten. De gewijzigde vestingbok.

Reglement op den telegraafdienst te velde bij het bataljon mineurs en sappeurs.

Reglement op de exercitien der veld- en rijdende artillerie. Scholen te paard. Batterijschool. Tweede gedeelte.

Aanwijzing omtrent de inrichting, het onderhoud en het gebruik der Stalen achterlaadkanonen van 15 cm. Zw. en 12 cm Lg.

Aanwijzing omtrent de inrichting en het gebruik van den Spreidingslineaal voor het vestinggeschut.

Bijvoegsel op het voorschrift betreffende de wapenen en de Schietoefeningen bij de infanterie.

Maatregelen voor de veiligheid van het personeel van den waarnemingspost, voortaan by de Schietoefeningen van de infanterie en cavalerie to te passen.

Beknopte overzicht der proeven en oefeningen, welke in het jaar 1878 bij het wapen der artillerie hebben plaats gehad.

Recueil Militair, bevattende wetten, besluiten en orders betreffende de Koninklijke Nederlandsche landmacht. Beknopte uitgave. Tweede Stuk. 1852—1873. (Siehe Jahresberichte 1879, Seite 140.)

Tactiek der drie wapens. (Tweede deel. Toegepaste tactiek) door L. De Vlaming, Kapitein der infanterie. Dritte vermehrte und umgearbeitete Ausgabe.

Militaire aardrijkskunde en statistiek van Nederland, Belgie en Duitschland, door M. U. J. Plantenga, Kapitein der infanterie. Eerste deel, Nederland. Zweite Ausgabe.

Strategie en Krijgsgeschiedenis, door M. U. J. Plantenga, Kapitein der infanterie.

Handleiding tot de allgemeene artillerie-wetenschap voor de cadetten van alle wapenen, door W. C. Hojel, Luitenant-Kolonel der artillerie. 3. Aflevering. (Torpedos. Draagbare wapenen met toebehooren.)

T.

---

Bericht
über das
# Heerwesen Norwegens. 1879—1880.

Die in den beiden letzten Jahren im Norwegischen Heerwesen vorgenommenen Veränderungen sind nur von geringer Bedeutung gewesen, weil eine gründliche Umordnung aller Heereinrichtungen vorbereitet wird. Zu diesem Zwecke sind zwei umfassende Entwürfe ausgearbeitet worden, von denen der eine von dem Norwegischen Generalstab, der andere von dem Präsidenten des Norwegischen Storthing, Herrn Sverdrup, herrührt. Diese Entwürfe wurden dem Norwegischen Storthing im vorigen Jahre mitgetheilt, worauf dieser die Einsetzung einer Commission zur Prüfung derselben beschloß. Da dieser Beschluß ohne die Einwilligung der Regierung gefaßt war, berief die Letztere eine andere Commission, deren Mitglieder jedoch zum größten Theil dieselben waren, die zu der Storthing-Commission gehörten. Inzwischen versammelte sich diese, wobei indessen die militärischen Mitglieder, zum Theil auf Veranlassung der Regierung, sich von den Verhandlungen fernhielten. Am 26. October 1880 berief dann die Regierung eine dritte Commission, die nur aus Militärpersonen besteht. Voraussichtlich wird sich das im Februar 1881 zusammentretende Storthing mit der Angelegenheit zu beschäftigen haben.

Die Veränderungen, die im Norwegischen Heerwesen in den Jahren 1879 und 1880 durchgeführt sind, bestehen nun in Folgendem:

Um der Armee eine größere Anzahl brauchbarer Unteroffiziere zu verschaffen, ward durch Königliche Resolution vom 11. Januar 1879 bestimmt, daß diejenigen Leute, die bei den stets zum Dienst befindlichen Truppentheilen als Unterroffiziers-Aspiranten angenommen und nach abgelegtem Examen nicht in die Klasse der besoldeten Unteroffiziere aufgenommen werden, für den Rest ihrer Wehrpflichtzeit bei demjenigen Truppentheil, bei dem sie als Gemeine eintraten, in der Eigenschaft von Unteroffizieren, die außerhalb der Uebungszeiten des Truppentheils keine Besoldung beziehen, dienen sollen.

Da bei den jährlichen Uebungen der Truppentheile nicht der ganze dritte Jahrgang der Leute einberufen wird, so ist am 24. Februar 1879 die Bestimmung erlassen worden, daß der von den Leuten während ihrer früheren Dienstzeit erlangte Grad der Fertigkeit im Schießen dafür maßgebend sein soll, welche von ihnen bei der Einberufung zu den Repetitionsübungen zu übergehen sind.

Der am 26. August approbirte neue Plan für die Kriegsschule ist mit dem Jahre 1880 in Kraft getreten. Danach ist die unterste Abtheilung der Schule dazu bestimmt, in einem einjährigen Cursus Offiziere ohne feste Besoldung auszubilden, sowie die Zöglinge für die oberste Abtheilung vorzubereiten, welche die Bestimmung hat, in einem zweijährigen Cursus festbesoldete Offiziere für die Infanterie und die Cavallerie auszubilden.

Unterm 8. Januar 1880 wurde das Kaliber für ein neues Infanteriegewehr zu 10,15 mm festgesetzt. Im Laufe des Jahres wurden noch verschiedene Versuche mit dem Jarmannschen Gewehr vorgenommen, die jetzt als abgeschlossen zu betrachten sind. Voraussichtlich wird das Jarmannsche Magazingewehr zur Einführung bei der Norwegischen Infanterie gelangen. Da die

dazu erforderlichen Mittel aber von dem in Militärsachen äußerst sparsamen Storthing zu bewilligen sein werden, so läßt sich über den Zeitpunkt der Einführung des neuen Gewehres keine bestimmte Vermuthung anstellen.

Durch Erlaß vom 30. Januar 1880 über der Eintheilung der Ersatz-Districte ward verfügt, daß die Commando-Districte der fünf Infanterie-Brigaden die sämmtlichen Ersatz-Districte der zu den Brigaden gehörigen Infanterie-Bataillone enthalten sollen, während dem Commando-District der Trondhjemschen Brigade außerdem noch die Aemter Nordland, Tromsö und Finmarken zugetheilt sind.

Laut Königlicher Resolution vom 13. März 1880 soll das Veterinär-Corps der Armee zusammengesetzt sein aus:

dem Stabsthierarzt mit Capitäns-Rang,
einer Anzahl von Oberthierärzten mit Premierlieutenants-Rang,
" " " Thierärzten mit Secondelieutenants-Rang,
" " " Hufschmieden 1. Klasse und
" " " " 2. Klasse.

In Friedenszeiten sind vorläufig nur 6 Oberthierärzte und 7 Thierärzte anzustellen.

Unterm 19. April 1880 ist ein Regulativ ausgefertigt worden, durch welches die Menge der bei den jährlichen Waffenübungen der Artillerie zu verfeuernde Munition festgesetzt ist. Danach erhält jede Batterie zu diesem Behufe 176 Sprenggranaten, 88 Granatkartätschen und 400 Schuß Pulver geliefert.

Aus ökonomischen Gründen wurden im Jahre 1879 die gewöhnlichen Bataillonsübungen bei der Infanterie, sowie im Jahre 1880 die für die Artillerie und die Bergensche Brigade beabsichtigten Chargenübungen nicht abgehalten. Dagegen konnte 1880 bei jedem Infanterie-Bataillon eine dreitägige Felddienstübung abgehalten werden.

Für die Cavallerie wurden 1879 verschiedene neue Bestimmungen erlassen, nämlich:

Instruction für die Behandlung des Materials in den Quartieren der Cavallerie,

Instruction für die Schießübungen der Cavallerie und für die Behandlung des Carabiners, und

Exercir-Reglement für die Cavallerie, letzteres besteht aus fünf Theilen, nämlich: Escadronsexerciren zu Pferde, Corps-, Brigade- und Divisionsexerciren, Fußexerciren, Gebrauch der Waffen und Paradiren. v. S.

---

Bericht

über das

# Heerwesen Oesterreich-Ungarns. 1880.

## 1. Allgemeines.

Dem Berichterstatter über das Heerwesen Oesterreich-Ungarns während des Jahres 1880 fällt die unangenehme Aufgabe zu, eine Reihe peinlicher Vorfälle zu berühren, welche in einigen Ungarischen und Siebenbürgischen Garnisonen sich abgespielt und welche das Dasein der k. k. Truppen daselbst als ein ziemlich

unfreundliches erscheinen lassen. Jene exaltirte Magyarische Partei, welche den staatsrechtlichen Zusammenhang Ungarns mit Oesterreich bekämpft, alles Deutsche haßt und auch in der äußersten Linken des Budapester Reichstages ihre parlamentarischen Vertreter hat, war schon seit Langem bemüht, gegen das k. k. Heer, den Repräsentanten des innigen Verbandes Ungarns mit Oesterreich, die nationalen Leidenschaften wachzurufen. Die Preßorgane dieser Partei benutzten jede sich darbietende passende und unpassende Gelegenheit zu Agitationszwecken gegen die k. k. Truppen. In mehreren Comitaten des Landes fand diese Agitation lebhaften Anklang und gestaltete das Verhältniß der Garnisonen zur bürgerlichen Bevölkerung so gespannt, daß die gegenseitige Verbitterung der Gemüther zu bedauerlichen Zwischenfällen führte. Die sensationellsten derselben waren die sogenannte „Erlauer Fahnenaffaire“ und die „Klausenburger Affaire“. In Erlau, dem Hauptorte des seit jeher zur „äußersten Linken“ gehörigen Heveser Comitates, wurde gegen den daselbst stationirten Reservecommandanten des 60. Infanterie-Regiments, Oberstlieutenant Seemann,*) eine förmliche, von der Comitatscongregation und dem Erlauer Gemeinderathe bis in das Parlament sich fortpflanzende Hetze in Scene gesetzt, weil derselbe auf der Schießstätte anläßlich eines Offiziers-Scheibenschießens eine Ungarische (roth-weiß-grüne) Fahne entfernen ließ und dieselbe angeblich einen „Fetzen“ genannt haben sollte. Obwohl die eingeleitete gerichtliche Untersuchung darthat, daß sich der gebrauchte Ausdruck auf den stofflichen Zustand der Fahne bezog und daß letztere nur aus dem Grunde entfernt wurde, weil sie eben nicht mehr zur Repräsentation bei einer festlichen Gelegenheit sich eignete, so wurde der Vorfall von den oppositionellen Parteien doch monatelang ausgebeutet, um die Armee zu verdächtigen und die Gemüther im Lande gegen dieselbe aufzuregen. — Einige Zeit darauf schoß dieses System der Verhetzungen wieder in Klausenburg in die Halme. Durch die maßlose Sprache und die persönlichen Angriffe des dortigen Ungarischen Localblattes zum Aeußersten gebracht, vergriffen sich zwei Offiziere des 51. Infanterie-Regiments — Oberlieutenant Dinnstl und Lieutenant Ristow an dem Redacteur desselben und verwundeten diesen nicht unerheblich in seinem eigenen Zimmer. — In Kaschau, wo ein Magyarisches Scandalblatt die k. k. Offiziere „Meuchelmörder“ nannte und unqualificirbare Brandartikel gegen dieselben veröffentlichte, wurden nur durch das taktvolle vorsichtige Dazwischentreten des daselbst commandirenden Generals peinliche Auftritte verhütet. — Aber nicht allein in dem östlichen Staate der Monarchie, auch in dem westlichen sind Erscheinungen zu Tage getreten, die als Symptome gedeutet wurden, daß die weite Kreise der Bevölkerung bewegende Nationalitätenfrage auch schon die Peripherie des Heeres leise zu streifen begonnen habe. Offiziere eines aus Slavischen und Italienischen Elementen bestehenden Regimentes ergriffen in Spalato offen die Partei der Dalmatinischen Slaven gegen den Redacteur eines Italienischen Blattes, der auch thätlich mißhandelt wurde. Die Folge dieser Verirrung war der Verlust mehrerer Offiziere für die Armee, darunter auch solcher, die sich vor dem Feinde mit Bravour geschlagen und ausgezeichnet hatten. Während früher die Umgangssprache in allen Offiziercorps, soweit die schwarzgoldenen Habsburgischen Fahnen flatterten, ausschließlich die Deutsche war, beginnt heute bereits, wenigstens im außerdienstlichen geselligen Verkehr, in manchen Truppenkörpern im Widerspruche mit den jahrhundertealten Ueber-

---

*) Heute Oberst und Reservecommandant beim 10. Regiment in Przemysl.

lieferungen des k. k. Heeres der nationale Ton schüchtern um Geltung zu ringen.

Ohne irgend welche Kritik zu üben, nur um der Pflicht objectiver Berichterstattung zu genügen, mögen diese symptomatischen Thatsachen und Erscheinungen hier verzeichnet werden.

## 2. Organisation.

Die Neuorganisation der Jägertruppe bildet die wichtigste Maßregel auf dem Gebiete der Heeresgliederung während des Jahres 1880. Die bis dahin bestandene Verfassung der Jägertruppe ist aus dem ersten Jahrgange der vorliegenden „Jahresberichte", Seite 315 zu entnehmen. Nach der alten Organisation hatten die 7 Bataillone des Kaiser-Jäger-Regiments und die 33 Feldjäger-Bataillone einen Gesammtfriedensstand von 21 451 Mann. Durch die jüngsten Aenderungen wurde die Zahl der Bataillone um zehn und in Folge dessen jene der Stabsoffiziere um zehn, und jene der Oberoffiziere um 50 erhöht. Da aber gleichzeitig aus ökonomischen Rücksichten der Friedens-Präsenzstand um 370 Unteroffiziere und 1020 Soldaten herabgesetzt wurde, so ergab die neue Organisation trotz der Errichtung von zehn neuen Bataillonen in der Jägertruppe eine Verminderung des Präsenzstandes von 21 451 Mann auf 20 121 Mann. Gleichzeitig wurden je 2—4 Ergänzungscadres in einer Station vereinigt und einem Feldjäger-Bataillon unterstellt, während bisher die sieben Reservecompagnien des Tiroler Kaiser-Jäger-Regiments und die 33 Reservecompagnien der Feldjäger-Bataillone im Ergänzungsbereiche dislocirt waren und die Bestimmung hatten, im Kriege zehn Reserve-Jäger-Bataillone zu je vier Compagnien zu bilden. Nach der gegenwärtigen Organisation besteht nunmehr die Jägertruppe aus 10 Bataillonen sowie einem Ergänzungs-Bataillonscadre des Tiroler Jäger-Regiments, und 40 Feldjäger-Bataillonen zu je 4 Compagnien und 1 Ergänzungs-Compagnie. Der Friedens-Präsenzstand einer Feld-Compagnie des Jäger-Regiments wie der selbständigen Bataillone beträgt 3 Offiziere, 92 Mann, somit jener eines Bataillons einschließlich des Stabes 17 Offiziere, 377 Mann. (Zum Stabe gehören 1 Stabsoffizier als Bataillonscommandant, 1 Adjutant, 1 Proviantoffizier, 1 Rechnungsführer, 1 Regimentsarzt.) Der Ergänzungs-Bataillonscadre des Jäger-Regiments zählt 6 Offiziere, 76 Mann, der Ergänzungs-Compagniecadre eines selbständigen Bataillons 1 Offizier, 7 Mann. Das Jäger-Regiment ergänzt sich aus Tirol und Vorarlberg und hat seine Ergänzungs-Bezirksstation in Innsbruck. Von den selbständigen Jäger-Bataillonen befindet sich der Ergänzungs-Compagniecadre des 1., 22. und 39. Bataillons in Prag, des 2., 13., 14. und 37. in Kuttenberg, des 3., 15., 26. und 34. in Salzburg, des 4., 5. und 25. in Brünn, des 6., 12., 18., 24. und 38. in Wittingau, des 7. und 21. in Wiener-Neustadt, des 8., 19. und 20. in Cilli, des 9., 27., 33. und 35. in Bruck a. d. Mur, des 10. in Prachatiz, des 11. in Wien, des 16., 17. und 36. in Teschen, des 23. und 28. in Hermannstadt, des 29., 32. und 40. in Neusohl, des 30. in Czernowitz und des 31. in Otočač. — Auf dem Kriegsstande hat jede Feldcompagnie 4 Offiziere, 236 Mann, jede Ergänzungs-Compagnie 4 Offiziere, 228 Mann; es fehlen nämlich der letzteren der Cadet-Offiziers-Stellvertreter, die 4 Pioniere und die 3 Blessirtenträger. Der Kriegsstand eines jeden Feld-Bataillons der Jägertruppe zählt 22 Offiziere, 975 Mann, 34 Pferde, darunter streitbar 18 Offiziere, 913 Mann. Aus dem Ergänzungs-Bataillonscadre des Tiroler Jäger-Regiments werden im Mobilisirungsfalle zwei Ergänzungs-Bataillone zu je fünf Compagnien

gebildet; jedes dieser Ergänzungs-Bataillone zählt 22 Offiziere, 1151 Mann und 3 Pferde. Außerdem wird eine entsprechende Anzahl Unteroffiziere und Jäger mit der Bestimmung für die Feld-Gendarmerie und die Feld-Signal-Abtheilungen über den normirten Kriegsstand geführt. — Den Ergänzungskörpern obliegt im Frieden neben der Führung des eigenen Standes die Aufenthalts-Evidenz der dauernd Beurlaubten und Reservemänner aller Unterabtheilungen des eigenen Truppenkörpers. Im Mobilisirungsfalle haben dieselben hauptsächlich die Bestimmung, die Ausbildung der Ersatz-Reservisten und Rekruten zu besorgen und den Ersatz für die Verluste der Feld-Abtheilungen zu leisten. In besonderen Fällen können jedoch die 40 Ergänzungs-Compagnien der Feldjäger-Bataillone zu 10 selbständigen Bataillonen vereinigt werden. Mit Einschluß der oben gedachten zwei Ergänzungs-Bataillone des Kaiser-Jäger-Regiments kann daher die Jägertruppe insgesammt 62 Bataillone ins Feld stellen. — Die Kriegs-Taschenmunition eines Unteroffiziers ist mit 20, jene des Patrouillenführers oder Jägers mit 70 Patronen bemessen. Außerdem trägt, wie auch bei der Infanterie, jeder Mann des ersten Gliedes ein für zwei Mann bestimmtes Kochgeschirr, jeder Mann des zweiten Gliedes den Infanteriespaten. Der Train eines Bataillons besteht aus 3 zweispännigen Deckel-, 3 zweispännigen Proviant-(Rüst-)Wagen und aus 2 vierspännigen Munitionswagen. Bei der Gebirgsausrüstung werden die Fuhrwerke durch Tragthiere ersetzt. —

Bei der Cavallerie ist insofern eine organisatorische Aenderung eingetreten, als die Verlegung der Ergänzungscadres aus dem Ergänzungsbezirke in den Bereich der Regimentsstäbe verfügt wurde. Bei vielen Regimentern ist diese Vereinigung der Ergänzungscadres mit den Regimentsstäben bereits bewirkt worden; bei den anderen wird sie im laufenden und nächsten Jahre durchgeführt. — Ferner wurden über den normirten Stand von sechs Rittmeistern 1. Klasse, welche stets auch Escadronscommandanten sind, bei jedem Regimente vier Rittmeister 2. Klasse creirt als Ersatz für zeitweilig abgängige Escadronscommandanten. Jene Rittmeister 2. Klasse, welche nicht als interimistische Schwadronscommandanten fungiren, werden als Zugscommandanten verwendet. Es führen daher zwei Escadrons eines jeden Regiments 2 Oberlieutenants, vier Escadrons dagegen je 1 Rittmeister 2. Klasse und 1 Oberlieutenant im Stande. Der Friedens- und Kriegsstand einer Feld-Escadron beträgt 5 Offiziere, 166 Mann, 150 Pferde. Der Kriegsstand einer Ergänzungs- oder Reserve-Escadron ist ebenso groß. Der Friedensstand eines Regiments (Stab, 6 Escadrons, Ergänzungscadre) zählt 42 Offiziere, 1031 Mann, 903 Pferde; der Kriegsstand eines Regiments (Stab, 6 Escadrons, 1 Reserve- und 1 Ergänzungs-Escadron) 54 Offiziere, 1377 Mann, 1259 Pferde, darunter streitbar 44 Offiziere, 1165 Mann, 1209 Pferde. Je drei Escadrons bilden eine Division.

Auch die Genietruppe hat einige organische Aenderungen erfahren. Die Gliederung der beiden Genie-Regimenter in je 5 Feld-Bataillone zu 4 Compagnien, sowie in je 8 Reserve-Compagnien und in ein Ergänzungs-Bataillon zu 5 Compagnien ist übrigens dadurch unberührt geblieben. Zum Verbande der Regimenter gehören außerdem die Mineur-Detachements der Feldeisenbahn-Abtheilung, die Schanzzeug-Colonnen und der Genie-Hauptpark. Von den Mineur-Detachements bestehen im Frieden jene Nr. III., IV. und V. beim Genie-Regimente Nr. 1, jene Nr. I. und II. beim Regimente Nr. 2. Im Mobilisirungsfalle gelangen beim Genie-Regimente Nr. 1 weitere 6, bei jenem Nr. 2 weitere 4 Mineur-Detachements zur Aufstellung. — Von den Schanz-

zeug-Colonnen werden im Frieden 4 beim Genie-Regiment Nr. 1, und 9 beim zweiten Regiment verwaltet, beziehentlich im Mobilisirungsfalle aufgestellt. Der Genie-Hauptpark untersteht dem Regiment Nr. 2. Im Mobilisirungsfalle kann bei jedem Genie-Regiment ein Reserve-Bataillon aus vier Reserve-Compagnien gebildet werden. — Im Frieden werden den Feld-Bataillonen der Genietruppen entnommen: a) die Ober- und Unteraufseher bei Festungs- und Militär-Neubauten; b) die in besonderer Verwendung stehenden, dann die zur Wallaufsicht und zum laufenden Dienste bei den Genie- (Militär-Bau-) Directionen erforderlichen Personen. Im Kriege umfaßt der Dienst der Genietruppe: 1) die technische und fortificatorische Herrichtung und Verstärkung des Kriegsschauplatzes; 2) die wichtigeren technischen Arbeiten im Lager und auf dem Marsche; 3) die Herstellung und Zerstörung von Straßen, Eisenbahnen und Brücken; 4) die Befestigung von Stellungen und Schlachtfeldern; 5) die Mitwirkung bei der Vertheidigung und dem Angriffe von Verschanzungen und befestigten Oertlichkeiten zur Bewältigung der Hindernisse und Vertheidigungsanstalten des Feindes, sowie zur sofortigen Verstärkung eines eroberten Objectes; 6) die Durchführung der bei der Cernirung, Belagerung oder Vertheidigung fester Plätze vorkommenden fortificatorischen, Sappen- und Minenarbeiten; 7) die Leitung der eben angeführten Arbeiten, bei deren Ausführung auch Abtheilungen anderer Truppen oder requirirte Arbeiter mitwirken. Zur Lösung dieser Aufgaben erhält im Kriege jede Infanterie-Truppendivision eine Feld- oder Reservecompagnie, überdies jede Armee (selbständiges Armee-Corps) eine entsprechende Reserve an Genietruppen. Jede Feld- oder Reservecompagnie ist schon im Frieden mit der Feldausrüstung, d. i. mit den zur Ausführung technischer Arbeiten erforderlichen Werkzeugen, Requisiten, Spreng- und Zündmitteln derart versehen, daß ein jeder der vier Züge zur selbständigen Verwendung befähigt ist. Die Ausrüstungsgegenstände können auf dem zweispännigen Geniezugs-Requisitenwagen verpackt werden. Nebstdem besteht noch bei jeder Compagnie ein die Zugsausrüstung ergänzender Vorrath an Ausrüstungsgegenständen, welcher mit dem zweispännigen Genie-Compagnie-Requisitenwagen befördert wird. Die Ausrüstung der vier Züge zerfällt in die tragbare Ausrüstung, das Reserve- und Minenzeug, endlich in die Spreng- und Zündmittel sammt Zubehör. Mit Hülfe der tragbaren Ausrüstung eines Zuges können 54 Mann zur Erdarbeit und — ohne Berücksichtigung des Pioniersäbels — 32 Mann zu gewöhnlichen Holzarbeiten angestellt werden. Die tragbare Ausrüstung wird von der Mannschaft nebst dem Gewehre, jedoch mit Weglassung des auf dem Requisitenwagen zu hinterlegenden Tornisters getragen. Das Reserve- und Minenzeug bleibt auf Märschen in dem Zugs-Requisitenwagen verpackt. Die Compagnieausrüstung umfaßt einen elektrischen Feld-Zündapparat, eine Feldschmiede und mehrere kleine Requisiten und Materialien. Die Feldausrüstung der Genie-Bataillonscommandanten, welche auch jedesmal Corps-Geniechefs sind, besteht aus den für die Ausführung von feldmäßigen Aufnahmen und Entwürfen nöthigen Apparaten, Requisiten und Zeichenmaterialien, welche auf einem zweispännigen Deckelwagen verladen sind. Die Feldausrüstung der Mineur-Detachements der Feld-Eisenbahnabtheilungen besteht aus den zur Durchführung von größeren Demolirungen und Minenarbeiten nöthigen Werkzeugen und Requisiten, Spreng- und Zündmitteln sammt Zubehör. Die Ausrüstung dieser Mineurdetachements wird auf zwei Eisenbahn-Lastwagen (mit zwei Achsen) verladen. Zur Ausführung größerer bautechnischer Arbeiten bei der Armee im Felde, zur Vornahme der ersten

Arbeiten vor einer anzugreifenden Festung, endlich zum Ersatze unbrauchbarer oder fehlender Werkzeuge bei den Truppen bestehen entsprechend den 13 Armee-Corps 13 Schanzzeug-Colonnen. Die Werkzeuge, Meßinstrumente u. s. w. einer jeden Schanzzeugcolonne werden auf 7 zweispännigen Deckelwagen verladen. Mit den Requisiten einer solchen Colonne können 1150 Erd- und 170 Holzarbeiter, sowie 5 Steinbrech- und 4 Minenpartien angestellt werden. — Mehrere bei einer Armee eingetheilte Schanzzeug-Colonnen unter einem Commando vereinigt bilden den Schanzzeug-Park dieser Armee. Commandant eines solchen Schanzzeug-Parks ist ein Oberlieutenant oder Hauptmann, einer Schanzzeugcolonne aber ein Feldwebel. — Bei den Artillerie-Reserveanstalten wird zum Ersatze für die bei der Genie- und Pioniertruppe verbrauchten, dann für die bei den Schanzzeug-Colonnen und den Cavallerie-Pionieren erforderlichen Spreng- und Zündmittel ein Reservevorrath unterhalten, welcher auf zweispännigen vertäfelten Wagen — „Sprengmittelwagen" — verladen wird. — Der Genie-Hauptpark hat die Bestimmung, für im Kriege zu erbauende größere provisorische Befestigungen, nöthigenfalls auch für Vertheidigungs-Instandsetzungsarbeiten fester Plätze den ersten, zur Belagerung feindlicher Festungen aber den vollen Bedarf an Werkzeugen und Requisiten zu decken. Mit Rücksicht auf diese Zwecke sind zwei Belagerungs-Genieparks zusammengestellt, und außerdem wird noch ein eigener Reservevorrath verwaltet. — Wenn außerordentliche Kriegsverhältnisse eine namhafte Kraftsteigerung bedingen, so können die 2., 3., 4. und 5. Ergänzungs-Compagnie eines jeden Regiments zur Dienstleistung in Festungen oder bei Befestigungsbauten verwendet werden. In diesem Falle haben zur Fortführung der administrativen Geschäfte in jeder Regiments-Stabsstation (Olmütz und Krems) der Ergänzungs-Bataillonsstab und die 1. Ergänzungs-Compagnie, in den Stationen der detachirten Bataillone Detachements der betreffenden Ergänzungs-Compagnien zurückzubleiben. — Endlich werden im Mobilisirungsfalle die aus der Reserve der Genietruppe stammenden Landwehrmänner von den beiden Landwehren dem Heere zur Verfügung gestellt. Diese Mannschaft ist vornehmlich zu Diensten in Festungen oder zur technischen Vorbereitung des Kriegsschauplatzes bestimmt. Zu diesem Zwecke werden die einrückenden Landwehrmänner entweder einer Reserve- oder Ergänzungs-Compagnie zugetheilt, oder es werden aus denselben eigene Landwehrabtheilungen formirt. — Der Friedensstand einer Feld-Compagnie zählt 5 Offiziere, 114 Mann; einer Reserve-Compagnie 2 Offiziere, 40 Mann; des Mineur-Detachements einer Feld-Eisenbahnabtheilung 1 Offizier, 19 Mann. Der Kriegsstand ist aus nachstehender Tabelle zu entnehmen (Seite 147).

Die schon im vorigen Bande dieser „Jahresberichte" — Seite 141 — angekündigte Umgestaltung des Fuhrwesencorps in drei Train-Regimenter ist zur Thatsache geworden. Der Traintruppe obliegt im Frieden die Ausbildung der Soldaten des eigenen Standes zur theilweisen Deckung des Bedarfes an Trainpersonal im Kriege, sowie die Ausbildung der von der Cavallerie und den Militärabtheilungen der Pferdezuchtanstalten zuwachsenden Reservemänner bei den jährlichen Waffenübungen, endlich die Abrichtung der zugewiesenen Reit- und Zugpferde sowie der Tragthiere. Im Kriege obliegt der Traintruppe die Fortschaffung der Feldausrüstung aller Heereskörper und Commandos, die Aufstellung aller Train-Parks sowie der Depots für marode Pferde, endlich die militärische Führung der Contracts-, Wart- und Landesfuhren. Im Frieden besteht jedes der drei Regimenter aus dem Regimentsstabe, den Train-Divisionen,

| Stand der Abtheilungen eines Genie-Regimentes | Offiziere: Truppen- | Offiziere: Rechnungs- | Offiziere: Aerzte | Unteroffiz. u. Soldaten: streitbar mit Gewehr | Unteroffiz. u. Soldaten: streitbar ohne Gewehr | Unteroffiz. u. Soldaten: nicht streitbar | Pferde: Reit-, ärarische | Pferde: Reit-, eigene | Pferde: Zug- und Reserve-, ärarische | Pferde: Zug- und Reserve-, sonstige | Fuhrwerke (2spännige): zur Truppen-Colonne gehörig | Fuhrwerke (2spännige): Kleiner Train, Gefechts-Train | Fuhrwerke (2spännige): Kleiner Train, Bagage-Train | Verpflegsstand: Offiziere | Verpflegsstand: Mannschaft | Verpflegsstand: Pferde | Gefechtsstand (Offiziere u. Mannschaft) |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Regimentsstab | 2 | — | — | — | — | 2 | 1 | 3 | — | — | — | — | — | 2 | 2 | 4 | 2 |
| Stab eines Feld-Bataillons | 2 | — | — | — | — | a) 3 | 1 | 3 | 2 | — | — | — | 1 | 2 | 3 | 6 | 2 |
| Stab eines Ergänzungs-Bataillons | 2 | 1 | 1 | — | — | b) 8 | 1 | c) 2 | — | — | — | — | — | 4 | 8 | 3 | 2 |
| Eine Feld- oder Reserve-Compagnie g) | 5 | — | — | 211 | 3 | 15 | 2 | d) — | 14 | — | e) 2 | e) 3 | 1 | 5 | 229 | 16 | 219 |
| Eine Ergänzungs-Compagnie h) | 5 | — | — | 221 | 3 | 6 | — | d) — | — | — | — | | — | 5 | 230 | — | 229 |
| Ein Feld-Bataillon i) | 22 | — | — | 844 | 12 | 63 | 9 | d) 3 | 58 | f) 4 | 8 | f) 14 | 5 | 22 | 919 | 74 | 878 |
| Das Mineur-Detachement einer Feld-Eisenbahn-Abtheilung | 1 | — | — | 18 | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | 1 | 19 | — | 19 |

a) 1 Fahrsoldat, 2 Offiziersdiener. — b) 1 Rechnungsfeldwebel, 2 Hülfsarbeiter, 1 Büchsenmacher, 4 Offiziersdiener. — c) Stabsoffizier 3 Pferde. — d) Eventuell 1 Pferd des berittenen Hauptmannes (bei der Genie-Truppe sind die 20 rangsältesten Hauptleute beritten). — e) 2 Zugs-Requisiten-Wagen folgen stets der Truppe; die 2 anderen und der Compagnie-Requisiten-Wagen gehören zum Gefechts-Train. — f) Darunter 1 Marketender- und 1 Fleisch-Wartwagen. — g) Bei jeder Feld-Compagnie sind zwei mit Gewehr bewaffnete Sappeure als Schuster und auf Märschen zur Bewachung des Trains zu verwenden. — h) Der Stand einer Ergänzungs-Compagnie kann bei derselben Chargenzahl bis auf 200 Sappeure erhöht werden. Bei höherem Stande an Sappeuren wird für je 15 Mann 1 Corporal und 1 Gefreiter, für je 30 Mann 1 Zugsführer, für 100 Mann 1 Lieutenant und 1 Feldwebel mehr in Stand genommen. — Ist die Compagnie detachirt, so erhält sie auch 1 Arzt. — i) Ein vereint bleibendes Bataillon erhält noch 1 Proviantoffizier, 1 Arzt, 1 Rechnungsführer, 1 Hülfsarbeiter, 1 Büchsenmacher, 1 Stabsführer, 1 Bandagenträger, 3 Offiziersdiener, 1 Fleischhauer und 1 Gehülfen, 1 Reitpferd für den Proviant-Offizier.

bei welchen aber nur der Stab, eine Anzahl Train- (Gebirgs-Train-) Escadrons und ein Parkcadre aufgestellt ist, und einem Ergänzungs-Depotcadre. Im Mobilisirungsfalle werden aufgestellt: von den Parkcadres der Train-Divisionen: die Armee-Corps-Trainparks, die Train-Abtheilungen für Feld-Verpflegsmagazine und die Depots für marode Pferde; von den Ergänzungs-Depotcadres: der Armee-Trainpark, die Trainabtheilungen für feste Plätze, das Ergänzungsdepot, und jene Gebirgstrains-Escadrons, für welche im Frieden keine Cadres bestehen. Die Regiments- und detachirten Train-Divisionscommandanten fungiren im Frieden als Beiräthe der Militär-Territorialbehörden, in deren Sitze sie sich befinden, für alle Angelegenheiten des Trainwesens. — Die Stäbe der drei Train-Regimenter liegen in Wien, Budapest und Prag. Nach der Verschiedenheit des Gebietsumfanges, in welchem die Unterabtheilungen dieser Regimenter zur Dienstleistung berufen sind, ist auch die Gliederung derselben eine ungleiche, wie dies die nächstfolgende Uebersicht aller **Bestandtheile der Traintruppe im Kriege** zeigt:

| (Regiments- und Divisions-Stäbe sind als selbstverständlich hier nicht ausgewiesen.) | | | | Train-Escadrons | Gebirgs-Train-Escadrons | Train-Abtheilungen für Feld-Verpfl.-Magazine | Armee-Corps-Train-Parks | Depots für marode Pferde | Armee-Train-Parks | Ergänzungs-Depots |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Train-Regiment Nr. | 1 | Train-Division Nr. | 1 | 7 | — | 1 | 1 | 1 | 1 mit vier Park-Colonnen | 1 |
| | | | 2 | 7 | — | 1 | 1 | 1 | | |
| | | | 3 | 9 | 4 | 1 | 1 | 1 | | |
| | | | 13 | 4 | — | — | 1 | 1 | | |
| | 2 | Train-Division Nr. | 4 | 9 | — | 1 | 1 | 1 | 1 mit fünf Park-Colonnen | 1 |
| | | | 5 | 7 | — | 1 | 1 | 1 | | |
| | | | 6 | 3 | 6 | — | 1 | 1 | | |
| | | | 7 | 4 | — | 1 | 1 | 1 | | |
| | | | 12 | 4 | 4 | 1 | 1 | 1 | | |
| | 3 | Train-Division Nr. | 8 | 6 | — | 2 | 1 | 1 | 1 mit vier Park-Colonnen | 1 |
| | | | 9 | 5 | — | 1 | 1 | 1 | | |
| | | | 10 | 6 | — | 2 | 1 | 1 | | |
| | | | 11 | 4 | 6 | 1 | 1 | 1 | | |
| Summe . . | | | | 75 | 20 | 13 | 13 | 13 | 3 | 3 |

Von den Train-Escadrons*) sind bestimmt:

Nr. 1—42 für Infanterietruppen-Divisions-Stabsquartiere,
" 43—47 " Cavallerie- " "
" 48—60 " Armee-Corps-Hauptquartiere,
" 61—63 " Armee-Hauptquartiere und Armee-Generalcommandos,
" 64 " das Hauptquartier des Armee-Obercommandos,
" 65—75 " Kriegs-Brückenequipagen.

Im Gebirgskriege wird der Transport ganz oder theilweise mit Tragthieren (Pferden, Maulthieren, Mauleseln, Eseln) bewirkt. — Die Stände der Train-Abtheilungen sind aus folgender Tabelle zu entnehmen:

*) Die Escadrons führen die fortlaufenden Nummern von 1—75 ohne Rücksicht auf den Regimentsverband.

| Train-Abtheilung | Unter-Abtheilungen | Personal: Officiere | Aerzte | Rechnungs-Officiere | Thierärzte | Unteroffiziere und Mannschaft | Civil-Fuhrleute | Pferde: ärarische Reit- und Ergänzungs-Reit- | Zugs-, dann Reserve- u. Ergänzungs-Zug- | gedungene | Tragthiere | Fuhrwerke: ärarische 2-spännige | ärarische 4-spännige | gedungene 2-spännige |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Train-Escadron für das Armee-Ober-Commando | Escadrons-Commando | 2 | 1 | — | 1 | 21 | — | 5 | 4 | — | — | — | 1 | — |
| | 1. Zug (Hauptquartier) | 1 | — | — | — | 58 | 9 | 8 | 74 | 18 | — | 12 | 12 | 9 |
| | 2. Zug (Verpflegs-Colonne) | 1 | — | — | — | 45 | 10 | 5 | 64 | 20 | — | — | 15 | 10 |
| | Summe | 4 | 1 | — | 1 | 124 | 19 | 18 | 142 | 38 | — | 12 | 28 | 19 |
| Train-Escadron für ein Armee- u. ein Armee-General-Commando | Escadrons-Commando | 2 | 1 | — | 1 | 29 | — | 5 | 4 | — | — | — | 1 | — |
| | 1. Zug (beim Armee-Commando) | 1 | — | — | — | 49 | 3 | 6 | 66 | 6 | — | 14 | 9 | 3 |
| | 2. Zug (beim Armee-General-Commando) | 1 | — | — | 1 | 67 | 10 | 9 | 78 | 20 | — | 10 | 14 | 10 |
| | 3. und 4. Zug (Verpfl.-Col. d. Armee-Commando) zusammen | 2 | — | — | — | 186 | 40 | 16 | 276 | 92 | — | — | 66 | 46 |
| | Summe | 6 | 1 | — | 2 | 331 | 59 | 36 | 424 | 118 | — | 24 | 90 | 59 |
| Train-Escadron für ein Armee-Corps-Commando | Escadrons-Commando | 1 | 1 | — | 1 | 21 | — | 4 | 4 | — | — | — | 1 | — |
| | 1. Zug (Hauptquartier) | 1 | — | — | — | 75 | 4 | 8 | 118 | 8 | — | 13 | 22 | 4 |
| | 2. Zug (Verpflegs-Colonne) | 1 | — | — | — | 69 | 55 | 8 | 98 | 110 | — | — | 23 | 55 |
| | Summe | 3 | 1 | — | 1 | 165 | 59 | 20 | 220 | 118 | — | 13 | 46 | 59 |
| Train-Escadron für ein Inft.-Trupp.-Divis.-Stabsquartier | Escadrons-Commando | 1 | — | — | 1 | 26 | — | 4 | 8 | — | — | — | 2 | — |
| | 1. Zug (Stabsquartier) | 1 | — | — | — | 75 | 3 | 14 | 102 | 6 | — | 25 | 12 | 3 |
| | 2. u. 3. Zug (Verpfl.-Colonne) zusammen | 2 | — | — | — | 224 | 48 | 20 | 352 | 96 | — | — | 84 | 48 |
| | Summe | 4 | — | — | 1 | 325 | 51 | 38 | 462 | 102 | — | 25 | 98 | 51 |
| Train-Escadron für ein Cavall.-Trupp.-Div.-Stabsquartier | Escadrons-Commando | 1 | 1 | — | 1 | 27 | — | 4 | 8 | — | — | — | 2 | — |
| | 1. Zug (Stabsquartier) | 1 | — | — | — | 37 | 2 | 5 | 47 | 4 | — | 11 | 5 | 2 |
| | 2. u. 3. Zug (Verpfl.-Colonne) zusammen | 2 | — | — | — | 230 | 96 | 24 | 352 | 192 | — | — | 84 | 96 |
| | Summe | 4 | 1 | — | 1 | 294 | 98 | 33 | 407 | 196 | — | 11 | 91 | 98 |
| Train-Escadron z. Bespannung von 4 Kriegsbrücken-Equipagen a) | ohne Pionier-Zeugs- | 5 | 1 | — | 1 | 260 | — | 34 | 348 | — | — | — | — | — |
| | mit Reserve | 5 | 1 | — | 1 | 272 | — | 35 | 368 | — | — | — | 5 | — |
| Ein Armee-Corps-Train-Park | Park-Commando | 2 | — | — | 1 | 16 | — | 4 | 4 | — | — | — | 1 | — |
| | 3 Park-Colonnen zusammen | 3 | — | — | — | 204 | — | 18 | 174 | — | — | — | 18 | — |
| | Summe | 5 | — | — | 1 | 220 | — | b) 22 | 178 | — | — | — | 19 | — |
| Ein Armee-Train-Park, aufgestellt vom Train-Regimente Nr. | 1 und 3 | 6 | 1 | 1 | 1 | 422 | — | b) 68 | 340 | — | — | — | 25 | — |
| | 2 | 7 | 1 | 1 | 1 | 523 | — | b) 84 | 424 | — | — | — | 31 | — |
| Train-Abtheilung eines Feld-Verpflegs-Magazins | Detachement des Train-Abtheil.-Commando | 1 | — | — | — | 4 | 3 | 2 | — | 6 | — | — | — | 3 |
| | 3 Train-Colonnen, zusammen | 6 | — | — | 3 | 129 | 1656 | 60 | — | 3294 | — | — | — | 1638 |
| | Detachement der Feld-Bäckerei | — | — | — | — | 13 | 206 | 5 | — | 408 | — | — | 40 | 118 |
| | Für das Schlachtvieh-Depot | — | — | — | — | — | 25 | — | — | 50 | — | — | 1 | 23 |
| | Summe | 7 | — | — | 3 | 146 | 1890 | 67 | — | 3758 | — | — | 41 | 1782 |
| Ergänzungs-Depot des Train-Regiments Nr. | 1 | 6 | 1 | 1 | 1 | 460 | — | 22 | 278 | — | — | — | 32 | — |
| | 2 und 3 | 6 | — | 1 | 1 | 459 | — | 22 | 278 | — | — | — | 32 | — |
| Eine Gebirgs-Train-Escadron | | 3 | — | — | — | 197 | — | 20 | — | — | 250 | — | — | — |

a) Jede dieser Escadrons besteht aus dem Commando und 4 Zugen. Eine der zwei jedem Pionier-Bataillon zugewiesenen Train-Escadrons sowie die zur Bespannung von vier Reserve-Kriegsbrücken-Equipagen bestimmte Train-Escadron, erhält überdies ein Detachement für die Pionier-Zeugs-Reserve.

b) Außerdem befinden sich bei jedem Armee-Corps-Train-Park 30, bei jedem Armee-Train-Park 40 Reitpferde für solche Offiziere, welche sich im Kriege beritten zu machen haben.

Die Train-Reserveanstalten, welche im Felde die Abgänge an Pferden und Trainmaterial für die Armee- und Truppentrains zu decken und die Ergänzung der Mannschaft zu bewirken haben, sind schon im fünften Bande dieser „Jahresberichte“ — 1878 — bei der Darstellung der „Armee im Felde“ auf Seite 158—164 aufgeführt worden. Wir beschränken uns, der Vollständigkeit und des Zusammenhanges wegen, diesmal nur auf die Nennung der Reserveanstalten: die Armee-Corps-Trainparks (Reserveanstalten 1. Linie), die Divisions- (Gebirgsdivisions-) Trainparks, die Depots für marode Pferde (Reserveanstalten 2. Linie, 1. Gruppe), die Armee-Trainparks (Reserveanstalten 2. Linie, 2. Gruppe) und die Armeetrain-Felddepots (Reserveanstalten 2. Linie, 3. Gruppe). — Als oberstes Organ des Trainwesens fungirt der General-Traininspector. Als Armee-Traininspector fungirt der Commandant jenes Train-Regiments, welches bei der Armee im Felde eingetheilt ist. Er ist Hülfsorgan des Armee-Generalcommandos. — Armee-Corps-Traincommandant ist der Commandant der beim Armee-Corps eingetheilten Train-Division. — Das Train-Zeugswesen umfaßt die Beschaffung des für die Ausrüstung des Heeres und der festen Plätze nöthigen Trainmaterials (mit Ausnahme des Artillerie- und Kriegs-Brückentrains, sowie der Bataillons-Munitionswagen), ferner die Verwaltung und Instandhaltung dieses Materials, mit Ausnahme jenes Theiles, welcher den Truppen schon im Frieden zum Gebrauche und zur Vorrathhaltung übergeben ist. Die Artillerie-Zeugsfabrik im Arsenal zu Wien bildet im Frieden auch für das Trainmaterial des Heeres den Haupt-Erzeugungsplatz. — Dem Train-Zeugsdepot in Klosterneuburg oberhalb Wien obliegt die Uebernahme der von der Artillerie-Zeugsfabrik oder der Privatindustrie gelieferten Materialien, die Magazinirung und Evidenthaltung der daselbst deponirten Gegenstände u. s. w. Dem Trainzeugs-Filialdepot in Budapest obliegt die Verwaltung und Instandhaltung der bei demselben deponirten Materialsorten, zum Theil auch die Erzeugung und Beschaffung von Trainmaterialien sowie deren Uebernahme von der Privatindustrie. — Im Kriege kommen noch die Trainzeugs-Compagnie und die Trainzeugs-Abtheilungen hinzu, welche, mit Vorräthen und Ausrüstungserfordernissen versehen, bei den Train-Felddepots einzutheilen sind.

Aus der umfangreichen Train-Ordnung entnehmen wir nur zur Orientirung die nachfolgende Nomenclatur der Traintheile:

Gefechts-Train: die im Gefechte und für den ersten Bedarf im Lager nöthigen Gegenstände.

Bagage-Train: Alles nicht unmittelbar Nöthige.

Verpflegs-Train: die Verpflegs-Colonnen (eventuell die damit vereinigten Proviantwagen).

Kleiner Train: Gefechts- und Bagage-Train.

Großer Train: Bagage- und Verpflegs-Train.

Ganzer Train: alle drei Gruppen vereint.

Großer Armee-Train: die bei den Reserve-Anstalten zweiter Linie befindlichen Trainkörper.

Menage-Train: die Fleisch- und Marketender-Wagen.

Restringirter Gefechts-Train: die im Gefechte nothwendigen Reserve-Reitpferde, unentbehrlichen Requisiten-, Sanitäts- und Munitions-Fuhrwerke.

Ausgeschiedener Gefechts-Train: der Gefechts-Train beider Brigaden wird an der Queue der Divisionen vereinigt.

Mit dieser organischen Aenderung der Truppe ist gleichzeitig auch eine solche im Trainwesen eingetreten. Wie schon aus den obigen Ausweisen zu ersehen war, besteht das Dreigespann nicht mehr. An dessen Stelle sind vierspännige Fuhrwerke getreten, bei welchen die Stangenpferde vom Kutschbocke aus gelenkt werden. Der Truppentrain wird durchweg aus leichten, zweispännigen Wagen zusammengesetzt. Die Zahl der zweispännigen Deckelwagen bei dem Truppentrain der Jäger-Bataillone ist von zwei auf drei vermehrt. Als Vorrichtung zum Vorspannen sind bei den zweispännigen Fuhrwerken Bracken, bei den vierspännigen Laufstränge eingeführt. Zur Erzielung besserer Fahrbarkeit der zweispännigen leichten Fuhrwerke (M. 1867) ist deren Hintergestell fixirt worden und haben dieselben 126 cm hohe Hinterräder erhalten; ferner ist bei diesen Wagen durch Versetzung des Reihnagels hinter die Vorderachse der Lenkungswinkel auf 30° vergrößert. Bei den vierspännigen schweren Fuhrwerken älterer Construction sind der Kutschbock und die Bremsensperre verbessert, und durch Versetzung des Reihnagels hinter die Vorderachse der Lenkungswinkels auf 35° vergrößert. Bei Neuerzeugung von Fuhrwerken sollen die neuen Muster

vierspännige M. 1880, Deckel- } Wagen
" " 1880, Rüst- }

in Geltung treten, bei welchen allenthalben die große Geleisweite (153 cm) in Anwendung kommt. — Die Packpferde zur Fortschaffung des Offiziergepäcks bei den Cavallerie-Regimentern sind aufgelassen worden, dafür hat man die Zahl der Deckelwagen eines Cavallerie-Regiments von vier auf sieben erhöht. Endlich hat jede Escadron eine eigene Feldschmiede erhalten. —

Im Militär-Gerichtswesen ist insofern eine Aenderung eingetreten, als die Auflassung der Brigade-Gerichte und deren Umwandlung in Garnison-Gerichte, beziehungsweise die Verschmelzung mit den letzteren verfügt wurde. Gleichzeitig sind auch folgende auf das Personal des Militär-Auditoriats bezügliche Bestimmungen erlassen: Um den Nachwuchs zu sichern, wurden 20 Adjuten für Auditoriats-Prakticanten festgesetzt, und zwar die Hälfte mit jährlich 600, die andere Hälfte mit 500 Gulden Gehalt; jeder zum Oberlieutenant-Auditor beförderte Prakticant erhält einen Equipirungs-Beitrag von 120 Gulden; jedem Linien-Infanterie-Regimente, dem Tiroler Jäger-Regimente und jedem Genie-Regimente ist ein Hauptmann- oder Oberlieutenant-Auditor etatsmäßig zugetheilt, mit der Bestimmung, als Beirath des Regiments-Commandanten in Justizsachen und als Strafrichter bei dem Garnisons-Gerichte im Standorte des Regiments-Commandos zu fungiren; endlich wurden die General- (Militär-) Commandos ermächtigt, ausschließlich wichtiger vorbehaltener Fälle den Commandanten der Linien-Infanterie- und der Genie-Regimenter sowie des Tiroler Jäger-Regiments, das Straf- und Begnadigungsrecht über die zu deren Truppenkörpern gehörigen Personen zu verleihen. Diese Neuerungen haben eine ansehnliche Standesvermehrung im Auditoriate nothwendig gemacht, so daß Letzteres nach deren Durchführung aus 170 Generalen und Offizieren bestehen wird, und zwar aus 5 General-, 8 Oberst-, 18 Oberstlieutenant-, 37 Major-Auditoren, 60 Hauptleuten-Auditoren erster, 21 Hauptleuten-Auditoren zweiter Klasse, und 21 Oberlieutenant-Auditoren. —

Schließlich sind auch für die Fach-Rechnungs-Abtheilung des Reichs-Kriegsministeriums organische Bestimmungen erschienen. Da jedoch deren Einzelheiten nur für einen engen Kreis von Fachbeamten von Interesse sind, so glauben wir bei der Ueberfülle des anderweitigen Stoffes uns damit be-

scheiden zu sollen, daß wir hier das Erscheinen dieser auf die Rechnungs-Controle bezüglichen organischen Bestimmungen einfach registriren.

## 3. Bewaffnung.

Bei den Ulanen-Regimentern sind nunmehr 48 Ulanen statt 32 per Escadron mit dem Hinterlade-Carabiner bewaffnet. — Für die Forts des Haupt-Kriegshafens von Pola sind mehrere Küsten-Geschütze des 28 cm-Kalibers erzeugt worden. Ebenso sind auch Arbeiten im Zuge, um die Küsten-Befestigungen in Dalmatien und Istrien sowie die neuen Werke in Südtirol, die Thalsperren in der Ponteba- und der Predilstraße entsprechend zu armiren. Es gelangen auf diesen Punkten 12- und 15 cm-Stahlbronce-Geschütze mit Minimal-Scharten-Laffeten zur Aufstellung.

## 4. Verpflegung.

Bisher hat der Oesterreichisch-Ungarische Soldat im Frieden nur einmal binnen 24 Stunden — zu Mittag — warme Kost erhalten. Durch den schon vom Kriegsminister Feldzeugmeister Baron Kuhn ins Leben gerufenen Engros-Einkauf der Menage-Artikel haben zwar die meisten Truppen die Möglichkeit geschaffen, den Soldaten eine Einbrenn-Suppe, Kaffee oder Branntwein des Morgens zu verabreichen. Seit Neujahr 1881 ist aber dieses Frühstück nicht mehr von den Ergebnissen der inneren Oekonomie abhängig, sondern das Aerar selbst hat als Gebühr des Mannes außer dem Menage-Gelde noch 1¼ Kreuzer täglich nebst dem erforderlichen Kochservice von 70 g Brennholz per Kopf und Tag festgesetzt, um dem Soldaten ein warmes Frühstück verabreichen zu können. Letzteres hat in der Regel aus 0,50 l Einbrenn-Suppe zu bestehen, wozu beiläufig 26 g Semmelmehl, 10 g Schmalz und 1,5 g Kümmel erforderlich sind. Es bleibt jedoch den Truppen überlassen, mit Rücksicht auf örtliche, klimatische und Gewohnheits-Verhältnisse der Mannschaft ein anderes Genußmittel als Frühstück zu wählen. — Auch wurde ein „Normal-Kochbuch zur Bereitung der Mannschafts-Kost in Garnisonen und im Felde“ den Truppen ausgefolgt. Dasselbe gewährt Anhaltspunkte, um selbst mit bescheidenen Mitteln eine gesunde und schmackhafte Nahrung sowie den nöthigen Wechsel in den Nährstoffen darbieten zu können. — Nach den gegenwärtig gültigen Gebührssätzen stellt sich sonach die Natural-Verpflegung des Oesterreichischen Soldaten folgendermaßen dar: Tägliche Brotportion 875 g, für die tägliche Mittags-Kost außer dem nöthigen Kochservice 190 g Fleisch, 20 g Salz, Gemüse täglich abwechselnd, und zwar 190 g Weizenmehl oder 105 g Reis, 140 g Graupen, 140 g Hülsenfrüchte, 115 g Grütze, 560 g Kartoffeln; ferner an Zubereitungs-Artikeln: Fett 20 g, Essig, Zwiebel, Pfeffer oder Paprika; endlich das Frühstück mit 1¼ Kreuzer und dem Kochservice.

## 5. Heeres-Verwaltung.

Das schon im vorigen Bande dieser „Jahresberichte“ — Seite 151 — berührte Gesetz über die Militär-Taxe (Wehr-Steuer) ist im Jahre 1880 in beiden Theilen des Reiches wirksam geworden. Die wesentlichsten Bestimmungen desselben sind folgende: Zur Zahlung der Militär-Taxe sind solche Staatsbürger verpflichtet, welche wegen Untauglichkeit zum Kriegsdienste in der Stellungsliste gelöscht, beziehungsweise in der letzten stellungspflichtigen Alters-

klasse zurückgestellt wurden; ferner diejenigen, welche vor vollendeter Dienstpflicht wegen eingetretener Untauglichkeit aus dem Militär-Verbande entlassen wurden, falls das die Dienst-Untauglichkeit begründende Gebrechen nicht durch active Militär-Dienstleistung herbeigeführt worden ist; endlich diejenigen, welche vor Erfüllung ihrer Militär-Dienstpflicht aus der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie auswandern. Die Taxpflicht erstreckt sich auf jedes Jahr, welches für den Betreffenden als Wehrpflicht-Dienstjahr entfallen würde. Die Höhe dieser Taxe richtet sich nach den Erwerbs- und Vermögens-Verhältnissen des Betreffenden, sowie nach der demselben vorgeschriebenen Jahresschuldigkeit an directen Steuern. Im Ganzen ist die Militär-Taxe in 14 Klassen eingetheilt. In Oesterreich beträgt der Wehr-Steuersatz der 1. Klasse, in welche die Höchstbesteuerten gehören, 100 Gulden jährlich; jede folgende Klasse ist um 10 Gulden niedriger, so daß die Taxe in der 10. Klasse 10 Gulden, in der 11. Klasse 5 Gulden, in der 12. Klasse 3 Gulden, in der 13. Klasse 2 Gulden und in der 14. Klasse 1 Gulden beträgt. In Ungarn, wo das Gesetz diese Leistung „Militär-Befreiungs-Taxe“ nennt, beträgt der Minimalsatz jährlich 3 Gulden. So lange nach bürgerlichem Rechte die Eltern oder Großeltern für den Unterhalt des minderjährigen Wehrpflichtigen zu sorgen haben, fällt auch diesen die Entrichtung der Taxe zu. Gänzlich Erwerbsunfähige und Mittellose sind von der Taxpflicht befreit. Einhebung und Abführung der Militär-Taxe besorgen die Steuerämter. Aus den Erträgnissen wird ein besonderer, von den Finanzministern der beiden Staaten zu verwaltender „Militär-Taxfonds“ gebildet. Diesem Fonds werden jährlich nebst den zuwachsenden Zinsen, entsprechend den Rekruten-Contingenten der beiden Staatsgebiete, in Oesterreich 1 142 530 Gulden und in Ungarn 857 470 Gulden, zusammen also jährlich 2 000 000 Gulden zugeführt. Die nach Abzug dieser Jahres-Quote aus den Erträgnissen der Militär-Taxe sich ergebenden Ueberschüsse werden als allgemeine Staats-Einnahmen behandelt, wofür beide Reichstheile die Verpflichtung übernehmen, die hülfsbedürftigen Familien der Mobilisirten zu unterstützen. Der Militär-Taxfonds ist bestimmt für die Aufbesserung der Invaliden-Versorgung und für die Versorgung der hülfsbedürftigen Wittwen und Waisen von Offizieren, Beamten und Soldaten des stehenden Heeres, der Landwehren und der Landstürme, welche vor dem Feinde gefallen oder ihren Wunden erlegen sind. Das Verfügungsrecht über die zur Ausgabe gelangenden Beträge steht den Ministern für Landes-Vertheidigung im Einvernehmen mit dem Reichs-Kriegsminister zu. Besondere Detail-Bestimmungen regeln die Art und Weise, in welcher aus den Mitteln des Militär-Taxfonds die Bezüge der Invaliden (Pensionirten) verbessert und die Familien der zu den Waffen berufenen Reservisten, Ersatz-Reservisten, Landwehr- und Landsturm-Männer unterstützt werden.

Aus ökonomischen Rücksichten wurden nach den Herbst-Waffenübungen Mannschafts-Beurlaubungen bei den Fußtruppen in der Weise angeordnet, daß bei jeder Compagnie 5 Mann, zusammen 8167 Mann, am 1. October 1880 beurlaubt wurden. Diese Leute sollen gelegentlich der Frühjahrs-Ergänzung am letzten März 1881 wieder einrücken.

### 6. Pferdewesen.

Künftighin wird das Pferde-Grundbuch für Dienstpferde nicht mehr journalmäßig, sondern, wie jenes für die Personen des Heeres, in losen Blättern geführt. Die Verwaltungs-Commissionen der Heereskörper führen das „Haupt-Pferde-Grundbuch“, die Unterabtheilungen das „Unterabtheilungs-Pferde-Grundbuch.“

## 7. Sanitätswesen.

Die Unterstützung des Militär-Sanitätswesens im Kriege durch freiwillige Hülfe hat eine namhafte Förderung erhalten, indem der bisherige Oesterreichische patriotische Hülfsverein sich als Gesellschaft vom rothen Kreuze constituirt hat und statutenmäßig das Centralorgan aller in der westlichen Reichshälfte wirkenden Hülfsvereine geworden ist. Die Gesellschaft vom rothen Kreuze unterhält organisationsgemäß enge Beziehungen zur Sanitätsleitung des Heeres, von welcher dieselbe auch alle auf die Erfüllung ihrer Aufgabe bezüglichen Anregungen empfängt. In Ungarn, wo vorerst noch der Landes-Frauenhülfsverein in Wirksamkeit ist, steht auch die Bildung einer centralisirenden eigenen Gesellschaft vom rothen Kreuze bevor. — Da die freiwillige Sanitätspflege neben der Lieferung von Arzneien, Labemitteln, Verbandzeug und sonstigen Sanitätsmaterialien, im Kriege sich hauptsächlich zur Aufgabe macht, die Pflege der Verwundeten und Kranken über das Maß der militärischen Fürsorge hinaus zu verbessern, so beschäftigt sich die Oesterreichische Gesellschaft vom rothen Kreuze schon im Frieden mit der Heranziehung geschulter Krankenpfleger und -Pflegerinnen. Ferner sind die verschiedenen Vereine in den Provinzen bestrebt, im Sinne der von dem Vorstande der Gesellschaft in Wien empfangenen Rathschläge alle Gegenstände schon im Frieden vorzubereiten, welche bei der eventuellen Aufstellung von Spitälern, Reconvalescentenhäusern 2c. nöthig werden dürften. Die Gesellschaft vom rothen Kreuze sammelt Muster und Abbildungen von Sanitätsausrüstungsgegenständen, um dieselben den Hülfsvereinen zugänglich zu machen; sie sorgt für die stetige Vermehrung des Vorrathes an Ausrüstungsgegenständen, mit welchen die eventuell aufzustellenden freiwilligen Sanitätsabtheilungen und Verwundeten-Transportcolonnen betheilt werden sollen, u. dgl. m.

## 8. Militär-Bildungsanstalten und Truppenschulen.

Eine neue Instruction zur Untersuchung der Aspiranten bei Aufnahme in die Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten sowie in die Cadettenschulen bestimmt, daß das Gutachten nur von einem activen Militärarzte abgegeben werden kann. Die allgemeinen Anforderungen der physischen Eignung sind: daß der Aspirant eine seinem Alter entsprechende körperliche Entwickelung besitze, voller Gesundheit genieße, keine auffallende, seinen künftigen Beruf hindernde Deformität und keine ausgesprochene Anlage zu einer constitutionellen Krankheit habe, daß der Gehörsinn vollkommen normal und das Sehvermögen entsprechend sei. Die Untersuchung erstreckt sich zunächst auf den Körper im Allgemeinen und dann auf die einzelnen Körpertheile. Der Befund lautet 1) „tauglich ohne Gebrechen"; oder 2) „tauglich mit im Punkt ... angegebenen Gebrechen"; oder 3) „untauglich wegen der im Punkt ... angegebenen Gebrechen." Als „tauglich mit Gebrechen" werden jene Aspiranten erklärt, welche wohl keine die künftige Militär-Untauglichkeit bedingende Krankheit oder ausgesprochene Krankheitsanlage wahrnehmen lassen, aber mit solchen unbedeutenden Fehlern behaftet sind, welche die Entwickelung und spätere Gebrauchsfähigkeit der einzelnen Theile für den künftigen Beruf nicht beeinträchtigen und während des Aufenthaltes in den Anstalten keine solche Zunahme erwarten lassen, daß sie zur Zeit der Ausmusterung die Untauglichkeit bedingen. Untauglich machen solche Gebrechen, die einen dauernden schädlichen Einfluß auf die Gesundheit ausüben, hochgradige Entstellung bedingen, wichtige Verrichtungen des Körpers stören, den nöthigen Aufwand von Kräften versagen, den freien Gebrauch der

Körpertheile behindern oder mit Wahrscheinlichkeit während des Aufenthaltes in den Militärschulen eine solche Zunahme erwarten lassen, daß sie überhaupt die Militär-Untauglichkeit bedingen, schließlich Krankheiten, welche zwar heilbar sind, deren Dauer und Folgen aber sich nicht vorhersehen lassen.

Für den 3. und 4. Jahrgang der Militär-Unterrealschule zu Eisenstadt sind Parallelklassen errichtet worden, in welchen je 30 Zöglinge Aufnahme finden.

Das Kostgeld für Zahlzöglinge und Privat-Stiftlinge in den Militär-Realschulen ist gleichmäßig mit 400 Gulden jährlich, in den Militär-Akademien mit 800 Gulden, endlich für die halbfreien Aerarialzöglinge mit der Hälfte dieser Beträge festgesetzt worden.

Kaiser Franz Josef I. und Kaiserin Elisabeth haben anläßlich der Feier ihrer silbernen Hochzeit ein Capital von 310000 Gulden aus ihrem Privatvermögen gewidmet, aus dessen Erträgniß zwanzig Freiplätze in den Offizierstöchter-Erziehungsinstituten und zehn Freiplätze im Militärwaisenhaus bestritten werden. Da auch von Privaten in den letzten Jahren diesen Instituten mehrfache Stiftungen zugewendet wurden, so stellt sich gegenwärtig der Stand der Zöglinge folgendermaßen dar: Im Offizierstöchter-Erziehungsinstitute zu Hernals bei Wien 125 Zöglinge, in jenem zu Oedenburg 38 Zöglinge, im Mannschaftstöchter-Erziehungsinstitute zu Erdberg (Vorstadt von Wien) 45 Zöglinge, zu Szatmár-Németh 40 Zöglinge, im Militär-Waisenhaus zu Fischau 140 Zöglinge.

## 9. Truppenausbildung und Manöver.

Die Uebungen im Barackenlager zu Bruck a. d. Leitha, wo auch die Schützenschule etablirt ist, haben in fünf Perioden stattgefunden. Die erste Periode begann am 5. Mai, die letzte schloß am 7. September. Außer den Truppen der Garnison von Wien und Umgebung waren in der fünften Lagerperiode auch einige zu den dreiwöchentlichen Haupt-Waffenübungen einberufene Landwehr-Bataillone an den Uebungen der daselbst concentrirten 2. Infanterie-Truppendivision betheiligt. — Die Garnison von Budapest und Umgebung hielt in derselben Zeit ihre Uebungen im Lager zu Pilis-Csaba ab. — Auch in den anderen größeren Garnisonen des Reiches haben im Jahre 1880 Concentrirungen und ausgedehnte Uebungen mit gemischten Waffen stattgefunden.

Von besonderem Interesse waren die Kaisermanöver in Olmütz und Galizien. In und um Olmütz war die 5. Infanterie-Truppendivision nebst einer größeren Zahl technischer Truppen vereinigt, um vom 28. August bis zum 1. September ein großes Festungsmanöver durchzuführen. — Vom 6. bis 10. September fanden zwischen Grodek und Przemysl große Manöver statt, an welchen zwei Armee-Corps betheiligt waren. Die Oberleitung dieser Schlußmanöver hatte der Feldmarschall und Generalinspector des Heeres, Erzherzog Albrecht, dessen Hauptquartier in Sadowa-Wisznia aufgeschlagen war.

Zu den periodischen Waffenübungen der Reservisten, welche im Frühjahre und im Herbst jedesmal 13 Tage dauerten, waren heuer der 2., 4. und 6. Jahrgang der Reserve einberufen worden. — Ende April und Ende September wurde im Brucker Lager eine combinirte Cavallerie-Reserve-Escadron aufgestellt, um die Zeit zu ermitteln, innerhalb welcher es möglich wäre, eine solche Escadron im Mobilisirungsfalle für die feldmäßige Verwendung auszubilden. Diese aus einberufenen Reservemännern und Remonten gebildete Escadron sollte unter gleichen Verhältnissen, wie sie bei einer Mobilisirung

platzgreifen, ausgebildet werden, mit dem Ziele, dieselbe als taktischen Körper verwenden zu können. Cavallerieoffiziere verschiedener Regimenter wurden dieser Uebung, welche jedesmal einen Monat dauerte, zugezogen, um den Vorgang bei der Ausbildung aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Die Ergebnisse der angestrengten Thätigkeit erwiesen sich schon bei der im Frühjahre aufgestellten Reserve-Escadron als so überraschende, daß der Kaiser bei der Prüfung den Commandanten dieser Escadron, Oberlieutenant v. Schmitzhausen auf dem Uebungsplatze außertourlich zum Rittmeister beförderte.

Endlich hat auch die Ungarische Landwehr in allen Districten Concentrirungen und Uebungen vorgenommen, welche als die umfangreichsten seit der Zeit ihres zwölfjährigen Bestandes gelten. Namentlich haben die Cavallerie-manöver in Czegléd und die Uebungen der Honvéd-Infanterie-Division in Fünfkirchen die öffentliche Aufmerksamkeit vielfach in Anspruch genommen. In Czegléd waren 24 Honvéd-Husaren-Escadrons (6 Regimenter) und eine reitende Batterie-Division des stehenden Heeres zu dreiwöchentlichen Feldübungen vereinigt worden, in dem — nebenbei bemerkt — sehr comfortabel und praktisch eingerichteten Barackenlager zu Fünfkirchen aber 14 Bataillone und 2 Escadrons der Ungarischen Landwehr, sowie eine schwere 9 cm-Batterie-Division des stehenden Heeres.

Die große Generalstabs-Uebungsreise fand im Frühjahre in Mähren, entlang der Mährisch-Ungarischen Grenze statt. Der Chef des Generalstabes, Feldmarschalllieutenant Freiherr v. Schönfeld, sowie dessen Stellvertreter, Feldmarschalllieutenant Freiherr v. Cornaro, leiteten die Uebung, an welcher 28 Stabsoffiziere und Hauptleute des Generalstabes theilnahmen. Derselben lag folgende Generalidee zu Grunde: die Hauptarmee steht in Ungarn, Front gegen Norden; eine secundäre Armee geht im Waagthal zurück und hat ein Corps in das Marchthal detachirt. Der Feind, dessen Hauptarmee in Galizien steht, folgt mit einer secundären Armee, welche Krakau nur beobachten läßt, der im March- und Waagthale zurückgehenden Armee nach, und zwar in der Art, daß das Gros im Marchthale marschirt, in das Waagthal aber nur ein Corps entsendet wird. Aufgabe: das Armee-Obercommando in Ungarn beschließt die allgemeine Offensive und verfügt zu diesem Behufe, daß die vier Armee-Corps und eine Cavallerie-Truppen-Division zählende Armee im Waagthale ein Corps daselbst zurücklassen, mit dem Gros aber über die Karpathen in das Marchthal rokire, und im Verein mit dem daselbst stehenden Corps die auf Wien vorrückende feindliche Armee auf Krakau zurückwerfe. — Die Durchführung dieser Aufgabe nahm drei Wochen in Anspruch.

## 10. Reichsbefestigung.

Wie die den Delegationen vorgelegten Budget-Entwürfe ersehen lassen, sind alle Vorarbeiten und Pläne beendet, um die Reichsbefestigung systematisch zu vervollständigen. Abgesehen von der schon oben unter dem Titel „Bewaffnung“ angeführten Beschaffung schwerer Festungsgeschütze, gelangen im Jahre 1881 für fortificatorische Kriegsvorbereitungen folgende Summen zur Verwendung: Für Fortsetzung der Grenzbefestigungen in Südtirol 200 000 Gulden; für successive Aufnahme der den neuen Geschütztragweiten entsprechenden Festungs-Umgebungs-Pläne 20 000 Gulden; für die Reconstruction und den Neubau permanenter Befestigungen um Pola, als erste Rate des Gesammterfordernisses von 4 Millionen 750 000 Gulden; für permanenten Ausbau der Lager-Festung Krakau, als erste Rate des Gesammterfordernisses von 3 Millionen

700 000 Gulden, (in der Begründung dieses Postens finden sich folgende orientirende Sätze: „Seit Jahren wird das Bedürfniß immer dringender, die so wichtige Lagerfestung Krakau durch permanente Herstellung der Gürtelwerke in jenen Stand zu setzen, damit sie in einem eventuellen Kriegsfalle ihrer Aufgabe zu entsprechen vermag. Die Nothwendigkeit dieses Ausbaues führte bereits seiner Zeit zur Anforderung der Geldmittel, welche für den permanenten Bau des Werkes am Lyssaberge Nr. 47 verwendet wurden. Die allerwichtigsten der übrigen Werke wurden im Jahre 1878 rasch im feldmäßigen Style hergestellt, die Vollendung des Werkes Nr. 47 im provisorischen Style ausgeführt, und der Bau der noch weiter erforderlichen Zwischenwerke und Batterien mußte jener kurzen Zeit vorbehalten bleiben, welche vor Ausbruch eines Krieges voraussichtlich zur Verfügung stehen dürfte." ....... „Die in kurzer Zeit und flüchtig hergestellten Befestigungen können selbstverständlich hinsichtlich ihres Widerstandsvermögens nur geringen Anforderungen entsprechen." ....... „Der Zeitpunkt ist aber gekommen, wo die Heeresleitung nicht länger mehr zuwarten kann, um auch diesen Zweig des Kriegswesens [Modernisirung des Festungswesens] auf jene Stufe zu bringen, welche für die Vertheidigung des Staates unerläßlich ist. Sie hat es sich zwar hierbei zum Grundsatze gemacht, sich nur auf das Allernothwendigste — so z. B. bei Anwendung eiserner Drehthürme in Krakau nur auf einen einzigen Punkt — zu beschränken; sie muß aber erklären, daß ein längeres Hinausschieben der ohnehin mehrere Jahre in Anspruch nehmenden Arbeiten mit Consequenzen verbunden sein kann, für welche sie die Verantwortung nicht zu tragen vermag"); für permanente Erbauung der Lagerfestung Przemysl, vom Gesammterfordernisse von 5½ Millionen, als erste Rate 400 000 Gulden; für Herstellung von Straßensperren an der Predilstraße 100 000 Gulden (in der kriegsministeriellen Motivirung dieses Postens heißt es unter Anderem: „Zur Sicherung der über Karfreith und Flitsch gegen Tarvis führenden Straße ist gegenwärtig nur die kleine, theilweise in provisorischer Weise und nicht gegen den Angriff mittelst der modernen Belagerungs-Artillerie widerstandsfähig hergestellte Paßsperre Predil vorhanden. Die gegenwärtigen Grenzverhältnisse der Monarchie erheischen dringend, diese für größere Armee-Colonnen geeignete Straße thunlichst der feindlichen Benutzung zu entziehen, was nur durch die Errichtung einer entsprechenden Straßensperre an einem anderen geeigneten Punkte der genannten Straße bewirkt werden kann"); für Reconstruction der Thalsperre in der Pontebastraße, als erste Rate des Gesammterfordernisses von ½ Million 250 000 Gulden; für Bauten in den Belegs-Casematten von Olmütz und einigen anderen Festungen 68 000 Gulden.

## II. Persönliche und Dienstverhältnisse.

Eine neue Vorschrift zur Rangsbestimmung für die Personen des Soldatenstandes enthält folgende wichtigen Verfügungen: Bei Beförderung in eine Charge und bei Ernennung zum Cadetten wird jedem Einzelnen ein Rang verliehen, welcher im Allgemeinen durch das Rangsdatum bezeichnet ist. Bei gleichem Rangsdatum bestimmt in den Chargen vom Oberstlieutenant abwärts die dem Rangsdatum beigefügte Rangsnummer die Rangstellung in jeder der in der Beförderungsvorschrift bezeichneten Concretual-Standesgruppen. Dieser Rang bestimmt die Feststellung der Reihenfolge in jeder Chargengruppe, und zwar für Gefreite, Corporale (Unterjäger) und Zugsführer innerhalb der Unterabtheilung (Compagnie, Escadron, Batterie); für Feldwebel (Oberjäger, Wacht-

meister, Feuerwerker) im ganzen Truppenkörper; für Cadetten und Offiziere bis einschließlich des Oberstlieutenants zunächst innerhalb der eigenen Concretual-Standesgruppe (Garden, Generalstab, Infanterie, Jägertruppe, Cavallerie, Artillerie, Geniewaffe, Pionier-Regiment, Sanitätstruppe, Traintruppe, Sereschaner-Corps, Bosnisch-Herzegowinisches Gendarmerie-Corps, Militär-Polizei-Wachcorps, Militär-Wachcorps für Civil-Gerichte, Gestütsbranche und Armeestand), als auch überhaupt im Heere; für Oberste und Generale eines und desselben Chargengrades im gesammten Heere. Reserve-Cadetten rangiren nach sämmtlichen Berufs-Cadetten vom nämlichen Rangstage. Dasselbe gilt auch für die zu Lieutenants in der Reserve beförderten Einjährig-Freiwilligen in Bezug auf Berufs-Offiziere.

### 12. Budget.

Die Hauptsummen des Kriegsbudgets für 1881 sind in runden Zahlen folgende: Ordentliches Erforderniß des stehenden Heeres 93 800 000 Gulden; außerordentliches Erforderniß 6 500 000 Gulden; außerordentliche Ausgaben für die Occupations-Truppen in Bosnien, in der Herzegowina und im Limgebiete 6 338 000 Gulden; Erforderniß für die beiden Landwehren und die den Landesvertheidigungs-Ministerien unterstehende Gendarmerie 13 890 000 Gulden; somit das Gesammterforderniß 120 528 000 Gulden. Der Friedens-Präsenzstand einschließlich der activirten Landwehr-Truppen betrug 291 876 Mann.

---

Bericht

über das

# Heerwesen Ostrumeliens. 1880.

---

Das von der Provinzial-Versammlung der autonomen Türkischen Provinz für die Zeit vom 1. März 1880 bis ult. Februar 1881 votirte Budget wirft 33 Procent der gesammten Staatsausgaben für die Erhaltung der Miliz und der Gendarmerie aus: 17½ Millionen Piaster für die erstere, 6⁷⁄₁₀ Millionen für die letztere.

Organisatorische Veränderungen haben nicht stattgefunden. Das „Organische Statut" schließt dieselben aus. Die Ausführungen der Jahresberichte von 1879, Seite 155 u. f. entsprechen daher in dieser Beziehung noch vollkommen der gegenwärtigen Situation. Im Anschluß an den von Seite 159 an betrachteten damaligen Zustand der Miliz läßt sich indeß mehreres Neue anführen.

Die Druschinen der Miliz sind noch immer nicht sämmtlich bis auf ihre sogenannte Präsenz-Compagnie reduzirt. Die 1., 10. und 12. Druschine — Philippopel, Haskioi und Burgas — zählen vielmehr auch gegenwärtig noch drei Compagnien. Die Präsenz-Compagnien bezw. die ersten Compagnien der Druschinen 1, 10 und 12, sind lediglich für den Garnisondienst und zur Ausbildung der Milizen bestimmt. Die bei den letztgenannten Druschinen mehr vorhandenen, in Summa sechs Compagnien, werden stets marschfertig gehalten zu Expeditionen im Interesse der Ruhe und Sicherheit im Innern des Landes. Die Lehrdruschine hat an Infanterie zwei Compagnien. Es waren im Jahre

1880 mithin außer der Gendarmerie 20 Compagnien Infanterie, 1 Escadron Cavallerie, 1 Halbbatterie Feld-Artillerie, 1 Pionier-Compagnie und 1 Handwerker-Section vorhanden. Die Garnisonen sind unverändert geblieben. Detachements der 6., 7., 8., 11. und 12. Druschine — zusammen 180 Mann — stehen als Grenzposten im Balkan.

Der dem Budget gemäße Gesammtstand der Miliz und der Gendarmerie beläuft sich auf 1 General, 1 Oberstlieutenant, 44 Capitäns, 53 Ober- und 48 Unterlieutenants, zusammen 147 Offiziere, sowie auf 5367 Mann. 25 Offizierstellen sind vacant geblieben, und zwar fehlten 25 Capitäns und 36 Oberlieutenants, wohingegen 36 Unterlieutenants mehr angestellt sind.

Von den 122 wirklich vorhandenen Offizieren sind ihrer Nationalität nach 65 Bulgaren, 46 Russen, 6 Deutsche, 2 Oesterreicher, 1 Franzose, 1 Rumäne und 1 Serbe, also keiner ein Türke. Für Uebernahme der Escadron und der Pionier-Compagnie wurden inzwischen wiederum Russische Capitäns erbeten. Die bekannt gewordene Adresse, welche die Mehrzahl der jungen Bulgarischen Offiziere im September 1880 an den Gouverneur und an das genannte Comité in Philippopel richtete, giebt der Tendenz erneuten unzweideutigen Ausdruck, die Ostrumelische Miliz als ein Anhängsel der Russischen Armee zu organisiren. Im Uebrigen wirft die Adresse auf ihre Absender ein eigenthümliches Licht. Im zehnten Absatz wird z. B. verlangt, der Commandant der Miliz dürfe keinen Offizier ohne dessen Zustimmung versetzen. Einen gesunden Sinn birgt dagegen der elfte Absatz, in welchem die Beförderung von Unteroffizieren zu Offizieren befürwortet wird. Da der Abstand zwischen Offizier und Unteroffizier, was Bildung, Erziehung und Herkommen anbetrifft, wie in der Bulgarischen, so auch in der Rumelischen Armee ohnehin kein großer ist, so dürfte der Vorschlag, namentlich in Rücksicht auf die Disciplin und die Ausbildung der Truppe, nur annehmbar erscheinen.

Das derzeitige Unteroffiziercorps besteht, mit Ausnahme von 38 Russischen Feldwebeln, aus Bulgaren von ein- bis zweijähriger Dienstzeit. Die ersteren sind für einen Massendrill brauchbar, den letzteren fehlt es selbst noch an Uebung und Erfahrung.

Das Nationalitäten-Verhältniß unter den Mannschaften ergiebt folgendes Resultat: Ostrumelien hat 815 503 Einwohner. Davon sind 70,3 Procent Bulgaren, 21,5 Procent Türken, 8,2 Procent Griechen, Zigeuner, Israeliten und Armenier. Da die Türkischen Männer im Allgemeinen die wehrfähigsten im Lande sind, so müßten in der Miliz auf 70 Bulgaren mindestens etwa 22 Türken und 8 Angehörige anderer Nationalitäten kommen. Dieses Verhältniß besteht indeß in keiner der Druschinen; selbst da nicht, wo die Türkische Bevölkerung im Rekrutirungsbezirk besonders stark vertreten ist. Man kann durchschnittlich nicht mehr als höchstens 10 Procent Nichtbulgaren in der Miliz finden. Diese Thatsache ist lediglich auf den Willen der Militärbehörde zurückzuführen. Man vermied es bis zur Rekrutenaushebung im Mai und im August 1880 möglichst, junge Leute nicht Bulgarischer Nationalität einzustellen. Der Procentsatz der Türken im activen Stande der Miliz bleibt aber auch nach der letzten Rekrutirung noch hinter dem Bevölkerungsverhältniß zurück. Die zur Zeit in der Ausbildung begriffenen Milizen sind zu 77,8 Procent Bulgaren, 14,3 Procent Türken und 7,9 Procent Angehörige der anderen Nationalitäten.

Für eine Beurtheilung der Gesammtstärke der Ostrumelischen Wehrmacht sind im Jahre 1880 wichtige Anhaltspunkte geschaffen worden. Außer den im Laufe des Jahres nach vollendetem 20. Lebensjahre ausgehobenen, zur

Zeit in der Ausbildung begriffenen 4118 Milizen, zählt Ostrumelien nach den im April 1880 in den Gemeinden angestellten Musterungen und Einschreibungen 57 313 dienstpflichtige Männer. Die erst allmälig wiederkehrende Stabilität der Bevölkerung machte diese Erhebungen früher unthunlich. Von den in den Listen aufgenommenen 57 313 Angehörigen der 11 noch wehrpflichtigen Jahrgänge gehören 13 570 den übrigen drei Jahrgängen des 1., 22 018 den vier Jahrgängen des 2. Aufgebotes und 21 725 Mann der Reserve an. Im August 1880 erfolgte auf Grund dieser Musterung und Einschreibung der Ortsbehörden, eine „General-Controle" von Staats wegen durch die Rekrutirungs-Commissionen der 12 Miliz-Bezirke. Hierbei wurden sämmtliche absolut Dienstuntauglichen aus den Listen gestrichen. Alle übrigen 50 862 Dienstpflichtigen wurden in drei Kategorien getheilt. Die 1. Kategorie wurde gebildet von 33 186 zum Dienst mit der Waffe unbedingt brauchbaren, jederzeit disponibeln Mannschaften. Die 2. Kategorie umfaßte die in Friedenszeiten vom Militärdienst befreiten Mannschaften, ihr wurden 13 700 überwiesen. Die 3. Kategorie endlich wurde gebildet aus Ersatz-Reservisten und nur beim Hülfsdienst brauchbaren Dienstpflichtigen; es gab deren 3976. Mit Einschluß des letzten Rekruten-Jahrganges, der Cadres-Truppen und der Gendarmerie ergiebt sich nunmehr für die ganze Provinz die Möglichkeit, ohne Landsturm 56 351 wehrfähige, mehr oder weniger ausgebildete Männer verschiedener Nationalität unter Waffen stellen zu können.

Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, daß nicht nur die Russischen Reglements in der Ostrumelischen Miliz eingeführt sind, daß Russische Flaggen vor Casernen und Gendarmeriebüreaus sichtbar sind, sondern daß auch mit den Soldaten fast nur in Russischer Sprache verkehrt wird und selbst dienstliche Schreiben in Russischer Sprache abgefaßt werden. Den in der Miliz befindlichen Offizieren und Unteroffizieren Russischer Nationalität werden aus Rußland besondere Geldcompetenzen gewährt.

Die Ausbildung der Milizen läßt Vieles zu wünschen übrig. Sie beschränkt sich auf die Ausführungen von Bewegungen in geschlossener Form und auf die Erlernung der Gewehrgriffe.

Die Uebung im Scheibenschießen und im Gefecht ist eine sehr unvollkommene. Weit mehr Vertrauen auf ihre Tüchtigkeit als die eigentlichen Milizen genießen in Ostrumelien selbst die Reserven. Dieselben sind in den durch Decret vom 11. November 1879 aufgehobenen, aber unter dem Namen „Reserven" fortbestehenden und nun legalisirten Turn-Vereinen beständig in Uebung erhalten worden. Die Bulgaren dieser Reserven werden in einem Kriegsfalle den eigentlichen Kern der Ostrumelischen Wehrmacht ausmachen. Sie sind zwar zur Zeit noch nicht gleichmäßig bewaffnet, haben aber ihre Schußwaffe beständig in Händen und sind mit derselben ziemlich vertraut.

An Waffen fehlt es in Ostrumelien überhaupt nicht. Das dort vorhandene Waffenmaterial wurde schon im Frühjahr 1880 auf mindestens 40 000 Krnka-, 6000 Peabody-Martini- und 40 000 Remington-Gewehre geschätzt. Dasselbe lagert, soweit es sich nicht schon in Händen der Milizen oder in den Gemeinde-Depots befindet, in dem Zeughause zu Slivno. In demselben Zeughause sollen auch 20 Millionen Patronen vorräthig sein. Artillerie-Material befindet sich in der Provinz nicht. Die beim Abmarsch der Russen vergrabenen Geschütze bilden wohl nur eine von Agitatoren erfundene Legende. Die vier alten Russischen Bronce-Geschütze der Halbbatterie der Lehrdruschine sind die einzigen im Lande. Wie weit aber die in demselben überhaupt aufgespeicherten Waffen und Munitionsbestände im Jahre 1880 durch die Großbulgarische Agi-

tationspartei mittelst Transporte aus Rußland über Bulgarien vermehrt worden sind, darüber fehlen zuverlässige Angaben. Ein Bericht aus Rustschuk führt 16000 Berdan-Gewehre und 11 neue Geschütze auf. Derselbe Bericht spricht weiter nicht nur von „ansehnlichen Quantitäten von Munition“, sondern auch von einer „ausreichenden Menge von Uniformen“, welche bis Ende September 1880 zur Ausrüstung von 60000 Mann nach Ostrumelischen Depots des „Centralcomités für die Herstellung der Integrität des Bulgarischen Staates“ übergeführt worden sind. M.

---

Bericht

über das

# Heerwesen Persiens. 1880.

---

Die Mission Oesterreichischer Offiziere in Persien hat an Stelle des Ende 1879 abberufenen Obersten v. Schönowski bereits im Januar 1880 einen neuen Chef in der Person des Obersten Schemmel v. Kühnritt erhalten. Auf die Thätigkeit der Mission selbst ist dieser Wechsel ohne Einfluß geblieben. Die in den Jahresberichten von 1879 geschilderten Schwierigkeiten, welchen die Bestrebungen der Mission begegnen, sind ebenso dieselben geblieben, wie die Anerkennung, welche sie beim Schah und seinem Kriegsminister finden.

Die Zahl der von den Oesterreichern ausgebildeten Mannschaften betrug Mitte 1880 etwa 2000 Mann, welche sich auf 3 Bataillone Infanterie und 1 Batterie von 6 Uchatius-Geschützen vertheilten. Diese Truppen bezogen mit nahezu 3000 Alt-Persischen Truppen zusammen Anfang Juli ein Lager in dem Vorgelände des Elbrus-Gebirges im Norden von Teheran und führten dort größere Exercir-Uebungen und Manöver mit gemischten Waffen aus, welche als etwas ganz Neues die Schaulust der Eingeborenen sehr auf sich lenkten und vom Kriegsminister inspicirt wurden. Die bei diesen Uebungen betheiligte Cavallerie wurde von den Kreisen in der Nähe Teherans gestellt. Das von der Russischen Militär-Mission ausgebildete Cavallerie-Regiment war bei denselben nicht betheiligt.

Ehe diese Truppenübungen beendet waren, eröffnete sich den Oesterreichischen Offizieren die Aussicht, die Ausbildung, welche sie den ihnen zugewiesenen Truppen hatten angedeihen lassen, einer ernsten Probe unterwerfen zu können. Oberst Schemmel v. Kühnritt ließ diese Gelegenheit nicht unbenutzt vorübergehen.

Im August nämlich entstanden im Westen des Persischen Reiches unter den dort wohnenden Kurden Unruhen, welche zunächst durch Unzufriedenheit mit der Verwaltung und den Steuererhebungen des Provinzial-Gouverneurs veranlaßt wurden, nach und nach sich aber zu einem förmlichen Aufstande von politischer Bedeutung entwickelten. Dies letztere geschah besonders in Folge der Unterstützung, welche den Persischen Kurden von Seiten der auf Türkischem Gebiete wohnenden Stammesgenossen, zugleich Trägern der Idee eines Kurdischen Vasallenstaates, angeboten wurde. Türkische Kurden überschritten in der That,

15 000 Reiter stark und wohlbewaffnet, unter dem in ganz Kurdistan angesehenen und als Oberhaupt verehrten Scheich Abdullah und dessen Söhnen Ende September die Persische Grenze im Westen der Stadt Sutschbulak, schaarten die unzufriedenen Persischen Kurden um sich und drangen plündernd, raubend und mordend nach jener Stadt vor, die sich nach kurzem Widerstande ergab. Schon hier artete der Aufstand in einen Plünderungszug aus, der jeden politischen Hintergedanken bei Seite schob. Derselbe nahm an Grausamkeit zu, je weiter er sich in Persisches Gebiet fortsetzte, und der Religionshaß zwischen den Sunnitischen Kurden einerseits und den Schiitischen Persern sowie den Armenischen Christen anderseits Nahrung fand. Von Sutschbulak aus richteten die Kurden ihren Vormarsch westlich des Urmia-Sees auf die Stadt Urmia selbst und südöstlich desselben über Mijandab auf Maragah und Saih Kala. Das nach tapferer Gegenwehr fallende Mijandab wurde der Schauplatz entsetzlicher Greuelthaten. Tabris wurde bedroht.

Die Persische Regierung ergriff verhältnißmäßig schnell Gegenmaßregeln. Zum Entsatze von Urmia eilte aus dem nördlichen Azerbeidschan, der zwischen dem Russischen und Türkischen Gebiet eingekeilten Provinz, Taimar-Chan mit den Afshar-Stämmen des Landes von Choi aus südwärts. In Tabris wurden die nächsten Truppen und die einheimischen Reiter-Regimenter gesammelt und auf Maragah und Binab vorgeschoben. Von Teheran und Kaswin gingen bereits Mitte October Truppen zur Unterstützung in derselben Richtung ab. Endlich wurden auch von Hamadan aus Truppen nordwärts in Bewegung gesetzt. Der frühere Kriegsminister Mirza Hussein-Chan erhielt den Oberbefehl über die sämmtlichen Regierungs-Truppen und begab sich schleunigst nach Tabris. Unter den von Teheran abgesandten Truppen befanden sich auf Betreiben des Obersten Schemmel v. Kühnritt auch 1200 Mann des sogen. Oesterreichischen Corps mit 6 Uchatius-Geschützen. Fünf Oesterreichische Offiziere begleiteten dieselben.

Der Marsch aller dieser Truppen nach den insurgirten und bedrohten Gebieten wurde zwar durch die Unvollkommenheit der in der Eile getroffenen Vorkehrungen für die Verpflegung verzögert; er wurde aber verhältnißmäßig noch schnell genug ausgeführt. — Ehe die Truppen bis in den Bereich des Aufstandes gelangten, hatten die Kurden im Osten und Süden des Urmia-Sees bereits von ihrem Vormarsch abgelassen und sich mit ihrer Beute nach Sutschbulak zurückgezogen. Im Westen des Sees war die Stadt Urmia durch Taimar-Chan an der Spitze von ungefähr 4000 Irregulären entsetzt worden, nachdem sie die Belagerung der Kurden muthvoll ausgehalten hatte. Gleich darauf — Mitte November — schlug Taimar-Chan die Kurden südlich Urmia in mehrtägigen Gefechten, Hussein nahm mit etwa 7000 Mann Sutschbulak ein und auf der ganzen Linie wichen die Kurden vor den allmälig auf 40 000 Mann anwachsenden, mit gleicher fanatischer Wuth und Grausamkeit kämpfenden Persern nach der Türkischen Grenze und den dortigen Gebirgsthälern zurück. Trotzdem auf diesem Rückzuge Abdullah Ende November und Anfang December wiederholt partielle Erfolge gegen die verfolgenden Persischen Truppen errang, südwestlich Urmia sogar Geschütze erbeutete, welche seiner Streitmacht bis dahin gefehlt hatten, trennten die Persischen Kurden sich von ihren Türkischen Stammesgenossen und unterwarfen sich dem mit Generalvollmacht versehenen Hussein-Chan. Mittlerweile waren auch Russischer- wie Türkischerseits Beobachtungs-Corps an der Grenze aufgestellt worden. Mit Beginn des Jahres 1881 be-

sich der Aufstand im Erlöschen. Auf wie lange dies der Fall sein wird, bleibt abzuwarten.

Die eigentlichen Regierungs-Truppen haben an dem für Persien vorläufig günstigen Ausgange des Aufstandes einen hervorragenden Antheil nicht in Anspruch zu nehmen. Die Ausartung der Erhebung in einen Plünderungszug, der Mangel einer straffen militärischen Organisation bei sonst guten Eigenschaften und guter Bewaffnung seitens der Aufständischen, die schnelle Versammlung und Absendung von Truppen und Irregulären seitens der Persischen Regierung, der gleichzeitige Anmarsch derselben von Norden, Osten und Westen, das gute Verhalten der den Kurden feindlichen Stämme in den bedrohten Gebieten und namentlich der energisch geführten Irregulären Taimar-Chans — diese Umstände alle zusammen haben den Niedergang des Aufstandes bewirkt und der Persischen Regierung den gegenwärtigen Erfolg eingebracht. Die von ihr aus dem Innern des Landes entsendeten Truppen fanden keine Gelegenheit mehr zu größeren taktischen Erfolgen vor. Bei der Verfolgung der Kurden aber zeigten sie sich nicht gerade disciplinirt und gaben dadurch theilweise mit Veranlassung zu den für sie ungünstigen Resultaten der kurzen Vorstöße, welche, wie erwähnt, die Kurden auf ihrem Rückzuge hier und da ausführten. Die Kriegführung hatte auch auf Seiten der Perser allmälig den Charakter eines grausamen Vertilgungskrieges angenommen.

Die Anwesenheit des Oesterreichischen Corps bei der von Teheran abgerückten Colonne und die Gerüchte, welche von der Wirkung der mitgeführten Uchatius-Geschütze diesen vorausgingen, hatten die Aufständischen mit veranlaßt zu der rückgängigen Bewegung, von der schon berichtet wurde, daß sie im Südosten des Urmia-Sees noch vor Ankunft der Regierungs-Truppen angetreten worden sei. Die Persischen Soldaten fühlten sich zur Plünderung und Mißhandlung der Kurdischen Bewohner vollberechtigt. Die Oesterreichischen Offiziere hatten alle Mühe, den guten Geist ihrer Truppen aufrecht zu halten. Um diese vor der Ansteckung durch die zügellosen Alt-Persischen Regimenter zu bewahren, trennte sich das Oesterreichische Corps von den letzteren und schloß sich alsdann der von Tabris auf Binab vorrückenden disciplinirteren Truppen-Colonne an. Demnächst betheiligte sich das Corps, ohne Gelegenheit zu besonderer Auszeichnung im Gefecht zu finden, an der Verfolgung der Kurden. Es ist vorläufig in dem Grenzgebiete südlich Urmia verblieben, während die aufgebotenen übrigen Truppen und die Irregulären zum größten Theile wieder in ihre Heimath entlassen sind. Die Oesterreichischen Offiziere sind in jener Gegend noch mit der Anlage von Befestigungen beauftragt. Sie werden erst im Laufe des Februar mit ihrem Corps nach Teheran zurückkehren. In einer Correspondenz aus Persien heißt es: Die ganze Campagne hat durch die musterhafte Haltung, Disciplin und geschickte Operationen den Erfolg der Oesterreichischen Instructoren in glänzender Weise dargethan. Das Corps bildete den Kern der Armee. Das Ansehen und der Einfluß der Oesterreichischen Offiziere stehen in Folge dieser Vorgänge trotz Neid und Mißgunst hoch wie nie zuvor.

Gegen Ende des Jahres 1881 läuft der dreijährige Contract dieser Offiziere mit der Persischen Regierung ab. Eine Erneuerung desselben ist bisher nicht erfolgt. Sie ist auch kaum zu erwarten, da der Schah die Reorganisation seines Heeres nach Europäischem Muster definitiv aufgegeben hat. Er will die Alt-Persischen Heereseinrichtungen beibehalten, nur die Bewaffnung möglichst vervollkommnen, im [illegible]igen [illegible] bewenden lassen bei der Reorganisation der zur Leibwache [illegible] Oesterreichischen und Russischen Offizieren

ausgebildeten Mannschaft. Im Hinblick auf diese Letzteren und auf die Verhältnisse in Persien überhaupt schließt der Bericht eines Fachmanns aus Teheran vom October 1880: In 10 Monaten ist der Contract der Oesterreichischen Offiziere abgelaufen und das kleine, von ihnen so gut als die Verhältnisse es gestatteten einexercirte, wohl adjustirte und bewaffnete, regelmäßig verwaltete Corps von 2000 Mann wird allmälig wieder — verpersern. M.

---

Bericht

über das

# Heerwesen Rumäniens. 1880.

Die Staaten der Balkan-Halbinsel haben ohne Ausnahme seit dem Russisch-Türkischen Kriege von 1877/78 der Reorganisation bezw. Organisation ihres Heerwesens gesteigerte Aufmerksamkeit zugewendet. In keinem derselben ist hierbei verhältnißmäßig so viel erreicht worden, als in dem nunmehr von allen auswärtigen Staaten als unabhängig anerkannten Fürstenthum Rumänien. Die einmüthige Unterstützung, welche die Regierung für ihre militär-reorganisatorischen Bestrebungen bei der gesetzgebenden Körperschaft des Landes und das Verständniß, welche sie für die Nothwendigkeit derselben bei dem ganzen Volke fand, haben die Wehrkraft des Landes, die Ausbildung ihrer Organisation und Hülfsmittel wesentlich gesteigert, sowie für die Zukunft garantirt. Rumänien ist ein Staat von einer militärischen Bedeutung geworden, die von Jahr zu Jahr wachsen und seiner Lage immer mehr entsprechen wird. Diese Lage nämlich zwischen mächtigen, in ihren Interessen einander gegenüberstehenden Staaten, die ausgedehnten Grenzen des vorzugsweise in die Länge gezogenen Territoriums zwingen das junge Fürstenthum zu einem nicht nur möglichst ausgebildeten Wehrsysteme, sondern auch zu einem solchen von vorwiegend defensivem Charakter. Man ist daher seit dem Kriege von 1877/78 fortgesetzt bestrebt gewesen, die bereits bestehende Territorial-Wehrorganisation des Landes auf immer breiterer Grundlage zu entwickeln und zu vervollkommnen sowie die umfangreiche Ausrüstung für eine Armee sicher zu stellen, wie sie aus der möglichst ausgedehnten Anwendung des Princips der allgemeinen Wehrpflicht allmälig erwachsen muß. Da die finanzielle Lage des Landes keine absolut glänzende ist, so kann andererseits der Stand der stehenden Armee das knappste Maß desjenigen nicht überschreiten, welches ihre Bestimmung als Lehrtruppe für das waffenfähige Volk und für die Berufssoldaten — Offiziere und Unteroffiziere — erforderlich macht.

Die gesetzgebenden Körperschaften und die Regierung wurden in Erkenntniß dieser bezüglichen politischen und wirthschaftlichen Verhältnisse des Landes in ihrer vorjährigen Session einig über die Grundsätze, welche fortan als Richtschnur für die Ausbildung der Wehrkraft auf der vorhandenen Grundlage beobachtet werden sollen und setzten durch ihre Beschlüsse den Fürsten Carol in die Lage, noch im Jahre 1880 eine Reihe von Maßregeln zu decretiren und zur Ausführung zu bringen, welche den ernsten Willen bekunden, jenen

Grundsätzen durch Thatsachen zu entsprechen. Das Jahr 1880 bildet daher in der Entwickelung der Rumänischen Armee einen wichtigen Abschnitt.

Die aufgestellten Grundsätze sind die folgenden:

1) Die Verhältnisse des Landes machen es nothwendig, dem Territorial-Wehrsystem eine möglichst weite Ausdehnung zu geben.

2) Die Organisation desselben muß eine solide militärische Ausbildung jedes waffenfähigen Rumänen ermöglichen.

3) Die pecuniären Mittel hierzu müssen sicher gestellt werden.

4) Um Mobilisirungen möglichst schnell durchführen zu können, sind den einzelnen Truppentheilen der verschiedenen Waffen bestimmte Rekrutirungs-Rayons zuzuweisen, in welchen die ersteren localisirt werden.

5) Die Errichtung höherer Commandostäbe zum Zwecke einheitlicher Ausbildung und Führung der Truppen hat in dem Maße der Erweiterung des Territorial-Wehrsystems einzutreten.

6) Die Vermehrung der Special-Waffen im stehenden Heere ist im Verhältniß zur wachsenden Wehrkraft des Landes zu vollziehen.

Die im Sinne dieser Grundsätze bereits im Jahre 1880 decretirten Maßregeln beziehen sich:

1) auf die Vermehrung der Genie-Truppentheile der permanenten Armee,

2) auf die Vermehrung der Infanterie- und Cavallerie-Cadres der Territorial-Armee,

3) auf die entsprechende Eintheilung des Landes und die für Concentrirungen günstigere Dislocirung der Territorial-Truppentheile,

4) auf die Dienstzeit, deren Dauer anders zu regeln als nothwendig sich erwies,

5) auf die Institution der Reserve-Offiziere,

6) auf Maßregeln, welche eine Vermehrung der Linien-Offiziere und der Unteroffiziere sowie eine Besserung der Lage derselben zum Zweck hatten,

7) auf Beschaffung von Waffen und Kriegsmaterial, und endlich

8) auf die Truppenübungen.

Wir geben im Nachstehenden einen Ueberblick über den Zustand, welchen am Schlusse des Jahres 1880 die Rumänische Armee in dieser ihrer Entwickelung erreicht hat.

Die Rumänische Wehrmacht ergänzt sich aus allen jungen Männern des Landes, welche das 21. Lebensjahr überschritten haben und zum Dienst im Heere für tauglich befunden werden. Die Zahl derselben beträgt zur Zeit jährlich über 30 000 Mann. Möglichst jedem derselben soll eine militärische Ausbildung gegeben werden.

Die Wehrmacht zerfällt in:

1) die active Armee,
2) die Miliz,
3) den Landsturm.

Die active Armee, welche zur Zeit von diesen drei, je eine gewisse Anzahl von Altersklassen repräsentirenden Kategorien allein für operative Zwecke bestimmt ist, besteht aus:

a. der permanenten Armee,
b. der Territorial-Armee.

Die erstere, die permanente Armee, bildet den Kern und die Lehrtruppe der gesammten Wehrmacht. Die zweite, die Territorial-Armee, begreift den quantitativ größeren Theil der Wehrmacht des Landes in sich. Die Dienstzeit

in der einen oder der anderen beträgt acht Jahre. Jeder waffenfähige Rumäne gehört der einen oder der anderen vom 21. bis 29. Lebensjahre an.

Die Miliz und der Landsturm dienen lediglich zur Vertheidigung des Landes. Ihre Organisation ist in dem Maße erst im Entstehen begriffen, in welchem die allgemeine Wehrpflicht auf die Wehrfähigkeit der höheren Altersklassen nach und nach wirksam werden wird. Der Miliz gehört jeder bei der permanenten oder der Territorial-Armee ausgebildete Rumäne bis zum 37. Lebensjahre an, dem Landsturm bis zum 46. Dieser umfaßt außerdem noch alle die im dienstpflichtigen Alter befindlichen, nicht invaliden Rumänen, welche bis dahin aus äußeren Gründen zum Heeresdienst nicht herangezogen wurden.

## Die permanente Armee.

Die Vermehrung der permanenten Armee hat sich im Jahre 1880 nur auf ein zweites Genie-Bataillon erstreckt, dessen Errichtung im November sich mit Hülfe der erfolgten erhöhten Rekruten-Einstellung bei dem vorhandenen Bataillon und des starken Offizier-Corps des letzteren vollzogen hat. Die Eintheilung beider Genie-Bataillone ist eine gleiche. Die 1. Kompagnie ist für den Telegraphen-, die 2. für den Eisenbahndienst, die 3. und 4. für Sappeur- und Mineur-, und die 5. Compagnie endlich für Pontonnierdienste bestimmt. — Bei der Cavallerie und der Artillerie ist die in Aussicht genommene Vermehrung noch unterblieben. Die Errichtung eines 3. Rosioren- sowie eines 5. Artillerie-Regiments und die Erhöhung der Batteriezahl von 6 auf 8 in jedem Regiment steht jedoch für die nächste Zeit zu erwarten. Die Errichtung von besonderen höheren Truppenstäben für die permanente Armee ist erst beabsichtigt, sobald endgültige Entscheidungen über die Bildung von General-Commandos und über den Mobilmachungsplan getroffen sind. Gegenwärtig besteht die gesammte permanente Armee aus

8 Infanterie-Regimentern von je 2 Bataillonen zu je 4 Compagnien,
4 Jäger- (Vanatori-) Bataillonen von je 4 Compagnien,
2 Cavallerie- (Rosiori-) Regimentern von je 4 Escadrons,
4 Artillerie-Regimentern zu je 6 Batterien, von denen je die erste eine reitende ist,
1 Regiment Genie mit 2 Bataillonen, von je 5 Compagnien,
2 Escadrons Train,
2 Escadrons berittene und
2 Compagnien unberittene Gendarmen (für Polizeizwecke),
1 Sanitäts-Compagnie und
1 Handwerker-Abtheilung.

Diese Truppentheile sind auch im Jahre 1880 den Territorial-Divisionen unterstellt geblieben, in deren Bereich sie garnisonirten. Ein großer Theil bildete die wechselnde Besatzung der Dobrudscha.

Die im Budget pro 1880 festgesetzte Verpflegungsstärke der permanenten Truppentheile beträgt im Frieden für ein Infanterie-Regiment 923, für ein Jäger-Bataillon 444, für ein Rosioren-Regiment 549 Mann. Die Stärkeverhältnisse der Truppentheile stimmen somit im Wesentlichen noch mit den detaillirten Angaben der Jahresberichte von 1877 (Seite 132) überein. Nur der Effectivstand an Offizieren wird bei den Truppentheilen der Infanterie und Jäger so lange vorübergehend ein geringerer sein, wie der dort angegebene, als

die Vermehrung der Dorobanzen-Regimenter Abgaben der Linien-Truppentheile zur Cadrebildung erfordert. (Vgl. Territorial-Armee und Offiziere.)

Eingestellt zum permanenten Dienst in der Armee wurden im Jahre 1880 9000 Rekruten, wovon jedoch 2000 bei den permanenten Cadres der Dorobanzen, 200 bei denjenigen der Kalaraschen und 500 bei der Territorial-Artillerie, den Pompiers, eingereiht wurden. Der Rest von 6300 Mann vertheilt sich auf die permanente Armee selbst wie folgt:

| | | |
|---|---|---|
| jedes Infanterie-Regiment erhielt . . | 364 | Mann, |
| jedes Jäger-Bataillon . . . . . . | 182 | " |
| jedes Rosioren-Regiment . . . . . | 190 | " |
| jedes Artillerie-Regiment . . . . . | 187 | |
| bezw. | 188 | " |
| das Genie-Regiment . . . . . . . | 500 | " |
| der Train . . . . . . . . . . . | 155 | " |
| die Sanitäts-Compagnie . . . . . | 232 | " |
| die Handwerker-Abtheilung . . . . | 180 | " |
| die unberittene Gendarmerie . . . . | 40 | " |
| die berittene " . . . . . . | 48 | " |
| die Armee-Anstalten (incl. Staatsgestüt) | 235 | " |
| und endlich | | |
| die Flottille*) nebst Marine-Arsenal . . | 140 | Mann. |

Die Dienstzeit des für die permanente Armee ausgehobenen Rumänen beträgt seit dem Decret vom 24. April 1880 bei der Fahne drei, in der Reserve fünf Jahre. Die erstere kann von drei auf zwei Jahre ermäßigt werden beim Nachweis guter Elementar-Schulkenntnisse und gründlicher militärischer Ausbildung. Der einjährig-freiwillige Dienst ist nach ähnlichen Grundsätzen wie in der Deutschen Armee gestattet.

Armee-Anstalten. Außer den großen Waffen-Depots in Bukarest, Crajova, Galatz und Jassy sind zu erwähnen: das Artillerie-Depot Bukarest, die Artillerie-Werkstatt Tirgovesti, das pyrotechnische Institut Bukarest und das Staatsgestüt, welches militärisch organisirt und zunächst in der Absicht errichtet ist, bessere Militär-, namentlich Zugpferde im Lande zu züchten. Die Pulverfabrik in Tirgsor ist noch in der Anlage begriffen.

Militär-Bildungsanstalten. Es sind vorhanden: Skola militare in Bukarest, welche gegenwärtig jährlich 60 ausgebildete Eleven als Offiziere entläßt.

Skola fictor de militare in Jassy, welche Vorbereitungs-Anstalt für die vorgenannte ist.

Normal-Schule für die Cadres der Territorial-Armee in Bukarest.

Divisions-Schulen. In denselben werden Unteroffiziere der Armee zu Offizieren ausgebildet.

## Die Territorial-Armee.

Dieser Armeetheil, durch welchen im Fall eines Krieges die Vertheidigungsfähigkeit Rumäniens zur Massenentfaltung kommen soll, wird in Friedenszeiten neben der permanenten Armee unterhalten. Die halbpermanente Art

*) Rumänien unterhält eine kleine Flottille — Ankerplatz Costanza —, welche im Jahre 1880 durch den Ankauf eines Kanonenbootes, das den Namen „Grivitza“ und 3 Offiziere, 30 Mann Besatzung erhielt, einen Zuwachs von 2 Geschützen, 85 Tons Gehalt und 30 Pferdekräften erfahren hat.

dieser Unterhaltung indeß unterscheidet sie von der letzteren wesentlich und giebt der Rumänischen Heeres-Organisation das charakteristische Gepräge. Die Cadres für die Truppentheile, welche die Territorial-Armee im Kriege aufstellt, sind in gewisser Stärke schon im Frieden vorhanden. Die zu ihrer Completirung auf Kriegsstärke nothwendigen Mannschaften werden bei denselben eingeübt und theils präsent gehalten, theils beurlaubt, dann aber durch regelmäßig wiederkehrende, gesetzlich geregelte Einberufungen fortwährend in Uebung erhalten. Bisher bestand die Territorial-Armee aus 16 Dorobanzen- und 8 Kalaraschen-Regimentern sowie aus 4 Divisionen Pompiers, welche die Territorial-Artillerie von zusammen 9 Batterien bildeten. Seit dem 1. Juli 1880 giebt es indeß Cadres für 30 Dorobranzen- und für 12 Kalaraschen-Regimenter. Nur mit der Territorial-Artillerie ist es vorläufig beim Alten geblieben. Diese thut nach wie vor in der bisherigen Stärke in den größeren Städten die Feuerwehrdienste, für welche jene dem Kriegsministerium eine Geldentschädigung gewähren. Ihre Umformirung in Belagerungs- und Küsten-Artillerie ist in Vorarbeit.

Die Grundsätze, welche bei der begonnenen Reorganisation der Territorial-Armee zur Anwendung kamen, wurden schon aufgeführt. Denselben entsprechend mußte die Neueintheilung dieser Armee sowie ihre Dislocation den Territorial-Verhältnissen des Landes möglichst angepaßt werden. Rumänien ist in 33 Verwaltungs-Departements getheilt. Man hat nunmehr jedes Departement zum Bezirk eines Dorobanzen-Regimentes gemacht und in 2 Bataillons- bezw. acht Compagnie-Bezirke getheilt. Ausnahmen hiervon machen nur die 6 am schwächsten bevölkerten Departements, welche zu je 2 den Rekrutirungs-Bezirk eines Regimentes bilden, mithin je 1 Bataillons- bezw. 4 Compagnie-Bezirke haben. Bezüglich der Kalaraschen-Regimenter ist man entsprechend verfahren. Die einzelnen Escadrons derselben haben als Ergänzungsbezirk einige Bataillons-Bezirke benachbarter Departements zugewiesen erhalten. Analog will man auch die Territorial-Artillerie reorganisiren.

Durch die Vermehrung der Cadres der Territorial-Armee hat man die Möglichkeit gewonnen, alljährlich mehr Mannschaften als bisher auszubilden. Durch die Ausgleichung der militärischen Bezirks-Eintheilung des Landes mit der bestehenden Departements-Eintheilung sind wichtige Erleichterungen für den inneren Dienst geschaffen. Durch die gleichzeitig eingetretene Verkleinerung der Regiments-Bezirke wie durch die Belassung der entsprechenden Cadres innerhalb derselben ist die Concentrirung der Mannschaften zu Uebungen und bei Mobilmachungen erleichtert und ohne großen Zeitverlust ausführbar. Auch wird die Einwirkung der Vorgesetzten auf die Ausbildung der Truppen und die Ueberwachung der letzteren durch die ersteren in Zukunft vollkommener sein können. Um die bei der Organisation der Territorial-Armee angewandten Grundsätze auch äußerlich zum Ausdruck zu bringen, führt jedes Dorobanzen-Regiment neben der laufenden Nummer den Namen der oder des Departements, aus welchem seine Mannschaft sich ergänzt und in welchem es garnisonirt.

Jedes Dorobanzen-Regiment besteht gleich den Infanterie-Regimentern der Linie aus 2 Bataillonen mit je 4 Compagnien. Es hat auch den außerhalb der Bataillons-Verbände stehenden Zug Handwerker, Ordonnanzen ꝛc. Die Bataillons- und Compagnie-Cadres der Dorobanzen-Regimenter sollen grundsätzlich in den Regiments-Stabsquartieren vereinigt sein. Nur ausnahmsweise dürfen sie in die betreffenden Vororte der Bataillons- bezw. Compagnie-Bezirke detachirt werden. Die Verwendung der dienstthuenden Dorobanzen für Dienste an der Grenze und zur Sicherheit im Innern soll daher fortan möglichst beschränkt

werden. Kriegs-Depots, welche die Augmentationsstärke enthalten, befinden sich in allen Regiments-Stabsquartieren. — Die Vereinigung der 4 Escadrons jedes Kalaraschen-Regiments in dem Regiments-Stabsquartier ist unterblieben. Die Escadrons liegen in höchstens drei Garnisonen, den Hauptorten der betreffenden Bezirke, vertheilt; sie können dort in sich leichter vereinigt werden, als wenn der einzelne Kalarasch, der mit seinem eigenen Pferde Dienste leistet, den weiten Marsch bis in das Regiments-Stabsquartier ausführen muß. Die Ueberwachung der Ausbildung, die Vereinigung des Regiments im Mobilmachungsfall bietet geringere Schwierigkeiten.

Die Anzahl der Rekruten eines Departements bezw. Regiments-Bezirks vertheilt sich nach Abzug des Contingents für die permanente Armee gleichmäßig auf die 8 Compagnien des Dorobanzen-Regimentes bezw. die betreffenden Kalarasch-Escadrons. Die Stärke der Dorobanzen-Compagnien und Kalarasch-Escadrons richtet sich demnach im Frieden nach dem Bevölkerungsstande des betreffenden Departements. Für den Krieg ist es schon jetzt in allen Departements möglich, sämmtliche Dorobanzen- und Kalarasch-Truppentheile auf den für die ganze Armee in derselben Höhe vorgeschriebenen Sollstand der Einheiten — 1000 Combattanten das Bataillon, 150 Combattanten-Pferde die Escadron — zu bringen. Schon im Jahre 1880 betrug die Gesammtzahl aller Dorobanzen 60 582 Mann, die der Kalaraschen 14 256 Mann.

Die Zahl der Stellungspflichtigen beträgt in den 33 Departements des Landes durchschnittlich alljährlich 1500; sie schwankt aber zwischen 830 und 3500. Diese Differenzen werden ausgeglichen sowohl durch die erwähnte Vereinigung von je 2 der 6 am schwächsten bevölkerten Departements zu einem Regiments-Bezirk, wie auch durch die vorzugsweise Vertheilung des Ersatzes für die permanente Armee auf die bevölkertsten Departements und endlich durch die Heranziehung derselben zur Stellung der Mannschaften für das Dorobanzen-Regiment Nr. 30 und das Kalaraschen-Regiment Nr. 12. Diese beiden Territorial-Truppentheile sind in der Dobrudscha garnisonirt, in welcher zur Zeit eine Aushebung noch nicht stattfindet. Die 4. Escadron des letztgenannten Regiments ergänzt sich indeß ausschließlich aus freiwillig eintretenden Muhamedanern.

Im Jahre 1880 wurden den Dorobanzen 18 000, den Kalaraschen 3000 Rekruten (außer der schon angegebenen Quote zum permanenten Dienst) zur Ausbildung überwiesen.

Die Dienstzeit des für die Territorial-Armee ausgehobenen Rumänen beträgt seit dem Decret vom 24. April 1880 bei der Infanterie 5 Jahre activ und 3 Jahre in der Reserve, bei der Cavallerie 4 Jahre activ und 4 Jahre in der Reserve. Die Gesammtdienstzeit des einzelnen Mannes währt also in der Territorial-Armee wie in der permanenten Armee bis zum 29. Lebensjahre. Die wirklich active Dienstzeit kann ausnahmsweise bei der Territorial-Armee unter denselben Bedingungen von 5 auf 2 reducirt werden, wie bei der permanenten Armee von 3 auf 2.

Um der Ausbildung des Soldaten der Territorial-Armee eine solide Basis zu geben, wird von 1880 ab der Dorobanz und der Kalarasch gleich nach seiner Aushebung 60 Tage lang bei seinem Territorial-Truppentheil casernirt und einexercirt. Seine weitere Ausbildung erfolgt durch die Dienstleistungen, zu welchen er mindestens im ersten Jahre allmonatlich auf eine Woche verpflichtet ist. Außer den Mitteln für diese Art der Rekruten-Ausbildung bewilligt das Budget für jedes Dorobanzen- und Kalaraschen-Regiment einen fortlaufenden Etat von

200 Mann. Davon bilden 119 den permanenten Cadre desselben, der Rest, 81 Mann, sind eingezogene Urlauber, die von Woche zu Woche einander ablösen. Für die älteren Jahresklassen finden an bestimmten Sonn- und Festtagen des Jahres auf dem Lande oder in den Vororten der Compagnie-Bezirke Zusammenziehungen zur Abhaltung von Exercir- und Schießübungen statt. Außerdem werden dieselben während der größeren Truppen-Uebungen bei ihren Regimentern zur Dienstleistung eingezogen.

Schließlich muß hier das Dorobanzen-Lehr-Bataillon aufgeführt werden, welches nach einem Decret vom 23. December 1880 am 1. Januar 1881 in Bukarest zusammengetreten ist. In welchem Verhältniß dasselbe zu der früher genannten Normal-Schule für die Cadres der Territorial-Armee stehen soll, bleibt abzuwarten. Das Bataillon wird dauernd nur einen Commandeur mit dem nöthigen Stabspersonal haben. Alle übrigen Offiziere und Mannschaften werden von den Dorobanzen-Regimentern abcommandirt und vierteljährlich wechseln. Dieser wechselnde Stand des Bataillons wird 1 etatsmäßigen Stabsoffizier, 4 Compagniechefs, 48 Ober- und Unterlieutenants (53 Offiziere), 30 Sergeanten, 480 Corporale (Gefreiten) und 30 Spielleute umfassen, welche sich nach einem bestimmten Turnus und in bestimmten Quoten in jeder Instructionsperiode auf alle 30 Dorobanzen-Regimenter vertheilen. Die Instructionsperioden beginnen mit jedem 1. eines Quartals. In jeder dieser Perioden beträgt der auszubildende Mannschaftsstand (Aspiranten) nach Vorstehendem 540 Köpfe. Alljährlich werden also 2160 Mann der Dorobanzen-Regimenter (72 von jedem) bei dem Lehr-Bataillon Dienste thun, mithin dadurch dereinst von den 5 Jahrgängen activ dienender Dorobanzen 10 800 Mann (Avancirte) eine Ausbildung bei demselben genossen haben.

## Die Miliz.

Eine feste Organisation für diesen Theil der Armee ist auch im Jahre 1880 noch nicht geschaffen. Da die Miliz indeß aus denjenigen Rumänen zwischen dem 29. und 37. Lebensjahre besteht, welche in der permanenten oder der Territorial-Armee ausgebildet worden sind, so wird ihre Organisation nothwendig in dem Maße als Altersklassen zur Miliz übergeführt werden. Einstweilen befinden sich die vorhandenen Milizen in Controle bei den Bezirken, in welchen sie domiciliren und nehmen an den Zusammenziehungen der Dorobanzen Theil, welche an Sonn- und Festtagen stattfinden. Für den Fall eines Krieges ist ein Theil dieser Mannschaften als Nachschub und Ersatz für die Truppentheile der Territorial-Armee designirt.

## Der Landsturm.

Diese häufig auch Nationalgarde genannte Kategorie der Rumänischen Armee umfaßt die sogenannten Gloten. Man begreift darunter zunächst alle Rumänen zwischen dem 37. und 46. Lebensjahre, welche Soldat gewesen und noch dienstfähig sind, sodann aber auch alle waffenfähigen Männer, auf welche überhaupt gerechnet werden kann, falls Noth an den Mann kommt. Der Landsturm untersteht zur Zeit dem Ministerium des Innern, welches denselben in Legionen eingetheilt hat. Im Kriegsfalle ist er für Besatzungszwecke bestimmt; eine andere Organisation des Landsturms ist beabsichtigt, sobald regelrecht ausgebildete Jahresklassen aus der Miliz in das landsturmpflichtige Alter übertreten.

## Offiziere.

Als die größte Schwierigkeit, mit welcher bei der Organisation der Rumänischen Wehrmacht zu kämpfen war, galt von Anfang an der Mangel an tüchtigen Offizieren. Seit dem Feldzuge von 1877/78 hat sich in dieser Beziehung sehr vieles gebessert. So lange aber ein großer Theil der Rumänischen Offiziere politischen Strömungen zugänglich war und bei Beförderungen nicht immer eine gründliche, fachmännische Ausbildung berücksichtigt wurde, so lange endlich die Stellung des Offiziers pecuniär und gesellschaftlich nicht gebessert und nicht gesicherter war als bisher, so lange konnte die Rumänische Armee nicht die Stufe erreichen, auf welche die Wohlgesinnten des Landes sie zu heben kein Opfer scheuten. Daß dieser Uebelstand erkannt wurde, bewiesen die Anstrengungen, welche zur Abstellung gemacht wurden. Aber erst die im Jahre 1880 ins Leben gerufenen Einrichtungen sind geeignet die Fortschritte zu garantiren und zu steigern, welche seit dem Russisch-Türkischen Kriege in der Verbesserung der Qualität des Rumänischen Offiziercorps beobachtet wurden.

In dieser Beziehung ist zunächst eine Abänderung der Avancements-Bestimmungen hervorzuheben. Fortan sollen für die Beförderung zum Major $^1/_3$ nach dem Dienstalter, $^2/_3$ nach Auswahl in Vorschlag gebracht werden, eine mindestens vierjährige Dienstzeit als Capitän aber Bedingung sein. Bis zum Major aufwärts werden $^2/_3$ der Offiziere jeder Charge nach dem Dienstalter und nur $^1/_3$ nach Auswahl befördert. Für die erste Klasse kommt das Ablegen eines Examens in Wegfall; das Bestehen eines solchen berechtigt hingegen zur Aufnahme in die zweite Klasse und Beförderung in derselben nach der Anciennetät. Das Avancement vom Oberstlieutenant an aufwärts erfolgt lediglich nach der Befähigung, dabei jedoch in Berücksichtigung der Altersverhältnisse. — Um einem anderen Bedürfnisse abzuhelfen, sind die Soldverhältnisse der Subalternoffiziere verbessert worden. Diese sind dadurch in die Lage versetzt worden, ihrer immer geachteter werdenden gesellschaftlichen Stellung gemäß leben zu können. Der Unterlieutenant erhält seit dem 1. October 1880 monatlich 200 Frcs., der Oberlieutenant 240, der Capitän 280 bezw. 300, der Major 400 und jede höhere Charge je 200 Frcs. mehr als die vorhergehende. Daneben wird ein ausreichender Servis, eintretenden Falls ausreichende Commandozulage, und außerdem zur ersten Equipirung ein namhafter Zuschuß gezahlt. Die Militärärzte und Beamten sind in ihren Competenzen den Offizieren der betreffenden Grade ganz gleich gestellt. Im mobilen Verhältniß tritt eine bedeutende Solderhöhung ein.

Um ferner dem bei der Vermehrung der Dorobanzen fühlbar gewordenen Mangel an erfahrenen Capitäns abzuhelfen, wurde am 15. April 1880 ein Gesetz erlassen, welches sämmtlichen Offizieren, bis incl. Hauptmann, die den Feldzug 1877/78 mitgemacht hatten, inzwischen aber ausgeschieden waren, freistellte, innerhalb von sechs Monaten ihren Wiedereintritt in die active Armee zu beantragen.

Mit diesem Gesetze gleichzeitig wurde die Institution der Reserve-Offiziere geregelt. Danach gehören zu dieser Klasse alle noch dienstfähigen Offiziere, welche aus dem activen Dienste geschieden sind. Außerdem können zu Reserve-Offizieren ernannt werden Unteroffiziere, welche als Capitulanten zwei Engagementsperioden (cfr. Unteroffiziere) hinter sich haben, und endlich Freiwillige, welche nach zurückgelegter Dienstzeit ein militärisches Examen bestanden haben. Abiturienten genießen hierbei gewisse Vorzüge. Die Reserve-Offiziere werden

bis zum 37. Lebensjahre alljährlich mindestens 15 Tage zu Dienstleistungen herangezogen, später nur mit ihrer Einwilligung. Sie gehören keinem bestimmten Truppentheile an, sondern werden vom Kriegsminister nach Bedarf vertheilt. Im Kriege avancirt der Reserve-Offizier wie der active Offizier; im Frieden kann er nur bis zum Major aufrücken, nachdem er an allen Uebungen regelmäßig Theil genommen und in jeder Charge eine bestimmte Dienstzeit zurück- sowie ein Examen abgelegt hat.

Da bei der letztjährigen Vermehrung der Cadres für die Territorialarmee die vorhandenen Offiziere, namentlich bei der Infanterie, der Zahl nach nicht genügten, so ist durch das Budget ein Uebergangsstadium geschaffen, welches wieder verschwinden wird, je mehr es durch den alljährlichen Zuwachs gelingt, die normale Anzahl der Offizierstellen bei jedem Truppentheil zu besetzen. Vorläufig hat das Budget nur so viele Offizierstellen neu geschaffen, als, ohne das Avancement zu überstürzen, wirklich besetzt werden konnten. Es hat demnach den Stand der Offiziere bei der permanenten Armee in dem Maße herabgesetzt, als die Besetzung der Stellen bei den Dorobanzen und Kalaraschen es erforderte. Danach hat nunmehr jedes der 8 Linien-Infanterie-Regimenter 1 Stabsoffizier als Regimentscommandeur, 2 Stabsoffiziere als Bataillonscommandeure und bei jeder Compagnie 1 Hauptmann, 1 Premier- und 1 Secondelieutenant. Bei den 4 Jäger-Bataillonen ist die Anzahl der Offiziere ganz entsprechend. Von den 30 Dorobanzen-Regimentern hat jedes 1 Stabsoffizier als Regimentscommandeur und 2 Stabsoffiziere als Bataillonscommandeure. Die Hälfte der 240 Compagnien hat 1 Hauptmann, 1 Premier- und 1 Secondelieutenant. Bei der anderen Hälfte ist die Stelle des Hauptmanns vorläufig noch unbesetzt. Die Stellung des etatsmäßigen Stabsoffiziers, welche in der Rumänischen Armee nicht der jüngste, sondern der älteste Stabsoffizier, in normalen Verhältnissen der Oberstlieutenant, inne hat, wird einstweilen vom ältesten Bataillonscommandeur ausgefüllt und dieser in der Regel in seinen Functionen als Bataillonscommandeur vom ältesten Hauptmann vertreten. Die verhältnißmäßig große Anzahl von Cavallerie-Offizieren hat es ermöglicht, die Kalaraschen-Regimenter fast vollzählig zu besetzen. Die beiden Rosioren-Regimenter haben je 1 Oberst und 1 etatsmäßigen Stabsoffizier und pro Escadron 1 Rittmeister, 1 Premier- und 1 Secondelieutenant. Die 12 Kalaraschen-Regimenter haben sämmtlich je 1 Stabsoffizier als Regimentscommandeur und je 1 als etatsmäßigen Stabsoffizier. Von ihren 48 Escadrons haben 46 3 Offiziere und zwar 30 je 1 Rittmeister, 1 Premier- und 1 Secondelieutenant und 16 vorläufig je 1 Premier- und 2 Secondelieutenants; 2 Escadrons haben nur 2 Offiziere: 1 Premier- und 1 Secondelieutenant.

## Unteroffiziere.

Dem Mangel und der Qualification der Offiziere entspricht das Unteroffizier-Corps. Der Mangel eines genügend starken Unteroffizier-Corps wurde gleichfalls im letzten Jahre vorzugsweise bei Formirung der neuen Cadres für die Dorobanzen fühlbar. Um Abhülfe zu schaffen, wurde durch Gesetz vom 30. März bestimmt, daß Unteroffiziere, welche nach Ablauf der gesetzmäßig abzuleistenden drei Dienstjahre auf fünf weitere Jahre capituliren, eine Soldzulage und nach Ablauf dieser Zeit eine Prämie von 1000 bezw. 1200 Frcs. erhalten sollen. Bei einem Engagement auf abermals fünf Jahre tritt eine erneute Solderhöhung und eine Verdoppelung der Prämie ein. Bei tadelloser Führung und entsprechender Qualification erfolgt alsdann nach Ablauf einer Dienstzeit

von im Ganzen 13 Jahren die Beförderung des Sergeanten oder Sergeant-Majors zum Sub-Locotenent (Secondelieutenant) der Reserve sowie seine Anstellung in der Verwaltung. Diese gesetzliche Maßregel hat zur Folge gehabt, daß zur Zeit fast alle Unteroffizierstellen in der Armee durch Capitulanten besetzt sind. Das Unteroffizier-Corps ist also vollständig, freilich aber auch jung.

## Bewaffnung und Ausrüstung.

Die Neubewaffnung der Infanterie und der Cavallerie mit dem Henry-Martini-Gewehr (11 mm Kal.) bezw. dem Henry-Martini-Carabiner (11 mm Kal.) hat erst in der letzten Hälfte des Jahres 1880 vollständig durchgeführt werden können. Zur Zeit besitzt Rumänien 77 725 Gewehre und 8000 Carabiner dieses Modells, welche bis Ende August aus Fabriken in Witten und Steyr geliefert wurden. Die sämmtlichen bei der Fahne befindlichen Truppen sind nunmehr mit diesen Schießwaffen ausgerüstet. Da eine weitere Beschaffung von 50 000 Henry-Martini-Gewehren beabsichtigt ist, so wird im Kriegsfall selbst die Miliz mit solchen bewaffnet werden können. Einstweilen besitzt Rumänien in seinen Waffendepots für diesen Fall 23 400 Peabody-Gewehre 11,4 mm Kal., 6000 Peabody-Martini-Gewehre 11 mm Kal. (Türkische Beute) und außerdem ca. 100 000 Zündnadel-, Chassepot- und Krnka-Gewehre bezw. Carabiner. Ein kleiner Theil derselben soll vorübergehend noch in kriegsbrauchbarem Zustande erhalten bleiben. An Munition sind für jede Henry-Martini-Schußwaffe 180, für jedes Peabody-Gewehr 130 und für jedes Peabody-Martini-Gewehr 80 Patronen gelagert. Der größte Theil der ersteren wird zur Zeit noch durch Lieferungen aus Birmingham ergänzt. Im August 1880 wurde dort ein Lieferungscontract für 21 Millionen Patronen abgeschlossen.

Die Ausrüstung der Artillerie mit Kruppschen Gußstahl-Geschützen hat im Jahre 1880 bedeutende Fortschritte gemacht. Die Lieferungsverträge, welche in Essen abgeschlossen wurden, beziehen sich bereits auf die beabsichtigte Vermehrung der Truppentheile dieser Waffe. Die vorhandenen 172 Kruppschen Geschütze werden ersetzt bezw. vermehrt durch 152 neue Geschütze, von denen 96 7,5 cm-, 48 8,5 cm- und 8 9,6 cm-Geschütze sind. Eine Oesterreichische Firma wird 100 000 Artillerie-Geschosse liefern, davon 50 % Granaten, 30 % Shrapnels und 20 % Kartätschen. Von einer Englischen Firma wurden 100 000 kg Schießpulver gekauft. Als Zünder ist der Uchatius-Zünder angenommen worden.

Erst nach Vollendung der in der Errichtung befindlichen und geplanten Armee-Anstalten wird Rumänien im Stande sein, die Munition und seine sonstigen Heeresbedürfnisse im eigenen Lande herzustellen.

Die Ausrüstung der Cavallerie hat durch Einführung des in der Ungarischen Landwehr gebräuchlichen Sattelzeuges eine Aenderung erfahren. Von den in Budapest bestellten 3000 Pferdeausrüstungen ist bis jetzt die Hälfte geliefert worden. — Eine Lieferung von 10 000 Zelten wurde vom Kriegsminister gleichfalls an das Ausland vergeben.

Die 1880 neu errichteten Truppentheile erhielten bereits am 10. December, dem Jahrestage der Uebergabe von Plewna, feierlichst ihre Fahnen.

## Budget.

Das für 1880 bewilligte Militär-Budget beläuft sich auf 24 788 879 Frcs., also nur um ein geringes höher als im vorhergegangenen Jahre. Die

Mehrausgabe wird weniger durch die in Angriff genommene Heeres-Reorganisation als vielmehr dadurch bedingt, daß die Verpflegung von Mann und Pferd Verbesserungen erfahren hat und daß Casernen, in der Dobrudscha namentlich, gebaut werden. Unter den Einnahmen des Kriegsministeriums bilden die 650 000 Frcs. die Hauptsumme, welche die Stadtgemeinden für die Unterhaltung der Pompiers zu zahlen haben.

## Manöver.

Die größeren militärischen Uebungen des Jahres 1880 währten circa acht Wochen und schlossen Ende October mit einer Inspicirung durch den Fürsten. Der größere Theil der Truppen manövrirte in der Walachei und zwar nördlich Bukarest bei Tziganesci an der Jalomnitza; der kleinere Theil war in der Moldau vereinigt zu Manövern, die unmittelbar nördlich Roman am Sereth stattfanden. Die Leistungen der Territorial-Truppen wurden anerkannt.

## Landesvermessung.

Die durch den letzten Krieg unterbrochene Anfertigung von militärisch brauchbaren Karten des Landes ist in der nördlichen Moldau fortgesetzt worden. Etwa 30 Offiziere sind im letzten Jahre bei der Landesaufnahme beschäftigt gewesen und haben bis jetzt 25 Sectionen von je 100 Quadrat-Kilometer im Maßstabe 1 : 20 000 vollendet. Eine Vervielfältigung derselben hat noch nicht stattgefunden.

## Mobilmachung.

Welche Erleichterung eintretenden Falls die Annahme der mobilen Formation nach den im verflossenen Jahre veränderten Organisationsverhältnissen erfahren wird, wurde bereits hervorgehoben. Die Anordnungen für diesen Uebergang sowie für den Ersatz während der Kriegszeit sind im Detail noch nicht festgestellt. Der Mangel an Colonnen-Material und guten Zugpferden wird in dieser Beziehung noch auf längere Zeit dem Kriegsministerium Schwierigkeiten bereiten. Unter diesen Umständen gewinnt die Vervollkommnung des Eisenbahnnetzes, an welcher ununterbrochen unter strategischen Rücksichten gearbeitet wird, an Bedeutung.

Die Rumänische Armee setzt sich in ihrer gegenwärtigen Organisation zusammen aus:

1) Infanterie:
 8 Linien-Infanterie-Regimentern mit 16 Bataillonen,
 4 Jäger-Bataillonen,
 30 Dorobanzen-Regimentern mit 60 Bataillonen,
 zusammen 80 Bataillonen Infanterie mit einer Kriegsstärke von 80 000 Combattanten.

2) Cavallerie:
 2 Rosioren-Regimentern mit 8 Escadrons,
 12 Kalaraschen-Regimentern mit 48 Escadrons,
 zusammen 56 Escadrons mit einer Kriegsstärke von 8400 Combattantenpferden.

3) Artillerie:

4 Regimentern Linien-Artillerie mit 24 Batterien,
9 Batterien Territorial-Artillerie,
zusammen 33 Batterien mit 198 Geschützen.

4) Genie:

1 Linien-Regiment mit 2 Bataillonen und einer Kriegsstärke ı 2000 Mann.

5) Train:

2 Escadrons mit 318 Mann bezw. 328 Pferden und einem n Bedarf erhöhten Kriegsstande.

Die nachstehende Tabelle giebt an, wie sich diese Truppen sowie Gendarmerie zur Zeit auf die 5 Territorial-Divisionen vertheilen und wel Departements jede der letzteren umfaßt:

| Territorial-Division | | Departements | Permanente Truppen | | | | | | Territorial-Truppen | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Infanterie | Jäger | Cavallerie | Artillerie | Genie | Train | Dorobanzen | Kalaraschen | Artillerie |
| Nr. | Stabsquartier | | Rgt. | Bat. | Esc. | Batt. | Rgt. | Esc. | Rgt. | Rgt. | Batt. |
| 1 | Crajova | Dolj, Ramnicu-Valcei,*) Olt, Argeß-Mucel,*) Mehedintsi, Gorj, Romanatsi. | — | 1 | — | 2 | — | — | 7 | 3 | 1 |
| 2 | Bukarest | Vlasca, Bukarest, Prahova, Buzeu, Teleorman, Ilfov, Dambovista, Jalomnista. | 4 | 2 | 6 | 10 | 1 | 2 | 8 | 3 | 4 |
| 3 | Galatz | Ramnica-Sarat,*) Braila,*) Putna, Covurluiu, Tutova, Tecuciu. | 1 | 1 | — | 5 | — | — | 5 | 2 | 2 |
| 4 | Jassi | Jassi, Roman, Neamtiu, Botsani, Vaslui, Falciu, Bacau, Suceava, Dorohoio. | 1 | — | — | 6 | — | — | 9 | 3 | 2 |
| 5 | Costanza | Costanza,*) Tulcea.*) | 3 | — | 2 | 1 | — | — | 1 | 1 | — |

*) Die so bezeichneten Departements bilden innerhalb ihrer Division zusammen einen ! bezirk.

Bericht
über das

# Heerwesen Rußlands. 1880.

Die in dem bezüglichen Berichte pro 1878 klargelegte Organisation der Armee ist bis auf wenige 1879 (Jahresbericht pro 1879) und 1880 stattgefundene Aenderungen auch jetzt noch zutreffend. Die dort angenommene Eintheilung wird, der besseren Uebersichtlichkeit halber, in dem folgenden beibehalten.

ad I. A. 1. a (Jahresbericht pro 1878 Seite 181, pro 1879 Seite 169).

## Infanterie.

Durch den Prikas vom 10. Januar ist für die Garde- und Armee-Schützen-Bataillone ein neuer Etat festgesetzt. Demzufolge ist ein Schützen-Bataillon stark:

| | Offiz. | Unteroffiz. | Spiell. | Comb. | Beamte. | Nicht-Comb. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| im Frieden: | 17 | 40 | 17 | 416 | 3 | 63 |
| im Kriege: | 21 | 80 | 17 | 916 | 3 | 77 |

Die bis dahin bestehenden Etats-Abweichungen zwischen den Garde-, Armee-, Kaukasischen und Turkestanischen Schützen-Bataillonen sind, abgesehen von dem bei den Garde-Schützen-Bataillonen vorhandenen 46 Mann starken Musikchor, aufgehoben. Im Frieden hat sich die Combattantenstärke um 12, im Kriege um 192 Mann gegen früher vermehrt.

Unter dem 29. April wurde die Neuaufstellung einer Ostsibirischen Schützen-Brigade befohlen. Die bezüglichen Schützen-Bataillone tragen die Nr. 1—4 und die Bezeichnung „Ostsibirisches".

Anstatt der bis dahin bestehenden 32 Schützen-Bataillone in 8 Brigaden zählt die Armee jetzt 36 in 9 Brigaden.

ad I. A. 1. c (Jahresbericht pro 1878 Seite 185, pro 1879 Seite 171).

## Feld-Artillerie.

Die Neubewaffnung der Feld-Artillerie ist noch nicht zum Abschluß gekommen. Nach dem Wojennyi Sbornik Heft Nr. 7 1880 waren am 1. Januar 1879 mit neuem Material versehen

20 schwere } Batterien.
111 leichte }
32 reitende }

Somit dürfte man wohl mit der Annahme nicht fehlgreifen, daß zur Zeit über die Hälfte der gesammten Feld-Artillerie mit dem Geschütz-Modell 1877 bewaffnet ist.

Nach dem ursprünglichen Bewaffnungsplane (vergl. Jahresbericht pro 1878 Seite 185 und 206) sollten die 3 ersten Batterien, Nr. 1 bis 3, jeder Fuß-Artillerie-Brigade „Batterie"- (schwere), die 3 letzten, Nr. 4 bis 6, „leichte" Geschütze erhalten. Im Laufe der Ausführung der Umbewaffnung scheint man

aber davon abgegangen zu sein. Als feststehend darf jetzt angenommen werden, daß nur die Batterien Nr. 1 und 2 mit „Batterie-“, die Batterien Nr. 3 bis 6 dagegen mit „leichten“ Geschützen bewaffnet werden.

ad I. A. 1. d (Jahresbericht pro 1878 Seite 186). Ingenieur-Truppen.

Durch Prikas vom 6. Juni ist die Formation einer „Ostsibirischen Sappeur-Compagnie“ befohlen. Der Etat kann vorläufig noch nicht angegeben werden.

ad I. A. 1. e (Jahresbericht pro 1878 Seite 187, pro 1879 Seite 172). Trains und Colonnen.*)

Der Regiments-Train befindet sich augenblicklich in einem Uebergangs-Stadium. Schon im Jahre 1874 wurde eine besondere Commission eingesetzt, welche die kaum ins Leben getretene Train-Organisation nochmals prüfen und eventuell eine neue in Vorschlag bringen sollte. Die Arbeiten derselben erreichten zum Schluß des Jahres 1875 ihr Ende. Die unter dem 31. Januar 1876 Allerhöchsten Orts bestätigten Hauptgrundsätze für eine neue Organisation bestehen in Folgendem:

I. Der Regiments-Train soll im Kriege getheilt werden:
   1) der eine Theil mit den unbedingt nothwendigen Vorräthen folgt seinem Truppentheil unmittelbar;
   2) die übrigen Fahrzeuge desselben folgen mit den beweglichen Lazarethen und Parks zusammen der bezüglichen Division.**)

II. Zur größeren Beweglichkeit des unmittelbar den Truppentheilen folgenden Trains sollen vorzugsweise zweispännige Fahrzeuge eingeführt werden.

III. Die fünftägige in dem Regiments-Train mitgeführte Verpflegungsration ist zu theilen:
   1) in eine eintägige Ration, welche auf zweispännigen Wagen (je eine pro Compagnie, Escadron und Batterie) unmittelbar hinter dem Truppentheil transportirt wird, und
   2) in eine viertägige Ration, welche auf den bisherigen vierspännigen Proviantwagen (je eine pro Compagnie, Escadron und Batterie) an der Queue der Division fortzuschaffen ist.

IV. Die Patronenwagen sollen nur zu dem Transport von Patronen und Schanzzeug eingerichtet werden. Die bisher hier transportirte dreitägige Ration und die Artel-Kessel sind den zweispännigen Fahrzeugen zuzuweisen.

V. In Folge der somit erzielten Erleichterung der Patronenwagen ist die Zahl derselben zu verringern; nämlich
   1) die Infanterie-Regimenter erhalten anstatt einen pro Compagnie drei pro Bataillon, in Summa also 12 anstatt 16;
   2) die Sappeur- und Pontonnier-Bataillone haben in Zukunft einen Patronenwagen pro Bataillon, anstatt wie bisher einen pro Com-

*) Nach Hasenkampf, Professor an der Nikolaus-Akademie des Generalstabes: Militär-Administration in unserer und den fremden Armeen im Frieden und Kriege. Petersburg 1880 (Russisch).

**) Von einer taktischen Eintheilung des Trains ist hier nicht die Rede, vielmehr nur von der Zugehörigkeit derselben zu den Truppentheilen.

pagnie (die mitzuführende Anzahl von Patronen ist von 60 auf 20 pro Mann herabzusetzen);

3) bei den Cürassier-, Ulanen- und Husaren-Regimentern kommen in Zukunft die Patronenwagen überhaupt in Fortfall (von den 50 pro Mann mitzuführenden Patronen sollen 40 von den Leuten selbst getragen, 10 auf den zweispännigen Wagen untergebracht werden);

4) bei den Schützen-Bataillonen verbleibt es bei der bisherigen Anzahl, ein Patronenwagen pro Compagnie (die Patronenzahl wird aber von 60 auf 80 pro Mann erhöht).

VI. Der Lazareth-Train soll ausschließlich aus zweispännigen Krankenlineiken, Apotheker-Plattformen und Fahrzeugen zum Transport von Lazareth-Gegenständen formirt werden. Die zweirädrigen Apothekerkarren bleiben bestehen. Die Gesammtzahl der Fahrzeuge des Lazareth-Trains wird verringert.

VII. Die vierspännigen Fahrzeuge für die Kasse und Acten, den Zahlmeister, die Werkzeuge und den Proviant für die Nichtcombattanten-Compagnie sollen für das Infanterie-Regiment durch drei Stabswagen (zwei zweispännige, welche dem Regiment unmittelbar, und ein vierspänniger, welcher an der Queue der Division folgt) ersetzt werden. Dem analog ist diese Kategorie von Fahrzeugen noch bei den anderen Truppentheilen abzuändern.

VIII. Es sind zweispännige Offizier-Trainwagen einzuführen, nämlich je einer für den Commandeur jedes selbständigen Truppentheils, — je einer für die dem Stabe einer jeden selbständigen Abtheilung angehörenden Offiziere und excl. der Pontonnier-Bataillone, der Ingenieur-, Artillerie- und Telegraphen-Parks und aller Batterien, — je zwei für die Offiziere eines Bataillons, einer Cavallerie-Division (2 Escadrons), des halben Garde-Kasaken-Regiments, eines Armee-Kasaken-Regiments, — je einer für die Offiziere einer Batterie, eines Artillerie-, Ingenieur- und Telegraphen-Parks.

IX. Die Artel-Fahrzeuge haben im Kriege ganz fortzufallen.

Auf diesen Grundlagen sollte die Reorganisation des Trains nach dem Beschlusse des Kriegsraths vom 11. August 1876 mit dem Jahre 1877 beginnen und innerhalb von 4 Jahren durchgeführt sein. Mittlerweile trat aber die Mobilmachung aus Anlaß des letzten Russisch-Türkischen Krieges ein und der Train*) mußte sobald als irgend möglich vervollständigt werden. Unter anderem geschah dies dadurch, daß man den Truppentheilen Geld anwies und ihnen selbst die Beschaffung der nöthigen Fahrzeuge überließ. Gleichzeitig begann aber noch die Haupt-Intendantur-Verwaltung nach obigen Grundsätzen die Beschaffung des neuen Trains ins Werk zu setzen. Noch während des Krieges 1877/78 wurden Truppentheile damit versehen. Nach Beendigung des Krieges und erfolgter Demobilmachung wurde die neue Train-Organisation noch einmal Allerhöchsten Orts zur Bestätigung vorgelegt und unter dem 25. August 1878 endgültig aber mit folgenden Zusätzen bestätigt:

---

*) Zu Anfang der Mobilmachung 1876 fehlte der Offizier-Train bei allen Truppentheilen, der gesammte Train bei allen Armee-Kasaken-Regimentern, der gesammte Train der beweglichen Divisions-Lazarethe bei 27 Infanterie-Divisionen, der gesammte Regiments-Lazareth-Train bei 120 Truppentheilen, der gesammte Wirthschafts-Train bei 50 Batterien und 7 Divisionsstäben.

I. Die Patronenanzahl soll bei den Infanterie-Regimentern von 120 auf 140, bei den Schützen-Bataillonen von 140 auf 160 pro Mann gebracht werden. (Wahrscheinlich, es ist das noch nicht bestimmt, wird der Mann 80 Patronen selbst tragen, 60 resp. 80 werden in den Patronenwagen mitgeführt.)

II. Wenn drei Stabswagen (zwei zweispännige und ein vierspänniger) pro Infanterie-Regiment nicht ausreichen, so ist diese Zahl noch um einen vierspännigen oder zwei zweispännige zu vermehren.

III. Die Patronenwagen sind den Husaren- und Ulanen-Regimentern so lange zu belassen, bis die Frage, wie die Leute die Patronen tragen sollen, entschieden ist.

IV. Die vierspännigen Lazarethlineïken sind überall durch Bahren zu ersetzen. Der Truppen-Lazareth-Train hat aber so lange in seiner früheren Verfassung zu bleiben, bis die Verordnung über die Truppen-Lazarethe, neu von dem Militär-Hospital-Comitee entworfen, bestätigt ist.

V. Die Artillerie-Park-Abtheilungen, welchen nach der Organisation vom 31. Januar 1876 ein vierspänniger Kassen- und Actenwagen belassen wurde, erhalten ein zweispänniges Fahrzeug.

VI. Diejenigen Truppentheile der activen Armee, welchen vierspännige Proviantwagen fehlen, erhalten für jeden fehlenden zwei zweispännige Wagen.

Diese neu bestätigte Organisation des Regiments-Trains soll nach und nach zur Ausführung kommen. Wann dieselbe aber vollständig durchgeführt sein wird, dürfte kaum zu bestimmen sein. Die Modelle der einzelnen Fahrzeuge stehen zur Zeit noch nicht fest, vielmehr werden immer erneute Versuche von der Commission angestellt. Bevor aber die Armee nicht mit einem zweckentsprechenden Train versehen ist, dürfte ihre Schlagfertigkeit doch sehr beeinträchtigt werden.

Bleibt es bei den Beschlüssen der Commission, so wird der Train der einzelnen Truppentheile in Zukunft folgendermaßen zusammengesetzt sein:

(S. Tabelle Seite 180.)

Der Zweck der einzelnen Fahrzeuge besteht in Folgendem:

Die **Patronenwagen** transportiren

| | | |
|---|---|---|
| pro | Infanterie-Gewehr . . . . . | 60 Patronen, |
| = | Kasaken- und Dragoner-Gewehr . | 50 = |
| = | Carabiner . . . . . . . . . | 30 = |
| = | Revolver . . . . . . . . . | 10 = |

und außerdem einen Theil des Schanzzeuges.

In den zweispännigen **Proviantwagen** wird eine eintägige Ration von Zwieback, Graupen, Salz und Speck für 4080 Mann (255 Mann pro Compagnie) mitgeführt. Außerdem befinden sich auf diesen Wagen noch je drei Artel-Kessel (große Kochkessel).

Die **Lazarethlineïken**, die **Apotheker-Plattform**, der **Wagen zum Transport von Lazareth-Gegenständen**, die **zweirädrige Apothekerkarre** setzen ein Infanterie-Regiment in den Stand, ein Lazareth von 36 Mann, ein Cavallerie-Regiment, ein selbständiges Bataillon, und eine Artillerie-Brigade ein solches von 12 Mann, ein Artillerie-Park ein solches von 4 Mann etabliren zu können. Bei einem Infanterie-Regiment treten 96 (6 pro Compagnie), bei einem selbständigen Bataillon 24 Krankenträger hinzu. Diese Lazarethe haben

## I. Der Regiments-Train.

| Benennung der Truppentheile | Zweispännige Fahrzeuge M/1876 | | | | | | | Zweirädrige Apothekerkarre | Vierspännige Wagen | | | | In Summa | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Offizier- | Proviant- | für allgemeinen Gebrauch (Stabs-) | zum Transport der Schreiber | leichte Lazareth-lineiken | leichte Apotheker-Plattform | für Lazarethsachen | | Patronen- | Proviant- | für allgemeinen Gebrauch (Stabs-) | schwere Lazareth-lineiken | Fahrzeuge | Pferde |
| Stab der Infanterie- und Cavallerie-Division . . . | 2 | — | 1 | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | 5 | 10 |
| Verwaltung der Infanterie- und Cavallerie-Brigade . | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | 2 |
| Verwaltung der Schützen-Brigade . . . . . . . | 1 | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 | 4 |
| Verwaltung der Sappeur-Brigade . . . . . . . | 2 | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 3 | 6 |
| Verwaltung der Artillerie-Brigade . . . . . . . | 2 | — | 1 | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | 4 | 8 |
| Infanterie-Regiment (4 Bataillone) . . . . . . | 10 | 16 | 2 | — | 2 | 1 | 1 | 1 | 12 | 16 | 1 | — | 62 | 151 |
| Schützen-Bataillon . . . . | 4 | 4 | 1 | — | 1 | 1 | — | — | 4 | 4 | — | — | 19 | 54 |
| Dragoner-Regiment . . . | 6 | 4 | 1 | — | 1 | 1 | — | 1 | 2 | 4 | — | — | 20 | 51 |
| Cürassier-, Ulanen-, Husaren-Regiment . . . . . . | 6 | 4 | 1 | — | 1 | 1 | — | 1 | — | 4 | — | — | 18 | 43 |
| Garde-Kasaken-Regiment . . | 6 | 6 | 1 | — | 1 | 1 | — | 1 | 3 | 4 | — | — | 23 | 59 |
| Armee-Kasaken-Regiment . . | 4 | 6 | 1 | — | 1 | 1 | — | 1 | 3 | 4 | — | — | 21 | 55 |
| Fuß-Batterie . . . . . . | 2 | 1 | — | — | 1 | — | — | — | — | 1 | — | — | 5 | 12 |
| Reitende Batterie . . . . | 2 | 2 | — | — | 1 | — | — | 1 | — | 1 | — | — | 7 | 15 |
| Don-Kasaken-Batterie . . . | 2 | 2 | — | — | 1 | — | — | 1 | — | 1 | — | — | 7 | 15 |
| Sappeur-Bataillon . . . . | 4 | 4 | 1 | — | 1 | 1 | — | — | 1 | 4 | — | — | 16 | 42 |
| Pontonnier-Bataillon . . . | 2 | 2 | 1 | — | 1 | — | — | — | 1 | 2 | — | — | 10 | 36 |
| Feld-Ingenieur-Park . . . | 2 | 1 | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — | 4 | 10 |
| Militär-Telegraphen-Park . | 2 | 2 | — | — | — | — | — | — | — | 2 | — | — | 6 | 16 |
| Fliegender Artillerie-Park . | 2 | — | 1 | — | — | — | — | 1 | — | 5 | — | 1 | 10 | 31 |
| Cavallerie- und Schützen-Abtheilung des fliegenden Parks . . . . . . . . | 1 | — | 1 | — | — | — | — | 1 | — | 1 | — | 1 | 5 | 13 |
| Abtheilung des beweglichen Artillerie-Parks . . . . | 1 | — | 1 | — | — | — | — | 1 | — | 2 | — | 1 | 6 | 17 |

einen dreifachen Zweck: die Fürsorge für die Kranken auf dem Marsche; — die Verstärkung der Mittel der Division, um auf dem Schlachtfelde Verbandplätze zu etabliren, eventuell die selbständige Errichtung solcher; — schließlich können sie auf Befehl des Ober-Commandirenden aufgestellt werden, wenn die Truppen längere Zeit in Standquartieren bleiben.

Die Bestimmung der übrigen dem Regiments-Train angehörenden Fahrzeuge ergiebt sich aus ihren Namen.

## II. Der Divisions-Train.

1) Der Train einer Infanterie-Division ist aus folgenden Theilen zusammengesetzt:

a. **Der fliegende Artillerie-Park**, aus zwei Infanterie- und drei Artillerie-Abtheilungen bestehend, hat die Munition einer Infanterie-Division mit deren Artillerie (eine Fuß-Artillerie-Brigade zu 6 Batterien) und einem Kasaken-Regimente*) zu ergänzen. Die Zahl der Munitionswagen richtet sich nach der Anzahl der Compagnien, nach der Art und Zahl der Geschütze: pro Compagnie und 4pfündiges Geschütz wird 1, pro 9pfündiges Geschütz $1^{1}/_{2}$, pro Batterie- (schweres) Geschütz M/77 2, pro leichtes Geschütz M/77 $1^{1}/_{2}$ Wagen gerechnet.

Ein Park für eine Infanterie-Division mit **altem** Geschützmaterial hat:

64 vierrädrige Patronenwagen,
36 = Munitionswagen für 3 9pfündige Batterien,
14 = = = 3 4pfündige =
Summe 124 Wagen;

mit **neuem** Geschützmaterial:

64 vierrädrige Patronenwagen,
32 = Munitionswagen für 2 schwere Batterien,
48 = = = 4 = =
Summe 144 Wagen;

Die Kaukasischen fliegenden Artillerie-Parks haben eine besondere Organisation, indem die Munition der Gebirgs-Batterien (5. und 6.), der 19., 20., 25., 38., 39. und 41. Artillerie-Brigade sowie überhaupt die Hälfte der Munition aller fliegenden Parks auf Packpferden fortgeschafft werden.

Somit hat der fliegende Artillerie-Park der Kaukasischen Grenadier-Division nur 112, die der oben genannten Divisionen nur 88 Munitionswagen.

Die Patronen- und Munitionswagen sowie die 5 Werkzeugpark-Fahrzeuge sind mit 4 Pferden bespannt.

Der Etat eines fliegenden Artillerie-Parks: 11 Offiziere, 8 Beamte, 841 Mann, 159 (144 Munitions-, 5 Park-, 10 Train-) Wagen, 670 Pferde.

Er transportirt pro Infanterie-Gewehr 52 }
= Kasaken- = 30 } Patronen,
= Revolver 22 }
= leichtes, reitendes 4pfündiges Geschütz 116 } Schuß.
= schweres 9pfündiges Geschütz . . . 108 }

Die Gesammtzahl der fliegenden Artillerie-Parks beträgt 48 (pro Infanterie-Division einer**), deren Material (Fahrzeuge, Geschirr und Zubehör) sowie die Bewaffnung der Mannschaften im Frieden bereit gehalten wird.

Die Mobilmachung umfaßt die Completirung mit Mannschaften und Pferden und die Empfangnahme der Munition aus dem nächsten Bezirks-Artillerie-Depot.

b. **Das bewegliche Divisions-Lazareth** entspricht in mancher Beziehung dem Deutschen Sanitäts-Detachement, hat aber einen größeren Wirkungskreis. Es fungirt auf dem Schlachtfelde auf den Verbandplätzen, behält aber die nicht transportfähigen Verwundeten so lange in Pflege, bis die provisorischen Kriegs-Hospitäler herankommen. Jede Infanterie-Division soll ein bewegliches

*) Daraus könnte man schließen, daß die Divisions-Cavallerie aus einem Kasaken-Regiment bestände. Organisatorisch steht das aber nicht fest.

**) Für die Reserve-Infanterie-Divisionen sollen noch Artillerie-Parks formirt werden. Die Art und Weise der Formirung scheint jedoch noch nicht zum Abschluß gekommen zu sein.

Divisions-Lazareth haben, das 6 Offiziere und 160 Mann aufnehmen, und in zwei selbständige Abtheilungen zu je 83 Stellen getheilt werden kann. In Wirklichkeit verfügt zur Zeit jede Division aber nur über eine Abtheilung. Das Lazareth (Abtheilung) kann einen Verbandplatz für 600 Verwundete, ein Hospital für 83 Mann etabliren; bekleidet können 83, verpflegt 498 und transportirt 87 Mann werden. Einen untrennbaren Bestandtheil der Division bilden die Divisions-Lazarethe indessen nicht; sie können vielmehr nach dem Ermessen des Ober-Commandirenden zu je zwei (4 Abtheilungen) beweglichen zu Hospitälern vereinigt werden.

Der Etat einer Abtheilung des beweglichen Divisions-Lazareths *) ist: 12 Offiziere und Beamte, 314 Mann, 28 Fahrzeuge, 111 Pferde.

Die beweglichen Divisions-Lazarethe werden in dem Divisions-Stabsquartier mobil gemacht. Die Hälfte der etatsmäßigen Anzahl von Aerzten (4) und der Feldscheerer (10) wird aus den Regimentern der Division genommen, die Hälfte von der Haupt-Militär-Medicinalverwaltung commandirt. — Das gesammte Verwaltungspersonal sowie die Krankenträger-Compagnie (209 Mann) completirt sich aus den Regimentern der Division resp. aus deren Augmentations-Mannschaften. — Der gesammte Train sowie alle Gegenstände, welche nicht medicinischen Zwecken dienen, befinden sich schon im Frieden bei den Regimentern. Die Verbandmittel dagegen sind aus dem Bezirks-Intendantur-Depot, die chirurgischen Instrumente aus dem Petersburger Instrumenten-Depot, die Arzneien ꝛc. aus dem nächsten Apotheker-Magazin zu beschaffen. — Die Pferde werden nach dem Pferdegestellungs-Gesetze gestellt. — Die Formirung erfolgt durch den Divisionsarzt unter Leitung des Divisionscommandeurs.

c. Der Verpflegungs-Train besteht aus den von dem Regiments-Train abgezweigten 70 (pro Infanterie-Regiment 16, pro Batterie 1) vierspännigen Proviantwagen mit je 1 Mann zum Transporte eines viertägigen Verpflegungs-Vorraths.

d. Die vier von den Infanterie-Regimentern (1 pro Regiment) zum Divisions-Train übertretenden vierspännigen Stabswagen mit je 1 Mann.

Der Divisions-Train einer Infanterie-Division besteht somit aus:

| | Offiziere u. Beamte. | Mann. | Wagen. | Pferde. |
|---|---|---|---|---|
| a. Dem fliegenden Artillerie-Park . | 19 | 841 | 159 | 670 |
| b. Dem beweglichen Divisions-Lazareth . . . . . . . . | 12 | 314 | 28 | 111 |
| c. Verpflegungs-Train (von Regimentern und Batterien) . . . | — | 70 | 70 | 280 |
| d. Stabswagen (von Regimentern) | — | 4 | 4 | 16 |
| Summe | 31 | 1229 | 261 | 1077 |

Dazu wird noch der Train der Stäbe der beiden Infanterie-Brigaden in einer Stärke von je 8 Mann, 1 Wagen, 2 Pferden und der Artillerie-Brigade von 28 Mann, 5 Wagen, 11 Pferden, und der Train des Divisionsstabes in einer Stärke von 21 Mann, 9 Fahrzeugen, 28 Pferden treten, so daß die

*) Nach dem Vorschlage des Haupt-Militär-Hospital-Comitees sollen Divisions-Feld-Lazarethe eingeführt werden, welche nur 14 Fahrzeuge mit 36 Pferden haben. — In dem Befehl über die Formirung der Reserve-Infanterie-Division ist die Zutheilung von beweglichen Divisions-Lazarethen ausgesprochen. Ob solche bereits geschehen, entzieht sich noch der Kenntniß.

Gesammtstärke des Divisions-Trains beträgt: 31 Offiziere und Beamte, 1294 Mann, 277 Wagen, 1120 Pferde.

2) Der Train einer Cavallerie-Division umfaßt:

a. Die Cavallerie-Park-Abtheilung, zur Ergänzung der Munition der Cavallerie-Division mit deren Artillerie (2 reitende Batterien) bestimmt. Sie besteht aus 16 resp. 18 (für Geschütze M/78) Munitionswagen und 8 Patronenwagen (2 pro Dragoner-, je 1 pro Ulanen- und Husaren-, 4 pro Kasaken-Regiment).

An Munition sind pro Geschütz 116 Schuß,

| | | | |
|---|---|---|---|
| pro | Dragoner-Gewehr | 37 | Patronen |
| „ | Kasaken- „ | 61 | |
| „ | Carabiner | 37 | |
| „ | Revolver | 18 | |

vorhanden.

Es sind 23 Cavallerie-Park-Abtheilungen gebildet, deren Mobilmachung der des fliegenden Artillerie-Parks entspricht, und deren Etat folgender ist: 3 Offiziere, 158 Mann, 31 Wagen (5 Trainwagen), 117 Pferde.

b. Den Verpflegungs-Train aus den aus dem Regiments-Train auszuscheidenden 18 (pro Regiment 4 und pro reitende Batterie 1) vierspännigen Proviantwagen mit einem viertägigen Verpflegungsvorrath bestehend.

Der Train einer Cavallerie-Division besteht somit aus:

| | Offiz. u. Beamte. | Mann. | Wagen. | Pferde. |
|---|---|---|---|---|
| a. Der Cavallerie-Park-Abtheilung . | 3 | 158 | 31 | 117 |
| b. Verpflegungs-Train . . . . . | — | 18 | 18 | 72 |
| Summe | 3 | 176 | 49 | 189 |
| Dazu tritt noch der Train der Stäbe der 2 Cavallerie-Brigaden in einer Stärke von je 5 Mann, 2 Wagen, 6 Pferden, also | — | 10 | 4 | 12 |
| und des Divisionsstabes . . . . . . | — | 18 | 9 | 23 |
| Summe des Cavallerie-Divisions-Trains | 3 | 204 | 62 | 224 |

## III. Der Corps-Train.

Ein Corps-Train im Sinne der Deutschen Armee ist in der Russischen Armee nicht vorhanden. In gewisser Beziehung könnte man die „fliegenden Artillerie-Parks" und die „Cavallerie-Park-Abtheilungen" zu dieser Kategorie von Trains rechnen. Sie treten nämlich unter den Befehl eines „Chefs der fliegenden Parks des Corps", und der Corpscommandeur verfügt ihre Vertheilung.

Der Train der Corpsverwaltung ist stark: 1 Offizier, 9 Beamte, 53 Mann, 25 Wagen, 89 Pferde.

## IV. Der Armee-Train.

Da das Corps keinen eigenen Train besitzt, so muß die Armee, welche aus einer nicht für alle Fälle gleichmäßig normirten Anzahl von Corps zusammengesetzt wird, durch ihren Train jenen Mangel ersetzen. Es gehören also zu dieser Kategorie alle jene Trains, welche nicht den Truppentheilen resp. den Divisionen zugewiesen sind.

Die Verfügung über dieselben steht lediglich dem Ober-Commandirenden der Armee zu.

1) Der Verpflegungs-Train der Armee besteht aus den Intendantur-Transporten, welche allerdings nicht nur zum Transporte der Verpflegung, sondern überhaupt zur Verstärkung der Transportmittel auf dem Kriegsschauplatze bestimmt sind. In ersterer Beziehung führt jeder Intendantur-Transport einen zehntägigen Verpflegungsvorrath, eine dreitägige Fourage-Ration (in Körnern) für eine Infanterie-Division mit der entsprechenden Anzahl von Truppentheilen anderer Waffengattungen und Hülfs-Abtheilungen,*) und eine zehntägige Ration für die Leute und Pferde des Transports der Armee nach. In letzterer Beziehung ist er bestimmt zum Transportiren der Verpflegung aus den Etappen-Magazinen zur Armee, oder je nach den Operationen aus einem Magazin in das andere, — zum Herführen der vom Lande requirirten oder abseits der Operationsstraßen bereitgestellten Verpflegung nach den Etappen- und Militärstraßen, — zum Kranken- und Verwundeten-Transport aus den Hospitälern der 1. Linie nach den mehr entfernten, — und schließlich zum Transport anderer Armeebedürfnisse, wenn die localen Transportmittel nicht ausreichen. Die Anzahl der aufzustellenden Intendantur-Transporte wird durch den Mobilmachungsplan bestimmt. Voraussichtlich wird sie der Anzahl der der Armee angehörenden Infanterie-Divisionen entsprechen. Sämmtliche Intendantur-Transporte der Armee sind einem „Chef der Transporte" — Oberst — unterstellt. Die Disposition über dieselben hat der Chef des Feldstabes der Armee.

Der Etat eines in vier selbständige Abtheilungen zerlegbaren Intendantur-Transportes ist

5 Offiz., 3 Beamte, 52 Unteroffiz., 747 Nichtcomb., 587 Wagen,**) 1290 Pferde.

Die Formationsorte der Transporte, an welchen bereits im Frieden ein Cadre der Train-Compagnie in der Stärke von 1 Offizier, 6 Unteroffizieren und 12 Gemeinen bereit ist, sind in dem Mobilmachungsplane vorgesehen. Die Completirung der Cadres erfolgt nach Anordnungen des Hauptstabes. Die Wagen mit Geschirr und Zubehör werden angekauft, die Pferde nach dem Pferdegestellungsgesetze vom Lande gestellt.

2) Der Artillerie-Train besteht aus

a. den beweglichen Artillerie-Parks. Sie vermitteln die Verbindung zwischen den fliegenden Artillerie-Parks und den Local-Artillerie-Parks, indem sie den Abgang der Munition der ersteren ergänzen und aus den letzteren selbst gefüllt werden.

Es sind 84 selbständige Park-Abtheilungen vorhanden mit einem Etat von je 2 Offizieren, 288 Mann, 55 Wagen,***) 329 Pferden.

Jede Abtheilung hat einen Vorrath von Patronen für 1 Infanterie-Division, 1 Schützen-Bataillon und 3 Cavallerie-Regimenter (darunter 1 Kasaken-

*) Für eine Infanterie-Division mit ihrer Artillerie, dem fliegenden Artillerie-Park und beweglichen Divisions-Lazareth; 2 Compagnien eines Schützen-Bataillons; 3 Cavallerie-Regimenter (darunter ein Kasaken-Regiment) mit einer reitenden Batterie; 1/10 einer Sappeur-Brigade; 1/8 der Schützen- und 1/2 der Cavallerie-Artillerie-Abtheilung des fliegenden Parks.

**) Anstatt der hier berechneten zweispännigen Wagen kann der Transport auch aus 290 vier-, oder 388 dreispännigen Wagen bestehen. Die Zahl der Pferde, welche 116 Reservepferde mit umfaßt, ändert sich nicht.

***) 48 Munitionswagen (16 für Patronen, 32 für Artillerie-Munition), 1 Werkzeug- und 6 Train-Wagen.

Regiment); — von Artillerie-Munition für 4 schwere (resp. 9pfdge), 3 leichte (resp. 4pfdge) und 1 reitende Batterie.

An Patronen werden transportirt: 10 pro Infanterie-, Dragoner- und Kasaken-Gewehr und Carabiner, — 6 pro Revolver;

an Geschützmunition: 36 Schuß für jedes schwere (resp. 9pfdge), — 43 Schuß für jedes leichte (resp. 4pfdge) und reitende Geschütz.

Im Frieden sind diese 64 Abtheilungen zur besseren Vertheilung auf die Artillerie-Depots und zur bequemeren Mobilisirung zu je 4 in 16 bewegliche Artillerie-Parks vereinigt. Im Kriege hört dieser Verband auf, und jeder Armee wird eine entsprechende Anzahl von selbständigen Abtheilungen (nicht mehr als pro Infanterie-Division eine) beigegeben, welche einen „beweglichen Armee-Park" bilden. Das ganze Material lagert im Frieden in den Bezirks-Artillerie-Depots. Die Mobilmachung umfaßt nur die Completirung an Offizieren und Mannschaften und die Beladung der Wagen. Die beweglichen Park-Abtheilungen haben entweder eigene Pferde nach dem oben angegebenen Etat, oder werden mit gemietheten Pferden bespannt oder endlich ohne Pferde per Eisenbahn transportirt.

b. Aus je 1 beweglichen Artillerie- und 1 beweglichen Laboratorium-Werkstatt. Die erstere gehört eigentlich zur „Vorderen Artillerie-Reserve",*) die letztere zu den „Munitions-Depots."**)

Die bewegliche Artillerie-Werkstatt, zur Reparatur schadhaft gewordener Geschütze und Waffen bestimmt, ist stark

6 Offiziere und Beamte, 163 Mann, 25 Wagen, 102 Pferde.

Die bewegliche Laboratorium-Werkstatt soll Munition anfertigen und überhaupt alle Laboratorien-Arbeiten ausführen. Sie hat einen Etat von 4 Offizieren und Beamten, 119 Mann, 7 Wagen, 27 Pferden.

Beide Werkstätten werden durch den Chef der Artillerie des bezüglichen Militär-Bezirks bei einer durch die Haupt-Artillerie-Verwaltung bestimmten Bezirks-Artillerie-Werkstatt mobil gemacht.

Die Mannschaften und das Material werden von letzterer gestellt, die Pferde auf Grund des Pferdegestellungsgesetzes beschafft, der Commandeur der Werkstätte und die Offiziere durch den General-Feldzeugmeister ernannt. Nach ihrer Formirung treten die Werkstätten unter den Chef der Artillerie der Armee.

c. Dem gemietheten Artillerie-Transport zur Fortschaffung der „Vorderen Artillerie-Reserve" und „Munitions-Depots", also der „Reserven der 1. Linie", wenn keine anderen Transportmittel disponibel sind. Ein Etat ist nicht normirt.

d. Event. einem Belagerungs-Artillerie-Park, für welchen ein Train nicht vorhanden ist. Der 1. und 2. Belagerungs-Park ist auf 400 Geschütze, der Kaukasische auf 230 Geschütze***) normirt, nämlich

---

*) Zweck der „Vorderen Artillerie-Reserve" ist die Sicherstellung der Ergänzung der Artillerie mit Leuten, Pferden und sonstigem Artillerie-Material excl. Munition. Auf jedem Kriegsschauplatze wird eine „Vordere Artillerie-Reserve" formirt.

**) Die Bestimmung der „Munitions-Depots" ist Ergänzung der Munition in „den Abtheilungen des beweglichen Parks." Jedes Depot besteht aus 4 „Local-Parks." Zur Zeit sind 58 vorhanden, formirt sollen noch 12 werden.

***) Außerdem werden zur Belagerungs-Artillerie noch „zusammengeschraubte" 8zöllige erleichterte Geschütze und 9zöllige Mörser gerechnet. Diese Geschütze, welche schon bei dem Bombardement von Rustschuk im Kriege 1877/1878 erprobt sind, gehören aber nicht zu den Belagerungs-Parks.

| | | im 1. und 2. | im Kaukasus |
|---|---|---|---|
| an gezogenen 24pfündigen broncenen | . | 140 | 66 |
| = = = stählernen | . | 60 | — |
| = = 9 = = | . | 80 | 60 |
| = = Mörsern 8zölligen stählernen | | 40 | — |
| = = = 6 = broncenen | | 40 | 38 |
| = = = 2pudigen = | . | — | 36 |
| = glatten = ½pudigen = | . | 40 | 30 |

Jeder Belagerungs-Park besteht aus der „Verwaltung des Chefs der Belagerungs-Artillerie", dem eigentlichen Belagerungs-Park (der Verwaltung desselben; — dem Artillerie-, Munitions-, Materialien- und Schanzzeug-, Transportmittel-Depot, der Artillerie- und Laboratorium-Werkstätte), 6 Bataillonen Festungs-Artillerie und der Transport-Abtheilung der Belagerungs-Artillerie.

3) Der Ingenieur-Train umfaßt

a. den Feldingenieur-Park. Es sind 4 für das Europäische Rußland und 1 für den Kaukasus vorhanden. Der Etat ist:

im Kriege: 17 Offiziere und Beamte, 231 Mann, 58 Wagen, 280 Pferde,
im Frieden: 6 = = = 60 = — = 1 =

Das mitgeführte Schanz- resp. Werkzeug ist theils für die Armee im Allgemeinen (11 364 Stück Schanzzeug verschiedener Art, Faschinenmesser, Schlüssel zum Aufreißen von Schienen, Tracirleinen ꝛc.), theils für die Sappeure (mathematische Instrumente, Handwerkzeug, galvanische Apparate mit Zubehör [darunter 150 Pud Pulver], Reservematerialien ꝛc.) bestimmt. Im Mobilmachungsfalle sind nur die Mannschaften und Pferde zu gestellen.

b. Event. einen Belagerungs-Ingenieur-Park. Für zwei Parks wird das Material für die Belagerung zweier Festungen 1. Klasse in steter Bereitschaft gehalten. Der Etat ist:

im Frieden: 5 Offiziere und Beamte, 84 Mann, 2 Wagen, 4 Pferde,
im Kriege: 11 = = = 269 = 116 = 387 =
und 80 Wagen mit 370 Pferden.

Die Menge und die Art des Materials richtet sich nach der speciellen Bestimmung des Parks.

c. Einen oder mehrere Telegraphen-Parks. Es bestehen 8 für das Europäische Rußland, 1 für den Kaukasus.

Ein Park führt das Material zu einer Leitung von 100 km mit 6 Stationen, und ein Flußkabel von 450 Saſhen (980 m) mit.

Der Etat eines Telegraphen-Parks ist normirt auf

im Frieden: 7 Offiz., 32 Unteroffiz., 35 Comb. 10 Nichtcomb. — Wagen — Pferde
im Kriege: 8 = 67 = 218 = 82 = 33 = 195 =

4) Der Hospital-Train.

a. Die militär-provisorischen Hospitäler. Ihre Gesammtzahl beträgt 216 (138 im Europäischen Rußland, 78 im Kaukasus). Einen etatsmäßigen Train haben aber nur 60 Hospitäler des Europäischen Rußlands, und zwar 42: 21 Offiziere und Beamte, 286 Nichtcombattanten, 27 Wagen (3 Apotheker-Plattformen, 15 zum Transport von weichen, 3 von Metall- und Glas-Sachen, 3 für Werkzeuge und Küchenutensilien, 3 für Verpflegung und Kessel) mit 114 Pferden; — 18: 51 Wagen (3 Apotheker-Plattformen und 48 zweispännige) und 114 Pferde.

Die übrigen nicht mit Train versehenen Hospitäler werden per Eisenbahn, per Wasser, mittels des Intendantur-Transports oder auf requirirten Wagen transportirt. Jedes Hospital ist in 3 selbständige Abtheilungen zur Aufnahme

von je 10 Offizieren und 200 Mann zerlegbar. Die Zahl der einer Armee zuzutheilenden militär-provisorischen Hospitäler soll so bemessen sein, daß für je 8 Mann 1 Hospitalstelle disponibel ist, unter Hinzurechnung der Betten, welche in den im Rayon der Armee befindlichen ständigen Hospitälern für diese bereit gehalten werden. Die Mobilmachung erfolgt bei den Bezirks-Intendantur-Depots, wo alle Sachen, sowie das Verbandzeug und — wo vorhanden — der Train aufbewahrt werden. — Die Medicamente ꝛc. werden aus den Apotheker-Magazinen, die chirurgischen Instrumente aus dem bezüglichen Depot zu Petersburg geliefert. — Das Personal wird durch die Haupt-Militär-Medicinalverwaltung resp. den Hauptstab commandirt.

b. Die beweglichen Feldapotheken haben, in je 4 selbständige Abtheilungen zerlegbar, 6 Beamte, 42 Nichtcombattanten, 28 Wagen (24 Apotheker-Plattformen und 4 Train-Wagen) mit 116 Pferden. Für jede Armee wird eine Feldapotheke formirt. Die Mobilmachung erfolgt bei den Apotheker-Magazinen, wo auch das gesammte Material lagert.

5) Das Pferdedepot der Armee, dessen Stärke für jeden Krieg vom Kriegsminister speciell befohlen wird.*)

6) Der Train des Hauptquartiers hat eine Stärke von 772 Mann, 413 Wagen und 1373 Pferden, nämlich:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1) | für den Ober-Commandirenden . | 24 Mann **) | 12 Wagen ***) | 40 Pfde. †) |
| 2) | für Adjutanten, Offiziere zu besonderen Aufträgen, den diplomatischen Beamten . . . . . . | 27 = | 15 = | 54 = |
| 3) | für den Feldstab . . . . . . | 143 = | 60 = | 209 = |
| 4) | für das Dienstcommando mit dem allgemeinen Train ††) . . . . | 116 = | 19 = | 103 = |
| 5) | für die Feld-Commandantur-Verwaltung . . . . . . . . | 16 = | 10 = | 33 = |
| 6) | für die Verwaltung des Feld-Hospital-Inspectors . . . . . . . | 12 = | 6 = | 21 = |
| 7) | für die Verwaltung des Feld-Militär-Medicinal-Inspectors incl. der Reserve an Aerzten ꝛc. . . . | 64 = | 66 = | 149 = |
| 8) | für die Feldpost-Verwaltung mit Feldpost-Comptoir und Abtheilung | 12 = | 12 = | 29 = |
| 9) | für die Verwaltung des Feld-Haupt-Geistlichen . . . . . | 9 = | 4 = | 11 = |
| 10) | für die Feld-Intendantur-Verwaltung . . . . . . . . . . | 136 = | 49 = | 136 = |
| 11) | für die Feld-Artillerie-Verwaltung | 32 = | 25 = | 81 = |
| 12) | für die Feld-Ingenieur-Verwaltung | 33 = | 25 = | 76 = |
| 13) | für die Verwaltung des Chefs der Militär-Communicationen . . . | 114 = | 80 = | 188 = |

*) In dem Russisch-Türkischen Kriege 1877/1878 bestand das Pferdedepot aus 3500 Pferden und wurde in 12 Abtheilungen getheilt.

**) Unter Mann sind Nichtcombattanten und Offizierdiener verstanden.

***) Die Wagen sind theils Krons-, theils eigene.

†) Zug- resp. Reitpferde.

††) Zum allgemeinen Train des Hauptquartiers gehören 6 Proviantwagen, 3 Wagen für die Schreiber, 4 Wagen für Druckerei und lithographische Anstalt, 1 Kirchenwagen, 1 Wagen für Lazarethsachen, 2 Lineiken für Kranke, 1 Apotheker-Plattform.

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 14) für die Verwaltung des Feld-Atamans | 10 | Mann | 5 | Wagen | 23 | Pferde |
| 15) für die Haupt-Feldrentei . . . | — | „ | 11 | „ | 25 | „ |
| 16) für die Haupt-Feldcontrole . . | — | „ | 4 | „ | 11 | „ |
| 17) für die Gendarmerie-Escadron (10 Offiziere, 153 Mann) . . | 24 | „ | 10 | „ | 184 | „ |

Zum Schluß dieses Abschnittes bedürfen noch die Special-Trains jener Truppentheile Erwähnung, welche organisatorisch weder den Divisionen noch den Corps angehören, sondern dem Ober-Commandirenden der Armee zur Verfügung stehen. Es sind dies

1) die Schützen-Brigaden. Zur Ergänzung ihrer Munition ist jeder derselben (ausschl. der Turkestanischen und Ostsibirischen) eine Schützenpark-Abtheilung zugewiesen. Ihre Stärke beträgt

2 Offiziere, 1 Beamten, 118 Mann, 21 Wagen (16 Patronenwagen), 123 Pferde.

Für jedes Gewehr sind 54, für jeden Revolver 30 Patronen vorhanden. — Die Mobilmachung ist der der fliegenden Parks analog.

2) Die Ingenieur-Truppen.

a. Der Specialtrain eines jeden Sappeur-Bataillons besteht aus 8 Werkzeugwagen (2 pro Compagnie) mit 36 Pferden und 10 Trainsoldaten.

b. Der Ponton-Train jedes Pontonnier-Bataillons ist stark: 144 Fahrer, 58 Wagen, 372 Pferde.

An Brückenmaterial werden transportirt 56 Halbpontons, 56 Füße von verschiedener Länge für die Böcke. — Ein Bataillon kann eine Pontonbrücke von 101—149 Sashen (215—318 m), eine Bockbrücke von 22 Sashen (= 47 m) Länge schlagen.

c. Der Specialtrain eines Eisenbahn-Bataillons — 6 Wagen, 29 Pferde und 8 Trainmannschaften — transportirt das Material für die bezüglichen Arbeiten und Sprengmaterialien.

ad I. A. 2 d. (Jahresberichte pro 1878 Seite 191, pro 1879 Seite 172.)
Reserve-Ingenieur-Truppen.

Der Prikas vom 12. April 1880 ordnet die Formation des 1. Reserve-Eisenbahn-Bataillons an. Die vier Compagnien sind fertig formirt. — Der Etat ist dem der vier anderen Eisenbahn-Bataillone gleich. (Vergl. Jahresberichte pro 1878 Seite 187.)

ad I. A. 4 a. (Jahresberichte pro 1878 Seite 194.) Linien-Bataillone.

Durch die Befehle vom 4. und 7. Mai ist das 2., 3. und 5. Ostsibirische Linien-Bataillon zur Formirung der Ostsibirischen Schützen-Brigade verwandt worden. Das 4. Linien-Bataillon ist in drei Local-Commandos aufgelöst, das 6. ist zum 4., das Local-Bataillon zu Blahawiaschtschensk zum 2. Ostsibirischen Linien-Bataillon geworden, während ein 3. neu formirt ist. Somit bestehen jetzt 4 Ostsibirische Linien-Bataillone.

Festungs-Artillerie. Anstatt der im Jahresbericht pro 1879 Seite 174 aufgeführten 10 Festungs-Artillerie-Compagnien sind jetzt durch Formirung einer solchen in Wladiwostok 11 vorhanden.

Local-Bataillone, Local-Commandos, Begleit-Commandos. (Jahresbericht pro 1878 Seite 195.) Die hier gemachten Angaben sind dahin richtig zu stellen, daß

| | Local-Bataillone | Local-Commandos | Begleit-Commandos |
|---|---|---|---|
| im Europäischen Rußland . . . . . . . . | 6 | 469 | 16 |
| im Kaukasus . . . . . . . . . . . . | 4 | 58 | — |
| in Turkestan . . . . . . . . . . . . | 3 | 18 | — |
| in Sibirien . . . . . . . . . . . . . . | 5 | 51 | 47 |

jetzt bestehen.

ad. I. B. 2. (Jahresberichte pro 1878 Seite 197, pro 1879 Seite 175.)
Kuban-Kasaken-Woisko.

Die bis dahin nur 4 Geschütze habenden 5 Kuban-Reitenden Batterien sind durch Prikas vom 16. April 1880 zu 6 Geschützen formirt. Der Etat ist nunmehr folgender:

| | Offiziere, | Unteroffiziere, | Trompeter, | Kasaken, | Beamte, | Nichtcomb., | Pferde. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| im Frieden . . | 6 | 14 | 3 | 135 | 2 | 23 | 162 |
| im Kriege . . | 6 | 16 | 3 | 175 | 2 | 30 | 286 |

Zur größeren Kriegsbereitschaft können im Frieden noch 11 Pferde mehr präsent sein. Im Kriege wird ein Reservezug in der Stärke von 4 Unteroffizieren und 40 Kasaken formirt.

Terek-Kasaken-Woisko. Die zwei reitenden Batterien sind durch denselben Prikas von 4 auf 6 Geschütze gebracht und haben einen den Kuban-Reitenden Batterien gleichen Etat erhalten.

Sibirisches Kasaken-Woisko. In Folge des Prikases von 30. Juli ist dasselbe nach Maßgabe der seiner Zeit für das Don-Kasaken-Woisko erlassenen Bestimmungen reorganisirt. Der Dienststand zerfällt in die vorbereitende, Front- und Reserve-Kategorie. Der Termin für den Eintritt bezw. die Ueberführung aus einer Kategorie in die andere ist der 1. Januar. In die vorbereitende Kategorie treten alle 17 Jahr alte Kasaken, welche nicht direct der Front-Kategorie zugewiesen werden. — Das erste Jahr ist zur Beschaffung der eigenen Ausrüstung bestimmt und tritt in Folge dessen eine Befreiung von jeglichen Abgaben ein. Eine Zurückstellung behufs Absolvirung von Lehranstalten ist zulässig. — Im Herbste des zweiten Jahres beginnt die Ausbildung der Kasaken auf den Stanizen, welche im dritten Jahre durch eine einmonatliche Zusammenziehung zu Uebungszwecken für diese Kategorie ihren Abschluß findet. — Der Uebertritt der Kasaken in die Frontkategorie ist durch bestimmte Vorschriften geregelt. Die bezüglichen Kasaken sind zur Completirung der im Frieden im activen Dienst stehenden bezw. der im Kriege neu aufzustellenden Frontabtheilungen bestimmt. Die active Friedensdienstzeit beträgt 4 Jahre, abgesehen von der auf Grund eines gewissen Bildungsgrades eintretenden Verkürzung derselben und einer vom Kriegsministerium etwa befohlenen frühzeitigeren Entlassung. — Nach Absolvirung dieser activen Dienstzeit zählen die Kasaken für die nächsten acht Jahre zu den beurlaubten Abtheilungen.

Das Woisko stellt nun auf:

im Frieden: 18 reitende Ssotnien (3 Regimenter),
30 Kasaken zum Leib-Garde-Reit.-Grenadier-Regiment.
im Kriege: 54 reitende Ssotnien (9 Regimenter) und
30 Kasaken für genanntes Regiment.

Im Frieden hat jeder der drei Militärdistricte des Woiskos 6 Ssotnien (1 Regiment), im Kriege außerdem noch 2 Reiter-Regimenter zu formiren, welche sich aus den Regiments-Rayons completiren. Die Regimenter tragen die Nr. 1 bis 9 und zerfallen in 3 Klassen; zur 1. zählen die im Frieden in Dienst stehenden, zur 2. und 3. die übrigen im Frieden Beurlaubten. Zu den Regimentern 2. Klasse treten die Kasaken der Jahrgänge 5—8, zu den der 3. Klasse die der Jahrgänge 9—12 über. — Erstere — die Jahrgänge 5 bis 8 — haben die Bekleidung, Bewaffnung, Ausrüstung und Dienstpferde in steter Bereitschaft zu halten; letztere — die Jahrgänge 9—12 — nur die Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung. — Für die Kasaken, welche zu den beurlaubten Regimentern zählen, finden alljährlich dreiwöchentliche Uebungen statt. Die nicht activ gedient habenden, zu den Regimentern 3. Klasse zählenden Kasaken nehmen immer, von denen, die activ gedient haben, aber nur die im 3. Jahre diesen Regimentern angehörenden, Theil.

Die auf 7 Jahre zur Reserve-Kategorie geschriebenen Kasaken — Jahrgang 13—20 — sollen im Kriege den Abgang an Mannschaften in den im Dienst stehenden Abtheilungen ergänzen und event. besondere Abtheilungen und Commandos formiren. — Nach Absolvirung der gesammten — 20jährigen — Dienstpflicht können die Kasaken nur im Kriege zur Formirung von Opoltschenie-Abtheilungen herangezogen werden.

Der Stab eines Sibirischen Kasaken-Reiter-Regiments hat eine etatsmäßige Stärke von:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| im Frieden: | 7 Offizieren, | 3 Kasaken, | 2 Beamten, | 43 Nichtcombattanten, | 45 Pferden |
| im Kriege: | 3 „ | 3 „ | 2 „ | 38 „ | 47 „ |

Eine Reitende Ssotnie ist nach dem Etat stark:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| im Frieden: | 6 Offiziere, | 145 Kasaken, | 14 Nichtcombattanten, | 166 Pferde |
| im Kriege: | 3 „ | 146 „ | 12 „ | 168 „ |

Auf denselben Grundlagen ist auch das Amur-Kasaken-Woisko durch Prikas vom 29. November 1879 reorganisirt worden. Dasselbe stellt auf:

im Frieden: 2 reitende und 2 Fuß-Ssotnien,

im Kriege: 6 reitende Ssotnien als 1 Regiment, und 6 Fuß-Ssotnien als 2 Halbbataillone.

Die aufzustellenden 2 bezw. 6 reitenden Ssotnien completiren sich aus dem Bezirke des Reiter-Regiments des Amur-Woisko; die 2 bezw. 6 Fuß-Ssotnien zu je 1 bezw. 3 aus dem Amur- und Ussuri-Halbbataillons-Bezirke. — Die Ssotnien des Amur-Kasaken-Reiter-Regiments tragen die Nr. 1—6 und scheiden sich zu je 2 Ssotnien in 3 Kategorien. Der Regimentsstab und die 2 Ssotnien der 1. Kategorie sind beständig im Dienst, während die der 2. und 3. Kategorie im Frieden beurlaubt sind. Ebenso sind die beiden Halbbataillonsstäbe und je 1 Ssotnie der 1. Kategorie immer, je 1 Ssotnie der 2. und 3. Kategorie nur im Kriege im Dienst. Zusammenziehungen zu Uebungszwecken finden nur ausnahmsweise und mit ausdrücklicher Genehmigung des Kriegsministers statt.

Der Etat des Stabes des Amur-Kasaken-Reiter-Regiments:

| | Offiziere, | Combattanten, | Beamte, | Nichtcombattanten, | Pferde, |
|---|---|---|---|---|---|
| im Frieden: | 6 | 14 | 2 | 17 | 13 |
| im Kriege: | 3 | 2 | 2 | 26 | 40 |

einer reitenden Ssotnie:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| im Frieden: | 6 Offiziere, | 151 Combattanten, | 3 Nichtcombattanten, | 160 Pferde |
| im Kriege: | 3 „ | 147 „ | 5 „ | 165 „ |

eines Stabes der Halbbataillone:

| | Offiziere, | Combattanten | Beamte, | Nichtcombattanten, | Pferde. |
|---|---|---|---|---|---|
| im Frieden: | 6 | 13 | 2 | 11 | 6 |
| im Kriege: | 3 | 6 | 2 | 24 | 9 |

einer Fuß-Ssotnie:

im Frieden: 6 Offiziere, 156 Combattanten, 1 Nichtcombattanten, 4 Pferde.
im Kriege: 3 „ 181 „ 3 „ 10 „

ad I. C. (Jahresberichte pro 1878 Seite 201.) Reichswehr.

Nach Zeitungsnotizen zu schließen, sind die vorbereitenden Schritte für eine event. Aufstellung der Opoltschenie im Kriege erfolgt. Der Wojennyi Sbornik Nr. 6 1880 berichtet, daß schon im Jahre 1879 die Bekleidung und Ausrüstung für 160 Druschinen und 24 reitende Ssotnien der Reichswehr in den „unberrührbaren" Vorräthen der Intendantur-Depots bereit lagen. Nach der Verordnung soll die Intendantur eigentlich nur die Trommeln und Signalhörner vorräthig halten; die Anfertigung und Bereithaltung der Bekleidung 2c. (in den Gouvernementsstädten) liegt den Semstwos (Landschaftsversammlungen) und den Gouvernements-Rekrutirungs-Commissionen ob. Auf Antrag der Semstwos und des Ministeriums des Innern hat indessen die Intendantur die Fertigstellung und Aufbewahrung eines großen Theiles der bezüglichen Sachen übernommen.

Finnische Truppen. Bereits in dem Jahresbericht pro 1879 Seite 189 ist das Wehrgesetz für das Großfürstenthum Finnland mitgetheilt worden.

Die Finnländische officielle Zeitung brachte seiner Zeit die unter dem 6. December 1878 bestätigte Verordnung über die Zusammensetzung und Dislocation der Finnischen Truppen. Demnach werden dieselben aus 9 Schützen-Bataillonen bestehen: dem Leib-Garde-Schützen-Bataillon, dem 1. Nylandskischen, 2. Aboschen, 3. Wasaschen, 4. Uleaborgschen, 5. Kuopioskischen, 6. Michelskischen, 7. Tawastehusschen, und dem 8. Wiborgschen. Dislocationen dieser Bataillone: das Leib-Garde- und 1. Bataillon in Helsingfors, das 3. in Nicolaistadt, und jedes der übrigen in der Hauptstadt des Gouvernements, dessen Namen sie tragen. Die Commandeure der Bataillone sind bereits ernannt. In wie weit die Formirung schon vorgeschritten ist, entzieht sich noch der Kenntniß.

Die unter dem 13. August 1880 publicirten Etats setzen folgende Stärken fest:

1) für den militärischen Stab des Generalgouverneurs von Finnland:

1 Stabschef, 1 Adjutanten, 2 Schreiber und 1 Wachtmeister.

2) für das Obercommando der Finnischen Truppen:

1 Generallieutenant oder Generalmajor, 1 Stabschef, 2 Adjutanten, 1 Oberarzt, 5 Schreiber, 1 Wachtmeister.

3) Für das Leib-Garde-Schützen-Bataillon:

| | Offiziere, | Unteroffiziere, | Musiker, | Spielleute, | Combattanten, | Beamte, | Nichtcomb. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| im Frieden: | 18 | 40 | 46 | 17 | 424 | 4 | 46 |
| im Kriege: | 22 | 80 | 46 | 17 | 924 | 5 | 103 |

4) Für jedes der anderen Schützen-Bataillone:

| | Offiziere, | Unteroffiziere, | Spielleute, | Combattanten, | Beamte, | Nichtcombattanten. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| im Frieden: | 18 | 40 | 21 | 424 | 3 | 44 |
| im Kriege: | 22 | 80 | 21 | 924 | 4 | 100 |

Außerdem noch im Frieden zum Einüben der Reserven 4 Offiziere, 16 Unteroffiziere und 8 Spielleute.

ad II. (Jahresberichte pro 1878 Seite 204, pro 1879 Seite 106.)
Completirung.

1) Ausführung der Aushebung zum Militärdienste im Jahre 1880.

Die Zahl der im Einberufungsalter stehenden Personen, welche zu loosen hatten, betrug 794 000; 393 000 hatten kein Anrecht auf eine Vergünstigung auf Grund von Familienverhältnissen; 191 000 zählten zu den Begünstigten 1. Kategorie. — Das Aushebungscontingent betrug 235 000 Mann, überstieg also das Contingent der drei letzten Jahre um 17 000. — Angenommen wurden und Rekrutenquittungen in Anrechnung gebracht 231 691. Der Ausfall in Folge von Nichtgestellung betrug 3309 Mann, darunter 3054 Juden. — Rekrutenquittungen kamen 476 zur Anrechnung (51 weniger als 1879). — Behufs Einziehung zum Dienst wurden von der Gesammtzahl aller Loosenden 44 pCt. untersucht, von denen etwa der 6. Theil wegen mangelhafter Entwickelung oder Krankheit zurückgestellt wurde. Als vollkommen dienstuntauglich wurden 2000 Mann mehr ausgemustert als 1879.

2) Entlassung zur Reserve. Schon in den Jahresberichten pro 1879 Seite 189 ist darauf hingewiesen, daß es den Anschein habe, als beabsichtige man, die gesetzliche 6jährige active Dienstzeit auf eine 4- ja 3jährige herabzusetzen. Auch in dem Jahre 1880 ist ein Gleiches zu constatiren. Nach dem „Bereg" ist unter dem 2. August 1880 befohlen: Es sind zur Reserve überzuführen: von der gesammten Infanterie und Fuß-Artillerie die Mannschaften, welche in den Militär-Bezirken des Europäischen Rußlands 5 und 4, in dem Kaukasischen Militär-Bezirke 6 und 5 Jahre am 1. Januar 1881 gedient haben, — von den Ingenieur-Truppen die an genanntem Termin 5jährig gedienten, — und zwar nach Beendigung der Sommerübungen im August und September die Mannschaften der Infanterie der Garde-Grenadier-Divisionen, der Schützen-Brigaden und Linien-Bataillone, — der Fuß-Artillerie der Garde-, Grenadier-, Armee-, Reserve- und Park-Brigaden, der Festungs-Bataillone bezw. Compagnien und der Ingenieur-Truppen — mit dem Eintreffen der Rekruten im December dagegen die Mannschaften der Infanterie-Reserve- und Local-Bataillone bezw. Commandos, und der Local-Artillerie. Ferner ordnet ein anderer Befehl an, daß die Mannschaften der Cavallerie, Reitenden Artillerie und der Militärverwaltungen und Anstalten des Jahrgangs 1875 am 1. Januar 1881 zur Reserve zu entlassen sind.

Danach ergiebt sich folgende thatsächliche Dauer der activen Dienstzeit:

1) Infanterie, Fuß-Artillerie: $3^3/_4$ Jahre im Europ. Rußland, $4^3/_4$ " " Kaukasus,
2) Ingenieure $4^3/_4$ Jahre,
3) Cavallerie, Reitende Artillerie, Mannschaften der Militärverwaltungen und Anstalten: 6 Jahre,
4) Reserve-Cadre Bataillone, Localtruppen 4 Jahre,
5) Reserve-Artillerie-Brigaden, Festungs-Artillerie, Park-Brig.: $3^3/_4$ Jahre im Europ. Rußland, $4^3/_4$ " im Kaukasus.

Als Motiv zu dieser Verkürzung der Dienstzeit dem Wehrgesetz gegenüber — die Cavallerie und reitende Artillerie ausgenommen — führt die

Moskauer Zeitung folgendes an: „Im Kriegsministerium ist die Frage rücksichtlich der Verkürzung der Dienstzeit bis zu vier Jahren angeregt worden. Hervorgerufen wurde dieselbe durch die Nothwendigkeit, den Gesammtbestand der Reserve zur Augmentirung der Feld- und Reservetruppen auf Kriegsstärke sowie zur Formirung neuer Truppentheile im Falle eines Krieges zu erhöhen.“ —

3) durch den Prikas vom 23. März sind Bestimmungen über die Offiziere und Beamten der Reserve ergangen. Sie betreffen die Zuzählung zur Reserve, Verabschiedung, Verfahren bei gerichtlicher Untersuchung, Controle durch den Kreistruppenchef, Einziehung zum Dienst.

ad III (Jahresberichte pro 1878 Seite 206, pro 1879 Seite 193).

**Bewaffnung.**

Die Bewaffnung der gesammten Infanterie (Feld-, Reserve- und Ersatz) mit dem „kleinkalibrigen Gewehr nach dem System Berdan“ (Modell 1870) ist vollständig beendet. Die Krnka-Gewehre sollen zur Bewaffnung der Reichswehr verwandt werden. Im Laufe des Jahres 1878 waren solche bereits an 145 Drushinen verausgabt. Ebenso sind jetzt mit Berdau-Gewehren bewaffnet: Die Dragoner (Dragoner-Modell), die Kasaken (Kasaken-Modell), die Unteroffiziere und Mannschaften bei den fliegenden und beweglichen Parks (Dragoner-Modell) und die Unteroffiziere und Mannschaften der Sappeur-, Pontonnier- und Eisenbahn-Bataillone (Dragoner-Modell). Das 2. Glied der Ulanen und Husaren hat Carabiner. Mit dem Revolver nach dem System Smith und Wesson sind sämmtliche Offiziere, Feldwebel, Trompeter, Spielleute, die Cürassiere, Dragoner-Unteroffiziere, das 1. Glied der Ulanen und Husaren, die Kasaken, die reitende Artillerie, die Train-Unteroffiziere der Pontonnier-Bataillone, die Combattanten bei den Militär-Telegraphen-Parks, sowie die Combattanten und Train-Unteroffiziere der Feldingenieur-Parks bewaffnet.

Die Tessaki, Seiten-Gewehre der Infanterie, sind durch den Prikas vom 9. März abgeschafft und solche nur den Gardemannschaften im Frieden, wenn sie ohne Gewehr gehen, der Musik und den Tambouren belassen. —

Die Normal-Geschützausrüstung der Festungen.. Für die Küstenvertheidigung sind adoptirt: 11-, 9- und 8zöllige gezogene Stahl-Ringgeschütze (Hinterlader), — gezogene 9zöllige Mörser zum Theil aus Stahl, zum Theil aus Gußeisen. — Für die Landvertheidigung 1) gezogene 8zöllige erleichterte Stahl-, 24pfdge lange oder kurze, gußeiserne oder Bronce-, 12pfdge gußeiserne oder Bronce-Hinterlader, 4pfdge Bronce-Vorderlader, — 9zöllige Stahl-, 8zöllige gußeiserne und 6zöllige Bronce-Mörser; 2) Mitrailleusen; 3) glatte 3pudige gußeiserne Bomben-Kanonen, 1pudige gußeiserne lange Einhörner, ½pudige Bronce-Einhörner, 96-, 36- und 24pfdge gußeiserne Carronaden; 5- und 2pudige broncene und gußeiserne, ½pudige und 6pfdge broncene Mörser und 3pfdge Bronce-Handmörser.

Zur Armirung aller Festungen und Befestigungen (incl. der Caucasischen) sollen 9031 Geschütze, darunter 4786 gezogene, vorhanden sein. An dieser Zahl fehlen noch 218, darunter 182 gezogene. Andererseits sind aber noch 1469 Geschütze, darunter 230 gezogene, überzählig, welche nicht mehr zu der Normalarmirung der Festungen gehören. —

Die Munitionsausrüstung der Truppen geben folgende Tabellen:

## Patronen pro Gewehr.

| der Mann trägt | | | im Regiments-Train | | | im fliegenden Park | | | im beweglichen Park | | | in Summa | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| pro Inf.-Gewehr | pro Drag.- und Kasak.-Gewehr | pro Carabiner | pro Inf.-Gewehr | pro Drag.- und Kasak.-Gewehr | pro Carabiner | pro Inf.-Gewehr | pro Drag.- und Kasak.-Gewehr | pro Carabiner | pro Inf.-Gewehr | pro Drag.- und Kasak.-Gewehr | pro Carabiner. | pro Inf.-Gewehr | pro Drag.- und Kasak.-Gewehr | pro Carabiner. |
| | 40 | 20 | 60 | 50 | 30 | 52 Schütz. 54 | 37 Drag. 61 Kasak. | 37 | 10 | 10 | 10 | 182 Schütz. 184 | 137 Drag. 161 Kasak. | 97 |

## Munition pro Geschütz.

| in den Protzen | | | in den Munitionswagen bei Batterien | | | im fliegenden Park | | | im beweglichen Park | | | in Summa | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| schwer. | leichtes | reitend. | schwer. | leichtes | reitend. | schwer. | leichtes | reitend. | schwer. | leichtes | reitend. | schwer. | leichtes | reitend. |
| 18 [19] | 30 [34] | 30 [32] | 108 [111¼] | 135 [124½] | 135 [98½] | 108 [108] | 116 [116] | 116 [116] | 36 [36] | 43 [43] | 43 [43] | 274 [274¼] | 324 [317¼] | 324 [284½] |

NB. Die in Klammern gesetzten Zahlen pro 9pfdge, 4pfdge und reitendes Geschütz alten Modells.

## Ausrüstung mit Schanzzeug.

1) Infanterie: in jeder Compagnie der Feld-, Reserve- und Ersatz-Truppen tragen die Mannschaften: kleine Spaten 80, kleine Aexte 20,
werden transportirt im Train: große Spaten 10, große Aexte 24, Mauerhämmer 3, Hacken 3, Brecheisen 1.

2) Cavallerie: pro Escadron:
sind am Sattel befestigt: große Aexte 8,
im Train mitgeführt: große Spaten 8.

3) Artillerie: auf den Munitionswagen jeder Batterie und jeden fliegenden Parks werden fortgeschafft: große Spaten 16, große Aexte 16, Mauerhämmer 4, Hacken 4, Brecheisen 2.

4) Ingenieur-Truppen: in jeder Sappeur-Compagnie
tragen die Mannschaften: Spaten 104, Aexte 72, Mauerhämmer 10, Hacken 20,
im Train werden fortgeschafft: Spaten 40, Aexte 40, Mauerhämmer 5, Hacken 5, Mauerhämmer mit Hacken 8, Brecheisen 6, an Sprengmaterialien 30 Pud.

### ad IV (Jahresberichte pro 1878 Seite 208.) Verpflegung.

Im Kriege führen die Truppen mit: Tornister-Portion, aus einer 3tägigen Portion an Zwieback (je 2 pro Tag) und einer 2tägigen Portion an Salz (im Ganzen ⅛ Pfund) bestehend; Sack-Ration an Fourage für jedes Reitpferd: 2tägige Hafer- und Heu-Ration; für jedes Zugpferd wird eine 4tägige Ration im Train transportirt. Im Regiments-Train wird eine 1tägige, im Divisions-Train eine 4tägige, im Armee-Train eine 10tägige Verpflegung mitgeführt.

Unterbringung. Wie die Casernirung der Truppen immer mehr an

Umfang gewinnt, zeigen folgende „dem Jahrbuch der Russischen Armee" entnommene Notizen. Es waren untergebracht

| | 1874 | 1878 | 1879 |
|---|---|---|---|
| in Casernen der Militärverwaltung: | 258 763 (37%), | 297 683 (42%), | 320 047 (42%), |
| in Casernen der Civilverwaltung: | 78 198 (11%), | 104,008 (14,5), | 116 003 (15,6), |
| in casernenartig hergerichteten Häusern: | 133 326 (19%), | 158 315 (22,5), | 199 337 (26,4), |
| in Einzelquartieren bei den Einwohnern: | 224,205 (31%), | 139 257 (26,5), | 121 527 (16). |

ad V (Jahresberichte pro 1878 Seite 210.) Beförderung.

Durch Prikas vom 22. August ist befohlen, daß die Portepeejunker, welche das Offizierexamen bestanden haben, mit ihrem Eintritt in die Truppentheile bei der Infanterie, Artillerie und den Ingenieuren zu „Unterfähnrichen"*) (Podpraporschtschiks), bei der Cavallerie zu „Standartenjunkern", bei den Kasaken zu „Podchorunschijs" ernannt werden und Offizierdienste thun.

Capitulation. Schon mit Einführung der allgemeinen Wehrpflicht ließ sich die Russische Militärverwaltung angelegen sein, die nöthigen Maßregeln zu ergreifen, um ein ausreichendes und gut geschultes Unteroffizier-Cadre zu erhalten. Durch Aufbesserung der Gehälter und Bewilligung von Auszeichnungen glaubte man es dahin bringen zu können, daß das für nothwendig erachtete Contingent von 32 117 altgedienten Unteroffizieren in der Armee vorhanden wäre. Diese Hoffnung hat sich aber bei weitem nicht verwirklicht, indem die Zahl von Capitulanten in den letzten Jahren kaum 5000 (1877: 4918, 1878: 5012) erreicht hat.

Jetzt, wo die durch das Wehrgesetz auf sechs Jahre normirte active Dienstzeit auf vier Jahre im Durchschnitt, wenn auch noch nicht durch Gesetz, so doch thatsächlich herabgesetzt ist, tritt der Mangel an tüchtigen Unteroffizieren noch schärfer hervor. Und, kann man der Angabe des „Bereg", daß $^2/_3$ der Gesammtzahl der Compagnien alljährlich den Feldwebel wechseln, Glauben schenken, so ist in der That die Unteroffizier-Frage für die Russische Armee eine brennende geworden. Nicht bloß Fachblätter, sondern auch die politische Presse hat sich ihrer bemächtigt und macht Vorschläge zu ihrer Lösung. Officielle Anordnungen liegen indessen noch nicht vor. Die Errichtung von Unteroffizierschulen scheint man als das einzige Auskunftsmittel anzusehen.

ad V (Jahresberichte pro 1878 Seite 211, pro 1879 Seite 194.) Ausbildung.

Die partiellen Truppen-Concentrationen innerhalb der einzelnen Waffengattungen und die sich anschließenden Lagerübungen haben in der üblichen Weise stattgefunden. Es waren 642 Bataillone, 286½ Escadrons, 226 Fuß-Batterien und 31 reitende Batterien in verschiedenen Lagern concentrirt, und zwar waren in 21 Lagern alle 3 Waffen, in 11 Infanterie mit Artillerie, in 5 Infanterie allein und in 6 geschlossene Cavallerie-Divisionen im Verbande mit anderen Waffen versammelt.

Um eine größere Gleichmäßigkeit in die Ausbildung der gesammten Armee zu bringen, beschäftigt sich das „Haupt-Comitee für Organisation und Ausbildung der Truppen" mit der Bearbeitung eines „Programms" für die Zeiteintheilung der gesammten Truppenausbildung. Der erste Theil dieser Arbeit ist bereits

*) Der Fähnrich gehört schon zur Klasse der Offiziere.

die unter dem 11. December 1880 publicirte „Verordnung über die Ausbildung der jungen Soldaten in der Infanterie, Cavallerie und Artillerie." Die Hauptgrundzüge dieser Verordnung sind folgende: Die zum Dienst ausgehobenen Mannschaften heißen bis zur Einstellung in den Truppentheil „Rekruten"; ist solche erfolgt „junge Soldaten". Die Ausbildung derselben dauert bei allen drei Waffen vier Monate und muß am 1. Mai beendet sein. Für den Fall eines Krieges kann diese Frist bei der Infanterie auf zwei Monate reducirt werden. Unter der Oberaufsicht der Regiments- und Bataillons- (bei der Cavallerie auch der Divisions- [zwei Esc.], bei der Artillerie der Brigade-) Commandeure sind die Compagnie- resp. Escadrons- resp. Batterie-Commandeure für die Ausbildung verantwortlich, während letztere selbst einem eigends dazu bestimmten Offizier (bei der Cavallerie dem „erfahrensten" Offizier, welchem ein bis zwei Offiziere resp. Zugführer zur Hülfe beigegeben werden) obliegt. Alle Lehrgegenstände indessen, welche die moralische Erziehung des Mannes bezwecken, z. B. die Erklärung des Eides, der Dienstpflichten 2c., sollen durch den Compagnie-Commandeur*) persönlich instruirt werden. Schon bei Beginn der Herbstübungen werden durch die Compagnie-, Escadrons- und Batterie-Commandeure die geeignetsten Unteroffiziere als „Lehrer" ausgewählt und unter Zuziehung der betreffenden Offiziere in diesem Dienste ausgebildet. Eine Besichtigung des Lehrpersonals durch die Regiments- resp. Artillerie-Brigade-Commandeure findet statt. Jeder Lehrer erhält bei der Infanterie und Artillerie 6—10, bei der Cavallerie 10—15 junge Soldaten zugetheilt. Die Vertheilung der Rekruten auf die Compagnien, Escadrons und Batterien ist Sache der Infanterie- und Cavallerie-Regiments- und Artillerie-Brigade-Commandeure.

Es folgen nun Vorschriften, wie die Lehrer mit den jungen Soldaten bei deren Ausbildung verfahren sollen. Ein Hauptgewicht wird darauf gelegt, daß die Fehler auf „milde Weise" durch Erläuterungen und öfteres Zeigen und Vormachen verbessert werden. „Niemals darf der Mann mit den Händen berührt werden." Die Dauer der Uebungen ist so zu bemessen, daß dieselben im 1. Monat 5, im 2. 5½, im 3. und 4. 6 Stunden nicht überschreiten, und zwar sind davon nur 3 resp. 4 resp. 5 Stunden auf körperlich anstrengende Uebungen zu verwenden. Nachmittags darf mit den Uebungen, welche indessen nicht anstrengen dürfen, erst 1½ Stunden nach dem Mittagessen begonnen werden. An den Sonnabend-Nachmittagen wird nicht geübt. Das ganze Ausbildungspensum ist in Tabellenform beigefügt und speciell bestimmt, in welcher Woche mit den einzelnen Uebungen zu beginnen ist. Ebenso ist ein Verzeichniß derjenigen Kenntnisse aufgestellt, welche für jeden Gemeinen obligatorisch sind. Man hat somit die Ausbildung der jungen Soldaten in ein für die ganze Armee gültiges Schema gebracht, das der eigenen Ueberlegung der Compagnie- 2c. Commandeure nichts übrig läßt. —

Eine weitere Anordnung, welche für das Infanterie-Gefecht von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit sein dürfte, ist die unter dem 5. Juli 1879 bestätigte „Provisorische Instruction zum Selbsteingraben der Infanterie mit dem kleinen Spaten." Dieselbe soll bei der Anlegung von Emplacements oder Feldschanzen die Anleitung von Generalstabs- oder Ingenieur-Offizieren entbehrlich machen. Das Selbsteingraben wird vollständig in die Hände der Infanterie- und Artillerie-Offiziere gelegt. „Im Feldkriege braucht

---

*) Für die Cavallerie und Artillerie ist das nicht speciell ausgesprochen.

die Infanterie in der Defensive wie Offensive hauptsächlich Emplacements (Schützengräben) von geringem Profil, die Artillerie: Emplacements für die Bedienungsmannschaft und das Geschütz. Die rasche Herstellung derselben ist Aufgabe des Selbsteingrabens." „Das kleine Schanzzeug ist eingeführt worden, um sich sowohl weit ab vom Feinde, als Angesichts desselben, und sogar im feindlichen Feuer eingraben zu können." — „Man kann mit dem kleinen Spaten liegend, knieend und stehend arbeiten." — „Da die Nothwendigkeit, Emplacements zu bauen, sowohl für die Leute in der Schützenlinie als für die Soutiens eintreten kann, so muß die Infanterie verstehen, Emplacements für jede Art von Feldformationen auszuheben."

Seit dem Erscheinen dieser Instruction, deren Wesen durch die vorstehend hervorgehobenen Principien gekennzeichnet sein möchte, ist nach dieser Richtung hin eine große Thätigkeit bei den Truppen bemerkbar geworden. —

Für die Ausbildung in der Gymnastik ist schon im Jahre 1879 eine neue Instruction erschienen, welcher 1880 eine Instruction zur Ausbildung der Truppen in der Feld-Gymnastik gefolgt ist. Letztere hat den Zweck, nach Beendigung des allgemeinen Cursus der Gymnastik, welcher in der Winterperiode bis zum 1. Mai absolvirt sein soll, die Truppen während der Sommerübungen in der Ueberwindung jener Hindernisse, auf welche man im Felde stößt, zu üben. —

Während der Lagerübungen bei Krasnoje Sselo im Sommer 1880 fanden umfassende Versuche statt über den Ersatz von Patronen im Gefecht. Zu dem Ende war eine Instruction entworfen, welche jenen Versuchen zu Grunde lag. Zur Charakterisirung dieses Entwurfs dürften folgende Hauptgrundsätze hier anzuführen sein. Die Patronenwagen, Patronenkarren und ständigen Patronenpackpferde (falls die Regimenter mit solchen ausgerüstet sind) werden in 2 Echelons getheilt. Das 1. Echelon bilden a. die Patronenkarren, b. die ständigen Patronenpackpferde, c. 1 Patronenwagen pro Bataillon, — oder sind a und b nicht vorhanden, so 2 Patronenwagen pro Bataillon. — Das 2. Echelon besteht aus den übrigen Patronenwagen des Truppentheils. Das 1. Echelon folgt bei den Infanterie-Regimentern unmittelbar hinter dem Regiment, das 2. an der Queue der Colonne. — Beim Eintritt in das Gefecht hält das 1. Echelon möglichst in der Höhe der 1. Staffel der Munitionswagen der Batterien, wo angängig gedeckt. Die Heranschaffung der Patronen in die Gefechtslinie geschieht durch die Patronenkarren und ständigen Patronenpackpferde. Verfügt ein Truppentheil über solche nicht, so werden Pferde des Patronenwagens ausgespannt. Auf jedes Pferd werden sechs Säcke gelegt. Die Dirigirung des Munitionsersatzes zu den vorderen Compagnien ist Sache des Bataillons-Commandeurs. Nach Verausgabung der Patronen gehen die Packpferde resp. Patronenkarren zusammen oder einzeln zum 1. Echelon zurück. Die Patronenwagen werden einer nach dem anderen geleert, die leeren gehen zum 2. Echelon zurück. — Das 2. Echelon der Patronenfahrzeuge etablirt sich außer Schußweite, jedoch nicht weiter als ein Werst hinter dem 1. Echelon. Die geleerten Wagen des 1. Echelons gehen bis zum „fliegenden Divisions-Park" zurück, welcher alles aufbieten muß, um rechtzeitig auf dem Schlachtfelde zu erscheinen, und sich außer dem Feuerbereiche etablirt. —

Die wichtigste, und auch wohl schon zum Abschlusse gekommene Arbeit des „Comitees für Organisation und Ausbildung der Truppen" ist die Umarbeitung des Infanterie-Exercir-Reglements. Es dürfte angezeigt sein, die beabsichtigten Hauptänderungen des bisherigen Reglements, wie sie

der Wäjennyi Sbornik pro Juli 1880 als Resultat der Berathungen jenes Comitees giebt, hier folgen zu lassen:

1) Dem möglichst kurz zu fassenden Reglement soll eine Instruction zur Erläuterung und Erklärung der reglementarischen Formen beigegeben werden.

2) Der I. Theil (Einzel-, Glieder- und Zug-Ausbildung) soll durch Einfügung der Regeln für die Ausbildung des einzelnen Schützen für die zerstreute Ordnung erweitert werden.

3) Der III. Theil (Bataillonsschule) soll so redigirt werden, daß zuerst die Gefechtsformation des Bataillons, dann die Reserve — und endlich die Marschformation behandelt wird.

4) Der IV. Theil soll die Regeln für die Aufstellung und Bewegung des Regiments und der Brigade umfassen. Das Auseinanderziehen auf ganze Distancen und die Bewegungen in dieser Formationsart aber nur in gerader Richtung soll hinzugefügt werden.

5) Der III. Theil (Bataillonsschule) wird durch den Wegfall „der Colonne nach der Mitte" verkürzt. Auch „das Quarree" fällt weg.

6) Das „Verdoppeln der Rotten" soll nur bei Bewegungen in Rotten auf weite Entfernungen, nicht aber bei Evolutionen zur Anwendung kommen.

7) Das Feuer der geschlossenen Ordnung soll nur Salvenfeuer sein; die Abtheilungen, welche Salven abgeben, sollen nicht stärker als eine Compagnie sein.

8) Das Auseinanderziehen der Compagnien kann auf Befehl des Bataillons-Commandeurs auch auf verminderte Distancen erfolgen. Die Ausführungs-Commandos bei dem Auseinanderziehen der Compagnien geben die Compagnie-Commandeure ab.

9) Die Normalaufstellung der Compagnien ist nach der Nummer. Die Fälle, in denen von dieser Regel abgegangen werden kann, soll das Reglement angeben.

10) Rücksichtlich der Terminologie wird zwischen „Angriff" und „Attacke" der Unterschied dahin präcisirt, daß die „Sphäre des Angriffs" von der Formation in Gefechtsordnung ab bis zur letzten Schützenposition des Angreifers, also bis auf 200—150 Schritt, vom Feinde ab gerechnet, reicht; — die „Attacke" ist die Bewegung von dieser Position aus und das Eindringen in die feindliche Stellung.

11) Das Reglement soll unterscheiden zwischen „Gefechtslinie", zweiter Linie und „Reserve." Hat z. B. ein Regiment in der Gefechtsformation zwei Bataillone compagnieweise in zwei Linien hinter denselben, ein drittes Bataillon ebenfalls compagnieweise in zwei Linien formirt, und endlich ein viertes Bataillon geschlossen als Reserve, — so bilden die Schützenlinie und die beiden Linien der Compagnien der ersten beiden Bataillone — die Gefechtslinie; die Compagnien des dritten Bataillons — die zweite Linie, und das vierte Bataillon — die Regiments-Reserve.

12) Eine Anzahl von Signalen kommt in Wegfall.

„Diese voraufgeführten Punkte sowie die „Provisorischen Regeln zur Ausbildung der Compagnie und des Bataillons in der zerstreuten Ordnung" (Jahresberichte pro 1879, Seite 253) dienen dem Comitee in dem Winter 1879/80 als Grundlage für die Umarbeitung des Infanterie-Reglements."

ad X (Jahresberichte pro 1878 Seite 211, pro 1879 Seite 197) Militär-Budget pro 1881.

| | |
|---|---|
| 1) Central-Administration . . . . . . . . | 2 355 471 Rubel, |
| 2) Local-Administration . . . . . . . . . | 7 311 762 „ |

| | | |
|---|---|---|
| 3) | Unterrichts- und technische Angelegenheiten . | 6 330 933 Rubel, |
| 4) | Sanitätswesen . . . . . . . . . . . | 4 635 383 „ |
| 5) | Bekleidung und Ausrüstung . . . . . | 8 526 675 „ |
| 6) | Proviant . . . . . . . . . . . | 55 652 591 „ |
| 7) | Fourage . . . . . . . . . . . . | 19 800 196 „ |
| 8) | Geldverpflegung der Truppen . . . . . | 42 443 339 „ |
| 9) | Miethe und Erhaltung der Unterkunftsräume | 11 453 317 „ |
| 10) | Bauausgaben . . . . . . . . . . . | 12 003 327 „ |
| 11) | Anfertigung von Waffen und Munition . . | 16 146 540 „ |
| 12) | Unterhalt des Artilleriematerials bei den Truppen und in den Festungen, praktische Uebungen der Artillerie . . . . . . . | 2 075 139 „ |
| 13) | Reisegelder, Estafetten und Depeschen . . | 8 298 517 „ |
| 14) | Aufnahmen . . . . . . . . . . . | 250 887 „ |
| 15) | Belohnungen und Unterstützungen . . . | 2 293 064 „ |
| 16) | Abzüge und Procente für die Emeritalkasse . | 2 538 396 „ |
| 17) | Ausgaben für das General-Gouvernement Turkestan . . . . . . . . . . . | 2 743 032 „ |
| 18) | Extraordinäre Ausgaben . . . . . . | 825 153 „ |
| 19) | Ausgaben verschiedener Art . . . . . | 1 033 920 „ |
| | Summe | 206 718 302 Rubel. |

K.

---

Bericht

über das

# Heerwesen Schwedens. 1880.

---

Die im Schwedischen Heerwesen im Jahre 1880 vorgenommenen Veränderungen sind wenig zahlreich und von keiner großen Bedeutung, was seinen Hauptgrund in dem Umstande hat, daß man eine allgemeine Reform der alten Heereinrichtungen abwarten will. Oft schon ist im Laufe der letzten fünfzehn Jahre eine solche Reform in Angriff genommen worden, aber stets bisher an dem Widerstande der Landesvertretung gescheitert. Im vorigen Jahre wurden zwei große Commissionen zur Ausarbeitung von Entwürfen zur Ordnung des Heerwesens und des Grundsteuerwesens — welche beiden Angelegenheiten sehr eng mit einander verknüpft sind — eingesetzt und diese Commissionen haben nun ihre Arbeit abgeschlossen. Ob die Entwürfe aber schon dem versammelten Reichstage vorgelegt werden, ist sehr fraglich.

Während des Jahres 1880 sind folgende wichtigere Bestimmungen für das Schwedische Heer erlassen:

Noch am 19. Dezember 1879 wurden die alten Kaliberbezeichnungen der Geschütze nach dem Zollmaß in solche nach dem metrischen Maß umgeändert, und zwar soll demnach in Zukunft benannt werden:

| | | |
|---|---|---|
| Die 9,24zöllige Kanone . . . | 27cm-Kanone | M/74. |
| „ 8,08 „ „ . . . | 24cm „ | M/70 bezw. M/73. |
| „ 6,81 „ „ . . . | 20cm Vorderladungskanone | M/67. |
| „ 5,63 „ „ . . . | 17cm „ | M/64. |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| die | 5,63 | zöllige | Hinterladungskanone | 17 cm-Kanone | M/76. |
| = | 4,1 | = | Kanone . . . | 12 cm-Vorderladungskanone | M/70. |
| = | 3,24 | = | = . . . | 10 cm = | M/63. |
| = | 2,58 | = | = . . . | 8 cm = | M/63. |
| = | = | = | von 1877 . . | 8 cm = | M/77. |
| = | 2,25 | = | = . . . | 7 cm = | M/63. |
| = | Kugelspritze | | . . . . . . | 12 mm-Kugelspritze | M/75. |

Am 27. Januar 1880 wurden verschiedene Bestimmungen für die zu fünfzehntägigen Uebungen einzuberufende Bewehrungsmannschaft (d. h. die ein- und zweiundzwanzigjährige wehrpflichtige Mannschaft, soweit sie nicht den geworbenen oder eingetheilten Truppentheilen angehört) erlassen. Dieselben wiederholen sich so ziemlich in gleicher Weise für jedes Jahr, sind aber nunmehr etwas verschärft worden, weil sich die Bewehrungsleute auf den Märschen nach und von den Uebungsplätzen, die sie ohne genügende Aufsicht vornahmen, Excesse zu Schulden kommen ließen. Wir heben von den gedachten Bestimmungen folgende hervor: Die Bewehrungsleute haben sich auf gewissen ihnen angegebenen Punkten zur festgesetzten Zeit zu versammeln und werden hier von einem Militärcommando in Empfang genommen. Dieses besteht für je 150 Mann (für kleinere Abtheilungen im Verhältniß danach) aus 1 Lieutenant, 2 Unteroffizieren, 3 Corporalen und 1 Tambour; für je 400 Mann tritt ein Capitän hinzu. Ist kein militärisches Chargenpersonal zu erlangen, so wird die Mannschaft durch die örtliche Polizei escortirt. Während des Marsches nach und von den Uebungsplätzen sind die Bewehrungsleute den Kriegsgesetzen unterworfen, was ihnen vor dem Abmarsch bekannt gemacht werden muß. Auf den Uebungsplätzen wird die Bewehrungsmannschaft in Baracken, und wo solche nicht vorhanden sind, in Zelten untergebracht. In letzterem Falle kann es den Leuten gestattet werden, sich eigene Zelte anzuschaffen, die den der Truppe gelieferten völlig gleich sein müssen; auch darf das Lager dadurch keine ungebührliche Ausdehnung erhalten. Die Bewehrungsmannschaft wird aus der zweiten Garnitur der den Truppentheilen, bei denen sie die Uebungen durchmacht, gehörigen Uniformstücke bekleidet und wenn diese nicht ausreicht, muß die erste Garnitur zu Hülfe genommen werden. Bei der Infanterie werden aus der Bewehrungsmannschaft Compagnien von 120—180 Mann Stärke gebildet, denen ein Chargenpersonal von 23 Köpfen zugetheilt wird; darunter müssen sich 3—4 Offiziere und 3—4 Unteroffiziere befinden und im Uebrigen können Corporale, Vicecorporale und tüchtige Gemeine dazu genommen werden. Für drei und mehr Compagnien wird ein Stabsoffizier und ein Adjutant hinzucommandirt. Bei der Cavallerie wird für je 150 Mann ein Chargenpersonal von 26 Mann, und bei der Artillerie für die Bewehrungsmannschaft jedes der drei Regimenter ein Chargenpersonal von 30 Köpfen, worunter 1 Stabsoffizier, 6 Batterieoffiziere, 9 Unteroffiziere und 14 Constabel oder Artilleristen bestimmt.

Unter dem 9. April 1880 wurde eine Königliche Verordnung über die Organisation des Intendanturcorps erlassen. Demnach soll dieses in Zukunft bestehen aus: Regimentsintendanten, Regimentscommissarien, Vorraths- und Magazinverwaltern bei den verschiedenen Truppentheilen, ferner Batterie-, Escadron- und Compagniecommissarien bei den geworbenen Truppen, Intendanturaspiranten und Vorrathsassistenten. An der Spitze des Corps steht ein Generalintendant. Um zur Stellung eines Intendanten zu gelangen ist die Ablegung des Offizier- oder des Maturitätsexamens an einer höheren Lehranstalt erforderlich. Der Betreffende muß außerdem als Intendanturaspirant bei einem Truppentheil

wenigstens zehn Monate hindurch — die jährliche Uebungszeit mit einbegriffen — dem Regimentsintendanten bei seinen Geschäften assistirt haben oder ihm beigeordnet gewesen sein; dann soll er bei der Festungsintendantur auf Karlsborg einen dreimonatlichen Lehrcursus durchmachen und endlich dort oder bei dem Intendanturdepartement der Armeeverwaltung (Kriegsministerium) das Regimentsintendantexamen ablegen. Eine ähnliche Vorbildung wird von Regimentscommissarien verlangt. Den Posten eines Vorrathsverwalters können Unteroffiziere oder Personen von demjenigen Bildungsgrad, den man bei Unteroffizieren fordert, erlangen. Derjenige, der sich um einen solchen Posten bewirbt, muß ein gutes Führungszeugniß vorbringen und in der Buchführung sowie in einfacherer Rechnungsführung bewandert sein; er muß außerdem sechs Monate hindurch dem Verwalter des Bekleidungsdepots eines Truppentheils beigeordnet gewesen sein und sich hier die für die Verwaltung eines solchen Magazins erforderlichen Kenntnisse erworben haben. Zu den untergeordneten Stellungen bei den Magazinen sollen vorzugsweise verabschiedete Soldaten genommen werden, die sich gut geführt haben.

Durch Königliche Verordnung vom 2. Juli 1880 ist die Bildung einer Reserve von Offizieren für die Generalität, den Generalstab und die verschiedenen Truppentheile angebahnt worden. Die mit Pension verabschiedeten Offiziere können nämlich, wenn sie ein Gesuch darum einreichen, im Verbande des Corps oder Truppentheils verbleiben, aus welchem sie entlassen sind, und zwar so lange, bis sie das Alter erreichen, in welchem jede Verpflichtung zum Dienen aufhört. Auch die ohne Pension verabschiedeten Offiziere können in dies Verhältniß eintreten, aber immer nur für drei Jahre; nach Ablauf dieser Zeit müssen sie aufs Neue darum nachsuchen. Zum Dienste in Friedenszeiten sind die zu dieser Reserve gehörigen Offiziere nur in den für die Pensionisten vorgeschriebenen Fällen verpflichtet. Unter gewissen Bedingungen können die in der Reserve stehenden Lieutenants oder Unterlieutenants zum nächst höheren Grad befördert werden. Es soll auch eine ähnliche Reserve an Unteroffizieren gebildet werden.

Ein kriegsministerieller Erlaß vom 23. April 1880 bestimmt, daß zur Herbeiführung einer größeren Gleichmäßigkeit bei den Uebungen der verschiedenen Truppentheile die Commandeure derselben an die Chefs der Militärdistricte bezw. den Generalinspecteur der Cavallerie detaillirt ausgearbeitete Vorschläge über die Abhaltung der jährlichen Waffenübungen und Lehrcurse einsenden sollen, worauf jene Behörden die nöthigen Veränderungen in den Vorschlägen vorzunehmen haben. Der Erlaß enthält ferner eine Anleitung für die bei der Anordnung der Uebungen des Chargenpersonals der Truppentheile zu befolgenden Grundsätze. Danach soll der Zweck dieser Uebungen nicht ausschließlich darin bestehen, die formellen Bestimmungen der Reglements durchzunehmen, sondern vielmehr darin, die taktische Ausbildung der Offiziere und Unteroffiziere zu fördern. Das Exerciren in kleineren Abtheilungen in geschlossener und zerstreuter Ordnung soll in der Regel nur mit den Corporalen und der zu den Uebungen commandirten Mannschaften, dahingegen nur ausnahmsweise mit den Offizieren und Unteroffizieren vorgenommen werden. Das formelle Exerciren in größeren Abtheilungen ist nur so lange fortzusetzen, bis die genügende Sicherheit in der Ausführung der verschiedenen Evolutionen erreicht ist, damit der größtmögliche Theil der Zeit für die angewandten Uebungen im Terrain übrig bleibt. Allen diesen praktischen Uebungen muß eine taktische Voraussetzung zu Grunde liegen, und die Leiter derselben dürfen es an einer genauen Instruction vor und an

einer erläuternden Kritik nach den Uebungen nicht fehlen lassen. Jedem Offizier und wo möglich auch jedem Unteroffizier ist die Lösung einiger taktischen und Recognoscirungsaufgaben zu übertragen, wobei darauf zu achten ist, daß diese Aufgaben bis ins kleinste Detail hinein genau und richtig ausgeführt werden. Endlich soll den praktischen Schießübungen die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Dem Reichstag ward von der Regierung ein Gesetzvorschlag über neue Grundsätze für die allgemeine Wehrpflicht vorgelegt, der aber von jenem nicht angenommen wurde. v. S.

---

# Bericht
über das
# Heerwesen Serbiens. 1880.

Die in den Jahresberichten von 1879, Seite 202, näher bezeichnete, mit den Reorganisationsfragen der Armee beschäftigte Commission hat ihre Arbeiten im Jahre 1880 wieder aufgenommen. Es handelte sich dabei hauptsächlich um Bestimmung eines Gewehres zur Einführung in die Serbische Armee. Ende October hat die Commission nach sehr gewissenhaften Prüfungen fast aller zur Zeit bekannten Gewehrsysteme sich für Annahme des sogenannten Mauser-Koka-Gewehres entschieden. Dasselbe überflügelte bei den stattgehabten Versuchen betreffs der Anfangsgeschwindigkeit und Treffsicherheit bis über 2000 m alle anderen Gewehrsysteme. Das adoptirte Gewehr unterscheidet sich dadurch von dem Mauser-Gewehr M/71, daß sein Verschluß mit dem von dem Serbischen Major Koka Milovanović angeregten Laufe mit Keilzügen verbunden ist. Das Gewicht des Geschosses beträgt 22,8 g bei einem Durchmesser von 10,2 mm; es besteht aus Blei mit einem Zusatz von 7 Theilen Zink auf 100 Theile.

Die Regierung hat den Vorschlag der Commission angenommen und bereits 150 000 Gewehre der gewählten Construction bei der Firma Mauser in Oberndorf zur Lieferung innerhalb zweier Jahre bestellt. Die Neubewaffnung der Serbischen Armee, welche bisher noch sehr zurück war, hat mit dieser Maßregel einen wichtigen Fortschritt gemacht. Die Umbewaffnung der Artillerie wird nunmehr ebenfalls einem Abschluß näher gebracht werden. Zur Zeit führt die Serbische Artillerie theilweise noch Broncegeschütze, die Infanterie meist Peabody-Gewehre.

Der von der Commission ausgearbeitete und von dem Ministerium gutgeheißene Entwurf über die Neu-Organisation des Heeres konnte im Jahre 1880 nicht mehr zur Berathung in der Skuptschina gelangen. Er ist erst kürzlich der neuernannten Volksvertretung unterbreitet und von dieser an eine Commission verwiesen worden. Dieser Entwurf lehnt sich an das provisorische Armee-Organisationsgesetz vom 18. October 1878 an. Nach demselben — dem Entwurf — bleibt jeder Serbe wie bisher vom 20. bis zum

50. Lebensjahre wehrpflichtig. Auch die Eintheilung der Armee in stehendes Heer und Miliz bleibt bestehen. Jenes wird indeß fortan nicht nur im Frieden sondern auch im Kriegsfalle ein besonderes Armee-Corps bilden und dann mit seinen vier Reserve-Jahrgängen zusammen 25 000 Mann zählen. Die Miliz wird im Ganzen 215 000 Mann in zwei Aufgeboten umfassen. Der Landsturm bildet ein Aufgebot für sich. Das erste Aufgebot der Miliz soll 125 000 Mann stark sein und der bestehenden Territorial-Eintheilung des Landes entsprechend vier selbständige Armee-Corps formiren. Im Kriege sollen diese vier Armee-Corps des ersten Miliz-Aufgebotes zusammen mit dem Armee-Corps des stehenden Heeres die Operations-Armee ausmachen. Diese fünf Armee-Corps werden eine übereinstimmende Zusammensetzung haben und jedes 22 500, zusammen 112 500 Combattanten zählen.

Da die Infanterie bei jedem Armee-Corps 24 Bataillone stark sein soll, so verlangt das neue Organisationsgesetz eine Vermehrung dieser Waffe beim stehenden Heere um 14 Bataillone. Die geforderte Vermehrung der Cavallerie und der Specialwaffen ist gleichfalls eine beträchtliche. Auch eine Neueintheilung innerhalb der Armeecorps-Bezirke wird durch das neue Gesetz bedingt. An Stelle der in denselben zur Zeit vorhandenen fünf oder sechs Brigade-Bezirke treten künftig deren nur vier.

Das zweite Aufgebot der Miliz soll in erster Linie zur Completirung und zum Nachschub für die Operations-Armee dienen und erst dann in Neuformationen für Besatzungszwecke Verwendung finden. Die sämmtlichen Verwaltungszweige und das Colonnen-Wesen der Operations-Armee werden so viel als möglich Angehörige des zweiten Aufgebotes der Miliz überwiesen erhalten.

Der Ausbildung der Serbischen Armee ist auch im Jahre 1880 gesteigerte Aufmerksamkeit zugewendet worden. Die Unruhen in den Albanesischen Grenzstrichen machten die zeitweilige Zusammenziehung der Brigaden der Grenzbezirke nothwendig. Im Uebrigen fanden vom 16. September an in allen Bezirken des Landes die gesetzlichen Uebungen der Bataillone und Escadrons des ersten Aufgebotes der Miliz acht Tage lang statt. Eine größere Anzahl von Offizieren unternahm Generalstabs- und Recognoscirungsreisen. Die ersteren entsprachen in Anlage und Ausführung den gleichbenannten Uebungsreisen, welche auch in anderen Armeen stattfinden; die letzteren, die Recognoscirungsreisen, hatten den Zweck, die bei den ersteren gesammelten Orientirungen über das Terrain für bestimmte Zwecke, namentlich für solche der Landesvertheidigung, zu vervollständigen. In dieser Beziehung waren es besonders die Südgrenzen des Landes, deren Terrain-Verhältnisse studirt wurden, und die Befestigungsfragen von Nisch, Leskowac, Prepolak, Vranja und Grasnica, welche erörtert wurden. Als eine weitere für die Ausbildung der Serbischen Armee wichtige Maßregel muß die im November 1880 decretirte Errichtung einer Lehr- und Normal-Truppe erwähnt werden. Dieselbe wird in Belgrad garnisoniren und aus

1 Bataillon Infanterie,
1 Batterie Feld-Artillerie,
1 Detachement Cavallerie und
1 " Genietruppen

zusammengesetzt sein. Sowohl die Truppentheile der stehenden Armee wie die Miliz (National-Armee) sollen an jedem 1. October eines Jahres Offiziere und Unteroffiziere in bestimmter Anzahl commandiren, welche den Winter über zu ihrer Instruction Dienste bei dieser Truppe thun. Ueber die Zusammen-

stellung und den Zusammentritt der letzteren ist Näheres noch nicht bekannt geworden.

Derzeitiger Kriegsminister ist General Leschjanin, derselbe, welcher bereits im Jahre 1873 im Cabinet Ristisch das Portefeuille des Krieges inne hatte und sowohl als Director der Militär-Akademie und Commandant der Timok-Division im Jahre 1876, wie auch durch das Gefecht bei Saitschar und durch mehrere diplomatische Missionen bereits bekannt geworden ist. Seiner Beredtsamkeit liegt es jetzt ob, das neue Armee-Reorganisations-Gesetz in der Skuptschina zur Annahme zu bringen.

Die Serbische Eisenbahnfrage hat bis zur Jahreswende 1880/81 zu einem definitiven Abschluß nicht gebracht werden können. M.

---

Bericht

über das

# Heerwesen Spaniens. 1880.

---

## 1. Allgemeines.

Seit dem letzten Jahresbericht haben sich durchgreifende Reformen in der Spanischen Armee nicht vollzogen. Die Gründe dafür sind weniger in dem Mangel an Verständniß dafür zu suchen, daß die augenblickliche Heeres-Organisation den modernen Anforderungen nicht mehr entspricht, als vielmehr in dem einer gedeihlichen Entwicklung der Armee in hohem Grade entgegenwirkenden, das Heer geradezu zersetzenden Geist der politischen Parteiung. Sehr viel werth ist es schon, daß die Spanische Militär-Presse sich hierüber durchaus klar ist; sie erfaßt ihre Aufgabe auch ferner dahin, die Schäden der bestehenden Heeres-Organisation in loyaler Weise aufzudecken und auf Einführung heilsamer Verbesserungen zu dringen.

Einen großen Erfolg hat die während der ganzen vorjährigen Thätigkeit des Ministeriums Canovas del Castillo hartnäckig durchgeführte, zum großen Theil in der Generalität wurzelnde liberal-dynastische Opposition unleugbar errungen. Es ist ihr gelungen, trotzdem sie sich in der erheblichen Minorität befand und trotz des von beiden Kammern dem genannten Ministerium mit bedeutender Majorität zu Theil gewordenen Vertrauensvotums, Anfangs Februar dieses Jahres einen Regimewechsel in ihrem Sinne herbeizuführen. Mit dem Ministerium Sagasta hat der Hauptvertreter der Opposition, General Martinez Campos, das Portefeuille als Kriegsminister übernommen; bald darauf haben die bisherigen Oppositions-Generale der liberal-dynastischen Richtung fast alle höhere Commandostellen erhalten. Die vor der Landesvertretung mehrfach feierlich abgegebene Erklärung des jetzigen Kriegsministers, daß er zu allen Zeiten an der Seite seines Königs stehen werde, läßt allerdings nur Gutes von seiner Amtsführung hoffen. In wie weit die Armee davon profitiren wird, bleibt abzuwarten.

## 2. Gesetze und Erlasse.

Die politischen Kämpfe haben auch auf die Entwicklung der Gesetzgebung einen lähmenden Einfluß ausgeübt, obwohl nicht zu verkennen ist, daß die Regierung bestrebt war, Verbesserungen auf militärischem Gebiet auch durch Gesetze zu bewirken. So war ein Gesetzvorschlag über die Pflege der Militär-Justiz, speciell die Einführung eines neuen Militär-Strafverfahrens und Militär-Strafgesetzbuches betreffend, in dem besonders betont wurde, daß, soweit es mit einer guten Rechtsübung vereinbar, die Militär-Processe zu beschleunigen seien, durch Königliches Decret vom 28. Mai 1880 den Kammern vorgelegt worden. Intervention des Vertheidigers für den Angeklagten in allen Verhandlungen, obligatorische Anwesenheit eines Rechtsgelehrten bei allen Kriegsgerichten waren in dem Entwurf verlangt und diejenigen Fälle, in denen eine Einschränkung der gerichtlichen Formalitäten zur sofortigen Aufrechterhaltung der Disciplin nothwendig, besonders vorgesehen. Der Entwurf scheiterte an der liberal-dynastischen Opposition und daran, daß die Vertagung der Kammern durch den König bereits verfügt war, als die Discussion beginnen sollte. Den unmittelbar vor Schluß des verflossenen Jahres wieder zusammengetretenen Kammern hat der damalige Kriegsminister diesen Entwurf aufs Neue vorgelegt; es ist ihm jedoch wieder das Schicksal zu Theil geworden, mit den in Folge des Regimewechsels geschlossenen Kammern ebenfalls vertagt zu werden.

Dagegen war Anfang Mai 1880 von den Kammern das Gesetz betreffend die Organisation der Generalität im Spanischen Heere, beziehungsweise die allmälige Reduction der Zahl der Spanischen Generale angenommen worden. Dasselbe weicht nicht wesentlich von dem im vorigen Jahresberichte*) in seinen Grundzügen bereits mitgetheilten Königlichen Decret vom 7. Mai 1879 ab. Artikel 3 des Gesetzes setzt jedoch zu Gunsten der Generale die Altersgrenze für mariscales de campo und Brigadiers auf 70 bezw. 68 Jahre, anstatt auf 68 bezw. 66 Jahre fest. Nach Artikel 7 finden die Generale der Reserve hauptsächlich Verwendung im Staatsrath, im obersten Rath für Krieg und Marine, in der Berathungs-Commission für Landesvertheidigung, Organisation 2c., im Verwaltungsrath für Invaliden und der Loskaufs-Commission. In Kriegszeiten (Art. 8) und wenn von den activen Generalen keine überschießenden mehr vorhanden sind, kann die Regierung über die Reserve-Generale unter Berücksichtigung ihrer Brauchbarkeit nach Ermessen verfügen. Die Regierung kann (Art. 9) den von den Generalen nachgesuchten Abschied ertheilen, sobald dieselben 60 Jahre alt oder körperlich unbrauchbar sind, in Uebereinstimmung mit dem Pensions-Gesetz vom 26. Mai 1835. Kein General kann (Art. 10), einmal verabschiedet, in Friedenszeiten wieder in den activen Dienst zurückkehren. Nur in ganz speciellen Fällen kann die Regierung dies gestatten, wenn keine überschießenden activen Generale mehr vorhanden oder keine in der Reserve mehr disponibel sind. Zum Behuf der allmäligen Tilgung des gegenwärtig vorhandenen Ueberschusses an Generalen wird angeordnet, daß fortan von je drei unter den activen Generalen eintretenden Vacanzen nur eine wieder besetzt werden soll; als solche Vacanzen sind indessen nur diejenigen Lücken zu erachten, welche durch Todesfälle, nicht etwa durch Versetzungen zur Reserve entstehen (Art. 11 und 12).

*) Vergl. Jahresberichte 1879, S. 205 flgde.

Der nach diesem Gesetz geregelte Etat der Generalität beträgt nach dem officiellen Staats-Handbuch für 1881:

| Activ: | In der Reserve: |
| --- | --- |
| Generalcapitäns 7, | |
| Generallieutenants 69, | Generallieutenants 17, |
| Generalmajors (mariscales de campo) 104, | Generalmajors 29, |
| Brigadiers 280. | Brigadiers 74. |

Vergleicht man damit die gesetzlich normirte Maximalzahl der activen Generale:

Generalcapitäns 4,
Generallieutenants 40,
Generalmajors 60,
Brigadiers 160,

so sieht man, daß noch immer ein ganz erheblicher Ueberschuß in den einzelnen Chargen vorhanden ist. —

Noch vor der Vertagung der diesjährigen Kammersession ist die Lesung eines wichtigen Gesetzesvorschlages des General Daban von den einzelnen Sectionen des Congresses genehmigt worden. Derselbe lautet: So oft eine Reform oder Aenderung der Heeres-Organisation eingeführt werden soll, wird die Intervention der Kammern nöthig. Die Regierung wird eine parlamentarische Commission ernennen, welche die Spanische Militär-Organisation in allen Einzelnheiten studiren und die für nothwendig erachteten Reformen vorschlagen wird.

Aus Anlaß der am 11. September 1880 erfolgten glücklichen Geburt einer Kronprinzessin sind Armee und Marine mit Gnadenerlassen bedacht worden. Amnestie war allen gerichtlich Verurtheilten zugesichert; ausgeschlossen blieben jedoch die Vergehen der thätlichen Widersetzlichkeit gegen Vorgesetzte, des Aufruhrs und der Desertion im Rückfall. Wer zum ersten Male ohne erschwerende Umstände desertirt war, sollte ebenso wie die, welche sich den Behörden auf der Halbinsel binnen zwei Monaten, im Auslande binnen vier, in den Colonien binnen sechs Monaten stellten, völlige Begnadigung erhalten. Desertirte Unteroffiziere und Sergeanten sollten laut Ausführungsbestimmungen unter den sonst geltenden allgemeinen Festsetzungen wieder als Gemeine einzutreten haben. Zahlreiche Ordensverleihungen waren ebenfalls in Folge des glücklichen Ereignisses vom Könige decretirt worden, ebenso wie ein Erlaß für 116 Zöglinge aller Militär-Akademien, die im Schlußexamen des kurz vorher beendeten Cursus in einer oder der andern Disciplin nicht bestanden, ein zweites Examen bewilligte, so daß sie eventuell in den bereits am 1. October wieder beginnenden neuen Cursus mit eintreten konnten.

Durch Erlaß vom 31. März 1880 ist eine Instruction für Militär-Attachés bei den Gesandtschaften erschienen. Danach dürfen Offiziere unter dem Capitänsgrade solche Posten nicht bekleiden. Dauer des Commandos zwei Jahre; es kann jedoch auf weitere zwei Jahre verlängert werden. In rein militärischen Dingen haben die Attachés durch den Gesandten mit dem Kriegsminister zu verhandeln. Unbeschadet außergewöhnlicher Meldungen sind von ihnen einzureichen:

1) Monatlicher Extract der wichtigsten Verordnungen des Kriegs- und der anderen Ministerien des bezüglichen Landes, eventuell Copien.
2) Monatlich alle militärische Fragen betreffenden Kammer-Verhandlungen.

3) Vierteljährliche Benachrichtigung über die publicirten militärischen Werke, eventuell mit empfehlenden Notizen.
4) Desgleichen über alle Karten, Pläne ꝛc.
5) Desgleichen über Fortschritte der Militär-Industrie, Fortification, Kriegsmaterial, Lagerarbeiten, Sanitätswesen ꝛc.
6) Monatlicher Bericht über die militärischen Operationen, falls die bezügliche Nation Krieg führt.

Memoires sind einzuschicken, sobald die Besichtigung von irgend einem Militär-Etablissement ꝛc. stattgefunden, ferner über Truppendislocation, Anlage neuer Communicationen, Truppenconcentrationen ꝛc. Schließlich sind einzureichen genaue Manöverberichte und vor jedem 1. März eine statistische Uebersicht über die kriegerischen Hülfsmittel des betreffenden Staates in personeller und materieller Beziehung, speciell über die Mobilmachung. — Vor Beendigung des zweiten Jahres ist ein allgemeines Memoire aufzusetzen.

An Gratificationen sind ausgesetzt

| | | | |
|---|---|---|---|
| für einen Capitän . . . . . . . | 4000 | Pesetas | (3200 Mark) |
| = = Major oder Oberstlieutenant | 5000 | = | (4000 = ) |
| = = Oberst . . . . . . . . | 6000 | = | (4800 = ) |

in Rom und Paris,

und entsprechend

6000, 8000 und 10 000 Pesetas (4800, 6400 und 8000 Mark)
in London, Wien und Berlin.

Während der Manöver erhalten die Attachés doppelte Gratification, wenn sie denselben officiell beiwohnen.

## 3. Ersatz.

### a. Mannschaften.

Am 5. Februar 1880 wurden 153 127 Mann wehrpflichtig und als Rekruten in die Listen eingetragen, 65 000 Mann factisch eingestellt.

Das Aushebungsgeschäft in den Baskisch-Navarresischen Provinzen hat auch im Jahre 1880 ohne jede Störung der Ordnung stattgefunden.

Die Vertheilung der Rekruten-Quote war folgende:

| | | |
|---|---|---|
| Infanterie . . . . . . | 32 000 | Mann. |
| Cavallerie . . . . . . | 5000 | = |
| Artillerie . . . . . . . | 4000 | = |
| Pioniere . . . . . . . | 2000 | = |
| Marine-Infanterie . . . | 2500 | = |
| Für Cuba . . . . . . | 19 000 | = |
| = die Philippinen . . | 500 | = |

Die auf 90 000 Mann pro 1880/81 festgesetzte Heeres-Präsenzstärke vertheilte sich auf die einzelnen Waffengattungen folgendermaßen:

| | | |
|---|---|---|
| Hellebarden-Garde . . . . . . . . . | 212 | Mann. |
| Königliche Escorte . . . . . . . . . | 150 | = |
| Infanterie incl. Depot- und Reserve-Cadres | 59 894 | = |
| Cavallerie . . . . . . . . . . . . | 13 152 | = |
| Artillerie . . . . . . . . . . . . | 9955 | = |
| Pioniere . . . . . . . . . . . . | 4168 | = |
| Militär-Verwaltung . . . . . . . . | 1000 | = |
| Sanitäts-Truppen . . . . . . . . | 500 | = |

| | | |
|---|---|---|
| Canarische Miliz . . . . . . . . . . | 663 | Mann. |
| Compañía de fijos y peletones de mar | 275 | = |
| Schießschule . . . . . . . . . . . | 31 | = |

Der neue Kriegsminister hat der Regierung vorgeschlagen, anstatt wie bisher 65 000 Mann jährlich nur 45 000 Mann zum Dienst im Heere einzuberufen.

Bezüglich der diesjährigen Einstellung ist Folgendes bestimmt: Der Jahrgang 1878 ist in der Zeit vom 15. bis 31. März 1881, soweit gesetzlich keine Hinderungsgründe vorlagen, in die Heimath mit unbegrenztem Urlaub entlassen worden. Da in Folge von Auflösung der Cortes die Ersatz-Quote pro 1881/82 noch nicht bestimmt ist, so sollten die dadurch entstehenden Lücken durch die Urlauber der Jahrgänge 1879 und 1880 und die disponiblen Rekruten ausgefüllt werden. Am 1. April 1881 sollten alle diese und die zur Einstellung ins überseeische Heer kommenden Ersatzmannschaften vor den heimathlichen Behörden Revue passiren, um sodann zur Gestellung in die Aushebungs-Büreaus der Districts-Hauptstädte instradirt zu werden.

Die Vertheilung findet wie folgt statt:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 3000 | Mann | für | die | Marine-Infanterie, |
| 1300 | = | = | = | Artillerie, |
| 400 | = | = | = | Pioniere, |
| 4000 | = | = | = | Cavallerie. |

Die letzten drei Waffengattungen sollten außerdem alle die Individuen des Jahrgangs 1880, die sie auf unbegrenzten Urlaub haben, einberufen.

Die Infanterie wird 12- bis 15 000 Mann zur Deckung ihres Abgangs einstellen. Der Ueberschuß wird mit neuem unbegrenzten Urlaub in die Heimath entlassen werden mit der Verpflichtung, die eintretenden Lücken eventuell sofort zu ergänzen.

### b. Offiziere.

Bezüglich des Ersatzes des Offizier-Corps verfügte eine Königliche Ordre vom 22. September 1880, um die erhebliche Zahl von überschießenden Infanterie- und Cavallerie-Lieutenants nicht noch mehr anwachsen zu lassen, die Suspension der Concurrenzschreiben für die Militär-Akademien beider Waffen pro 1881; die übrigen Waffen hatten nur die für den Dienst absolut nothwendige Zahl zu berücksichtigen. Unter dem 30. September wurde in einer neuen Ordre wiederum betont, daß das Weiterdienen niemals als ein Recht, sondern als eine auszeichnende Vergünstigung zu betrachten, die auch nur solchen zu Theil werden könne, welche ihre Dienstzeit ohne allen Tadel zurückgelegt haben. Alle Bewilligungen zum Weiterdienen haben, wie dies auch schon Artikel 86 des durch Cabinets-Ordre vom 26. December 1877 genehmigten Reglements besagt, stets durch eine Königliche Ordre zu erfolgen. Die Commandeure werden besonders auf genaue Beachtung dieser Vorschriften hingewiesen. Es sei besser, heißt es dann, nur eine beschränkte Anzahl von auf Avantage Weiterdienenden und von zu diesem Zwecke eintretenden Freiwilligen in der Armee zu haben, als derselben ohne Beschränkung Elemente zuzuführen, durch welche sie nur in Mißcredit geräth.

## 4. Organisation.

Die Berathungs-Commission für Landesvertheidigung, Organisation 2c. (junta superior consultiva de guerra), welche bisher unter

Vorsitz eines der Generalcapitäns sowie aus den übrigen Generalcapitäns, den Generaldirectoren und vier gewählten Generallieutenants als stimmfähigen Mitgliedern bestand, ist durch Königliche Ordre vom 26. Februar 1881 um vier neue stimmfähige Mitglieder aus der Klasse der mariscales de campo und um zwei aus derjenigen der Brigadiers vermehrt worden.

Völlig neu organisirt wurden die Reserve- und Depot-Bataillone. Die früher durch Gesetz geschaffenen 100 Reserve-Bataillone dienten dazu, sowohl über die disponiblen Mannschaften, wie über die Reservisten zu wachen. Der Regierung war jedoch freie Hand gelassen, ihre Zahl im Bedarfsfall zu vermehren. In Folge dessen schuf ein Königliches Decret vom 30. Januar 1879*) noch 100 neue Cadres von Depot-Bataillonen zu vier Compagnien zur Controle der disponiblen Rekruten und Urlauber der activen Armee, während den Reserve-Bataillonen nur die über die Reservisten verblieb. Die Reserve-Bataillone waren in Halb-Brigaden zu zwei Bataillonen formirt. Die Depot-Bataillone bildeten eine Inspection unter einem Obersten. Die zunehmende Zahl der Reservisten machte eine Vermehrung der Reserve-Bataillone nothwendig, in Folge wovon durch Decret vom 15. März 1880 ihre Zahl auf 104 erhöht wurde, während die der Depot-Bataillone, um das Budget nicht zu überschreiten, sich um vier verminderte. Acht neue Depot-Bataillone wurden bald nachher durch eine Ordre vom 3. Juli geschaffen, die außerdem bestimmte, daß Reserve- und Depot-Bataillone in Zukunft gleiche Nummern und Namen, ebenso wie die gleichen Garnisonen für Stab und Compagnien haben sollten. Durch letztere Bestimmung wurde eine bis dahin fehlende systematische Eintheilung des Territoriums eingeführt.

Die Reserve- und Depot-Bataillone sind wie folgt dislocirt:

Nr. 1— 11 in Neu-Castilien,
= 12— 22 und Nr. 62 in Catalonien,
= 23— 30 in Andalusien,
= 31— 44 = Valencia,
= 45— 55 = Galicien,
= 56— 61 = Aragon,
= 63— 73 = Granada,
= 74— 87 = Alt-Castilien,
= 88— 92 = Estremadura,
= 93— 94 = Navarra,
= 95—100 = Burgos,
= 101—103 = Vascas,
= 104 auf der Insel Mallorca.

Die Cadres bestehen aus:

1 Oberstlieutenant,
1 Commandanten (Major),
4 Capitäns,
5 Lieutenants,
4 Fähnrichen (Unterlieutenants),
2 Sergeanten oder Unteroffizieren,
2 Gemeinen.

Je zwei Reserve- und je zwei Depot-Bataillone bilden zusammen eine Brigade, deren Commandeur der Oberst der bezüglichen Reserve-Halbbrigade ist.

*) Vergl. Jahresberichte für 1879, S. 207.

Die 50. Brigade umfaßt jedoch drei Reserve- und drei Depot-Bataillone, so daß in Wirklichkeit nur 51 Brigaden formirt sind.

Für die Schießschule zu Toledo sind unterm 30. Juli 1880 abändernde organisatorische Bestimmungen erlassen worden. Danach dauert der Cursus nicht mehr 6, sondern 10 Monate; er beginnt mit dem 1. September und endet am 30. Juni mit einer Schlußprüfung. Während der Monate Juli und August erhalten die Stabs- und anderen Offiziere, die ihm beigewohnt haben, Urlaub mit ganzem Gehalt. Die von den Truppen zu stellenden Contingente bestehen aus je einem Commandanten und einem Sergeanten pro actives Linien- und Jäger-Bataillon; Aenderungen können indessen nach vorheriger Rücksprache Seitens des General-Directors der Infanterie mit dem Kriegsminister eintreten. Die Sergeanten müssen unverheirathet sein und wenigstens noch zwei Jahre im activen Dienst verbringen. Das bisherige ständige Cadre, bestehend aus 1 Oberst als Subdirector, 2 Commandanten, 2 Capitäns, 3 Lieutenants, 1 Arzt (mit Hauptmannsrang), 5 Sergeanten, 5 Unteroffizieren, 1 Hornisten, 20 Gemeinen und 1 Büchsenmacher, ist noch um 1 Oberstlieutenant, 1 Hornisten und 10 Gemeine vermehrt worden.

Eine Cabinets-Ordre vom 9. April 1880 setzte unter Aufhebung aller entgegenstehenden Bestimmungen bezüglich der Organisation der Militär-Lazarethe Folgendes fest: An der Spitze eines jeden Militär-Lazareths steht 1 Offizier mit dem Titel „Director“, unter ihm fungiren 1 Militär-Arzt und 1 Kriegscommissar. Der Verwaltungsrath des Lazareths besteht aus diesen drei Personen als stimmfähigen Gliedern und einem Zahlmeister als Secretär. Die junta superior económica de hospitales, durch Reglement vom 19. Mai 1873 errichtet, wird aufgehoben, dagegen bleibt die junta superior facultativa wie bisher in Kraft.

Die Disciplinar-Truppen in den Africanischen Besitzungen haben durch Königliche Ordre vom 24. Februar 1880 eine neue Organisation erhalten. Sie bestehen aus:

1 Disciplinar-Regiment in Céuta und
1 „ -Bataillon in Melilla.

Ersteres ist in 2 Bataillone à 4 Compagnien formirt, deren Zahl aber nach Umständen vermehrt werden kann. Die Stärke der Compagnien darf 100 Mann excl. der Chargen nicht übersteigen. Außerdem hat jedes Bataillon seine Depot-Compagnie mit 3 Offizieren, 11 Unteroffizieren, 116 Mann. Die Letzteren sind sämmtlich Unbestrafte, entweder Freiwillige, oder von den Infanterie-Truppentheilen der Halbinsel nach Céuta abcommandirt.

Was die Organisation der Spanischen Armee im Allgemeinen betrifft, so haben in der militärischen Presse innerhalb des verflossenen Jahres die Stimmen sich gemehrt, welche auf Reformirung derselben von Grund aus dringen. Das sehr gerechtfertigte Verlangen, die Armee für Frieden und Krieg gleichmäßig organisirt zu sehen, wird von ihnen besonders hervorgehoben, da, so lange die Armee im Frieden im Allgemeinen ohne jeden größeren Verband lose organisirt sei, der Uebergang derselben vom Friedens- auf den Kriegsfuß jedenfalls erheblich erschwert sei. Eine allgemeine Eintheilung in Corps resp. Divisionen und Brigaden, verbunden mit zweckentsprechender Dislocation, sei für die Spanische Armee nothwendig. Bei der bestehenden Organisation sei auch eine fortdauernde Collision der Wirkungskreise von commandirenden Generalen der Districte und General-Directoren der verschiedenen Waffen namentlich in Bezug auf den inneren Truppendienst unvermeidlich.

Die Nord-Armee in den Baskisch-Navarresischen Provinzen besteht noch in der bisherigen Zusammensetzung, nur daß gelegentlich des Dislocationswechsels die einzelnen Regimenter nicht dieselben geblieben sind. Auch gegen ihr ferneres Bestehen haben sich manche Stimmen erhoben, da ja die Ruhe in jenen Provinzen hergestellt und die Armee unter Zurücklassung einzelner Garnisonen besser über die ganze Halbinsel auszubreiten sei.

## 5. Bewaffnung.

Nach mehrfachen Versuchen hat man sich entschlossen, das leichte Feldgeschütz, den Stahl-8 cm von Krupp M/68, in den Geschützgießereien von Sevilla und Trubia transformiren zu lassen. Die Transformation besteht im großen Ganzen darin, daß man die Schildzapfen-Verstärkungen weggenommen, den Durchmesser verringert, das Rohr durch Ringe von Puddelstahl verstärkt, den Pulverraum vergrößert und die conischen Züge in Parallelzüge verwandelt hat. Ladung 1,050 kg von Murcia-Pulver, Anfangs-Geschwindigkeit 455 m, Geschoß-Gewicht 4,600 kg.

Ebenfalls in die Feld-Artillerie als leichtes Geschütz eingeführt worden ist ein von Oberst Plasencia in Sevilla construirter 8 cm in comprimirter Bronce. Das Geschoß ist dasselbe, wie beim aptirten 8 cm-Stahlgeschütz: Ringgranate 2 Kaliber lang, mit zwei Kupferringen, Oesterreichischer Zeitzünder M/75, Shrapnel mit Zeitzünder M/80, außerdem führen beide Geschütze Kartätschen. Ladung 1,250 kg von Murcia-Geschützpulver, Anfangs-Geschwindigkeit 490 m, Geschoß-Gewicht 4,600 kg. Die Plasencia-Geschützrohre sind 600 Schüssen ausgesetzt gewesen, ohne daß man Spuren von Erweiterungen wahrgenommen.

Die Umänderung der 8 cm-Stahlkanone und die Indienststellung des neuen Stahlbronce-Geschützes haben auch eine entsprechende Aenderung der Feldlaffete nöthig gemacht, damit sie geeignet ist, den starken Pulverladungen Widerstand zu leisten. Die Wände dieser neuprojectirten Laffete bestehen aus Gußstahlplatten von 7 mm Dicke; die Räder mit Metallnaben wiegen 130 bis 140 kg und haben denselben Durchmesser, wie die der Laffete M/68. Die Achse bietet genügende Widerstandskraft, um im Bedarfsfall ein Schießen unter einem Winkel von 30° bei eingegrabenem Laffetenschwanz zu ermöglichen. Das Gewicht der ganzen Laffete beträgt zwischen 410 und 420 kg. Für die Versuche soll die Laffete in dreierlei Form, in Gußstahl und Puddelstahl, und nach dem Russischen System Engelhardt (ebenfalls in Puddelstahl) construirt werden.

Es sind ferner Versuche mit einem 21 cm-Mörser aus Stahlbronce mit Schraubenverschluß, gleichzeitig mit einer Laffete für dieses Geschütz, gemacht worden, um ihn eventuell in die Belagerungs-Parks für den Mörser oder die kurze Haubitze desselben Kalibers aus gewöhnlicher Bronce einzustellen.

## 6. Ausbildung.

Die veralteten Exercir-Reglements der Spanischen Armee haben auch im Jahre 1880 noch keine Verbesserungen erfahren; es bleibt abzuwarten, ob die Uebungen des Infanterie-Regiments Mallorca, welches mehrfach nach dem Oesterreichischen Reglement exercirte, irgend welche Aenderung zur Folge haben werden. Man ist in Spanien selbst gespannt auf das Resultat der Arbeiten einer seit längerer Zeit eingesetzten taktischen Revisions-Commission. Im

Interesse der Spanischen Armee ist, was die taktische Ausbildung anlangt, ein rüstiges Fortschreiten auf dem Wege der Reform sehr zu wünschen. Welchen Anschauungen man mit Bezug auf die moderne Fechtweise huldigt, geht z. B. aus einem Gefechts-Exerciren von fünf Infanterie-Bataillonen im Sommer 1880 auf dem Uebungsplatz bei Santander hervor, der etwa 900 Schritt lang und 140 Schritt breit ist.

Größere Uebungen haben auch 1880 nicht stattgefunden, nur die einzelnen Garnisonen haben für sich manövrirt. Namentlich war die Madrider Garnison unter lebhafter persönlicher Betheilung des für militärische Dinge in hohem Grade interessirten jungen Königs sehr thätig. Feld-Manöver in Deutschem Sinne kennt man in der Spanischen Armee kaum. Die Uebung in der höheren Truppenführung fehlt gänzlich, denn auch die größeren Truppen-Uebungen der „Nord-Armee“ im Herbst 1878, bei denen der Marschall Quesada Angriff und Vertheidigung zugleich leitete, dienten kaum dazu, die höheren Führer bezüglich ihrer Fähigkeit zu prüfen, als vielmehr die Manövrirfähigkeit der einzelnen Truppentheile auf die Probe zu stellen.

Im November 1877 ist eine Commission zur Berathung von Felddienst- und Manöver-Vorschriften zusammengetreten; über ihre Arbeiten ist jedoch, ebenso wie vorher, auch im Jahre 1880 nichts veröffentlicht worden.

Dem Betrieb des Schießdienstes ist während des Jahres 1880 erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet worden. Die Verordnungen über das Scheibenschießen vom Jahr 1879 sind theils abgeändert, theils ergänzt worden. Die commandirenden Generale der Districte waren angewiesen, auf eine Entfernung bis zu 8 km in der Nähe der Garnisonen Schießplätze recognosciren zu lassen und dem Kriegsminister über den Erfolg der Recognoscirungen zu berichten.

Alljährlich sollen ferner im September in den Districts-Hauptstädten zwischen Offizieren einerseits und zwischen Mannschaften andererseits Concurrenzschießen stattfinden, denen dann ein Centralwettschießen zu Madrid zwischen den besten Schützen folgen soll. Alljährlich im Januar sind dem König die bezüglichen Berichte vorzulegen unter Aufführung sämmtlicher Offiziere, die am Centralschießen Theil genommen. Diese Concurrenzschießen haben zum ersten Mal im Herbst 1880 stattgefunden. Per Bataillon ꝛc. betrug die höchste Zahl der theilnehmenden Offiziere beim Districtsschießen 2, beim Centralconcurrenzschießen 1, die der Mannschaften 8 bezw. 1. Außer sämmtlichen Infanterie-Truppentheilen participirten an dem Schießen die Königlichen Haustruppen, die fünf Fuß-Artillerie-Regimenter, das 14. Tercio der Gendarmerie (guardia civil) und einzelne vom General-Director der Cavallerie bestimmte Cavallerie-Truppentheile. Beim Districtsschießen wurde auf 400 m per Kopf mit 10 Schuß hintereinander (3 per Minute) gegen eine 2 m hohe, $^1/_2$ m breite Scheibe geschossen; die Anzahl der getroffenen Scheiben entschied. Beim Centralconcurrenzschießen in Madrid, an dem im Ganzen 122 Offiziere, 189 Unteroffiziere und Mannschaften Theil nahmen, wurde auf 400 m und 600 m gegen eine runde Scheibe von 1 m Radius mit einem schwarzen Kern von $^1/_2$ m Radius geschossen, desgleichen auf 1000 m gegen eine $2^1/_2$ m hohe und 6 m breite Scheibe; verlangt waren mit 10 Schuß wenigstens 8 Treffer. Bei der 400 m und 600 m Distanz entschied die Zahl der Points, bei 1000 m diejenige der Treffer. Prämien und Schützenabzeichen waren für die besten Schützen bestimmt und von den Majestäten außerdem zwei Ehrenpreise ausgesetzt, um welche letztere mit fünf Patronen auf 600 m Distanz fünf Treffer erschossen werden mußten.

In Zukunft sollen in der Armee folgende Bezeichnungen gelten:

1) Vorzüglicher Schütze für alle diejenigen, welche auf dem Madrider Schießen eine Prämie errangen.

2) Schütze 1. Klasse für alle diejenigen, welche einen Preis des Districtsschießens erhielten, oder 4 per Bataillon.

3) Schütze 2. Klasse 6 per Compagnie.

Durch eine Königliche Ordre vom 11. December 1880 wurde zwar der bei den Wettschießen gezeigte Eifer anerkannt, zugleich aber die Erwartung von immer besseren Leistungen für die Zukunft ausgesprochen, wie auch eine Neuorganisation des Schießdienstbetriebes auf Grund der bei den Concurrenzschießen gemachten Erfahrungen in Aussicht gestellt. Wahrscheinlich bestehen diese Erfahrungen darin, daß man zur Erkenntniß gelangt, wie wenig rationell man noch den wichtigsten Dienstzweig behandelt. Das Schießen auf die weiten Distancen und die Art der Ziele beweisen dies zur Genüge.

Anfangs December fand die Besichtigung der auf dem Pionier-Uebungsplatz zu Guadalajara ausgeführten Feldbefestigungsarbeiten durch den König statt, der sich sehr zufrieden äußerte und namentlich den Fortschritt gegen früher betonte. Die Pioniere bilden die Spanische Elite-Truppe, ihre Ausbildung hat sich auch im letzten Karlistenkriege bewährt. Außer den vom 2. Pionier-Regiment und von den Zöglingen der Ingenieur-Akademie zu Guadalajara ausgeführten Pionier-Feldarbeiten der verschiedensten Art waren Feldtelegraphen errichtet und eine 1600 m lange Strecke Feldeisenbahn gelegt.

Was die wissenschaftliche Ausbildung anlangt, so haben verschiedene Decrete im Jahre 1880 wiederum bewiesen, einen wie hohen Werth der König auf dieselbe legt. So wurde eine bereits früher erlassene Ordre, welche den eine Militärprofessur ꝛc. bekleidenden Offizieren ꝛc. die Ertheilung von Privatunterricht untersagt, zur Abstellung von Mißbräuchen der Privat-Vorbereitung wieder eingeschärft. Ein die Militär-Akademien betreffendes ministerielles Rescript, welches die Dauer des Cursus derselben vom 1. September jeden Jahres ab auf 10 Monate festgesetzt, stellte ferner denjenigen Zöglingen, die sich durch Fleiß und Intelligenz auszeichnen, die besondere Berücksichtigung durch den König in Aussicht. Den Zöglingen mit guten Zeugnissen wurde während der Monate Juli und August Urlaub mit allen Competenzen zugesichert.

## 7. Aufstand auf Cuba.

Das Jahr 1880 hat endlich dem Aufstand auf Cuba, der Spanien so zahllose Opfer an Menschen und Geld gekostet, ein Ziel gesetzt. Der Energie des Gouverneurs, Generallieutenants Ramon Blanco, ist es gelungen, nachdem der Hauptwiderstand mit der bereits im Sommer erfolgten Capitulation des Haupt-Insurgentenführers Calixto Garcia und seines Anhangs gebrochen war, ihn endgültig zu unterdrücken. Am 18. October verlieh der König dem siegreichen Gouverneur das Großkreuz des San Fernando-Ordens mit der jährlichen, auf seine Familie übergehenden Pension von 10 000 Pesetas. Mitte December wurde der Friede auf der Insel feierlich proclamirt. G.

Bericht
über das
# Heerwesen der Türkei. 1880.

Das Jahr 1880 ist für die Türkei wiederum ein außergewöhnliches und zur Verfolgung der seit dem Kriege 1877/78 schwebenden Armee-Reorganisationsfragen ungünstiges gewesen. Dennoch bezeichnet dieses Jahr für die Entwickelung jener Fragen und somit für das gesammte Heerwesen der Türkei einen bedeutsamen Abschnitt. Die „Commission zur allgemeinen Durchführung einer neuen Militär-Organisation“ vermochte einen Reorganisationsplan auszuarbeiten, welcher die Zustimmung des Sultans fand und mit dessen Unterstützung sofort in Ausführung genommen wurde. Es geschah dies zu einer Zeit, kurz nach welcher für die Türkei neue politische Verwickelungen entstanden und namentlich diejenigen sich zu verschärfen begannen, welche aus dem Widerspruch hervorgingen, dem die einzelnen Festsetzungen der bekannten, auf die Türkische Frage bezüglichen, internationalen Verträge bei den unruhigen Völkerschaften der Balkan-Halbinsel selbst begegneten. Wieder war die Pforte gezwungen, Truppen mobil zu machen, sowie ganz nach Erfordern des Augenblicks und ohne Rücksicht auf territoriale und taktische Zusammengehörigkeit der Truppentheile, Heertheile zusammenzustellen und nach den und jenen Grenzen oder Provinzen des Reiches zu entsenden. Erst zuletzt konnte sie dabei Rücksicht auf die beschlossene Reorganisation der Armee nehmen, deren Durchführung ohnehin durch die beständige Geldcalamität der Regierung von Hause aus beeinträchtigt war.

Die seit dem Kriege 1877/78 unterbliebenen Rekruteneinstellungen hatten dahin geführt, daß die Zahl der im Lande vorhandenen ausgebildeten Mannschaften zu Anfang des Jahres 1880 sich nur noch auf etwa 200 000 Mann aller Waffen und dienstpflichtigen Altersklassen anschlagen ließ. Kaum 160 000 derselben waren unter den Waffen. Sie alle waren indeß erprobte und kriegsgewöhnte Soldaten. Ihr Stand hätte im Kriegsfall durch einen zahlreichen Landsturm aus den waffenfähigsten Stämmen des Landes, auch qualitativ, bedeutend vermehrt werden können. Die neue Entlassung ausgedienter Nizams, welche die Leere der Staatskasse bald nach Jahresbeginn nothwendig machte, reducirte die Armee auf kaum 140 000 Mann. Etwa 100 000 derselben standen in 125 Bataillonen, 93 Escadrons und 71 Batterien formirt in Europa, der Rest in Asien. Die Bataillone hatten kaum eine Durchschnittsstärke von 350 Mann, die Escadrons eine solche von höchstens je 50 Pferden; aber mehr als 500 Geschütze waren noch bespannt erhalten. In diesem Zustande befand sich die Türkische Armee, als der ausgearbeitete Reorganisationsplan sanctionirt wurde. Kurz darauf trat die Türkisch-Griechische Grenzfrage in den Vordergrund, die Albanesen drohten der Gebietserweiterung Montenegros sich zu widersetzen, die großbulgarischen Bestrebungen traten immer offener und scheinbar actionsbereit hervor und auch in Asien brachen, namentlich unter den Kurden, umfangreiche Unruhen aus.

## Der Plan zur Reorganisation der Armee.

Der Reorganisationsplan, von welchem hier die Rede ist, lehnt sich sowohl an die alte Armee- und Territorial-Eintheilung der Türkei als auch an die

Heeres-Organisation derjenigen Europäischen Staaten an, welche ihr Heerwesen dem Deutschen entsprechend eingerichtet haben, mit ihren inneren Verhältnissen aber dabei den Anforderungen der Preußischen Heeresverfassung mehr entsprechen, als ein Staatswesen wie dasjenige der Türkei. Die Hauptpunkte dieser seit Ende Mai des Jahres 1880 zum Gesetz gewordenen und in Ausführung genommenen Wehr- und Heerorganisation der Türkei sind die folgenden.

Die Türkische Wehrmacht zerfällt in:

1) die active (Nizam-) Armee,
2) die 1. Reserve (Redif-) Armee,
3) die 2. Reserve (Redif-) Armee und
4) den Landsturm (Muhstafiz).

Die Dienstzeit währt im Landheere vom 20. bis 40. Lebensjahre, also 20 Jahre, beim Seeheere vom 20. bis 32. Lebensjahre, also 12 Jahre. Sie umfaßt bei dem ersteren, dem Landheere, 6 Jahre Dienstzeit in der activen Armee — davon präsent bei der Infanterie und den Scharfschützen 3, bei den übrigen Waffen 4 Jahre —, ferner je 4 Jahre in den beiden Redif-Armeen und endlich 6 Jahre im Landsturm. Bei dem Seeheere dient der Wehrpflichtige 8 Jahre activ, aber davon nur 5 präsent, und 4 Jahre im Redifverhältniß. —

Die präsente Dienstzeit der Nizams der Infanterie und der Scharfschützen kann bei denjenigen Mannschaften von 3 auf 2 Jahre reducirt werden, welche nach 2jähriger Dienstzeit vollkommen ausgebildet sind. — Die Christen bleiben auch fernerhin gegen eine Steuer von 36 Piastern pro Kopf vom Heeresdienste befreit oder werden der Marine zugetheilt. Die Einreihung von Christen in das Türkische Landheer ist mit den Ueberlieferungen des letzteren nicht vereinbar. Das Türkische Soldatenthum steht in zu innigem Zusammenhange mit dem Islam. Hierin aber beruht ein wesentlicher Factor für die der Türkischen Landarmee innewohnende Kraft. Aus diesen Verhältnissen folgt, daß ein Türke in seinem Werthe für die Armee höher geschätzt wird als ein Christ und darum fast das Doppelte der oben genannten, von einem Christen zu zahlenden Summe entrichten muß, wenn er vom Dienst in der activen Armee befreit sein will. Diesen Loskauf oder die Gestellung eines Ersatzmannes gestattet auch das neue Wehrgesetz. Redifpflichtig bleibt indeß jeder Türke. — Zur Cavallerie der 1. Redif-Klasse können gleich bei der Aushebung diejenigen Wehrpflichtigen übertreten, welche ein für den Kriegsdienst ausgerüstetes, zu demselben bei einer selbstgewählten Cavallerietruppe drei Monate lang ausgebildetes Reitpferd aus eigenen Mitteln stellen und zu unterhalten sich verpflichten. — Constantinopel, in welchem bisher Rekrutirungen nicht stattfanden, hat dieses Privilegium seiner Einwohner durch das neue Gesetz verloren. Gleichzeitig ist bestimmt worden, daß die Seemacht künftig ihren Ersatz aus den Küstenstrichen des ganzen Reiches entnehmen soll. Bisher waren ihr nur bestimmte Bezirke am Schwarzen Meere zu diesem Zweck vorbehalten.

Das ganze Türkische Reich bleibt in 7 Ordu oder Militär-Gouvernements eingetheilt. Die Sitze derselben sind, der Nummer nach, Constantinopel, Adrianopel (früher Schumla), Monastir, Ersingan (früher Erzerum), Damascus, Bagdad und Jemen. Creta und Tripolis bilden besondere Bezirke. Jeder Ordu wird in 8 (früher in 6) Rekrutirungsbezirke oder Merkesse getheilt. Die Ordu 2, 3 und 4, welche durch den Berliner Frieden mehrere ihrer Bezirke verloren haben, werden durch Abtretungen aus den anderen ergänzt.

Jeder der Ordu 1 bis 6 stellt ein actives Armee-Corps und im Kriegsfall noch je 1 Armeecorps aus der 1. und der 2. Redifklasse auf.

Der Landsturm wird im gegebenen Falle nach Bedürfniß besonders formirt oder zur Completirung der Redif-Truppentheile mit verwendet. Die jüngsten Jahrgänge des Landsturmes werden zu dieser Completirung unbedingt aufgebraucht werden müssen, da die für die beiden Redif-Armeen vorhandenen je 4 Jahrgänge nicht genügen, die kriegsmäßigen Redif-Formationen in planmäßiger Stärke zu füllen. Die drei Armee-Corps eines Ordu bilden im Kriege eine Armee. Die im Frieden vorhandenen Cadres und activen Truppentheile derselben garnisoniren sämmtlich innerhalb ihrer Merkesse und rüsten sich in denselben aus. Nur ausnahmsweise können die activen Truppentheile vorübergehend in einen andern Bezirk desselben Ordu verlegt oder in einen andern Ordu detachirt werden. Der 7. Ordu formirt nur Truppen für Besatzungs- und Garnisondienste, deren activer Theil nominell das 7. Armee-Corps bildet. Die Infanterie desselben zählt ebensoviele Nizam- und Scharfschützen-Bataillone wie ein anderes actives Armee-Corps. Das Artillerie-Regiment ist aber nur halb so stark wie dort und active Cavallerie existirt in dem 7. Ordu überhaupt nicht. Aus seinem Bereich wird im Kriegsfall jedoch ein großer Theil der Cavallerie für die zweiten Redif-Armee-Corps entnommen, worauf später zurückgekommen werden wird. Die Truppen, welche aus den Mannschaften der Bezirke Creta und Tripolis gebildet werden, sind Localmilizen.

Die activen Armee-Corps der Ordu 1 bis 7 bilden mit den Milizen der Bezirke Creta und Tripolis das stehende Heer und führen in demselben die ihrem Ordu entsprechende laufende Nummer. Die active Feld-Armee indeß wird lediglich von den activen Armee-Corps der Ordu 1 bis 6 gebildet. Im Kriege treten hinzu die je 6 Armee-Corps, welche die 1. und die 2. Redifklasse der vorgenannten Ordus aufstellt. Die Nummer dieser Armee-Corps entspricht wiederum der laufenden Nummer ihres Ordu. Da aber die activen Formationen des Ordu 7 die Bezeichnung 7. Armee-Corps führen, so beginnt die laufende Nummer der Redif-Feld-Armee-Corps bei der 1. Redifklasse erst mit der Nummer 8 und bei der 2. Redifklasse mit der Nummer 14; sie schließt also mit der Nummer 19, obwohl die Gesammtzahl der Armee-Corps der Feld-Armee nur 18 ausmacht.

Die Zusammensetzung dieser 18 Armee-Corps ist bei den activen wie bei den Redif-Armee-Corps im Ganzen wie im Einzelnen eine vollkommen gleiche. Das Alter der Mannschaft allein unterscheidet sie in drei Klassen. Jedes Armee-Corps besteht aus 2 Infanterie-Divisionen zu 2 aus je 2 Regimentern bestehenden Brigaden und je 1 Scharfschützen-Bataillon (Nischanerie), 1 Cavallerie-Division zu 2 aus je 3 Regimentern bestehenden Brigaden, 1 Feld-Artillerie-Regiment von 14 Batterien, 1 Pionier- und endlich 1 Train-Bataillon. Die Infanterie-Regimenter haben 4 Bataillone, die Cavallerie-Regimenter 5 Escadrons, doch sind die 4. Bataillone und 5. Escadrons Depot-Truppentheile. Jedes Armee-Corps verfügt also im Frieden über 32, im Kriege über 24 Bataillone Infanterie und im Frieden über 30, im Kriege über 24 Escadrons Cavallerie. Zur Infanterie die beiden Scharfschützen-Bataillone hinzugezählt, ergiebt 34 bezw. 26 Bataillone dieser Waffe. Jedes Infanterie- und jedes Scharfschützen-Bataillon zählt 4 Compagnien. Die 14 Batterien des Feld-Artillerie-Regiments sind eingetheilt in 4 Bataillone zu je 3 Batterien. Die überschießenden 2 sind Gebirgsbatterien. Dieselben werden im Kriegsfall denjenigen beiden Bataillonen zugetheilt, welche alsdann die Divisions-Artillerie bilden. Die anderen beiden Bataillone werden als „Corps-Geschützreserve" zusammengehalten. Bei drei Bataillonen sollen je die ersten Batterien reitende sein. Bei den Pionier-Compagnien besteht die 1. und 2. Compagnie aus Sappeuren und Mineuren, die

3. aus Pontonnieren und die 4. aus Feld-Pionieren. Das Train-Bataillon ist 3 Compagnien stark, deren je eine für jede Division, die 3. für die Cavallerie-Division bestimmt ist. Ist also die taktische Zusammensetzung eines mobilen Armee-Corps dem Vorstehenden gemäß geplant auf 24 Bataillone Infanterie, 2 Bataillone Scharfschützen, 24 Escadrons Cavallerie, 14 Batterien Feld- und Gebirgs-Artillerie, 4 Compagnien Pioniere und 3 Compagnien Train sowie 8 vierte Bataillone Infanterie und 6 fünfte Escadrons Cavallerie, so werden die 3 Armee-Corps, welche jeder der Ordu 1—6 aus seinen 3 wehrpflichtigen Mannschaftsklassen (Nizam, 1. und 2. Redif) als eine Armee aufzubringen hat, zusammen zählen:

72 Bataillone Infanterie, 6 Bataillone Scharfschützen, 72 Escadrons Cavallerie, 42 Batterien Feld- und Gebirgs-Artillerie, 12 Compagnien Pioniere und 9 Compagnien Train, sowie 24 vierte Bataillone Infanterie und 18 fünfte Escadrons Cavallerie.

Die Nummerirung der einzelnen Truppentheile und der verschiedenen Truppenverbände soll durch die ganze Armee hindurch waffen- bezw. verbandsweise eine fortlaufende sein. Entsprechend der Nummerirung der Corps haben die Truppentheile der activen Armee die niedrigsten, die der 2. Redif-Armee die höchsten Nummern. Erst hiernach folgen die Nummern der Local-Milizen. Dieselben bestehen in Creta aus 1 Infanterie-Brigade von 2 Regimentern zu je 3 Bataillonen, in Tripolis aus 1 Infanterie-Brigade von 1 Regiment oder 3 Bataillonen und aus 1 Cavallerie-Regiment von 3 Escadrons. Die Infanterie des 7. Armee-Corps hat dieselbe Formation wie die eines andern. Das Artillerie-Regiment besteht nur aus 2 Bataillonen von je 3 Batterien. Das erste Bataillon führt Feld-, das andere Gebirgs-Geschütze. Cavallerie und Train hat das 7. Armee-Corps nicht, Pioniere nur eine Compagnie.

Umstehende Tabelle giebt eine detaillirte Uebersicht der Zahl, Zusammensetzung, Eintheilung und Nummerirung der Truppenkörper der gesammten Türkischen Streitmacht, wie sie nach dem Reorganisationsplan sich gestalten soll.

Das stehende Heer soll darnach stark sein:

233 Bataillone Infanterie (darunter 9 Miliz-Bataillone),
14 Bataillone Scharfschützen.

Zusammen 247 Bataillone.

183 Escadrons Cavallerie (darunter 3 Miliz-Escadrons),
75 Feld- }
15 Gebirgs- } zusammen 90 Batterien,
25 Pionier-Compagnien,
18 Train-Compagnien.

Hiervon sind active Feldtruppen:

192 Infanterie- }
12 Scharfschützen- } zusammen 204 Bataillone (hierunter 48 vierte Bataillone),
180 Escadrons (hierunter 36 fünfte Escadrons),
72 Feld- }
12 Gebirgs- } zusammen 84 Batterien,
24 Pionier- und
18 Train-Compagnien.

Die mobile Feld-Armee — Nizam-, 1. Redif- und 2. Redif-Armee — wird nach dem Reorganisationsplan stark sein 3 Mal 48 Regimenter Infanterie von je 3 Bataillonen (144), 12 Scharfschützen-Bataillone, 36 Regimenter Ca-

vallerie von je 4 Escadrons (144), 6 Regimenter Artillerie von je 14 Batterien (84), 6 Bataillone Pioniere von je 4 Compagnien (24) und 6 Bataillone Train von je 3 Compagnien (18) oder im Ganzen

432 Bataillone Infanterie } zusammen 468 Bataillone,
36 = Scharfschützen }
432 Escadrons Cavallerie,
252 Feld- und Gebirgs-Batterien,
72 Pionier-Compagnien und
54 Train-Compagnien.

Gleichzeitig sind vorhanden:

Depottruppen (4. Bataillone und 5. Escadrons):
144 Bataillone Infanterie,
108 Escadrons Cavallerie.

Besatzungstruppen (7. Armee-Corps):
32 Bataillone Infanterie,
2 = Scharfschützen,
6 Feld- und Gebirgs-Batterien,
1 Pionier-Compagnie.

Local-Milizen (Creta, Tripolis):
9 Bataillone Infanterie,
3 Escadrons Cavallerie.

| Armee-Corps | Besteht aus | | | | | | | | | | Wird gebildet von | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Division | | Brigade | | Regiment | | | Bataillon | | | | |
| | Infanterie | Cavallerie | Infanterie | Cavallerie | Infanterie | Cavallerie | Artillerie | Scharfschützen | Pioniere | Train | Klasse | Ordn. |
| 1. | 1, 2 | 1 | 1—4 | 1, 2 | 1—8 | 1—6 | 1 | 1, 2 | 1 | 1 | Nizam | 1 |
| 2. | 3, 4 | 2 | 5—8 | 3, 4 | 9—16 | 7—12 | 2 | 3, 4 | 2 | 2 | | 2 |
| 3. | 5, 6 | 3 | 9—12 | 5, 6 | 17—24 | 13—18 | 3 | 5, 6 | 3 | 3 | | 3 |
| 4. | 7, 8 | 4 | 13—16 | 7, 8 | 25—32 | 19—24 | 4 | 7, 8 | 4 | 4 | | 4 |
| 5. | 9, 10 | 5 | 17—20 | 9, 10 | 33—40 | 25—30 | 5 | 9, 10 | 5 | 5 | | 5 |
| 6. | 11, 12 | 6 | 21—24 | 11, 12 | 41—48 | 31—36 | 6 | 11, 12 | 6 | 6 | | 6 |
| 7. | 13, 14 | — | 25—28 | — | 49—56 | — | 7 | 13, 14 | 1 Comp. | — | | 7 |
| 8. | 15, 16 | 8 | 29—32 | 15, 16 | 57—64 | 43—48 | 8 | 15, 16 | 8 | 8 | 1. Redif | 1 |
| 9. | 17, 18 | 9 | 33—36 | 17, 18 | 65—72 | 49—54 | 9 | 17, 18 | 9 | 9 | | 2 |
| 10. | 19, 20 | 10 | 37—40 | 19, 20 | 73—80 | 55—60 | 10 | 19, 20 | 10 | 10 | | 3 |
| 11. | 21, 22 | 11 | 41—44 | 21, 22 | 81—88 | 61—66 | 11 | 21, 22 | 11 | 11 | | 4 |
| 12. | 23, 24 | 12 | 45—48 | 23, 24 | 89—96 | 67—72 | 12 | 23, 24 | 12 | 12 | | 5 |
| 13. | 25, 26 | 13 | 49—52 | 25, 26 | 97—104 | 73—78 | 13 | 25, 26 | 13 | 13 | | 6 |
| 14. | 27, 28 | 14 | 53—56 | 27, 28 | 105—112 | 79—84 | 14 | 27, 28 | 14 | 14 | 2. Redif | 1 |
| 15. | 29, 30 | 15 | 57—60 | 29, 30 | 113—120 | 85—90 | 15 | 29, 30 | 15 | 15 | | 2 |
| 16. | 31, 32 | 16 | 61—64 | 31, 32 | 121—128 | 91—96 | 16 | 31, 32 | 16 | 16 | | 3 |
| 17. | 33, 34 | 17 | 65—68 | 33, 34 | 129—136 | 97—102 | 17 | 33, 34 | 17 | 17 | | 4 |
| 18. | 35, 36 | 18 | 69—72 | 35, 36 | 137—144 | 103—108 | 18 | 35, 36 | 18 | 18 | | 5 |
| 19. | 37, 38 | 19 | 73—76 | 37, 38 | 145—152 | 109—114 | 19 | 37, 38 | 19 | 19 | | 6 |
| | — | — | 77, 78 | — | 153—155 | 115 | — | — | — | — | Milizen | Creta, Tripolis |

Ueber die Organisation der Festungs-Artillerie enthält der Reorganisationsplan noch nichts. Die gegenwärtige Stärke derselben wird später angeführt werden. Die Cadres der activen Armee-Corps haben im Frieden modificirbare Stärken. Da der Stand des gesammten stehenden Heeres incl. der Cadres für die Redif-Formationen in normalen Verhältnissen 100 000 Köpfe nicht übersteigen soll, so sind 60 000 Mann für die gesammte active Armee und 300 Mann für das Bataillon, 100 Pferde für jede Escadron, 4 Geschütze für jede Batterie im Allgemeinen die normale Friedensstärke. Die Stäbe der activen Armee-Corps sollen stets vollzählig sein. Der commandirende General derselben ist gleichzeitig Gouverneur des betreffenden Ordu.

Die Cadres der Redif-Armee-Corps werden im Frieden einen Stand von 15 Procent der gewöhnlichen Friedens-Kopfstärke haben. Nur die Cavallerie der 2. Redif-Armee unterhält im Frieden keine Cadres, da sie aus solchen nomadisirenden Stämmen gebildet werden soll, wie sie namentlich im Bereiche des 4., des 6. und des 7. Ordu vorhanden sind. Die Batteriecadres der 1. Redif-Armee haben 2, die der 2. Redif-Armee nur 1 Geschütz bespannt. Die Stäbe der Redif-Armee-Corps sind im Frieden aufwärts nur bis einschließlich Divisionscommandeur besetzt.

Die Mannschaften der beiden Redif-Armeen sollen ihre volle Kriegsausrüstung stets bei sich haben, zweimal im Jahre zu mehrwöchentlichen Uebungen einberufen werden und außerdem an jedem Freitag auf dem Schießstande des Compagnie-Districts erscheinen, um bestimmte Bedingungen zu schießen. Bei der Redif-Cavallerie und bei der Redif-Artillerie haben gleichfalls alljährlich Uebungen stattzufinden.

Im Kriege ist jedes Bataillon 1000 Combattanten, jede Escadron 150 Combattantenpferde und jede Batterie 6 Geschütze stark. Ein mobiles Armee-Corps in der schon angegebenen taktischen Zusammensetzung soll also 26 000 Combattanten Infanterie, 3600 Combattanten Cavallerie und 84 Geschütze oder im Ganzen ungefähr 34 000 Mann zählen. Die planmäßigen 18 Armee-Corps der mobilen Feld-Armee würden mithin eine Truppenmacht repräsentiren von

612 000 Mann und 1512 Geschützen.

Außer denselben würden im Kriegsfall noch vorhanden sein
ca. 200 000 Mann in den Depots und
„ 70 000 „ Besatzungstruppen (incl. Festungs-Artillerie) und Milizen mit ca. 1800 Geschützen.

Schließlich würde noch der gesammte, ca. 300 000 Mann zählende Landsturm im engeren Sinne, die ausgeschiedenen, noch wehrpflichtigen Redifs, sowie die gesammte waffenfähige Mannschaft unter 20 und über 40 Jahren verfügbar bleiben, ein Landsturm im weitesten Sinne, welcher in der Türkei bei einem Vertheidigungskriege sehr in Rechnung zu ziehen ist. Die Erfahrungen bis auf die neueste Zeit bestätigen das und unzweifelhaft wird die Vertheidigungsfähigkeit der Türkei in dieser Beziehung in dem Maße noch mehr zunehmen, in welchem es gelingt, die neue Wehrordnung im Reiche durchzuführen.

Es bedarf keines Nachweises, daß die muselmännische Bevölkerung der Türkei vollkommen ausreicht, den Anforderungen der neuen Wehr- und Heer-Organisation in quanto nicht nur, sondern auch in quali zu entsprechen. Dennoch erscheint die völlige Durchführung derselben zur Zeit fast eine Unmöglichkeit. Der ungünstige Stand der Türkischen Finanzen, die Verwaltungs- und theilweise auch die Bevölkerungs-Verhältnisse des Staates werden Hinder-

nisse genug bereiten. Endlich bietet gerade jetzt die politische Lage der Türkei bedeutende zufällige, gewiß nicht schnell vorübergehende Schwierigkeiten. Die lange nicht geregelten Altersklassen-Verhältnisse, die längere Zeit unterlassenen Rekruten-Einstellungen machen noch auf Jahrzehnte die Aufstellung der planmäßigen Formationen und damit die vorhin recapitulirten Stärken der regulären Truppen illusorisch.

Indeß durchdrungen von der Nothwendigkeit der Reorganisation des Heeres zur möglichsten Anspannung der Vertheidigungsfähigkeit des Landes und gerade durch die gegenwärtigen politischen Verhältnisse zur Beschleunigung angespornt, hat das Kriegsministerium die Verwirklichung seines einmal gefaßten Reorganisationsplanes in die Hand genommen. — Was hat es seit dem bereits halbjährigen Bestehen desselben erreicht? Im Allgemeinen: Die neue Territorial-Eintheilung des gesammten Ländergebietes ist nahezu vollendet. Die für die active Armee geforderten Truppentheile sind bis auf diejenigen des Genies und des Trains fast sämmtlich aufgestellt; ebenso die Cadres für die gesammte Redif-Infanterie. Die Nummerirung sämmtlicher planmäßigen Truppentheile und Cadres ist durchgeführt, desgleichen die Formirung aller planmäßigen Stäbe bis auf einige der Redif-Armeen. Die listliche Aufnahme und Vertheilung der Redifs der Infanterie hat in allen Merkessen stattgefunden. Endlich ist bei Truppen-Translocirungen auf die planmäßige territoriale und taktische Zusammengehörigkeit der einzelnen Truppentheile, so weit als möglich, Rücksicht genommen.

Im Speciellen:

### Die militärische Eintheilung des Territoriums.

Der Ordu 1 mit dem Sitz in Constantinopel umfaßt mit seinen 8 Merkessen ausschließlich Kleinasiatisches Gebiet, da über die Zu- und Eintheilung des neuen Rekrutirungsbezirks Constantinopel selbst Entscheidungen noch nicht getroffen sind. Der Ordu wird in seiner gegenwärtigen, territorialen Ausdehnung bezeichnet durch die Punkte Skutari am Bosporus, Sinope am Schwarzen Meere und Selefke am Mittelländischen Meere; er umfaßt die Merkesse Ismid, Boli, Kastammi, Sinope, Angora, Jushut, Kaissari und Karaman.

Der Ordu 2 mit dem Sitz in Adrianopel hat in Europa nur noch das Gebiet zwischen dem Aegäischen und dem Schwarzen Meere behalten. Sein größtes Territorium liegt jenseit der Dardanellen und dehnt sich dort in Kleinasien längs der Westgrenze des vorigen Ordu bis zum Mittelländischen Meere aus. Er umfaßt die Merkesse Adrianopel, Gümülschina, Brussa, Kaleh Sultanieh, Kutahia, Karahissar, Konia und Antalia. Die sechs letztgenannten liegen in Asien.

Der Ordu 3 mit dem Sitz in Monastir umfaßt die gesammte Europäische Türkei, mit Ausnahme des als zum vorigen Ordu gehörig bezeichneten Gebietes und Constantinopels. Für die in Europa verlorenen Bezirke ist er an der gegenüberliegenden Küste des Aegäischen Meeres mit den Vilajets Smyrna und Aidin entschädigt worden. Die Merkesse des Ordu sind Monastir, Janina, Usküb, Elbassan, Saloniki, Smyrna, Aidin und Melassa. Die letzteren drei sind die Asiatischen.

Der Ordu 4 mit dem Sitz in Ersingan begreift in sich das Ländergebiet östlich des Ordu 1 bis zum Schwarzen Meere, der Russischen und der Persischen Grenze, also das Türkische Armenien und Kurdistan. Er umfaßt die

Merkesse Ersingan, Trapezunt, Samsun, Siwas, Erzerum, Wan, Harput und Diarbekir.

Der Ordu 5 mit dem Sitz in Damascus umfaßt ganz Syrien und reicht im Norden mit einem kleinen Theil nach Kleinasien und Mesopotamien hinein. Er ist eingetheilt in die Merkesse von Damascus, Tripoli (nicht Tripolis), Jean d'Acre, Jerusalem, Aleppo, Latachia, Urfu und Ardana.

Der Ordu 6 mit dem Sitz in Bagdad wird von Mesopotamien gebildet. Dasselbe zerfällt in die Vilajets von Bagdad, Sor, Mossul und Schehri Sor, ist aber bis jetzt noch nicht in 8 Merkesse getheilt, da die vielfach unseßhafte Bevölkerung diejenigen statistischen Erhebungen noch nicht zum Abschluß hat kommen lassen, welche der definitiven Eintheilung zum Anhalt dienen.

Dasselbe gilt vom Ordu 7 mit dem Sitz in Jemen, welcher ganz Arabien einschließt, das für ein geordnetes stehendes Heerwesen besondere Schwierigkeiten bietet.

## Die active (Nizam-) Armee.

Die Eingangs bezeichneten politischen Verhältnisse auf der Balkan-Halbinsel machten an verschiedenen Punkten Truppen-Ansammlungen nothwendig. Ein normaler Verlauf der Reorganisationsarbeiten bei der activen Armee war dadurch von vornherein ausgeschlossen. Die beabsichtigte Friedensstärke von 60 000 Mann konnte nicht innegehalten werden, auch die während der voraufgegangenen Ereignisse sehr durcheinander gewürfelten Truppenkörper der verschiedenen Corps nicht nach ihren bezüglichen Ordus zurück- und dort zusammengezogen werden. Der Ordu 1 und die Asiatischen Bezirke der Ordu 2 und 3 mußten vielmehr fast gänzlich von activen Truppen entblößt, auch die Mehrzahl der Truppen des Ordu 5 in den Bereich des Ordu 3 detachirt und somit der Schwerpunkt der activen Türkischen Streitkräfte überhaupt nach Europa verlegt bleiben.*) Auf eine Vereinigung der nach dem Reorganisationsplane ein und demselben Ordu entstammenden bezw. innerhalb desselben ein und demselben Truppenverbande angehörenden Truppentheile wurde indeß bei den fortan eintretenden Truppenverschiebungen Bedacht genommen. Trotz des unvollkommenen, bei der Schwierigkeit der Verhältnisse aber anerkennenswerthen Resultats, welches dabei erreicht wurde, fand überall die Zusammenstellung der taktischen Einheiten zu Truppentheilen und Truppenkörpern im Sinne des Reorganisationsplanes nominell statt. Auch die entsprechende Nummerirung wurde von allen Armeetheilen thatsächlich angenommen.

Bei der Infanterie, deren Bataillone bis dahin je 8 Compagnien zählten, wurde der Plan befolgt, daß aus je 3 Compagnien deren 2 formirt wurden oder direct je 4 starke Compagnien zu einem Bataillon zusammentraten, und daß außerdem jedes Bataillon einen Zug seiner besten Schützen zur Neubildung der Scharfschützen-Bataillone abgab. Der durch die Reducirung der Compagniezahl sich ergebende Ueberschuß an Offizieren soll den Redif-Cadres zu Statten kommen. Die bei Nowibazar und Skutari noch vorhandenen sogenannten Cordontruppen sind den Nizam-Bataillonen einverleibt worden. — Bei der Cavallerie wurden entweder aus den bisherigen 6 Escadrons eines Regiments

*) Wie sehr die Truppen untereinander gemischt waren, dafür diene als Beispiel das 12. Cavallerie-Regiment. Dasselbe hatte nur 4 Escadrons formirt; es standen je 1 derselben in Smyrna, Constantinopel, Demetoko (südlich Adrianopel) und in Keraferia (westlich Saloniki) mit Truppen des 1., 2., 3. und 5. Armee-Corps zusammen.

5 gemacht oder es wurden aus je 4 starken Escadrons Regimenter gebildet, welche demnächst die 5. Escadron aus sich selbst formiren sollten.

Die Artillerie hatte einstweilen die vorhandene Anzahl von Batterien bespannt zu erhalten. Um dem Pferdemangel — auch für die Artillerie — abzuhelfen, wurde ein Ausfuhrverbot erlassen und für das ganze Land eine Pferde-Conscription ausgeschrieben. Um die Altersklassen-Verhältnisse der activen Armee zu regeln und um deren Truppentheile zu completiren, wurden kurz hintereinander zwei Rekrutirungen von zusammen 65 000 Mann angeordnet. Mit der Ausbildung dieser letzteren waren Anfang 1881 noch alle Truppentheile der activen Armee beschäftigt. Die planmäßige Reorganisation der Pioniere und des Trains wurde im Jahre 1880 nicht mehr in Angriff genommen.

Am Schlusse desselben hatten somit die auf die drei Hauptwaffen bezüglichen Reorganisations-Arbeiten bei den einzelnen Armee-Corps der activen Armee diese letzteren in nachstehend angegebener Weise gestaltet.

Beim 1. Armee-Corps sind die planmäßigen 2 Scharfschützen-, 32 Infanterie-Bataillone, 30 Escadrons und 14 Batterien aufgestellt. Außerdem ist ihm das ganze Artillerie-Regiment Nr. 9 in normaler Zusammensetzung und ein Stamm von 5 Gebirgs-Batterien des 8. Regiments nominell attachirt. Eine Pionier-Abtheilung giebt es beim Corps nicht. Die Festungs-Artillerie — am Bosporus und an den Dardanellen — ist 104 Offiziere, 2222 Mann stark und verfügt über 191 Kruppsche Positionsgeschütze. Außerdem sind beim Corps noch vorhanden 3 Bataillone Pompiers für Constantinopel, mit im Ganzen 71 Offizieren und 1041 Mann, 2 Abtheilungen Leibwache des Sultans, je 300 Mann stark, und 3 Handwerker-Bataillone in den Werkstätten von Tophaneh, 3734 Köpfe zählend.

Die Nizam-Bataillone des Corps zählen durchschnittlich 24 Offiziere, 489 Mann, 16 Lastthiere, die Escadrons 6 Offiziere, 82 Mann, 81 Pferde, die Batterien 7 Offiziere, 123 Mann, 80 Zug- und Lastthiere und 6 Geschütze.

Beim 2. Armee-Corps fehlen die beiden Schützen-Bataillone. Die Formation der 5. Escadron des 12. Cavallerie-Regiments und der 1. Batterie des 4. Feld-Bataillons ist erst begonnen. Die Pionier-Abtheilung ist 5 Offiziere und 41 Mann stark. Festungs-Artillerie ist nicht vorhanden; die an den Dardanellen-Befestigungen stehenden Theile dieser Truppengattung gehören nominell dem 1. Armee-Corps an. Die Nizam-Bataillone des 2. Armee-Corps zählen durchschnittlich 25 Offiziere, 466 Mann, 48 Lastthiere, die Escadrons 4—5 Offiziere, 92 Mann, 85—86 Pferde, die Batterien 6 Offiziere, 83 Mann, 77 Zug- und Lastthiere, und theils 6, theils 4 Geschütze.

Beim 3. Armee-Corps fehlen gleichfalls die beiden Schützen-Bataillone, außerdem die 2. Batterie des 2. Feld-Bataillons. Dafür sind 6 Gebirgs-Batterien über den Etat vorhanden. Die Pioniere sind 7 Offiziere, 84 Mann, die Festungs-Artillerie 121 Offiziere, 1236 Mann stark. 457 Positionsgeschütze von sehr ungleichem Werthe sind im Ordu des Corps vorhanden. Die Nizam-Bataillone des Corps zählen durchschnittlich 26 Offiziere, 601 Mann, 47 Lastthiere, die Escadrons 6 Offiziere, 115 Mann, 75 Pferde, die Batterien 7 Offiziere, 82 Mann, 75 Zug- und Lastthiere und 6 Geschütze.

Beim 4. Armee-Corps sind für die beiden Schützen-Bataillone, für das Infanterie-Regiment Nr. 28 und für 2 Bataillone des Infanterie-Regiments Nr. 32 nur erst die Offiziere mit sehr schwachen Mannschafts-Cadres vorhanden. Die Completirung ist jedoch im Gange. Gänzlich fehlen bis jetzt beim Corps

noch 6 Escadrons: die 5. des 23. Cavallerie-Regiments und das ganze Cavallerie-Regiment Nr. 24. Das 4. Artillerie-Regiment zählt statt 4 6 Feld-Bataillone von je 3 Batterien und außerdem noch 6 Gebirgs-Batterien, so daß beim Corps 6 Feld- und 4 Gebirgs-Batterien über den Etat vorhanden sind. Die Zahl der Geschütze bei den letzteren ist sehr verschieden und übersteigt im Durchschnitt die Zahl 6. Die Pionier-Abtheilung ist 34 Offiziere und 163 Mann, die Festungs-Artillerie 115 Offiziere, 789 Mann stark. Für die letztere sind im Ordu des Corps 255 Positionsgeschütze älteren und neueren Modells vorhanden. Die Nizam-Bataillone zählen durchschnittlich 27 Offiziere, 320 Mann, 30 Lastthiere, die Escadrons 4 Offiziere, 72 Mann, 71 Pferde, die Batterien nahezu 4 Offiziere, 48 Mann, 67 Zug- und Lastthiere und die Feld-Batterien 6, die Gebirgs-Batterien 8 Geschütze.

Beim 5. Armee-Corps sind noch die beiden Scharfschützen-Bataillone und 2 Escadrons des 29. Cavallerie-Regiments zu formiren. Das 25. Cavallerie-Regiment hat nur Offiziere und Mannschaften und soll die Pferde erst erhalten. Die Feld-Batterien sind sämmtlich vorhanden, aber noch nicht durchweg bespannt und mit Geschützen versehen. 1 Gebirgs-Batterie mit 5 Geschützen ist über den Etat vorhanden. Die Pionier-Abtheilung ist 5 Offiziere und 80 Mann stark. Die im Ordu des Corps vorhandene Festungs-Artillerie zählt 17 Offiziere, 254 Mann und 113 Positionsgeschütze. Die Nizam-Bataillone des Corps zählen durchschnittlich 30 Offiziere, 612 Mann, 37 Lastthiere, die Escadrons 8 Offiziere, 57 Mann, 38 Pferde, die Batterien 7 bis 8 Offiziere, 130 Mann, 48 Zug- und Lastthiere und meist 5 Geschütze.

Beim 6. Armee-Corps sind die beiden Scharfschützen-Bataillone, je 2 Bataillone der Infanterie-Regimenter Nr. 43 und 47, 1 Escadron des 35. und das ganze 36. Cavallerie-Regiment noch nicht aufgestellt. Die Batterien sind in etatsmäßiger Zahl vorhanden, haben aber zu einem großen Theile nur 4 Geschütze und für diese bei 4 Batterien auch noch keine Bespannung. In den Festungen sind 196 schwere, meist alte Geschütze, aber keine Artilleristen vorhanden. Die Pionier-Abtheilung zählt 20 Offiziere, 71 Mann. Außerdem giebt es im Corps eine 348 Köpfe starke Handwerker-Abtheilung. Die Nizam-Bataillone des Corps zählen durchschnittlich 24 bis 25 Offiziere, 405 Mann, 37 Lastthiere, die Escadrons 4 Offiziere, 78 Mann, 54 Pferde, die Batterien 12 Offiziere, 83 Mann, 63 Zug- und Lastthiere und 4 oder 5 Geschütze.

Beim 7. Armee-Corps fehlen außer 4 Bataillonen des 52., 54. und 56. Infanterie-Regiments noch die beiden Scharfschützen-Bataillone. Das aus 3 Feld- und 3 Gebirgs-Batterien bestehende Artillerie-Regiment des Corps hat eine seiner Batterien noch nicht bespannt. Die Anzahl der Geschütze bei den Batterien ist ungleich. — Im Ordu des Corps sind 23 Offiziere, 266 Mann Festungs-Artillerie sowie über 300 (zum größeren Theile unbrauchbare) Positionsgeschütze und 7 Offiziere, 172 Mann Pioniere vorhanden. Die Nizam-Bataillone des Corps zählen durchschnittlich 29 Offiziere, 505 Mann, 28 Lastthiere, die Batterien 7 bis 8 Offiziere, 115 Mann, 27 Zug- und Lastthiere und 5 Geschütze.

Die Miliz-Formationen von Creta und Tripolis sind bis auf die 3 Escadrons des Bereichs von Tripolis vorhanden. Die Bataillone auf Creta sind durchschnittlich 57 Offiziere, 670 Mann, die in Tripolis 28 Offiziere, 274 Mann stark. Auf Creta giebt es außerdem noch eine Festungs-Artillerie von 45 Offizieren, 575 Mann und 196 Geschützen, in Tripolis eine solche von 20 Offizieren, 219 Mann und 61 Geschützen.

Das Gesammt-Resultat der vorstehend im Einzelnen skizzirten Verhältnisse

ergiebt bei der Jahreswende 1880/81 folgenden Stand der Türkischen activen Armee:

| | Scharfsch.-Bat. | Inf.-Bat. | Escadr. | Feld- | und | Gebirgs-Battr. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Armee-Corps: | 2 | 32 | 30 | 24 | = | 9 |
| 2. = : | — | 32 | 30 | 12 | = | 2 |
| 3. = : | — | 32 | 30 | 11 | = | 8 |
| 4. = : | 2 | 32 | 24 | 18 | = | 6 |
| 5. = : | — | 32 | 28 | 12 | = | 3 |
| 6. = : | — | 28 | 24 | 12 | = | 2 |
| Summa der Feld-Truppen: | 4 | 188 | 166 | 89 | und | 30 |
| 7. Armee-Corps: | — | 28 | — | 3 | = | 3 |
| Milizen von Creta und Tripolis: | — | 9 | — | — | = | — |
| Summa der activen Armee: | 4 | 225 | 166 | 92 | und | 33 |
| | 229 | | | 125 | | |

Die Gesammtstärke*) dieser Truppen läßt sich berechnen auf:

10 311 Offiziere,
150 106 Mann,
26 140 Reit-, Zug- und Lastthiere,
501 Feld- }
und 149 Gebirgs- } zusammen 650 Geschütze.

Außerdem sind an activen Truppen noch vorhanden:

712 Mann Genie-Truppen in 6 Abtheilungen,
5900 Mann Festungs-Artillerie mit etwa 1800 Geschützen sehr verschiedenen Werthes,
3 Bataillone Pompiers,
2 Abtheilungen Leibwache,
3 Bataillone und 1 Abtheilung Handwerker, sowie
die Gendarmerie und die Polizei-Soldaten (Zaptieh).

An der dem Reorganisationsplan entsprechenden Stärke der activen Armee fehlen nach der vorstehenden Berechnung außer den sämmtlichen Pionier- und Train-Compagnien noch:

10 Scharfschützen- }
8 Infanterie- } zusammen 18 Bataillone und
14 Feld- }
3 Miliz- } zusammen 14 Escadrons.

Diese Truppentheile sollen binnen Kurzem aufgestellt werden.

Für die planmäßigen Pionier-Formationen ist in den vorhandenen Pionier-Abtheilungen ein hinlänglich starker Stamm vorhanden. — Ungünstiger liegen die Verhältnisse beim Train. Es fehlt an Geld zur Beschaffung von Transport-Material und von Zug- und Lastthieren für die geplanten Formationen. Die Ausrüstung der einzelnen Truppentheile mit Lastthieren ist dagegen zur Zeit eine ziemlich ausreichende, namentlich wenn man die Bedürfnißlosigkeit des Tür-

*) Die gleichzeitig vorhandenen Redif-Cadres oder Redif-Formationen sind hierbei nicht mit berechnet.

kischen Soldaten berücksichtigt. Zur Bildung von Munitions-Colonnen hat schon jetzt jedes Artillerie-Regiment einen schwachen Stamm.

Die dem Reorganisationsplan entsprechende Stärke der activen Armee wird nach vorstehender Berechnung zu Ende des Jahres 1880 überschritten bei der Artillerie. Selbst wenn man auf die wenigen, bei einzelnen Regimentern noch nicht formirten Batterien solche in Anrechnung bringt, welche bei anderen über den Etat vorhanden sind, ergiebt sich immer noch beim 1., 3., 4. und 5. Armee-Corps ein Ueberschuß von zusammen

17 Feld- und
18 Gebirgs- } im Ganzen 35 Batterien mit 116 Geschützen.

Dieselben gehören meist den alten Regimentern Nr. 8 und 9 an. Sobald für die Türkische Armee normale Zustände möglich sind, sollen diese Batterien die Artillerie-Cadres der Redif-Armee-Corps werden, welche von den jener Regimentsnummer entsprechenden Ordus 1 und 2 aufzustellen sind.

Von den gegenwärtigen Verhältnissen der activen Armee, wie sie vorstehend angegeben sind, fallen als charakteristisch ins Auge: die große Anzahl der Rekruten, vorzugsweise bei der Infanterie; die sehr verschiedenen Kopfstärken der Truppentheile und der einzelnen Corps; die fast sämmtlich unter Friedensstärke stehenden Escadrons; andererseits bei allen Waffen — namentlich der Artillerie — die große Anzahl der Offiziere und in allen Armee-Corps die fast vollständig auf Kriegsfuß stehende Artillerie.

## Die erste und zweite Redif-Armee.

Für die beiden Redif-Armeen hat im Jahre 1880 nur erst so viel geschehen können, als durch die Rücksicht auf die active Armee und in Folge der vollzogenen Eintheilung des Landes in Ordu und Merkesse einerseits möglich, andererseits geboten war. Die Nummerirung sämmtlicher Truppentheile der beiden Redif-Armeen hat planmäßig stattgefunden, aber nur erst für diejenigen der Infanterie sind die Cadres und die Stäbe bis zum Divisions-Commandeur aufwärts thatsächlich formirt worden. Ein Vergleich der in der tabellarischen Uebersicht auf Seite 218 angegebenen Eintheilung und Nummerirung mit den auf Seite 220 u. 221 nach der laufenden Nummer angegebenen Merkessen orientirt über die Localisirung der einzelnen Truppentheile und Stäbe. Mit der Bildung der Cadres für die Redif-Infanterie ist gleichzeitig die listliche Aufnahme und Eintheilung der redifpflichtigen Mannschaften der Infanterie in den einzelnen Regiments- und Bataillons-Bezirken erfolgt. Die 192 Bataillone jeder Redif-Armee können mithin thatsächlich jetzt schon im Kriegsfalle aufgestellt werden.

Die Redif-Cavallerie hat ihre Cadres noch nicht formirt. So lange die active Armee Pferdemangel leidet, bleibt eine Organisation der Redif-Cavallerie illusorisch. Die Formation der Specialwaffen für die Redif-Armee-Corps ist gleichfalls noch nicht in Angriff genommen. Es wurde indeß schon erwähnt, wie die zur Zeit in der activen Armee über den Etat vorhandenen Batterien bestimmt sind, dereinst als Cadres für Redif-Batterien verwendet zu werden.

Das Kriegsministerium hat zur Zeit überhaupt für den Feldgebrauch kein anderes Geschützmaterial mehr zur Verfügung, als die 650 Geschütze der bei der activen Armee aufgezählten Batterien.

## Gegenwärtiger Zustand der Armee.

Aus den vorstehenden, auf die Nizam- und die beiden Redif-Armeen bezüglichen Angaben ergiebt sich, daß die Türkische Armee in ihrer Gesammtheit

zur Zeit in einem Kriegsfall folgende dem Reorganisationsplane entsprechenden Formationen*) aufstellen kann:

Nizam-Armee:

| | Scharfsch.-Bat. | Inf.-Bat. | Escadr. | Feld-Batt. | Geb.-Batt. |
|---|---|---|---|---|---|
| Feld-Truppen . . . . . . | 4 | 188 | 166 | 72 | 12 |
| Local-Truppen und Milizen . | — | 37 | — | 3 | 3 |
| I. Redif-Armee . . . | — | 192 | — | 17 | 12 |
| II. Redif-Armee . . . | — | 192 | — | — | 6 |
| in Summa | 4 | 609 | 166 | 92 | 33 |
| | 613 Bat. | | | 125 Batt. | |

Die politischen Verhältnisse, welche das Erreichen dieses Resultats erschwert haben, wurden schon berührt. Sie waren Veranlassung, daß während des ganzen Jahres ein Theil der activen Armee halb und halb kriegsbereit gehalten und gegen Ende des Jahres in dieser Bereitschaft immer mehr verstärkt wurde; sie sind schließlich auch Veranlassung geworden zur Mobilisirung einer Anzahl von Redif-Truppentheilen. Im November bezw. December wurden die sämmtlichen Redif-Bataillone 1. und 2. Aufgebots des Ordu 3 — die Regimenter 73 bis 80 und 121 bis 128 — sowie des an den Dardanellen liegenden Merkeß' des Ordu 2 — die Regimenter 68 und 116 — unter die Waffen gerufen; die letzteren 8 Bataillone, um die Befestigungs-Arbeiten beiderseits der Dardanellen beschleunigen, die 64 Bataillone des Ordu 3, um die Truppen an der Griechischen Grenze vermehren zu helfen. Die Bataillone sollen eine Durchschnittsstärke von 750 Mann erreicht haben.

Anfang 1881 hat die Türkische Armee mithin thatsächlich unter den Waffen:

| | Scharfsch.-Bat. | Inf.-Bat. | Escadr. | Feld-Batt. | Geb.-Batt. |
|---|---|---|---|---|---|
| In der activen Armee (cfr. Seite 224) . . . . . | 4 | 225 | 166 | 92 | 33 |
| Von der I. Redif-Armee . . | — | 40 | — | — | — |
| " " II. " . . | — | 40 | — | — | — |
| im Ganzen | 4 | 305 | 166 | 92 | 33 |
| | 309 Bat. | | | 125 Batt. | |

sowie die bei den einzelnen Corps aufgeführten Pioniere, Festungs-Artilleristen, Pompiers, Leibwachen und Handwerker, und die Cadres von 304 nicht mobilisirten Redif-Bataillonen. Ohne diese letzteren sowie auch ohne die Gendarmerie und die Polizeisoldaten läßt sich die zur Zeit unter den Waffen stehende Streitmacht berechnen auf: 240 000 Mann mit 650 Feld- und Gebirgs-Geschützen und ca. 1800 Festungs- und Positions-Geschützen.

Diese Streitmacht ist zur Zeit denjenigen Verhältnissen entsprechend dislocirt, welche ihre Aufstellung nothwendig gemacht haben. Sie steht mit wenigen Ausnahmen in den Grenzgebieten des Reiches und zum größeren Theile in Europa. Mehrere Hauptgruppen lassen sich unterscheiden.

Die Truppen des 4. und des 6. Armee-Corps sind vollkommen in sich vereinigt und ein jedes Corps für sich an der Ostgrenze seines Ordus, an der Russischen und der Persischen Grenze, aufgestellt. Klein-Asien, und

*) Die bei den activen Armee-Corps überzähligen Batterien sind bei den Redif-Armeen berechnet.

mit diesem der Ordu 1 in seinem ganzen Umfange, ist bis auf einige kaum nennenswerthe Abtheilungen des 1. und des 2. Armee-Corps gänzlich von Truppen entblößt. Selbst die 6 Redif-Infanterie-Regimenter der 3 Asiatischen Merkesse des Ordu 3 sind bereits nach Europa eingeschifft worden. In Syrien ist die kleinere Hälfte des 5. Armee-Corps verblieben. Mehrere Escadrons desselben sind nach Tripolis, der übrige Theil des Corps nach Europa detachirt. Die Localtruppen, welche das 7. Armee-Corps in Arabien bilden, stehen zur Zeit nur der Mehrzahl nach innerhalb ihres Ordu. 4 Bataillone sind nach Europa verlegt worden. Selbst von der Cretenser Miliz ist 1 Bataillon nach der Europäischen Türkei detachirt. Dort, in der Europäischen Türkei, ist außer diesen 5 Bataillonen und dem kleineren Theile des 5. Armee-Corps, das ganze 3. Armee-Corps, das 2. Armee-Corps bis auf 1 Escadron, und das 1. Armee-Corps bis auf 1 Bataillon, 1 Escadron und 3 Batterien versammelt.

Das 3. Armee-Corps speciell ist über ganz Albanien, Thessalien und Macedonien, seinem Ordu, vertheilt, und hier untermischt mit Truppen des 1., 2. und 5. Armee-Corps, sowie den detachirten Bataillonen des 7. Armee-Corps und der Cretenser Miliz. Das 1. Armee-Corps steht mit zwei Drittheilen seiner Truppen in und bei Constantinopel. Einzelne Truppentheile des 2., 3. und 5. Armee-Corps befinden sich ebenda. Das 2. Armee-Corps hat in seinen beiden Europäischen Merkessen bei Adrianopel und Gümülschina, etwa die Hälfte seiner Truppen vereinigt, dazu einige Abtheilungen des 1. Armee-Corps.

Im Allgemeinen sind also die zur Zeit in Asien verbliebenen Truppentheile sämmtlich innerhalb ihrer betreffenden Ordus dislocirt, während in Europa und besonders in dem dortigen Bereich des Ordu 3 die Truppen verschiedener Corps durcheinander gewürfelt sind. Diese aber stehen gegenwärtig im Vordergrunde des Interesses.

Die in und bei Constantinopel versammelte Truppenmacht setzt sich zusammen aus:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 20 Bataill., | 21 Escadr. | und 13 Batt. | des 1. | Armee-Corps, |
| — = | 2 = | = 5 = | = 2. | = |
| 1 = | — = | = — = | = 3. | = |
| — = | — = | = 1 = | = 5. | = und besteht |

also aus 21 Bataill., 23 Escadr. und 19 Batt., sowie den früher beim 1. Armee-Corps aufgezählten Pompier-Bataillonen, Leibwachen und Handwerker-Bataillonen. Die Festungs-Artillerie des 1. Armee-Corps steht in den Befestigungen des Bosporus und der Dardanellen.

Die bei Adrianopel im Bereich des Ordu 2 vereinigten Truppentheile bestehen aus:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 20 Bataill., | 20 Escadr. | und 1 Batt. | des 2. | Armee-Corps und |
| — = | — = | = 5 = | = 1. | = im Ganzen |

also aus 20 Bataill., 20 Escadr. und 6 Batt., sowie den früher beim 2. Armee-Corps angeführten Pionieren und Festungs-Artilleristen. Die beiden Redif-Regimenter 1. und 2. Aufgebots des zum Ordu 2 gehörigen Merkesse von Kaleh Sultanieh, zur Zeit bei den Arbeiten an den Dardanellen-Befestigungen beschäftigt, müssen hier gleichfalls aufgezählt werden. — Die Durchschnittsstärke der Truppentheile bei Adrianopel, wie diejenige der Truppentheile bei Constantinopel entspricht den bei dem 2. bezw. 1. Armee-Corps gemachten bezüglichen Angaben.

15*

Die sämmtlichen im Ordu 3 stehenden Truppen hat man je nach ihrem speciellen Zweck zu besonderen halbmobilen Truppenkörpern vereinigt. So unterscheidet man im nördlichen Albanien eine Division *Kossowo* (Amselfeld) von einer Division *Skutari*. Die Divisionen *Larissa* und *Janina* bilden im südlichen Albanien zusammen das „*Observations-Corps an der Griechischen Grenze*", die Division *Saloniki* die Reserve des letzteren. Die Division *Monastir* umfaßt alle die den vorigen nicht zugetheilten, im Europäischen Bereich des Ordu noch vorhandenen Truppentheile. Dieses sind:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | 5 Bataillone, | 5 Escadr. | — Batt. | des 2. Armee-Corps und |
| | — = | — = | 7 = | = 3. = |
| im Ganzen | 5 Bataillone, | 5 Escadr., | 7 Batt. | |

Die Division *Kossowo* besteht aus:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | 6 Bataill., | 1 Escadr., | 1 Batt. | des 1. Armee-Corps, |
| | — = | — = | 6 = | = 2. = |
| | 4 = | 9 = | 3 = | = 3. = |
| | 1 = | — = | — = | = 5. = |
| | 2 = | — = | — = | = 7. = zusammen |
| aus | 13 Bataill., | 10 Escadr., | 10 Batt. | |

Die Bataillone dieser Division zählen durchschnittlich 22 Offiziere, 589 Mann, 49 Lastthiere, die Escadrons 5—6 Offiziere, 54 Mann, 64 Pferde, die Batterien 5—6 Offiziere, 76 Mann, 84 Zug- und Lastthiere, und fast sämmtlich je 6 Geschütze.

Die Division *Skutari* zählt:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | 6 Bataill., | — Escadr., | 3 Batt. | des 1. Armee-Corps, |
| | 1 = | — = | — = | = 2. = |
| | 4 = | — = | — = | = 3. = |
| | 2 = | — = | — = | = 5. = und |
| | 1 = | — = | — = | der Miliz von Creta, |
| im Ganzen | 14 Bataill., | — Escadr., | 3 Batt. | |

Die Bataillone haben durchschnittlich je 26—27 Offiziere, 619 Mann, 17 Lastthiere, die Batterien 4—5 Offiziere, 70 Mann, 37 Zug- und Lastthiere und 4 bezw. 6 Geschütze.

Die Division *Saloniki* wird gebildet von:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | 1 Bataill., | 6 Escadr., | 3 Batt. | des 1. Armee-Corps, |
| | 5 = | 1 = | — = | = 2. = |
| | — = | 2 = | — = | = 3. = |
| | 1 = | — = | — = | = 5. = und |
| | 2 = | — = | — = | = 7. = |
| Summa | 9 Bataill., | 9 Escadr., | 3 Batt. | |

Die Bataillone zählen durchschnittlich je 22 Offiziere, 458 Mann, 63 bis 64 Lastthiere, die Escadrons 5 Offiziere, 41 Mann und 62 Pferde, die Batterien 5 Offiziere, 92 Mann, 85 Zug- und Lastthiere und 6 Geschütze.

Die Division *Janina* besteht aus:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | — Bataill., | — Escadr., | 3 Batt. | des 1. Armee-Corps, |
| | 7 = | 7 = | 5 = | = 3. = und |
| | 8 = | — = | — = | = 5. = |
| zusammen | 15 Bataill., | 7 Escadr., | 8 Batt. | |

Die Bataillone zählen durchschnittlich je 28 Offiziere, 678 Mann, 60 Last-

thiere, die Escadrons 6 Offiziere, 69 Mann, 72 Pferde, die Batterien 5 Offiziere, 96 Mann, 47 Zug- und Lastthiere und 4 bezw. 6 Geschütze.

Die Division Larissa besteht aus:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | — Bataill., | — Escadr., | 3 Batt. | des 1. Armee-Corps, | | |
| | 1 „ | — „ | 1 „ | „ 2. | „ | |
| | 16 „ | 12 „ | 4 „ | „ 3. | „ | und |
| | 9 „ | — „ | 2 „ | „ 5. | „ | |
| zusammen | 26 Bataill., | 12 Escadr., | 10 Batt. | | | |

Die Bataillone zählen durchschnittlich je 30 Offiziere, 537 Mann, 48 Lastthiere, die Escadrons 6 Offiziere, 65 Mann, 86 Pferde, die Batterien 8 Offiziere, 98 Mann, 95 Zug- und Lastthiere und 6 Geschütze.

Das von den beiden letztgenannten Divisionen gebildete „Observations-Corps an der Griechischen Grenze“ ist mithin stark:

41 Bataillone, 19 Escadrons und 18 Batterien.

Dasselbe verfügt außer den in letzteren enthaltenen 98 Feld- und Gebirgsgeschützen noch über 127 mehr oder minder brauchbare Positionsgeschütze, zu deren Bedienung aber zunächst nur 260 Mann verfügbar sind. Die Gesammtstärke der Nizam-Truppen des Corps läßt sich berechnen auf 29 000 Combattanten.

Ob diesem Observationscorps alle 64 Bataillone der im Ordu 3 formirten 16 Redif-Regimenter hinzuzuzählen sind, oder ob dieselben jede der vorgenannten Divisionen mit einer gewissen Anzahl verstärken, muß unbestimmt gelassen werden. Auch über die Verstärkungen fehlt es an zuverlässigen Angaben, welche in einem Kriegsfalle der Türkischen Armee durch irreguläre und reguläre Freiwillige erwachsen werden. In Europa sollen 20 solcher Tabors in Formation begriffen, und für einen Krieg in Europa sollen von einem Kurden-Häuptling 4000 Reiter dem Sultan zur Verfügung gestellt sein. Die ersteren sollen nach Bezirken gebildet und unter die Befehle der Stammes-Aeltesten gestellt sein. Türkische Gutachten nehmen 20 Procent der in den Albanesischen und Griechischen Grenzstrichen einheimischen Bevölkerung als waffenfähig an, und sehen trotz der Streitigkeiten innerhalb der Stämme und trotz der nicht bei allen Stämmen gleich lebendigen Kriegslust für einen eventuellen Krieg mit Griechenland die Armee durch 30 000 Freiwillige verstärkt.

Es ist nicht zu verkennen, daß man bei den in der zweiten Hälfte des Jahres 1880 stattgehabten Truppenverschiebungen vermocht hat, einige planmäßige Truppenverbände thatsächlich herzustellen und die vorhandenen zu erhalten. Unter den bei Constantinopel und Adrianopel vereinigten Truppenmassen befinden sich bereits geschlossene Regimenter und Brigaden. Selbst innerhalb der einzelnen ganz ad hoc zusammengestellten Divisionen im Bereich des Ordu 3 ist hier und da eine derartige Vereinigung möglich gewesen. Wie sehr die Truppen aber auch zur Zeit noch durcheinander geworfen sind, dafür sei zum Beispiel angeführt, daß die aus 5 verschiedenen Ordus stammende Infanterie der Division Skutari 6 Bataillone zählt, die zu je 3 ein und demselben Regiment angehören, daß aber die 8 anderen Bataillone bis auf zwei Theile von ebenso vielen verschiedenen Regimentern repräsentiren.

Die Truppen dieser Division sind die einzigen, welche im Jahre 1880 zu einer ernstlichen kriegerischen Handlung gekommen sind. Ihr Commandeur, Derwisch Pascha, war Mitte November definitiv mit der Ausführung der Uebergabe Dulcignos an die Montenegriner betraut worden. Die Eingebornen selbst widersetzten sich derselben, und als Derwisch Pascha am 22. November

mit seinen Truppen gegen Dulcigno anrückte, kam es zu einem Zusammenstoß mit den Stämmen der Albanesischen Liga, welche etwa 3000 Mann stark in und bei dem abzutretenden Orte standen. Anfangs schossen die Türkischen Regierungstruppen in die Luft. Als aber die Albanesen in ihrem Widerstande beharrten und ihr Feuer bei den Türkischen Truppen Verluste verursachte, nahmen diese sofort den angebotenen Kampf an. — Türkischer Seits waren 8 Bataillone und 2 Batterien aufgeboten und in einer Haupt- und zwei Nebencolonnen auf Dulcigno in Marsch gesetzt worden. Bei dem Gefecht, welches sich nunmehr entspann, hatte die linke Colonne — 1 Bataillon — einen Angriff der Albanesen auszuhalten, welcher für beide Theile verlustvoll und für die Türken erst gefahrlos wurde, als 3 Bataillone aus dem zweiten Treffen nach dem bedrohten Flügel gezogen worden waren und dort einen Gegenstoß ausgeführt hatten. Mittlerweile hatten auch die Geschütze der Gebirgs-Batterie gegen die Stellung der Albanesen vor Dulcigno gewirkt, so daß die letzteren nunmehr auf der ganzen Linie nach der Stadt zurückgingen. Nach kurzem Bombardement capitulirte dieselbe. Der Verlust der Türken betrug 5 Offiziere und 128 Mann an Todten und Verwundeten. Dieselben gehören hauptsächlich einem Bataillon des 23. Regiments, dem des linken Flügels, und einem katholischen Albanesen-Stamm an, welcher, 150 Köpfe stark, die Vorhut der Türken gebildet hatte.

Nach neueren Nachrichten scheint die Division Skutari um die Jahreswende 1880/81 theils nach Kossowo, theils nach der Griechischen Grenze in Marsch gesetzt und in und bei Skutari selbst eine Garnison von nur 3 Bataillonen zurückgeblieben zu sein. Streitigkeiten mit den Montenegrinern hat die Pforte dort nicht mehr zu fürchten. Die unruhigen, nach Halb-Autonomie strebenden Albanesen machen es aber nöthig, daß überall im Lande Besatzungen stehen bleiben.

## Bewaffnung.

Die Bewaffnung der Türkischen Armee ist eine ebenso gute als ausreichende. Namentlich gilt das erstere von der Artillerie, die sich einen besonderen Ruf zu bewahren gewußt hat, seitdem vor einigen Jahrzehnten Preußische Offiziere ihre Reorganisation in die Hand nahmen.

Die Infanterie ist durchweg mit dem Americanischen — der in der Englischen Armee eingeführten Schußwaffe ähnlichen — Peabody-Martini-Gewehr bewaffnet. Nach zuverlässigen Quellen verfügt das Serasketiat zur Zeit über 350 000 Gewehre des in Händen der activen Armee befindlichen Gewehrmodells, ferner über 400 000 Snider-Gewehre, 20 000 Winchester-Repetir-Gewehre und 20 000 Remington-Gewehre. Die Möglichkeit ist also gewährt, die gesammte Nizam- und I. Redif-Armee mit Peabody-Martini-Gewehren, die II. Redif-Armee mit Snider-Gewehren in Kriegsstärke zu bewaffnen oder den Truppen auf dem Europäischen Kriegsschauplatz das eine, denen auf dem Asiatischen das andere Gewehr in die Hand zu geben. Auch dann noch bleibt eine beträchtliche Anzahl brauchbarer Gewehre für den Landsturm im weitesten Sinne zur Verfügung.

Das in der Türkei vorhandene Artillerie-Material ist zur Zeit vollständig in Verwendung bei den bestehenden Feld- und Festungs-Artillerie-Formationen. Die ersteren sind mit Krupp'schen Feld-Geschützen und nur einige Gebirgs-Batterien mit Withworth-Kanonen ausgerüstet. In den Befestigungs-Anlagen der Europäischen Türkei überwiegt gleichfalls Krupp'sches

Geschütz-Material; auf die übrigen Gebiete des Reiches ist dasselbe indeß sehr verschieden und zusammen mit Geschützen älterer Constructionen und sehr zweifelhaften Werthes vertheilt. In den Arsenalen sind brauchbare Geschütze nicht mehr vorhanden. Das gesammte Artillerie-Material des Landes ist zum größesten Theile in den Werkstätten von Tophaneh angefertigt. Dort sowie in den Werkstätten von Seidun läßt auch jetzt der Großmeister der Artillerie ununterbrochen an der Vermehrung des Materials für seine Waffe arbeiten. Neuerdings sind daselbst aus Uchatius-Bronce Geschütze Krupp'schen Modells versuchsweise hergestellt worden. Die bei den Regimentern der activen Armee hier und da noch fehlenden Geschütze werden bald beschafft sein und dann die Ausrüstung der Artilleriecadres der Redif-Armee-Corps in Angriff genommen werden. Gegenwärtig repräsentiren die bei den Feld- und Gebirgs-Batterien vorhandenen 650 Geschütze und die in den Befestigungen vorhandenen circa 1800 Geschütze gleichzeitig die Maximalsumme von Geschützen, welche die Türkei überhaupt für einen sofortigen Kriegsgebrauch zur Verfügung hat.

Die Ausrüstung und Bewaffnung der Cavallerie ist völlig unverändert geblieben. Für die Neu-Ausrüstung der Pioniere und des Trains ist bisher noch nichts geschehen. Ueber die Organisation des Feld-Sanitätswesens sind die Berathungen noch nicht abgeschlossen. Das Seraskeriat hält seit den Erfahrungen des letzten Krieges an der Nothwendigkeit der ersteren fest.

## Ausbildung.

Der Mangel an gedienten Soldaten, die derzeitige große Anzahl von Rekruten in den Truppentheilen der activen Armee wurde schon erwähnt. Nicht unbetont kann die große Wichtigkeit bleiben, welche der Ausbildung der Mannschaften im Schießen fortan beigelegt werden soll. Der Reorganisationsplan giebt diesem Willen Ausdruck durch die angeführten Bestimmungen über den Besuch der Schießstände seitens der Redifs.

Für die drei Hauptwaffen der Armee sind von der „Commission zur allgemeinen Durchführung der neuen Militär-Organisation" Reglements festgestellt worden. Die Türkische Infanterie wird künftig das Französische, die Artillerie das Deutsche und die Cavallerie ein aus dem Oesterreichischen und Deutschen zusammengestelltes Reglement haben. Dieselben wurden bereits in Türkischer Sprache abgefaßt; sie sollten, gedruckt, Ende des Jahres 1880 in den Händen sämmtlicher activen Truppen sein.

## Befestigungen.

Hinsichtlich der Befestigungen in der Türkei ist von neuen Anlagen und Armirungen bei Arta, Metzowo, Trikala, Larissa und Domoko sowie von Neubefestigungen an den Dardanellen zu berichten. Die ersteren sollen beendet sein und namentlich Metzowo, Arta und Domoko sowie den nahen Furka-Paß zu Punkten von einer Festigkeit umgestaltet haben, welche der Bedeutung der Lage derselben vollkommen entspricht. Die Neubefestigungen an den Dardanellen erstrecken sich auf die Wiederherstellung alter Dardanellenschlösser und Strand-Batterien, auf den Bau von Redouten zum Schutze der letzteren gegen Angriffe von der Landseite und auf die Neuanlage von 10 Hoch-Batterien an den die Einfahrt beherrschenden Punkten. Diese Bauten sind erst ganz am Ende des Jahres 1880 in Angriff genommen worden. Die stattgehabte Revision der Seeminen zwischen Sedil Bahr und Kum Kaleh sowie zwischen Kaleh Sultanieh

und Kilid Bahr, den bedeutendsten der alten Dardanellen-Befestigungen, die an vielen anderen Gebietsstrecken eifrig betriebene Vervollständigung der Torpedo-Anlagen zum Küstenschutz überhaupt und die Formation von zwei zu diesem Zweck am Bosporus und an den Dardanellen stationirten Torpedo-Bataillonen, kann hier nicht unerwähnt gelassen bleiben.

## Innere Verhältnisse.

Betrachten wir schließlich die vortrefflich bewaffnete und zur Zeit zahlreiche Türkische Armee in ihren inneren Verhältnissen, so erscheint einmal die schon angedeutete große Anzahl von Rekruten in der activen Armee und alsdann der Umstand bedenklich, daß der Sold seit zwei Jahren nur sehr spärlich, vielfach gar nicht ausgezahlt wurde, und daß Bekleidung und Verpflegung recht häufig unzureichend war. Der ungünstige, moralische Einfluß dieser Mißstände auf die Armee hat zu einer Lockerung der Disciplin geführt. So gefährlich diese unter friedlichen Verhältnissen scheint, im Augenblick der Gefahr ersetzt die Religiosität des Türkischen Soldaten alles, was die Verwaltung in dieser Beziehung etwa verdorben hat. Der Offizier der Türkischen Armee hat niemals in hohem Ansehen gestanden beim gemeinen Manne. Dieser sah jenen von jeher halb und halb als seines Gleichen an. Aber trotzdem und auch trotz großer Mängel in der Verwaltung und Verpflegung der Truppen hat sich die Armee gegen Rußland und dessen Verbündete ausgezeichnet geschlagen. Die bezeichneten Mißstände scheinen bei der Türkischen Armee also nicht von der Bedeutung wie bei einer anderen. Zudem hat die Pforte es sich in letzter Zeit angelegen sein lassen, nicht nur die Truppen bei Constantinopel, sondern auch diejenigen an der Griechischen Grenze mit ihren Competenzen zu versehen und namentlich durch Anlage von Magazinen und Depots Bekleidung und Verpflegung sicher zu stellen. Die Pforte hat in letzter Zeit einen namhaften Theil ihrer Einkünfte der Armee-Verwaltung und dem Unterhalt der Truppen zugewendet und damit wenn auch nicht normale, so doch bessere Verhältnisse in der Armee geschaffen; sie hat gleichzeitig eine Energie bei der Reorganisation ihres Heerwesens und unter schwierigen Verhältnissen eine Leistungsfähigkeit bewiesen, welche umsomehr Beachtung verdienen, je weniger sie vorausgesetzt wurden.

Was der Türkei für die völlige Neugestaltung und für die Consolidirung ihres Heerwesens fehlt, das ist Ruhe im Innern und Ruhe nach Außen. Kehren diese zurück, was freilich vorerst nicht als wahrscheinlich gilt, dann werden selbst die Geldmittel beizutreiben sein, deren Mangel bis jetzt auch nach Innen nachtheilige Wirkungen gehabt hat. Die Armee wird dann schnell an innerem Werth und an Kriegstüchtigkeit gewinnen und — wenn nöthig — mit Erfolg als das zur Geltung kommen, was sie für die nächste Zeit einzig und allein sein kann: das letzte Vertheidigungsmittel des geretteten Europäischen Besitzstandes des Padischah.

---

Bericht

über das

# Heerwesen der Republik Banda oriental del Uruguay.

Die allgemeinen militärischen Verhältnisse der Republik „Banda oriental del Uruguay“ sind schon in den Jahresberichten für 1874 besprochen. Seit jener Zeit ist unter der energischen Regierung des Präsidenten Latorre, der erst im Jahre 1880 abdankte, hinsichtlich Organisation, Disciplin und Bewaffnung eine wesentliche Wendung zum Besseren eingetreten. Präsident Latorre war nach seinem Regierungsantritt sofort bemüht, sich eine zwar nur kleine aber wohl disciplinirte, gut bewaffnete und ihm treu ergebene Armee zu schaffen, weil er nur auf eine solche gestützt die Regierung energisch führen und Ruhe und Ordnung im Lande aufrecht erhalten könne. Während seiner ganzen Amtsthätigkeit widmete Latorre seiner kleinen Armee ganz besondere Fürsorge und brachte es auch dahin, daß die Truppen, im Gegensatz zu denen anderer Südamericanischer Republiken, eine geachtete Stellung einnahmen, daß die Bevölkerung sogar eine förmliche Begeisterung für dieselben hegte, trotzdem das Militär nach wie vor seinen polizeiartigen Charakter behielt. Da ferner alle Parteien wußten, daß der Präsident und die Regierung sich unbedingt auf die Armee verlassen konnten, so blieben Unruhen gänzlich aus, tiefer Frieden herrschte im Lande und eine bis dahin kaum gekannte Sicherheit von Person und Eigenthum trat ein, welche besonders von den vielen im Lande ansässigen Fremden angenehm empfunden wurde.

Ob diese in erster Linie dem Präsidenten Latorre und seiner kleinen Armee zu dankenden günstigen Verhältnisse nach dessen Abdankung nicht wieder in Verfall gerathen werden, läßt sich noch nicht absehen. —

Während der ersten Jahre seiner Regierung hielt Latorre ein im Vergleich zu anderen Südamericanischen Staaten stark zu nennendes Heer von etwa 4000 Mann, dessen Erhaltung ein jährliches Budget von 1 230 638 Pesos erforderte. Die Truppen bestanden aus

8 Jäger-Bataillonen (cazadores),
2 Regimentern Cavallerie,
1 Regiment Artillerie.

Nachdem jedoch Ruhe und Frieden im Lande befestigt waren, wurde eine Verminderung des Heeres um 3 Jäger-Bataillone und 1 Cavallerie-Regiment vorgenommen und das jährliche Budget nach Einführung auch von sonstigen Ersparnissen auf 660 689 Pesos festgesetzt.

Gegenwärtige Stärke. Gegenwärtig setzt sich die kleine Armee aus folgenden Truppentheilen zusammen:

| | Stabsoffiziere | Offiziere | Unteroff. u. Mannsch. |
|---|---|---|---|
| Artillerie-Regiment | 3 | 20 | 294 |
| 1. Jäger-Bataillon | 3 | 20 | 322 |
| 2. „ „ | 2 | 21 | 308 |
| 3. „ „ | 2 | 20 | 317 |
| 4. „ „ | 2 | 23 | 288 |
| 5. „ „ | 2 | 22 | 429 |
| Cavallerie-Regiment (z. 2 Escad.) | 1 | 12 | 232 |
| | 15 | 138 | 2190. |

Garnisonen. Von obigen Truppentheilen sind die Jäger-Bataillone Nr. 1, 2 und 4 und ein Theil der Cavallerie im Lande hauptsächlich an der Grenze zur Unterdrückung des Schmuggels zerstreut; der Rest liegt in der Landeshauptstadt Montevideo und den benachbarten Forts.

Bewaffnung. Die Jäger-Bataillone sind seit Mai 1876 mit dem Remington-Gewehr bewaffnet, ebenso auch die Artillerie und Cavallerie mit Carabinern desselben Systems. An Geschützmaterial führt die Artillerie 18 Stück Krupp'sche Feldgeschütze, 2 Armstrong-Geschütze und 2 Mitrailleusen. Als Bespannung für die Geschütze werden ausschließlich Maulthiere benutzt.

Nächst dem Kriegsministerium fungirt als oberste Commando- und Verwaltungsbehörde der „Estado mayor General", welchem 14 Offiziere angehören.

Offiziere: Zur theoretischen Ausbildung von Offizieren soll eine Kriegsschule mit vierjährigem theoretischen Cursus errichtet werden. Außer den 153 Offizieren bei der activen Armee figuriren in den Listen nicht weniger als 1153 anderweitige Offiziere, welche größtentheils Revolutionen ihren Grad verdanken und zur Zeit ohne Beschäftigung sind, dabei aber größere oder kleinere Jahrgelder beziehen.

Uniformirung. Die prächtige Uniformirung der Truppen ist sehr ähnlich derjenigen der Französischen Armee vor dem Kriege von 1870/71. Sogar die weiten Pluderhosen der Zuaven sind für einige Bataillone adoptirt.

Ausbildung. Die Ausbildung der Truppen geschieht ebenfalls nach Französischem Vorbilde und sollen auch Französische Instructeure einige Jahre thätig gewesen sein. — Das 5. Jäger-Bataillon fungirte als Garde Latorre's und zeichnete sich durch glänzendes Aussehen und exactes Exercitium vor den übrigen aus. Das Bataillon soll der Stolz Latorres gewesen sein. Beim Besuch hoher und höchster fremdländischer Persönlichkeiten ließ er es mit Vorliebe vorführen und erntete stets über die guten Leistungen der Truppe auf dem Paradeplatze großes Lob.

Ueber eine Nationalgarde, welche auch existiren soll, liegen zuverlässige Nachrichten nicht vor. v. E.

---

## Zweiter Theil.

---

# Berichte
über die
einzelnen Zweige
der
# Kriegswissenschaften.

---

Bericht
über die

# Taktik der Infanterie. 1880.

## 1. Deutschland.

Die Jahreszahl 1880 rief der Deutschen Armee eine fortlaufende Reihe von Ehrentagen in das Gedächtniß, an denen sie vor zehn Jahren in blutigem Ringen ihre taktische Leistungsfähigkeit zu bewähren hatte. Wenngleich damals alle Waffen brüderlich wetteifernd um den höchsten Preis warben, so gebührte doch der Löwenantheil des Ruhmes, des Erfolges, wie auch der Verluste der Deutschen Infanterie. Im Gegensatz zu den beiden anderen Waffen waren es für sie besonders schwierige Umstände, unter denen sie in die Arena dieses Wettkampfes eintrat. Zum ersten Male stand ihr ein ebenbürtiger Gegner mit einem dem Deutschen System überlegenen Waffenmodell, in der neuen Fechtweise wohlgeschult, gegenüber. So lernte sie im Kampfe neue, theilweise überraschende Verhältnisse kennen und mußte sich während der kriegerischen Action selbst in diese zu schicken, sich ihnen anzupassen suchen. Ein Blick auf den Verlauf der Gefechte in der ersten Epoche des Krieges und andererseits auf den Gang derselben im Winterfeldzuge 1870—71 genügt, um darzuthun, wie die Deutsche Infanterie Angesichts des Gegners zu lernen verstand. Für die Geschichte der Entwickelung der Taktik aber ist der Deutsch-Französische Krieg geradezu epochemachend geworden. Die dort gewonnenen Erfahrungen haben trotz der Raschlebigkeit unserer Zeit heute — nach zehn Jahren — noch ihre volle actuelle Bedeutung bewahrt, sie bieten einen Anhalt, einen Maßstab für die Taktik der Zukunft.

Welche Umwälzung das Jahr 1870 in taktischer Beziehung hervorgerufen hat, beweist die bekannte Thatsache, daß alle Militärmächte Europas neben der Umwandlung ihres Wehrsystems auch neue Ausbildungsvorschriften für sämmtliche drei Waffen eingeführt haben. Alle gegenwärtig zu Geltung bestehenden Reglements in Frankreich, Italien, Oesterreich-Ungarn, Rußland und Deutschland tragen ein Datum des 70er Jahrzehnts. Während jedoch anderwärts kurzweg mit dem Ueberlieferten gebrochen ward, hat in Deutschland die Infanterie an ihren Traditionen festgehalten und dem lebhaften Drängen nach neuen taktischen Formen nur die nothwendigsten Zugeständnisse gemacht. Der im Deutschen so mächtige historische Sinn hat bisher den Sieg über die immer von neuem geltend gemachten Forderungen des Zeitgeistes behauptet.

In diesem die taktische Literatur bewegenden Streite der Ansichten und Meinungen hat das Jahr 1880 insofern eine hervorragende Stelle eingenommen, als es eine wahre Hochfluth literarischer Erzeugnisse aus dem Gebiete der In-

fanterietaktik brachte. Dieselben lassen sich im Ganzen und Großen unter die beiden Rubriken „Feuertaktik“ und „Formen des Infanteriegefechts“ bringen. Zu bedauern ist es, daß diese Literatur überwiegend anonymen Charakters ist und dadurch einen Hauptfactor ihres Werthes verliert. Seit Jahren jagt eine anonyme Studie oder Broschüre die andere, und die militärische Lesewelt schenkt in ihrer Majorität denselben nur geringe Beachtung, da man von vornherein annimmt, daß schwerlich noch etwas Neues zu sagen ist, ferner das Interesse an der Person des Autors fehlt. Es liegt nahe, daß der Leser hinter dem anonymen Schilde einen literarischen Anfänger vermuthet und schon deshalb weniger Gewicht auf die ihm unter dieser Firma vorgelegten Ansichten legt.

Wir übergehen die gesammte Rubrik „Feuertaktik“, weil nach Ansicht des Referenten hier das entscheidende Wort in taktischem Sinne längst gesprochen ist, und uns das letzte Jahr nichts Neues von bleibendem Werthe geliefert hat. Die Infanterie hat seit dem Hervortreten der Mieg'schen Theorie viel gelernt, sie weiß die gesteigerte Bedeutung der modernen Gewehrsysteme vollauf zu würdigen, jeder Jahrescyclus einer Schießausbildung fördert das Verständniß, ein heute ausbrechender Krieg würde sie in dieser Richtung normal vorgebildet finden — aber in taktischem Sinne ist die Frage erledigt, die aufgeregten Gemüther haben sich beruhigt, neben den Resultaten des Schießstandes sind die Kriegserfahrung und der persönliche Eindruck, den jeder Betheiligte im Infanteriegefecht erhalten hat, wieder in ihre Rechte eingetreten. Die maßgebenden Taktiker vereinigen sich in der Ansicht: Ausnutzung der Leistungsfähigkeit des Gewehrs in einzelnen Gefechtsmomenten, aber Anstreben entscheidender Resultate nur auf nahe Distancen. So beißt sich die Schlange hier in den Schwanz. Fern liegt es uns, auch nur im Geringsten die hohe Bedeutung des Meinungskampfes der letzten Jahre herabsetzen zu wollen, jenes Kampfes, der durch das Aufeinanderplatzen verschiedener Ansichten so viel zur Klärung beigetragen hat. Aber Heil der Deutschen Armee, daß sie die geistreichen, aber extremen Ideen über das Weitschießen reiflich geprüft und am Ende das Richtige herausgefunden hat!

Gewiß ist es ein beachtenswerthes Zeichen der Zeit, daß gerade jetzt aus den kleinen Armeen (Belgien: Vermersch; Holland: Dam v. Isselt; Dänemark: Volkersen) Stimmen laut werden, welche die Frage des Weitschießens im technischen Sinne zu lösen suchen, nachdem dieselbe in den großen Heeren zu einem gewissen Abschluß in entgegengesetzter Richtung gediehen ist. Dies erinnert lebhaft an die Zeit der 50er und 60er Jahre, während welcher in den kleinen Deutschen Staaten die Theorie der Kriegskunst und die Besprechung der „Gewehrfrage“ eifrig cultivirt wurden, in Preußen dagegen Compagniecolonnen und Zündnadelgewehr sich praktisch bethätigten. Ist es doch das Geschick kleiner Heere ohne Kriegserfahrung und mit beschränktem Gesichtskreise, Theoretiker auszubilden und die Speculation bis zu den äußersten Grenzen ausgreifen zu lassen. Bei diesem hohen Ideenfluge wird dann gar leicht vergessen, daß der Mensch und die menschliche Natur doch stets die Hauptfactoren sein müssen, mit denen jede militärische Combination zu rechnen hat. In dem großartigen Ringen menschlicher Leidenschaften, wie es uns das Gefecht vor Augen führt, entscheidet nicht die technische Frage des Weitschießens oder gar des indirecten Schusses, sondern das volle Einsetzen der intellectuellen und moralischen Kraft des Individuums, wie der Gesammtheit der Truppe. Wer das grandiose Schauspiel des hin- und herwogenden Infanteriekampfes im Rahmen der großen Schlacht „schaudernd selbsterlebt“ und den psychischen Eindruck davon sich

voll bewahrt hat, der wird nur ein Lächeln für die angestrengten Bemühungen Jener haben, welche ohne diese persönliche Anschauung von den Dingen, den Riesen Antäus, den wir Schlacht nennen, mit mathematischen Formeln regieren zu können wähnen.

Von den unter das zweite Rubrum: „Formen des Infanteriegefechts“ gehörenden Schriften heben wir zwei als hervorragende Erscheinungen heraus.

1. Die Aufgabe unserer Infanterie in Bataillon und Brigade.

2. v. Boguslawski, die Hauptwaffe in Form und Wesen.

ad 1. Die erstgenannte Broschüre verdient deshalb hochgestellt zu werden, weil sich in ihr eine langjährige Diensterfahrung ausspricht und bei aller Würdigung der bewährten alten Schule in ruhig gehaltenem Tone wichtige Neuerungsvorschläge gemacht werden. Bedenken erregt nur, daß der Verfasser die gesammte Gedankenentwickelung, wie sie sich ihm allmälig ergeben hat, zu Papiere brachte, anstatt die gewonnenen Resultate kurz aufzuführen und diese sodann zu begründen. Wer das militärische Lesepublicum kennt, der weiß auch, daß der durch den praktischen Dienst angestrengte Offizier keine langen Abhandlungen liebt, sondern kurz und bündig vorgetragene Ansichten verlangt, die ihm Stoff und Anregung zum Nachdenken und zur Discussion im Cameradenkreise bieten. Es ist leider in Frage zu stellen, ob die 108 Seiten der vorliegenden Schrift von Jedem, der sie zur Hand genommen, ihrer Bedeutung nach gewürdigt und wirklich durchgelesen worden sind. Doch wenden wir uns dem Inhalte selbst zu.

Der Verfasser will den Entwurf einer ganz abgerundeten Ausbildungsmethode geben, welche der befohlenen Anwendung der Compagniecolonnen an Stelle der früheren Angriffscolonne in jeder Beziehung vollkommen entspricht. Im Gegensatz zu dem Zerlegen der alten Colonne gelegentlich im Drange der Umstände, in der letzten Krisis, wird hier ein bewußter consequenter Gebrauch der Compagniecolonnen nach richtigen Principien gefordert und daraufhin werden die Details der Bataillonsschule eingehend geprüft. Nach einander werden in einzelnen Abschnitten „Compagniecolonnen“, stärkere „Colonnen“, „Linie“, „Schützen“, „Brigade“ besprochen.

Zunächst wird einer systematischen Ausbildung im Manövriren das Wort geredet und werden hierfür klare wie praktisch werthvolle Regeln aufgestellt. Nur das Herausreiten der Compagniechefs auf den Punkt, wo die Compagnie zu stehen kommen soll, beim Auseinanderziehen des Bataillons erscheint als ein Exercirplatzmanöver. An verschiedenen Beispielen wird gezeigt, wie die Compagnien des Bataillons auf dem kürzesten Wege Directionsveränderungen, Treffenwechsel u. s. w. auszuführen haben. Als eine Hauptforderung wird der Fortfall der Colonne nach der Mitte hingestellt. „Es hat fast den Anschein, als würde die Verwendung der Compagniecolonnen im Gefecht und in den Einleitungen zu keiner rechten Klarheit gelangen, bevor nicht die jetzige Colonne nach der Mitte als Formation ganz und gar fortfällt.“ Dafür wird gewünscht: eine Bataillonscolonne, und zwar

1) eine breite (die vier Compagnien neben einander) } in beliebiger
2) " tiefe " " " hinter " } Reihenfolge.

Daß damit nichts Neues erfunden ist, beweisen die Formationen des Oesterreichischen, Französischen, Italienischen u. a. Reglements. Als Vortheile dieser sich von selbst ergebenden einfachen Formen sind hier aufgeführt: Einfachheit, leichter Uebergang aus und zu der Marschcolonne, praktische Biwaksform,

Manövrirgewandtheit, Selbständigkeit der Compagnie und einheitlicher Bataillonsverband mit einander verbunden, endlich Fortfall des Bataillonscarrees ganz von selbst wie bei allen anderen Armeen. Vielleicht läßt sich dem noch hinzufügen, daß damit die Gefahr umgangen wird, die in dem immer wiederholten sogenannten „Schulangriff" (Colonne nach der Mitte mit Schützen in den Intervallen) liegt. Derselbe ist Führer wie Truppe auf dem Exercirplatze derart zur Gewohnheit geworden, daß noch heute die Möglichkeit vorliegt, ein Bataillon bei überraschendem Eintritt in das Gefecht in diese Formation aufmarschiren und so vorgehen zu sehen, wie wir es 1870 selbst erlebt haben.

Bei dem Abschnitt „Linie" wird auf das Widersinnige, Unlogische der heutigen Bataillonslinie mit Schützenzügen hinter der Front hingewiesen. „Wenn der dritte Zug in Colonne verbleibt, so ist die Hälfte des Bataillons, das in Linie steht, in Colonne." Der dritte Theil des Bataillons kann zur Salve nicht mitwirken, und die Verringerung der Verluste fällt auch fort. Um zu einer rationellen Formation der Linie des Bataillons zu gelangen, ist die Grundlage die Compagnie. Verfasser plaidirt nun für eine Eintheilung der Compagnie in vier Züge und die Formation der Compagniecolonne hinter den zweiten und dritten Zug, also nach Analogie der Französischen colonne de pelotons. Die Gründe hierfür sind: die Tiefe der Colonne ist geringer, der Uebergang zur Linie und umgekehrt erleichtert, der Zug hat nur 30 Rotten statt 40, ist also im Gefecht besser zu führen, die Compagiecolonne hat Richtung und Fühlung nach dem in der Mitte (zwischen dem zweiten und dritten Zuge) befindlichen Hauptmann und erhält von hier Commando und Direction. Durch Anwendung dieser Normalformation würde das schwierige Avanciren in Linie (mit 120 Rotten Front) vermieden, man hätte nur 60 Rotten Front und könnte im feindlichen Strichfeuer auf wenige Schritt Tiefe aufschließen. Wir müssen diese Motivirung als durchaus stichhaltig anerkennen, hätten nur dagegen anzuführen, daß bei jedem taktischen Verbande die Dreitheilung der Zwei- und Viertheilung vorzuziehen ist und daß es uns schwer angeht, an einem so eingelebten Organismus wie die Preußische Compagniecolonne etwas Durchgreifendes zu ändern.

Als Maximum der Bataillons-Ausdehnung werden nach Obigem 600 Schritt incl. Bataillons-Intervall berechnet, wenn die vier Compagnien in entwickelter Linie nebeneinander stehen. Im Gefecht würden zwei Compagnien vorgezogen und in Schützenlinie, also zu einem Gliede entwickelt, den gleichen Raum ausfüllen.

Für die Leitung des Schützengefechts wird das Vornehmen von den Flügeln her, das Zusammenziehen nach der Mitte und das Richtungnehmen nach rückwärts streng getadelt. Die Schützenentwickelung soll stets von der mittleren (Richtungs-Fahnen-) Compagnie ausgehen, diese giebt die Richtung an event. durch Flagge, der Chef dieser Compagnie bleibt zu Pferde. Sie behält ihre Bedeutung, bis die Front auf wirksamen Schuß an den Feind heran ist. Von da ab besteht keine andere Regel als Ueberwindung des Feindes mit allen Mitteln und äußerster Energie.

Wir brechen hier ab, jeder aufmerksame Leser wird noch weiter des Interessanten genug in der Broschüre finden.

ad 2. Oberstlieutenant v. Boguslawski bespricht in dem obengenannten Buche folgende Themata:

1) Die Waffengattungen in ihrem Verhältniß zu einander.
2) Was soll ein Reglement?

3) Waffengebrauch und Entwickelungsraum.
4) Die Felddienstübungen.
5) Das Infanteriefeuer im Feldkriege.
6) Das Infanteriefeuer im Festungskriege.
7) Ausbildung, Form und Geist.

Ein Blick auf diese Ueberschriften zeigt, daß hier die Brennpunkte der Infanterietaktik in ihrem heutigen Entwickelungsstadium hervorgesucht sind, und der Name des Autors bürgt für ein sachgemäßes, den Stoff in vollstem Umfange beherrschendes Urtheil. Wie alle Schriften desselben enthält auch die vorliegende klare, bestimmte zeitgemäße Forderungen. Referent hat bei verschiedenen Gelegenheiten seiner Ueberzeugung von der Richtigkeit und dem Nothwendigen der Boguslawskischen Ausbildungsprincipien Ausdruck gegeben, daß es hier keiner Wiederholung des früher Gesagten, sondern nur einer Hervorhebung der in der neuen Schrift niedergelegten Hauptgedanken bedarf.

Unter Punkt 2 wird ausgeführt, daß die Schießinstruction viel zu weit auf das taktische Gebiet übergreife und das Ansehen des Reglements schädige. Das Bedürfniß nach einem exacten, neuen Reglement liegt vor, das folgenden Gesichtspunkten Rechnung trägt: „Abschaffung des dritten Gliedes und des Begriffs der Inversion, die zerstreute Fechtart Hauptform des Kampfes. Bestimmte Vorschrift über die Ausbildung im zerstreuten Gefecht vom Rekruten ab. Die Annahme des Eindoublirens in die Schützenlinien, der Schützenanlauf die Angriffsform. Vorschriften für die Bewegung großer Massen in Compagnie-Colonnen. Wegfall verschiedener Gefechtsformen des Reglements.“

Die Abhandlung über Entwickelungsraum schließt mit dem Resumé: „Das Bataillon entwickelt sich zum Gefecht in der Regel in mehreren Treffen. Der Normal-Entwickelungsraum ist darauf basirt, daß die Schützen den Platz haben, um ihre Waffen gehörig zur Geltung bringen zu können. Der Abstand für Schützen zur kräftigen Durchführung des Gefechts beträgt von Brust zu Brust mindestens $1^1/_2$, gewöhnlich aber 2 Schritt. Die Feuerlinie soll jedoch elastischer Natur sein und kann durch Einschieben anderer Abtheilungen bis auf einen Schritt pro Mann verdichtet werden oder durch Nehmen eines weiteren Abstandes seitens der Unterabtheilungen je nach der Gefechtsaufgabe, jedoch nie ohne dringende Veranlassung, verlängert werden.“ Jedenfalls bilden die beiden hier zu Grunde gelegten Principien: genügender Raum für den Waffengebrauch, sowie die nöthige Rücksicht auf die nebenfechtenden Truppen und den Gefechtszweck die richtigen Grundlagen für den angestellten Calcül.

In Bezug auf „Weitschußtaktik“ verharrt Verfasser auf seinem bekannten Standpunkte: Weitschießen kann nur Ausnahmefall sein, die Entscheidung liegt in dem Feuer von 400 m abwärts. Aus vollem Herzen pflichten wir seinen Ausführungen bei, daß das Feuer auf weite Distancen nie den der Deutschen Armee angeborenen und anerzogenen Geist rücksichtsloser Offensive einschläfern dürfe, und daß wir uns nicht in Folge der Schießplatzresultate und der daraus gezogenen Verlustberechnungen über das Maß beeinflussen lassen. Dennoch erscheint uns seine Abgrenzung: Nahfeuer bis höchstens 400 m, Fernfeuer bis 700 m*) zu eng gegriffen, und wir ziehen nach reiflicher Erwägung aller einschlagenden Factoren doch die Drei-Zonen-Eintheilung der Schießinstruction

*) Verfasser nimmt an, eine weitere Feueranwendung über 700 m hinaus sei ein so ausnahmsweiser Fall, daß es genüge, die Mannschaften einige Male mit hohem Visir anschlagen zu lassen, sonst sich gar nicht auf Instruction über diese 3. Zone einzulassen.

vor. Der Soldat muß die Leistungsfähigkeit des weitschießenden Gewehrs kennen, um es in den so vielfach wechselnden Gefechtssituationen überall mit Sicherheit anwenden zu können.

Das energische Eintreten für systematische Uebungen mit Platzpatronen, für den alleinigen Gebrauch zum Signal: Stopfen, Aufgepaßt! findet unsern vollen Beifall. Die klare, trefflich begründete Unterscheidung zwischen der Anwendung des Fernfeuers im Feld- und im Festungskriege und Ausnutzung desselben in letzterem zum Bestreichen von Walllinien nach Analogie des Ricochetschusses hat sofort allgemeine Aufmerksamkeit erregt und vielfache Commentare hervorgerufen.

Betreffs der rationellen Ausbildung zum zerstreuten Gefecht kommt Verfasser auf die vor Jahren von ihm veröffentlichten Principien über die gründliche Dressur des jungen Soldaten und auf die Nothwendigkeit eines anderweiten Modus der Truppenbesichtigungen zurück. Wir verweisen bei dieser Gelegenheit nochmals auf die viel zu wenig beachtete Schrift v. Boguslawskis „Rekrutentrupp und Compagnie, oder Ausbildung und Besichtigung".

Für den Normalangriff wird folgendes Programm aufgestellt: Entwickelung der Schützen des Vortreffens auf 1000 bis 1200 Schritt. Herangehen ohne Schuß mit Richtung auf die Mitte bis auf 500 Schritt, Eröffnung des Feuers. Eindoubliren der Unterstützungstrupps oder der nächsten Compagnien und dabei ein Sprung vorwärts. Vorbereitung für den Sturm auf etwa 300 m. Eindoubliren einer weitern Compagnie. Verdoppeltes Schnellfeuer. Die vierte Compagnie in Colonne heran. Auf und Marsch im Sturmschritt. Auf 150 Schritt Laufschritt und Anlauf.

Als Princip: ein fortwährendes Hineinwerfen eindoublirender Züge in die erste Linie, ein fortwährender Ersatz der Verluste durch neu aufgelöste Abtheilungen, welche endlich dahin gelangen, die erste Feuerlinie zum entscheidenden Anlauf fortzureißen.

Wenn diese Zeilen die Presse verlassen, wird das hier besprochene Buch längst seinen Rundgang durch Europa gemacht haben und wird von der militärischen Lesewelt die ihm gebührende Anerkennung gefunden haben. Es bedarf daher an dieser Stelle keiner weiteren Lobesworte.

Wenn wir einen Rückblick auf die taktische Literatur des Jahres 1880 in Deutschland werfen, so will es uns bedünken, daß dieselbe ihrer Pflicht, anregend und geistig fördernd zu wirken, in vollem Sinne nachgekommen ist. Sie hat speciell dem Grundsatz Ehre gemacht, daß es besser sei, die Armee erarbeite sich selbst ein neues Reglement, als daß ihr ein solches einfach auferlegt werde, wie dies in anderen Armeen geschehen ist. Es ist nur die Frage, ob in diesem Sinne nicht auch zu weit gegangen werden kann. Es wäre tief zu beklagen, wenn unsere taktische Literatur den praktischen Boden unter den Füßen verlieren oder gar in eine oppositionelle Richtung gedrängt werden sollte, wozu die Gefahr vielleicht vorliegt. Das Reglement von 1876 ist kein „Abschluß", — wie wir es mit Staunen gelegentlich haben bezeichnen hören — es ist kein Abschluß, wohl aber eine richtig gewählte Stufe in der langsamen Fortentwickelung unserer taktischen Ausbildung. Der Moment, einen Schritt weiter zu thun, dürfte jetzt gekommen sein. Die Armee hat ihre Schuldigkeit gethan. Neue Ideen sind vielfältig angeregt, nach Für und Wider besprochen, das Uebermäßige und Zuweitgehende ist ausgeschieden, das Berechtigte hat allmälig überall Anerkennung gefunden. In früherer oder späterer Zeit wird die Aufgabe an die leitenden Stellen herantreten, diesem allgemein empfundenen Be-

dürfniß wiederum den rechten treffenden Ausdruck zu geben, wie er bisher stets so glänzend gefunden wurde. Wir brauchen nur an die Allerhöchsten Verordnungen über die Ausbildung im Felddienst und an das Cavallerie-Reglement zu erinnern. Die maßgebenden Bestimmungen der Preußisch-Deutschen Armee haben stets etwas Epochemachendes an sich gehabt, weil sie, Gründe und Gegengründe genau abwägend, aus der Truppe herauswachsend, die vorhergegangene Entwickelung der Gedanken abschlossen und weitausschauend fruchtbringend für die Zukunft wirkten. Hoffen wir, daß das dereinstige neue Infanterie-Reglement unter Abstoßung des Abgelebten und einheitlicher Zusammenfassung der modernen Ausbildungsmomente der Armee ein Prüfstein für das in ihr pulsirende geistige Leben werde!

Das Jahr 1881 bringt der Deutschen Infanterie eine neue Aufgabe, die Ausbildung der Ersatzreserven in abgekürzter Frist. Um so mehr ist es zu wünschen, daß in den Ausbildungsvorschriften Geist und Form sich decken, um jenen Mannschaften in wenigen Wochen den Geist altpreußischer Disciplin und die Formen des modernen Gefechts einzuprägen.

## 2. Rußland.

Bereits im vorjährigen Bericht war auf die Umwandlung hingewiesen worden, welche in der Ausbildung der Russischen Infanterie sich gegenwärtig vollzieht. Als einzelne Momente in diesem Proceß waren dort aufgeführt: die Einführung des Berdangewehrs bei der gesammten Linien-Infanterie, die neue Schießinstruction, die provisorischen Bestimmungen über das Schützengefecht und über den Gebrauch des Spatens, endlich die Abschaffung der Schützencompagnien. Andrerseits war schon dort nicht unterlassen worden, darauf hinzuweisen, daß derartig tiefgreifende Neuerungen sich selten ungestört und ohne Widerspruch vollziehen, daß aber Rußland wohl kaum ein dankbarer Boden für Reformen sein kann, welche so große Anforderungen an die Selbständigkeit und die Intelligenz der untern Führerchargen stellen. So ist denn auch das Jahr 1880 verstrichen, ohne daß eine Abänderung des Infanterie-Exercirreglements erfolgt ist — ein sicheres Zeichen dafür, daß die Ansichten noch nicht genügend geklärt, die Meinungen noch nicht in Einklang gebracht worden sind, und man an maßgebender Stelle noch nicht durchgreifen und das endliche Facit aller jener vereinzelten Reformen ziehen will oder kann.

Ein überraschend treues Bild der augenblicklich in der Russischen Armee gährenden Zustände entwirft uns ein kürzlich erschienenes, hochinteressantes Buch, auf dessen actuelle Bedeutung Referent bereits an anderer Stelle*) hingewiesen hat:

A. v. Drygalski, „die neurussische Taktik in ihrer gegenwärtigen Entwickelung mit besonderer Berücksichtigung der herrschenden Ausbildungsprincipien nach Dragomirow, Leer, Lewitzki und anderen neueren Quellen." Ohne das früher Gesagte wiederholen zu wollen, erscheint es geboten, auf das hier Einschlagende des reichen Inhalts kurz einzugehen.

In demjenigen Theile des Russischen Offiziercorps, der sich mit den Militärwissenschaften beschäftigt, stehen sich zwei Parteien schroff gegenüber. Auf der einen Seite sind Männer wie Todleben, Leer, Lewitzki, Seddeler, Kaulbars u. A. bestrebt, die moderne Taktik der übrigen Heere in Rußland

*) Militär-Wochenblatt 1880, Nr. 91.

einzubürgern, auf der andern stehen Fadejew und Dragomirow mit nicht geringem Anhange, welche an den altrussischen Traditionen festhalten und noch immer die taktischen Principien ihres nationalen Helden Suworow als maßgebend anerkennen. Während jene die Eingangs genannten Verordnungen theils selbst ausgearbeitet haben, theils in Wort und Schrift warm vertreten und fortzubilden suchen, wirkt General Dragomirow in seiner Stellung als Director der Militärakademie für die Ausbreitung seiner Anschauungen. Sein in neuer Auflage erschienenes Lehrbuch der Taktik giebt dafür sprechende Beweise. Um von den vielen dort vorkommenden Eigenthümlichkeiten (wir vermeiden geflissentlich einen stärkeren Ausdruck) nur einige anzuführen, sei hier Folgendes erwähnt: Bezüglich der Feuerarten ist er ein rückhaltsloser Anhänger der Salve in geschlossener wie in zerstreuter Ordnung. Das Schnellfeuer verwirft er als nicht zu hemmen. Die Abhülfe, eine genaue Anzahl von Patronen zum jedesmaligen Verschießen zu bestimmen, nennt er unpraktisch und nur die Ausbildung erschwerend. Unpraktisch deshalb, weil es unmöglich sei, die Zahl der verschossenen Patronen zu controliren. Das Schießen mit verschiedenen Visiren erscheint ihm nutzlos, denn beim Schießen auf weite Entfernungen werde der Unterschied in der Schußweite schon durch das verschiedenartige, d. h. falsche Zielen der Leute an und für sich erreicht, ohne daß man etwas zu commandiren brauche.

Als Hauptsteckenpferd reitet er die Suworowschen „durchdringenden Attacken“: „Darin liegt das ganze Geheimniß, die Infanterie dringt durch die Infanterie und die Cavallerie durch; die Cavallerie durch die Infanterie und die Cavallerie; sobald die Linien alle durcheinander durchgedrungen sind, formiren sie sich wieder in der früheren Entfernung, wo Halt! commandirt wird. Die hintere Linie geht dabei durch die vordere durch und dann wird linksum kehrt geschwenkt, so daß das zweite Glied nach vorn kommt. Dann wird dasselbe Manöver wiederholt.“ (Suworows Instruction.)

Als Vortheile dieses Ausbildungssystems werden genannt:

1) Es gewöhnt an den Anblick entschlossen auf uns eindringender Massen.

2) Praxis im Augenmaß einem lebenden Ziele gegenüber, ferner die Möglichkeit, die verhaßten Retiraden zu vermeiden, da beide Theile Sieger bleiben.

3) Die Truppen derart zu üben, daß es für sie völlig gleichgültig ist, ob das 1. oder 2. Glied sich vorn befindet.

4) Das Cavalleriepferd an das Infanteriefeuer, die Infanterie an das plötzliche Erscheinen von Cavallerie zu gewöhnen.

Dagegen eifert Dragomirow gegen zweiseitige Manöver: weil sie

1) zu Umgehungen, d. h. künstlichen Manövern verleiten, dagegen das Schlagen in den Hintergrund drängen;

2) eine Anwendung der Bajonnetangriffe unmöglich machen, da bei tüchtigen Truppen sofort Schlägerei daraus hervorgehen würde. Das Halten auf fünfzig Schritt vor dem Feinde ist ein Fehler, da der Soldat an einen Stillstand der Bewegung nicht zu denken wagen darf;

3) weil bei ihnen die Entscheidung nur nach materiellen Daten (Stärkeverhältniß, Stärke der Position u. s. w.) gefällt wird, die moralischen Factoren nicht mitsprechen können. Dies wirkt schädlich. Im Kampfe siegt nur der, der seine Gegner nicht zählt und es nicht für unmöglich hält, selbst eine steile Wand hinaufzuklettern;

4) weil sie den einen Theil an den Rückzug oder an den Gedanken des Mißlingens der Attacke gewöhnen, und Commandeur wie Soldaten den Rückzug

als ein gewöhnliches Vorkommniß ansehen lernen, während er von ihnen nur als tiefste Schande betrachtet werden müsse!

An Erdarbeiten sollen im Frieden nur „nützliche“ (Chaussee- und Eisenbahnbauten) betrieben werden. Im Felde verursache die Unkenntniß der Regeln der Fortification keinen großen Schaden, 1) weil es dafür Specialisten giebt, 2) weil bei der Mehrzahl eine Kenntniß dieser Regeln den einfachen und gesunden Blick auf die Sache störe!

Bei dem demonstrativen Gefecht verlangt er hinlängliche Kräfte und ebensolche Energie wie bei der Hauptattacke. „Man muß sogar daher dem die Demonstration commandirenden Offizier gar nicht sagen, daß er nur eine Demonstration auszuführen hat!“

Die Krone aber setzt allem Vorausgegangenen folgender Passus aus der Artillerie-Taktik auf: „Schließlich kann die Artillerie auch zu dem traurigen, aber immerhin möglichen Zweck Verwendung finden, hinter einem zum Angriff bestimmten, aber nicht ganz zuverlässigen Truppentheil aufgestellt zu werden, um ihn im Falle einer Neigung, sich seiner Aufgabe zu entziehen, mit Kartätschen zu empfangen!“ Wie gering muß der Autor dieser Regel von der Truppe und deren Führern denken, daß er sich genöthigt sieht, dieselbe in ein taktisches Lehrbuch aufzunehmen!

Als Gegenstück gegenüber diesen ungewöhnlichen Grundsätzen sind von v. Drygalski die verschiedenen Werke, Aufsätze und Schriften der obengenannten, die moderne Taktik cultivirenden Offiziere, sowie die erwähnten officiellen Verordnungen theils angeführt, theils auszugsweise oder in extenso mitgetheilt. Gewährt diese Seite auch ein anderes Bild von der Ausbildung der Russischen Truppen, so pflichten wir dennoch dem Seite 68 bezüglich der Infanterie sehr zutreffenden Resumé bei: „Nicht außer Acht zu lassen ist es jedoch, daß noch geraume Zeit verstreichen dürfte, ehe die neue Instruction über das zerstreute Gefecht auch wirklich zur vollen Durchführung gelangt sein wird. Zwar haben schon im letzten Kriege eine ganze Anzahl von Truppentheilen theils auf Initiative ihrer Commandeure, theils auch durch die Gefechtsverhältnisse dazu gedrängt, nach der neuen Methode tiraillirt, und auch im Frieden ist dies vielfach geschehen; bei dem Gros der Armee aber herrschte bis vor kurzer Zeit noch die alte Routine. Während der vorjährigen Sommerübungen manövrirte die Russische Infanterie nach dem soeben veröffentlichten, mit der jetzigen „Instruction“ fast ganz identischen „Project“, doch kamen dabei eine große Menge verschiedener Auffassungen und Mißverständnisse zu Tage. Namentlich gab die Bestimmung, daß die Führung im zerstreuten Gefecht der in geschlossener Ordnung analog sein solle, vielen dem zerstreuten Gefecht abgeneigten Offizieren Veranlassung, diese Bestimmung ganz wörtlich zu nehmen und Alles bis aufs kleinste Detail wie bei der geschlossenen Formation zu commandiren. Die Unteroffiziere sowohl wie die Offiziere zeigten noch wenig Umsicht und Selbständigkeit, und auch die Mannschaften ließen, namentlich was die Benutzung des Terrains anbetrifft, noch viel zu wünschen übrig.

Wie auch Dragomirow hervorhebt, eignet sich der Russische Soldat nicht hervorragend zum Tirailleurgefecht. Er liebt es, möglichst nahe Seite an Seite mit den Cameraden gegen den Feind vorzugehen, und sich mit dem Schießen nicht lange aufzuhalten. Sein Wahlspruch lautet: In der Masse stirbt es sich lustiger, und Mütterchen Rußland hat Söhne genug! Hierin, d. h. in der, neben unzweifelhaftem Heroismus, einer gewissen Beschränktheit entspringenden Gleichgültigkeit gegen die Gefahr, wird also vermuthlich auch in Zukunft die Hauptstärke der Russischen Infanterie zu suchen sein.

Jedem, der sich über die Ausbildung und den Dienstbetrieb bei den Russischen Truppen aller Waffen eingehend belehren will, sei das Drygalski'sche Buch empfohlen. Außer den Gefechtsformationen ist der Marsch-, Vorposten- und Lagerdienst u. a. ausführlich besprochen.

## 3. Oesterreich-Ungarn.

Wir haben hier dies Mal etwas Versäumtes nachzuholen, nämlich die Besprechung der bereits 1879 erlassenen „Schießinstruction für die Infanterie und die Jägertruppe des k. k. Heeres."

Dieselbe zeichnet sich vortheilhaft vor ihren Schwestern in Frankreich und Rußland dadurch aus, daß sie ein eigenartiges, selbständiges Gepräge trägt, während jene mehr oder weniger als Uebersetzungen der Deutschen Instruction anzusehen sind. Wie früher die Deutsche und die Oesterreichische Infanterie die einzigen waren, welche eine gründliche Einzelschießausbildung betrieben, so zeigen sie auch Beide heute noch das lobenswerthe Streben, in diesem wichtigsten Zweige der infanteristischen Ausbildung durch intensive, die Mühe nicht sparende Arbeit das Höchste zu leisten. Diese Freude an der Waffe und am kunstvollen Gebrauch derselben ist ein Grundzug des Germanischen Wesens, der zu allen Zeiten erkennbar hervortritt.

Ein wichtiges Moment, das die beiden Armeen Deutschen Ursprungs mit einander gemein haben, ist ferner die einheitliche Ausbildung innerhalb der Compagnie im Gegensatz zu dem schematischen centralisirenden Verfahren in anderen Heeren. Hier ist bestimmt ausgesprochen: Der Unterricht wird vom Compagnie-Commandanten geleitet und durch die von ihm bestimmten Instructoren ertheilt. Die Mannschaft wird in 3 Schießklassen eingetheilt:

1. Schießklasse, die Soldaten des ersten Präsenz-Dienstjahrs,
2. " die länger dienenden Soldaten,
3. " die „Schützen", d. h. diejenigen, welche alle Bedingungen der Hauptübung erfüllt haben und besonders durch den Regiments-Commandanten hierzu ernannt werden.

Die Instruction zerfällt in 3 Hauptabschnitte: I. Vorschule, II. Schießplätze, III. Scheibenschießen. Die Vorschule umfaßt den Unterricht über das Gewehr und die Munition sowie die Erläuterung der Ziel- und Schießregeln.

Die vorschriftsmäßigen Scheiben sind die Schulscheibe, die Figurenscheibe (1/1, 1/2, 1/3 Kopf- und Reiter-), die Abtheilungsscheibe und die Colonnenscheibe (mehrere Reihen Abtheilungsscheiben hinter einander). Von besonderem Interesse ist die Art der Scheibenaufstellung, wie überhaupt die Vorrichtung auf dem Schießstande, da die Oesterreicher sich hierin durch hervorragend praktische Einrichtungen vor Anderen auszeichnen. Man unterscheidet hier bezüglich der Aufstellung: Stand-, Zug-, Dreh- und Thürscheiben. Die Standscheibe (wie auf den Deutschen Schießständen üblich), ist nur ein Nothbehelf. Vorzuziehen sind Zugscheiben. In dem Zielergraben, der quer den Schießstand durchschneidet, befindet sich eine einfache Coulissenvorrichtung, in welcher zwei Scheiben durch eine über eine Rolle laufende Leine derart auf- und abwärts bewegt werden, daß beim Herabziehen der einen die andere nach aufwärts steigt. Der Vortheil besteht darin, daß kein Mann sich an der Scheibe zeigt, sondern die Zieler*) in ihrem Graben absolut sicher sind. Bei den Drehscheiben

*) Die am Ziel befindlichen, d. h. die Deutschen Anzeiger.

bewegen sich zwei Scheiben in einer Verticalebene, wie Windmühlenflügel, um einen Bolzen, der in einem Ständer befestigt ist. Der Zielergraben ist wie oben, nur ist hier doppelte Breitenausdehnung desselben erforderlich. Die Thürscheibe ist bei nassem oder felsigem Boden anzuwenden. Die Zieler stehen hinter einer gemauerten Traverse, seitlich durch Bretterwände gedeckt, an deren Pfosten sich nach Außen links und rechts je eine Scheibe in Angeln thürartig bewegt, so daß sie einmal dem Schützen sichtbar wird, darauf zum Kleben hinter der Deckung verschwindet.

Der Schießoffizier steht mit den Zielern durch einen Glockenzug in Verbindung; mit der Glocke werden jedoch nur genau verabredete Zeichen gegeben, ebenso mit dem Horn.

Großes Gewicht wird auf das Schießen nach beweglichen (nach Art der „Zugscheibe" bei der Deutschen Armee) und verschwindenden Zielen gelegt. Auch für das gefechtsmäßige Schießen soll eine gründliche Vorbereitung des betreffenden Platzes das Anwenden derartiger Ziele ermöglichen.

Aus dem III., das Scheibenschießen behandelnden Abschnitt, sei hervorgehoben: Für jeden Offizier sind jährlich 60, für jeden Infanteristen 110, für den Jäger 150 Patronen an Uebungsmunition bewilligt. Dazu treten noch per Kopf 12 Patronen für Uebungsschießen auf größere Distancen. Von diesen 122 Patronen sind 70 für die Einzelausbildung, 21 für die Vorübung im feldmäßigen Schießen und 31 zum feldmäßigen Schießen selbst bestimmt. Wir übergehen die Aufzählung der einzelnen Uebungen, welche das „Normal-Programm" für die 1. und 2. Schießklasse sowie für die Schützen vorschreibt. Ein Vorrücken von einer Uebungsnummer zur andern findet statt, wenn in einer Serie von 5 Schuß 3 Treffer erzielt sind. Nach Abgabe von 10 Schuß (Maximal-Schußzahl) auf eine Bedingung rückt der Soldat zur nächsten Nummer vor. Er gelangt aber nicht zur Hauptübung, da 7 × 10 Schuß zur Vorübung erforderlich sind, wenn seine Leistungen gleichmäßig schlecht bleiben.

Soldaten, welche vor ihrer Einstellung in das k. k. Heer sich Geschicklichkeit im Schießen erwarben, können, sobald sie durch einige Schüsse ihre Fertigkeit dargethan haben, nach Ermessen des Compagnie-Commandanten von einzelnen leichteren Vorübungen entbunden werden, damit sie je eher zu den schwierigeren kommen.

Das Uebungsschießen auf große Distancen hat jeder Soldat des ersten Jahrgangs (1. Schießklasse) mitzumachen; es soll als Vorbereitung für das feldmäßige Schießen dienen. Alle diese Uebung mitmachenden Soldaten einer Compagnie werden zu einem Zuge formirt. Das Ziel bildet stets eine ungedeckte Compagniecolonne auf Kriegsstärke. Innerhalb 700 bis 1400 Schritt Entfernung werden auf 3 Distancen 3 Salven abgegeben, mit den für die neue Patrone M/1877 umgewandelten Gewehren zwischen 700 bis 2100 Schritt auf 4 Distancen je 3 Salven. Die Uebung beginnt stets auf der kleinsten Distance, das Treffergebniß wird aufgenommen, dann weiter zurückgegangen, schließlich ist die Mannschaft an der Scheibe zu belehren über Geschoßeffect, Einfluß des Windes, Wirkung der Göller (Aufschläger), Eindringungstiefe der Geschosse, endlich über Wirkung der Salven nach Breite und Tiefe des Schußobjects.

Feldmäßiges Schießen. a) Vorübung nur für Mannschaften, welche noch kein feldmäßiges Schießen mitgemacht haben. Dieselben werden in einen Zug formirt und geben auf verschwindende Ziele, welche nur 10 respective 15 Marschtakte sichtbar bleiben, 9 Patronen Salven- respective Schnellfeuer

und 12 Patronen Plänklerfeuer ab. Die Uebung trägt einen gefechtsmäßigen Charakter, darf aber zu Belehrungszwecken unterbrochen werden. b) Die Hauptübung wird grundsätzlich compagnieweise abgehalten, in größeren Garnisonen dürfen Bataillone vereinigt werden. Die Uebung muß völlig gefechtsmäßig verlaufen, derselben hat eine entsprechende Marschleistung der Truppe voranzugehen. Einleitung des Gefechts, Entwickelung und Durchführung nach den Vorschriften des Exercir-Reglements. Die Distancen richten sich ganz nach den Gefechtsverhältnissen, auch das Feuer auf große Distancen ist anzuwenden, falls es durch Aufgabe und Ziel begründet ist. Die erste geschätzte Distance darf mit dem Distancemesser controlirt werden. Ziele sind eine Schwarmlinie von gleich langer Gefechtsfront wie die feuernde Abtheilung und dahinter befindliche Unterstützungs-Abtheilungen (letztere verschwindend). Diese verschwindenden Ziele sind nur auf Distancen zwischen 6 bis 300 Schritt zu beschießen. Auf diese Uebung entfallen für jeden Infanteristen circa 33, für den Jäger 43 Patronen.

Den Schluß der Instruction bilden Bestimmungen über Schießprämien, Bestschießen, Schießen der Offiziere, endlich ein Anhang, der von der Wirkungsfähigkeit der Gewehre in mehr wissenschaftlichem Sinne handelt.

## 4. Frankreich.

In Frankreich dauert der Streit über die Organisation der Infanterie-Cadres in der militärischen Presse noch fort. Im großen Ganzen aber sind es doch nur vereinzelte Stimmen, welche eine Herabminderung der Zahl der Cadres und dafür eine Vermehrung der Effectivstärke der Compagnien fordern. Im Avenir militaire fand sich zu Anfang des Jahres 1880 gelegentlich folgende Berechnung:

| | | |
|---|---|---|
| Nach dem Französischen Budget beträgt der Friedensetat der Infanterie | | 212 000 Mann. |
| Davon gehen ab: | | |
| Abcommandirte . . . . . . . . . . . . . | 48 103 | |
| Ordonnanzen, Tambours*) 2c. . . . . . . | 6 473 | |
| Durchschnittlich im Lazareth . . . . . . . | 25 000 | |
| Summa | 79 576 | 79 576 „ |
| Bleiben zum Dienst | | 132 424 Mann, |

in 2814 Compagnien, so daß per Compagnie 47 Mann zum Dienst disponibel sind. Selbstverständlich ist dies nur eine Durchschnitts-Berechnung, die insofern trügerisch ist, als sowohl innerhalb der Regimenter wie der Bataillone die Kopfstärke der Compagnien eine sehr verschiedenartige ist. Eine neue Ungleichmäßigkeit bringt in den Gang der Ausbildung die zu Ende 1880 eingeführte 40monatliche Dienstzeit.

Dem Schießen wird neuerdings stetig vermehrte Aufmerksamkeit zugewendet. Durch Verfügung vom 9. December 1879 ist eine école normale de tir im Lager von Châlons errichtet worden. Dieselbe besteht aus einer Versuchs-Commission und einer Commission für das kriegsmäßige Schießen. Unter deren Oberleitung stehen sodann 3 Regional-Schießschulen im Lager von Châlons, Ruchard (südwestlich Tours) und Valbonne (östlich Lyon). Hierdurch ist der

*) Inzwischen abgeschafft.

Infanterie die Mitwirkung bei der Verbesserung ihrer Waffen und Munition verbürgt, während bisher das Artillerie-Comité diese Branche zu verwalten hatte.

Fast hat es den Anschein, als ob die auf diesen Normal-Schießplätzen gewonnenen Erfahrungen jenseits der Vogesen noch tieferen Eindruck auf die Gemüther machen als in Deutschland. Die bedeutenden Zugeständnisse, welche das Französische Infanterie-Reglement der modernen Waffenwirkung durch die Zerlegung des Bataillons in zahlreiche Unterabtheilungen und durch die großen Treffenabstände macht, genügen nicht. Bei den Herbstmanövern greift das Bestreben nach weitausholenden Flankenbewegungen und Umgehungen Platz. Jetzt hat die commission des feux de guerre du camp de Châlons festgesetzt, daß keine Formation zu dulden sei, welche auf dem Schießplatze mehr als 10 Procent Verlust habe.

Sehr interessant ist in dieser Hinsicht ein im Septemberheft des Journal des sciences militaires veröffentlichter Aufsatz: „Étude sur la formation et le mécanisme de combat des compagnies de prèmiere ligne dans l'offensive", von Lebrun, lieut.-colonel du 134ème de ligne.

Der Verfasser geht von den Formen des Französischen Reglements aus und vergleicht damit die von dem Bayerischen Oberstlieutenant Belli de Pino, vom Oberstlieutenant v. Boguslawski, sowie die in diesseitigen Berichten der früheren Jahre entwickelten taktischen Ansichten, ferner die Resultate der Prüfungs-Commission bei dem Belehrungsschießen im Lager von Châlons, bei dem er selbst betheiligt war:

Bezüglich der Formationen kommt er zu folgendem Schluß:

1) Der Bataillons-Commandeur muß seinen Marsch aufklären lassen, sobald ihm ein Angriffsziel angewiesen ist. Die Eclaireurs nehmen die deployirte Front eines Bataillons ein und haben einen Vorsprung von 200 m. Sie treten ein, sobald die Schützenkette sie eingeholt hat und das Feuer auf der ganzen Linie beginnt.
2) Je nachdem das Terrain frei oder bedeckt ist, nehmen die Compagnien der ersten Linie ihre Kampfformation zwischen 1200 und 600 m von der feindlichen Stellung ein.

   Im offenen Terrain müssen die Compagnien der ersten Linie schon von 1500 m an die Compagniecolonnen-Formation aufgeben*) und sich zur Linie mit Sectionszwischenräumen entwickeln, und sich von 1200 m an in Echelons gliedern (s. weiter unten).

   Im bedeckten Terrain können sie in Colonne bis zu 600 m an den Feind heran, dies ist die äußerste Grenze zur Annahme der Gefechtsformation.
3) Die Gefechtsformation ist zu zwei Echelons, Kette und Soutien.
4) Diese Echelons müssen von gleicher Stärke sein, nur ausnahmsweise, z. B. in sehr bedecktem Terrain, genügt vielleicht *eine* Section für die Kette.
5) Die Entfernung zwischen Kette und Soutien hängt von der Annäherung an die feindliche Stellung ab:

   bis auf 700 m von der Stellung soll die Entfernung 375 m zwischen beiden betragen,
   zwischen 700 bis 400 m die Entfernung 275 m,
   unter 400 m die Entfernung 175 m.

*) Nach dem oben erwähnten Princip der Commission zu Châlons.

Im Uebrigen ist sie nach dem Terrain zu reguliren.

Der Angriff ist folgendermaßen gedacht:

auf 1500 m Auseinanderziehen der Compagnien erster Linie, so daß sie in entwickelter Linie zwischen je zwei Sectionen Sectionsabstand halten, also doppelte Frontbreite einnehmen;

auf 1200 m hält das zweite Glied als Soutien, das erste geht weiter vor und bildet die Schützenkette, indem es sich in Escouades auseinanderzieht;

auf 900 m Entwickelung der Escouades als Tirailleurs. Wenn ein Theil der Kette verstärkt werden muß, wird von dem betreffenden zweiten Gliede eindoublirt, so daß kein Vermischen von Unterabtheilungen stattfindet.

Bezüglich des Feuers wird vorgeschlagen:

auf 900 m beginnt das Feuer, es werden jedoch nur nothwendige Halte, kurze Feuermomente gestattet, das Bestreben bleibt, schnell bis auf 500 m an den Feind heranzukommen;

von 500 m an längere Halte, 5 bis 6 Patronen mit ungleichen Feuerpausen zu verschießen;

auf 300 m Schnellfeuer ohne Patronenbegrenzung. Dasselbe wird gestopft, sobald zum Angriff geblasen wird.

Um in die feindliche Position einzudringen: Stürmen, während man fortfährt zu feuern. Dies Feuern im Vorgehen ist nothwendig schon um das eigene Vorrücken zu verbergen und den Vertheidiger zu beunruhigen. „Sich auf die Stellung stürzen und im Laufe das Schnellfeuer fortsetzen, das ist das Ideal! Im nächsten Kriege wird diejenige Infanterie, die mit dem Magazin-Gewehr bewaffnet ist, große Chancen des Erfolges für sich haben."

Wir geben diesen kurzen Auszug des im Uebrigen sehr anregend geschriebenen Aufsatzes ohne weitere Kritik. Die peinlich festgesetzten Distancen für das Soutien, das Auseinanderziehen der Compagnie in zwei dünne nicht einmal zusammenhängende Linien ohne inneren Halt, endlich der Schützenanlauf mit fortgesetztem Feuer werden für Deutsche Truppenführer nicht gerade Verlockendes bieten. L.

---

Bericht

über die

# Taktik der Cavallerie. 1880.

---

Das Uebungsfeld und die Feder sind auch im Jahre 1880 die wesentlichsten Mittel gewesen, welche der Cavallerie zu Gebote gestanden haben, ihre taktische Ausbildung zu fördern.

Nur Rußlands und noch mehr Englands Reitern ward auf Asiatischen Kriegsschauplätzen Gelegenheit zu kriegerischer Thätigkeit geboten, und daneben haben wir ein Reitergefecht zu erwähnen, welches auf der westlichen Halbkugel, unfern der Gestade des Stillen Oceans, stattfand.

Ueber die Russischen Kämpfe in Central-Asien verlautet nichts, was

für diese Blätter ein besonderes Interesse böte. Die Englische Expedition nach Afghanistan legt wiederum für die glänzende Tapferkeit der Truppe Zeugniß ab; leider wurden die Leistungen der letzteren nach dieser Richtung hin mehrfach durch die Vernachlässigung des Aufklärungs- und Sicherheits-Dienstes in Anspruch genommen und reichten trotz schwerer Opfer und Verluste nicht immer hin, die begangenen Unterlassungssünden gut zu machen.

Bei Registrirung der Thatsachen müssen wir, an den vorjährigen Bericht anknüpfend, zunächst die Erwähnung eines Unfalles nachholen, welcher im December 1879 einer Abtheilung von $2\frac{1}{2}$ Schwadronen und 4 Geschützen zustieß, die unter General Massy zu einer in Gemeinschaft mit frontal vorrückenden Truppen vorzunehmenden Flanken-Unternehmung bestimmt war. Der kriegsgeschichtliche Bericht über die Vorgänge in Afghanistan, welcher sich in den Jahresberichten für 1879 auf Seite 464 ff. findet, schildert die betreffenden Verhältnisse näher. Allem Anscheine nach die erforderliche Aufklärung versäumend, traf der genannte, gelegentlich des Vormarsches gegen Kabul besonders günstig hervorgetretene Reiterführer auf den geordnet anrückenden, überlegenen Feind, wurde trotz rücksichtslosen Daraufgehens vollständig geworfen, und erst weit rückwärts, bei Kabul, setzte schnell dort aufgestellte Infanterie der Verfolgung durch den Gegner ein Ziel. Auch bei den nachfolgenden Kämpfen, zu denen der erwähnte Zusammenstoß die Einleitung bildete, und welche in dem oben angeführten Bericht geschildert sind, wird die Mangelhaftigkeit der Leistungen im Aufklärungsdienste ebenso sehr getadelt, wie die Tapferkeit beim Attackiren anerkannt wird. Die Verfolgung des schließlich fliehenden Feindes verschaffte den nachsetzenden Britischen Reitern eine reiche Ernte. Zu einer zweiten glänzenden Verfolgung bot demnächst der am 1. September 1880 vom General Roberts bei Kandahar über Ayub Khan davongetragene Sieg erneute Gelegenheit.

Auf gegnerischer Seite gebührt der Afghanen-Cavallerie an dem Erfolge, welchen ihre Partei unter Ayub Khan am 27. Juni 1880 über General Burrows erfocht, ein Hauptantheil; die Englische darf die Anerkennung beanspruchen, daß sie an diesem Tage ihr Möglichstes that, den Sieg an die Englischen Fahnen zu fesseln.

Vom Kriegstheater der Westküste Südamericas ist gleichfalls noch aus dem Jahre 1879 (vgl. Jahresberichte für 1879, Seite 525), ein am 19. November bei einem Salpeter-Etablissement Dolores oder Agua santa (45 km südlich von Pisagua) vorgefallenes Gefecht zu erwähnen, in welchem 1500 Peruanische Reiter auf freiem Felde vergeblich Chilenische Infanterie attackirten, und wo später die Chilenische Cavallerie bei Verfolgung der alliirten Truppen reiche Beute einheimste, doch fehlen die Einzelheiten zur Klarstellung des Herganges.

Für die Anlage der größeren Reiterübungen muß als charakteristisch hervorgehoben werden, daß immer mehr das Bestreben sich geltend macht, dieselben nach der strategischen Seite hin auszunutzen, statt, wie es Anfangs nach dem von Deutschland gegebenen Muster geschah, sich auf das Taktische zu beschränken. Die Ueberzeugung, daß der Schwerpunkt der reiterlichen Thätigkeit in Zukuft auf der ersteren Seite liegen wird, bricht sich immer mehr Bahn, und im Zusammenhange damit gewinnt der Wunsch, die Waffe durch entsprechende Friedensübungen für diesen Theil ihrer kriegerischen Wirksamkeit vorzubilden, immer mehr Anhänger. Wenn es bei solcher Gelegenheit vorgekommen ist, daß große Abtheilungen, welche ausgeschickt waren, sich gegenseitig aufzusuchen, einander ganz verfehlten, so wird solches Mißgeschick von den Gegnern der strategischen Cavallerie-Manöver natürlich gebraucht, um deren geringen Nutzen

zu erweisen, während die Fürsprecher darauf bestehen, daß die aufgewendete Zeit und Arbeit keineswegs verloren seien, da es nicht darauf ankomme, Zusammenstöße herbeizuführen und Schlachtenbilder in Gestalt von Massen-Attacken zu bieten, sondern die Uebungen so zu gestalten, wie sie in der Wirklichkeit verlaufen würden. Auf alle Fälle wird es mehr Nutzen stiften, es auf derartige Unzuträglichkeiten ankommen zu lassen, als durch einengende und beschränkende Maßregeln, wie sie der vorjährige Bericht als gelegentlich der Französischen Manöver angewendet erwähnt, ihnen vorzubeugen.

Wie die Anregung zur Ausbeutung der gebotenen Gelegenheit nach dieser Richtung von Rußland, wo sie zuerst verwirklicht wurde, ausgegangen ist, so wird sie dort fortgesetzt mit besonderer Vorliebe verfolgt. Sie wird sogar mit dem specifischen Russenthume in einen auf die Eigenschaften des Volkscharakters sich berufenden Zusammenhang gebracht und ihr der nationale Stempel aufgedrückt, welcher bei der herrschenden Zeitströmung an und für sich nicht verfehlen kann, ihr Anhänger zuzuführen. Zu allen Zeiten, heißt es, habe die Russische Cavallerie verstanden, Schlachtenerfolge zu erringen, sie habe der Napoleonischen siegreich widerstanden und habe sich der berühmtesten unter allen, der Fridericianischen, gewachsen gezeigt, nur der Tag bei Zorndorf gehöre der letzteren, bei Jägerndorf und bei Kunersdorf sei diese dagegen von ihr geschlagen; ungleich größere Bedeutung aber habe Rußlands Reiterei von jeher im Parteigänger-Kriege gehabt, und ihre wesentlichsten Leistungen seien außerhalb des Schlachtfeldes, seien im Aufklärungs-, Verschleierungs- und Sicherheitsdienste zu suchen. Das Mechanische der Ausbildung und der Verwendung für die Zwecke der Massen-Taktik, in welcher letzteren Bestimmung andere Reitereien ihren Schwerpunkt finden zu sollen glauben, widerstrebe dem Russenthume; Peter der Große, der Schöpfer der nationalen Streitmacht, habe das wohl erkannt; während er im Uebrigen sein Heer nach Westeuropäischem Muster bildete, habe er in Beziehung auf seine Reiterei einen eigenen, nationalen Weg eingeschlagen. Er habe den Abendländischen Reiter als eine Maschine angesehen, welche für die Verhältnisse seines Reiches nicht passe, und habe den Russischen Dragoner geschaffen, der schon bei Pultawa sich seiner Aufgabe gewachsen gezeigt habe.

Die Russischen, in der Gegend von Krasnoe-Selo und von Gatschina stattgehabten, Cavallerie-Manöver sind daher auch wieder strategische gewesen. Die Avantgarden von zwei einander auf zwei Tagemärsche gegenüberstehenden Corps, eine jede etwa 20 Schwadronen und 18 Geschütze stark, erhielten den Auftrag, einander zu recognosciren; die eine sollte zugleich eine Eisenbahn decken, die andere dieselbe zerstören; die Wirkungssphäre der der defensiven Partei angehörigen Vorhut erstreckte sich 160 Werst in die Breite. Dieses Verhältniß erschwerte ihr die Erfüllung ihrer Aufgabe; der gegnerischen Seite glückte es in solchem Grade dieselbe zu lösen, daß das auf vier Tage berechnete Manöver schon am Abend des zweiten beendet werden mußte. Eine Hauptschuld an diesem Mißerfolge wird dem Umstande beigemessen, daß der zurückgehende Theil die Fühlung mit dem Gegner verloren gehen ließ, und daß letzterer auf solche Weise eine Actionsfreiheit erlangte, welche er zu weitausgreifenden Flanken- und Rücken-Operationen benutzte.

Verständlich und eingehend legt die Bestrebungen der Waffe eine im Jahre 1880 erschienene Schrift des Premierlieutenants a. D. A. v. Drygalski: „Die neurussische Taktik in ihrer gegenwärtigen Entwickelung, mit besonderer Berücksichtigung der herrschenden Ausbildungs-Principien ꝛc.", Berlin 1880, dar. Dieselbe bezeichnet als die Angelpunkte der gegenwärtigen Bestrebungen die

Beseitigung alles Scheinwesens und daher die Annahme, bezw. die Entfernung aller Anordnungen und Vorschriften, welche jenes vernichten, wahrhaft kriegerische Brauchbarkeit aber zu fördern geeignet sind. Beweglichkeit und Ausdauer sollen auf Kosten von Aeußerlichkeiten vermehrt werden; zweckmäßige Bestimmungen in Betreff des Evolutionirens, wie Einführung der Halb-Colonne und Fortfall des Begriffes „Inversion" sollen dieses erleichtern; Offiziere und Mannschaften sollen im Aufklärungs- und Sicherheits-Dienste besser ausgebildet werden; auf die Verwendbarkeit sämmtlicher Reiter für das Gefecht zu Fuß soll verstärkter Nachdruck gelegt werden; die Kasaken, welche im letzten Kriege ihre früheren Vorzüge als irreguläre Truppe nicht mehr in der bisherigen Weise an den Tag gelegt haben, ohne dagegen nach der Seite der Regulären hin entsprechende Fortschritte aufzuweisen, sollen möglichst auf die Stufe der Dragoner gebracht werden. Die Letzteren sind überhaupt diejenige Truppengattung, welche der ganzen Waffe als Vorbild dienen soll; es wird andauernd darauf gedrungen, daß thunlichst die gesammte Cavallerie mit dem Berdan-Carabiner bewaffnet, die Lanze aber sowohl bei den Kasaken, wie beim ersten Gliede der Ulanen und Husaren beseitigt werde. Auch für allgemeine Einführung der Kasakenzäumung, welche statt der Kandare die Trense hat, und für eine dementsprechende Abrichtung von Mann und Roß erheben sich in weiterer Consequenz der für die Verwendung angestrebten Ziele gewichtige Stimmen.

In Oesterreich-Ungarn gaben die unter Oberleitung des Erzherzogs Albrecht im Beisein des Kaisers abgehaltenen Galizischen Manöver zwei Cavallerie-Divisionen Gelegenheit, sich in der ihnen beim Zusammenwirken mit größeren Heereskörpern zufallenden Rolle auszubilden. Die stattgehabten Uebungen gewähren insofern ein besonderes Interesse, als bei ihrem Beginn die beiden Parteien sich in einer Entfernung von etwa 90 km gegenüberstanden, und als jeder von ihnen ihr Auftrag nur ganz allgemein mitgetheilt war, so daß ihnen große Freiheit der Action blieb. Beiden war außerdem ein offensiver Auftrag zu Theil geworden. Das Ost-Corps, zu welchem die 4. Cavallerie-Division (24 Escadrons, 1 Batterie unter Feldmarschalllieutenant Fürst Windischgrätz) gehörte, sollte von Lemberg aus gegen den mittleren San, d. h. gegen die Strecke von Przemysl und Radymno, sich dirigiren, das Vorbrechen des Gegners über diesen Fluß verhindern und dessen etwa auf dem rechten Ufer des Flusses befindliche Kräfte zurückwerfen; das West-Corps, welchem die 1. Cavallerie-Division (20 Escadrons, 1 Batterie unter Generalmajor Freiherrn v. Lassolaye) zugetheilt war, sollte vom San aus so rasch als möglich der feindlichen Vorhut die Stadt Lemberg entreißen. Jeder der beiden Cavallerie-Divisionen waren außerdem 2 Jäger-Bataillone beigegeben, von welchen am ersten Manövertage, als es galt, eine Strecke von ungefähr 6 Meilen zu hinterlegen, um Fühlung mit dem Gegner zu erlangen, je eins, nachdem es die Hälfte jener Strecke marschirt war, mittelst requirirter Wagen weiter befördert wurde. Nach Lage der Verhältnisse fielen die Aufgaben, welche die Cavallerie auf beiden Seiten zu lösen hatte, ganz in das Gebiet derjenigen Verwendung, zu welcher die Waffe voraussichtlich bei Einleitung der Feindseligkeiten in kommenden Kriegen allgemein berufen werden wird. Die Divisionen sollten aufklären, verschleiern, sichern, die gegnerische Reiterei aus dem Felde schlagen und, weit ausgreifend, Terrain gewinnen.

Die Art und Weise, wie die gestellten Aufträge erledigt wurden, rief in der Tagespresse großen Unwillen hervor und zog der Waffe im Ganzen und Großen sowohl, wie ihrer Führung im Allgemeinen und dem Commandeur der

4. Cavallerie-Division im Speciellen schwere Vorwürfe zu. Es sollte nicht genügend aufgeklärt, nicht hinreichend gemeldet, nicht rasch und energisch genug vorgegangen sein; auf das Fehlschlagen der Erwartung, einen Zusammenstoß der Massen zu sehen und an dem Bilde eines gewaltigen Cavalleriekampfes sich erfreuen zu können, gründete man die Anklage, daß der Geist der Offensive den Kaiserlichen Reitern verloren gegangen sei. Kaltblütigere Ueberlegung und objectivere Beurtheilung von berufener Seite haben bald darauf die Sachlage in günstigerem Lichte erscheinen lassen. Es sind Fehler und Unterlassungssünden begangen, wie deren im Laufe der Uebungen stets und allerorten vorkommen werden und welche im Falle des Ernstes vermeiden zu lehren der Zweck des Manövers ist; auf ihre Erscheinung aber ein so abfälliges Urtheil über die ganze Oesterreichisch-Ungarische Cavallerie und über deren Leitung zu basiren, wie geschehen, ist nicht gerechtfertigt. Ein bemerkenswerther Aufsatz, welcher für die geschmähte Truppe eintritt, findet sich in Nr. 94 der Oesterreichisch-Ungarischen Militär-Zeitung „Vedette" vom 24. November 1880, eine Erwiderung darauf in den Nr. 102 und 103 desselben Blattes; beide zusammengehalten ermöglichen ein unparteiisches Urtheil.

Ebenso ungemessen wie der Tadel und die Vorwürfe, der Spott und der Hohn waren, mit welchen die Zeitungen das Verhalten der Waffe in Galizien überschütteten, ebenso weit über das Ziel schossen das Lob und die Anerkennung hinaus, welche gleichzeitig den Leistungen der Honveds in den Journalen gezollt wurden. Veranlassung dazu boten die seit dem Bestehen der Truppe ersten größeren Uebungen, behufs deren sechs Husaren-Regimenter bei Czegled zusammengezogen waren. Dürfte man die Schilderungen des hier Gezeigten und Erwiesenen, welche die Magyarischen Blätter mittheilen, für baare Münze nehmen, so würde man nicht umhin können zu fragen: Wozu noch reguläre Cavallerie, wenn man mindestens gleiche Leistungen mit den Honveds erzielen kann; warum so viel Geld und Zeit und Mühe und Arbeit auf jene verwenden, wenn eine Miliztruppe wenigstens ebensoviel leistet?

Wenn aber auch klar ist, daß es persönliche und politische Beweggründe verbunden mit Transleithanischer Selbstgefälligkeit sind, welche, genährt und getragen durch echt Magyarischen Localpatriotismus, eine von redlichem Streben erfüllte und in demselben durch günstige Stammeseigenschaften und Landesverhältnisse unterstützte Miliztruppe zu einer Musterreiterei zu stempeln versucht haben, so verdient jene Truppe trotzdem hohe Beachtung und hat sehr wohl Anspruch darauf, zu den Bürgerwehren im schlimmen Sinne des Wortes nicht gerechnet zu werden. Ein Aufsatz in Streffleurs Oesterreichischer Militärischer Zeitschrift, October- und November-Heft 1880, aus der Feder des vom k. k. Ministerium für Landesvertheidigung nach Czegled delegirt gewesenen Major Dembsher giebt nicht nur über die dortigen Manöver, sondern auch über Alles, was die Honved-Cavallerie sonst angeht, gründliche und objective Belehrung.

Die bedeutendste der in Frankreich abgehaltenen Reiterübungen bestand in einem, in der Nr. 56 des Moniteur de l'Armée vom 6. October ausführlich dargestellten Manöver zwischen der 2. und 5. Cavallerie-Division, welches an der Ostgrenze des Landes stattfand. Es wurde dabei angenommen, daß die 2. Division den Auftrag habe, die Flanke einer zwischen Nancy und Epinal stehenden Armee zu decken und das verschanzte Lager bei letzterem Orte zu recognosciren, sich der Mosellinie zu bemächtigen, diese durch ihre Infanterie zu besetzen und dann gegen die Maas vorzustoßen, während der 5. der Auftrag wurde, den Aufklärungsdienst vor der Front eines Armee-Corps zu versehen,

welches als die Vorhut eines von Vaucouleurs durch die Argonnenpässe vorrückenden Heeres angenommen wurde, zugleich sollte die Division, welche den Besitz der Maas-Linie durch ihre Infanterie zu sichern hatte, darüber hinausgehen, um den Streifereien der gegnerischen Cavallerie Einhalt zu thun.

Zu diesem Zwecke schob die 2. Division — 6 Cavallerie-Regimenter, 3 Batterien, 3 Infanterie-Bataillone unter dem General de Verneville — von Lunéville ausgehend am 13. September ihre Vortruppen in die Linie Baccarat—Lunéville vor, marschirte dann gegen den Feind, welcher in gleicher Stärke sich unter General v. Montaigu am 11. bei Mauvages, Badonvillers und Gondrecourt versammelt hatte und manövrirte zwei Tage lang, durch Witterungsverhältnisse empfindlich gestört, gegen denselben, worauf die Uebungen mit einem Manöver der vereinigten Divisionen gegen einen markirten Feind beendigt wurden. Die Oberleitung hatte General Cornat, Commandant des 4. Armee-Corps.

Anordnung und Durchführung der Uebungen waren im Wesentlichen ebenso, wie wir sie im vorigen Jahre geschildert haben. Auch die Urtheile der Presse lauten ähnlich, weder im Lobe noch im Tadel übertreibend, keineswegs alles Beobachtete gutheißend. Man erkennt die Raschheit, die Pünktlichkeit und die Genauigkeit an, mit welcher die einzelnen Bewegungen ausgeführt sind, wünscht aber größere Reitfähigkeit des Individuum; das Lob der Führung hört beim Schwadronscommandanten auf. Im Aufklärungsdienste seien Fortschritte gemacht; nur trete die Waffe dabei zu massenhaft auf und gehe zu wenig haushälterisch mit ihren Kräften um; wenn aber der Zusammenstoß erfolgt sei, so halte die Cavallerie ihr Tagewerk für vollendet, suche sich ein geeignetes Plätzchen und freue sich ihrer Erfolge.

Die Anwendung des Gefechtes zu Fuß wird durch die für die genannten Uebungen erlassenen Vorschriften auf dasjenige Maß beschränkt, welches demselben als einem Nothbehelfe gebührt. Oberst Bonie's Standpunkt scheint ein isolirterer zu werden. Vielfach hat man diesen Vorschriften entsprechend, die den Schwadronen folgenden unberittenen Mannschaften benutzt, um in Ermangelung von Infanterie deren Stelle zu versehen. Es ist das natürlich eine Maßregel, welche sich nur bei Friedensmanövern durchführen läßt; im Ernstfalle wird man solche Leute weder zur Stelle haben, noch wird man sie so exponiren dürfen, wie hier geschehen ist. Um die mit den Handpferden zurückbleibenden Reiter beweglicher zu machen, wird vorgeschlagen, nur ein Glied absitzen zu lassen; um die Abgesessenen für den Gefechtszweck geeigneter zu machen, überlegt man, wie der zurückzulassende Säbel zweckmäßig am Sattel befestigt werden könnte.

Außer den vorerwähnten Manövern erregen die Uebungen des 9. Armee-Corps, welche zwischen Tours und Poitiers stattfanden, ein besonderes cavaleristisches Interesse und zwar deswegen, weil Commandirender dieses Corps der General de Galliffet ist, weil dieser zugleich die Stelle eines Vorsitzenden des Cavallerie-Comité bekleidet und weil hier unter seinen Augen die Satzungen eines von ihm ausgegangenen Entwurfes für den Gebrauch der Reiterei in Verbindung mit den anderen Waffen erprobt wurde. Von dem Entwurfe selbst wird weiter unten die Rede sein; die in demselben verlangte möglichste Trennung des Aufklärungsdienstes vom Sicherheitsdienste war bei der Verwendung der zum Armee-Corps gehörenden Cavallerie-Brigade während der Manöver, deren Schilderung das October- und das Novemberheft des Spectateur militaire enthalten, leitender Gesichtspunkt.

Eine weitere Cavallerieübung machte die 6. Cavallerie-Division vom

Lager von Valbonne aus unter der Annahme, daß ein feindliches Heer durch Savoyen in Frankreich eingedrungen sei und im Thale der Isère Reiterei gegen Lyon vortreibe, deren Bewegungen jene, indem sie selbst über den Ain und die Rhone vorginge, zum Stehen bringen sollte. Aus den Berichten, welche über diese Uebung dem Referenten zu Gesichte gekommen sind, verdienen nur die Klagen über die mangelhaften Leistungen der Intendantur Erwähnung.

In Italien haben zwei Zusammenziehungen von Cavallerieabtheilungen stattgefunden; 2 Brigaden zu 2 Regimentern zu 6 Schwadronen haben unter Zutheilung von je einer 7 cm Batterie zuerst einzeln, dann gegeneinander und zuletzt in eine Division vereinigt gegen einen markirten Feind in der Lombardischen Ebene manövrirt; eine Cavallerie-Brigade, 3 Regimenter à 4 Schwadronen und 2 7 cm Batterien stark, welcher in den letzten Tagen ein Bersaglieri-Bataillon beigegeben war, hat im Neapolitanischen geübt. An beiden Stellen waren der strategische Aufklärungs- und Sicherheitsdienst Gegenstand der Uebung. (S. 117.)

In Deutschland ist man dem nach dem letzten Kriege angenommenen Verfahren im Jahre 1880 noch treu geblieben; das Programm der für 1881 in Aussicht genommenen Uebungen zeigt indeß, daß in Zukunft ein anderes an die Stelle gesetzt werden wird, bei welchem auch die strategische Seite der Ausbildung zu ihrem Rechte kommen wird. Die Uebungen, die im September in der Rheinprovinz unter dem Chef des Militär-Reit-Institutes, Generalmajor v. Heuduck zusammengezogen gewesenen combinirten Cavallerie-Division bieten daher ebensowenig ein außergewöhnliches Interesse, wie diejenigen der bei Schrobenhausen unter dem Generalmajor und Brigadecommandeur v. Kiliani concentrirten drei Bayerischen Brigaden. Ueber letztere Uebungen legte das 2. Beiheft des Militär-Wochenblattes für 1881 einen eingehenderen Bericht vor, aus dem auch ersichtlich ist, daß die Märsche zum und vom Uebungsterrain in lehrreichster Weise dazu benutzt worden sind, die einzelnen Abtheilungen gegeneinander den strategischen Aufklärungs- und Sicherungsdienst üben zu lassen.

Die Ueberzeugung, daß die wirkungsvollste Seite der Thätigkeit der Cavallerie auf ihrer Verwendbarkeit für die Zwecke der Strategie und daß diese in Beziehung auf Schnelligkeit und Ausdauer große Anforderungen in Betreff reiterlicher Leistungen stellen werden, ist in den meisten Heeren Veranlassung gewesen, von der Truppe Gewaltritte eigens ausführen zu lassen oder die größeren Truppenübungen zur Vornahme solcher zu benutzen. Bei den Oesterreichisch-Ungarischen Manövern in Galizien legten Recognoscirungs-Abtheilungen, deren Pferde mit mindestens zwei Wiener Centner ein jedes belastet waren und denen nach den Manöverbestimmungen von Abends 6 Uhr bis Morgens 6 Uhr Ruhe gegeben werden mußte, auf schlechten Nebenwegen in drei Tagen 223 km zurück (Näheres im Militär-Wochenblatt 1880 Nr. 99); bei den obenerwähnten Russischen Manövern verdankte das Südcorps seine Erfolge zum großen Theil zwei, aus im Herbst auszurangirenden Pferden verschiedener Regimenter zusammengestellten Escadrons, die bei dem Unternehmen gegen die Eisenbahn in 18 Stunden auf sehr schlechten Wegen 80—100, in zwei Tagen 180 Werst machten (vergl. Russischer Invalide); aus Frankreich, wo der Gedanke künftiger Raids in solchem Grade in Aufnahme gekommen zu sein scheint, daß, wie die Zeitungen berichten, Offiziere nach Nordamerica gesandt sind, um das Wesen dieser Art von Kriegführung an Ort und Stelle zu studiren und daß man Vorkehrungen trifft, um den Cavallerie-Divisionen im Falle eines Krieges Parks zutheilen zu können, die alles zur Zerstörung, beziehungsweise Herstellung von Communicationen nöthige Material enthalten, erzählt das Journal L'Armée française in seiner

Nummer vom 29. September von Marschleistungen der 12. Chasseurs, welche von Tours aus, zwar mit leichtem Gepäck aber unter ungünstigen Wetter- und Wegeverhältnissen, in 6 Stunden 40 und fünf Tage darauf in 12 Stunden 86 km geritten sind. Das Französische provisorische Reglement über Märsche verlangt in 24 Stunden 80, in 30 100 km und gewährt hinterher ein bis zwei Ruhetage. Im Zusammenhange mit diesem Hinwirken auf vermehrte Ausdauer und auf erhöhte Schnelligkeit, stehen die fortgesetzten Französischen Versuche, ein Futtermittel herzustellen, welches in thunlichst kleinem Raume möglichst viel Nahrungsstoff bietet. Mit den Haferconserven ist man zu einem erwünschten Resultate bisher nicht gelangt; man hat daher neuerlich umfassende Versuche mit Futterzwieback (biscuit-fourrage) gemacht.

In Deutschland hält man den Nutzen, welchen solche Gewaltproben schaffen, nicht für bedeutend genug, als daß man geneigt wäre, den Schaden, welchen sie dem Material, lebendem wie todtem, zufügen, durch ersteren aufgewogen zu sehen. Man glaubt ihrer weder zu bedürfen, um einen Maßstab für die Leistungsfähigkeit im Ernstfalle zu gewinnen, noch sieht man sie als ein Training an, welches die Kräfteentfaltung fördert. So viel Futter, als die Geldmittel zu geben gestatten, eine gute Stallpflege und regelmäßige tüchtige Arbeit, sowie, wenn es darauf ankommt, Rücksichtslosigkeit im Gebrauche sind die Mittel zu einer rationellen Vorbereitung für den Krieg. Alles andere gehört zum Sport, nicht in den Dienst.

Auf einem verwandten Gebiete befindet sich die Deutsche Cavallerie in einem gleichen Gegensatze mit ihren westlichen und östlichen Nachbarn, in Beziehung auf die unter dienstlichen Auspicien abzuhaltenden Rennen und auf die Theilnahme der Mannschaften an solchen überhaupt. Während Rennen mit dienstlicher Einwirkung in Deutschland unbekannt sind und eine Betheiligung von Mannschaften mit Dienstpferden an Rennen ausdrücklich nicht stattfinden darf, ist dem Vorgange Rußlands, welches den Sinn am Reiten im Terrain und die Reitfertigkeit seiner Cavallerie durch diese Gattung des Sport seit längerer Zeit zu fördern bemüht war, und dem älteren Beispiele Oesterreichs jetzt auch Frankreich gefolgt. Auf Grund eines vom Cavallerie-Comité erstatteten Gutachtens hat der Kriegsminister die schon seit einigen Jahren gestattet gewesene Theilnahme von Militärpersonen mit ihren Dienstpferden an Rennen, welche von der Société hippique veranstaltet werden, auf die Rennen anderer Gesellschaften ausgedehnt. Daneben hat er die Abhaltung besonderer Militär-Hindernißrennen angeordnet. Rennen um Geldpreise, das Zahlen von Einsätzen und das Reiten fremder Pferde sind untersagt, Einschränkungen, welche allerdings Manches für sich haben, zahlreicher Betheiligung aber entgegenwirken. Besondere Rennen für Unteroffiziere sollen nicht stattfinden; letzteren ist die Theilnahme an einigen der Offizierrennen gestattet.

Auch die Feder ist bemüht gewesen, die Entwickelung der Reitertaktik zu fördern: ein im Jahre 1879 erschienenes Exercir-Reglement trat in Wirksamkeit, daneben erschien eine Anzahl namhafter privater literarischer Producte und zwischen diesen beiden Gattungen von Druckwerken steht des General de Galliffet oben genanntes „Projet d'instruction sur l'emploi de la cavalerie en liaison avec les autres armes“ vom 8. December 1879, welches gleichfalls erst in diesem Jahre thatsächliche Verwerthung finden konnte.

Das Reglement gehört der Belgischen Cavallerie an, die, wie sämmtliche Glieder des Heeres, zu welchem sie gehört, aller dessen redlichem Streben entgegenstehenden äußeren Hemmnisse ungeachtet, unverdrossen an ihrer

Fortbildung arbeitet. Am 7. August 1879 an Stelle der bis dahin gültigen Ordonnanz vom Jahre 1829 getreten, hat das „Règlement sur les exercices et les manoeuvres de la cavalerie“ erst 1880 seine volle Wirksamkeit entfalten können. Die für die Taktik wesentlichsten Bestimmungen desselben sind:

Das Regiment zerfällt in 2 Divisionen zu je 2 Escadrons zu je 4 Zügen. Die Commandanten der Divisionen commandiren aber nur, wenn ihnen ein selbständiger Auftrag ertheilt wird; in allen anderen Fällen nehmen die Schwadrons-Commandanten das Commando unmittelbar vom Regiments-Commandeur ab. Die Stellungs- und Bewegungsformen sind: die Linie, die Colonnenlinie (die Schwadronen in Colonnen von Zügen mit Entwickelungsabstand), die Masse (ebenso, aber mit nur 12 m Abstand), die Doppel-Colonne (je 2 Schwadronen in Zug-Colonnen hinter und mit 12 m Abstand nebeneinander), die Zug-Colonne, für die Escadron ist die Halb-Colonne hinzugetreten. Die Richtung ist nach der Mitte, und zwar in der Escadron nach dem 2. Zuge, im Regiment nach der 2. Escadron; die Zugführer reiten 1,50, die Schwadrons-Commandanten 15 m vor ihren Abtheilungen; hinter der Schwadron schließt der 2. Rittmeister. Der Gliederabstand beträgt 1,50 m; im Schritt, Trab, Galopp werden beziehungsweise 110, 250, 450 Schritt à 75 cm (in der Bahn 110, 210—220, 250) in der Minute zurückgelegt. Die Wendungen werden zu Vieren mit beweglichem Drehpunkte ausgeführt. Der Begriff Inversion ist ausgeschlossen, der vorderste oder der Zug am rechten Flügel heißt allemal der erste. Bei den Uebungen werden vor den Attacken 600 m im Trabe, 500 m im Galopp zurückgelegt, ehe man zur Carriere übergeht, das 2. Glied nimmt dann 2 m Abstand; der Feind wird dabei stets markirt; nach beendetem Angriffe soll häufig das Handgemenge und das Sammeln nach rückwärts — nach vorhergegangenem Commando „en retraite“ — geübt werden. Großer Werth wird auf Offensiv- und Defensiv-Flanken gelegt. Der Geist der Offensive wird betont; das Gefecht zu Fuß soll Nothbehelf sein; die Schwadron wird für diesen Zweck in Schützen, Pferdehalter und berittene Reserve getheilt; eine Gliederung der Schützenlinie in Gruppen oder Schwärme findet nicht statt. Für größere Abtheilungen ist die Dreitreffen-Taktik adoptirt.

General de Galliffet hat in seinem Entwurfe nicht eine positive Vorschrift oder eine directe Anleitung für das Zusammenwirken der Reiterei mit den anderen Waffen gegeben. Er stellt vielmehr allgemeine Betrachtungen an, aus denen er einzelne Grundsätze ableitet, deren Aneignung den Cavallerie-Offizier in den Stand setzen soll, bei der Wahl der Mittel im gegebenen Falle sich für das richtige zu entscheiden und spricht verschiedene Forderungen aus, auf denen die Anordnung der im Großen zu treffenden Maßregeln beruhen soll. Die wichtigste dieser Forderungen ist, daß der Aufklärungsdienst vom Sicherheitsdienste ganz getrennt werde. Von den der Armee vor Beginn der Feindseligkeiten vorangehenden Cavallerie-Divisionen soll ein Theil behufs Wahrnehmung des Sicherungsdienstes für die nachfolgenden Truppen zurückbleiben, während der andere lediglich behufs der Aufklärung vorgeschickt wird. General de Galliffet begründet diese Anordnung damit, daß er behauptet, der vorangehende Theil sei nicht im Stande, sich um die Sicherheit der ihm Nachfolgenden zu kümmern, und wenn man dies von ihm verlange, sei zu befürchten, daß er seinen Hauptzweck, das Sehen, hintenansetze; an und für sich seien nur wenige Geister geneigt, die mit dem Auftrage des Erkundungsdienstes verbundene Verantwortung auf sich zu nehmen; muthe man ihnen daneben noch zu, für die Sicherheit zu sorgen, so verlange man zu viel und darunter werde der schwierigere und weniger bequeme

Dienstzweig, die Aufklärung, leiden. Dagegen behaupten die Gegner einer solchen Theilung der Arbeit, daß die beiden Dienstzweige sich überhaupt nicht von einander trennen lassen; versuche man es, so verschwende man Kräfte und laufe Gefahr, daß der eine Theil sich auf den anderen verlasse; die Uebertragung des Sicherheitsdienstes an die mit dem Aufklärungsdienste betrauten Reiter-Divisionen sei außerdem nicht so zu verstehen, daß diese auch die Feldwachen für das Gros des Heeres zu geben hätten, sondern für ihren unmittelbaren Schutz hätten die letzteren selbst zu sorgen. Im übrigen giebt die Schrift, deren Satzungen hie und da einen etwas schematischen und schablonenhaften Charakter tragen, nicht gerade neue, aber immerhin von neuem zu beherzigende Anweisungen. Das Gefecht zu Fuß will sie auf das unumgänglich nothwendige Maß beschränkt sehen, um nicht die Waffe des Bewußtseins ihrer eigentlichen Kraft, der Offensivwirkung, zu berauben; dagegen empfiehlt sie, die Cantonnements durch abgesessene Cavalleristen zu schützen, deren Pferde währenddessen im Stalle der Ruhe pflegen sollen. Die drei Batterien, welche den drei Brigaden der Division zugetheilt werden, sollen der letzteren gehören, den ersteren werden sie nur für den jedesmaligen Fall überwiesen. Für das Verwenden der Offiziere zu Patrouillenritten wird Sparsamkeit anempfohlen, und es wird darauf gedrungen, daß erstere der Regel nach nur zu den Entsendungen gegen Flanke und Rücken des Feindes gebraucht werden sollen, während die gegen die Front vorgehenden Entdeckungspatrouillen von Unteroffizieren geführt werden.

Von sonstigen im Druck selbständig erschienenen Werken, welche mit dem vorliegenden Berichte in Zusammenhang stehen, seien zunächst des Preußischen General v. Colomb „Beiträge zur Geschichte der Preußischen Cavallerie seit 1808“ erwähnt, eine Arbeit, welche sich trotz ihres auf einen mehr geschichtlichen Inhalt hinweisenden Titels in der Hauptsache mit dem gleichen Thema beschäftigt, wie das im Jahresberichte für 1879 auf Seite 286 genannte Buch des Oberstlieutenant Kähler. Ferner gehört des Chef d'escadron Ch. de Vittré „Cavalerie française, cavalerie allemande 1870—1879“ hierher, da den wesentlichsten Gegenstand von dessen Besprechungen die Kritik der cavalleristischen Maßnahmen in der ersten Periode des Feldzuges von 1870 bildet. Rein theoretischer Natur ist des Belgischen Generalstabshauptmann Libbrecht „Service stratégique de la cavalerie“, eine Arbeit, welche, den Formalismus verwerfend, der in Frankreich und in Italien die Directiven für diesen Dienstzweig zu codificiren versucht hat, an der Hand von Oberstlieutenant Walters gleichnamiger Deutscher Schrift und von Hauptmann v. Cardinals Handbuch für Truppenführung und Befehlsabfassung, diejenigen Gesichtspunkte entwickelt, welche für den strategischen Aufklärungs- und Sicherheitsdienst die leitenden sein müssen.

Eine interessante Anleitung zur Friedensvorbereitung für die gleichen Zwecke enthält des Oberst Merta im Auftrage des k. k. Generalstabes beschriebene „Cavallerie-Uebungsreise in Mähren im Jahre 1878“, da sie in der Darstellung der Vorgänge, wie in den daran geknüpften „Anhaltspunkten für die Durchführung ähnlicher Reisen“ die Directiven für die künftige Anordnung der Oesterreichisch-Ungarischen Cavallerie-Uebungsreisen giebt.

In auffallender Zunahme scheint die Zahl der in Deutschland alljährlich in großer Menge auf dem Büchermarkte erscheinenden Schriften begriffen zu sein, welche sich mit der Pferdedressur und mit der Ausbildung des Reiters beschäftigen. Theilweise mögen dieselben dem Umstande ihr Entstehen danken, daß die Einführung der Preußischen Reitinstruction bei mehreren Nichtpreußischen

Contingenten des Deutschen Reichsheeres den Wunsch nach Commentaren dieser Instruction hervorruft; zum großen Theile aber sind sie aus dem richtigen Gefühle hervorgegangen, daß mit dem Verschwinden der Schulreiterei auch das Verständniß für die eigentliche Reitkunst verloren geht, und daß man den Geist derselben durch Fixirung auf dem Papier zu bannen sich bestreben will.

Die wichtigste Erscheinung auf den Gebieten der mit der Verwendung in engstem Zusammenhange stehenden Organisation und Bewaffnung ist das Ablegen des Harnisch bei sechs der zwölf Cürassier-Regimenter der Republik Frankreich. Der Anfang vom Ende. Denn bevor diese Zeilen gedruckt werden, zu Anfang des Jahres 1881, ist das Gleiche auch für die übrigen sechs Regimenter in Aussicht genommen. Die ritterlichen Ansprüche machen mehr und mehr allerorten den reiterlichen Platz. Die Bestimmungen, daß den Cürassieren nur Mannschaften von mindestens 1,70 m, Pferde von wenigstens 1,60 m Größe überwiesen werden dürfen, bleiben in Kraft, die Cürassiere werden also schwere Reiter sein, welche neben dem Pallasch den Carabiner führen. Die Zahl der Panzerreiter ist somit in Europa auf 3 Englische, 4 Russische und 10 Preußische Regimenter herabgesunken.

Um dem Uebelstande abzuhelfen, daß Mannschaften des Beurlaubtenstandes, welche aus den Preußischen Cürassier-Regimentern stammen, bei etwaiger Verwendung in Reserve-Reiter-Regimentern, die Kenntniß des von ihnen dort zu führenden Carabiners abgeht, ist unter dem 13. November 1880 befohlen, daß die Mannschaften der dritten Jahrgänge mit dem aptirten Chassepot-Carabiner M/71 ausgebildet werden sollen. Zu diesem Zwecke ist die erforderliche Munition überwiesen; damit Offiziere und Unteroffiziere in fortwährender Kenntniß des gleichen Dienstzweiges gehalten werden, ist in Beziehung auf diese das Gleiche geschehen.

In Großbritannien ist man der Bildung von Pionier-Abtheilungen bei den Cavallerie-Regimentern näher getreten. Die General-Ordres vom August 1880 schreiben vor, daß alljährlich zwölftägige Uebungen abgehalten werden, mittelst deren geeignete Mannschaften durch Offiziere oder Unteroffiziere, welche auf der Schule für Militär-Ingenieurwesen ein günstiges Zeugniß erworben haben, für diesen Dienstzweig ausgebildet werden sollen. Der Rahmen dieser Uebungen geht theilweise über das Maß der von der Waffe zu verlangenden Leistungen hinaus, so soll im Herstellen von Geschützeinschnitten unterwiesen werden. P.

---

Bericht

über die

# Taktik der Feld-Artillerie. 1880.

---

Ueber den in Rede stehenden Gegenstand sind im verflossenen Jahre nur wenige und wenig umfangreiche Arbeiten, meist Aufsätze in Zeitschriften, erschienen. — Es ist auf dem Gebiete augenscheinlich eine Zeit der Ruhe eingetreten; die Reglements für die Feld-Artillerie sind in den meisten großen Armeen zum Abschluß gekommen; die in den letzten Jahren erschienenen und

von uns besprochenen größeren Arbeiten über die Taktik der Feld-Artillerie haben den Gegenstand in großen Zügen gezeichnet; es kommt nun die Detail-Arbeit, verbunden mit der Kritik der bisher aufgestellten Lehren. —

Daneben sind mehrfach die Leistungen bezw. Erfahrungen auf dem artilleristischen Gebiete während des Russisch-Türkischen Krieges eingehenden Betrachtungen unterzogen worden, aus denen mehrfache Folgerungen über die Leistungsfähigkeit eines Feldgeschützsystems, über den Werth der Schußarten, die anzuwendenden Entfernungen u. s. w. gezogen werden. Wenn alle diese Arbeiten auch zusammenhangslose Bruchstücke bilden, so sind sie in ihrer Gesammtheit doch werthvoll, weil sie immerhin ein Bild von dem geben, was die Geister bewegt, und die Strömung andeuten, welche mit mehr oder minderer Macht und Tiefe den Bestrebungen der nächsten Zukunft ihren Charakter zu geben vermag.

## I. Arbeiten über die Taktik.

1) Ueber Verwendung reitender Artillerie vom Major Weißmann. Erschienen im Organ des militär-wissenschaftlichen Vereins (Wien). Bd. 21. Der Verfasser stellt sich folgende drei Fragen:

a. Wie sollen reitende Batterien in Zukunft nicht mehr verwendet werden?

b. Ist es überhaupt nöthig, den größeren Cavalleriekörpern Artillerie zuzutheilen — und wenn ja — wann und wo soll selbe dann in Action treten?

c. Welchen Bedingungen müssen demnach die Geschütz-Construction und die Organisation der reitenden Artillerie entsprechen, um den Anforderungen der neuen Cavallerietaktik zu genügen?

Die Beantwortung dieser Fragen ist folgende.

ad a. Der Verfasser erörtert an der Hand des Oesterreichischen Exercir-Reglements die taktische Aufgabe der der Cavallerie-Division zugetheilten Artillerie und gelangt zu dem Schluß, daß dieselbe den Angriff der ersteren kaum durch wenige Schüsse zu unterstützen vermöge, welche das Risico nicht aufwiegen könnten, welches bei abgeschlagenem Angriff für die Artillerie entstehe. Er fährt dann fort: „An alle diese artilleristischen Bedenken der directen Unterstützung des Chocs durch Artillerie reiht sich noch cavalleristischer Seits der gewichtige Grund an, daß eine gute Cavallerie beim Angriff auf Cavallerie gar nicht der Unterstützung der Artillerie bedarf, sondern in sich selbst — durch Schnelligkeit und Kampfeslust — die Kraft findet, den Feind zu überwältigen, übrigens froh ist, bei Lösung ihrer Aufgabe nicht durch anderweitige Rücksichtnahme behindert zu sein." — Die dieser Ansicht direct entgegenstehende des Major Hoffbauer meint der Verfasser aus dem Grunde mißbilligen zu müssen, weil das Gelingen der Action in Hoffbauers Sinne an zu viele Bedingungen geknüpft ist. Auch sei eine derartige Anwendung der reitenden Batterie im Kriege 1870—71 nie vorgekommen. In der Schlacht selber könne ein großer Reiterangriff überhaupt nicht durch reitende Artillerie direct unterstützt werden. Die Beantwortung der ersten Frage ist mithin: „die reitenden Batterien sollen nicht mehr dazu verwendet werden, die Attacken der Cavallerie mitzufahren, um im günstigsten Falle ein nach Minuten zählendes Feuer, d. h. einige Schüsse abgeben zu können, um dadurch die Attacke vorzubereiten."

ad b. Bei den Bewegungen der Cavallerie-Divisionen aus der Front der Armee stellen sich ihrem Vorwärtskommen mannigfache Hindernisse ent-

gegen, die sich nicht durch Niederreiten oder mit dem Säbel beseitigen lassen. (Besetzte Defileen, Brücken oder Flußufer, wodurch das Uebersetzen verhindert wird.) — Hier muß die Artillerie einfach nach artilleristisch taktischen Regeln durch wohlgezieltes Feuer die Aufgabe lösen. Die Artillerie ist hier Hauptwaffe und die Cavallerie muß ihr mit Geduld die nöthige Zeit zum Feuern lassen. Es kann ferner beim Rückzuge einer Armee eintreten, daß die Cavallerie-Divisionen denselben decken sollen. Hier handelt es sich um Zeitgewinn, der am sichersten nur mit Hülfe von Artillerie zu erreichen ist. Ist diese vorhanden, so sind auch die nachdringenden feindlichen Cavalleriemassen zur Anwendung von Artillerie genöthigt. Endlich können im Kriege die Cavallerie-Divisionen unvermuthet auf feindliche Infanterie-Colonnen, auf Lager ꝛc. stoßen, wobei sie die Situation meist nur mit Hülfe von Artillerie sofort ausnutzen können, weil nur diese den Feind zum Halten, zum Entwickeln, zur Formations-Aenderung zwingen kann. In allen diesen Fällen ersetzt die reitende Artillerie die der Cavallerie fehlende Feuerwirkung und befähigt sie zur selbständigen Action. In der Schlacht müssen die den Cavallerie-Divisionen zugetheilten reitenden Batterien ebenso wie die übrige Artillerie verwendet und zeitweise aus dem Verbande der ersteren losgelöst werden. — Die Beantwortung der zweiten Frage lautet demnach: „Es muß Artillerie und zwar in ausgiebigem Maße den größeren Cavalleriekörpern zugetheilt werden; die Action beider Waffen jedoch darf keine gleichzeitige sein, sondern eine getrennte — denn nur so kann jede Waffe ihre Eigenthümlichkeiten zur Geltung bringen." „Ihre (der reitenden Artillerie) größere Beweglichkeit benutze man zur Hinterlegung großer, oft meilenlanger Strecken. Ist sie aber am Orte ihrer Wirksamkeit angelangt, so lasse man ihr Ruhe zum Feuern und verlange nicht fortwährenden Stellungswechsel, oder augenblickliche Wirkung . . . . "

Der Verfasser sucht dann aus der Verwendung und den Leistungen der Cavallerie in der Schlacht von Vionville die Richtigkeit seiner Ansichten zu beweisen.

ad c. Der Verfasser verlangt für die reitende Artillerie ein Geschütz, annähernd so wirksam, wie das schwere Feldgeschütz, von entsprechender Beweglichkeit, um der Cavallerie auf längere Entfernungen folgen zu können, und mit reichlicher Munitions-Ausrüstung. Die Batterien sollen sechs Geschütze führen. Der Verfasser ist der Ansicht, daß das Material und die Organisation der Oesterreichischen reitenden Batterien jenen Forderungen entsprechen.

Betrachtung. Die Ansichten des Verfassers sind im Allgemeinen durchaus zu billigen; sie weichen nur in dem einen Hauptpunkte von den Bestimmungen des Exercir-Reglements und der sonst allgemein herrschenden Ansicht ab, nämlich: in der unmittelbaren Unterstützung des Cavallerie-Angriffs durch die reitenden Batterien. — Die in dieser Beziehung entwickelten Ansichten des Verfassers haben gewiß manches Zutreffende, d. h. sie können und werden in manchen Fällen zutreffen; im Grunde aber erörtern sie nur die Schwierigkeiten des guten Artilleriegebrauchs in dem besprochenen Falle. Deswegen ganz auf die Artillerie zu verzichten, erscheint nicht rationell, dann würde auch vieles andere im Kriege unterbleiben müssen, was vorgeschrieben ist. — Man muß sich hohe Ziele stecken, wenn man wirkliche Erfolge erreichen will. In diesem Sinne muß auch die Verwendung der reitenden Artillerie bei der Cavallerie aufgefaßt werden. —

2) Ueber Artillerie-Massenverwendung im Feldkriege vom Hauptmann v. Molnár. — Gedruckt in der Oesterreichischen Militär. Zeitschrift 1880. Heft IV., Seite 281.

Der Verfasser bringt längere geschichtliche Erörterungen, die recht interessant sind, spricht sich für Zutheilung von zwei Abtheilungen zu jeder Division aus und kommt zu dem Resultat: „Massenverwendung ist nur da richtig, wo das Massiren der Wirkung der oberste Zweck, das Massiren der Geschütze nur Mittel zum Zweck ist; Vereinigung kleiner Artilleriemassen zu gemeinsamem Zwecke ist das Beste!" — Dieser Grundsatz ist nicht neu; mehrere von uns früher besprochene Arbeiten haben denselben ausgesprochen. Seiner Durchführung werden sich indeß wohl in den meisten Fällen große Schwierigkeiten entgegenstellen, weil einerseits die Entwickelung des Gefechtes, andererseits die Terrainverhältnisse Gruppirungen der Artillerie bedingen, welche mit jenem Zwecke nicht in Einklang zu bringen sein werden.

## II. Erörterungen im Anschluß an die Erfahrungen des Russisch-Türkischen Krieges.

Wir hatten schon in den beiden letzten Jahrgängen dieser Berichte (1878 S. 270 und 1879 S. 291) Gelegenheit genommen, Arbeiten zu besprechen, welche die Verwendung der Russischen Artillerie im letzten Türkischen Kriege behandelten. Auch jetzt liegen wieder einige bezügliche Arbeiten vor.

1) In den Minutes of proceedings of the Royal Artillery Institution Bd. X. 1879 ist ein Aufsatz über die Taktik der Russischen Artillerie enthalten, in welchem der Verfasser nachzuweisen versucht, daß die geringen Leistungen jener Waffe in ihrer mangelhaften Führung und Taktik begründet seien. Er geht zu dem Ende mehrere Actionen des Krieges durch und tadelt besonders die Verwendung in der Schlacht von Zewin und vor Plewna.

2) In ähnlicher Weise wird der Gegenstand in einer Preisschrift des Englischen Major Fraser behandelt, welche in den Jahrbüchern für die Deutsche Armee und Marine März 1880 u. ff. in Uebersetzung erschienen ist: „Verwendung von Feldverschanzungen auf dem Schlachtfelde und ihr Einfluß auf die Taktik." — Es heißt dort u. A.: „Bei Gorni Dubniak feuerten 54 Russische Geschütze 6 Stunden lang auf 2600, 2100 m und nähere Entfernungen gegen die Türkischen Verschanzungen. Diese blieben fast ganz intact; der Sturm kostete 3000 Mann. — Bei Loftscha feuerten 56 Geschütze 9 Stunden lang mit ähnlich geringem Erfolge." Daraus wird gefolgert:

„Feuer auf weiten Entfernungen gegen ungedeckte Truppen und Geschütze ist nutzlos, ohne moralischen Erfolg.

Frontalfeuer auf mittleren Gefechtsentfernungen ist nicht zuverlässig im Erfolge gegen Feldwerke. Selbst ein andauerndes Bombardement gegen Truppen, die in Hohlräumen gedeckt sind, kann den Weg zum Angriff nicht bahnen. Dazu ist ein anderes Geschützsystem nöthig! Leichte Geschütze müssen die Hauptmasse der Feld-Artillerie bilden, denn sie müssen schnell nahe herangehen zum Shrapnelfeuer. Daneben muß ein Geschütz gegen Feldverschanzungen und Erddeckungen — eine leichte Haubitze — bestehen, mit Granaten von mindestens 13,5 kg Gewicht. In der Vertheidigung muß der Gebrauch dieser Haubitze die Regel sein."

Erwähnt sei hier zugleich, daß auch Oberstlieutenant v. Boguslawski in seiner neuesten Arbeit: „Die Hauptwaffe in Form und Wesen" auf die Construction eines Wurfgeschützes zurückkommt. Er sagt: „Wir sind der festen Ueberzeugung, daß das Wurfgeschütz für den Feldgebrauch mit zwingender Nothwendigkeit auf dem oder jenem Wege wieder eingeführt werden wird." —

Greifen wir aus diesen Betrachtungen diejenigen Elemente heraus, welche seit einigen Jahren und augenblicklich am lebhaftesten erörtert werden, nämlich: das Geschützsystem, die Shrapnels und die Entfernungen für den Kampf.

Ueber das Geschützsystem haben wir in dem Berichte für 1878 (Bd. V., S. 278) unsere Ansicht ausgesprochen, welche wir in ihrem ganzen Umfange heute noch aufrecht halten. Die Feld-Artillerie ist vor Allem zum Beschießen lebender und ungedeckter Ziele bestimmt. Man muß von ihr fordern, daß sie dies mit größtem Erfolge thun kann. Die neuen Feldgeschützsysteme erfüllen zweifellos diese Forderung ausreichend. Man muß ferner von der Feld-Artillerie fordern, daß sie feste Ziele bezw. Deckungen von leichter Construction, z. B. Mauern, Gebäude, Brustwehren durchschlagen kann; aber man darf nicht verlangen, sie solle stärkere Deckungen durchschießen oder gar zerstören. —

Zur Bestätigung dieser unserer schon früher ausgesprochenen Ansicht fügen wir ein gewiß competentes Urtheil hinzu: General v. Todleben sagt über den Gebrauch der Feld-Artillerie (Militär-Wochenbl. 1880 Nr. 96): .... „Feindliche Befestigungen, selbst Trancheen vom allerschwächsten Profil, zu zerstören, ist aber die Artillerie des Angreifers selten im Stande." — Wenn dieser Zweck durch Annahme eines erheblich schweren Kalibers erreicht werden soll, so braucht der Vertheidiger seine Erdaufwürfe nur um ein Geringes stärker zu machen und die Feld-Artillerie bleibt auf dem alten Standpunkte. — Wir können es von diesem Gesichtspunkte nur billigen, daß in Frankreich neuerdings das 95 mm-Geschütz aus der Feld-Artillerie ausgeschieden ist. Auch in Rußland soll kürzlich beschlossen sein, die anfangs beabsichtigte Einstellung von drei schweren (10,7 cm) Batterien per Brigade auf zwei dergleichen zu reduciren.

Man kann von der Feld-Artillerie ferner nicht verlangen, daß sie den Gegner aus seinen Erddeckungen herausschießen solle. In dieser Hinsicht werden zwar viele Hoffnungen auf den Shrapnelschuß gesetzt; sie dürften sich in den meisten Fällen als illusorisch erweisen. Das zeigen die in Rußland gegen Feldschanzen ausgeführten Schießversuche (Oesterr. Militär. Zeitschrift 1880, Heft IV.). Die beschossene Schanze hatte eine Brustwehr von 1,83 m größter Höhe und 2,44 bis 3 m größter Stärke. Im Inneren waren Quergräben von 0,9 m Tiefe mit 1,2 m hoher und 0,6 m starker Brustwehr angelegt. Granaten hatten gegen Scheiben, welche auf dem Banket stehende oder in den Gräben sitzende Mannschaften darstellten, fast gar keine Wirkung; Shrapnels gegen die letzteren ebensowenig, während sie von den ersteren allerdings 62 Procent außer Gefecht setzten. Wenn auf Grund solcher Ergebnisse gefolgert wird, es sei eine Haubitze nöthig, welche ihre Geschosse mit großem Fallwinkel schießen könne, so wird übersehen, daß die ballistischen Verhältnisse eines solchen Geschützes geringe Trefffähigkeit und für die Shrapnels geringe lebendige Kraft ergeben müssen. Die Wirkung würde daher gegen langgestreckte Ziele von geringer Tiefe (Schützengräben) eine minimale sein.

Die Shrapnels. Im Allgemeinen sind die Bestrebungen auf eine gegen früher vermehrte Anwendung der Shrapnels gerichtet. Dies Streben ist gerechtfertigt; wie weit dasselbe gehen darf, ist indeß eine beinahe völlig offene Frage, deren Beantwortung sehr schwer ist, denn feststehende Grundsätze, aus denen sie herzuleiten wäre, giebt es nicht; alle Erörterungen bewegen sich hier vielmehr auf dem Gebiete der Ansichten und diese sind durchaus nicht auf Kriegserfahrungen, sondern allein auf Schießresultaten der Friedensübungen begründet. Auch die Erfahrungen des letzten Russisch-Türkischen Krieges geben

keinen ausreichenden Anhalt für die praktische Verwendbarkeit und die Leistungen der Shrapnels, sie sprechen in gewissem Sinne gegen die häufige Anwendung dieser Geschosse. Wie wir schon im Berichte pro 1878, S. 271, bemerkten, waren von den verfeuerten Schußzahlen bei den Russischen 4-Pfündern nur 23 Procent und bei den 9-Pfündern nur 33 Procent Shrapnels, trotzdem die Ausrüstung dieser Geschütze mit Shrapnels circa 48 Procent der Gesammt-Schußzahl betrug.

Es ist nun behauptet worden, die Anwendung der Shrapnels sei deshalb eine so beschränkte gewesen, weil die Brennzeit des Zünders nur bis 2400 m Entfernung gereicht habe. Wäre diese Behauptung richtig, so könnte aus derselben nur folgen, daß die Russische Artillerie überwiegend Neigung oder Gelegenheit gehabt habe, auf noch größeren Entfernungen zu feuern; ist dies nicht zutreffend, dann müssen wohl andere Gründe den geringen Verbrauch von Shrapnels bedingt haben. Diese Verhältnisse führen uns unmittelbar auf eine jetzt mehrfach hervortretende Strömung, nämlich die Ausdehnung der Shrapnel-Schußweiten bis zu 3000 m und darüber. Im Allgemeinen reichte die Brennzeit der Zünder bisher überall für eine Schußweite bis circa 2400 m aus. Nun wird verlangt, die Brennzeit müsse bis mindestens 3000 m und noch darüber reichen, weil gerade für diese Entfernungen der Granatschuß mit den größeren Fallwinkeln wenig leiste, so daß hier eine überwiegende Benutzung der Shrapnels geboten sei.

In diesem Sinne finden sich Andeutungen seit einigen Jahren in verschiedenen Militär-Zeitschriften, so in den Jahrbüchern für die Deutsche Armee von 1877 (Band 23, Seite 1). Aehnlich spricht sich ein Aufsatz des Obersten Mercier im Maiheft der Revue d'artillerie 1880 aus: „Considérations générales sur les obus à balles et sur l'emploi des fusées à temps pour le tir des canons de campagne.“ Zur Erreichung jenes Zweckes verlangt Oberst Mercier einen Zünder von 30 Secunden Brennzeit. In Rußland ist aus demselben Grunde im Jahre 1880 ein Zünder von 13 Secunden Brennzeit, die bis 3300 m Entfernung ausreicht, eingeführt.

Das Verlangen, die Wirkungssphäre der Shrapnels in dieser Weise auszudehnen, erscheint durchaus gerechtfertigt. Wir müssen indeß sogleich hinzufügen, daß die Anwendung der Shrapnels auf diese größeren Entfernungen nur eine beschränkte sein kann und darf, wegen der Schwierigkeiten dieser Schußart und weil wir der jetzt hier und da auftretenden Neigung, große Schußweiten öfter anwenden zu wollen, glauben entgegentreten zu müssen. Diese Neigung, welche seit einigen Jahren für das „Fernfeuer“ der Infanterie in gewissem Sinne überall epidemisch aufgetreten ist, scheint sich auch auf die Artillerie übertragen zu wollen. — Die Ursache dazu liegt in der Ueberschätzung der Geschütz- bezw. Geschoßwirkung und durchaus zutreffend ist die Bemerkung, welche der Oberstlieutenant v. Boguslawski in seiner neuesten Schrift „Die Hauptwaffe in Form und Wesen“ macht, indem er sagt: „Immer und immer wieder tritt die Neigung in den Vordergrund, die Ergebnisse des Schießplatzes bei der Artillerie — und selbstverständlich auch bei der Infanterie — zu hoch anzuschlagen. Gewöhnlich findet dies dann zu Gunsten irgend einer neuen Erfindung oder einer neu aufgetretenen Richtung statt.“ —

Die vorstehenden Betrachtungen lassen sich in folgendem Resumé zusammenfassen.

Die Bestrebungen sind darauf gerichtet:

die Wirkung der Feld-Artillerie gegen Erddeckungen bezw. dahinter befindlichen Mannschaften zu erhöhen;

die Wirkung auf größere Entfernungen, namentlich durch Erweiterung der Wirkungssphäre der Shrapnels, auszudehnen.

Nach unserer Ansicht kann durch die für Feldgebrauch zulässigen Aenderungen des Materials und durch gesteigerte Schieß-Ausbildung der erste Zweck nicht, der zweite in gewissen, nur engen Grenzen, erreicht werden.

Wenn diese Bestrebungen eine vermehrte Anwendung der Shrapnels gerechtfertigt erscheinen lassen, so ist das Maß dafür doch sehr schwer zu bestimmen, jedenfalls ist es rathsam, den aus Resultaten der Schießplätze gewonnenen Maßstab nicht uneingeschränkt auf den Ernstfall zu übertragen. —

Man wird in diesen Anschauungen eine gewisse Grenze für die Weiterentwickelung der Artillerie erblicken; es ist unsere Absicht, daß dies geschehe. Wir halten es für zeitgemäß daran zu erinnern, daß die Feld-Artillerie, wenn sie eine wahre, für das Feld geeignete Waffe bleiben soll, bestimmte Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit hat und daß es ein Fehler ist, wenn in dem Bestreben, allen an die Artillerie gestellten und nicht berechtigten Anforderungen zu genügen, versucht wird, jene Grenzen zu überschreiten. — Es mag bedauert werden, daß dieselben auf materiellem Gebiete relativ enge sind; andererseits muß dieser Umstand für die Feld-Artillerie ein Sporn sein, auf dem Gebiete der Taktik, dessen Grenzen einem geschickten und rationellen Gebrauch der Waffe weiten Spielraum lassen, jenen Mangel auszugleichen. — Wenn das Geschütz nicht die wünschenswerthe Wirkung gegen Deckungen und die dahinter befindlichen Ziele erreichen kann, so müssen die Momente erfaßt werden, wo der Gegner seine Deckungen verlassen oder theilweise aufgeben muß; dieses Erfassen ist aber nur möglich, wenn die Verwendung der Artillerie im engen Anschluß an die Taktik und das Gefecht der Infanterie erfolgt; dann wird es auch möglich, die Leitung des Feuers in dem Sinne zu handhaben, den wir im vorjährigen Berichte (S. 292) angedeutet haben. M.

---

Bericht

über die

# Taktik des Festungskrieges. 1880.

---

Das Jahr 1880 bietet wiederum eine Reihe von Anhaltspunkten für das immer mehr zunehmende Interesse weiter Kreise für den Festungskrieg, welchem für zukünftige kriegerische Ereignisse eine Bedeutung in Aussicht gestellt werden kann, wie er sie bisher noch niemals gehabt hat. Diese Reihe wird eröffnet durch zwei von uns in einer Anmerkung unseres vorjährigen Berichtes erwähnte Schriften: „Die Befestigung der Deutsch-Französischen Grenze, der Deutschen Armee dargestellt von einem Deutschen Offizier“ und desgleichen die der Deutsch-Russischen Grenze, von denen die erstgenannte nach Erörterung der Französischen Grenzbefestigung zu dem Schluß kommt, „in allen Fällen müßten wir uns darauf gefaßt machen, von vornherein zu Festungskämpfen genöthigt zu sein, und für unsere strebsamen Offiziere wird diese Aus-

sicht genügen, sich rechtzeitig auf diesen bisher meist mit wenig Vorliebe behandelten Zweig der Kriegskunst vorzubereiten." Die Nothwendigkeit solcher Vorbereitung darzulegen, sind die Schilderung, wie die Französische Grenze von Belgien bis zur Schweiz mit einer fortlaufenden Befestigungskette versehen ist, sowie die Angaben über die beiderseitige Förderung der Befestigungen an der Deutschen Ostgrenze ganz geeignet.

Der Verfasser hat sich in seinen Schriften die Beschränkung auferlegt, daß er nur die bestimmten Fälle der Invasion des einen oder anderen Theils in das feindliche Gebiet über die Deutsche West- oder Ostgrenze bespricht, ohne die angrenzenden Staaten dabei in Betracht zu ziehen. Freilich erwähnt er, daß Französischer Seits Befestigungen defensiven Charakters nach der Schweizer Grenze hin und im Norden Befestigungen angelegt sind, welche darauf schließen lassen, daß man auch den Fall einer Invasion über Belgisches Gebiet in's Auge gefaßt hat. Eine Berücksichtigung dieser letzteren Möglichkeit — natürlich auf beide Theile angewendet — würde die vorliegende Schrift allerdings sehr weit ausgedehnt haben, doch möchten wir darauf hinweisen, daß in solchem Falle alle Betrachtungen über die westliche Grenze und deren Forcirung ebenso hinfällig werden, wie dies mit denen über die östliche der Fall sein wird, wenn man das in der diese behandelnden Schrift nicht berücksichtigte Verhalten der Oesterreichischen Macht in Betracht zieht.

Die Deutsche westliche Grenze ist durch die Rheinbarriere und zwei Reihen auf großen Abständen liegender Festungen gesperrt, die Französische durch eine ununterbrochene Reihe von Befestigungen, wem käme da nicht der nächstliegende Gedanke, daß, da die Frontstellung zu stark, man bei einem Angriff auf die Flanke drücken müsse. Da die südlichen Flanken wegen der Terrainverhältnisse und der großen räumlichen Entfernung von den Haupt-Operations-Objecten keine Chancen bieten, so richtet sich der Blick unwillkürlich nach dem Norden auf die Schlachtfelder, auf denen einst die Deutschen unter Prinz Eugen Ruhm erwarben. Eine vollständige Umgehung der gesperrten Landesgrenzen, mag dieselbe Deutscher oder Französischer Seits ausgeführt werden, bietet für jeden Theil die große Gefahr, daß die Flanke gegenüber einer starken Stellung Preis gegeben und ein Abdrängen nach der See zu ermöglicht wird. Gelingt indessen das Unternehmen, wird der dem Umgehenden entgegeneilende Feind geschlagen, so sind die weiteren Aufgaben des Feldzuges erleichtert, wiewohl man sowohl Französischer Seits bei weiterem Vordringen auf Festungen (Cöln, Wesel) stößt, wie auch eine Deutsche Invasion über Belgien sich demnächst mit Lille und den im Verstärkungsbau begriffenen Festungen Lafère, Laon und Soissons beschäftigen müßte. Ein weniger gefährliches und doch Gewinn verheißendes Unternehmen würde eine Cooperation über Belgisches Gebiet sein, während die Landesgrenze in der Front forcirt wird, in beiden Fällen aber wäre eine Verletzung der Belgischen Neutralität nöthig und diese wird denn von Französischen Militär-Schriftstellern vielfach in Betracht gezogen, selbstredend meist in der Voraussetzung, daß sie Deutscher Seits begangen wird, indem man andeutet, daß sie dieser mehr Vortheil gewährt, als der eigenen Armee.

Wir sind nun zwar mit dem Verfasser der vorberegten Schrift der Meinung, daß eine solche Verletzung von vornherein höchst unwahrscheinlich ist, dagegen lehrt aber die Kriegsgeschichte, daß die Kriegsläufe nicht selten es dem Feldherrn zur zwingenden Nothwendigkeit machen, dem Neutralen die Frage „für oder wider mich?" zu stellen. Hiergegen liegt, wie in den militärischen Kreisen Belgiens auch vielfach im Kampfe mit anderen Ansichten hervorgehoben

wird, die einzige Sicherheit in einer starken militärischen Position, und daher stammen denn auch das Hindrängen auf eine Achtung gebietende Heeresmacht und ein gutes Landesbefestigungs-System, für welches in Antwerpen schon ein vorzüglicher Kern vorhanden ist. Wir verweisen in dieser Beziehung besonders auf die Ausführungen eines hochgestellten Belgischen Militärs, des General Baron von der Smissen, welcher in seinem Werke „Organisation des forces nationales" namentlich auch darauf hinweist, daß die hartnäckige Vertheidigung der Festungen die höchsten militärischen Tugenden erfordert und es ein Unsinn sei, eine wesentliche Mitwirkung an der Vertheidigung von Festungen, wie Antwerpen, einem wenig ausgebildeten, wenig disciplinirten 2c. und mangelhaft befehligten Corps anzuvertrauen.

Ohne auf den Inhalt der Schrift über die Deutsche Westgrenze näher einzugehen, möchten wir doch — der Uebereinstimmung mit dem von uns in früheren Berichten Gesagten wegen — den Schluß anführen, zu welchem sie in Betreff der Französischen Grenzbefestigung gelangt. Es heißt nach der Beschreibung der letzteren: „wir dürfen uns daher nicht verhehlen, daß wir mit den Mitteln unserer mobilen Feld-Armeen allein einen schweren Stand haben würden. Die Verhältnisse scheinen es zu erfordern, zur Oeffnung dieses Grenzgürtels alsbald schwere Geschütze und Belagerungsmaterial heranzuführen, dessen Bereitstellung und Transport nach dem Kriegsschauplatz gewöhnlich nicht so rasch zu bewirken ist, als die Mobilmachung und der strategische Aufmarsch der Feldtruppen. Mit solchem Erforderniß wäre aber der Hauptzweck jener Befestigungen — Zeitgewinn zur Concentrirung und Erlangung der Operationsfähigkeit für die Französische Armee — im Wesentlichen erreicht." Die Schrift bemerkt hierzu, daß ein neuerer Französischer Schriftsteller es für selbstverständlich hält, daß Deutscher Seits den Avantgarden kleine Belagerungs-Trains beigegeben werden; nimmt man dazu, daß die Französische Artillerie,*) welche sich ein gutes Belagerungsmaterial geschaffen hat, in ihrer Organisation die Mittel besitzt, sich schnell Trains marschbereit zu machen, und daß die Russische Artillerie schon im Frieden dergleichen bereit hält, so ist der Schluß wohl gerechtfertigt, daß in späteren Kriegen die Belagerungs-Artillerie die bevorzugte Waffe sein wird, der es zuerst geboten werden wird, Lorbeeren zu erwerben.

Werfen wir demnächst einen Blick auf die Schrift desselben Verfassers über die Ostgrenze, so finden wir darin ebenfalls nur die Erwägungen über die Chancen eines offensiven oder defensiven Verhaltens der beiden Grenzmächte, ohne daß des Verhaltens Oesterreichs dabei gedacht wäre. Da dieser Staat hier aber ein ganz anderes Gewicht in die Wagschale wirft als Belgien, wenn es sich um die Westgrenze handelt, so scheint uns, daß alle Betrachtungen über eventuelle kriegerische Vorfälle zwischen den beiden Grenzmächten davon ausgehen müssen, ob man sich das Verhalten Oesterreichs als neutral, oder dem einen oder anderen Theil feindlich vorstellt, während die Schrift in dieser Beziehung nur erwähnt, daß die Befestigungsanlagen, welche Russischer Seits in neuerer Zeit ausgeführt werden, mehr auf eine Sicherung gegen Oesterreich, als gegen Deutschland hindeuten. Immerhin bleibt die Schrift durch ihre Betrachtungen über das Verhalten der beiden Grenznachbaren bei einem Kriege eine höchst interessante Studie, obwohl wir ihr nicht so zustimmen können, wie derjenigen über die Westgrenze. In letzterer sind die Verhältnisse — nur

*) Es wird neuerdings auch die Bildung einer besonderen Festungs-Artillerie-Truppe vielfach besprochen.

der Festungskrieg berührt uns hier — unserer Meinung nach sehr richtig dargestellt, während in der Schrift über die Ostgrenze die Deutsche Position zu günstig, die jenseitige zu ungünstig aufgefaßt erscheint.

Wir wollen in dieser Beziehung nur zwei Punkte herausgreifen, die Sicherung der Deutschen Ostgrenze durch Befestigung und das defensive Verhalten des Gegners. Daß in ersterer Beziehung in früherer Zeit vielfache Rücksichten einer energischen Durchführung entgegenstanden, deutet der Verfasser selbst auf den ersten Seiten seiner Schrift an; die dadurch entstandenen Schädigungen sind aber noch keineswegs ausgeglichen, wie man nach seiner späteren Darstellung glauben möchte. Was das defensive Verhalten des Gegners betrifft, von dem der Verfasser sagt, daß es nicht nur eine früher in der Russischen Armee durchweg herrschende Ansicht war, sondern auch aus der jetzigen Disposition der Befestigungen zu folgern sei und daß es an den zu einem offensiven Verhalten nothwendigen guten Concentrations- und Communicationsmitteln fehle, so glauben wir dagegen, daß man Angesichts des Verhaltens der Russischen Armee im letzten Feldzuge, ferner nach der in diesem Jahre erschienenen Dislocations-Karte der Truppen im westlichen Rußland und in Anbetracht der unleugbaren Vortheile einer schnellen Offensive, die Möglichkeit einer solchen vor allen Dingen in Betracht ziehen muß. Dies geschieht denn auch von einem anderen in diesem Jahre erschienenen Werke, welches dasselbe Thema, wie vorerwähnte Schrift, sehr eingehend behandelt: „Sarmaticus, der Polnische Kriegsschauplatz.“ Dieselbe erinnert an eine ähnliche in den dreißiger Jahren von Hauptmann Burow veröffentlichte Schrift, welche sich mit dem damals auch das Europäische Interesse auf sich ziehenden Russisch-Polnischen Kriegsschauplatz beschäftigt, nennt sich eine militär-geographische Studie und bespricht denn auch erst den nord-, dann den südpolnischen Kriegsschauplatz in Bezug auf oro- und hydrographische Verhältnisse, Topographie, Verkehrsstraßen, Bevölkerung, Historisches &c.; demnächst aber enthält der 3. und letzte Abschnitt höchst interessante Operationsstudien. in welchen auch die eventuelle Betheiligung der Großmächte Oesterreich und Frankreich in drei Fällen in Betracht gezogen ist:

1) Deutschland wird im Osten und Westen zugleich angegriffen, eventuelles Eingreifen Oesterreichs zu seinen Gunsten,
2) Deutschland und Rußland kämpfen allein,
3) Deutschland kämpft mit Oesterreich verbündet gegen Rußland.

Durch diese Behandlung der Frage erhält das Werk für das Studium höheren praktischen Werth, als die vorher erwähnte Schrift, welche aber nicht minder demselben für jeden Offizier, welcher sich über die Bedeutung der Festungen in künftigen Kriegen orientiren will, zu empfehlen ist.

Diese in obigen Schriften hervorgehobene Bedeutung der Festungen tritt indessen nicht nur auf den genannten Kriegsschauplätzen hervor, sondern die in Zeitungen und Schriften im Laufe des Jahres enthaltenen Nachrichten deuten darauf hin, daß man sich wohl überall darüber klar ist. So erwähnen wir, daß in Oesterreich wieder bedeutende Summen für Przemysl und die Sicherung namentlich der Galizischen Grenze von der Landesvertretung bewilligt sind, daß man in Norwegen neue Befestigungen projectirt hat, um die Hauptstadt Christiana nach der Landseite — unter Aufgabe älterer Befestigungen — durch neue Anlagen zu schützen (siehe Militär-Wochenblatt No. 2 von 1880), endlich, daß man an der Tiroler Grenze baut und Rom immer mehr und

mehr die Gestalt einer Festung gewinnt, wie aus einer ausführlichen Beschreibung in No. 74 des Militär-Wochenblattes von 1880 hervorgeht.

Wir registriren hier noch, daß auch an der Ost- und Westgrenze Deutschlands fortwährend sich Veränderungen vollziehen, welche in ihrer Bedeutung für zukünftige Kriege nicht unterschätzt werden dürfen, so ist in Frankreich ein Gesetz über den Ausbau des Eisenbahnnetzes zur Vorlage gekommen (siehe Militär-Wochenblatt No. 24 von 1880), in Rußland vom Kriegsministerium eine Bahn von der Festung Iwangorod nach der Preußischen Grenze bei Dombrowa projectirt und eine Vorlage über strategische Chausseen im Weichselgebiet gemacht.

Dabei mehren sich die Anzeichen, daß die von uns von Anfang an geäußerte Ansicht, daß die nächsten Kriege eine engere Verbindung des Festungskrieges mit dem Feldkriege zeigen werden, ja daß letzterer häufig in eine Art Festungskrieg übergehen wird, immer mehr Boden gewinnt. Die verheerende Wirkung der jetzigen Feuerwaffen wird immer hier und da ein defensives Verhalten selbst in der Offensive mit absoluter Nothwendigkeit vorschreiben und selbst in dieser wird man sich nicht halten können, ohne sich der Deckungen natürlicher oder künstlicher Art zu bedienen. Die letzteren schnell herzustellen und zweckmäßig anzuordnen, wird also eine unentbehrliche Kunst im Kriege sein. Die Franzosen haben sie stets besessen, die Türken haben den ausgiebigsten Gebrauch davon im letzten Kriege gemacht, aber auch in den anderen Armeen wird jetzt großer Werth darauf gelegt und in mehreren hat man neuerdings das erforderliche Schanzzeug 2c. in der Ausrüstung der Truppen wesentlich vermehrt. Die Benutzung dieser provisorischen Befestigungen wird so lange einen um so höheren Werth haben, als die heutigen Feld-Artillerien dagegen — wie wir schon früher hervorgehoben — nur Mangelhaftes leisten werden, weil sie des Wurffeuers, ohne welches weder früher noch in Zukunft irgend eine Artillerie, welche ihre Zwecke vollkommen erfüllen soll, auskommen kann, noch entbehren.

Wenn nun aus dem Inhalt der Schriften, auf welche wir oben hingewiesen haben, hervorgeht, daß ähnlich, wie zu den Zeiten des dreißigjährigen Krieges, auch in Zukunft jede Feld-Armee, welche die Offensive ergreift, sogleich darauf Bedacht nehmen muß, die zur Eroberung fester Plätze erforderliche Artillerie in Bereitschaft zu haben, so entnehmen wir einem Aufsatz, auf welchen wir hier aufmerksam machen wollen — enthalten im Archiv für Artillerie- und Ingenieur-Offiziere Band 85, Heft 1 — die Folgerung, daß auch provisorische Befestigungen, über deren Anlage dieser Aufsatz sich ausspricht, im Feldkriege eine hohe Bedeutung gewinnen werden, wenn auch nicht alle Feldzüge gerade die Signatur des letzten haben werden, in welchem die Entscheidung an Plewna gebunden war. Hieraus aber möchten wir wiederum den Schluß ziehen, daß unsere mehrfach geäußerte Ansicht, daß die in der Führung des Festungskrieges hauptsächlich in den Vordergrund tretende Artilleriewaffe durchaus die engste Fühlung mit der Taktik des Feldkrieges haben und in der letzteren geübt sein muß, richtig ist und darum früher oder später durchgeführt werden wird.

Wenden wir uns, nachdem oben auf Schriften hingewiesen ist, welche meist auf die Festungen in strategischer Beziehung hinweisen, nun zu den literarischen Erzeugnissen, welche sich specieller mit dem Festungskriege und seiner Taktik befassen, so ist zunächst „Die Geschichte des Festungskrieges von H. Müller, Oberstlieutenant und Abtheilungschef im Kriegsministerium,

Berlin 1880" zu erwähnen. Die frühesten Perioden, als dem heutigen Interesse zu fern, außer Acht lassend, beginnt diese Geschichte mit der Einführung der Feuerwaffen und zeigt in mehreren, sich naturgemäß ergebenden Perioden die Entwickelung des Festungskrieges, wie sie sich aus den Fortschritten der Artillerie und der Befestigungskunst ergeben hat. Im Anschluß daran ist für jede Periode das Angriffsverfahren und die Vertheidigung besprochen und besonders dem Studium Aller, welche sich ein Bild des gegenwärtigen Standes und der Ideen über die Zukunft des Festungskrieges machen wollen, zu empfehlen sind die auf den letzten 50 Seiten enthaltene Entwickelung seit 1871 und die folgenden Schlußbetrachtungen. Daß wir in einigen Punkten anderer Ansicht sind, geht aus unseren bisherigen Berichten hervor, namentlich wird der Infanterie noch eine bedeutendere Rolle im Festungskriege zugewiesen, als wir zugestehen; damit zusammenhängend werden gewaltsame Unternehmungen und Nahkampf noch ähnlich wie in früherer Zeit behandelt, in welcher sie eine größere Rolle spielten. Wie wir dagegen meinen, werden in Zukunft gewaltsame Unternehmungen sehr geringe Chancen haben, denn schon früher gelangen sie meist nur, wenn das Element der Ueberraschung mit zu Hülfe genommen wurde; auf dieses kann man aber in Zukunft im Festungskriege wohl nur sehr ausnahmsweise rechnen, denn die Wirkung der heutigen Feuerwaffen gestattet es dem Vertheidiger, den Feind in so respectvoller Entfernung zu halten, daß eine Ueberraschung bei einiger Aufmerksamkeit ausgeschlossen sein dürfte. Aehnliches gilt vom Nahkampf, den wir auch als in Zukunft nur ausnahmsweise im Festungskriege vorkommend ansehen, denn schon früher war der Sturm auf eine Festung nicht zu häufig; im Kriege 1870/71 ist keine mit Sturm genommen und in Zukunft wird es ebenso nur ausnahmsweise vorkommen. Wer unmittelbar nach der Capitulation Straßburgs dort auf den Wällen gestanden und die Breschen und den noch davor liegenden immer noch breiten Wassergraben gesehen hat, wird mit uns der Meinung sein, daß ein Sturm daselbst, wenn der Vertheidiger noch ein wenig Energie besaß, immer noch ein höchst bedenkliches Unternehmen gewesen wäre, dessen Gelingen höchst zweifelhaft war. Letzteres wird in der Regel der Fall sein und nur wenn die Kraft des Vertheidigers gänzlich gebrochen ist — und dies ist durch nichts Anderes als eine überwältigende Artilleriewirkung möglich — so wird in den meisten Fällen die Capitulation vor dem Sturm eintreten. Aus diesen Gründen glauben wir auch, daß die in den letzten Stadien früher von großer Bedeutung gewesene Thätigkeit der Pioniere, deren nothwendige Mitwirkung in den früheren Stadien wir in ihrer Wichtigkeit gewiß nicht verkennen, nur in den seltensten Fällen in Zukunft zur Verwerthung kommen wird. Aus diesen Betrachtungen folgt denn auch für uns die stets ausgesprochene Ansicht, daß die Artillerie nicht nur in einzelnen Momenten die Hauptwaffe ist, sondern wie es eine ebenfalls im Laufe dieses Jahres erschienene Schrift „Studie über den Festungskrieg", Berlin 1880 bei E. S. Mittler & Sohn, in beinahe wörtlicher Uebereinstimmung mit unseren früheren Berichten ausspricht, daß die Artillerie als entscheidende Hauptwaffe die leitende sein müsse, welcher sich die Thätigkeit der Infanterie und der Ingenieure unterzuordnen habe.

In dieser Schrift, deren erster Theil „die Vertheidigung" zunächst nur vorliegt (siehe Militär-Wochenblatt Nr. 54 von 1880), finden wir überhaupt in vielen wesentlichen Punkten eine große Uebereinstimmung in der Beurtheilung der Verhältnisse des Festungskrieges mit den von uns vertretenen Anschauungen. Namentlich tritt dies darin hervor, daß die im Vorterrain festzuhaltenden Posi-

tionen in der Unterstützungssphäre der Festungsgeschütze liegen sollen, daß der Schwerpunkt der Vertheidigung in die erste Linie gelegt werden muß, daß die Forts energischen Antheil am Kampfe zu nehmen und daher sie selbst wie die Anschlußbatterien mit schwerem Kaliber zu armiren sein werden, während für die Zwischenpositionen die kleinen (hiefür möchten wir setzen mittleren) Kaliber bestimmt werden müssen. Diese Fragen und auch den ambulanten Gebrauch leichter Geschütze empfiehlt der Verfasser in ähnlichem Sinne, wie wir dies in unserem vorjährigen Bericht angegeben haben. Der Uebelstand, daß die Zwischenpositionen sturmfrei zu machen, oft Schwierigkeiten bieten wird, ist ebenfalls hervorgehoben, indessen haben wir oben gezeigt, daß die Kunst der provisorischen Befestigung sich, wie aus dem obenerwähnten Aufsatz über dieses Thema hervorgeht, der neuen Aufgaben, welche an sie herantreten, wohl bewußt ist.

Einige Punkte, in denen wir mit dem Verfasser der Studie über den Festungskrieg uns nicht im Einklang befinden, können wir übergehen, da sie in der Kritik des Militär-Wochenblattes, mit welcher wir fast durchweg übereinstimmen, bereits besprochen sind. Nur ein Satz, welcher in der Studie bei Gelegenheit des Artilleriekampfes aufgestellt wird, nämlich daß derselbe Tag und Nacht fortgesetzt werden müsse, scheint uns einer näheren Beleuchtung werth, weil derselbe in dieser kurzen Fassung den Glauben erweckt, der Kampf solle Nachts ebenso fortgesetzt werden wie am Tage. Wir sind der Meinung, daß, wenn der entscheidende Tag kommt, an welchem sich die zweite Artillerie-Aufstellung auf der Demontir-Entfernung die inzwischen ebenfalls kampfbereit gewordene Stellung in den Forts und Zwischenstellungen der Angriffsfront zu überwältigen anschickt, der Vertheidiger seinen Geschützen ohne alle Rücksicht auf Munitionsersparniß so viel Schüsse zur Disposition stellen muß, als dieselben am Tage irgend wirksam gebrauchen können; dagegen muß er sich immer klar machen, daß er im Ganzen doch nur über ein bestimmtes Munitionsquantum verfügt, daß er also vermeiden muß, irgendwelche Schüsse wirkungslos hinauszusenden. In der Nacht wird aber trotz der besten Hülfsmittel, die man anwendet, immer schlechter geschossen wie am Tage und selbst, wenn man in einem oder dem anderen Falle die beabsichtigte Wirkung, z. B. Demontiren eines Geschützes, erreichte, so merkt man dies nicht und verwendet noch weiter unnütz Munition hierfür. Selbst der Angreifer, welcher doch immer noch leichter für Munitionsnachschub sorgen kann, wird sich in der Nacht darauf beschränken, durch von Zeit zu Zeit abgegebene Shrapnelschüsse in der Nacht den Vertheidiger am Arbeiten in seinen Batterien 2c. zu verhindern; im Allgemeinen wird aber mit einbrechender Dunkelheit auch bei ihm die Intensität des Feuers abnehmen. Dies wird denn auch für den Vertheidiger das richtige Verhalten bei Nacht sein, eine Ausnahme würde vielleicht eintreten, wenn eine oder die andere Angriffsbatterie sich am Tage als ganz besonders verderblich gezeigt hatte, dann möchte es sich wohl empfehlen, für die folgende Nacht und zwar für eine bestimmte Zeit auf diese Punkte die Concentration des Feuers einer großen Geschützzahl zu befehlen.

Bevor wir diesen Hinweis auf die mannigfache literarische Thätigkeit schließen, müssen wir noch eines Werkes — die Hauptwaffe in Form und Wesen von v. Boguslawski — gedenken, welches in seinem 6. Abschnitt sich mit dem Festungskriege beschäftigt. Es wird dort versucht, die Bedeutung der Infanterie für den Festungskrieg wieder zu heben, indem ihr Aufgaben zugewiesen werden, welche sie früher nicht, jetzt aber vermöge der verbesserten Waffen zu lösen im Stande ist, welche unseres Erachtens aber besser der Artillerie

nach wie vor überlassen bleiben. Die Infanterie soll nämlich auf Entfernungen von ca. 13—1400 m Massenfeuer gegen die Facen der Forts richten, indem sie ihre Positionen zum Theil in der Verlängerung der Facen wählt, zum Theil aber derartig umfassende Stellungen nimmt, daß die Geschosse über die eine Face fort die Vertheidiger der anderen in den Rücken nehmen. Was die Forts bei großen Waffenplätzen anlangt, so erwähnt Verfasser selbst, daß hier erst die Zwischenstellungen zwischen den Forts beseitigt sein müssen, ehe der Angreifer die obenerwähnten umfassenden Infanterie-Positionen gegen die Forts einnehmen kann; wir wollen daher gleich den zweiten, günstigeren Fall annehmen, in welchem ein isolirtes Fort angegriffen werden soll. Hier stimmen wir dem Verfasser insofern bei, als man die von ihm geschilderte Wirkung wohl erreichen kann, aber weshalb der Infanterie eine Aufgabe übertragen, welche die Artillerie leichter und besser erfüllen kann und zu deren Erfüllung sie überhaupt da ist? Wenige gut angebrachte Shrapnelschüsse werden denselben Zweck — das Vertreiben der Vertheidiger von den Wällen in die Hohlräume — erreichen und zwar mit größerem Erfolge, auf weitere Entfernungen und ohne viel Mannschaft zu exponiren, welche bei der geplanten Verwendung der Infanterie immer durch Geschützfeuer und wohl auch durch in ihrer Flanke postirte Infanterie zu leiden haben wird. Namentlich wird der Erfolg des Shrapnelfeuers dann bedeutend größer als das Infanteriefeuer sein, wenn man die Linien nicht der Länge nach fassen kann, sondern auf steile Fallwinkel der Geschosse rechnen muß, um deren Aufschläge möglichst nahe hinter die deckende Brustwehr zu bringen. Da die Fallwinkel der heutigen Gewehre auf den bezüglichen Entfernungen 6—9° betragen, beim Shrapnelschuß jedoch mit Berücksichtigung des Kegelwinkels der Sprenggarbe ein solcher von etwa 15—16° erreicht wird, so ergiebt sich schon hieraus, daß die Beschießung mit letzteren für den dicht hinter Brustwehren befindlichen Feind verderblicher ist; außerdem wird bei nicht tiefen Zielen das Infanteriefeuer wegen der gestreckten Flugbahn massenhaft zu kurz oder zu weit gehende — also wirkungslose Schüsse ergeben. Können wir uns sonach für den gedachten Vorschlag bezüglich des Festungskrieges nicht erklären, so glauben wir doch, ihm bezüglich des Feldkrieges, den provisorischen Befestigungen gegenüber, Beachtung schenken zu müssen. Abgesehen davon, daß der Shrapnelschuß der Festungsgeschütze viel wirksamer ist als der der Feldgeschütze, der letztere also eher durch Infanteriefeuer ersetzt werden könnte, liegt ein Unterschied zwischen Feld- und Festungskrieg in der erwähnten Beziehung noch darin, daß die Angriffs-Artillerie in letzterem in der Regel die Ueberlegenheit an Zahl haben und einem Theil ihrer Geschütze naturgemäß die oben gedachte Aufgabe zufallen wird, während im Feldkriege die Artillerie des Angreifers meist der in provisorisch befestigten Stellungen befindlichen Artillerie des Gegners gegenüber schon an sich oft einen schweren Stand haben wird und somit eine Unterstützung derselben durch Infanterie in der angedeuteten Weise recht nützlich werden kann.

Wenden wir uns nun zu denjenigen **Erscheinungen, welche in materieller Beziehung geeignet sind, mit der Taktik des Festungskrieges in Beziehung zu treten**, so zeigt sich namentlich in England und Frankreich eine große Regsamkeit, die Belagerungs-Artillerie auf denselben Standpunkt eines vorzüglichen Materials zu bringen, welchen die anderen Großstaaten meist schon erreicht haben.

Man kann wohl sagen, daß die Frage, welche Geschütze man in Zukunft im Belagerungskriege nöthig hat, in allen Artillerien als ziemlich in derselben Weise abgeschlossen zu betrachten ist. Man verlangt überall zunächst Geschütze,

welche sich zur Verwendung beim Bombardement und in der ersten Artillerie-Aufstellung eignen, also schwere Kaliber mit großer Schußweite bei hinreichender Treffsicherheit. Daher überall eine Kanone von etwa 15 cm Kaliber, eine solche von etwa 12 cm — welche in Folge größerer Leichtigkeit an sich wie der Munition gleichzeitig für die zweite Artillerie-Aufstellung das Hauptgeschütz abgiebt — und schwere Mörser von 20—22 cm Kaliber. An langen Kanonen leichten Kalibers glaubt man vielfach, in Rücksicht auf die immer vorhandene zahlreiche Feld-Artillerie, einen Bedarf nicht nöthig zu haben, da von dieser die meisten Zwecke solcher Geschütze erfüllt werden können, jedoch sind darin die Ansichten und danach auch die Einrichtungen in den einzelnen Artillerien verschieden. An kurzen Kanonen wird durchweg das 15 cm Kaliber als dasjenige angenommen, welches auf mäßigen Entfernungen und unter nicht schwierigen Verhältnissen zum indirecten Breschiren geeignet ist, anderen Falls erachtet man ein schwereres Kaliber, als dessen Repräsentanten man die 21 cm Haubitze der Kruppschen Fabrik ansehen kann, für erforderlich. Mit gezogenen Mörsern mittleren Kalibers 15—17 cm ist die Oesterreichische und Russische Artillerie versehen und auch die Kruppsche Fabrik hat schon seit längerer Zeit 15 cm Mörser in Versuch genommen. Hiernach unterliegt es keinem Zweifel, daß man für zukünftige Kriege auch auf den Gebrauch dieser Geschützart rechnen muß und daß im weiteren Verlaufe der Entwickelung auch noch leichtere Kaliber dieser Geschützart auftreten werden.

Es ist daher die Erörterung über die Vortheile des Verticalfeuers in dem obenerwähnten Aufsatz eine sehr zeitgemäße und außerdem liegt die Frage nahe, inwieweit diese Mörser an die Stelle der glatten treten können und welche Aufgaben ihnen zufallen werden. Für den Angriff konnten die glatten Mörser jetzt nur noch wenig leisten, die schweren mußten abwarten, bis der Angriff bis auf die Demontir-Entfernung herangerückt war und selbst auf diesen noch war die Treffwahrscheinlichkeit nicht so groß, daß sie im Verhältniß zu dem schwierigen Transport der Mörser und ihrer Munition gestanden hätte. Wenn man daher vielfach der Ansicht huldigte, daß die schweren glatten Mörser für den Angreifer nicht mehr zweckmäßig zu verwenden waren und daher in der Belagerungs-Artillerie entbehrt werden konnten, so ist doch nicht zu leugnen, daß dadurch eine Lücke in der Vielseitigkeit der Artilleriewirkung entstand, welche wohl durch die mittleren gezogenen Mörser ausgefüllt werden kann. Nach einem Bericht über den 15 cm Mörser der Kruppschen Fabrik hatte derselbe auf

1980 m eine mittlere Längenabweichung von . . . . 10,3 m,
eine mittlere Seitenabweichung von . . . . . . . . 5,8 m.

Wenn hiernach derselbe auch über 2000 m hinaus noch eine genügende Treffwahrscheinlichkeit für manche Aufgaben verspricht, so wird es sich doch empfehlen, das Geschütz nicht auf so weite Entfernungen zu brauchen, weil man diese Aufgaben besser durch die — wenn auch auf weitere Entfernungen — aufgestellten schweren Mörser lösen wird. Sie werden vielmehr am zweckmäßigsten mit Demontir- und indirecten Breschbatterien zugleich und auf denselben Entfernungen zu brauchen sein und zwar scheint uns, daß — wenn man von besonderen Terrainformationen und deren Benutzung absieht, die Vereinigung von 2 Demontir-, 1 indirecten und 1 Mörser-Batterie zu je 6 Geschützen in einer Gruppe genügen würde, um die eine Hälfte eines mittelgroßen Forts nebst zugehöriger Anschluß-Batterie zu bekämpfen. Eine solche Combination würde durch die gegenseitige Ergänzung der Wirkung der Batterien, sowie in Bezug auf Feuerleitung, Munitionsersatz 2c. mancherlei Vortheile bieten. Was den Ersatz der

leichten glatten Mörser durch gezogene anlangt, so war die Verwendung der ersteren wegen der geringen Schußweiten nur auf die letzten Stadien des Angriffs beschränkt und würden mithin nur bei völliger Durchführung des förmlichen Angriffs zur Verwendung kommen. Den gezogenen leichten Mörsern, bei welchen etwa die doppelte Schußweite der glatten in Rechnung zu ziehen ist, werden damit außer den Aufgaben der glatten noch andere zufallen; man wird sie schon von der ersten Parallele ab brauchen können und ihre leichte Beweglichkeit wird es ermöglichen, unter bester Terrainbenutzung einen ambulanten Gebrauch davon zu machen, der den Vertheidiger zu überraschen geeignet ist und ihm empfindlich werden kann. Ebenso werden in der Vertheidigung den gezogenen Mörsern wegen ihrer größeren Schußweite zahlreichere Aufgaben zufallen, als früher den glatten. Die schweren werden schon den Kampf mit den Geschützen der ersten Artillerie-Aufstellung des Angreifers aufnehmen können und werden während der ganzen Belagerung für Pulverkammern, Unterstände ꝛc. sehr gefährliche Geschütze sein; man wird sie, wenn nicht ganz besondere Verhältnisse eine Ausnahme erheischen, zweckmäßig in Reserve halten und erst, wenn die Angriffsfront und die Ziele, gegen welche sie vortheilhaft zu wirken vermögen, erkennbar sind, unter Benutzung günstiger Terrainverhältnisse und guter Straßen in Position bringen. Die mittleren Mörser werden sich vorzugsweise zur Verwendung bei der ersten Aufstellung und zwar in der ersten Linie, also in den Forts oder, wenn solche nicht vorhanden, auf der Hauptenceinte eignen, doch wird bei den Forts es häufig zweckmäßiger sein, sie nicht innerhalb derselben, sondern seitwärts-rückwärts an geeigneten Terrainpunkten in Batterien zu stellen, von wo sie das betreffende Ziel, Schluchten ꝛc. möglichst der Länge nach beschießen können. Die leichten Mörser werden sich dagegen hauptsächlich zum ambulanten Gebrauch und zwar von dem Zeitpunkt ab eignen, in welchem der Gegner in ihre Wirkungssphäre tritt, man hält sie deshalb ebenfalls zweckmäßig in Reserve. Für die erste Aufstellung werden sie sich nicht eignen, weil sie dort leicht in die Lage kommen können, vom schwereren Kaliber des Angreifers bekämpft zu werden, während ihre Schußweite zum Erwidern des Feuers nicht ausreicht, außerdem wird aber das nähere Vorterrain zunächst von der Infanterie bewacht und bei der leichten Beweglichkeit dieser Mörser wird man daher dieselben immer noch rechtzeitig erforderlichen Falles aufstellen können. Nur bei Festungen ohne detachirte Forts werden leichte Mörser schon bei der ersten Aufstellung dann zweckmäßige Verwendung finden, wenn innerhalb ihrer Wirkungssphären geeignete Zielobjecte sich vorfinden, über dieselben hinaus aber das Terrain völlig frei und eben ist.

Zum Schluß unseres Berichtes müssen wir noch erwähnen, daß auch das technische Gebiet im verflossenen Jahre Erscheinungen gebracht hat, welche in Zukunft leicht in Beziehung zum Festungskriege treten können. So werden die Versuche, den Luftballon für seine Zwecke nutzbar zu machen, fortgesetzt; namentlich in der Luftschifffahrtsschule in Meudon bei Paris ist man sehr thätig, und steht seine Anwendbarkeit und seine unter Umständen nutzbringende Verwendung außer Zweifel. Dieselbe wird indessen sehr eingeschränkt, wenn die günstigen Resultate, welche ein Schießversuch dagegen nach Zeitungsnachrichten ergeben hat, als Regel angesehen werden können. Es wurde dort ein in der Höhe von 240 m festgehaltener Ballon durch einen Shrapnelschuß aus einer auf 2600 m aufgestellten 25 cm-Kanone getroffen und sank sofort.

Ueber die Frage selbst verweisen wir auf den in der militärischen Gesellschaft zu Berlin vom Hauptmann Buchholtz gehaltenen Vortrag — Militär-Wochenblatt Nr. 41, 42 und 43 von 1880 — welcher auch die für den Festungskrieg so wichtige Ausbildung des optischen Telegraphen behandelt.

Ein anderer Fortschritt auf technischem Gebiete besteht in der Verbesserung der Straßen-Locomotiven, auf deren vermehrte Anwendung in späteren Kriegen wir schon in früheren Berichten hingewiesen haben. Wir ersehen aus einer im vergangenen Jahre erschienenen Broschüre: „Das neue Dampffortbewegungs-System, erfunden von A. Bollée in Le Mans“, daß dieses System allen Arten von Fahrzeugen angepaßt werden kann, je nachdem man die Anforderungen stellt, von der leichten Chaise bis zu den zum schwersten Gütertransport geeigneten Transportwagen. Von diesen letzteren erscheint für die militärische Benutzung der in erwähnter Broschüre an vierter Stelle beschriebene der geeignetste, es heißt dort von ihm: „ein solcher Dampfwagen kann einen Zug von 10 Wagen ziehen, welche successive selbst in den stärksten Curven dieselbe Stellung (in der günstigen Räderstellung und dadurch sicheren Unterstützung der Last beruht der wesentlichste Vorzug des Systems) einnehmen werden, wie der Dampfwagen selbst. Das Totalgewicht des Zuges kann bei einer Steigung von 1 : 10 auf guten Straßen 60 000 kg betragen; bei Steigung von 1 : 50 kann es 150 000 kg betragen u. s. f.“ Man ist dann in Berlin der Verwendung der Bollée'schen Lastzugmaschine durch einen Versuch näher getreten, indem man fünf 15 cm Ringkanonen auf Sattelwagen und zugehörigen Laffeten eine größere Strecke, bei welcher mehrfach scharfe Winkel passirt wurden, zurücklegen ließ. Die zu schleppende Last betrug 650 Centner, die Länge des Zuges 75 m, das Gewicht der Maschine 575 Centner, die Betriebskosten betrugen 2 Mark pro Stunde. Obwohl nach längerer Fahrt ein Rohrbruch an der Maschine eintrat und erstere daher unterbrochen werden mußte, so zeigte die Maschine doch ihre Geeignetheit für den beregten Zweck und wurden von dem Zuge sogar sehr scharfe Biegungen gut ausgeführt. Es unterliegt daher wohl keinem Zweifel, daß in späteren Kriegen von solchen Maschinen zum Transport des Belagerungsmaterials von den Eisenbahn-Ausladestellen bis in den Park und auch von diesem nach den Batterien ein ausgedehnter Gebrauch gemacht werden wird, wie auch einige derselben für große Festungen ein sehr wünschenswerthes Transportmittel während der Vertheidigung sein werden. Ohne Zweifel werden auch noch fortgesetzte Verbesserungen, wie z. B. möglichst geräuschloser Gang ꝛc. eingeführt werden, denn die Concurrenz ist auf diesem Gebiete sehr thätig geworden, wie schon die neuen Straßendampfwagen von Michaelis in Chemnitz, die alle Curven der Chausseen und Steigungen von 1 : 12 überwinden und die von Woodward in Boston (mit selbstthätiger Feuerung, also ohne Heizer), beweisen.

Der anderen neuen Erfindungen, welche berufen sein werden, vielleicht später im Festungskriege Anwendung zu finden, wollen wir, da sie noch in den ersten Stadien sich befinden, nur andeutungsweise gedenken. So hat man namentlich auch der Verbesserung des telephonischen Verkehrs auch im letzten Jahre sich befleißigt, da unter Umständen der große Vortheil, daß eine Uebertragung, wie sie bei der Telegraphenschrift nöthig ist, nicht erforderlich wird, einleuchtet; ferner finden sich vielfach Bestrebungen, das Photophon soweit zu vervollkommnen, daß es für die Communication einer belagerten Festung mit umliegenden Ortschaften bezw. mit einem Entsatzheere verwendbar wird.

Endlich wollen wir den Kardig'schen Leuchtstoff nicht unerwähnt lassen, welcher nicht brennend doch eine solche Leuchtkraft entwickelt, daß Nachrichten zufolge 15 kg einer Kerze gleichkommen, welche 90 Stunden brennt. Ob sich derselbe aber überhaupt zur militärischen Verwendung eignet, wird erst die Zukunft lehren. W.

---

Bericht

über die

# Luftschifffahrt und deren Anwendung zu militärischen Zwecken. 1880.

---

## I. Allgemeine geschichtliche Notizen.

Der Wunsch des Menschen, sich gleich den Vögeln in die Lüfte zu erheben und sich ungehindert über Wasser und Berge fortbewegen zu können, ist so alt, wie die Sorge um das tägliche Brot, und läßt sich bis in die sagenhaften Ueberlieferungen der grauen Vorzeit verfolgen.

Dädalus und sein Sohn Ikarus, erzählt die Sage, hefteten sich den Vögeln nachgebildete Flügel an und schwangen sich in die Lüfte. Ikarus stieg so hoch, daß die Sonne das Wachs erweichte und er seinen kühnen Flug mit dem Leben büßen mußte. Nach einer anderen Sage soll Archytas von Tarent eine hölzerne Taube durch eingeblasenen Hauch haben beleben wollen, und ist dies vielleicht als der erste Versuch zur späteren wirklichen Lösung dieses Problems zu betrachten, während die meisten der anderen Versuche alter Zeit, wie die von Simon, Dante in Perugia, des Seiltänzers Allard, Besnier, Degen u. A. darauf ausgingen, den Vögeln nachgebildete Flugmaschinen zu construiren.

Der Schlosser Besnier vermochte nur sich mit einer solchen Maschine 1786 bei einer Vorstellung in Cablé von unbedeutender Höhe in schräger Richtung herabzubewegen, während die Vorstellung des Uhrmacher Degen (eines Oesterreichers) 1809 in Paris gänzlich mißlang. Es würde zu weit führen, jedes der nach Tausenden zählenden ähnlichen Versuche, welche sich in jedem Jahre um eine mehr oder minder große Zahl vermehren, hier Erwähnung zu thun und verweisen wir in dieser Hinsicht auf die später folgende Quellen-Angabe.

Der Grund der Mißerfolge in dieser Richtung liegt einestheils darin, daß die menschliche Kraft nicht ausreicht, die riesigen Flügelflächen, welche man zur Erhebung und Fortbewegung des Körpergewichtes nöthig hat, genügend schnell und andauernd zu bewegen, anderntheils aber erhöhen maschinelle Motoren, welcher Art sie immer sind, das Gewicht so bedeutend, daß die Flügelflächen unverhältnißmäßig große Dimensionen annehmen müssen und bei einigermaßen bewegter Luft jeder Berechnung spotten.

Von größerer Bedeutung wurden erst jene Lösungen des Problems der Luftschifffahrt, welche davon ausgingen, den aërostatischen Auftrieb, den ein mit einer leichten Gasart gefüllter Ball in der schwereren atmosphärischen Luft erleidet, zur Erhebung zu benutzen, und die Fortbewegung der Luftströmung resp. dem Winde zu überlassen. In welche Zeit die ersten Versuche zu dieser

Art der Lösung fallen, dürfte kaum mit Sicherheit zu bestimmen sein. Schon im Jahre 1306 soll in China, nach den Erzählungen eines Französischen Missionär Basson aus dem Jahre 1694, zur Feier der Thronbesteigung des Kaisers Fo-Kien zu Peking ein Luftballon aufgestiegen sein, was er zuverlässigen Actenstücken entnommen haben will. Der erste Versuch auf unserem Erdtheil scheint in das Jahr 1670 zu fallen und wurde zu Brescia von einem Franziscanermönch Namens Lana in Vorschlag gebracht, kam indessen nicht zur Ausführung. Lana wollte eine 1120 Pfund schwere Barke mittelst vier luftleerer Kugeln von dünnem Kupferblech heben, und war von der Bedeutung seiner Erfindung so fest überzeugt, daß er in einer Broschüre Gott ernsthaft anfleht, er möge die Gefahr abwenden, welche aus der Anwendung seines Luftschiffes dem Bestehen aller staatlichen und kirchlichen Institutionen erwachsen werde. Im Jahre 1736, so berichtet ferner die Chronik, soll ein Portugiesischer Physiker Don Guzman zu Lissabon einen mit Papier überklebten Holzkorb durch Anfüllen mit Rauch aufsteigen zu lassen bemüht gewesen sein. An der Wiederholung seines verunglückten Versuches soll er durch die Spanische Inquisition behindert worden sein; nur das Machtwort König Johann V. rettete diesen Jünger der Wissenschaft vom Feuertode. Das Jahr 1775 führt uns wieder einen Schritt weiter. Der Dominicanerbruder Galien, Professor der Theologie und Philosophie zu Avignon, will einen großen aus leichtem Holz gefertigten Kasten — nach einzelnen Angaben von der Größe der Stadt Avignon — mit der leichteren Luft höherer Luftschichten (wie es heißt aus der Region des Hagels) füllen, um sie demnächst zum Transport ganzer Armeen zu benutzen. Wir finden hierbei zuerst einen Hinweis zur Verwendung eines Luftschiffes für den Krieg, obwohl auch dieser Vorschlag keine praktische Reife erhielt.

So gelangen wir denn mit 1783 zum Geburtsjahr des jetzigen Luftballons. Die Besitzer einer Papierfabrik zu Annonay, die Brüder Etienne und Josephe Montgolfier, wurden durch den Versuch, künstliche Wolken herzustellen, die Erfinder des Luftballons. Sie hatten einen hohlen Papierballon durch Verbrennen von Stroh und Wolle mit erwärmter Luft gefüllt und sahen ihn zur größten Freude und Ueberraschung aufsteigen. Ein zweiter am 19. September 1783 in Versailles vor Mitgliedern des Hofes und einer großen Volksmenge gemachter Versuch glückte vollkommen und zog die Aufmerksamkeit der ganzen gelehrten Mitwelt auf diesen neuen Erfolg der Wissenschaft. Der hiermit beginnende Wettkampf erfinderischer Köpfe führte noch in demselben Jahre zur Füllung der Ballons in der noch heute gebräuchlichen Weise. Es waren der Physiker Charles und die Mechaniker Gebrüder Robert, welche schon am 1. December desselben Jahres das 1766 durch Cavendish entdeckte Wasserstoffgas zum Füllen des Ballons, auf welches übrigens der Professor Dr. Black in Edinburg bereits 1768 und Cavallo 1782 hingewiesen hatten, benutzten. Sie erhielten durch Anwendung dieses leichten Gases eine weit bedeutendere Tragfähigkeit, und vermieden das immerhin gefährliche Feuer, welches Montgolfier, zur Erhaltung der warmen Luft, seinem Ballon mitgeben mußte. Dennoch erhielten sich die sogenannten Feuerballons oder Montgolfieren noch längere Zeit neben den heute allein gebräuchlichen Gasballons oder Charlieren, und erst, nachdem einige Ballons in Brand gerathen waren, nahm man Abstand von der Priorität der Gebrüder Montgolfier. Es waren übrigens noch in demselben Jahre zwei größere Luftreisen und zwar in einer Montgolfiere von Pilâtre de Rocier und dem Marquis d'Arlande und in einer Charliere von Charles und Robert unternommen worden, an welche sich bald eine größere Zahl von Luftreisen reihten.

Die geringen Errungenschaften der späteren Zeit würden ein zu specielles Eingehen auf technische Fragen nothwendig machen und müssen deshalb übergangen werden.

## II. Die Thätigkeit der Luftballons im Kriege.

Gleich nach den ersten glücklichen Proben der neuen Erfindung, und zwar schon am 3. December 1783 reichte der Französische Generallieutenant Meusnier der Pariser Akademie der Wissenschaften eine Abhandlung „über die Verwendung der Luftballons zu militärischen Zwecken“ ein, ohne aber ein Eingehen auf seine Vorschläge zu finden. Erst 10 Jahre später kam die Verwendung eines Ballons bei der Belagerung von Valenciennes zur Ausführung, leider aber ohne günstigen Erfolg, da derselbe dem Feinde in die Hände fiel. Die vom Prinzen von Coburg hart bedrängte Garnison ließ nämlich einen Ballon mit wichtigen Nachrichten an den General Custine aus der Festung aufsteigen und gab sich der Hoffnung hin, daß derselbe den zwischen Bouchain und Cambrai lagernden Franzosen zugetrieben werden würde. Der Ballon nahm anfangs eine günstige Richtung, fiel später jedoch gerade in das Lager der Feinde nieder, welche die so erkannten Absichten der Belagerten mit Erfolg ausbeuteten.

Der Wohlfahrtsausschuß hatte inzwischen, veranlaßt durch das Mitglied Guyton Morveau, eine Commission unter Zugabe des Geniecapitän Coutelle eingesetzt und dieselbe mit der weiteren Erwägung dieser Frage betraut. Die noch im Jahre 1793 in Meudon und Versailles mit gefesselten Ballons (ballons captifs) angestellten Versuche hatten so günstige Erfolge, daß 1794 auf Befehl des Wohlfahrtsausschusses eine Aërostatier-Compagnie formirt und Coutelle und Conté unterstellt wurde. Dieselbe kam auch sofort in Thätigkeit und betheiligte sich schon in demselben Jahre bei der Vertheidigung von Maubeuge, bei der Belagerung von Charleroi, während der Schlacht bei Fleurus, dann bei Lüttich, Chartreuse und Aldenhoven. Die Recognoscirungen von dem Ballon aus sollen durchaus befriedigend ausgefallen sein, man erkannte ihnen anfangs sogar einen wesentlichen Antheil an den Siegen der Nord-Armee zu.

Diese günstigen Erfolge waren die Veranlassung für die Rhein-Mosel-Armee, ebenfalls eine Aërostaten-Compagnie zu formiren. Coutelle erschien mit derselben vor Mainz, wurde jedoch bei einer Auffahrt im December 1794 vom Sturm erfaßt und in einer Höhe von etwa 300 m so heftig hin- und hergeschleudert, daß 64 Mann, welche an zwei Tauen den Ballon dirigiren sollten, kaum im Stande waren, denselben zu halten und weite Strecken mitgeschleift wurden.

Im Jahre 1795 wurden Ballons captifs von der Französischen Armee noch bei Mannheim, Düsseldorf, Neuwied verwendet, und beendigten im Gefecht bei Würzburg, in welchem die eine Aërostaten-Compagnie gefangen wurde, dann vorläufig ihre Thätigkeit. Diese Compagnien hatten nach einem Decret vom 2. April 1794 folgenden Etat: 1 Hauptmann 1. Klasse, 1 Lieutenant, 1 Sergeantmajor, 1 Sergeant, 2 Corporale und 20 Gemeine.*) Die Leistungen des Ballon „Intrepide“ traten nach der Erkrankung des umsichtigen Führers der Compagnie, Hauptmann Coutelle, mehr und mehr in den Hintergrund und trug dies wohl hauptsächlich dazu bei, daß auch die früheren Leistungen später durch

*) Sachs, Ueber Luftballons &c. Archiv Bd. 65, S. 213.

General Jourdan sehr wenig günstig beurtheilt wurden, so daß General Bonaparte den Luftschiffern keine allzugroßen Sympathien zeigte.

Dem Expeditions-Corps nach Egypten wurde zwar noch eine Aërostaten-Compagnie mitgegeben, sie scheint dort aber keine nennenswerthe Thätigkeit entfaltet zu haben. Im Jahre 1798 löste General Bonaparte die noch bestehenden Compagnien auf und ließ das zur Ausbildung der Leute in Meudon eingerichtete Institut eingehen. Für den Fall, daß man bei Belagerungen noch von Ballons Gebrauch machen könnte, wurden die noch im Dienst befindlichen Offiziere der Artillerie- und Ingenieur-Schule zu Metz zugetheilt, um dort die Eleven mit diesem Dienst vertraut zu machen.

In vereinzelten Fällen sind dann später bei der Französischen Armee wohl noch Ballons verwendet worden, so 1814 bei der Belagerung von Antwerpen, 1830 in Algier und 1859 bei Solferino, dennoch wollte es ihnen nicht gelingen, ihre alte Stellung vom Jahre 1794/95 wieder zu erlangen, hauptsächlich wohl, weil ihnen der kühne und zugleich erfahrene Leiter jener Zeit fehlte.

Erst in dem Nordamericanischen Bürgerkriege finden wir dann eine weitere Verwendung des Luftballons zu Kriegszwecken und zwar, wie es scheint, mit günstigem Erfolge. Es war bei der Unions-Armee dem Stabe des General Mac-Clellan eine Luftschiffer-Compagnie zugetheilt, welche besonders für den Recognoscirungsdienst verwendet wurde. Die Ballons captifs waren stets mit einer Telegraphen-Station ausgerüstet und so direct mit dem Hauptquartier verbunden. Das erste von dem Luftballon „Entreprise" an den Präsidenten Lincoln gesendete Telegramm enthielt werthvolle Berichte über die feindlichen Positionen. Während der Schlacht von Richmond wurde eine Vorposten-Telegraphen-Station in einer Höhe von über 300 m in einem Ballon captif etablirt und während des Gefechtes in telegraphischer Verbindung mit dem Hauptquartier erhalten. Die Ausfälle des Feindes wurden dem General Mac-Clellan augenblicklich vom Ballon aus telegraphirt und konnte dieser den Generalen Heinzelmann und Summer rechtzeitig seine Marschbefehle ertheilen. Der Ballon machte seine Beobachtungen in so unmittelbarer Nähe des Feindes, daß er von der feindlichen Artillerie beschossen wurde und deshalb mehrere Male seine Stellung ändern mußte. Bei dem Artilleriekampfe gegen die Batterien der Insel Nr. 10 bei Kairo sollen die Batterien der Unirten wesentlich dadurch unterstützt worden sein, daß ihnen die Wirkung ihrer Geschosse von einem Ballon aus mitgetheilt wurde.

Auch zu photographischen Aufnahmen — wie dies schon früher von den Franzosen und Oesterreichern versucht worden war — soll der Ballon von den Nordamericanern mit gutem Erfolg verwendet worden sein, da das Terrain zwischen Richmond, Manchester und Chikahomy mit seinen Batterien und Truppen von einem Ballon aus aufgenommen wurde.

Eine weitere Verwendung fand der Ballon in dem Kriege Paraguays gegen die Triple-Alliance an den Ufern des La Plata. Ein Augenzeuge, v. Fischer-Treuenfeld, berichtet hierüber wie folgt: „Als die alliirte Armee bei Tuyuti und Tuyucué den Paraguayern gegenüber stand, welche ihr Hauptquartier in Paso-Pucu hatten und auf beiden Seiten die ausgedehnten Befestigungen einen permanenten Charakter annahmen und überall aus den undurchdringlichen Sümpfen neue Befestigungen auftauchten, da brachte der Brasilianische Feldmarschall Caxias zwei Ballons von Rio de Janeiro, welche im Juni 1867 zum ersten Mal aufstiegen und von einem Nordamericaner geleitet wurden. Diese Recognoscirungs-Ballons wurden an 200 m langen Tauen festgehalten und von Soldaten innerhalb der Rentranchements von einem

Ende bis zum anderen geführt. Durch verabredete Flaggensignale wurde die Bewegung vom Ballon aus geleitet. Stabsoffiziere begleiteten die Aëronauten, recognoscirten das Terrain bis Paso-Pucu, zählten die ihnen gegenüber stehenden 106 Kanonen und 3 Mörser und berichteten einen großen Theil werthvoller Daten über jenes so überaus schwierige und vollständig unbekannte Terrain, das sich durch Patrouillen wohl kaum hätte erforschen lassen." Der Berichterstatter, welcher sich auf gegnerischer Seite befand, betont dann in gleicher Weise wie s. Z. der Hauptmann Coutelle den großen moralischen Effect, welchen dieser ungehinderte Einblick des Feindes auf die Soldaten des Heeres der Paraguayer hervorgebracht habe.

Die weitaus größte Bedeutung haben aber die Ballons in dem Deutsch-Französischen Kriege und besonders während der Belagerung von Paris erhalten*) und ist damit ihre Verwendung im Kriege wohl für alle Zukunft gesichert. Es erscheint aus diesem Grunde geboten, etwas näher auf die Leistungen der Luftballons auf Französischer Seite einzugehen.

Schon nach beendigtem Preußisch-Oesterreichischen Kriege faßte man in Paris die Verwendung des seit der Revolutionszeit fast in Vergessenheit gerathenen Kriegsmittels wieder ins Auge und gründete, wenn auch militärischer Seits in dieser Hinsicht nichts geschah, im Jahre 1868 die Société française de la navigation aérienne. Diese Gesellschaft, welche noch jetzt besteht, zählt unter ihren Mitgliedern viele reiche Personen, Professoren höherer technischer Schulen und der Sternwarte, Ingenieure, Offiziere, Techniker und Aëronauten von Fach, und stehen ihr deshalb zu derartigen Versuchen materielle und technische Mittel und Kräfte in reichem Maße zur Verfügung. Beim Beginn des Deutsch-Französischen Krieges boten diese Gesellschaft und einige erfahrene Luftschiffer, wie Fonvieille und Tissandier, der Kaiserlichen Regierung ihre Dienste an. Der Kriegsminister lehnte jedoch alle derartigen Anerbietungen ab und erst die September-Regierung beschloß, wie s. Z. der Wohlfahrtsausschuß, die Ballons zu militärischen Zwecken zu verwenden. Die in Paris vorhandenen brauchbaren Ballons wurden in Stand gesetzt und als Ballons captifs an verschiedenen Punkten im Norden und Osten der Stadt zur Recognoscirung der feindlichen Bewegungen stationirt. Als dann Paris von der Deutschen Armee eng umschlossen und von jedem Verkehr mit den im Norden und Süden operirenden Armeen abgeschnitten war, kamen die Ballons erst zur vollen Geltung. Sie allein haben während der Belagerung den Verkehr mit der Außenwelt vermittelt und dadurch der Armee und dem ganzen Lande einen wesentlichen Dienst geleistet.

Der günstige Erfolg der ersten mit Postsendungen und Brieftauben ausgeschickten Ballons veranlaßte die General-Postdirection, eine regelmäßige Briefbeförderung durch Ballons eintreten zu lassen. Versuche mit kleinen Ballons, welche durch eine automatische Vorrichtung einen Sack mit Briefen fallen lassen sollten, hatten so ungünstige Resultate, daß man beschloß, nur größeren, von Aëronauten geführten Ballons die Postsendungen anzuvertrauen. Die Fabrication dieser Ballons und deren Expedition wurde von der Postverwaltung contractlich dem Aëronauten Godard einerseits und den Ingenieuren Yon und Camille d'Artois andererseits übergeben und sollte alle zwei Tage ein Post-Ballon abgehen.

Von diesen Ballons wurden vom 23. September 1870 bis zum

*) En Ballon! pendant le siége de Paris. Par Gaston Tissandier. Paris 1871.

28. Januar 1871 im Ganzen 64 expedirt; sie beförderten 64 Aëronauten, 91 Passagiere, 363 Brieftauben und 9000 kg Briefe oder etwa 3 000 000 Stück Briefe. Von den ausgeschickten Ballons fielen 5 in die Hände der Deutschen, 2 verunglückten im Meere, 1 ging bis nach Norwegen, 4 kamen in Belgien und 1 in Holland nieder.

Der Wunsch lag sehr nahe, in gleicher Weise von außerhalb nach Paris zurückzukehren, doch gab man nach mehreren vergeblichen Versuchen, hierfür eine günstige Windrichtung zu benutzen, dieses Bestreben wieder auf und beschränkte sich auf die Correspondenz durch Mikrophotographie mittels der Brieftauben.

Mit weniger günstigen Resultaten kamen Ballons bei den im Felde stehenden Armeen zur Verwendung, doch scheint der Grund hierfür dem Mangel an genügender Vorbereitung und ausreichender Uebung zugeschrieben werden zu müssen.

Nach der Schlacht von Coulmiers richtete die Delegation in Tours für die Loire-Armee einen Ballon-Dienst ein. Den betreffenden Aëronauten wurden 150 Mann des 39. Linien-Regiments zugetheilt, welche an 4 Tauen den in Orleans mit Leuchtgas gefüllten Ballon etwa 10 km weit nach Saran bei Cercottes hinter die Front der Armee transportiren mußten. Am 16. November Nachmittags fand die erste Recognoscirungsfahrt statt. Der Ballon erreichte die Höhe von 200 m, jedoch war vom Feinde nichts zu sehen und blieb auch eine gleiche Bemühung am nächsten Tage, bei welcher der Ballon telegraphisch mit Tours verbunden wurde, ohne positiven Erfolg, da ein dichter Nebel jede Fernsicht verhinderte. An den folgenden Tagen wurde der Ballon in gefülltem Zustande hinter der Front hin und her transportirt, es war aber in dieser Zeit stets so windig, daß der Transport nur mit großen Schwierigkeiten möglich blieb und der Ballon zweimal so stark beschädigt wurde, daß er zur Reparatur nach Orleans zurückgeschafft werden mußte, da beim Detachement selbst keine geeigneten Kräfte zur Ausführung dieser Arbeit vorgesehen waren. Um diesem Uebelstande für die Zukunft abzuhelfen, wurde unterm 7. December von der Delegation die Organisirung von 2 Luftschiffer-Compagnien angeordnet. Jeder Compagnie mit je 2 Ballons wurden 4 Aëronauten mit Capitänsrang, 2 Material-Chefs, 4 Operations-Assistenten und 150 Mobilgardisten zur Handhabung der Ballons mitgegeben. Ferner hatten 2 Aëronauten in Tours für die Gaserzeugung und Füllung zu sorgen und 2 andere von Bordeaux aus den Nachschub an Material 2c. zu bewerkstelligen. Diese ganze Formation, sowie die Brieftauben-Post, wurde einem Obersten und einem Major unterstellt.

Zu einer erfolgreichen Thätigkeit konnte es diese neuformirte Truppe aber nicht bringen; ihre wenigen Erlebnisse in diesem letzten Theil des Feldzuges waren folgende: Bei der Armee des General Chanzy in der Stellung bei Marchenoir kam die eine Compagnie zu spät und mußte, in Blois angekommen, schleunigst umkehren. Nach Tours zurückgekehrt erhielt sie Befehl, sich nach Le Mans zu begeben, woselbst die II. Loire-Armee sich zu neuem Widerstande vorbereitete, aber auch hier wurde der richtige Moment verpaßt. Am 12. Januar war der Ballon gefüllt zum Auffsteigen fertig, als plötzlich, veranlaßt durch die Mißerfolge auf dem rechten Flügel südlich Le Mans, der allgemeine Rückzug eintrat. In Laval machte sich die Compagnie von neuem ans Werk, doch setzte nunmehr der Waffenstillstand ihrer Thätigkeit ein Ziel. Andere Ballons sollen nach Lyon, nach Besançon zur Ost-Armee und auch zur Nord-Armee geschickt worden sein, über ihre Thätigkeit ist indessen nichts bekannt geworden.

Auf Deutscher Seite hat man ebenfalls die Luftballons und zwar als Ballons captifs zu verwenden versucht. Hauptmann Fleck giebt hierüber Folgendes an*): „Anfangs September 1870 wurden in Cöln zwei Luftschiffer-Detachements mobil gemacht, welche mit zwei von dem Engländer Coxwell gelieferten Ballons ausgerüstet waren. Vor dem Ausmarsch fanden Versuche statt, denen Coxwell selbst beiwohnte. Die Mannschaften wurden zunächst im Aus- und Einpacken des Ballons geübt, dann der Ballon mit Leuchtgas gefüllt und Steigversuche angestellt, die bei dem ruhigen Wetter am ersten Tage befriedigend ausfielen. Der Ballon stieg ungefähr 100 m hoch und konnte an einem Tau gehalten werden. An den folgenden Tagen wurden die Versuche fortgesetzt, man machte aber hier schon die Erfahrung, daß bei starkem Winde eine Auffahrt nicht gut ausführbar sei. Der Ballon, vom Winde hin und her geschleudert, konnte von 40 Leuten kaum gehalten werden und hätte sich sicher losgerissen, wenn nicht das umstehende Publicum herzugeeilt wäre.

Die Ballons sollten ihre erste Verwendung vor Straßburg finden, und hoffte man, daß dort in der Umgegend Gasfabriken vorhanden sein würden. Für den Fall, daß Leuchtgas nicht zu beschaffen und man gezwungen sein würde, Wasserstoffgas zu bereiten, hatte man geglaubt, wenigstens die nöthigen Fässer requiriren zu können und daher nur die Verbindungsstücke für dieselben mitgeführt. Die Detachements trafen am 10. September in Bischweiler ein und füllten aus der dortigen Gasfabrik einen Ballon, mit dem im Beisein eines Generalstabs-Offiziers Steigeversuche gemacht wurden, die vollkommen befriedigten. Es sollte nunmehr versucht werden, den gefüllten Ballon bis vor Straßburg zu transportiren. Wegen des mittlerweile eingetretenen heftigen Windes mußte aber dieser Versuch aufgegeben und der Ballon sogar entleert werden, da der Wind ihn zu zerreißen drohte. Man beschloß nun, an der Auffahrtsstelle selbst, als welche ein Punkt östlich Bischheim bestimmt worden war, den Ballon mit Wasserstoffgas zu füllen. Die hierzu nöthigen Vorbereitungen nahmen etwa 4 Tage in Anspruch, da erst Fässer requirirt und mit Zinkstreifen und Wasser gefüllt werden mußten. Die Requisitionen nahmen viel Zeit in Anspruch und verzögerte sich dann noch des heftigen Windes wegen das Aufsteigen bis zum 24. September. Der hergestellte Füllapparat war indessen so unvollkommen, daß nach 5 Stunden der Ballon nur die Tragfähigkeit für eine Person hatte. Obschon sich an diesem Tage der Wind noch nicht vollständig gelegt hatte, beschloß man bei dem sonst klaren Wetter dennoch aufzusteigen. Der Ballon, an zwei 350 m langen, 1 cm dicken Tauen gehalten, erreichte eine Höhe von ungefähr 100 m, wurde aber nach der Festung zu abgetrieben und vom Winde hin und her geworfen. Die fast bis auf ihre ganze Länge abgelassenen Taue lagen anfangs horizontal und stiegen erst allmälig an. Der Recognoscirende sah trotz der verhältnißmäßig geringen Höhe ganz Straßburg und selbst die südlich gelegenen Festungswerke mit ihren nassen Gräben, man konnte die Linien der Werke deutlich erkennen und sah auch, daß die Citadelle ein Trümmerhaufen war. Leider lagerte sich der Pulverdampf sehr bald wie ein dichter Nebel über die ganze Gegend und bedeckte besonders die Angriffsfront, so daß dann nur zeitweise ein Einblick möglich war. Hierzu kam noch die horizontal schaukelnde Bewegung der Gondel, die den Gebrauch des Feldstechers sehr erschwerte. Da unter diesen Verhältnissen ein längeres Verweilen in der Luft für nutzlos gehalten wurde, gab man das Signal zum

*) Heft 18 der Mittheilungen des Ingenieur-Comités, Berlin 1873.

Herunterziehen. Die Landung selbst war bei dem vorhandenen Wind mit den schwierigsten Umständen verbunden, weil der Ballon hierbei abwechselnd gehoben und wieder hernieder gedrückt wurde. Ein zweiter und dritter Steigeversuch an diesem Tage hatte keinen besseren Erfolg. — Der Ballon sollte nun bis zu einem günstigeren Zeitpunkt festgelegt werden, wurde aber trotz aller Vorsichtsmaßregeln vom Wind so heftig hin und her geworfen, daß er einen großen Riß bekam und die Gasfüllung vollkommen entwich. Als der Schaden wieder reparirt war und man zu einer neuen Füllung schreiten wollte, capitulirte die Festung und machte dadurch die weitere Verwendung des Ballons an dieser Stelle überflüssig. — Die Detachements wurden alsbald angewiesen, sich zur Cernirungs-Armee vor Paris, speciell nach Versailles, zu begeben. Dort sind sie aber nicht zur Verwendung gekommen, da das nöthige Füllgas nicht zu beschaffen war und der bei der sehr kalten Witterung spröde gewordene Stoff der Ballons zu zerreißen drohte; auch hätte wegen der weittragenden feindlichen Geschütze die Auffahrtsstelle zu weit entfernt genommen werden müssen, um einen gut n Erfolg zu versprechen. Ueberdies gestatteten die um Paris gelegenen Höhen jederzeit eine Recognoscirung. In Folge dessen würde die Auflösung der Detachements angeordnet.

Uebereeine Verwendung von Ballons in den späteren Kriegen ist keine bemerkensw rthe Leistung bekannt geworden.

## III. Die verschiedenartigen Aufgaben der Kriegsballons im Dienst der Truppen.

### 1. Zur Recognoscirung größerer Terrainstrecken oder beschränkter Abschnitte und Truppenstellungen.

#### a. Als freier (ungefesselter) Ballon.

Um größere Terrainstrecken für den Vormarsch einer Armee mittels eines Ballons recognosciren zu können, müßte die Möglichkeit festgestellt werden, den in einer bestimmten Richtung durchflogenen Weg wieder zurückfahren zu können, respective das Problem gelöst werden, auch gegen den Wind schiffen zu können. Andernfalls müßte es dem Zufall überlassen werden, in verschiedener Höhe zwei genau entgegengesetzte Luftströmungen für diese Aufgabe zu benutzen. Die Kriegsgeschichte weist hierfür nur ein nicht einmal vollkommen verbürgtes Beispiel aus dem Nordamericanischen Bürgerkriege auf, während ähnliche Versuche der Pariser Aëronauten, wieder nach Paris zurückzukehren, stets gescheitert sind. Jedenfalls erscheint nach den bis jetzt gemachten Erfahrungen die Verwendung von Ballons in dieser Richtung ein zu wenig Erfolg versprechendes Kriegsmittel.

#### b. Als gefesselter Ballon (Ballon captif).

Zur Uebersicht einzelner Abschnitte genügt es, nach den vielfachen vorher besprochenen Kriegserfahrungen, einen Ballon, der an einem 300—500 m langen Tau befestigt ist, aufsteigen zu lassen, und von dort aus mittels eines guten Fernglases zu recognosciren. In diesem Fall ist es außerdem unter Anwendung von leichten Telegraphen und Telephonen möglich, stets in unausgesetztem Verkehr mit den entferntesten Punkten zu bleiben. — In dem Americanischen Kriege wurde aus einem Ballon direct mit New-York, im

Französischen von der Loire-Armee mit Tours correspondirt. — Die Verwendbarkeit der Ballons in dieser Hinsicht und ihre Bedeutung für die Kriegführung unterliegt deshalb wohl keinem Zweifel.

### 2. Zur photographischen Aufnahme einzelner Terrain-Abschnitte, fortificatorischer Anlagen und Truppenstellungen.

Die in dieser Hinsicht erreichten Resultate werden sehr verschieden beurtheilt. Sie mißglückten 1802 vor Paris, 1859 vor Solferino und 1849 vor Venedig, sollen aber in America und neuerdings in England und Frankreich vollkommen befriedigende Resultate ergeben haben. Die möglichst unbewegliche Stellung des Ballons bei ruhiger Luft und vorzügliche photographische Apparate scheinen die Hauptbedingungen für einen befriedigenden Erfolg zu sein. Es sind dies Umstände, welche die Verwendbarkeit der Ballons zu diesem Zweck immerhin sehr beschränkt erscheinen lassen, aber doch von Bedeutung werden können.

### 3. Zur Communication zwischen einer belagerten Festung und einer Entsatz-Armee resp. den nicht occupirten Landestheilen.

Die große Bedeutung der Ballons in dieser Richtung hat das belagerte Paris in so ausreichendem Maße bewiesen, daß eine weitere Erörterung kaum nothwendig erscheint. Denselben Zweck könnte aber, bei nicht so reichlichen Hülfsquellen, wie das belagerte Paris sie bieten konnte, ein gefesselter Ballon unter Anwendung eines optischen Telegraphen, wenn auch in beschränktem Maße, dienen. Die in dem Tau angebrachte Leitung würde die Anwendung eines weit sichtbaren elektrischen Lichtes und so aus dieser Höhe eine Correspondenz auf bedeutende Entfernungen gestatten.

### 4. Als Transportmittel für Sprenggeschosse.

Nur ganz vereinzelt hat man versucht, den Feind und besonders eine belagerte Festung mittels des Ballons aus unerreichbarer Höhe mit Bomben und anderen Sprengmitteln zu bewerfen. Den ersten derartigen Vorschlag soll nach Ségur ein Deutscher 1812 der Russischen Regierung gemacht haben. Derselbe versprach, Napoleon mit seinem ganzen Stabe durch ein aus einem großen Ballon ausgeführtes Luftbombardement zu vernichten. Eine Proclamation des Grafen Rostopschin machte die Russen auf den Zweck des großartigen Unternehmens aufmerksam, welches jedoch nach verunglückten Versuchen, die zu Moskau mit kleinen Probeballons ausgeführt wurden, aufgegeben werden mußte.

Einen ähnlichen Versuch machten die Oesterreicher im Jahre 1849 vor Venedig. Da das sumpfige Vor-Terrain der Lagunenstadt die Anlage solcher Batterien unmöglich machte, von denen aus man das Innere der Stadt zu bombardiren im Stande war, so versuchte man dieses Ziel möglichst aus Luftballons zu erreichen. 200 kleine Ballons, deren jeder eine Granate von 24 bis 30 Pfund trug, flogen am 22. Juni von der Schiffbrücke gegenüber dem Lido auf und nahmen ihren Flug gegen die Festung. Dennoch mißglückte der Versuch, denn die Bomben fielen alle, mit Ausnahme einer einzigen, in die Lagunen, und diese eine crepirte im Fort St. André ohne Schaden anzurichten.

Ballons ähnlicher Construction wurden später von Green den Engländern zum Bombardement Cronstadts vorgeschlagen, kamen aber ebenso wenig zur Anwendung, wie die fliegende Mörserbatterie des Schotten Gillespie während des Indischen Aufstandes im Jahre 1857.

## IV. Anforderungen für die Kriegsbrauchbarkeit eines Ballons.

1) Im Allgemeinen. Transportfähigkeit des gefüllten und ungefüllten Ballons. Dauerhaftigkeit und Dichtigkeit der Ballonhülle, so daß der gefüllte Ballon längere Zeit wenig an Auftrieb verliert. Ein Verfahren, welches die Füllung eines Ballons in kürzester Zeit an jedem beliebigen Orte gestattet bezw. Mittel, welche eine schnelle Ergänzung des verlorenen Gases gestatten.

2) Für ungefesselte Ballons. Lenkbarkeit bezw. die Möglichkeit, sich in jeder beliebigen Richtung fortbewegen zu können. Die Fähigkeit sich an jedem beliebigen Punkte schnell und sicher niederzulassen und womöglich wieder aufsteigen zu können.

3) Für gefesselte Ballons. Vorkehrungen, welche das Drehen des Ballons verhindern und sein Aufsteigen bei Wind ermöglichen.

Die Forderung der Lenkbarkeit hat namentlich in den letzten 25 Jahren unzählige Vorschläge zur Folge gehabt, die an dieser Stelle selbst nicht einmal in cursorischer Weise besprochen werden können, so daß wir uns darauf beschränken müssen, die diesbezüglichen Druckschriften hier anzuführen.

Sachs, Ingenieur-Hauptmann. Ueber Luftballons und ihre Verwendung zu militärischen Zwecken. Archiv für Artillerie- und Ingenieur-Offiziere. 65. Band, Seite 191.

Fleck, Hauptmann im Ingenieur-Corps. Heft 18 der Mittheilungen des Ingenieur-Comités.

Heß, Hauptmann im Geniestabe. Die Naturwissenschaften im Dienst des Krieges. Wien 1878.

Gaede, Hauptmann der Fuß-Artillerie. Ueber den Bau gefesselter und lenkbarer Luftschiffe mit Rücksicht auf die Zwecke des Krieges. Archiv für Artillerie- und Ingenieur-Offiziere. 74. Band, Seite 251.

Manuel Rivera. Revista cientifico-militar No. 16—19 von 1880.

Der praktische Maschinen-Constructeur. Leipzig 1873. Seite 11 und 22.

Ueber die gegenwärtigen Kriegsvorbereitungen im Gebiete der Luftschifffahrt. Neue freie Presse. Wien 6. und 30. September und 7. October 1879.

Die meisten der gemachten Vorschläge blieben nur Projecte und kamen wegen des Mangels der zu ihrer Ausführung nöthigen Geldmittel nicht einmal bis in das Stadium der Versuche.

Will man einen Luftballon nach jeder beliebigen Richtung hin lenken können, so müßte man auch im Stande sein, demselben eine eigene Geschwindigkeit zu geben, welche jedwede Luftströmung überwindet, d. h. der Ballon müßte gegen jeden Wind ankämpfen können. Einen Motor zu construiren, welcher neben dieser Leistungsfähigkeit auch die nöthige Leichtigkeit besitzt, hat sich aber bis jetzt als unmöglich herausgestellt. Ein Haupthinderniß hierfür ist das, gegen jedes andere Fahrzeug ungeheuerlich erscheinende Volumen des Ballons, welches bei leichtem Gewicht dem Wind eine riesengroße Angriffsfläche bietet. Wenn man bedenkt, daß ein mäßiger Wind mit 9,70 m Geschwindigkeit in der Secunde auf den Quadratmeter mit 10 kg, ein Wind von 20 m

Geschwindigkeit aber schon mit 40 kg darauf drückt, wird man leicht ermessen können, welcher Kraftaufwand zur Fortbewegung einer so großen Masse nothwendig wird, da der kleinste Ballon immerhin etwa 100 Quadratmeter Fläche bietet und noch etwa 550 kg Eigengewicht hat. Hierzu kommt noch der Uebelstand, daß bei der leichten Entzündbarkeit des Gases jede Feuerung in der Nähe des Ballons mit außerordentlicher Gefahr verbunden ist. Endlich darf nicht unbeachtet bleiben, daß ein Bewegungs-Apparat an der kleinen Gondel, bei der beweglichen Befestigung dieser mit dem eigentlichen Ballon, den letzteren nicht unmittelbar mit fortbewegen, sondern im günstigsten Falle nachschleifen und dadurch dem ganzen Fahrzeug eine schiefe Stellung geben wird.

Mit der Erfüllung der anderen Bedingungen scheint man in neuester Zeit glücklicher gewesen zu sein, wenn man den Angaben des Französischen Capitän Delambre und des Englischen Capitän J. Templer vertrauen darf. Beide Offiziere sind indessen seit Jahren mit der Verbesserung und Prüfung dieses neuen Kriegsinstrumentes betraut und muß ihnen in dieser Hinsicht daher wohl ein Urtheil zugetraut werden, um so mehr, da beide verschiedene Wege eingeschlagen haben, das ihnen gesteckte Ziel, den Ballon zu einem brauchbaren Kriegsmittel zu machen, zu erreichen.

## V. Der augenblickliche Stand der Militär-Luftschifffahrt.

Die vorher besprochene Lenkbarkeit will man in Frankreich nach den verbesserten Vorschlägen von Dupuy de Lôme,*) wenn auch nicht vollkommen erreichen, so doch die Möglichkeit erlangen, unter einem Winkel von 15—20° von der Windrichtung abweichend, zu laviren resp. eine eigene Geschwindigkeit des Ballons von 10 m in der Secunde zu erreichen. Hierbei sind die Flügelschrauben aus der Gondel in eine Röhre verlegt, welche durch die Achse des Ballons geht. Näheres über die in neuester Zeit in dieser Hinsicht erreichten Resultate ist indessen nicht bekannt geworden. Ein Aufsatz der „Neuen freien Presse“, Wien den 30. September 1879, bringt über den Stand der Militär-Luftschifffahrt in Frankreich Folgendes: Im Jahre 1871 setzte das Französische Kriegsministerium eine Special-Commission ein, um den Nutzen festzustellen, den man bei militärischen Operationen von Ballons erwarten könne. Die Arbeiten wurden mit größtem Eifer fortgeführt, und die militär-aëronautische Abtheilung des Französischen Heeres befindet sich noch gegenwärtig in voller Thätigkeit. Ihr Chef ist der Oberst und Professor Laussedat, der schon mehrere sehr gefährliche Fahrten gemacht und sich bei einer solchen einen Fuß gebrochen hat; ferner sind dieser Abtheilung die Capitäns Renard und Delambre zugetheilt und besteht eine Aëronauten-Schule, wie schon zu Anfang dieses Jahrhunderts, in Meudon,**) welche Leute für diesen Dienst ausbildet. Die Versuche dieser Commission erstrecken sich auf die Verwendung von Ballons captifs, freien (Post-) Ballons und lenkbaren Ballons. In Bezug auf erstere prüfte man die Stoffe der Ballonhüllen und erkannte die Nothwendigkeit, nur die beste Seide anzuwenden; ebenso wurden Seile und Schnüre hinsichtlich ihrer

*) Siehe Fleck, Seite 20 — Heß, Seite 43.

**) Nach einer Mittheilung der Armée française fand im Mai 1880 daselbst beim Füllen eines Ballons eine Explosion statt, wobei ein Offizier und mehrere Soldaten verunglückten.

Festigkeit genau untersucht, um gerade die zu wählen, die bei geringstem Gewicht die größte Haltbarkeit gewähren. Die Undurchdringlichkeit der Hülle für Wasserstoff wurde durch Anwendung eines von Delambre und Renard erfundenen Firniß so vollkommen erreicht, daß sich der Ballon monatelang ohne erheblichen Verlust an Auftrieb erhielt. An Stelle der früher gebräuchlichen vielen Halteseile adoptirte man ein einziges Seil an einer mit solider und einfacher Bremse versehenen Winde. Die Art der Aufhängung der Gondel erforderte ein ganz eigenes Studium, ebenso wie eine zweckentsprechende Art der Füllung. Für letztere erfand Capitän Renard eine äußerst ökonomische und schnelle Methode der Gewinnung des Wasserstoffgases, dieselbe, welche später Giffard zur Füllung seines großen Ballon captif im Jahre 1878 anwendete. Der ganze Apparat befindet sich auf einem Wagen, den zwei Menschen fortbewegen können, und der im Stande ist 100—200 Cubikmeter Wasserstoff per Stunde zu liefern. An Stelle des sonst als Ballast gebräuchlichen Sandes will man bei freien Ballons eine Flüssigkeit anwenden, die bei niedriger Temperatur nicht gefriert. Der Hauptvortheil dieser Neuerung liegt aber in einer Vorkehrung, welche die Sicherheitsklappe und den Ballastbehälter verbindet und Zu- und Abgang der Füllung automatisch so regulirt, daß der Ballon sich von selbst in einer im voraus bestimmten Höhe zu halten vermag. Als Mittel zur Verankerung des landenden Ballons wird ein Wurfspießanker von Meusnier und eine Art eiserner Egge angewendet, die vom Infanterie-Capitän de la Haye erfunden ist. Um beim Ballon captif die Windstöße ungefährlich zu machen, sind bereits einige gelungene Versuche mit der von Peltier vorgeschlagenen schiefen Ebene gemacht worden. Es ist dies eine Art Drachen, welcher den Windstoß in der Art auffängt, daß der auf das ganze System wirkende Winddruck in die Richtung des Ankerkabels fällt, wodurch also ein Niederreißen des Ballons gegen den Erdboden — einer der bisher aufgetretenen Hauptübelstände — verhindert werden soll. Der Drachen ist überdies leicht in verschiedene Neigungen zu bringen, um ihn je nach der Stärke und Richtung des Windes entsprechend einstellen zu können. — Das Neueste in der Französischen Militär-Aëronautik ist aber die Einrichtung, in kurzen gleichbleibenden Zeiträumen Momentphotographien des ganzen Terrains und der jedesmaligen Truppenstellungen aufzunehmen und sie den Truppenbefehlshabern zugehen zu lassen.

Außer Frankreich ist England seit dem Jahre 1871 in dieser Richtung thätig gewesen und wurden nach vielen eingehenden Versuchen die für eine Kriegsbrauchbarkeit nothwendigen Vorbedingungen so weit als erfüllt angesehen, daß mit Ende des Jahres 1879 eine Luftschiffer-Compagnie formirt worden ist. Die Oberaufsicht über diese Truppe hat Oberst Nobel, von den ihm unterstellten Offizieren hat sich besonders Capitän Templer auf dem Gebiet der Luftschifffahrt ausgezeichnet. Die Compagnie besitzt, nach einem Bericht des Franzosen Fonvielle an die Pariser Aëronautische Gesellschaft, keinen zahlreichen Mannschaftsstand, da sie nur eine geringe Zahl für diesen Dienst nöthig hat, und die Absicht vorliegt, diese Truppe im Fall eines Krieges mit dem Feld-Telegraphen resp. Signal-Corps zu vereinigen. Es werden von der Englischen Luftschiffer-Compagnie nur kleine sogenannte Militär-Ballons mit 700 l Füllung zur Aufnahme von zwei Personen verwendet; dieselben werden in Special-Werkstätten des Woolwicher Arsenals hergestellt und sollen bis Mai 1879 schon acht solcher Ballons fertig gewesen sein. Man hat, wie es scheint, die Absicht bei Beginn eines Krieges mehrere Compagnien zu formiren und jeder zwei Ballons mitzugeben. Zur Füllung der Ballons wird Wasserstoffgas

verwendet und dasselbe im Gebrauchsfalle durch einen auf Wagen mitgeführten Apparat in kürzester Zeit hergestellt. Dieser Apparat soll pro Stunde 142 Cubikmeter Wasserstoffgas erzeugen und in neuester Zeit so verbessert sein, daß er auf zwei Wagen mitgeführt werden kann. Der ganze Transport-Train einer Englischen Luftschiffer-Compagnie würde sich dann mit den beiden Ballon-Transportwagen auf vier Fahrzeuge beschränken. Letztere enthalten den zusammengelegten Ballon mit Gondel, 40 Ballast-Säcke mit feinem Sand gefüllt, Schläuche und kleine Ballons zum Nachfüllen, kleine Probir-Ballons (Pilots) zum Ermitteln der Luftströmungen, einen Sack mit Sauerstoffgas zum Einathmen, sowie allerlei Geräthe und Handwerkszeug.

Abweichend von Frankreich hat man sich in England auf weitere Versuche, dem Ballon eine eigene, bestimmte Bewegung zu geben, gar nicht eingelassen, ist vielmehr den Vorschlägen Greens gefolgt, welcher schon früher darauf hinwies, daß man bis zu einer Höhe von 3—5000 Fuß stets drei verschieden gerichtete Luftströmungen antrifft, welche, richtig ausgenutzt, ein Hin- und Herfahren gestatten würden. Die verschiedensten in dieser Hinsicht vom Capitän Templer ausgeführten Proben sollen die Greensche Annahme vollkommen bestätigt und überraschende Resultate geliefert haben.*)

Auch die Versuche mit gefesselten Ballons und dem Transport der gefüllten Ballons ergaben befriedigende Resultate. Am 18. November 1879 wurde in Woolwich der gefüllte Militär-Ballon „Saracen" im Beisein einer großen Anzahl höherer Offiziere an einem hierfür eigens construirten Wagen befestigt und unter Leitung der Capitäns Templer und Elsdale in einer Höhe von 61 m schwebend forttransportirt. Bei diesem Transport wurden Telegraphen-Leitungen, sowie Wegeüberbrückungen unter Anwendung eines zweiten Ankertaues anstandslos passirt. Auch die Dichtigkeit der Ballonhülle ist in soweit erreicht worden, daß ein Ballon von 226 Cubikmeter Wasserstoffgas in sieben Tagen nur 28 Cubikmeter verlor, und hofft man durch weitere Versuche den Verlust noch mehr zu beschränken. Leider gestattet der beschränkte Raum kein näheres Eingehen auf die verschiedenen sehr interessanten Versuche; wir verweisen auf: „Military Ballons by Capitain J. Templer, Royal Middlesex Rifles."

Schließlich muß noch eines Vorschlages des mehrfach genannten Capitän Templer über die Benutzung der Ballons im Vorposten-Dienst Erwähnung gethan werden. Mit drei Captif-Ballons, in Zwischenräumen von zwei bis drei Englischen Meilen festgelegt, würde man den Vorposten-Dienst einer 15—16 km langen Linie weit erfolgreicher und sicherer als durch Patrouillen und Doppelposten versehen können und stände in unmittelbarer Verbindung mit dem Gros. Mag dieser Vorposten-Dienst immerhin etwas kühn und in seiner Ausführung umständlich erscheinen, jedenfalls könnte er bei klarem Wetter und nicht zu bedecktem Terrain einen hohen Grad von Sicherheit gewähren und würde ein sehr geringes Personal erfordern.

Unzweifelhaft ist die Militär-Luftschifffahrt nach dem Deutsch-Französischen Kriege in ein neues Stadium getreten und dürfte in späteren Europäischen Kriegen eine größere Rolle spielen als dies bisher der Fall war; dies ist wohl Grund genug den Fortschritten auf diesem Gebiet von jetzt ab volle Beachtung zu schenken. B.

*) v. Fischer-Treuenfeld, Kriegs-Telegraphie. Stuttgart 1879 Seite 186.

Bericht
über die
# Verwendung von Brieftauben im Dienste des Krieges. 1880.

Tauben zu militärischen Zwecken, zum Ueberbringen von brieflichen Nachrichten, von Depeschen zu verwenden, ist keine Errungenschaft der Neuzeit; schon die Alten kannten die vornehmsten Eigenschaften der Tauben, nämlich die große Heimathsliebe, das vortreffliche Orientirungsvermögen, den schnellen und ausdauernden Flug, welche diese Thiere zum Luftpostdienst geeignet machen, und ist im Plinius zu lesen, daß bei der Belagerung von Mutina Tauben als Boten benutzt worden sind, auch erzählt Aelian, daß Tauben im Dienste des Krieges von Pisa nach Aegina geflogen seien.

Ebenso steht es fest, daß man die Tauben zur Ueberbringung von Nachrichten über den Ausfall der Kampfspiele benutzt hat, und daß die Priester der Venus, Tauben, wie bekannt dieser Göttin heilige Thiere, dazu gebrauchten, das Volk glauben zu machen, dieselben vermittelten den Verkehr zwischen Priester und Göttin; ein Betrug, welcher sich leicht ausführen ließ, indem erstere aus den Tempeln Tauben fortfliegen ließen, welche an einen anderen, in der Richtung des Meeres gelegenen Schlag gewöhnt waren, so daß es den Anschein gewann, als zögen die Tauben direct zur Aphrodite.

Da die Race-Tauben — vergl. S. 292 —, namentlich diejenigen, welche sich zu einer Verwendung als Brieftaube besonders eignen, im Orient zu Haus waren, und von hier aus erst später nach Europa gelangten, so sehen wir nach dem Untergang und Verfall des Römischen Reiches, die Tauben nur noch im Morgenlande als Brieftauben benutzen, und diese Art des Verkehrmittels zur Zeit der Kreuzzüge sogar zu einer gewissen Blüthe sich entwickeln.

Durch die Kreuzfahrer kamen die Orientalischen Tauben nach Italien, Deutschland und Frankreich. In dem romantischen Zeitalter dienen die geflügelten Boten auch der Minne, und manche vor Liebe glühende Strophe mag durch Tauben von Burg zu Burg befördert worden sein. — Wie aber die Speculation sich Alles dienstbar zu machen weiß, so mußten in der neueren Zeit auch die Tauben — bis zur Erfindung der Telegraphie — vom Dienste Amors in den des Merkur übergehen, und viele kaufmännische Geschäfte wurden entrirt oder abgeschlossen, auf Nachrichten hin, welche von guten Freunden heimlich und schnell von einem Handelsplatz zum andern durch Tauben befördert wurden.

Unsere Zeit des mannigfachsten Sports, aufregenden Spiels und der Wetten, hat auch die Tauben zur Befriedigung dieser Leidenschaften und zwar zu Wettflügen — vor Kurzem auch mehr und mehr in Deutschland eingebürgert — namentlich in Holland, Belgien, Frankreich in ausgedehntem Maße heranzuziehen gewußt. Diesem Sport allein verdankte Paris vor zehn Jahren die Möglichkeit der Verbindung mit der Außenwelt, als es durch die Deutschen Armeen eingeschlossen worden war, indem einige Privatleute dem General Trochu Brieftauben aus ihren Pariser Schlägen zur Disposition stellten, um mit diesen und mit Hülfe der Luftballons, welche die Tauben erst außerhalb Paris schaffen mußten, eine

Brieftaubenpost, namentlich mit dem Sitz der Regierung in Tours, einzurichten. Waren auch die hierdurch erzielten Resulate gerade keine hervorragenden, so haben dieselben dennoch gezeigt, daß die Communication durch Tauben für den Krieg Beachtung verdient, und sind seit dem Friedensschluß 1871 auch von Seiten des Preußischen Kriegsministeriums Einrichtungen getroffen worden, welche den Deutschen Armeen diesen Verkehrsweg für spätere Kriege sichern sollen.

So sehen wir denn augenblicklich bereits einige größere Deutsche Plätze mit Brieftauben-Stationen versehen, und liegt die Absicht vor, ist einmal erst genügendes Taubenmaterial vorhanden, nicht nur sämmtliche Festungen mit Taubenstationen zu versehen, sondern dergleichen auch in einigen größeren offenen Städten zu etabliren, um bei einzelnen längeren Brieftaubenlinien, zur Erhöhung der Sicherheit bei Beförderung von Depeschen, einen Relais-Dienst einrichten zu können. Für die nächste Zeit wird man jedoch auch Tauben von Privaten für den Kriegsdienst heranziehen müssen, was mit keinen Schwierigkeiten verbunden sein dürfte, da fast in jeder größeren Deutschen Stadt Vereine bestehen, welche eine große Anzahl auf gewisse Linien festgeschulter Brieftauben besitzen. Bei eintretender Mobilmachung bedarf es daher nur weniger Bestimmungen, um den Luftpostdienst auch in dieser Richtung in ausgedehntester Weise zu organisiren.

Was das Taubenmaterial anbetrifft, mit welchem die Deutschen Militär-Brieftauben-Stationen bei der ersten Einrichtung bevölkert worden sind, so mußten hierzu solche Thiere genommen werden, welche damals gerade käuflich zu erhalten waren, und sind daher als Stammthiere vorzüglich Brieftauben aus Holland und Belgien beschafft worden, aus denjenigen Ländern, welche, wie schon zuvor erwähnt, dem Taubensport in den letzten Jahrzehnten in ausgedehntester Weise huldigten.

Eine Brieftaube beim Kauf in der Hand zu beurtheilen, bezüglich der dieselben zum Postdienst geeignet machenden Eigenschaften, ist sehr schwer. Die Resultate, welche eine Taube in ihrem Dienst zeigt, können hierfür allein maßgebend sein, gerade so wie sich ein Hühnerhund nur auf der Jagd, ein Rennpferd nur auf der Bahn beurtheilen läßt.

Wie unsere heutigen Rennpferde, unsere Vorstehhunde keine von der Natur selbständig hervorgebrachten Arten sind, sondern erst durch die aufmerksamste Auswahl und Verpaarung einzelner Individuen, mit einem Wort durch eine rationelle Züchtung entstanden sind, so sind auch die augenblicklich als Brieftauben bekannten Tauben keine von der Natur allein erzeugte Art, sondern das Resultat einer wohlüberlegten Züchtung durch den Menschen, wahrscheinlich aber noch mancher Verbesserung fähig. Glaubt man doch in der neuesten Zeit auch dem Rennpferd-Schlag eine kräftigere Structur geben zu müssen, und erscheinen bei den jetzigen Rennen Pferde am Pfosten, welche dem Ansehen nach schwer wie Wagenpferde, dennoch den leichteren Pferden im Lauf, bezüglich der Ausdauer, weit überlegen sind, wenn auch vielleicht das vorhergehende Trainiren nicht den geringsten Ausschlag für diesen Erfolg giebt. Letzteres gilt ebenfalls für die Brieftauben, worauf später noch einmal zurückgekommen werden wird.

Jede einzelne Race der Thiere, wie z. B. des Pferdes, der Rinder u. s. w., zeigt bestimmte äußere Formen, gewisse, man gestatte diesen Ausdruck, geistige Fähigkeiten, wie solche durch die Natur, d. h. durch die klimatischen Verhältnisse, durch die Nahrung oder andere Einflüsse, namentlich aber durch die Berührung mit dem Menschen entstanden sind. Letzterer jedoch, nicht zufrieden mit dem, was ihm die Natur geboten, suchte besonders seinem Vortheil günstig scheinende Eigenschaften der einzelnen Racen der Thiere auf ein Individuum zu ver-

pflanzen, was ihm wohl auch überall mehr oder weniger gelang; so sind die Englischen Vollblutpferde, so ist der Ostpreußische Pferdeschlag und auf gleiche Weise sind die Brieftauben entstanden, welche ebenfalls nach bestimmten Typen unterschieden werden können, bei denen mehr oder weniger die Haupteigenschaften der Urracen hervortreten. Diese Urracen sind vornehmlich die „Mövchen", die „Tümmler", die „Carrier" und die „Mekka-Tauben", wie diese vier Tauben als besondere Racen im Gegensatz zu den Feldtauben oder zu anderen Racetauben, wie z. B. den „Kropftauben", benannt werden. Dem Mövchen ist ein besonders ausgebildeter Orientirungssinn eigenthümlich. — Der Tümmler zeichnet sich durch sein leichtes Flugvermögen aus. — Der Carrier zeigt eine besondere Ausbildung der Fleischmuskeln, namentlich an Flügeln und Brust, welche Eigenschaft denselben für den Dauerflug geeignet macht. — Die Mekka-Tauben verbinden die Eigenthümlichkeiten des Tümmlers und Carriers und sind vielleicht eine constant gewordene Kreuzung dieser beiden Taubenarten. — Die Feldtauben wissen sich selbst das Futter zu suchen, auch eine Eigenschaft, welche den Brieftauben bei ihren Reisen zu Statten kommt, wenn dieselben sich etwa verflogen haben und ihre Heimath nicht an einem Tage erreichen können.

Die vorzüglichst zum Luft-Briefpostdienst geeigneten, sich scharf unterscheidenden Brieftauben-Typen sind die „Antwerpener-" und die „Lütticher-" Brieftaube. — Die Antwerpener-Brieftaube ist hervorgegangen aus einer Kreuzung des Carriers mit dem Tümmler, deren erste Nachkommenschaft mit dem Namen Dragon bezeichnet wird. Dragon und Tümmler und deren Nachkommen wiederum mit Tümmler gepaart, geben in der Nachzucht die Antwerpener-Taube. — Die Lütticher-Brieftaube ist dagegen das Product einer Kreuzung des Mövchens mit dem Tümmler, vielleicht auch mit Feldtaubenblut vermischt, ebenfalls aber eine Art von ganz charakteristischem Habitus. — Beide Arten lassen sebstverständlich ihre Ureltern nicht verkennen. Die Antwerpener-Taube zeichnet sich speciell durch die flache Stirn aus, welche mit dem langen Schnabel eine gerade Linie bildet, durch ihre in Folge eines knappen Gefieders besonders hervortretende aufrechte Haltung, den langen Hals, und durch die große Muskelkraft der Flügel; ihre äußere Erscheinung läßt daher den kräftigen Carrier nicht vergessen, erinnert aber auch gleichzeitig an die zarteren und weicheren Formen des Tümmlers. — Auch die Lütticher-Taube verleugnet ihre Voreltern nicht; ein kurzer Schnabel, welcher mit dem eckigen Kopf und der aufrechten Stirn einen scharfen Winkel bildet, erinnert an den Bau des Mövchens, wenn nicht sogar, was des öfteren vorzukommen pflegt, die dem Mövchen eigenthümliche Federbildung auf der Brust, „das Jabot", sichtbar oder wenigstens angedeutet ist. Ein weiches, volles Federkleid läßt ihre Formen weniger, als dies bei der Antwerpener-Taube der Fall ist, erkennen, auch ist die Lütticher-Taube von bedeutend kleinerem Bau wie ihre Antwerpener Schwester.

Durch Verpaarung der Antwerpener- und Lütticher-Taube, durch Kreuzung dieser beiden Arten mit den Urracen in neuerer Zeit, namentlich mit Mekka-Tauben, hat man versucht die Brieftauben noch weiter zu vervollkommnen, und sind hierdurch noch einige andere Brieftauben-Typen entstanden, welche jedoch nicht so charakteristische Merkmale aufzuweisen haben, wie die beiden vorbeschriebenen Haupt-Typen, stets aber auffallend an eine der Urracen erinnern, wie z. B. die Deutsche Brieftaube, welche den Habitus des Tümmlers zeigt, und die Italienische Brieftaube, welche einer gewöhnlichen Feldtaube gleicht, nur daß beide von bedeutenderer Größe als die betreffenden Stammracen sind.

Die Farbe der Brieftauben kann nicht als Unterscheidungsmittel für die

verschiedenen Typen dienen, dieselben tragen jede Farbe und Zeichnung, welche bei den Voreltern, den Tauben überhaupt, vorkommen, jedoch ist die einfache blaue, graue, gehämmerte, schwarze Färbung die häufigere, dadurch begründet, daß man von jeher bestrebt gewesen ist, einfache und dunkel gefärbte Tauben zu ziehen, weil diese beim Fluge nicht soweit sichtbar wie heller gefärbte, und somit weniger leicht den Nachstellungen von Raubvögeln ausgesetzt sind.

Durch die Geburt, und stamme sie auch von den edelsten, in ihrem Dienst bewährtesten Eltern, ist eine Taube jedoch noch lange keine Brieftaube, dieselbe bedarf wie der Hühnerhund des sogenannten Abführens, wie das Rennpferd des Trainirens, einer sorgfältigen Erziehung und Abrichtung, ehe ihr, als ein durchaus zuverlässiger Bote, Depeschen anvertraut werden können. Vor allen Dingen ist durch eine passende Nahrung die Muskelbildung der Tauben und damit das Flugvermögen zu erhöhen, eine Fettbildung aber zu vermeiden, demnächst sind Flugübungen mit den Thieren, namentlich im Dauerfliegen, vorzunehmen, dann der Orientirungssinn und das Gedächtniß dieser Vögel zu stählen; hierbei darf aber nur dasjenige verlangt werden, was die Tauben überhaupt zu leisten im Stande sind, nämlich aus einer einzigen, ganz bestimmten (bei der Einübung immer wieder zu durchfliegenden) Richtung nach ihrem Heimathsschlage zurückzufinden. Hieraus erhellt, daß eine Brieftaube stets nur zur Communication zwischen zwei bestimmten Orten, d. h. einer Außenstation, z. B. Cöln, und ihrer Heimathsstation, wie z. B. Metz, mit Sicherheit als Bote benutzt werden kann.

Sämmtliche Militär-Brieftauben-Stationen, seien es nun Heimaths- oder Außenstationen sind daher derartig eingerichtet, daß in denselben die Tauben verschiedener Flugrichtung getrennt gehalten werden können. Eine Sonderung der Tauben in dieser Beziehung ist durchaus nothwendig, um Verwechselungen zu vermeiden, welche auch eine Stempelung mit Nummer und Flugrichtung auf den Schwungfedern der Tauben, z. B. Nr. 111 Cöln—Metz zulassen würde,*) da die gestempelten Federn bei der Mauserung oder auf andere Weise verloren gehen können, ohne daß dies gleich von den Taubenpflegern bemerkt wird.

Auch außerhalb des Schlages (der Heimathsstation) ist eine Trennung der Tauben aufrecht zu erhalten, andernfalls würden die Thiere, da die verschiedenen Schläge gewöhnlich in einem und demselben Gebäude liegen, beim Wiedereinrücken in die Ställe leicht ein falsches Flugloch passiren, in welchem Falle die Tauben erst wieder mühsam gesondert werden müßten, was sich nur durch eine specielle Controle der Stempelung sämmtlicher Tauben ausführen ließe, zu welchem Zweck ein Einfangen der Letzteren nothwendig wird, und nicht immer ohne Beschädigung der Schwung- und Schwanzfedern abgehen dürfte, ein Umstand, der bis zur temporären Untauglichkeit einer Taube für die Reise führen könnte. Auf den Außenstationen wie auch auf den Heimathsstationen, — wenn auf diesen das Brutgeschäft unterbrochen werden soll, was nach einer oder spätestens nach der zweiten Brut in jedem Jahre zu geschehen pflegt —, sind außerdem noch weitere Trennungsvorrichtungen in den Ställen, zur gelegentlichen Absonderung der verschiedenen Geschlechter von einander, erforderlich. Einmal um, wie schon angedeutet, die Begattung der Tauben zu verhindern, damit die Täubin durch die Entwickelung des Eies im Körper nicht

*) Die Tauben tragen außerdem den Stempel M. B. S. — Militär-Brieftauben-Station — und können auch die Köpfe der Tauben verschiedener Linien mit einem Fleck in einer bestimmten Oelfarbe zur schnelleren Unterscheidung versehen werden.

reiseuntüchtig gemacht wird, dann aber auch um durch die Sehnsucht der Geschlechter nach einander, den Sinn, die Begierde der alten Heimath zuzufliegen, möglichst zu heben und anzustacheln. Die Tauben leben in freiwilliger Monogamie, d. h. ein Paar, welches einmal eine Ehe eingegangen, bleibt für das ganze Leben zusammen, geht nur gezwungen auseinander — freiwillig nur dann, wenn die Ehe unfruchtbar bleibt; — es herrscht somit bei den Tauben eine starke Gattenliebe.

Die Schläge für die Militär-Brieftauben sind demnach in mehrfache, durch Lattenverschlüsse getrennte Abtheilungen getheilt, welche durch Schiebethüren und Lauflöcher am Boden, welche letzteren nach Bedarf ebenfalls geschlossen und geöffnet werden können, in Verbindung stehen. Auf diese Weise lassen diese Abtheilungen die freie Communication mit dem Flugloch und Ausflugkasten zu, verhindern aber ein schnelles Durchfliegen des ganzen Schlages, bei welchem durch Anschlagen an Sparren und Stuhlsäulen leicht eine Beschädigung der Schwungfedern, sogar der Flügelknöchelchen eintreten könnte.

Bei den Militär-Brieftauben kommt es nicht allein darauf an, dieselben in der Weise abzurichten, daß sie schnell nach dem Heimathsschlage zurückfliegen, sondern speciell darauf, daß sie dies auch noch nach längerem Verweilen in den Schlägen der Außenstationen ohne Aufenthalt ausführen. Bei einer Belagerung einer Festung kann man die Tauben nur nach und nach je nach Bedarf zur Beförderung von Depeschen absenden. Der Drang, auch nach monatelanger Gefangenhaltung der alten Heimath wieder zuzufliegen, ist bei den einzelnen Brieftauben nicht gleich stark vorhanden, man hat daher bei der Zucht der Tauben für die Deutschen Militär-Brieftauben-Stationen hierauf gerade ein besonderes Gewicht gelegt.

Das Einüben der Tauben für eine bestimmte Tour zerfällt innerhalb eines Jahres gewöhnlich in drei Perioden. Im Winter werden die alten Tauben des Oefteren auf kurze Entfernungen von den Heimathsstationen aufgelassen, um nach diesen zurückzufliegen. Vom Mai ab, nach Beendigung des Brutgeschäfts, beginnen die eigentlichen Flugübungen, indem die Tauben von bestimmten, in einem Flugprogramm zuvor genau festgestellten Auflaßorten nach der Heimathsstation entlassen werden. Die Entfernung des ersten Auflaßorts von der Heimathsstation beträgt etwa 7,5 km, dieselbe wächst für die weiteren Auflaßorte um je 7,5 bis 30 km, und liegt der letzte etwa 200 km von der Heimathsstation entfernt. Die Tauben werden jedoch nicht eher in weiterer Entfernung aufgelassen, bis sie gelernt haben, die Tour vom ersten Auflaßort so schnell wie möglich und in geradester Richtung zurückzulegen. Zwischen den einzelnen Reisen müssen die Tauben wieder einige Tage im Schlag der Heimathsstation zubringen, um ihnen die Liebe für denselben, das Heimathsgefühl nicht zu nehmen. Das Abrichten der jüngeren Tauben beschränkt man im ersten Jahre auf geringere Entfernungen. Aeltere, wenigstens zwei Jahre alte und auf die Tour ganz sichere Tauben werden schließlich etwa drei Wochen lang auf der Außenstation in besonderen Schlägen gefangen gehalten und erst dann in Freiheit gesetzt.

Der Transport der Tauben nach den Auflaßorten und den Außenstationen findet in besonderen Reisekörben statt, welche derartig eingerichtet sind, daß die Tauben in denselben gefüttert und getränkt werden können. Beim Einsetzen in die Körbe werden die Tauben noch einmal bezüglich ihrer Reisetüchtigkeit besichtigt. Der Transport nach den Auflaßorten erfolgt per Bahn, womöglich mit Schnell- und Courierzügen unter Aufsicht eines Wärters, welcher sich beim

Ablassen der Tauben Zeit und Witterung durch den Bahnhofsvorstand attestiren zu lassen hat. Als Auflaßort ist stets ein eine freie Uebersicht gewährender Ort zu wählen; Wälder und tiefe Thäler sind zu vermeiden. Das Auflassen darf nur bei guter, voraussichtlich andauernder Witterung stattfinden, es erfolgt durch ein Oeffnen der Thür in den Reisekörben, welche nach derjenigen Richtung hinzeigen müssen, in welcher die Tauben abzufliegen haben. Unmittelbar vor dem Abflug sind die Tauben nicht zu füttern, jedoch jedesmal gehörig zu tränken.

Außer den Stammlisten, in welche jede Taube stationsweise nach Nummer, Alter, Farbe, Geschlecht und bezüglich ihrer Leistung eingetragen wird, und außer den Brutlisten, werden auf allen Heimathsstationen auch genaue Flug-listen über jede einzelne Taube geführt, indem nur auf diese Weise bei einem Wechsel des Aufsichts- und Wärterpersonals die nöthigen Ueberlieferungen für die Weiterzucht und über die Zuverlässigkeit der Tauben stattfinden können. Letzteres ist namentlich wichtig bei eintretender Mobilmachung, Armirung der Festungen und Uebersendung der Tauben von den Heimath- nach den Außen-stationen.

Der Dienst auf einer Militär-Brieftauben-Station ist keineswegs so ganz einfach, berücksichtigt man außerdem die Zucht der Brieftauben, auch recht ver-antwortungsvoll. Wartung, Pflege und Abrichtung ist zwar schließlich von jedem Menschen, namentlich bei gehörigem Interesse für die Sache, zu erlernen, auch lassen sich hierüber Instructionen ausarbeiten, nach welchen stricte zu handeln ist; es existiren bereits dergleichen vom Preußischen Kriegsministerium emanirte Anleitungen für den Frieden und Krieg. — Die Beschaffung eines guten Taubenmaterials, die Zucht der Tauben erfordert aber größere Sachkennt-niß und reichere Erfahrung, sie liegen vorläufig in der Hand eines Seitens des Kriegsministeriums zum Director des Militär-Brieftaubenwesens berufenen früheren Lehrers, unter Controle der Inspection der Militär-Telegraphie, welcher das Militär-Brieftaubenwesen ebenfalls speciell unterstellt ist. Die einzelnen Militär-Taubenstationen in den Festungen werden von den Fortificationen verwaltet, und findet somit eine gewisse Aufsicht der letzteren durch einen Nicht-Offizier statt, was kaum den Preußischen Traditionen entsprechen möchte, aber so lange nicht zu ändern ist, als bis sich ein Offizier des Ingenieur-Corps finden und für den Posten als Director des Militär-Brieftaubenwesens dispo-nibel machen lassen wird, welcher sich die für die Zucht der Brieftauben erfor-derlichen Kenntnisse aus Passion für die Sache, aus eigenem Studium und eigener Erfahrung gesammelt hat.

Es sei nunmehr noch gestattet einige Angaben darüber zu geben, wie sich der Luftpostdienst im Fall eines Krieges gestalten würde.

Mit Ausspruch der Armirung einer Festung werden die Tauben aus dieser Heimathsstation nach anderen Festungen, offenen Städten — den Außen-stationen — geschickt und umgekehrt, die von anderen Orten eingetroffenen Tauben in die für dieselben bestimmten Außenstations-Ställe gesetzt, welche sich von den Heimathsstations-Schlägen dadurch unterscheiden, daß der Raum be-schränkter, die Fenster und Luftöffnungen derartig angebracht sind, daß die Tauben nicht in das Freie blicken können, um die Thiere zu verhindern, sich ein Bild der Umgegend einzuprägen, welches sie vielleicht bei ihrem späteren Abflug nach der alten Heimath verwirren, sogar an der Außenstation festhalten könnte.

Für die Buchführung auf der Taubenstation, für die unausgesetzte Be-aufsichtigung der Tauben, speciell aber für die Controle der in die Festung

zurückkehrenden Luftboten wird ein Offizier commandirt, welcher besonders dafür zu sorgen hat, daß die Depeschen unversehrt bis zum Commandanten gelangen. Dieser allein öffnet dieselben, von ihm hängt die etwaige allgemeine Bekanntmachung ab, ebenso dürfen nur allein auf Anordnung des Commandanten Depeschen aufgesetzt und nach Außen befördert werden.

Hierdurch erwächst dem Commandanten unter Umständen nicht nur eine umfangreiche Arbeit, wie z. B. die Dechifferirung einer Depesche, die Vergrößerung einer mikrophotographischen Nachricht vermittelst der Laterna Magica oder durch die Lupe, sondern auch eine große Sorge betreffs der Geheimhaltung, welche er nicht einmal beseitigen kann, wenn er selbst die voraufgeführten Arbeiten in vollem Umfang persönlich ausführen wollte; weiß er doch, daß dieselben Depeschen, behufs Garantie einer sicheren Beförderung, nicht nur einer einzigen Taube sondern mindestens fünf derselben gleichzeitig anvertraut werden. Kann unter diesen Umständen eine dieser Tauben nebst Depesche nicht leicht in unbefugte Hände fallen? Wie müssen aber erst die übrigen in einer Festung befindlichen Privattauben beaufsichtigt werden. Können diese Thiere nicht dazu dienen, Nachrichten aus der Festung in unrechte, d. h. in feindliche Hände zu bringen, oder können nicht auch Privatleuten Nachrichten von Außen zugehen, deren Bekanntwerden bei der Besatzung der Festung vielleicht nachtheilig, nehmen wir nur an, entmuthigend wirkt?

Die Erfahrung wird es lehren, wie ein Commandant zu verfahren hat, sich gegen die zuvor aufgeführten Gefahren zu schützen. Dieselben würden sich freilich durch das einfache Mittel beseitigen lassen, sämmtliche Nicht-Militär-Brieftauben bei eintretender Armirung zu tödten, und die Schläge der Taubenbesitzer auch späterhin scharf zu beobachten, ob sich vielleicht daselbst wieder einmal eine Taube (von außerhalb der Festung her) einfindet.

Alle diese Mühen und event. Nachtheile, welche die Benutzung von Brieftauben zu militärischer Correspondenz mit sich bringt, werden aber jedenfalls durch den Nutzen, und sei es auch nur durch den einzigen aufgewogen, welcher z. B. einer im letzten Stadium der Vertheidigungsfähigkeit sich befindenden Festung erwächst, wenn sie noch zur rechten Zeit erfährt, daß Hülfe, Entsatz in wenigen Tagen zu erwarten steht.

Die Anzahl der in einer Festung befindlichen — auswärts heimathlichen — Tauben wie derjenigen in der Festung heimischen, nach den Außenstationen abgegebenen Thiere, etwa für jede Route 200, ergiebt die Anzahl der mit diesen Tauben ausführbaren Reisen. — Fünf bis sechs auf je eine Nachrichten-Beförderung gerechnet, dazu ein Ausfall durch Krankheit und Tod, läßt die Absendung von etwa 30 Depeschen zu, welche in je einer bestimmten Richtung zu befördern oder zu erhalten sind. Tauben der eigenen Heimathsstation während der Belagerung wiederholt aus der Festung herauszubringen, giebt vielleicht die Luftschifffahrt Gelegenheit, jedoch Tauben von anderen Heimathsstationen wieder in die Festung zurückzubefördern, dürfte auf ganz unübersteigliche Hindernisse stoßen. Aus dem letzteren Grunde müssen die Depeschen, welche von der Festung aus abgesendet werden, möglichst beschränkt, oder, wenn nicht gerade von momentaner, bedeutender Wichtigkeit, für einen gewissen Zeitraum gesammelt abgeschickt werden. Eine Taube ist wohl im Stande eine ganze Serie von Depeschen auf einmal zu befördern, hat man doch das Mittel — vergl. oben — die Depeschen auf mikrophotographischem Wege auf ein feines Collodium-Häutchen zu übertragen, deren sich mehrere in einem Federkiel, der

allgemein gebräuchlichen Postbrieftasche für die geflügelten Boten der Luft, unterbringen lassen.

So scheinbar einfach das Befördern von Depeschen durch Brieftauben sich auch bei flüchtiger Beobachtung zeigt, so complicirt entwickelt sich der ganze Apparat bei näherem Studium, und wenn man glaubt, es sei Alles gethan, um die Beförderung einer Depesche durch Brieftauben völlig garantiren zu können, so braucht dennoch nur ein geringfügiger Umstand einzutreten, zwar die Taube, jedoch ohne Depesche an ihrem Bestimmungsort ankommen zu sehen. Die Befestigung des Federkiels, in welchem die Depeschen enthalten sind, ist nur an einer Schwanzfeder der Taube möglich; wie leicht kann diese Feder verloren gehen; ist es doch nothwendig bei der Befestigung des Federkiels an diese Feder letztere zwischen die Finger zu nehmen, wobei die Feder etwas in der Hautfalte, in welcher selbige steckt, gelöst werden kann, welcher Umstand Veranlassung geben muß, daß beim Fluge die Schwanzfeder nebst Federkiel völlig herausfällt. Ein Rencontre mit einem Raubvogel wird hierzu am allerersten beitragen, abgesehen davon, daß die Taube die Beute desselben werden kann.

Das Einbringen der Depeschen, der Collodium-Häutchen in einen Federkiel, welcher mit Wachs-Pfröpfchen zum Schutz gegen die Feuchtigkeit der Luft geschlossen wird, verlangt geschickte, zarte Finger; noch mehr aber das Annähen des Federkiels an die Taubenschwanzfeder. Werden sich diese Finger unter dem Kanonendonner des Belagerers finden, werden dieselben unter dem Einfluß der aufgeregten Nerven eines Belagerten stets die für eine sorgfältige Arbeit erforderliche Ruhe bewahren? Wenn dies auch der alte Preußische Soldatengeist zu leisten verstehen wird, wird man aber diesen Geist auch den Tauben einimpfen können, auf daß sie im Gewühl der Schlacht bei betäubendem Kanonendonner, im Pulverdampf des Belagerers und der Festung ruhig ihrem Heimathsort zufliegen, um dort ihren — für das Einüben recht hoch, frei und sichtbar angebrachten — Schlag aufzusuchen, welchen sie vielleicht bereits in Trümmern wieder finden werden? Flugübungen bei gelegentlichen Schießübungen werden die Tauben auch an den Lärm einer Schlacht gewöhnen lassen. Kenntniß von dem Eintreffen der Tauben zu erhalten, wenn der heimathliche Schlag in Trümmern liegt, der elektrische Läuteapparat, welcher sonst das Einspringen der Thiere in den Stall anzeigte, nicht mehr functionirt, kann dagegen nur durch eine aufmerksame Bewachung des Stalles bezüglich der dem ehemaligen Taubenschlage nächst gelegenen Häuser, auf welche sich die zurückkehrenden Tauben zu setzen pflegen, ermöglicht werden. Die Erlangung der etwaigen Depeschen sichert in diesem Fall vielleicht nur allein ein wohlgezielter Schrotschuß.

Die Erfahrung wird lehren, wie den dem Brieftaubenwesen heute noch anhaftenden Mängeln abgeholfen werden kann. Hiervon vielleicht in einem späteren Berichte. T.

---

Bericht

über die

# Kriegsgeschichtliche Literatur. 1879—1880.

---

## Der Russisch-Türkische Krieg.

Das Interesse der Schriftsteller und Leser wendet sich immer zunächst dem letzten, bedeutenden Kriege zu, und so sind auch die in den letzten beiden Jahren über den Russisch-Türkischen Krieg erschienenen Werke besonders zahlreich. Leider ist von Türkischer Seite, bis auf die Acten über Suleimans Proceß, sehr wenig Wichtiges erschienen, und so sind als Quellen fast nur die Veröffentlichungen von Russischer Seite, die Berichte der Englischen Kriegs-Korrespondenten und die Zeitungen benutzt worden.

Freiherr v. Forstner, Hauptmann. Rückblick auf die Ursachen und den Verlauf des Russisch-Türkischen Krieges in Europa 1877/78 bis zum Abschluß des Friedens im Februar 1879. Berlin, Schleiermacher, 2. Auflage, 1879. Diese klare und übersichtliche Darstellung erschien so bald nach dem Schlusse des Krieges, daß einzelne ihrer Angaben sich später als unrichtig erwiesen haben. Auch scheint der Verfasser den Kämpfen in Asien eine zu geringe Bedeutung beigelegt zu haben, die Niederlage Muktar Pascha's in Armenien hat doch großen Einfluß auf die Führung des Krieges in Europa gehabt. Die Beurtheilung beider Gegner ist eine billige und maßhaltende.

F. v. Jagwitz. Von Plewna bis Adrianopel. Geschichte der 2. Hälfte des Russisch-Türkischen Krieges unter besonderer Berücksichtigung der Russischen Taktik. Berlin, Luckhardt, 1880. Der Verfasser hat sich die dankbare Aufgabe gestellt, den 2. Theil des Krieges zu schildern, der von Russischer Seite im Geist einer energischen Offensive geführt wurde, während in der 1. Periode der Stellungskrieg überwog. Besonders lehrreich und anziehend sind die Bemerkungen über die Russische Taktik, wenngleich unbeachtet geblieben scheint, daß bereits vor dem Feldzuge die 3 Schützen-Compagnien jedes Regiments zu einem besonderen Bataillon zusammengestellt worden waren, daß sie aber dann aufhörten als besondere Schützen-Bataillone gebraucht zu werden. Nach der Organisations-Veränderung vom 7. (19.) April 1879 besteht jedes Infanterie-Regiment aus 4 Bataillonen, zu 4 Compagnien, die alle gleich bewaffnet sind, gleichmäßig ausgebildet und im Kriege verwendet werden. Im Allgemeinen stimmt die Russische Infanterie-Taktik mit der Preußischen überein. Doch mag bemerkt werden, daß in der Russischen Armee, nach den Erfahrungen des letzten Krieges, eine allgemeine Abneigung gegen das Schießen auf weite Entfernungen herrscht, wie das Dragomirow und Leer unter anderen deutlich aussprechen. Was der Verfasser über den Geist der Russischen Truppen, ihre Führung, über die Taktik der drei Waffen, einzeln und in ihrer Verbindung, sagt, ist durchaus begründet.

v. Stückrad, Premierlieutenant. Der Russisch-Türkische Krieg 1877/78 nach den bisherigen Nachrichten bearbeitet. Hannover, Helwing, 1878. Eine gut geschriebene, objectiv gehaltene Zusammen-

stellung, die freilich nur die bei ihrem Erscheinen veröffentlichten Quellen benutzen konnte.

Ott. Studien auf dem Kriegsschauplatze des Russisch-Türkischen Krieges. Berichte Schweizerischer Genieoffiziere auf dem Kriegsschauplatze 1878. Zürich, Orell und Füßli, 1880. Das kleine höchst lehrreiche Buch giebt ein deutliches, durch viele Zeichnungen veranschaulichtes Bild der im Kriege angewendeten Feldbefestigungen. Die Türken waren gewissermaßen die Lehrer der Russen, ihre Werke und flüchtigen Anlagen waren mit der höchsten Sorgsamkeit, mit verständiger Benutzung des Terrains ausgeführt; es ist ein altes wahres Wort, daß der Türke sich überall verschanze, als gelte es Monate in der Stellung zu bleiben. Musterhaft war die provisorische Befestigung der Linien von Tschataldscha, von Bluhm Pascha angelegt, die freilich nicht angegriffen wurden, aber ein deutliches Bild von den in der Türkei herrschenden Ansichten über provisorische Befestigung geben. 19 Werke in erster, 28 in zweiter Linie, fast alles kreisrunde oder ovale Redouten waren angelegt, die zahlreichen Traversen überragten den Hauptwall um 1 bis $1^1/_2$ m. Die Befestigungen von Plewna, Adrianopel, Rustschuk und vom Schipka-Paß werden ebenfalls beschrieben. Die folgenden Abschnitte handeln von den Feldbefestigungen der Russen, den Donauübergängen (auf dem rechten Donau-Ufer bei Simnitza fand sich keine Spur eines Brückenkopfes?), den Wegeverbindungen, Telegraphen und Eisenbahnen. — Oberst Ott mit seinen Begleitern war im Auftrage der Schweizerischen Regierung drei Wochen auf dem Kriegsschauplatze, hat aber in der kurzen Zeit viel und mit seltenem Scharfblick gesehen, und die ihm gestellte Aufgabe vortrefflich gelöst.

v. Drygalski. Subdetul-Chakaik. Sammlung ausgewählter Documente aus den Türkischen Staatsarchiven. Berlin, Luckhardt, 1880. Die Russische Militär-Zeitschrift „Wojennii Sbornik“ veröffentlichte eine Reihe von Actenstücken über den Krieg, die aus dem Russischen übersetzt sind. Bei dem Mangel an Quellen über die Türkische Kriegführung sind auch diese Mittheilungen von großem Werth, obgleich sie keineswegs völligen Aufschluß gewähren. Aus der Correspondenz der Heerführer mit dem Divan geht hervor, daß es an aller Klarheit und Entschiedenheit, an aller einheitlichen Leitung fehlte. So voller Entsagung und Aufopferung der gemeine Soldat war, so voll waren die hohen Führer von Eigennutz, Intrigue, Weichlichkeit und Unklarheit, das gilt von Mehemed Ali, Reuf Pascha, Suleiman wie von Osman Pascha und allen übrigen. — Der Sultan drang persönlich auf eine energische Kriegführung, namentlich auf eine concentrische Offensive von Suleiman und Osman vor dem Eintreffen Russischer Verstärkungen, aber an der Uneinigkeit, der Unthätigkeit seiner Heerführer scheiterte sein richtiger Plan.

G. Macrides. Procès de Suleiman Pascha. Traduction du compte rendu officiel des débats de la cour martiale. 3 vol. Constantinopel 1879. Ueber den Russisch-Türkischen Krieg sind uns von Türkischer Seite so wenig Quellen erschlossen, daß diese Veröffentlichung großen Dank verdient. Aber sie muß mit vieler Vorsicht gebraucht werden; das Kriegsgericht ist voller Parteilichkeit gegen Suleiman, der doch vielleicht der tüchtigste Führer der Türkischen Armee war, bedeutender als der vom Glück begünstigte Osman Pascha. Wie wenig dieser und Mehemed Ali Suleiman bei den Kämpfen am Schipka-Paß unterstützten, zeigt sich auch hier. — Reuf Pascha war Suleimans erbitterter Gegner. Ueber das Verhältniß der höheren Führer zu einander und zum Großherrn, über den Egoismus und die Intriguen der

Armee-Commandanten, über den völligen Mangel an Einheit des Befehls enthalten diese Proceß-Acten viel Lehrreiches, aber wenig Erfreuliches.

v. Trotha, Hauptmann. Die Mobilmachung der Russischen Armee vor und während des Krieges 1877/78, eine organisatorisch-statistische Studie. Berlin 1878, E. S. Mittler u. Sohn, Königl. Hofbuchhandlung. Eine systematische Zusammenstellung und Beurtheilung der Bestimmungen über die Mobilmachung und den Ersatz der Russischen Armee und über die Ausführung derselben im letzten Kriege. Auch die irregulären Truppen, die Trains, das Etappen-, Verpflegungs-, Lazarethwesen sind in der empfehlungswerthen kleinen Schrift besprochen.

Helms. Der Krieg zwischen Rußland und der Türkei 1877. Gesammelte Kriegsberichte der Daily News von Forbes, Mc. Gahan xc., aus dem Englischen. Berlin, Behr. 1878. Im Ganzen gehören solche lose aneinander gefügte Detailschilderungen mehr zur Militär-Belletristik als zur kriegsgeschichtlichen Literatur. Indessen hat ein Kriegscorrespondent von so reicher Erfahrung wie Archibald Forbes doch auch militärische Bedeutung, freilich müssen auch ihm die Quellen fehlen; er soll der Wißbegier und Neugier des großen Publicums sofort dienen, kann also wenig mehr als den unmittelbaren Eindruck der Begebenheiten schildern. Sehr lebendig ist die Beschreibung des zweiten mißglückten Angriffs auf Plewna, besonders der gänzlichen Auflösung des Schachoffskoyschen Corps, der Kämpfe Suleimans am Schipka-Paß und der Wegnahme der Griwitza-Redoute. Es liegt in der Natur der Sache, daß viele Berichte einen feuilletonartigen Charakter tragen.

Gopcewic. Der Turco-Montenegrinische Krieg. III. Theil. Der Winterfeldzug 1877/78. Wien, Seidel, 1879. Der Verfasser ist ein Montenegriner, begeistert für sein kleines und tapferes Volk; das mag der Objectivität seiner Darstellung etwas Abbruch gethan haben. Auffallend ist seine überall hervortretende Abneigung gegen den Fürsten Nikita, ebenso die Derbheit und Ungezwungenheit seiner Sprache. Wenn er angiebt, daß in dem zweijährigen Kriege die Montenegriner in 12 Schlachten, 10 Treffen, in 24 größeren und 26 kleineren Gefechten gesiegt haben, während die Türken nur in 3 größeren Gefechten glücklich waren, und daß die Türken im Kampfe gegen ein Völkchen von 200 000 Seelen 103 000 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen, 50 000 an Krankheiten verloren haben, während der Gesammtverlust seiner Landsleute während des Krieges nur 9485 Mann betragen habe, so scheint die Wärme seines Patriotismus ihn doch beeinflußt zu haben. Daß der Fürst die „Schwäche hatte, den Humanitätsduslern nachzugeben und das Abschneiden der Köpfe zu verbieten", wird tadelnd bedauert. Bei unserer geringen Kenntniß der dortigen Kriegführung bleibt die Schrift doch lehrreich, einzelne Episoden sind sehr frisch und lebendig erzählt. Da der Krieg in Montenegro wie der Serbische gegen die Türken im Grunde Episoden des Russisch-Türkischen sind, mögen diese und die folgende Schrift unter derselben Rubrik erwähnt werden.

Guerre de la Serbie contre la Turquie 1877/78 par l'état-major de l'armée Serbe. Belgrad, 1879 (Traduction). Die Schrift soll nur ein Vorläufer einer späteren detaillirten Geschichte des Serbisch-Türkischen Krieges sein, und giebt nur eine kurze Zusammenstellung der wesentlichen Ereignisse desselben, welche sich nicht ganz frei von der bekannten National-Eitelkeit werdender Völker und Staaten hält. Nach der Erzählung der nicht eben bedeutenden kriegerischen Thaten der Serben, rufen die Verfasser:

„Une pareille troupe a de l'avenir. Un peuple qui donne des pareils soldats, aura toujours son avenir."

F. V. Greene, U. S. Army. The Russian Army and its campaign in Turkey 1877/78. London, Allen. Der Verfasser, ein Ingenieur-Offizier der Armee der Vereinigten Staaten, war dem Russischen Hauptquartier attachirt und wurde von allen Offizieren auf das bereitwilligste unterstützt. Wie schon der Titel andeutet, ist es mehr eine Schilderung der Zustände in der Russischen Armee und der Russischen Kriegführung, als eine Darstellung des gesammten Krieges. Die Türkische Armee wird nur nebenher erwähnt. Aber innerhalb dieser Grenzen, die sich Greene gesteckt, ist seine Schrift die beste, unparteiischste und lehrreichste, die bisher erschien. An vielen der wichtigsten Actionen hat er persönlich theilgenommen, sein Aufenthalt im Hauptquartier gab ihm Gelegenheit, die höheren Führer kennen zu lernen und sein immer maßvolles Urtheil über sie, das Verhältniß derselben zu einander und über den Einfluß, den des Kaisers Anwesenheit auf dem Kriegsschauplatze ausübte, ist höchst beachtungswerth. Das erste Dritttheil des Werkes behandelt die Russische Wehrverfassung seit dem Beginn der Mobilmachung 1876. Die Angaben sind durch Zeichnungen der Gewehre, Geschütze u. s. w. erläutert. Der erste Zug Gurkos über den Balkan wird ein vortrefflich ausgeführter Marsch einer Vorhut aus allen Waffengattungen genannt, dessen moralische Einwirkung auf den Feind sehr bedeutend war. Bei den unglücklichen Kämpfen vor Plewna rügt Greene den Mangel an Einheit der oberen Leitung, die ungenügende Stärke der Angreifer, die zu geringen Abstände der einzelnen Gefechtsglieder und das nicht gleichzeitige Vorgehen der Colonnen. — Todleben hatte manche Differenzen mit der Umgebung des Großfürsten Nikolaus — nach der Einnahme von Plewna wollte er keinen Gebirgsfeldzug im Winter und zuerst Rustschuk belagern — doch entschloß sich der Großfürst — den nur Gurko und Skobeleff bestimmten — zur Ergreifung einer energischen Offensive, welche die seltene Ausdauer und Bedürfnißlosigkeit der Soldaten möglich machte. Dieser letzte Theil des Krieges war im Napoleonischen Sinne gedacht und ausgeführt. — Greenes sehr schön ausgestattetes Werk ist — namentlich was die Personalien des Russischen Hauptquartiers betrifft — die wichtigste und lauterste Quelle für die Geschichte des Krieges.

Baker Pascha, Lieutenant-General. War in Bulgaria, a narrative of personal experiences. 2 vol. London, 1879. Sampson Low. Baker Pascha, bekannt durch sein Werk „Clouds in the East", früher Oberst in Englischen Diensten, wurde bei Ausbruch des Krieges als General für besondere Aufträge in der Türkischen Armee angestellt. Er schildert wesentlich seine persönlichen Erlebnisse, oft im Feuilleton-Styl und mit unnöthiger Breite, aber er theilt auch höchst interessante Details über die Türkische Kriegführung und scharfe Urtheile über die Heerführer mit. Mehemed Ali wird schlaff und eitel genannt, seine Unterführer gehorchten ihm nicht, noch weniger der „Türkische" Suleiman, der „ein indolenter und bestialischer Gesell" war. Das bureaucratische Schreibwesen, la paperasserie, wie die Franzosen sagen, herrschte auch in der Türkischen Armee und lähmte die ohnehin geringe Energie und Selbständigkeit der Führer. Nur der gemeine Soldat war brav, gehorsam, gewandt, ausgezeichnet bei militärischen Arbeiten und bedürfnißlos im höchsten Grade. Er tadelt — wie Sherman in seinen Memoiren über den Nordamericanischen Krieg von 1861/1865 — den Mangel eines verständigen Ersatzwesens. Statt die im Felde stehenden Cadres mit dem Ersatz zu füllen und

die Bataillone complet zu erhalten, wurden immer Rekruten-Bataillone ohne genügende Ausbildung und ohne Kriegserfahrung ins Feld geschickt, hier schmolzen sie bald wie Schnee im Westwinde, und so fehlte es ganz an brauchbaren Bataillonen von genügender Stärke. Die dem Werke beigegebenen Karten sind kaum zu benutzen.

Cardinal v. Widdern, Hauptmann. Die Russischen Cavallerie-Divisionen und die Armee-Operationen im Balkan-Feldzuge 1877/78, mit 5 Karten und 2 Skizzen. Berlin, E. S. Mittler und Sohn, Königl. Hofbuchhandl. 1878. Es ist dem Verfasser vorgeworfen, den allgemeinen Operationen der Armee zu viel Raum gegeben zu haben, so daß die Thätigkeit der Cavallerie-Divisionen nicht mit dem genügenden Relief hervortrete. Wirkliche Cavallerie-Divisionen sind nach der Angabe des Verfassers selten gebraucht worden, es sind nie über 18 Schwadronen gemeinsam aufgetreten; die Friedensorganisation, welche gar keine Divisions-Cavallerie formirt, hatte sich im Felde unbrauchbar gezeigt. Von der Russischen Cavallerie wurden allgemein große Leistungen erwartet, ihr Pferdematerial hielt man dem aller anderen Heere überlegen, indessen kann ihr mit Recht vorgeworfen werden, nach dem Donauübergang nicht thätig genug gewesen zu sein; sie trägt die Schuld, daß die Ansammlung der Armee Osman Paschas bei Plewna und die Anlage der dortigen Befestigung zu spät bekannt wurde, ebenso daran, daß Suleiman Pascha nach dem zweiten Balkanübergange unbehindert entkam. Die Leistungen der Cavallerie, namentlich auch im Ertragen von Strapazen, bei dem ersten und zweiten Balkanübergange verdienen die höchste Anerkennung; keine West-Europäische wäre — bei solcher Verpflegung — dazu fähig gewesen. Als Schlachten-Cavallerie ist die Reiterei kaum verwendet worden; im Kampfe trat die Anwendung der Lanze gegen die des Säbels und besonders des Feuergewehrs, namentlich zu Fuß zurück. Die beigegebenen Karten und die „militär-geographischen Erläuterungen" geben ein sehr gutes und deutliches Bild des Kriegsschauplatzes.

Rußland vor und nach dem Kriege. Auch aus der Petersburger Gesellschaft. Leipzig, Brockhaus, 1879. Wenn diese interessante und pikante Streitschrift, die wesentlich die Wendung Deutschlands von Rußland zu Oesterreich zu rechtfertigen sucht, auch keinen militärischen Inhalt hat, so mag sie doch hier erwähnt werden, weil sie die heutigen Zustände in Rußland schildert, dieselben aus der Generation, welche der jetzigen voranging, erklärt, und vieles Wichtige und Neue über das bisherige Verhältniß von Rußland und Preußen mittheilt. Rußland ist heute tiefer von revolutionären Ideen bewegt als Frankreich, dessen Bourgeoisie und dessen Landbevölkerung politisch fast indifferent geworden. Freilich ist der Russische Bauer und der kaum befreite Leibeigene dem Czaren so treu als jemals, aber die Massen haben noch niemals die Geschichte gemacht, „sie laufen in jedes Bett, das ihnen gegraben wird." Der Verfasser schildert das Entstehen und Werden der gegenwärtigen socialen und politischen Bewegungen in Rußland nach dem Beispiele der zwei Bände „Aus der Petersburger Gesellschaft", welche dem Liefländer Eckard zugeschrieben werden. Der erste Abschnitt handelt von der vorangegangenen Generation und von Alexander I. und Nikolaus. Der zweite beginnt mit einem Aufsatz über die nationale Auffassung der Orientalischen Frage. Kaiser Alexander II. hat in einer Französischen Zeitung erklären lassen, die Regierung sei durch die Volksstimmung, der sich ein absoluter Fürst schwerer entziehen könne als ein constitutioneller, zum Kriege gedrängt worden. — Die „Soldaten-Erzählungen

aus dem letzten Kriege" bringen neue Beweise, daß die Administration häufig so ungeschickt als unredlich war und daß selbst die Sanitäts-Anstalten, trotz der Bestrebungen des humanen Kaisers — bis auf die der Gesellschaft vom rothen Kreuz — in traurigem Zustande waren. Die Führung der Armeen war meist fehlerhaft, aber die niederen Offiziere und Soldaten zeigten gleichen Heldenmuth im Kampf bei Anstrengungen und im Entbehren. Uebrigens war die Kriegführung nach dem Fall von Plewna, bei dem zweiten Balkanübergang und dem Zuge nach Constantinopel höchst energisch und intelligent; nur durch die Schuld der Verpflegungsbeamten litten die Truppen oft Mangel. Der Zukunft Rußlands drohen gewiß schwere Gefahren, aber des Verfassers Anschauungen scheinen doch zu pessimistisch; sehr bedenklich scheint der Erfolg des Rettungsmittels, das er vorschlägt, der Erlaß einer constitutionellen Verfassung durch Kaiser Alexander II.

## Der Deutsch-Französische Krieg 1870—71.

Der Deutsch-Französische Krieg 1870/71, redigirt von der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des großen Generalstabs. 2. Theil. Geschichte des Krieges gegen die Republik. Heft 16, 17, 18. Berlin, E. S. Mittler und Sohn, Kgl. Hofbuchhandlung, 1879—1880. Die Darstellung des großen Krieges ist bis zur Capitulation von Paris und bis zur Schlacht an der Lisaine und den Kämpfen am 18. Januar vorgerückt. Der hohe Werth des Werkes ist allseitig anerkannt, es wird für alle Zeit eine reiche Quelle kriegswissenschaftlicher und geschichtlicher Belehrung bleiben. Die Vollendung wird im Laufe des Jahres 1881 erfolgen. Die Französische Uebersetzung des Werkes ist bis zur 17., die Englische bis zur 14. Lieferung vorgerückt.

Ducrot la défense de Paris 1870/71. Tome IV. Paris, 1878 Dentu. Das objectiv gehaltene lehrreiche Buch, mit vielen deutlichen Zeichnungen ausgestattet, ist hiermit beendet. Es ist wesentlich gegen den persönlich achtbaren, aber grenzenlos eitlen, schwachen und unfähigen Trochu gerichtet, dessen Charakterlosigkeit in den Berathungen über den Ausfall Mitte Januar geradezu komisch hervortritt. Die Vertheidigung wurde fortgesetzt und die Bevölkerung durch fanatische, prahlerische Proclamationen echauffirt, als Trochu längst überzeugt war, bald capituliren zu müssen. Ducrot giebt vor Allem der Regierung in Tours die Schuld an der Capitulation von Paris, an dem nationalen Ruin, weil sie Paris nicht rechtzeitig und energisch unterstützt habe. Alle kleinen Festungen, welche einem kurzen Bombardement keinen Widerstand leisten können, hält Ducrot nach den Erfahrungen des großen Krieges für schädlich, er fordert eine beschränkte Zahl großer Plätze mit verschanzten Lagern — eine größere Zahl würde zuviel Soldaten, Geld und Material verschlingen.

Fröschwiller, Châlons, Sedan — par Alfred Duquet. Paris, 1880. Das Büchlein enthält mehr Patriotismus und Leidenschaft als Sachkenntniß und gesundes Urtheil. Auch die Erfahrungen von 1870/71 haben den Verfasser nicht irre gemacht in dem Glauben an die grande nation und an die Unüberwindlichkeit des Französischen Soldaten. Nur der Kaiser, Mac Mahon, Ducrot und einige andere Salon-Offiziere waren an allem Unheil schuld. Auffallender Weise hat Duquet eine sehr hohe Meinung von dem

Kriegsminister Palikao „que nous mettons bien au dessus de Mr. de Moltke!“

Scherf. Die Theilnahme der Großherzoglich-Hessischen (25.) Division am Kriege 1870/71. Darmstadt, Jungherr 1878. Diese 5. und 6. Lieferung behandeln in klarer, rein sachlicher Weise die Periode vom 30. October bis zum 2. December 1870.

v. Kleist, Hauptmann. Die Gefechtstage von Le Mans, vom 5. bis zum 12. Januar 1871. Hannover 1880, Helwing. Die lebendige Darstellung ist sehr geeignet zum kriegswissenschaftlichen Studium. Nach einer Beleuchtung der Situation beider Armeen am Ende des Jahres 1870 werden die vom großen Hauptquartier erlassenen Directiven und die Dispositionen des Obercommandos wörtlich angeführt, ebenso die täglich eingehenden Meldungen und die auf Grund derselben gegebenen Befehle des Obercommandos der Armee wie der Corps. Dann folgen die Schilderungen der Bewegungen und der Kämpfe des folgenden Tages.

F. v. Meerheimb. Die Geschichte der Pariser Commune 1871 mit einem Plan von Paris. Berlin, E. S. Mittler und Sohn, Kgl. Hofbuchhandlung 1880. Neben einem Versuch, die Commune aus den allgemeinen geistigen, sittlichen und religiösen Zuständen Frankreichs und aus seiner Geschichte zu erklären, enthält die Schrift eine Darstellung des Angriffs von Paris durch die Armee von Versailles und der Ueberwältigung des Aufruhrs. Kurze biographische Skizzen der einflußreichsten Commune-Mitglieder sind beigegeben.

Fiaux, histoire de la guerre de 1871. Le gouvernement et l'assemblée de Versailles, la commune de Paris. Paris 1879. Charpentier. Der Verfasser steht auf dem entgegengesetzten Standpunkte, was schon aus seiner Widmung an Victor Hugo hervorgeht, indessen ist er kein unbedingter Anhänger der Commune, sondern ein Republicaner des äußersten linken Flügels. Jedoch stimmt seine Darstellung der Ereignisse in Paris wesentlich mit der von Delpit, in seinem Rapport als Berichterstatter der Enquête parlementaire überein, steht aber vielfach im Widerspruch mit Vinoy und der officiellen Schrift „l'Armée de Versailles“, die unbedingt mehr Glauben verdienen.

## Die Zeit von 1815—1870.

Th. Kähl ig. Geschichte der Belagerung von Queretaro. Wien, Seidel 1879. Der Verfasser war Mexicanischer Cavallerie-Offizier, und Secretär des Kaiser Maximilian. Nach einer Schilderung der politischen und militärischen Zustände Mexicos, beginnt die Erzählung mit dem Auszuge des Kaisers nach Queretaro, von dem die Operationen ausgehen sollten. Bazaine ließ den Kaiser, mit Wissen Napoleons, im Stich, Lopez verrieth ihn; dem liebenswürdigen Kaiser fehlten Energie und Einsicht, dem Heer und Staat alle Lebensbedingungen — das gesteht indirect der Verfasser, bei aller Liebe zu seinem Fürsten, ein.

Theodor & Martin. The life of His Royal Highness the Prince Royal. V. Volume. London 1880, Smith und Elder. Mit dem 5. Bande ist dies, im Auftrage der Königin Victoria geschriebene, vorzügliche Werk beendet. Es enthält nicht nur eine Charakteristik und Lebensbeschreibung des Prinzen, eine Schilderung des glücklichsten Familienlebens,

sondern erschließt auch reiche, unbekannte Quellen zur Geschichte der Europäischen Politik von 1840 bis 1862. Der Prince Consort hat immer die Deutsche Einheit gewünscht und befördert, mit dem Prinzen von Preußen, dem späteren Prinz-Regenten und König von Preußen, stand er in lebhafter Correspondenz, die sowohl die Familien-Verbindung als alle politischen Verhältnisse betrifft. Von besonderer Wichtigkeit sind alle Briefe, welche den Krim-Krieg und den Feldzug von 1859 in Italien betreffen; die Englische Armee hielt der Prinz immer für unzureichend, um die Selbständigkeit Englands, besonders im Falle eines Französischen Angriffs, dessen Möglichkeit ihm vorschwebte, aufrecht zu erhalten, und suchte möglichst auf ihre Verstärkung und auf Aenderung ihrer Organisation hinzuwirken.

Emil Knorr, Major. Die Polnischen Aufstände seit 1830 in ihrem Zusammenhange mit den internationalen Umsturzbestrebungen. Berlin, E. S. Mittler und Sohn, Kgl. Hofbuchhandlung, 1880. Die Arbeit beruht auf archivalischen Quellen, die bisher noch keinem Schriftsteller zu benutzen gestattet war. Der Feldmarschall Graf Berg stellte dem Verfasser die Acten der General-Polizeimeisterei in Warschau und den Bericht über die Thätigkeit derselben im Königreich Polen 1864 zur Verfügung, ebenso sind die Acten der Polizei-Directionen in Posen und Berlin benutzt. Der Zusammenhang, in welchem die Europäische revolutionäre Partei mit der Polnischen Emigration und mit der Insurrection in Polen und Posen gestanden, wird überall nachgewiesen, die rothe Partei hat 1848 wie 1863 die weiße (aristokratische) überflügelt. Von größerem Interesse ist die genaue und actenmäßige Darstellung der geheimen Organisation der revolutionären Partei 1863; die Zahl der Mitglieder war gering, aber sie herrschte durch schrankenlosen Terrorismus, und hat den Plänen Miliutins und Murawiefs Polen und Lithauen zu russificiren thatsächlich vorgearbeitet. Auch die Veröffentlichungen Bergs in der Rundschau, die Schrift „Berlin und Petersburg", gehören zu den benutzten Quellen. Der Verfasser spricht in der Vorrede seine streng conservativen und royalistischen Ueberzeugungen in kurzen Worten aus, die Darstellung selbst ist ganz objectiv gehalten — in der Gegenwart ist die so lehrreiche als interessante Schrift von besonderer Bedeutung.

Camille Rousset. La conquête d'Alger. Paris 1879, Plon. Der Verfasser der Biographie Louvois, der Volontaires von 1792 und 1793 und de la guerre en Crimée hat aus den Archiven diese sehr interessante Geschichte der Eroberung von Algier durch Bourmont und ihre Veranlassung geschöpft. Die Expedition wurde mit großer Umsicht und Vorsicht eingeleitet, und steht im geraden Gegensatz zu den Unternehmungen Napoleons III. gegen Mexico, China, 1859 nach Italien und 1870 gegen Deutschland. Bourmonts Fahnenflucht im Juni 1815 ist ein unentschuldbarer Verrath, aber bei der schnellen und glänzenden Expedition gegen Algier hat er soviel Energie, als Einsicht und Humanität gezeigt. — Frankreich und die christlichen Völker Europas wurden durch Carl X. Entschluß und Bourmonts Ausführung desselben aus einer unwürdigen Stellung dem Dey von Algier gegenüber befreit. Auch war Bourmonts Haltung bei dem bald folgenden Wechsel der Dynastie und bei seiner Abberufung so correct als würdig.

van der Meere, comte, Mémoires. Der Verfasser, aus einer alten und vornehmen Familie Belgiens stammend, wurde als Knabe von Napoleon — gegen den Willen der Eltern — in die Militärschule zu La Flèche gesteckt. Als die Alliirten 1814 Holland und Belgien besetzten, trat er in die Hollän-

dische Armee, ging bald darauf nach Surinam, über dessen Verhältnisse viel Interessantes erzählt wird, und nahm, nach Europa zurückgekehrt, an der Revolution von 1830 thätigen Antheil. Gegen seinen Eid, gegen ein feierliches dem Prinzen von Oranien gegebenes Versprechen, half er die Dynastie vertreiben, wirkte aber energisch mit, Ruhe und Ordnung zu erhalten. Vom König Leopold, wie er meinte, ungerecht und undankbar behandelt, conspirirte der Belgische General 1839 wider seinen König. Der Plan — im Einverständniß mit dem Minister des Königs Wilhelm gefaßt — bestand darin, die Coburger Dynastie zu verjagen und Belgien wieder mit Holland zu vereinigen. Die Verschwörung wurde entdeckt, van der Meere gefangen und zum Tode verurtheilt, aber vom Könige zu lebenslänglicher Verbannung begnadigt — erst Leopold II. erlaubte ihm bei seiner Thronbesteigung, in sein Vaterland zurückzukehren. 1870 commandirte er ein Französisches Freicorps — seine Abneigung gegen Preußen spricht er mehrfach aus — auch in einer Verleumdung, die keiner Widerlegung bedarf. Ueber die Belgische Revolution, die Wahl König Leopolds und die wohl wenig bekannte Verschwörung von 1839 enthalten die Memoiren viel Interessantes.

## Die Zeit der Revolutionskriege und des ersten Kaiserreichs.

**Mémoires de Madame de Rémusat 1802—1808, publiés avec une préface et des notes par son pétit-fils Paul de Rémusat. 3 volumes. Paris, Lévy. 1880.** Madame de Rémusat, aus der alten, vornehmen Familie de Vergennes, war 1802 Palastdame der Gemahlin des ersten Consuls, Josephine, geworden und blieb unter dem Kaiserreich in derselben Stellung. Mr. de Rémusat war Palast-Präfect geworden. Die Memoiren sind fesselnd geschrieben, die Urtheile oft von großer Strenge, aber aus der Stellung und aus dem Geschlecht der Verfasserin geht hervor, daß sie weniger die Thaten des Kaisers im Kriege, als Staatsmann, als Administrator und Gesetzgeber ins Auge faßt, als seine Persönlichkeit, sein Privatleben. Daher hat sie für die Größe Napoleons wenig Sinn, aber für die Schwächen des Menschen, für die Eitelkeit und oft Unbeholfenheit des Parvenu hat sie den schärfsten Blick. Ueber das Verhältniß des Kaisers zu seiner immer begehrlichen Familie, die Ermordung d'Enghiens, die Hoffeste in Fontainebleau und vieles andere enthalten die Memoiren höchst interessante und oft neue Mittheilungen, und so ist das nicht militärische Buch ein wichtiger Beitrag zur Beurtheilung Napoleons, seiner Geschwister, vieler seiner Feldherren und Staatsmänner.

**v. Boguslawski, Major. Das Leben des General Dumouriez. 2 Bände. Berlin, 1879, Luckhardt.** Das Leben des klugen, vielgewandten Mannes, dem bei aller historischen Bedeutung etwas vom aventurier anklebt, hat dem Verfasser eine dankbare Aufgabe gestellt, die er sehr geschickt gelöst hat. Dumouriez ist in weiteren Kreisen nur als revolutionärer General und Minister bekannt, dessen Versuch, das Revolutionsheer zu den Oesterreichern zu führen, mißlang. Hier wird uns auch das bewegte Leben seiner Jugend, seine Theilnahme am siebenjährigen Kriege, seine Thätigkeit in Corsica und in Polen erzählt. Sehr lehrreich und aus fast unbekannten Quellen geschöpft ist die Darstellung der Feldzüge von 1792 und 1793, soweit sie Dumouriez betreffen. In das milde Urtheil des Biographen über Dumouriez' doppelten Treubruch, erst gegen seinen König, dann gegen die revolutionäre Regierung, die ihm ein Heer anvertraute, vermag ich nicht einzustimmen, aber gewiß müssen die Hand-

lungen in so wild bewegten, verworrenen Zeiten nicht mit dem Maßstabe friedlicher, geordneter Zeiten gemessen werden. Dumouriez fand 1804 in England eine Ruhestätte, ihm wurde auf Cannings Verwendung sogar eine Pension bewilligt, und in ländlicher Zurückgezogenheit, immer geistig angeregt und wissenschaftlich beschäftigt, starb er hochbejahrt 1823 in Turville-Park bei Henley, einem Städtchen an der Themse.

Le maréchal Davout, prince d'Eckmühl. Raconté par les siens et par lui-même. 3 vol. Paris, 1879. Didier. Die Tochter des Marschalls, Marquise de Blocqueville, schildert dessen Leben nach seinen Briefen. Wie so viele Biographien der Gegenwart, ist auch diese mehr ein Conglomerat als ein Organismus. Indessen tritt die menschliche Persönlichkeit des Helden doch klar hervor, und der Leser lernt den wegen seiner Strenge gefürchteten Feldherrn als einen sehr liebevollen, zartfühlenden Gatten und Vater, als einen treuen Freund kennen, der dem Kaiser gegenüber mehr Würde und Selbständigkeit zu bewahren wußte, als die große Mehrzahl der anderen Marschälle und Minister. Daher war er eigentlich nie persona grata. Davout wußte immer am besten für die Verpflegung seines Corps zu sorgen, und hielt strenge Disciplin; so litten die Länder, in denen sein Heer stand, weniger als die, in denen gutmüthige Marschälle commandirten, die aber, wie Massena, schlechte Administratoren waren. Davout freute sich, für hart zu gelten und hat selbst gesagt: „das wird mir manche strenge Verurtheilungen ersparen". Daß er die Vorstädte von Hamburg niederbrennen und die Einwohner derselben vertreiben ließ, geschah, wie die correspondances inédites beweisen, auf den wiederholten, bestimmten Befehl Napoleons; dasselbe würde von jedem Preußischen Festungs-Commandanten, dem Reglement gemäß, geschehen sein. Vielleicht trifft ihn der Vorwurf, die ihm peinliche Maßregel zu spät und dann bei strenger Kälte sehr schnell und ohne Vorbereitung ausgeführt zu haben. Militärisch ist sehr wenig aus dieser Biographie zu lernen.

Dessaix et Folliet. Le général Dessaix, sa vie politique et militaire. Annecy, C. Hoche 1879. Dessaix (nicht Desaix, der Held von Marengo) war 1792 junger Arzt in Paris, ging nach seinem Vaterlande Savoyen und nahm an den revolutionären Bewegungen Theil. Dann trat er in die Französische Armee, kämpfte vor Toulon, 1794 in den Pyrenäen, 1796/97 in Italien. Als Bataillons-, Regiments-, Brigade- und Divisions-Commandeur hat er fast alle Feldzüge des Kaiserreichs mitgemacht. 1812 bei Borodino schwer (zum zehnten Male) verwundet, wurde er als Reconvalescent 1813 Gouverneur von Berlin, wo seine Milde und Gerechtigkeit Anerkennung fand. An den Kämpfen konnte er, der Verwundung wegen, noch nicht Theil nehmen. 1814 suchte er Genf gegen Bubna zu vertheidigen, und wich allmälig durch die Alpen nach der Isère zurück. 1815 ernannte ihn Napoleon zum Gouverneur von Lyon; bis zu Suchets Eintreffen commandirte er die Armee des alpes, dann den linken Flügel derselben. Da diese Episoden der Kriege von 1814—1815 wenig bekannt sind, enthält die Biographie manches Neue und Wichtige darüber. Nach dem Frieden kehrte Dessaix nach Savoyen zurück, lebte nur für die Landwirthschaft und starb 1834 allgemein geachtet. Er war ein Republicaner, war 1797 in den Rath der 500 gewählt worden; Napoleon ist ihm persönlich nicht geneigt gewesen, was vielleicht der Grund seines langsamen Avancements gewesen — schon 1797 hatte er eine demi brigade commandirt und sich in späteren Feldzügen vielfach ausgezeichnet.

Hans Delbrück. Das Leben des Feldmarschall Grafen Neid-

hardt von Gneisenau. Berlin, Reimer, 1880. Der 3. Band dieser Biographie, von dem verstorbenen Pertz bearbeitet, erschien vor 10 Jahren. Die Fortsetzung und Vollendung der Lebensbeschreibung des vielleicht bedeutendsten aller Helden der Freiheitskriege muß mit Freuden begrüßt werden. Der Verfasser bringt für die Geschichte der Jahre 1814 und 1815 vieles Neue und Wichtige aus den Quellen der Berliner Archive und aus den Correspondenzen Gneisenau's und seiner Freunde, die ihm zur Disposition gestellt wurden, er hat zugleich — wie er angiebt — die sehr interessanten Arbeiten des Major Boie vom Generalstabe benutzt. Aber leider hat der Verfasser nach dem Beispiele seines Vorgängers keine Biographie geschrieben, aus welcher die große Persönlichkeit seines Helden lebendig und anschaulich hervortritt, seine Arbeit ist vielmehr eine Sammlung von Auszügen aus Briefen und Actenstücken, enthält einzelne dem Stoff ziemlich fernliegende Raisonnements strategischer Natur, z. B. über Wellington's Kriegführung in Spanien, über Friedrich des Großen defensive (!) Kriegführung, aber was wir vor Allem suchen, Gneisenau selbst, mit seiner Klarheit und Energie, mit seiner Frische des Geistes und Herzens, seinem freien weiten Blick, seiner Liebenswürdigkeit im persönlichen Verkehr, davon ist wenig zu finden. Vielleicht hat der Verfasser sich die Charakterschilderung seines Helden für spätere Theile seines Werkes vorbehalten, gewiß wird er am Schlusse uns das Gesammtbild desselben vorführen, aber zu bedauern bleibt es doch, daß in der Darstellung der Kriege 1814/15 Gneisenau's hohe und edle Gestalt ganz hinter die Ereignisse und ihre Kritik zurücktritt. Ein kleiner Irrthum mag noch erwähnt werden — Feldmarschall Steinmetz war nicht der Sohn, sondern der Neffe und Schwiegersohn des Brigade-Commandeurs Steinmetz von 1815. — Der zuletzt erschienene 5. Band beendet die Biographie. Auch er enthält eine große Anzahl höchst interessanter Briefe von und an Gneisenau. Ich erwähne nur die Correspondenz mit der Prinzessin Louise Radziwill, mit Clausewitz und dessen Frau, mit Hardenberg und Boyen, welche sowohl die allgemeinen politischen Verhältnisse als die persönlichen von Gneisenau betreffen. Leider hat der Verfasser auch hier verschmäht, uns ein plastisches Bild seines Helden zu geben, eingeleitet und verknüpft durch einige, nicht immer zur Sache gehörende Bemerkungen. Auch die Krankheit und den Tod des Feldmarschalls, die Brandt so lebendig schildert, sind mit Benutzung und Erwähnung dieser Quelle, nur flüchtig berührt; mit Arndt's schönen Worten führt der Verfasser dann noch einmal Gneisenau's Heldengestalt dem Leser vor. Sehr richtig ist das Urtheil des Verfassers über die Stimmung der Armee nach 1815, aber sein Urtheil über die damaligen inneren politischen Verhältnisse kann ich nicht überall theilen. Gneisenau war viel conservativer, wenn man so moderne Schlagworte auf einen so bedeutenden Mann anwenden darf, als er hier dargestellt wird, tadelte die rastlose Gesetzes-Fabrication, und das Erschüttern der historisch gewordenen Verhältnisse. Besonders dankenswerth ist die Mittheilung der Familienbriefe, die uns den Helden auch menschlich näher führen und ihn als zärtlichen Vater und Großvater zeigen.

v. Treuenfeld, Premierlieutenant. Die Tage von Ligny und Belle-Alliance. Hannover, Helwing. 1880. Eine gut geschriebene, sehr fleißige, mit 11 schönen Karten versehene Arbeit, die zum Studium dieses so interessanten dramatisch bewegten Feldzuges nur empfohlen werden kann. Die Fragen, ob Napoleon, oder Ney, oder Grouchy für den für Frankreich unglücklichen Feldzug verantwortlich, wie weit die von Charras dem Kaiser gemachten Vorwürfe begründet, und wie weit das Mémorial de St. Hélène

Glauben verdient, sind schon vor dem Erscheinen der Schrift endgültig beantwortet worden. Der Verfasser erwähnt als Quellen bedeutende Englische Werke nicht, namentlich nicht Chesney's Waterloo-Vorlesungen.

Aus Metternich's hinterlassenen Papieren, herausgegeben von Fürst Richard Metternich-Winneburg. Band I und II. Wien 1880, Braumüller. Die Memoiren des großen Diplomaten — denn das war er alle Zeit mehr als Staatsmann — behandeln weniger den Krieg als die Politik. Da aber der Krieg, nur mit anderen Waffen, die Staatspolitik fortsetzt, so ist ein Verständniß der Kriege ohne Kenntniß der geschichtlichen Verhältnisse, die sie hervorriefen, ohne Kenntniß der Politik der kriegführenden Staaten, ohne richtige Beurtheilung der Persönlichkeit der Fürsten, Feldherren und Staatsmänner nicht möglich. Insofern müssen diese Memoiren eines Mannes, der so viele Jahre einen hervorragenden Einfluß auf die Europäische Politik ausgeübt hat, auch hier erwähnt werden. Freilich müssen sie mit Vorsicht gebraucht werden, sie sind wesentlich eine Vertheidigungsschrift und nicht immer objectiv gehalten. Die beiden ersten Bände reichen bis zu Napoleons Sturz; besonders interessant ist dessen Charakterbild, das vielfach an das der Madame de Rémusat erinnert. Durchgehend ist die Animosität gegen Kaiser Alexander I., dessen Unklarheit, Eitelkeit und weiche Bestimmbarkeit den Feldherren und Diplomaten bei allen Verhandlungen unbequem und hindernd sein mußte.

Feldmarschall Fürst Wrede, von J. Heilmann, Königlich Bayerischer Generalmajor. Mit dem Porträt des Feldmarschalls. Leipzig, Duncker und Humblot 1880. Die vorliegende Biographie ist nach den unvollständigen Papieren des Feldmarschalls im Ellinger Archiv, den Aufzeichnungen des Minister Grafen Montgelas, nach den Feldacten des kriegsministeriellen Archivs in München, nach Tagebüchern mehrerer Generalstabsoffiziere aus den Jahren 1812—1814 und nach bereits gedruckten Schriften gearbeitet, welche die Lebensgeschichte des Feldmarschalls behandeln oder berühren. Für die gewissenhafte Benutzung der Quellen bürgt der Name des Verfassers. — Karl Philipp Wrede stammt aus einer Westfälischen Freiherrenfamilie, der Großvater war schon in Kurpfälzische Dienste getreten. Der Vater war Kurfürstlicher Regierungsrath in Heidelberg, ihm wurde 1767 der spätere Feldmarschall als vierter Sohn geboren. Karl Philipp studirte in Heidelberg und wurde schon 1785 Hofgerichtsrath, und 1792 zum Pfälzischen Landcommissar bei dem Oesterreichischen Corps unter dem Fürsten Hohenlohe ernannt. Auf dessen Empfehlung wurde der schöne, liebenswürdige und thätige Mann Oberlandes-Commissar bei der sich am Rhein bildenden Armee unter Wurmser, und blieb — 1794 zum Titular-Oberst im Generalstabe ernannt — in dieser Stellung in den Feldzügen bis 1798 unter dem Herzog Albert von Sachsen-Teschen, Clerfait und Erzherzog Carl, immer im Hauptquartier beschäftigt. Als Kurfürst Max Joseph 1799 den Thron von Pfalz-Bayern bestieg, suchte er sich eine Armee zu bilden, und übertrug Wrede, der zum wirklichen Oberst ernannt wurde, die Bildung eines Freibataillons. In der Armee, die Bayern 1800 zur Coalition stellte, commandirte Wrede die 2. Brigade, wurde bald Generalmajor und zeichnete sich in der Schlacht bei Hohenlinden aus. Als der Rheinbund geschlossen wurde, focht Wrede als Bayerischer Offizier unter Französischen Fahnen gegen Oesterreich, und stand 1805 als Divisionär in Massena's, dann seit 1807 in Mortiers Corps. Im Anfang des Jahres war Wrede erkrankt und nach Bayern zurückgekehrt, erst am 17. März reiste er von München ab und traf in der Nacht zum 5. April in Pultusk ein, er

kann also nicht in der Zeit vom 22. Februar bis zum 8. März 1807 in Schlesien — wo damals die zweite von ihm commandirte Division stand — die Diebstähle ausgeführt haben, die Arndt ihm in seinen „Wanderungen und Wandelungen" vorwirft. In Folge einer Klage wurde Arndt von den Assisen in Zweibrücken verurtheilt, wiederholte aber in der 2. Auflage die Beschuldigung, die auch v. Treitschke in seine Geschichte des 19. Jahrhunderts aufgenommen hat. Wrede war ein Kind seiner Zeit, wirkte während des Rheinbundes für die Erstarkung Bayerns mit Montgelas, und war später ein Gegner der Hegemonie Preußens in Deutschland, was ihn den Patrioten Stein, Arndt und ihren Jüngern verhaßt machte. Aber von der Beschuldigung, in Feindesland geplündert zu haben, ist er freizusprechen. 1809 nahm er unter Lefèbvre an den Kämpfen bei Abensberg, Landshut, Wagram, dann in Tirol Theil, reiste 1811 nach Paris, wo ihn Kaiser Napoleon auszeichnete, und führte 1812 in Rußland die 2. Division im 6. Corps unter Gouvion St. Cyr bei der Armee unter Schwarzenberg. Die Haltung Bayerns 1813 ist bekannt, am 8. October, also 10 Tage vor der Entscheidungsschlacht bei Leipzig, sagte es sich von Napoleon los, und Wrede trat dem weit überlegenen, sich zurückziehenden Heere bei Hanau gegenüber. Wrede wurde verwundet und geschlagen, trotz seiner energischen und einsichtigen Leitung des Gefechtes und der Tapferkeit seiner Truppen. 1814 nahm er an den Schlachten bei Brienne, Bar und Arcis sur Aube Theil, und wurde nach dem Frieden zum Fürsten ernannt. Er vertrat dann Bayern auf dem Wiener Congreß, wurde nach 1815 Präsident der Reichsrathskammer und entfaltete eine einflußreiche politische und diplomatische Thätigkeit. An dem Sturze des Minister Montgelas 1817 hatte er hervorragenden Antheil. Wrede stand als Feldmarschall an der Spitze des Bayerischen Heeres — für den Fall eines Krieges mit Frankreich in den ersten der dreißiger Jahre war ihm die Führung des 7. und 8. Armee-Corps der Bundesarmee zugedacht. 1838 starb Wrede auf seinem Gute Ellingen, verehrt vom Bayerischen Volk und Heer, geachtet und ausgezeichnet von König Ludwig I., der ihm und Tilly Standbilder setzte, die 1844 zugleich enthüllt wurden.

E. von dem Knesebeck. Eine diplomatische Trilogie aus dem Leben Carl Friedrichs von dem Knesebeck. Berlin, Decker 1879. Die drei Missionen des späteren Feldmarschall Knesebeck nach Oesterreich 1809, nach Rußland 1812 und nach Oesterreich 1813 werden hier nach dessen hinterlassenen Papieren erzählt. Es gelingt dem Verfasser auch hier nicht, die bekannten Enthüllungen Lehmanns zu widerlegen, die Acten der Archive stehen in schneidendem Widerspruch zu den eigenen Darstellungen des greisen Feldmarschalls und zu denen seines Schwagers Henckel von Donnersmark. Auch 1809 wie 1813 waren Knesebecks Sendungen keineswegs erfolgreich, er zeigt sich da wie bei der Berathung des Trachenberger Kriegsplans, wie 1813 nach dem Siege bei Leipzig und 1814 als ein wohlmeinender, arbeitssamer, patriotischer, aber eitler Mann, der einer energischen Kriegführung abgeneigt ist, und in den Banden einer engen, vorsichtigen, an geographischen Abstractionen leidenden Kriegsgelehrsamkeit liegt, die er in Grawerts Schule gelernt zu haben bekennt. Die kurze Vorrede nennt ihn den Retter des Königs Friedrich Wilhelm III. aus der Gefangenschaft — der Gegend kundig, wurde er der Führer des Königs nach der unglücklichen Schlacht bei Auerstädt, was schon Reiches Memoiren erwähnen und ein Brief Müfflings bestätigt. Die Freundschaft und das Vertrauen, welche der König lebenslang Knesebeck bewahrte, mag dadurch mit begründet sein. Ein treuer, redlicher Diener seines Königs ist der Feldmarschall

in Krieg und Frieden gewesen. Aber daß er Veranlassung zu Scharnhorsts Berufung in den Preußischen Dienst gewesen, bedarf noch des Beweises — keiner unserer Historiker und keiner der Biographen Scharnhorsts erwähnt es. Auch war der Entwurf einer Landwehr oder Ehrenlegion, den er 1803 dem Herzog von Braunschweig überreichte, keineswegs die Grundlage der späteren Preußischen Wehrverfassung. Der Gedanke einer Volksbewaffnung lag nach den Erfolgen des Französischen conscribirten Heeres so nahe, daß er damals den König, Scharnhorst, Blücher, Gneisenau und fast alle Denkenden des Heeres beschäftigte. Seltsam ist die nachfolgende, übrigens unwahrscheinliche Erzählung. Knesebeck, Gneisenau und Ribbentrop waren von Hohenlohe beauftragt die Quartiere der geschlagenen Armee auf dem Marsche nach Stettin zu bestimmen und ihre Verpflegung vorzubereiten. Das war bis zum 24. October geschehen; in Ruppin erhält Knesebeck die Nachricht, daß Hohenlohe die für die nächsten Tage bestellten Quartiere nicht benutzen und sich etwas weiter westlich schieben wolle. Ihre bisherige, ziemlich hoffnungsreiche Anschauung der Sachlage wird dadurch vernichtet, sie geben alles verloren und reisen nach Preußen zum Könige. Das heißt, sie verlassen die Armee, die vom Feinde gedrängt wird, ohne die erhaltenen Befehle auszuführen. In der That ist Knesebeck, wie er mußte, nach Stettin gegangen, und hat dort wie auf dem Wege dahin die nöthigen Vorkehrungen getroffen.

Am Ende. Feldmarschalllieutenant Carl Friedrich am Ende. Besonders sein Feldzug in Sachsen 1809. Wien 1879, Braumüller. General am Ende rückte mit Oesterreichischen Truppen 1809 in Sachsen ein, erst in Dresden, dann in Leipzig, stand der Sächsisch-Westfälischen Armee unter Thielmann gegenüber, zog sich vor Jeromes weit überlegenen Kräften zurück und übergab dann das Commando an den Feldmarschalllieutenant Kienmayer. Da diese Episode des Kriegsjahres 1809 wenig bekannt ist, mag auf das gutgeschriebene Werkchen hingewiesen werden. Ueber die Plünderungen und Gewaltthätigkeiten der schwarzen Schaar unter Braunschweig führt am Ende bittre Klagen. Nach dem Waffenstillstande von Znaym gingen die Oesterreicher nach Böhmen zurück.

Die Brigade Thielmann im Feldzuge von 1812 in Rußland, von A. v. Minkwitz, mit einem Plan der Schlacht an der Moskwa. Dresden, Burdach 1879. Die glänzenden Thaten der Brigade, besonders des Regiments der Gardes du Corps am 7. September und die Erstürmung der Rajewsky-Schanzen (la grande redoute) werden hier lebendig geschildert, doch enthält die Schrift nichts Wesentliches, das nicht schon in Schreckensteins bekannter Darstellung enthalten wäre.

De Klinckowström. Le comte de Fersen et la cour de France. Extraits des papiers du grand maréchal de Fersen. 2 Tomes. Paris, Firmin Didot 1879. Graf Fersen trat früh in Französische Dienste, ging 1780 mit Rochambeau als dessen Adjutant nach America, zeichnete sich in den Kämpfen der Franzosen mit England aus und erhielt den Cincinnatus-Orden. 1787 nahm er Theil an dem Kriege Schwedens gegen Rußland, kehrte als chargé d'affaires nach Paris zurück und war während der Revolution der Vertraute der Königlichen Familie, deren Chiffre-Correspondenz er besorgte. Den mißglückten Fluchtversuch Ludwig XVI. und Marie Antoinettes half er vorbereiten und ausführen. Er hatte früher um die Hand der Demoiselle Necker, später Frau v. Staël, angehalten, ebenso wenig glücklich wie sein Mitbewerber, der jüngere Pitt. Nach der Hinrichtung des

Königs von Frankreich und der Königin ging Fersen nach Schweden zurück, begleitete 1805 Gustav IV. nach Vorpommern und blieb auch nach dessen Absetzung ein treuer Diener des Hauses Wasa. So wurde er dem Herzog von Südermanland, später Carl XIII., verdächtig, war als stolzer Aristocrat verhaßt und nach dem plötzlichen Tode des Thronerben, Herzogs von Augustenburg, wurde er vom Pöbel in Stockholm — unter mindestens geheimer Mitwirkung Carls XIII. — in brutaler Weise erschlagen. Man wußte, daß er die Thronfolge auf Gustavs IV. Sohn zu lenken wünschte, was alle fürchteten, die an dessen Entsetzung theilgenommen. Leider sind Fersens interessante Memoiren großentheils durch einen vorsichtigen Freund verbrannt, dem Fersen sie während der Revolution anvertraut hatte.

Royer de Lalande. Lettres sur les états généraux du 4 mai du 15 novembre par le duc de Biron, duc de Lanzein. Paris, librairie nobiliaire. Der Sammlung von Briefen politischen Inhalts ist eine Biographie des duc de Biron vorangeschickt, die ein höchst charakteristisches Bild der Frivolität des Französischen hohen Adels jener Zeit giebt. Biron war vornehm, reich, schön, oberflächlich gebildet, tapfer und gewandt, sitten- und grundsatzlos durch und durch. Sein Vermögen brachte er bald durch und verkaufte den Rest seiner Güter gegen eine Leibrente, ging mit Lafayette nach America, wurde, nach Frankreich zurückgekehrt, in die Versammlung der Generalstände gewählt und schloß sich dem Herzog von Orleans an, „et partagea, dans l'éspérance de se créer une nouvelle fortune les crimes et les hontes de Philippe Egalité.“ Als republicanischer General commandirte er die Nord-Armee, schlug energisch einen Soldaten-Aufstand in Lille nieder, commandirte Nizza und schlug die Piemontesen bei Sorpello, dann in Corsica, Savoyen und der Vendée. Von hier aus bat er um seine Entlassung, wurde in Paris in St. Pélagie eingesperrt und guillotinirt. Ehe er den Todesstreich empfing, sprach er die sehr wahren Worte, die aber in seinem Munde nur eine tönende Phrase waren: „Je meurs puni d'avoir été infidèle à mon Dieu, à mon roi, à mon nom.“

Aus dem Nachlaß von J. L. Mosle, Oldenburgischen Generalmajors; mit einem kurzen Lebensabriß desselben. Oldenburg, Schulze 1880. Der 1877 verstorbene General Mosle bezog 1811 als Französischer Unterthan die Universität Straßburg. Nach der Katastrophe der Französischen Armee 1812 entfloh er, erreichte nach mancherlei Irrfahrten Schweidnitz und trat bei den Preußischen Jägern ein. Im Februar 1814 auf Reclamation des Herzogs in seine Heimath zurückgekehrt, wurde er beim Oldenburgischen Contingent eingestellt, zum Offizier befördert und nahm an den Belagerungen Französischer Festungen im Norden Theil. Nach dem Frieden war er Lehrer an der Oldenburgisch-Hanseatischen Militärschule, vielfach literarisch thätig, und gehörte 41 Jahre der Literatur-Gesellschaft in Oldenburg an. 1848 begann seine diplomatische und politische Thätigkeit. Er wurde in die Volksversammlung in Frankfurt gewählt und ging zweimal im Auftrag der Centralgewalt nach Wien; der Nachlaß enthält mehrere Denkschriften aus jener Zeit; die letzte aus dem November 1870 giebt Reflexionen des immer Deutsch gesinnten Mannes über die künftige Verfassung des Deutschen Bundesstaates.

Kähler, Oberstlieutenant. Die Preußische Reiterei von 1806 bis 1871, in ihrer inneren Entwickelung dargestellt. Aus authentischen Actenstücken. Berlin 1879, E. S. Mittler und Sohn,

Königl. Hofbuchhandlung. Die Schrift enthält keine lebendige Darstellung reiterlicher Thätigkeit, sondern eine Reihe von Denkschriften, Instructionen und Erlassen, welche die Entwickelung der Preußischen Reiterei in lehrreicher Weise zeichnen. Das Vorbild war die Cavallerie Friedrich des Großen unter Führern wie Seydlitz und Zieten; daß die Preußische Reiterei ihre Aufgabe erkennt und diesem Ziele zugeführt wird, verdankt sie wesentlich dem Feldmarschall Wrangel, dem Prinzen Friedrich Carl und dem General v. Schmidt, deren Memoiren und Instructionen hier neben vielen anderen historisch geordnet mitgetheilt sind.

## Die Zeit Friedrichs des Großen.

Friedrichs des Großen politische Correspondenz. Berlin, A. Duncker, 1879/80. Die hohe Bedeutung dieser Veröffentlichung, die von Historikern, wie Droysen, Sybel und Duncker geleitet wird, ist allgemein anerkannt. Für die politische und militärische Geschichte jener Zeit — die bisher erschienenen Bände enthalten die Correspondenz aus den Jahren 1740—1745 — sind sie vom größten Interesse. Die Geschichte der beiden Schlesischen Kriege muß, in politischer Hinsicht, eigentlich neu geschrieben werden, wird sich aber an die histoire de mon temps anlehnen müssen, und diese Briefe, fast alle vom König geschrieben, erschließen reiche, neue Quellen. Die großartige so umfassende als eindringende Thätigkeit des Königs fordert unsere ganze Bewunderung — in diesen Briefen spricht sich seine Persönlichkeit in ihrer geistigen Freiheit und in ihrer Schärfe und in ihrer Liebenswürdigkeit deutlich aus — kurz die Veröffentlichung ist in jeder Beziehung von unschätzbarem Werthe. Die Briefe sind sachgemäß chronologisch geordnet, es ist aber zweckmäßig, sie nach dem vortrefflich geordneten Sachverzeichnisse zu lesen. Die Ausstattung des Werkes, von dem jährlich zwei Bände erscheinen, ist so würdig als elegant.

v. Taysen, Major. Die militärische Thätigkeit Friedrichs des Großen im Jahre 1780. Berlin, E. S. Mittler und Sohn, Königl. Hofbuchhandlung, 1880. Da die letzten Regierungsjahre des großen Königs nicht so blendenden Glanz ausstrahlen, wie die beiden ersten Decennien, so sind sie weniger bekannt und bewundert, um so dankenswerther ist es, daß der Verfasser uns auf die unermüdliche Thätigkeit des kränklichen, hochbejahrten Monarchen hinweist. Das Jahr 1780 erforderte seine ganze Wachsamkeit — Kaiser Joseph näherte sich der Kaiserin Katharina, verfolgte noch immer seinen Plan der Erwerbung von Bayern durch Austausch von Belgien, und betrieb die Wahl seines Bruders zum Coadjutor des Erzbisthums von Köln. — Im Bayerischen Erbfolgekriege waren mehrere Regimenter aus Mangel an genügenden Sicherheitsmaßregeln überfallen worden, die diese Vorfälle betreffende Instruction des Königs vom 6. April 1780 an die Inspecteure der Infanterie, die allen Stabsoffizieren bekannt gemacht worden, ist neu. Interessant ist ferner der Bericht über die Herbstmanöver bei Potsdam in demselben Jahre.

Berliner Berichte aus der Zeit des 1. Schlesischen Krieges. Herausgegeben von Christian Meyer 1880. Berlin, E. S. Mittler und Sohn, Königl. Hofbuchhandlung. Die Zeitschrift für Preußische Landeskunde brachte diese Berichte, die der Freiherr v. Geuder 1740—1742 an den Prinzen von Oranien schrieb, in den ersten Heften des Jahrgangs 1880. Geuder war am Berliner Hofe accreditirt und trat später in Preußische Dienste. Dessen Berichte hat der Herausgeber im Archiv zu Dillenburg aufgefunden; am wichtigsten sind die Mittheilungen über die Belagerung von Brieg und Glogau und über die Schlacht

bei Molwitz, bei welcher Friedrich der Große vom ersten bis zum letzten Augenblicke thätig und gegenwärtig war. „Er hielt fast immer im heftigsten Feuer am rechten Flügel, und hat durch seine Ordres und Encouragements die Soldaten aufgefrischt. Gott hat ihn vor allem Schaden behütet.“ Auch über das Hofleben unter dem jungen Könige und die Sitten jener Zeit enthalten die Briefe viel Interessantes.

W. v. Hassel. Die Schlesischen Kriege und das Kurfürstenthum Hannover. Insbesondere die Katastrophe von Hastenbeck und Kloster Zeven. Mit einem Plan der Schlacht von Hastenbeck. Hannover, Hahn, 1879. Der Verfasser hat nach archivalischen Quellen gearbeitet, und viele ganz neue und wichtige Beiträge geliefert. Aber der Titel „die Schlesischen Kriege“ ist zu weit gefaßt, es handelt sich nur um die Hannover betreffende Periode des Krieges im Jahre 1757. Freilich hat er aus Animosität gegen Preußen, z. B. die Capitulation von Pirna, hineingezogen, was durchaus nicht in den Rahmen seiner Darstellung paßt. Merkwürdigerweise ist das Buch, das nur Welfische Gesinnung und Haß gegen Preußen athmet, dem Feldmarschall Grafen Moltke gewidmet. Aber der Mangel an historischer Objectivität hat den Verfasser nicht gehindert, sehr viel Lehrreiches und Interessantes aus den Archiven zu schöpfen. Georg II. hat, durch Briefe Friedrich II. bestimmt, sich gegen den Rath seiner Minister für die Allianz mit Preußen bestimmt; als sein Lieblingssohn, der Herzog von Cumberland, die schmachvolle Convention von Kloster Zeven geschlossen, behandelte er ihn öffentlich mit verächtlicher Kälte. — Der Verlauf der Schlacht von Hastenbeck ist gewiß hier zuerst richtig geschildert. Vortrefflich ist das Terrain beschrieben, auf welchem die Englische Armee nach der Nordsee zurückzog; sehr lebendig sind die Hannoverschen Minister, besonders der Chef Münchhausen, geschildert. So ist dies fesselnd geschriebene Werk eine wesentliche Bereicherung der militärischen Literatur für das Jahr 1757.

Graf zur Lippe-Weißenfeld. Zieten. Berlin, Militaria 1880. Das Büchlein ist zum Andenken des 150jährigen Eintrittes Zietens in das Husarencorps geschrieben worden. Der Verfasser ist einer der gründlichsten Kenner der Fridericianischen Armee, und so enthält die Sammlung an Materialien viel Interessantes. Er liebt es nicht, die Früchte seiner fleißigen Arbeit abzurunden und zu gestalten, aber seine auf durchaus selbständiger Forschung beruhenden Schriften sind lehrreich. Hier mag nur angeführt werden, daß Zieten nicht am 18. Mai 1699, sondern am 14. Mai desselben Jahres geboren ist, und daß die Lebensschreibung Zietens von Frau v. Blumenthal, nach welcher im Ganzen die Persönlichkeit des alten Husaren, wie sie in der Vorstellung des Volkes lebt, gebildet ist, viel Schiefes, Kleinliches und Unrichtiges enthält. Das ist durchaus wahr, und erklärt sich aus der Entstehungsgeschichte des Buches.

Arneth. Maria Theresias letzte Regierungs-Jahre 1763 bis 1780. Theil III. Wien, Braumüller 1879. Auch dieser Band des trefflichen Werkes ist reich an den wichtigsten, aus den besten bisher unbekannten Quellen geschöpften Mittheilungen. Der großen Kaiserin reformatorische Thätigkeit auf fast allen Gebieten des Staatslebens hat zuerst ein neues Oesterreich wachgerufen — van Swieten, Riegger, dann Martini und Sonnenfels waren ihre Gehülfen. Von besonderem militärischen Interesse ist das Urtheil über Lacy; nach Dauns Tode wurde Lacy und nicht Laudon mit Recht zum Präsidenten des Hofkriegsraths erwählt. Laudon überragte als

Feldherr Lacy unendlich, aber es fehlte ihm an militärischer und allgemeiner Bildung; für solchen Posten war Lacy viel geeigneter. Seine Abneigung gegen Laudon wußte er auch Joseph einzuflößen, nur Maria Theresia bewahrte dem Feldherrn des siebenjährigen Krieges immer das gleiche Vertrauen und dieselbe Dankbarkeit. Uebrigens war Lacy — so, nicht Lascy, schreibt ihn Arneth — ein selbständiger Charakter, der auch der Meinung seines Gönners und Freundes Joseph gegenüber zu treten wußte.

## Die Zeit vor Friedrich dem Großen.

C. v. Sarauw, Dänischer Capitän a. D. Die Feldzüge Carl XII. Beitrag zur Kriegsgeschichte und Cabinetspolitik Europas im 18. Jahrhundert. Leipzig, Schlicke, 1880. Nach archivalischen Quellen hat der Verfasser das Bild des Königs und Feldherrn dargestellt; er erscheint hier viel bedeutender als in den Biographien von Voltaire, Lundblad und Fryxell. Er führte seine Kriege im Geist stürmischer Offensive mit gewaltiger Energie, aber er war kein Eroberer und wollte nur Schweden schützen. Im Entbehren wie im Kampfe ging er den Soldaten mit dem Beispiel voran, stürzte sich zuerst in den Fluß oder ging voran beim Sturm auf eine feindliche Batterie — aber nur wo es nöthig war, sonst — wie z. B. bei Narwa — lenkte er das Gefecht von einem rückwärts gelegenen Punkte. Seine Feldzüge waren strategisch gut eingeleitet, sein Angriff bei Pultava war nothwendig, nur die Offensive konnte das Heer vor Vernichtung durch Mangel retten. Carl XII. war ein Feldherr, wie sein Vater und Großvater es gewesen, vielleicht das einzige Beispiel in der Geschichte, daß die Fürsten eines Geschlechtes in drei aufeinander folgenden Generationen ausgezeichnete Soldaten gewesen sind. Und es war ein Deutsches Geschlecht. Daß Carl nicht durch Meuchelmord, sondern durch eine feindliche Kugel vor Friedrichshall fiel, wird überzeugend nachgewiesen.

Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen. Herausgegeben von der Abtheilung des k. k. Kriegsarchivs für Kriegsgeschichte. Wien, Gerold. Band V. Spanischer Successionskrieg. Feldzug 1703. — Band VI. Spanischer Successionskrieg. Feldzug 1704. Von Ratzenhofer, Hauptmann im k. k. Generalstabe. Das ausgezeichnete, nach archivalischen Quellen gearbeitete Werk rückt schnell vor. Für die Kriegsgeschichte jener Zeit wie für die allgemeine Geschichte eröffnet es viele ganz neue Gesichtspunkte.

Graf Lippe-Weißenfeld. Derflinger. Berlin, Militaria. Ein frisches Lebensbild des alten Helden, aus dem hier nur erwähnt werden mag, daß die Angabe, er sei in seiner Jugend Schneider gewesen, als unrichtig nachgewiesen wird. Seit dem 14. Jahre war er Soldat, zuerst unter Graf Thurn und Bethlen Gabor, dann trat er in Schwedische Dienste.

Georges Michel. Histoire de Vauban. Paris 1879, Plon. Ein so lehrreiches als gut geschriebenes Buch, das vieles aus dem interessanten Briefwechsel von Louvois und Vauban geschöpft hat. Vaubans Bedeutung ging über die Grenzen seines militärischen Rufes weit hinaus, man kann ihn einen Vorgänger der Physiokraten, wie Turgot, nennen. Sein Werk von der Dime royal, in welcher er eine Finanz- und Steuerreform im Interesse der Landbevölkerung vorschlug, zog ihm die Ungnade des Königs zu, der im Grunde mit ihm einverstanden war. Seine Reform sollte den König noch unabhängiger

machen, sie war wesentlich gegen Hofleute, Adel und haute finance gerichtet. Vauban starb in Ungnade und aus Kummer über dieselbe am 31. März 1707.

Krebs. Die Schlacht am weißen Berge bei Prag (8. November 1620) im Zusammenhange der kriegerischen Ereignisse, mit einem Plan. Breslau 1879. Mehr eine fleißige Studie als eine lebendige Darstellung. Die Beilagen enthalten interessante Streitschriften von Boucquoy, Tilly, Kurfürst Maximilian und Anderen.

Krause. Ludwig, Fürst zu Anhalt-Cöthen, und sein Land vor und während des dreißigjährigen Krieges. Neusalz 1879, P. Krause. Eine für die Sittengeschichte jener Zeit sehr lehrreiche Monographie.

v. Janko. Rudolph von Habsburg und die Schlacht von Dürnkrut am Marchfelde. Wien 1878, Braumüller. An den 600jährigen Jahrestag der Schlacht anknüpfend, wird ein kurzes Lebensbild Rudolphs von Habsburg und eine lebendige Beschreibung der Schlacht gegeben, in welcher Ottokar von Böhmen besiegt und die Machtstellung des Hauses Habsburg begründet wurde.

Lenz. Die Schlacht bei Mühlberg. Gotha, Perthes 1879. Die kleine Schrift beruht auf sehr sorgfältigen Quellenstudien; wichtig ist ein Brief des Secretärs Philipp des Großmüthigen, aus dem hervorgeht, daß Herzog Moritz noch während der Schlacht seinen Vetter, den Kurfürsten Johann Friedrich, aufforderte, sich dem Kaiser zu unterwerfen und seine Vermittelung anbot. Die Schlacht (1547) ist sehr anschaulich beschrieben.

A. v. Göler, Generalmajor. Caesars Gallischer Krieg und Theile seines Bürgerkrieges nebst Anhängen über das Römische Kriegswesen. Zweite ergänzte Auflage. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von E. A. v. Göler. Tübingen, Mohr, 1880. Der General v. Göler war als Militär-Philolog und Archäolog vorzüglich zu solcher Arbeit, welcher er viele Jahre eifrigsten Studiums gewidmet hat, befähigt. Sie behandelt den Gallischen Krieg von 58—51, den Bürgerkrieg zwischen Caesar und Pompejus, das Treffen bei Ruspina und die Kämpfe bei Dyrrhachium und Pharsalus. Gölers Werk ist auch von Louis Napoleon vielfach benutzt worden, alle Angaben desselben haben die sorgfältigsten auf des Kaisers Befehl veranstalteten Localuntersuchungen bestätigt. Für die Kenntniß Römischen Kriegswesens jener Zeit ist es die zuverlässigste Quelle.

## Regiments-Geschichten.

Groß ist die Zahl neu erschienener, meist gut geschriebener und sorgfältig gearbeiteter Regiments-Geschichten, die hier nur flüchtig erwähnt werden können.

Thieme. Geschichte des Pommerschen Füsilier-Regiments Nr. 34, nebst Mittheilungen über das Schwedische Leib-Regiment Königin.

Isenburg. Das Brandenburgische Füsilier-Regiment Nr. 35 in Frankreich 1870—1873.

Nitschke. Das Westfälische Füsilier-Regiment Nr. 37 im Kriege 1870/71.

Gentz. Geschichte des 8. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 64 (Prinz Friedrich Karl von Preußen).

L'Deillot de Mars. Abriß der Geschichte des 8. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 64, für Unteroffiziere und Soldaten.

Fabricius. Geschichte des 4. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 72 in den Jahren 1860—1878.

Schmidt v. Knobelsdorf. Geschichte des 3. Hannoverschen Infanterie-Regiments Nr. 79.

Otto. Geschichte des Braunschweigischen Infanterie-Regiments Nr. 92.

Poten. Braune Husaren in Frankreich 1870/1871 (1. Schlesisches Husaren-Regiment Nr. 4).

Schweppe. Geschichte des Oldenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 19.

Zimmermann. Geschichte des 1. Großherzoglich Hessischen Dragoner-Regiments Nr. 23.

Bothe und v. Ebart. Geschichte des Ulanen-Regiments Kaiser Alexander (1. Brandenburgisches) Nr. 3. Theil II. 1859—1879.

v. Schimpff. Geschichte des Sächsischen Garde-Reiter-Regiments.

v. Kretschmar. Geschichte der Königlich Sächsischen Feld-Artillerie-Regimenter von 1821—1878.

Erzherzog Johann. Geschichte des Oesterreichischen Regiments Erzherzog Wilhelm.

## Verschiedene Werke.

B. Poten. Handwörterbuch der gesammten Militärwissenschaften, mit erläuternden Abbildungen. Bielefeld und Leipzig, Velhagen und Klasing, 1880. Mit der 45. Lieferung ist das umfassende Werk vollendet, dessen Inhalt großentheils historischer und geographischer Natur ist. Die früheren, meist ungenügenden Werke dieser Art waren veraltet, und die letzten 40 Jahre sind so reich an Kriegen, an kriegerischen Erfindungen, an Veränderungen aller Art im Kriegswesen, daß ein solches Werk eine dringende Nothwendigkeit war. Das Gebiet der Kriegswissenschaft ist so groß geworden, daß kein Einzelner im Stande ist, alle Theile zu beherrschen und daß mithin ein solches Nachschlagewerk ein Bedürfniß ist. Bei dem vorliegenden sind besonders die um- und einsichtige Redaction zu rühmen, daneben die Kürze und Klarheit der meisten Artikel und die sorgsam ausgeführten Zeichnungen.

Max Jähns, Major. Handbuch der Geschichte des Kriegswesens von der Urzeit bis zur Renaissance, nebst einem Atlas von 100 Tafeln. Leipzig, Grunow, 1880. Der Verfasser war in erster Linie durch seine umfassende allgemeine wissenschaftliche Bildung und seine ausgebreitete Belesenheit zu dem jetzt vollendeten Werk berufen; es ist schön geschrieben, die Behandlung eine so geistreiche als ernst wissenschaftliche. Die Ausstattung des Buches ist würdig. Die Zeichnungen sind vortrefflich ausgeführt.

Emil Knorr. Vorgeschichte des Osmanischen Kriegswesens. Eine lehrreiche, durch interessante Details ausgeschmückte Behandlung des Gegenstandes, zuerst als Vortrag in der militärischen Gesellschaft gehalten.

Denison. Geschichte der Cavallerie seit den ältesten Zeiten, mit Bemerkungen über ihre Zukunft. Uebersetzt und mit Anmerkungen versehen von Brix, Oberstlieutenant. Berlin, E. S. Mittler und Sohn, Königl. Hofbuchhandlung, 1879. Der Großfürst Nikolaus hatte einen Preis für die beste Geschichte der Cavallerie ausgesetzt, den Denison, ein Englischer Offizier in Canada, in Folge dieser Schrift erhielt. Die umfassende Arbeit ist nicht ganz vollständig und erwähnt unter anderen weder Fehrbellin, noch Somma Sierra und Gr. Görschen, noch Spork, Derfflinger und bedeutende Reiterführer Friedrichs des Großen und Napoleons.

Die Uebersetzung ist so gut als correct geschrieben und fügt der Uebersetzer noch sehr werthvolle Bemerkungen hinzu, welche er des Raumes wegen leider im wesentlichen auf die organisatorische Geschichte der Reiterei hat beschränken wollen. Sehr lehrreich ist die genaue Angabe der Quellen in der Uebersetzung von Brix, welche dem Leser ein eingehendes Studium der Fragen möglich macht.

Thürheim, Graf. Gedenkblätter aus der Kriegsgeschichte der Oesterreichischen Armee. Teschen, Prochaska, 1879/1880. Der Verfasser ist der Biograph des Fürsten de Ligne, Trauns und Khevenhüllers. Für die Heeresgeschichte, die militärischen Biographien ist das fleißige Werk nicht bloß in Oesterreich, sondern für alle Heere lehrreich. Daß Pierre Augereau, später Duc de Castiglione, zuerst in Oesterreichischen Diensten gestanden, dann desertirte, als Fechtmeister wieder angestellt, dann 1782 aus Prag zum zweiten Male desertirte, hierauf erst in Neapel, dann in Frankreich nach dem Ausbruch der Revolution ins Heer getreten ist, war wohl noch nicht bekannt.

v. M.

**Dritter Theil.**

---

Beiträge

zur

# Militärischen Geschichte

des

Jahres 1880.

---

Bericht
über den

# Krieg zwischen den Niederlanden und Atjeh. 1880.

In Folge der Bemeisterung der XXII. und XXVI. Moekim (vergl. Bericht 1879) wurde die Truppenstärke der Niederländer in Atjeh von 385 Offizieren und 10 208 Unteroffizieren und Mann — die Stärke während dieser Expeditionen — auf 253 Offiziere und 6372 Unteroffiziere und Mannschaften vermindert. Außer den Stäben, der Militär-Intendantur und dem Militär-Sanitäts-Dienst besteht sie jetzt aus 1 Garnisons-Bataillon, 6 Feld-Bataillonen, 1/2 Escadron, 3 Compagnien Artillerie und 10 Offizieren nebst 127 Unteroffizieren und Mann des Genie. Von den alten Posten in Groß-Atjeh sind allmälig 25 aufgehoben, so daß jetzt 1 Garnisons-Bataillon anstatt der früheren 3 genügend erachtet wurde. Von den Feld-Bataillonen wurden 2 in Kotta-Radja gelagert, während die anderen vier Hauptpunkte in den XXII. und XXVI. Moekim und einige Positionen in der Nähe derselben besetzten.

Obgleich die Hauptleiter der Kriegspartei den Niederländern noch immer feindlich gesinnt blieben,*) schlossen sich ihnen jedoch fortwährend noch Häuptlinge der Atjeher an. Zu wiederholten Malen unternahmen die Atjeher, besonders unter der Leitung eines gewissen Pang Saman, Streifzüge in die Ebene des XXVI. Moekim und es gelang den Niederländern nie, sie bei denselben zu erwischen. Diese unternahmen dagegen Patrouillirungen in größerem Maßstabe und trachteten dem Feinde soviel wie möglich die Gelegenheit, sich aufs neue Kriegsmittel zu verschaffen, zu nehmen. Der Mord zweier Französischer Reisenden, welche im Februar in Tenom, einer Landschaft nördlich von Malaboe, die Opfer ihrer eigenen Vermessenheit geworden waren, war Ursache, daß der Gouverneur von Atjeh sich mit zwei Infanterie-Compagnien und einer Section Artillerie dahin einschiffte. Er fand jedoch, da der Radja von Tenom die Mörder schon verfolgt, und er sich überzeugt hatte, daß dieser auch weiter Alles thun werde, sich ihrer zu bemächtigen, keinen Anlaß, die Truppen zu debarkiren und kehrte also nach Kotta Radja zurück.

*) Die Nachricht des Todes Panglima Polims (s. Jahresberichte 1879 Seite 460) hat sich als unbegründet erwiesen.

Den 17. Juni wurde die Wache eines Blockhauses bei Long Lemoh — 1 Corporal und 5 Mann — unerwartet von 10 bis 15 Atjehern überfallen, die scheinbar unbewaffnet mit Lasten vorüberzogen. 3 Mann wurden getödtet, der Corporal und 1 Füsilier schwer verwundet. Die Atjeher erbeuteten 6 Hinterladungsgewehre und 220 Patronen. In Folge dessen wurde das Verbot, Waffen zu tragen, in Erinnerung gebracht und den Posten-Commandanten eingeschärft, hierauf genau zu sehen; die ohne specielle Erlaubniß getragenen Waffen aber zu confisciren und die Uebertreter nach Kotta Radja zu senden.

In der Nacht vom 24. auf den 25. Juni wurden aus Toengkoep und Indrapoerie Patrouillen nach dem Kampong Meh Saleh geschickt, um Pang Saman, der sich mit seiner Bande daselbst aufhielt, zu überfallen. Dieselben fanden ihn aber nicht mehr. Am 1. Juli gelang es einer Patrouille aus Ketapang Doea einen bekannten Marodeur, Ketjik Amin, und einen seiner Anhänger gefangen zu nehmen. Bei dieser Gelegenheit wurde der Patrouillen-Commandant leicht und ein Europäischer Füsilier schwer verwundet.

Am 30. Juni überfielen die Atjeher einen Theil der Besatzung von Samalangan. Bei einem Militär-Marsche wurden die Niederländischen Truppen, 60 Mann an der Zahl, als sie einen Augenblick Ruhe hielten, an der Lisiere des Kampongs Lamkedo auf dem linken Ufer des Samalangan-Flusses, plötzlich beschossen und angegriffen. Die Feinde gehörten diesem Kampong und dem in der Nähe liegenden Kampong Medan an. Sie waren von den sich noch stets in Kemala (hinter Padir) aufhaltenden Häuptlingen der Kriegspartei in Groß-Atjeh zu diesem Ueberfall veranlaßt und erhielten Verstärkung aus den umliegenden Kampongs, so daß sie zuletzt mindestens 500 Mann zählten. Die Niederländer mußten mit einem Verluste von 3 Todten und 2 Blessirten zurückweichen. Sowohl um die Kampongs, welche an diesem Angriff Theil genommen, zu bestrafen, als um die gutgesinnte Bevölkerung davon zurückzuhalten, sich den feindlichen Kampongs anzuschließen, wurde am 10. Juli in Oleh Leh eine Abtheilung von 1200 Mann, dabei 2½ Section Artillerie und 300 Amboinesen, unter Befehl des Major Schmilau eingeschifft, um die feindseligen Kampongs zu züchtigen. Das Debarkement ging am 14. Juli ohne Unfall von Statten. Den 15. gingen die Niederländer gegen die feindlichen Kampongs vor, stießen jedoch schon bald auf eine starke, ungefähr eine Stunde landeinwärts auf einem Plateau liegende Befestigung, welche sie angriffen. Sie wurden durch heftiges und mörderisches Gewehrfeuer empfangen und mußten mit einem Verlust von 6 Todten, worunter 1 Offizier, und 27 Verwundeten, zurückgehen.

Am 22. Juli reiste der Gouverneur, General van der Heyden, mit dem Radja von Samalangan, der nach Kotta Radja geschickt war, von da nach Samalangan ab. Auch an diesem Tage waren die Niederländer wieder gegen den Feind vorgerückt. Bei der Hauptbefestigung stießen sie aufs Neue auf starken Widerstand. Es gelang selbst nach wiederholten Sturmangriffen nicht, sie zu nehmen. Wohl aber wurde der Feind aus allen übrigen Positionen vertrieben, der Kampong Batoe Ilik gezüchtigt und rückwärtsliegende Befestigungen genommen. Die Verluste der Niederländer betrugen an diesem Tage 10 Todte und 31 Verwundete, von denen 6 Offiziere. Der Feind, welcher ebenfalls schwere Verluste erlitt, zog sich ins Gebirge zurück und eröffnete Unterhandlungen. Man kam überein, daß die Atjeher die Hauptverschanzung schleifen sollten. Unter dieser Bedingung stellten die Niederländer die Feindseligkeiten vorläufig ein. Der Radja von Samalangan selbst scheint sich an diesen Feindseligkeiten

nicht betheiligt zu haben. Da indessen die Hauptverschanzung nicht geschleift, sondern wieder besetzt wurde, beschloß General van der Heyden, am 1. August wieder zum Angriff überzugehen. Dieser wurde des Morgens um 6 Uhr mit 7 Compagnien und der Artillerie unternommen. Das Gefecht währte bis zum Abend, ohne eine Entscheidung zu bringen. Von beiden Seiten wurde mit Todesverachtung gestritten. Sobald eine Bresche in die Verschanzung geschossen war, dichteten die Atjeher die Oeffnung wieder. Um 7 Uhr bezogen die Niederländer in der Nähe ein vom Feinde während der Nacht nicht beunruhigtes Biwak. Sie hatten 17 Todte, worunter 1 Offizier-Stellvertreter, und 46 Verwundete. Auch die Atjeher hatten viele Verluste erlitten. Nach einer Berathung mit seinen Offizieren und den befreundeten Häuptlingen entschloß sich der General, die feindliche Hauptverschanzung durch die Artillerie zusammenschießen zu lassen. Dieses geschah am 2. August, und sahen sich die Atjeher gezwungen, sie für den Augenblick zu verlassen. Die Niederländer kehrten nach dem Biwak bei Samalangan zurück. Am 5. August machten die Truppen einen Marsch nach Djangka Boeja, und wurden in allen Kampongs gut empfangen. Am 6. schiffte sich der Gouverneur mit dem größten Theil der Truppen nach Kotta Radja ein; nur eine Compagnie wurde als Verstärkung der Garnison von Samalangan zurückgelassen.

Obgleich die Niederländer hier nicht auf ein vollkommenes Resultat hinweisen können, so wird doch dieser mörderische Kampf muthmaßlich keinen nachtheiligen Einfluß auf den ganzen Sachverlauf in Atjeh haben. Es handelt sich hier um einen Theil des Landes, welcher sich ihrer Macht eigentlich noch nie unterworfen hatte. Zwar hatte der Radja von Samalangan, welcher sich auch während des Streites neutral verhielt, die Niederländische Souveränetät anerkannt, aber seine Macht bestand auf dem linken Ufer des Samalangan-Flusses nur dem Namen nach, und stand er mit seinen Vasallen daselbst fortwährend auf dem Kriegsfuß. Wahrscheinlich werden die fortwährenden Uneinigkeiten zwischen den verschiedenen Vasallen des Radja es auf die Dauer den Niederländern leichter machen, auch hier ihre Autorität auf dauerhafte Weise zu gründen. Indessen darf doch nicht übersehen werden, daß der Streit bei Samalangan aufs Neue beweist, daß die Kraft der Atjeher noch immer nicht gebrochen ist. Die Verschanzungen, welche sich da befinden, könnten einen Ausfallposten bilden, von dem aus die Atjeher ihre Feinde beunruhigen, und wohinter sie sich wieder zurückziehen könnten. Dazu wird es nöthig sein, daß die Niederländer hier immer auf ihrer Hut bleiben, um sich nicht überfallen zu lassen. Nach dem letztbekannten Rapport des Gouverneurs von Atjeh vom 23. November ist die Kriegspartei noch immer in und um Batoe Ilik zu suchen. Die Küsten der Landschaften Pasangan und Samalangan, welche bei der letzten Expedition dahin für den Handel geschlossen wurden, sind jedoch wieder geöffnet.

In Groß-Atjeh blieb der Zustand befriedigend. Durch fortwährendes Patrouilliren in verschiedenen Richtungen wird für die Sicherheit gewacht. Man hört denn auch nur von Viehdiebstählen und kleinen Marodeurbanden, denen es nur um Raub zu thun ist. In dem XXVI., dem IV. und dem VI. Moekim ist Alles ruhig. Auf der Ostküste (Simpang Olim) und auch auf der Westküste (Analaboeh) fanden zwar Feindseligkeiten zwischen Atjehschen Häuptlingen gegenseitig statt, aber die Niederländer mischten sich nicht in dieselben.

Schon am 12. October wurde bestimmt, daß bis zu einer endgültigen Organisation der Europäischen und inländischen Verwaltung in Atjeh und Zubehör der unter dem Namen Groß-Atjeh bekannte Landstrich eine Abtheilung

von Atjeh und Zubehör ausmachen, und unter der Verwaltung eines Assistent-Residenten stehen und den Controleurs für die inländische Verwaltung untergeordnet sein soll. Die Abtheilung Groß-Atjeh wird in vier Unter-Abtheilungen getheilt: Mesdjid Raja, Marasa und XI. Moekim, IV. Moekim und südliche Niederlassungen, und die nördlich von Atjeh liegenden Gebiete, XXVI. Moekim und XXII. Moekim, zu welcher letzteren Unter-Abtheilung vorläufig die IX. Moekim der XXV. Moekim und die III. Moekim der XXVI. Moekim gehören. —

T.

---

Bericht

über den

# Krieg zwischen England und Afghanistan. 1880.

---

Nach den im vorigen Bande der „Jahresberichte" geschilderten Operationen beruhigte sich der Zustand Afghanistans und fand nur wenig Erwähnenswerthes in den ersten drei Monaten des Jahres 1880 statt. Die Divisionen und die verschiedenen Truppentheile wurden reorganisirt, das Vertheidigungssystem und der Etappen-Dienst in befriedigenden Zustand gesetzt. Bei der Division in Kabul wurde ein Bataillon berittener Infanterie formirt. Aus jedem Infanterie-Bataillon wählte man 60 Soldaten (zusammen 840 Mann), jedes Britische Bataillon stellte einen Offizier, jedes Eingeborene einen Englischen und einen eingeborenen Offizier. Die Leute wurden auf Ponies mit Sätteln und Trensen beritten; in den Packtaschen trugen sie 60 Patronen, einen eisernen Vorrath auf drei Tage und Futter auf einen Tag. Die Gewehre wurden wie bei der Oesterreichischen Cavallerie getragen. Das Exerziren war sehr einfach und bestand nur aus Rechts- und Links-Abbrechungen zu Vieren und Auf- und Absitzen. Alle Infanterie-Bataillone wurden auf 800 Mann gebracht. Ende März zählte die Division in Kabul:

Cav.-Brig. 9. Ul.-Regt., 3. u. 17. Bengalen- u. Guiden-Reiter-Regt.
1. Inf.-Brig. 92. Regt., ½ Bat. 28. und 45. Beng.-Inf.-Regt.
2. „ „ 72. Regt., 5. Gurkha-, 3. Sikh-Grenz-, 5. Pendschab-Grenz-Inf.-Regt.
3. „ „ 67. Regt., 4. Gurkha-, 27. Beng.-Inf.-Regt.
4. „ „ II/9. Regts., 2. Gurkha-, 24. Beng.-Inf.-Regt.
Divisions-Truppen: Guiden-Inf.-, 23. Beng.- (Pionier-) Inf.-Regt.
Artillerie: F/A Reitende, G/3. Feld-, 2. u. 4. Gebirgs-Batterie.
Sappeurs: 2., 3., 5. und 7. Beng.-Compagnie.
Zusammen 230 Offiziere, 3000 Britische, 9000 Eingeborene Soldaten.

### Khybar-Etappen-Truppen.

Während der ersten Wochen des Jahres waren die Truppen dieser Etappen-Linie fortwährend im Convoi-Dienst thätig und mußten öfters kleinere Angriffe

der Raub-Stämme abweisen. Am 13. Januar wurde zum Beispiel der Posten von Aliboghan von Afghanen angegriffen. Der Feind war etwa 2800 Mann stark, wurde aber mit Hülfe einer aus Dschellalabad telegraphisch herangerufenen Colonne glücklich abgewiesen. Mitte Januar fand eine größere Ansammlung von Mohmunds unweit Dakka statt. Die Besatzungen von Lundikotal und Dakka wurden sogleich aus Peschawar und Basawal verstärkt und am 15. Januar verließ Oberst Boisragon (mit ½ Bat. 8., ½ Bat. 30. Beng. Inf.-Regts., 4 Gesch. I/C Reit.-Batt., ½ Esc. 6. Garde-Dragoner-Regts., ½ Esc. 17. Beng.-Reit.-Regts.) Dakka, um den 2000 Mann starken Feind auf den Gara-Bergen (östlich Dakka) anzugreifen. Am 11. Vorm. eröffneten die Geschütze das Feuer gegen die feindliche Flanke, während die Infanterie einen Frontal-Angriff ausführte. Dieser gelang vollkommen und in wildester Flucht zog sich der Feind mit einem Verluste von über 100 Mann gegen Paloni zurück. Verlust Britischerseits 1 Mann todt, 7 verwundet. Eine unter Brigadegeneral Doran aus Lundikhana herangerückte Colonne (400 Britische, 500 Eingeb. Infanteristen, 2 Gesch., 20 Reiter) kam zu spät an, um den Rückzug des Feindes zu verlegen. Am 17. schickte Oberst Boisragon 500 Mann auf Flößen über den Kabul-Fluß, welche Reina, eine Feste der Mohmunds, zerstörten. Am 18. kehrten die Truppen in ihre früheren Garnisonen zurück.

Ende Januar beschloß man eine Colonne in das Lughman-Thal zu schicken, da in demselben fast alle Angriffe auf die Etappen-Linie vorbereitet worden waren. Zu dieser Zeit war die Dislocation der Truppen auf der Linie (die Lughman-Colonne ausgeschlossen) folgende:

| | | | Brit. Esc. | Eingeb. Esc. | Brit. Bataillone | Eingeb. Bataillone | Gesch. | Pion. Comp. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | (aus Kabul detachirt) | Latabund | — | — | — | 1 | 2 | — |
| 2. Kabul-Division Brigadegeneral Gough | 1. Brig. Brigadegen. Arbuthnot | Ach Baba, Jagdalak, Pezwan | — | ½ | 1 | 1 | 4 | 3 |
| | | Gundamuk | — | 4 | ⅜ | 1⅞ | 6 | — |
| | 2. Brig. Brigadegen. Doran | Rozabad, Fort Battye, Darunta, Dschellalabad | 2½ | 2 | ⅝ | 2 4/8 | 4 | 1 |
| | | Aliboghan, Barikab, Basaval | ½ | — | — | ⅜ | — | — |
| Khybar-Reserve-Div. Generalmajor Roß | | Dakka, Lundikotal, Lundikhana | 1 | 5 | 1 | 2⅛ | 16 | — |
| | | Ali Musdschid, Jumrud | — | — | 1 | 2⅞ | 2 | — |
| | | Peschawar | 2 | — | 1 | 1 | — | — |
| | | Umgeb. von Peschawar | — | 9 | 1 | 4 | 22 | — |
| | | Summa (excl. Latabund) | 6 | 20½ | 6 | 15 6/8 | 54 | 4 |

Zusammen 20000 Mann.

Die Lughman-Colonne wurde zu Dschellalabad concentrirt und bestand aus:

Generalmaj. Bright:
- 1 Esc. 6. Garde-Drag.-Regts., 1 Esc. 17. Beng.-Reit.-Regts.
- ½ Bat. I/12., ½ Bat. I/25. Regts.
- ½ Bat. 27., 6 Comp. 30. Beng.-Inf.-Regts.
- 2 Gesch. C/3. Feld-, 2 Gesch. 11/9. und 2 Gesch. 4. Geb.-Batt.
- 2 Madras-Pionier-Compagnien.

Zusammen 2000 Mann. Vorräthe auf 10 Tage.

Schon seit dem 23. Januar arbeiteten die beiden Pionier-Compagnien unter Bedeckung von 300 Mann Infanterie an der Straße über den Darunta-Paß, dicht am Kabul-Flusse, welcher vom Surkhab- ins Lughman-Thal führt, doch gelang es ihnen, der Bodenschwierigkeiten wegen, nur einen Fußsteg herzustellen. Am 27. war diese 17 Miles lange Straße für Infanterie- und Gebirgs-Geschütze praktikabel, doch für Transport-Thiere nicht. Am 27. machte die Colonne zu Darunta Halt, und am 28. ging sie über den Kabul-Fluß. Der Fluß wurde von der Infanterie durchwatet, die Packthiere mußten auf Flößen übergesetzt werden. Ihren Marsch auf dem linken Ufer des Kabul-Flusses fortsetzend, langte die Colonne Nachmittags gegenüber der Feste Futteh Mohamed Khan, welche von ½ Bat. 25er mit 2 Geschützen, die als linke Colonne über den Darunta-Paß heranmarschirt waren, schon besetzt worden war, an. Abends durchwatete die ganze Colonne wieder den Fluß und lagerte unweit der Feste. Hier blieb sie bis zum 31., Cavallerie-Patrouillen nach allen Richtungen hin vorschiebend. Telegraphische Verbindung wurde mit Dschellalabad hergestellt. Am 1. Februar recognoscirte Oberst Boisragon bis zum Doberli Kotal, und meldete, am 5. zurückgekehrt, daß das ganze Thal ohne Verpflegungsmittel und überall ruhig sei. Mittlerweile war die Darunta-Straße ausgebessert worden und hatten sich viele Häuptlinge unterworfen. Am 15. marschirte Oberst Walker mit 2 Gesch. 4. Geb.-, 2 Gesch. C/3. Feld-Batt., 3 Comp. 12er, 4 Comp. 30er, 1 Pionier-Comp. über den Kabul-Fluß gegen Mandrawar am Lughman, mit 1 Esc. 6. Garde-Drag.- und ½ Esc. 17. Reiter-Regts. als linke Colonne. Am 17. wurde Tigari erreicht und am 18. bis Buddiabad recognoscirt. Das Land war überall ruhig, so daß am 22. die Colonne nach Futteh Mohamed Khan zurückkehrte. Da sich nichts Weiteres in diesem Gebiete ereignete, so kehrte am 16. März die Colonne nach Dschellalabad zurück.

Am 13. März wurde die Division in Kabul in zwei Theile getheilt, der 1. unter General Roberts (dem auch das Obercommando gegeben war), der 2. unter Generalmajor Roß. Generalmajor Bright wurde zum General-Inspicirenden der Etappen-Linie, die in drei Sectionen getheilt wurde, ernannt. Folgende war die Zusammensetzung der Truppen Ende März:

| | |
|---|---|
| 1. Section. (Buttkak nach Safed Sung, mit mobiler Colonne zu Safed Sung) Brigadegeneral Hill. | 1 Esc. 6. Gde.-Drag.-Regts., 1½ Esc. 4. Beng.-Reit.-Regts.<br>I/A Reit.-, 2 Gesch. 1. Geb.-, 2 Gesch. 11/9. Geb.-Batt.<br>I/12., 51. Inf.-Regt., Commando vom 26. Inf.-Regt.<br>8., 22., 30., 31. Beng.-, 1. Gurkha-Regt.<br>„A" Comp. Madras-, 6. Comp. Beng.-Sappeure.<br>2 Comp. 67. Regts., 4 Comp. 28. Beng.-Regts. (aus Kabul detachirt). |
| 2. Section. (Fort Battye nach Ali Boghan, mit mob. Col. zu Dschellalabad.) Brigadegeneral Doran. | 1 Esc. 6. Gde.-Drag.-Regts., 1½ Esc. 4. Beng.-Reit. Regts.<br>C/3. Feld-, 2 Gesch. 11/9. Geb.-Batterie.<br>I/25. Inf.-Regts., 9. Beng.-, 1. u. 4. Madras-Inf.-Regt.<br>„C" u. „I" Comp. Madras-Sappeure. |
| 3. Section. (Barikab nach Peschawar.) Brigadegeneral Gib. | 1 Esc. 6. Gde.-Drag.-Regts., 8. Husaren-Regt.<br>5. Beng.- und Combin. Central-Indien-Reit.-Regt.<br>L/5. Feld-, 4 Gesch. 1. Geb.-, 2 Gesch. 11/9. Geb.-Batterie.<br>I/5., II/14., I/18. Inf.-Regts.,<br>16., 32., 41. Beng., 15. Madras-Inf.-Regt. |

Zusammen 16 000 Mann.

| | |
|---|---|
| Im Peschawar Gebiete. Brigadegeneral Hawkin. | 10., 11. u. 12. Beng.-Reiter-Regt.<br>E/A Reit.-, D/4. Feld-Batterie.<br>I/17. Inf., 1., 6. und 39. Beng.-Inf.-Regt. |

Zusammen 5500 Mann.

## Kuram-Colonne.

Im Kuram-Thale herrschte in den ersten Monaten des Jahres 1880 vollständige Ruhe; die Truppen waren meistens mit Straßen- 2c. Arbeiten beschäftigt. Die Kälte war so bedeutend, daß einige Eingeborene Bataillone nach Indien zurückgeschickt werden mußten. Die Volksstämme blieben überall ruhig. Am 31. März bestanden die Truppen zu Peiwar, Fehapri, Kuram Feste, Thull und Kohat aus:

Cavallerie: 1., 13., 18. Bengalen-Reiter-Regiment.
Artillerie: E/3. und C/4. Feld-, 1/8. und 5. Pendsch.-Gr.-Geb.-Batt.
Infanterie: II/8. und 85. Regt., 2 Comp. IV. Jäger-Brigade, 5., 11., 13., 20., 21., 29. Beng.-, 1. Sikh-Grenz-Inf.-Regt.
Pioniere: 8. Bengalen-Comp.
Zusammen 8000 Mann unter Brigadegeneral Watson.

## Süd-Afghanistan bis Mai 1880.

Das einzige wichtige Ereigniß in diesem Gebiete in den ersten Tagen des Jahres war die Vollendung der Eisenbahn von Sukkur nach Sibi. Letztere Stadt wurde am 14. Januar erreicht. Die Arbeiten fingen am 5. October an, und hatte man in 101 Arbeits-Tagen 133 Miles Schienenwege mit Telegraphen-Linien gebaut, im Durchschnitte 1⅓ Miles pro Tag. In der Bahnlinie befanden sich vier hölzerne, später durch eiserne zu ersetzende Brücken.

Vom Vicekönig war beschlossen worden, daß das Bombay-Gouvernement die Besetzung und Verwaltung von Süd-Afghanistan übernehmen sollte, und daß daher alle Bengalen-Truppen nach Ablösung durch Bombay-Truppen nach Nord-Afghanistan marschiren sollten. Von letzteren standen schon in Süd-Afghanistan:

Cavallerie: 3. Sind-Reiter-Regt.
Artillerie: 2. Geb.-Batt., 5/11. schwere-, 14/9. Geb.-Batt.
Infanterie: 1., 16., 19., 25. und 30. Bombay-Inf.-Regt.
Pioniere: 2., 3., 4., 5. Bombay-Sappeur-Compagnie.

Folgende weitere Truppen wurden nach Afghanistan dirigirt:
3. Bombay-, 2. Sind- und Poona-Reiter-Regt.,
E/B. Reit., C/2. Feld-Batterie,
II/7. und 66. Regt., 4. und 10. Bombay-Inf.-Regt.

In Sind wurde folgende Reserve-Division dislocirt und zwar in:
Dschakobabad: 1. Bombay-Reit.-Regt.
Sukkur: 8. Bombay-Inf.-Regt.
Kurrachi: D/B. Reit. Batt., 9. und 23. Bomb.-, ½ Bat. II/11. Regts.
Hydrabad: F/2. Feld-Batt., 24. Bomb.-Inf.-Regt.
Bombay: ½ Bat. II/11., II/15. Inf.-Regts.

Zum Schutze der Eisenbahn dienten das 1. Sind-Reiter- und 5. Bomb.-Inf.-Regt., während verschiedene Truppentheile die Etappenlinie verstärkten. Am 9. März erreichte Generalmajor Phayre Kandahar und übernahm das Commando der Truppen in Süd-Afghanistan. Es wurde beschlossen, daß die Bengalen-

Division unter Sir D. Stewart nach Kubul über Ghazni marschiren sollte, um dieses Gebiet zu recognosciren und den Afghanen eine Idee der Britischen Macht zu geben. Ghazni war für längere Zeit nicht zu besetzen, da es die Absicht der Britischen Regierung war, Nord-Afghanistan bald zu räumen. Die Division wurde bei Kandahar concentrirt und marschirte gegen Khelat-i-Ghilzai (vom 29. Bombay-Regt., 1 Esc. 2. Pendschab-Grenz-Reiter-Regts., 2 Comp. 59. Regts., 2 Gesch. G/4. Feld-, 2 Gesch. 11/11. Geb.-Batt. besetzt) in folgenden Staffeln:

| | |
|---|---|
| 28. März im Tarnak-Thal | 4. und 10. Beng.-Pion.-Comp. |
| 29. März im Arghestan-Thal. 1. Brigade: Brigadegeneral Barter. | 1. Pend.-Grenz-Reiter, 11/11. Geb.-Batt. II/60. Jäger-, 15. und 25. Beng.-Inf.-Regts. 1 Feld-Lazareth. |
| 30. März im Tarnak-Thal. Hauptquartier: Brigadegeneral Palliser. | 19. Beng.-Ul.-Regt. A/B Reit.-, 6/11. schwere Batterie, 19. Beng.-Inf.-Regt., Genie-Park, Stabs-Truppen: 1 Comp. II/60., 1 Comp. 25. Beng.-Inf.-, 1/2 Esc. 19. Beng.-Ul.-Regts. |
| 31. März im Tarnak-Thal. 2. Brigade: Brigadegeneral Hughes. | 2. Pendsch.-Grenz-Reiter-Regt. G/4. Feld-Batt., Genie-Park, 59., 2. Sikh-Grenz-, 3. Gurkha-Regt., 1 Feld-Lazareth. |

Stärke der Colonne im Arghestan-Thale:
750 Britische, 2000 Eingeb. Soldaten, 1800 Cameele, 168 Maulthiere, 2000 Mann Lagergefolge.

Stärke der Colonne im Tarnak-Thale:
1400 Britische, 3100 Eingeb. Soldaten, 4900 Cameele, 600 Maulthiere, 5200 Mann Lagergefolge.

Vorräthe für zehn Tage wurden von den Regimentern, für zwei Monate vom Train mitgenommen.

Am 6. und 7. April gelangten alle Staffeln ohne Vorfall bis nach Khelat-i-Ghilzai. Vorräthe waren überall zu finden und die Volksstämme ziemlich freundlich gesinnt. Am 8. und 9. brach die Division von Khelat wieder auf, die Besatzung dieser Feste (mit Ausnahme Regiments 29) mit sich nehmend. Wieder marschirte die Brigade Barter als rechte Flanken-Colonne. Die schwere Batterie wurde der Brigade Hughes zugetheilt, und die beiden Pionier-Compagnien und zwei Geschütze 11/11 mit der Colonne Palliser vereinigt. Zunächst nördlich von Khelat war das Land sehr fruchtbar mit noch stehenden Ernten, aber der Regenmangel erschwerte namentlich das Weiden der Transportthiere. Am 11. und 12. erreichte die Division die Höhe von Shahjui und am 17. stand sie bei Jamrud concentrirt. Am 18. erreichte sie Mushaki und marschirte am 19. gegen Nani. Als die Vortruppen zwei Miles südlich von Ahmed Khel gelangt waren, meldeten sie eine große Schaar Afghanen, Reiter und Fußtruppen, als im Anmarsche begriffen.

Die Batterien A/B., G/4. und 6/11. blieben in Marsch-Colonne an der Straße. Links davon entwickelte sich die 2. Brigade in Bataillons-Colonnen mit Entwickelungs-Raum. Die rechte Flanke deckten 1 Escadron 19. Ulanen, 1 Escadron 2. Pendschab-Reiter, die linke 2 Escadrons 19. Ulanen. Das 19. Regiment und die Stabs-Truppen bildeten die Reserve. Der Rest der Division stand augenblicklich nicht zur Verfügung, da er die Arrieregarde und

Bagage-Escorte bildete. Die lange Colonne war so viel wie möglich aufgeschlossen, und um 8 Uhr früh fing der Vormarsch wieder an. Befehle wurden dem Brigadegeneral Barter geschickt, $1^1/_2$ Bataillone mit 2 Escadrons sofort vorzuschieben. Als die Division bis auf $1^1/_2$ Miles von der feindlichen Stellung gelangt war, placirten sich die beiden Feld-Batterien auf kleinen Terrain-Erhebungen zu beiden Seiten der Straße, da keine näheren Geschützstellungen zu finden waren, mit der schweren Batterie (2 40pfündige Geschütze, 2 6,3zöllige Haubitzen) auf einem Berge 1500 Yards rechts rückwärts. Die Infanterie formirte sich zum Angriff. 1 Compagnie 19er und 1 Escadron 19. Ulanen bildeten die Geschütz-Bedeckung. Die Pionier-Compagnien und Infanterie-Pioniere legten ihre Ausrüstung hinter der Artillerie nieder. Um 9 Uhr, als die Infanterie eben im Begriffe war vorzurücken, wurden die gegenüberliegenden Höhen plötzlich von ungeheuren Schaaren des Feindes besetzt, welche eine etwa 2 Miles lange Linie bildeten, und die Britische linke Flanke weit überflügelten. Tapfer stürmten die Ghazis (Fanatiker), von den Priestern und Häuptlingen geführt, zum Angriff vor, und wurden von einem mörderischen Geschütz- und Gewehrfeuer empfangen. Eine große Cavallerie-Masse rückte durch zwei Schluchten, welche wie ein V zusammentrafen, gegen die Britische linke Flanke vor, und stürzte gegen die 19. Ulanen, ehe das Regiment sich zum Angriff formiren konnte. Die Ulanen wurden geworfen, die siegreichen Gegner gingen in Carrière gegen die linke Flanke der Infanterie. Das 3. Gurkha-Regiment mußte Quarré bilden, und gelang es ihm, den Angriff glücklich abzuweisen. Die zurückgeschlagene Cavallerie wurde von den 19ern verfolgt. Gleichzeitig machte die Hauptmasse der Ghazis (zu Fuß) einen heftigen Frontal-Angriff gegen die 2. Brigade. Um diesen zurückzuweisen, mußte man jedes Gewehr in die Gefechtslinie nehmen. Daher verlängerten $^1/_2$ Bataillon 19er und die beiden Pionier-Compagnien die Linie links, während $^1/_2$ Bataillon 19er und die Stabs-Truppen zwischen die Batterien und die 2. Brigade eingeschoben wurden. Die Ghazis, tapfer herangeführt, stürmten bis zur Britischen Linie, so daß es an verschiedenen Stellen zum Handgemenge kam. Ueberall wurden sie vom Kugelregen, gegen welchen ihre langen Schwerter nichts zu thun vermochten, zurückgeschlagen. Die Geschütze verfeuerten bald ihre sämmtlichen Kartätschen und mußten etwa 200 Yards zurückgehen. Diese Rückwärtsbewegung verursachte eine Schwankung bei den Eingeborenen Infanteristen, welche auch zurückzuweichen anfingen. Bald aber gelang es ihren Offizieren, diese Bewegung zu hemmen, während das weitere Vordringen der Ghazis an den glänzenden Angriffen des 1. und 2. Pendschab-Reiter-Regiments scheiterte. Um 9 Uhr 45 Minuten kamen die Truppen Barters an, doch war ihre Unterstützung nicht mehr nöthig, da der Feind jetzt auf allen Punkten zurückwich, und man um 10 Uhr das Feuer einstellen konnte. Der Feind wurde von der Cavallerie bis auf 3 Miles verfolgt; eine weitere Verfolgung schien nicht rathsam, da viele Räuberstämme auf allen Seiten herumschwärmten und die Bagage anzugreifen drohten. Um Mittag rückte die Division wieder vor und erreichte Abends Nani, 17 Miles von Mushaki. Die Stärke des Feindes wurde auf 15 000 Mann geschätzt. Davon verlor er über 2500 an Todten und Verwundeten. Verlust Britischerseits: 17 Mann todt, 9 Offiziere, 113 Mann verwundet.

Am 20. langten die Vortruppen in Ghazni an, und am 21. lagerte die ganze Division vor der Stadt, welche unbesetzt gefunden wurde. Ghazni (20 000 Einwohner), 88 Miles südwestlich von Kabul und 7,700 Fuß über dem Meeresspiegel, ist eine der wichtigsten Städte Afghanistans, und beherrscht

vier Pässe nach Indien (Kurum, Urgundeh, Dawar und Gomul). Der Umfang der Stadt beträgt etwa 1 Mile, und bildet sie ein Viereck, in dessen Mitte sich die Citadelle auf einem Berge erhebt, welcher von den umgebenden Bergen nicht beherrscht wird. Die Mauern sind hoch und mit vielen Thürmen versehen. Die Niederlage der Afghanen am 19. hatte die Einwohner so sehr entmuthigt, daß sie ihre frühere Absicht, die Stadt zu vertheidigen, aufgeben mußten. Am 22. meldeten die Patrouillen, daß Ghazis Uruz und Shalez, 7 Miles südwestlich der Stadt, besetzt hätten. Daher rückte Brigadegeneral Palliser am 23. mit der 1. Brigade, 2. Sikh-Infanterie- und beiden Pendschab-Reiter-Regimentern, und den Batterien A/B. und 11/11. um 3 Uhr früh gegen sie. Eine Stunde später marschirte der Rest der Division (mit Ausnahme ½ Bataillon 19er) als Reserve. Als die ersten Granaten in ihr Lager fielen, waren die Afghanen vollständig überrumpelt; sie erwarteten den Infanterie-Angriff nicht, sondern zogen sich mit Verlust von 400 Mann in Verwirrung gegen Westen zurück; Verlust Britischerseits: 2 Mann todt, 11 Mann verwundet. Am 25. marschirte die ganze Division wieder und langte in Syadabad am 28. an. Kehren wir nun wieder zu den Operationen in Nord-Afghanistan seit Ende März zurück.

## Nord-Afghanistan bis October 1880.

Ende März kam nur ein Scharmützel vor. Am 26. wurde Fort Battye während der Nacht von Afghanen angegriffen. Nach dreistündigem Gefechte, zuweilen im Handgemenge, gelang es der Besatzung (250 Mann Infanterie, 40 Reiter) mit Verlust von 1 Offizier, 7 Mann todt, 19 Mann verwundet, den Angriff abzuweisen. Am 12. April marschirte Brigadegeneral Arbuthnot mit einer Colonne von 2500 Mann von Pezwan gegen das Hissarak-Thal, um den Mord eines Britischen Offiziers zu rächen. Patrouillen und detachirte Abtheilungen wurden vom Feinde fortwährend belästigt, doch kam es nie zum größeren Kampfe. Am 14. wurde bis zur Anzanna-Schlucht recognoscirt, am 16. sprengte man 5 Thürme, und am 17. kehrte die Colonne nach Pezwan zurück. Verlust Britischerseits 1 Offizier, 1 Mann todt, 11 Mann verwundet. Bis Mitte Mai blieb hiernach Alles auf der Etappen-Linie ruhig.

Am 12. April verließ die 2. Division (4000 Mann) unter Generalmajor Roß Kabul und nahm am 17. bei Sheikabad in Maidan Stellung, um die Division aus Ghazni aufzunehmen. Als Deckung der linken Flanke wurde Oberst Jenkins mit 2 Geschützen F/A. Reit.-Batt., ½ Bataillon 92er und dem Guiden-Corps (Reiter und Infanteristen) nach Char-Asiab vorgeschoben, um das Logar-Thal, in welchem die Volksstämme unruhig waren, zu beobachten. Am 25. April meldeten die Cavallerie-Vorposten das Anrücken einer bedeutenden Logarischaar aus einem Dorfe, 12 Miles südlich Char-Asiab. Der Feind besetzte am Tagesanbruch eine Höhe, 1 Mile südlich des Lagers. Die Zelte wurden sofort aufgepackt, und die kleine Britische Truppe besetzte einen Damm mit zwei kleinen halbzerstörten Thürmen. Die Guiden-Reiter und 100 Mann Guiden-Infanterie bildeten die Reserve, der Rest stand in der Gefechtslinie. Die Angriffe des Feindes wurden mit Salvenfeuer abgewiesen, und es gelang der Abtheilung, ihre Stellung bis 12 Uhr 30 Minuten Nachmittags zu behaupten. Zu dieser Zeit kamen ½ Bat. 92er, das 45. Bengalische Inf.-Regt., 4 Geschütze 2. Geb.-, 2 Geschütze 6/8. Geb.-Batterie unter Brigadegeneral Macpherson, welche aus Kabul heliographisch herangerufen worden waren, an. Diese Truppen griffen den Feind in der linken Flanke an, während die Colonne

Jenkins auch einen Vorstoß ausführte. Ueberall wich der Feind zurück, und um 4 Uhr ging er zur wilden Flucht, von der Cavallerie und reitenden Artillerie verfolgt, über. Abends kehrte die ganze Colonne nach Sherpur zurück. Das Benehmen der Truppen war vortrefflich. Während des Gefechts verfeuerten die 92er und Guiden im Durchschnitt nur 10½ Patronen pro Mann. Der Britische Verlust betrug 6 Mann todt, 32 Mann verwundet, der des Feindes 100 Mann an Todten.

Am 28. April erreichte die Division Stewart Syadabad. Am 2. Mai kam Sir Donald Stewart in Kabul an und übernahm den Oberbefehl in Nord-Afghanistan. Seine Division bezog ein Lager zu Charakh im Logar-Thale. Die Division Roberts wurde nach Maidan dislocirt, die des Generalmajors Roß blieb in Sherpur.

Am 19. Mai erschien eine Mohmund-Truppe in der Besud-Ebene bei Dschellalabad. Diese wurde sogleich von 600 Mann I/5. und I/12. Regiments, 2 Gebirgs-Geschützen und 1 Escadron combinirten Central-Indien-Reiter-Regiments angegriffen, und mit großem Verluste zersprengt. Verlust Britischerseits 1 Offizier, 6 Mann verwundet. Am 18. wurde gemeldet, daß im Mazina-Thale eine feindliche Stammesversammlung stattgefunden hatte. Abends marschirte Brigadegeneral Gib mit 4 Comp. II/14. Regts., 4 Comp. 32. Bengalen-Inf.-Regiments, 1 Escadron 8. Husaren-Regiments, 1 Escadron 5. Bengalen-Reiter-Regts. und 4 Geschützen L/5. Feld-Batterie aus Pesch-Bolak. Am 19. wurde Shershai erreicht, und am 20. rückte die Colonne zum Angriff des Feindes, der eine starke Stellung zwischen zwei Dörfern auf einer Höhe bei Mazina besetzt hatte, vor. Um 7½ Uhr begannen die Geschütze das Feuer auf 1200 Yards, und nach einstündiger Beschießung rückte die Infanterie zum Angriffe vor; 2 Compagnien jedes Halb-Bataillons in der Schützenkette, 2 Compagnien als Unterstützung. Die Truppen kamen nur langsam vorwärts, da der Feind sich in den Obstgärten und Gehöften eingenistet hatte, und diese nur mit dem Bajonnete zu nehmen waren. Endlich um 1 Uhr wurde die letzte Stellung gestürmt. Die Verfolgung wurde von den beiden Escadrons ausgeführt, die viele Afghanen niedersäbelten. Bei einer Stärke von etwa 3000 Mann verloren sie 100 Mann Todte, 200 Verwundete. Verlust Britischerseits 4 Mann todt, 2 Offiziere, 5 Mann verwundet. Abends lagerte die Colonne bei Mazina und kehrte am 21. nach Shershai zurück. Drei Thürme wurden gesprengt, und am 22. erreichte die Colonne Pesch-Bolak.

Am 20. Mai wurde die Division Hughes (früher Stewart) nach Char-Asiab zurückgezogen, um näher an Kabul zu sein; am 26. Juni aber mußte sie des Mangels an Vorräthen wegen wieder ins Logar-Thal zurückkehren. Darauf zerstreuten sich die Stammesversammlungen, welche bei dem Rückzuge der Division sogleich angefangen hatten, wieder. Nur bei Padhkow, einem Dorfe 9 Miles südlich des Lagers zu Zargim-Khel, blieben 900 Mann zusammen, welche Verstärkungen aus Maidan erwarteten. Am 1. Juli marschirte Brigadegeneral Palliser mit dem 1. und 2. Pendschab-Grenz-Reiter- und dem 19. Bengalen-Ulanen-Regiment, zusammen 577 Mann, gegen Padhkow. Dort fand er den Feind im Rückzuge begriffen, verfolgte ihn bis auf 9 Miles westlich von Padhkow, und säbelte mehr als 300 Mann nieder. Abends um 6 Uhr erreichte die Brigade nach 15stündigem Marsche von 40 Miles wieder das Lager. Die Brigade verlor 4 Mann getödtet, 2 Offiziere, 28 Mann verwundet. Nach diesem Schlage blieben die Stämme ruhig. Die Britischen Truppen behielten bis Ende Juli die im Mai besetzten Stellungen.

Die politischen Fragen in Nord-Afghanistan, mit welchen wir hier Nichts zu thun haben, hatten sich zuletzt in befriedigender Weise gelöst. Abdurrahman Khan, Neffe von Schir Ali, wurde von der Britischen Regierung zum Amir von Nord-Afghanistan gewählt. Am 31. Juli nahm er die Wahl an, und, der schlechten Nachrichten aus Kandahar ungeachtet, traf General Stewart die Vorbereitungen zur Räumung von Kabul. Die neue Division Roberts (siehe unten) wurde am 7. August bei Beni Shahr concentrirt, und am 11. verließen die letzten Britischen Soldaten Kabul, in welcher Stadt Abdurrahman am selben Tage seinen Einzug hielt. Die Truppen kehrten nach Indien in drei Staffeln, wie folgt, zurück.

| | |
|---|---|
| 1) Brig.-Gen. C. Gough | II/9. Regts., 28. u. 45. Beng.-Inf.-Regt. 1½ Esc. 1. Pendsch.-Reiter., Guiden-Reiter, 4 Gesch. 11/11., ½ Pionier-Compagnie. |
| 2) Brig.-Gen. Hughes | 59. Regt., Guiden-Inf., 3. Gurkha-Regt. 1 Esc. 2. Pendsch.-Reiter., 2 Gesch. 11/11. |
| 3) Brig-Gen. Daunt | 67. Regt., 5. Pendschab.-Grenz-Regt. 1½ Esc. 1. Pendsch.-Reiter., G/4. Feld-Batterie. |

Die Etappen-Truppen zogen sich vor diesen zurück. Der Gesundheitszustand der Truppen war im Allgemeinen ein befriedigender und das Land überall ruhig. Kein Schuß fiel während des ganzen Marsches. Am 24. verließen die letzten Truppen Dschellalabad, und am 12. September waren alle Truppen über die Grenze gegangen. Der Khybar-Paß von Lundi-Kotal bis Dschumrud wurde von einer Brigade (I/18. Regts., 16. und 41. Beng. Inf.-, 5. Beng.-Reiter-Regt., 1. Gebirgs-Batterie) unter Brigadegeneral Gough besetzt. Ein Lager für die aus Afghanistan zurückgekehrten Truppen wurde bei Hassan Abdul formirt, um diesen etwas Ruhe vor Beginn des Marsches nach dem Innern Indiens zu gönnen.

Während dieser Zeit blieb das Kuram-Thal vollständig ruhig. Nur am 2. Mai hatten einige Waziris Chappri angegriffen. Diese wurden mit einem Verlust Britischerseits von 10 Mann todt, 16 Mann verwundet zurückgeschlagen. Im September zogen die Truppen sich langsam zurück und am 16. October ging der letzte Britische Soldat über die Grenze bei Thull.

## Süd-Afghanistan vom Mai bis zum Jahresschluß.

Seit dem Abzug der Division Stewart war dieses Gebiet mit Ausnahme eines Gefechts an der Etappen-Linie bei Dubrai am 16. April vollständig ruhig geblieben. Am 11. Mai wurde Wali Schir Ali zum Amir von Süd-Afghanistan ernannt und begann sogleich mit Zustimmung und Hülfe der Britischen Regierung die Organisation eines Truppenkörpers. Seit Anfang Mai liefen fortwährend Gerüchte über den Anmarsch Ayub Khans, eines Häuptlings, der als Amir von Herat fungirte, in Kandahar ein. Die ersten sicheren Nachrichten seines Anrückens wurden in Simla am 27. Juni erhalten. Nach denselben sollte er am 19. Juni von Herat mit 10 Infanterie-Regimentern (4000 Mann), 2000 Reitern und 30 Geschützen (einschl. 1 Batterie Gebirgs-Geschütze, 1 Batterie 12pdge Hinterlader-Armstrong-Geschütze) der alten Afghanischen Armee und 4000 Irregulären abmarschirt sein. Früh im Juni nahm Wali Schir Ali mit seiner Armee (3000 Infanteristen, 1500 bis 2000 Reiter mit 6 glatten Geschützen) an dem Helmund bei Girischk Stellung. Am 2. Juli hörte man in Kandahar, daß Ayub am 24. Juni Farrah erreicht habe, und fing dann erst an, den Fall eines Angriffes auf Kandahar ernstlich ins Auge

zu fassen. Daher marschirte am 3. Juli Brigadegeneral Burrows mit einer Truppen-Abtheilung aus Kandahar gegen Girischk, um den Wali zu unterstützen. Seine Truppen waren:

Cavallerie-Brigade Brig.-Gen. Nuttall { 3. Bombay-Reiter-Regt.
2 Esc. 3. Sind-Reiter-Regts.
E/B. Reitende Batterie.

6 Comp. 66. Infanterie-Regiments.
1. Bombay-Grenadier-Regiment.
30. Bombay-Jäger-Regiment.
2. Bombay-Pionier-Compagnie.

Die Instructionen Burrows besagten, daß keine Britischen Truppen den Helmund überschreiten sollten, westlich desselben müsse der Wali sich selbst zu schützen verstehen.

Am 6. Juli erreichte die Avantgarde Atta Karez, am 10. kam sie an dem Helmund an. Die ganze Division stand am 11. Girishk gegenüber concentrirt. Der Wasserstand des Flusses war ein sehr niedriger, und überall konnte man ihn durchwaten. Daher war die Fluß-Linie durch sorgsames Patrouilliren am rechten Ufer zu vertheidigen. Dieses war aber dem General Burrows untersagt. Die Truppen des Wali lagerten am rechten Ufer bei Girishk, und sichere Nachrichten über Ayubs Anmarsch fehlten. Am 12. machten sich Zeichen der Meuterei unter den Truppen des Wali bemerkbar und am 13. schlug letzterer vor, daß sie auf das linke Ufer übergehen und dort ein Lager, in der Nähe der Britischen Truppen, beziehen sollten, um sie mehr in der Hand zu haben. Auf diesen Vorschlag ging General Burrows ein und bei Tagesanbruch am 14. marschirte die Britische Infanterie zum neuen Lagerplatze, 2 Miles gegen Norden. Die Reiter und die Batterie blieben zur Beobachtung des Flusses, welcher, obgleich 4000 Yards zwischen beiden Ufern breit, doch nur eine unbedeutende Wassermenge von 2 bis 3 Fuß Tiefe hatte. Bald darauf kam die Nachricht, daß die gesammte Infanterie des Wali, unter Mitnahme der Geschütze, abmarschirt wäre, um sich mit den Truppen Ayubs zu vereinigen. Nur die Reiter blieben treu und gingen aufs linke Ufer über; in dieselben konnte man aber kein Vertrauen setzen. Die Infanterie marschirte gegen Norden in einem mit Gebüsch bewachsenen Terrain; um ihr den Rückzug zu verlegen, gingen die fünf Britischen Escadrons mit der reitenden Batterie über den Fluß. Stromaufwärts gingen auch die 66er und Grenadiere über. Nach einstündigem Marsche gelang es der Cavallerie, den Feind zum Stehen zu bringen. Er besetzte eine Stellung zwischen zwei Dörfern und eröffnete sogleich das Feuer mit seiner Batterie gegen die Reiter, doch ohne Erfolg. Die Batterie E/B protzte ab und beschoß die feindliche Stellung, während die Infanterie einen Vorstoß ausführte. Nach einem kurzen Gefechte zogen die Meuterer sich zurück, ihre Geschütze wurden aber von einem schnellen Reiterangriff wiedergenommen. Das Terrain war für Cavallerie-Bewegungen sehr ungünstig, daher verfolgten die Reiter den Feind nur eine kurze Strecke, und kehrten bald zum Lager mit einem Verlust von 4 Mann 66er verwundet zurück. Der Verlust der Meuterer betrug etwa 50 Mann todt, 100 Mann verwundet.

Nach diesem Vorgange fühlte sich General Burrows nicht stark genug, um den Angriff eines (wie er glaubte) 10 000 Mann starken Feindes abzuwehren, der noch von den Meuterern verstärkt worden war. Hinter der Britischen Truppen-Abtheilung lag eine 25 Miles breite Wüste, während es dem General verboten war, Patrouillen auf das rechte Ufer vorzuschieben, um mit dem Feinde in

Fühlung zu kommen. Daher beschloß er, nach Kushk-i-Nakhud, 47 Miles von Kandahar, zurückzugeben.

Vom Helmund führen zwei Straßen nach Kandahar, eine von Girishk über Kushk-i-Nakhud und Atta Karez nach Kokaran, die andere von Haidarabad, 16 Miles nordwestlich Girishk auf dem linken Ufer über Maidan nach Kokaran. Von Kushk-i-Nakhud führt eine Straße (8 Miles) nach Maidan, so daß die Brigade bei Kushk-i-Nakhud beide Straßen nach Kandahar beherrschte, während sie sich gleichzeitig in einem sehr fruchtbaren Gebiete befand. Am 17. fing der Rückmarsch an und am 18. wurde die Brigade bei Kushk-i-Nakhud concentrirt. Am 22. bewegte sich General Burrows nach einer Stellung auf einem Berge drei Miles nördlich Kushk-i-Nakhud an der Straße nach Maidan. An demselben Tage lief die Meldung ein, daß Ayub den Helmund bei Haidarabad überschritten und eine Recognoscirung bis Sanghar, 14 Miles östlich davon, an der Kandahar-Straße vorgeschoben habe, welche von einer Patrouille des 3. Sind-Reiter-Regiments, mit Verlust von 2 Mann todt, zurückgeschlagen worden war. Frühe am 27. meldete eine Patrouille, daß Ayubs Vortruppen am vorigen Tage Maiwand besetzt hätten, daher marschirte am 27. um 6½ Uhr die Colonne in folgender Ordnung gegen Maiwand: Spitze ½ Escadron 3. Bombay-Reiter. — Gros der Avantgarde ½ Mile hinter der Spitze 1 Escadron 3. Bombay-Reiter, 4 Geschütze E/B., 1½ Escadron 3. Bombay-Reiter. — Gros 1 Mile hinter der Avantgarde, die Infanterie-Brigade in Bataillons-Colonnen mit Entwickelungsraum und die glatte (Wali) Batterie (1 Offizier, 42 Mann 66er). Bagage (über 2000 Thiere) an der rechten Flanke der Brigade. Arrieregarde ½ Mile hinter dem Gros. 1 Compagnie aus jedem Infanterie-Bataillon, 2 Geschütze E/B, 1 Escadron 3. Sind-Reiter. Flanken-Patrouillen je ½ Escadron 3. Sind-Reiter. Die Stärke der Colonne war:

| | Offiziere | | Soldaten | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Engl. | Eingeb. | Engl. | Eingeb. | Pferde | Gesch. |
| E/B Reit. Batterie | 5 | — | 141 | — | 191 | 6 |
| Glatte Batterie | 1 | — | 42 | — | ? | 6 |
| 3. Bombay-Reiter | 6 | 13 | — | 297 | 306 | |
| 3. Sind-Reiter | 5 | 8 | — | 247 | 252 | |
| 66. Regiment | 19 | — | 497 | — | | |
| 1. Bombay-Regt. | 7 | 15 | — | 626 | | |
| 30. " " | 8 | 14 | — | 603 | | |
| 2. Pionier-Comp. | 1 | 1 | 2 | 41 | | |
| Summa | 52 Engl. | 51 Eingeb. | 682 Eng. | 1814 Eingeb. | 759 Pferde | 12 Gesch. |

Nothwendig war es, die Bagage mitzunehmen, da eine Detachirung die Brigade zu sehr geschwächt haben würde. Nach einem Marsche von 6 Miles meldeten die Vorpatrouillen, daß eine starke feindliche Colonne im Marsche an der Kandaharstraße zu sehen sei. Der Colonnenlänge nach wurde ihre Stärke auf 25 000 Mann mit sechs Batterien geschätzt. Um sie zum Stehen zu bringen, wurden die Geschütze der Avantgarde sogleich vorgeschoben und in Feuerstellung gebracht. Das Gros rückte noch 1 Mile vor, und formirte die Wagenburg dicht bei einem Dorfe. Zu deren Bedeckung blieb die Arrieregarde zurück, so daß die Brigade mit 4 Escadrons, 12 Geschützen, 5 Englischen und 14 Eingebornen Compagnien (zusammen 400 Reiter, 1500 Infanteristen) ins Gefecht rückte. Die Bataillone entwickelten sich und besetzten eine Höhe nördlich des Dorfes, wo die Artillerie schon im Feuer stand. Diese hatte um 10¾ Uhr mit 2 Geschützen das Feuer eröffnet, war bald darauf von den anderen vier Geschützen

der reitenden Batterie verstärkt worden und hatte eine Bedeckung von 4 Escadrons. Um 11¼ Uhr begannen die feindlichen Batterien auf den gegenüberliegenden Höhen nacheinander abzuprotzen; fast um dieselbe Zeit kam die Britische Infanterie, wie oben erwähnt, auf der Höhe der Avantgarde und rechts davon mit der glatten Batterie im Centrum an. Die Stellung war sehr ungünstig, da viele parallel laufende Schluchten einen Angriff des Feindes begünstigten. Bald standen 30 feindliche Geschütze im Feuer und richteten ihre Geschosse hauptsächlich gegen die reitende Batterie. Auf beiden Flanken rückten große Ghazi-Massen mit Reiter-Regimentern vor und um 12½ Uhr protzte eine feindliche Batterie auf einer Höhe in der rechten Flanke ab, welche die ganze Linie enfilirte. Drei Stunden lang dauerte diese Beschießung, während welcher die Britischen Truppen, mit Ausnahme des 30. Jäger-Regiments, sich sehr brav benahmen. Partielle Frontal-Angriffe der Ghazis wurden von dem Salvenfeuer der Infanterie in liegender Stellung abgewiesen, während die Flankenvorstöße von der Cavallerie in Schach gehalten wurden. Das ruhige Benehmen der Batterie E/B war nicht genug zu loben. Um 2½ Uhr ließ das feindliche Feuer nach, während die Infanterie Ayubs, mit 7 Regimentern in erster Linie, 3 in Reserve, zum Angriffe vorrückte und bedeutende Ghazi-Massen gegen beide Flanken und gegen die Bagage vorgeschoben wurden. Vor dem Ansturm der Afghanen wich das 30. Bombay-Regiment zurück und durch die entstehende Lücke drangen die Afghanen. Die Grenadiere, die sich sehr tapfer benahmen, wurden von der Artillerie abgeschnitten, von links aus aufgerollt und gegen die 66er geworfen, die in Unordnung geriethen. Um Luft zu machen, befahl General Burrows einen Reiter-Angriff von der linken Flanke aus, doch, durch die herumschwärmenden Massen entmuthigt, verweigerten die Reiter ihren Offizieren zu folgen. Jetzt überströmten die Afghanen wie Wellen alles, nur die 66er und die Artillerie behielten ihre Formation. Erstere besetzten ein Gehöft, um den Rückzug zu decken, und mußten sich dazu einen Weg durch den Feind mit Verlust ihrer Fahnen bahnen. An dem Gehöft vereinigte sich die reitende Batterie mit den 66ern; zwei ihrer Geschütze geriethen ins Stocken, da sie nur noch je zwei Pferde hatten, und wurden vom Feinde genommen, während der übrige Theil der Batterie sich einen Weg mit dem Säbel in der Faust durch feindliche Cavallerie bahnen mußte. Eine Verfolgung unternahmen die Afghanen nur bis auf drei Miles vom Schlachtfelde, bei der sie von den 66ern und der Artillerie in Schach gehalten wurden. Die zertrümmerte Colonne marschirte während der ganzen Nacht und erhielt aus jedem Dorfe Feuer; alle Nachzügler wurden ermordet. Die Fahnen der 66er und der Grenadiere fielen in die Hände des Feindes (die 30er hatten keine Fahnen), und auch der verwundete Lieutenant Maclaine der reitenden Artillerie wurde kriegsgefangen. Ueber das Benehmen der Artillerie schrieb General Burrows in einem Rapport: „Ich wünsche das Benehmen der Artillerie besonders zu empfehlen. Ihre Haltung war wunderschön; einem heftigen Feuer ausgesetzt, bedienten sie ihre Geschütze mit Kaltblütigkeit wie bei einer Parade, und als die Geschütze vom Feinde angegriffen wurden, fochten die Kanoniere mit Ladestöcken u. s. w. gegen die Ghazis." Der Vice-König fügte noch hinzu: „Des Verlustes ihrer Geschütze und des unglücklichen Ausganges des Tages ungeachtet, kann die Batterie E/B mit Stolz den Tag von Maiwand als einen solchen betrachten, an welchem sie die Ehre ihres berühmten Regiments hochhielt. Die Indische Regierung hat keinen Zweifel über das vortreffliche Benehmen des 66. Regiments, und es ist befriedigend, auch feindliches Zeugniß über die Tapferkeit, mit welcher die Fahnen des

Regiments vertheidigt wurden, zu bekommen." Die Verluste bei Maiwand betrugen:

Europäer: 20 Offiziere todt, 8 verwundet, 1 vermißt.
290 Soldaten todt, 42 verwundet, 6 vermißt.
Eingeborene: 11 Offiziere todt, 9 verwundet.
643 Soldaten todt, 109 verwundet.
Lagergefolge: 331 Mann todt, 7 verwundet.
Pferde: 201 todt, 68 verwundet.
2346 Transport-Thiere verloren.

Wenden wir unsere Blicke jetzt nach Kandahar. Nach Abmarsch der Colonne Burrows blieben in der Stadt zur Verfügung des Generallieutenant Primrose, der den Generalmajor Phayre (zum Obercommandirenden der Etappenlinie und der Reserve-Division ernannt) ersetzt hatte, nur folgende Truppen:

1 Escadron Poona-Reiter-Regiments,
4 Geschütze C/2. Feld-, 5/11. schwere Batterie,
II/7. Füsilier-Regiments, ½ Bataillon 19. Bombay-Regiments.

Das 4. und 28. Bombay-Regiment wurden sofort aus der Etappen-Linie nach Kandahar gerufen und zogen am 13. und 28. Juli in die Stadt ein. Am 27. war eine Abtheilung von 230 Mann 28. Regiments im Begriffe gegen Kushk-i-Nakhud als Verstärkung zu marschiren, als die Nachrichten von der Niederlage bei Maiwand in der Stadt eintrafen. Ferner waren folgende Truppen der Reserve-Division, die auf die Meldung der Meuterei der Truppen des Wali in Bewegung gesetzt worden waren, im Anmarsche gegen Kandahar begriffen: 1. Madras-Reiter-Regiment, F/2. Feld-Batterie, II/11. Regiments, 9. und 24. Bombay-Infanterie-Regiment. Um 5½ Uhr früh am 28. verließ Brigadegeneral Brooke mit 40 Reitern des Poona-Regiments, 2 Geschützen C/2., 1 Compagnie 7. Füsiliere, 2 Compagnien 28. Bombay-Regiments (zusammen 170 Infanteristen) Kandahar, um die Colonne Burrows aufzunehmen. Im ersten Dorfe, durch welches die Straße zieht, Abbassabad, befand sich der Feind, meist aus den umliegenden Gebieten. Die Geschütze protzten sofort ab und beschossen das Dorf, während die Infanterie auf beiden Flanken vorrückte. Das Dorf wurde sofort geräumt und die Colonne setzte sich wieder gegen Kokaran in Bewegung. Auf beiden Seiten der Straße, auf den Höhen rechts, in den Gärten links, schwärmten die Feinde. Das ganze Land war im Aufruhr. Um 9 Uhr erreichte die Colonne Kokaran, aus welchem der Feind wieder durch die Geschütze gejagt wurde. Hier besetzte die Colonne eine Stellung, die den Fluß-Uebergang und die Straße beherrschte. Bald kamen die ersten Vorläufer der Brigade Burrows an und ihnen folgte das Gros, bei welchem nur einige Züge Reiter, die 66er, und die E/B-Batterie geordnet waren. Letztere hatte nur vier Geschütze und eins der Geschütze der glatten Batterie. Die Kanoniere waren zu Fuß, mit Infanterie-Gewehren bewaffnet, um als Geschützbedeckung dienen zu können. Auf ihren Pferden und Geschützen saßen verwundete Offiziere und Soldaten. General Brooke blieb in seiner Stellung bis der letzte Soldat der geschlagenen Brigade vorüber war, dann zog er sich langsam nach Kandahar zurück. Abbassabad war wieder von Feinden besetzt worden, doch wurden sie leicht von den Füsilieren verjagt. Um 1½ Uhr erreichte die Colonne Kandahar.

Die Vorbereitungen für die Vertheidigung der Stadt wurden sogleich durch General Primrose getroffen. Die Truppen genügten für die Vertheidigung der Stadt-Enceinte nicht, daher beschloß der General diese nur als Vorpostenlinie zu besetzen und die Vertheidigung in der Citadelle, aus welcher alle

Einwohner verjagt wurden, zu concentriren. Die Citadelle von Kandahar liegt an der Nordseite der Stadt und bildet ein Viereck von 800 Yards langen Seiten, das durch Schlamm-Mauern, 20 Fuß hoch, 16 Fuß dick, hergestellt ist. Auf jeder Ecke befindet sich ein Bollwerk, und auf jeder Seite sind deren zwei angebracht. Zwischen der Nordseite und der Stadt-Enceinte befindet sich ein freier Waffenplatz, 100 Yards breit, und sind die Ost- und Westseite der Citadelle bis zur Stadt-Enceinte verlängert, um den Platz zu vertheidigen. Im Centrum der Südseite befindet sich ein sehr starker gemauerter Thurm, hinter welchem die Casernen stehen. Die Bollwerke waren in schlechtem Vertheidigungszustand, ebenso die sechs Pforten. Den Wasserbedarf enthielten die großen Bassins im Innern der Feste und waren auch einige Brunnen mit schlechtem Wasser vorhanden. Südlich der Citadelle befindet sich der Exercirplatz, 300 Yards breit, an der Ost- und Westseite wird der Boden bis an die Mauern mit Häusern bedeckt. Vorräthe für etwa zwei Monate lagerten in den Magazinen, so daß die Besatzung vor Eintreffen eines Entsatzes nur an Wasser Mangel leiden konnte. Alle Häuser im Feuerbereiche wurden zerstört, Verhaue und Barrikaden errichtet, die Mauern bewaffnet, die Bassins gefüllt, und Vieh auf dem Waffenplatz gesammelt.

Zu dieser Zeit befanden sich in Süd-Afghanistan:

| | |
|---|---|
| In Kandahar | 1 Esc. Poona-, 2 Esc. 3. Sind-, 3. Bombay-Reiter-Regt., 4 Gesch. E/B. Reit.-, 4 Gesch. C/2. Feld-, 5/11. schwere Batt., II/7., 6 Comp. 66. Regts., 2. Bombay-Pion.-Comp., $^1/_2$ Bat. 19., 1., 4., 28., 30. Bombay-Inf.-Regt. |
| In Khelat-i-Ghilzai | 1 Esc. 3. Sind-Reiter-, 29. Bombay-Inf.-Regt., 2 Comp. 66. Regts., 2 Gesch. C/2. Feld-Batterie. |
| Chaman, Pischin, Quetta und im Bolan-Paß | 2. Sind-, 2 Esc. Poona-, 2 Esc. 1. Sind-Reiter-Regts., 4 Gesch. 2. Bombay-Geb.-Batt., 14/9. Geb.-Batt., 7., 27., $^1/_2$ Bat. 19. Bombay-Inf.-Regts. |
| Thal Chotiali | 2 Esc. 2. Bombay-Reiter-, 5. u. 1. Comp. 3. Bombay-Inf.-Regts. |
| Sibi | 1 Esc. 1. Sind-Reiter-, 23. Bombay-Inf.-Regt. |
| In der Kutch-Ebene an den Eisenbahn-Arbeiten | 3 Pion.-Comp., 16. u. 1 Comp. 13. Bombay-Inf.-Regts. |
| Im Vormarsche gegen Kandahar | 1. Madras-Reiter-Regt., F/2. Feld-Batt., II/11. Regt., 9. u. 24. Bombay-Inf.-Regt. |

Vorbereitungen wurden in Indien und in England sogleich getroffen, um diese Truppen zu verstärken, indem folgende Truppen Marschbefehle erhielten:

| | |
|---|---|
| Gegen Kandahar vorzurücken (Rest der Res.-Div.) | 15. Husaren-Regt., 1. Bombay-Reiter-Regt, D/B reitende Batt., 2 Pion.-Comp., II/15. Regts., 8. und 10. Bombay-Inf.-Regt. |
| Die Garnisonen der Res.-Div. zu besetzen. | Bengalen-Brig. 63. Regt., 3. u. 4. Beng.-Inf.-Regt., Bombay-Brig. 78. Regt., 13. u. 15. Bombay-Inf.-Regt., 8. Beng.-Reiter-Regt. |

Endlich sollte eine Division aus Kabul gegen Kandahar marschiren.

In England wurden das 26., 38., 41., I/23., 77. Infanterie-Regiment und 1. Bataillon der Jäger-Brigade zwischen dem 4. und 22. August eingeschifft. Die drei ersten sollten das II/24., 61. und 98. Infanterie-Regiment, die sich nach Indien einzuschiffen hatten, in den Garnisonen im Mittelmeere ablösen. Die drei anderen sollten direct aus England nach Indien fahren.

Wie oben erwähnt, stand die neugebildete Division Roberts am 7. August bei Beni-Schahr concentrirt. Sie hatte folgende Ordre de Bataille:

Divisionscommandeur Generallieutenant Sir J. S. Roberts.
Generalstabschef Oberst Chapman.

Cavallerie-Brigade: Brig.-Gen. M. Gough 9. Ulanen-, 3. Bengalen-, 5. Pendschab-Grenz-, Comb. Central-Indien-Reit.-Regt.

1. Brigade. Brig.-Gen. Macpherson. 92. Regt., 2. Gurkha-, 23. und 24. Beng.-Inf.-Regt.

2. " Brig.-Gen. Baker. 72. Regt., 5. Gurkha-, 2. und 3. Sikh-Grenz.-Inf.-Regt.

3. " Brig.-Gen. Macgregor. II/60. Regt., 4. Gurkha-, 15. und 25. Beng.-Inf-Regt.

Artillerie. Oberst Johnson. 11/9., 6/8. und 4. Pendschab-Grenz-Gebirgs-Batterie.

Summa 12 Bat., 12 Esc., 18 Gesch.

Englische Offiziere 274
" Soldaten 2562 (davon 318 Reiter) } 9993 Combattanten.
Eingeborene " 7157 ( " 1297 " ) }

Lagergefolge 8000 Mann, Pferde 2000, Artillerie-Maulthiere 750, Transport-Thiere 8225.

Die Regimenter wurden nach ihrer numerischen Stärke und ihrer kriegerischen Erfahrung gewählt.

Die ganze Division konnte als Typus einer Britisch-Indischen Armee genommen werden, und wurde vom General Sir D. Stewart „eine prächtige Armee" (a magnificent army) genannt.

Der ganze Train bestand aus Tragthieren. Kein einziger Wagen befand sich bei der Division. Die Feld-Lazarethe führten mit sich 2138 Dhooly-(Palankin-) Träger, welche à 6 Mann pro Dhooly, für 366 Tragbetten genügten. Für Marode und Leicht-Verwundete wurden 266 Pferde mitgenommen. Sämmtliche Batterien hatten 7pfdge Vorderlader-Geschütze aus Gußstahl; die 6/8. Batterie hatte die neuen Schrauben-Geschütze (in zwei Stücken getragen) von 400 Pfund Gewicht, die beiden anderen waren mit 200pfdgen Geschützen bewaffnet. In den Munitions-Colonnen wurden 100 Patronen pro Gewehr, 236 Granaten pro Geschütz transportirt. Der Genie-Park bestand aus 30 Tragthieren. Die Proviant-Colonne führte Mehl für fünf Tage für Europäer, Vorräthe für fünf Tage für Eingeborene, und Thee, Zucker und Rum für alle Truppen für 30 Tage mit.

Die Straße von Kabul nach Kandahar hat eine Gesammtlänge von etwa 330 Miles (Cabul nach Ghasni 108, Ghasni nach Khelat-i-Ghilzai 135, und Khelat nach Kandahar, im Tarnak-Thale 88). Es führen noch zwei andere Straßen von Khelat nach Kandahar, im Arghandab-Thale 103 Miles, im Arghestan-Thale 122 Miles). Zwischen Kabul und Ghazni ist das Land sehr fruchtbar, und Wasser ist überall zu finden. Südlich Ghazni ist das Land wenig fruchtbar, und von Wasserrinnen und Canälen sehr durchschnitten, seine Einwohner beschäftigen sich mit der Viehzucht. Gegen Khelat fängt der

Ackerbau wieder an. Die Dörfer sind sehr eng gebaut und mit Schlammmauern umgeben. Der letzte Theil der Straße führt über die steinige Ebene von Kandahar; überall ist sie in gutem Zustande.

Am 8. August verließ die Division Roberts Beni-Shar und kam in Ghazni am 15. an, hatte also 108 Miles in 8 Tagen, im Durchschnitte daher 13½ Miles pro Tag zurückgelegt. Am 16. brach sie von Ghazni auf und kam im Khelat-i-Ghilzai am 23. an, im Durchschnitte 15 Miles pro Tagemarsch. Khelat war nicht angegriffen worden und feindliche Truppen hatten sich in der Nähe seit der Schlacht bei Maiwand nicht gezeigt. Bisher hatte die Division nur verloren: 1 Europäischen, 4 Eingeborene Soldaten todt, 4 Eingeborene vermißt, 6 Lagerfolger todt, 5 vermißt. Während des Marsches hatte sich kein Feind gezeigt, obgleich Räuberstämme auf allen Seiten herumschwärmten, um Nachzügler oder verlassene Tragthiere zu erbeuten. Ueber die Ausführung des Dienstes der Commissariats-Offiziere sprach sich General Roberts sehr befriedigt aus. Am 25. verließ Roberts Khelat, dessen Besatzung mit sich nehmend, und kam in Robat, zwei Märsche von Kandahar entfernt, am 28. an, wo er am 29. den Truppen einen Ruhetag gewährte. An demselben Tage wurde die Verbindung mit Kandahar hergestellt.

Nach der Ankunft der Brigade Burrows in Kandahar und der Widerherstellung der Ordnung beschloß General Primrose die Stadt-Enceinte zu besetzen und sich in die Citadelle nur im letzten Nothfall zurückzuziehen. Am 6. August erreichten die Vortruppen Ayubs Kokaran und am 11. erschienen sie vor Kandahar. Das Gros seiner Truppen lagerte an der Westseite der Stadt auf einigen niedrigen Höhen. Am 12. wurden die Dörfer östlich und südlich der Stadt besetzt und wurde mit dem Errichten der Belagerungs-Batterien begonnen.

Die Haupt-Batterien lagen auf den erwähnten Höhen, an der Südseite befand sich eine Batterie von 3 schweren Geschützen, und vor dem Schikarpur-Thore eine Haubitz-Batterie. Zusammen standen 37 Geschütze in den Batterien, welche, wie spätere Besichtigungen ergaben, vortrefflich gebaut und mit Traversen und Scharten versehen waren. Am 16. August wurde ein Ausfall gegen Deh Kheja, ein 800 Yards östlich der Stadt gelegenes, von dem Feinde stark besetztes, und mit den nächsten Gehöften durch Schützengraben verbundenes Dorf, unternommen. Die Truppen unter Befehl des Brigadegenerals Brookes bestanden aus je 1 Esc. des 3. Bombay-, 3. Sind.- und Poona-Reiter-Regts., und 800 Infanteristen vom II/7. Füsilier-Regt., 19. und 28. Bombay-Regt. Um 4¼ Uhr früh verließen die drei Escadrons Kandahar und nahmen nach einem Marsch auf weitem Umwege durch den (an der Nordseite) unbesetzten Theil der Umgebung eine verdeckte Stellung hinter dem Dorfe um 5 Uhr früh. Dann beschossen von den Stadtmauern aus die Batterien C/2., 5/11. und E/B. während einer Stunde das Dorf, doch thaten die Granaten den Schlammmauern wenig Schaden. Um 6 Uhr ging die Infanterie zum Angriffe vor und nahm das Dorf mit gefälltem Gewehr im ersten Anlaufe. Aber von allen Seiten her drangen die Afghanen wieder in das Dorf ein und fochten mit fanatischem Muthe. Der Terrain-Schwierigkeiten wegen konnten die Britischen Reiter die eindringenden Massen nicht angreifen, und schrittweise mußten die Britischen Truppen zurückweichen. Auf dem freiem Terrain zwischen dem Dorfe und der Stadt verloren sie viele Leute. Verlust Britischerseits 10 Offiziere (darunter Brigadegeneral Brookes) todt, 4 verwundet, 180 Mann todt und verwundet. Am 19. fing die Beschießung der Stadt an. Doch litt die Stadt nicht sehr,

da viele der Granaten nicht crepirten, und die Sprengstücke der anderen von den dicken Schlamm-Mauern der Häuser aufgefangen wurden. Während dieser Beschießung wurde eine lebhafte Füsilade zwischen den Ghazis in den Häusern und Gärten und den ausgewählten Schützen an den Mauern unterhalten. Am 24. kam die Nachricht des Eintreffens der Division Roberts in Khelat-i-Ghilzai in Ayubs Lager an, und sofort verließ er alle seine Stellungen um die Stadt, und zog sich nach den Höhen am linken Ufer des Arghandab bei Mazra zurück. Am 28. wurde die Verbindung mit der Division Roberts, wie oben erwähnt, hergestellt.

Am 30. von Robat aufgebrochen, erreichte diese Division am 31. Kandahar, hatte also 330 Miles in 22 Tagen (2 Rasttage einbegriffen), oder 15 Miles pro Tag, zurückgelegt, eine wunderbare Leistung für mit den in Asien nothwendigen ungeheuren Trains belasteten Truppen. Während des Marsches verlor die Division folgende Tragthiere:

| | Aus Kabul marschirt | In Kandahar angekommen | Verlust |
|---|---|---|---|
| Tabus (kl. Pferde) | 1589 | 1179 | 410 (1/4) |
| Maulthiere | 4510 | 4293 | 317 (1/15) |
| Ponies | 1244 | 1138 | 106 (1/12) |
| Esel | 912 | 770 | 142 (1/8) |
| Summa | 8255 | 7830 | 975 |

170 Cameele wurden zwischen Ghasni und Kandahar gekauft, um die von den gefallenen Thieren getragenen Gegenstände zu transportiren, sie waren aber die einzigen Thiere dieser Art bei der Armee. Den Erfahrungen des Feldzuges gemäß sind sie die ungeeignetsten Packthiere für den Krieg, die besten aber die Maulthiere.

Nachmittags am 31. recognoscirte das 3. Bengalen-Reiter-Regiment, vom 15. Regiment mit zwei Geschützen unterstützt, die Stellung Ayubs, und gelang es Feuer von allen Punkten zu erhalten. Die Stellung lag an den die östliche Grenze des Arghandab-Thales bildenden Höhen, etwa $2^1/_2$ Miles westlich von Kandahar. Die linke Flanke lehnte sich an einen 1500 Fuß über die Ebene sich erhebenden Berg, südwestlich des Moreha Kotals (Passes), und von dort dehnte sie sich auf dem Bergrücken über den sanft eingeschnittenen Baba Wali Kotal (Paß), über welchen eine Straße von Kandahar ins Arghandab-Thal führt, bis zum Pir Paimal, einem 1200 Fuß (über die Ebene) hohen, mit sehr schroffen und theils senkrechten Abhängen versehenen, und von Osten her unangreifbaren Berg, aus. 2000 Yards südöstlich dieses Berges liegt ein abgesonderter Bergrücken Namens Karez. Vor der Front des Baba Wali Kotals befinden sich sanfte Terrainwellen und an dem Fuße des Pir Paimal Gärten, Obstgärten und ummauerte Gehöfte. Zwischen Karez und Pir Paimal lag zwischen den Gärten auf einer niedrigen Terrainwelle das Dorf Mullah Sahibdad und rechts rückwärts der Stellung, ebenfalls zwischen Gärten, an der Herat-Straße, das Dorf Gandigan; beide waren Abends am 31. noch vom Feinde unbesetzt. Der Baba Wali-Paß und die Höhen auf beiden Seiten desselben waren stark verschanzt und mit Geschützen armirt. Auf dem westlichen Abhange des Bergrückens bei Mazra befand sich das Hauptlager Ayubs. Die beiden bei Maiwand genommenen Geschütze einbegriffen, hatte Ayub 39 Geschütze in der Stellung, und seine Armee zählte 4000 Mann reguläre Infanterie, 800 reguläre Reiter, 5000 Ghazis, 3000 irreguläre Reiter.

Die Division Roberts lagerte in der Nacht zwischen dem 31. August und 1. September unter dem Karez-Berg. Der Angriffsplan war: Eine Colonne aus der Besatzung Kandahars sollte den Feind in der Front beschäftigen, die Batterien auf dem Karez-Berge den Flankenmarsch decken, die 1. und 2. Brigade den Feind in der rechten Flanke angreifen, Goughs Reiter-Brigade über den Arghandab bei Kokaran gehen, um den Rückzug des Feindes gegen Herat zu verlegen, die 3. Brigade im Reserve-Verhältniß bleiben. Die Ordre de Bataille war folgende:

| Linke Umgehungs-Colonne. Brigadegeneral M. Gough. | Linke Colonne. Generalmajor Roß. | | Rechte Colonne. Generalmajor Primrose. |
|---|---|---|---|
| 9. Ulanen-, 3. Beng.-, 5. Pendsch.-, Central-Indien-Reiter-Regt., E/B. Reit.-Batt.<br>—<br>12 Escadr., 4 Gesch. | 2. Brig. Brigadegen. Baker.<br>72. Regiment 561 M.<br>2. Sikh-Regt. 495 "<br>3. Sikh-Regt. 441 "<br>5. Gurkha-R. 477 "<br>29. Bombay-R. 444 "<br>2. Geb.-Batt. 200 "<br>2618 M. | 1. Brig. Brigadegen. Macpherson.<br>92. Regiment 501 M.<br>23. Beng.-Regt. 600 "<br>24. Beng.-Regt. 361 "<br>2. Gurkha-R. 411 "<br>6/8. Geb. Batt. 218 "<br>2091 M. | C/2. Feld- (140), 5/11. Sch.- (95) Batt., II/7. Regt. (389), 66. Regt. (240), 1. (155), 4. (339), 19. (514), 28. (403) Bombay-Infanterie-Regmt., 2. Pionier-Comp. (39). Poona- (129), 3. Bombay- (417), 3. Sind- (223) Reiter-Regiment.<br>Stab 13 Offiziere.<br>Summa 3093 Mann. |
| | Summa 9 Bataillone, 12 Geschütze. | | |
| | Reserve 3. Brig., Brigadegeneral Macgregor. II/60. Regt. (517), 15. (498) u. 25. (526) Beng.-Inf.-Regts., 4. Gurkha- (516) Regt., 11/9. Geb.-Batt. (126)<br>4 Bat., 6 Geschütze = 2183 Mann. | | 7 Escadrons, 6 Bataillone, 10 Geschütze. |

Es blieben in Kandahar 134 Mann II/7., 148 Mann 66. Regts., 153 Mann 1. und 333 Mann 30. Bombay-Regts., Summa 768 Mann.

Um 9 Uhr früh standen die Truppen zum Abmarsche bereit. Während der Nacht hatten die Afghanen Gandigan und Mullah Sahibdad sowie auch die Gärten am Fuße des Pir Paimal stark besetzt. Darum konnte die Cavallerie-Brigade die Herat-Straße nicht benutzen, und mußte den Arghandab 8 Miles stromabwärts entlang marschiren, um einen Uebergangspunkt zu finden. Um 9 Uhr 15 Minuten protzten die Batterien C/2. und 5/11. am Karez-Berge ab, von 4 Compagnien II/7., dem 4. und 19. Bombay-Regiment und der Pionier-Compagnie gedeckt, und beschossen sogleich den Baba Wali Kotal. Rechts des Karez-Berges gegen Chilzina rückte Brigadegeneral Daubeny mit den 66ern, 1ern und 28ern gegen den Baba Wali vor, rechts dieser Brigade beobachtete Brigadegeneral Nuttall mit 7 Escadrons die beiden Pässe. Die ursprüngliche Absicht des General Roberts war, daß die 1. und 2. Brigade den Karez-Berg umgehen und den Feind im Rücken angreifen sollten, jetzt aber mußten Mullah Sahibdad und Gandigan zuerst genommen werden. Die Brigade Macpherson sollte nunmehr über den Karez-Berg gehen, ersteres Dorf nehmen, dann links abschwenken und um den Fuß des Pir Paimals herum sich mit Baker vereinigen. Macpherson placirte sogleich seine Batterie am Karez-Berg gegen Mullah Sahibdad, und rückte mit den 92ern und 2. Gurkhas im ersten Treffen, den 24ern im zweiten Treffen, den 23ern in Reserve zum Angriff vor. Auch die Batterie C/2 beschoß das Dorf über die Köpfe der anrückenden Infanterie. Um 10 Uhr 30 Minuten, nach einem langsamen und schwierigen Vorrücken durch die Gärten, welche fanatisch vertheidigt worden, stürmten die beiden Regimenter

mit gefälltem Gewehre von beiden Seiten her in das Dorf ein. Kurz und heiß war der Kampf, aber bald flohen die Afghanen mit einem Verluste von 200 Mann aus dem Dorfe. Jetzt gingen die Batterien C/2. und 6/8. bis zum Dorfe heran und protzten ab, um die Stellungen des Feindes an den niederen Abhängen des Pir Paimal zu beschießen. Das erste Treffen schwenkte jetzt links ab und setzte, von den beiden anderen Regimentern gefolgt, sein siegreiches Vorrücken durch die Obstgärten fort, den Feind vor sich treibend.

Mittlerweile hatte die Brigade Baker Gandigan genommen. Unter dem Schutze des Feuers der 2. Gebirgs-Batterie, mit den 72ern und 2. Sikhs im ersten Treffen, 5. Gurkhas und 3. Sikhs im zweiten, 29ern in Reserve, hatte die Brigade sich ihren Weg durch die Gärten gebahnt. Während dieses Handgemenges fiel der tapfere Oberst Brownlow vom 72. Regiment. Gandigan wurde vom 5. Gurkha-Regiment genommen, da sich das Dorf links vorwärts des ersten Treffens befand. Mit Wuth und Verzweiflung focht der Feind, doch mußte er vor den Hochländern und Sikhs zurückweichen. Endlich gelang es der Brigade, der 1. die Hand zu reichen; zusammen schwenkten die beiden Brigaden rechts ab und rückten, von der 3. Brigade gefolgt, zum Angriff der rechten Flanke Ayubs, die von einem 12 Fuß breiten, mit 2 Fuß hohen Dämmen versehenen Wassercanal beschützt wurde, vor. Die 23er kamen jetzt in das erste Treffen, und mit Hurrahgeschrei und gefälltem Gewehre stürmte die ganze Linie vor, den Canal, aus welchem Mancher einen erfrischenden Trunk genoß, durchwatend. Hinter dem Canal befand sich ein befestigtes Dorf und eine mit 3 Geschützen bewaffnete Batterie. Beide wurden von den 92ern gestürmt. Durch das fortwährende Vorrücken der beiden Brigaden auf dem westlichen Abhange des Pir Paimal wurde Ayubs rechte Flanke vollständig aufgerollt, und nacheinander wurden die verschiedenen Stellungen genommen. Jetzt flohen viele Afghanen in wildester Flucht nach allen Richtungen, und um 11 Uhr 45 Minuten erreichten die Brigaden den Baba Wali-Paß, wo sie Halt machten, um die Munition zu ersetzen. Das zweite Treffen kam jetzt an die Front, wieder drangen die Brigaden vor und hielten nur um 1 Uhr 30 Minuten Nachmittags an, als sie weit über den Baba Wali gegangen waren, und in der Höhe von Mazra standen. Die Cavallerie-Brigade Nuttall trabte darauf über den Baba Wali-Paß vor, und verfolgte den geworfenen Feind bis zum Arghandab bei Kokaran, wo sie sich mit der Brigade Gough, die zu spät angekommen war, um den Rückzug zu verlegen, vereinigte. Die Verfolgung wurde in der Richtung von Khakrez bis auf 15 Miles von dem Schlachtfelde fortgesetzt, wobei über 500 Afghanen niedergemacht wurden. Auf dem Schlachtfelde blieben über 1500 Mann der feindlichen Armee. Ayub's Lager mit großen Vorräthen, in welchem auch der gefangene Lieutenant Maclaine ermordet gefunden wurde, 32 seiner Geschütze und eine große Zahl Gewehre fielen in die Hände der siegreichen Britischen Truppen. Ayub, von nur einigen Reitern gefolgt, mußte sich gegen Herat retten. Der Britische Verlust war leicht, 3 Offiziere todt, 11 verwundet, 37 Soldaten todt, 217 verwundet. Am meisten litt das 92. Regiment. — Während der Schlacht wurde die Verbindung zwischen den verschiedenen Colonnen durch Flaggen-Signale und Heliographen erhalten; mittelst ersterer wurde das Einstellen des Feuers der Batterien gegen den Baba Wali, als die Infanterie den Paß am westlichen Abhange erreicht hatte, angeordnet. Abends kehrten die Truppen nach ihren früheren Lagerplätzen wieder zurück.

Wenden wir uns jetzt zu den Bewegungen der Division Phayre. Das ganze Land zwischen Kandahar und Chaman war im Aufruhr, die Telegraphen-

leitung an vielen Stellen durchschnitten. Da die Posten schwach waren, beschloß man, die Etappen-Truppen bei Chaman zu concentriren. Am 31. Juli waren sie sämmtlich dort vereinigt. Zu derselben Zeit besetzten die Vortruppen der Reserve-Division den Khojak-Paß. Die Schwierigkeiten, mit welchen die Division Phayre zu kämpfen hatte, waren ganz außerordentliche. Während ihrer Einquartierung in Sind war die Division nicht mobil, und obgleich in dem ganzen Gebiete fast gar keine Transportthiere zu finden sind, mußte die Division nach Erhaltung der Marschbefehle ihren ganzen Train beschaffen. Weiter als bis Quetta konnte sie, des mangelnden Transportmaterials wegen, nicht. Tragthiere mußten in allen Theilen Indiens und selbst in Persien und auf Cypern gekauft werden. Zu diesen Schwierigkeiten kam noch, daß die Division den Bolan-Paß in der wärmsten Zeit des Jahres passiren mußte. Jetzt constatirte man die Nothwendigkeit der Eisenbahn nach Sibi; auf ihr wurde die ganze Division bis zum Eingang des Bolan-Passes transportirt, von dort marschirten die Truppen staffelweise auf der Etappenstraße nach Quetta. Während dieses Marsches wurde die Etappenstation bei Kutch am 16. August von den Ghazis angegriffen. Nach dreistündigem Handgemenge gelang es dem Obersten Pearse, der mit 300 Mann 16. Bombay-Regiments den Posten vertheidigte, den Angriff abzuschlagen. Furchtbar litt die Reserve-Division beim Marsch durch den Bolan an Leuten und an Thieren, bis sie schließlich bei Quetta concentrirt wurde. Am 27. August erreichte sie Chaman, mit der Cavallerie-Brigade zu Killa Abdulla, und am 1. September, am Tage der Schlacht bei Mazra, stand das Gros bei Mohammed Amir, die Cavallerie bei Takht-i-Pul. Dieser wichtige Straßenknotenpunkt wurde vom Feinde besetzt gemeldet, doch beim Erscheinen der Vortruppen zog er sich zurück. Am 6. erreichte die Division Kandahar, mit welcher Stadt schon am 3. die Verbindung hergestellt worden war. Die Cavallerie und Artillerie bezogen ein Lager bei Karez-i-Ravak am Tarnak, die Infanterie blieb bei Kandahar. Gough's Cavallerie-Brigade lagerte bei Kokaran am Arghandab. Am 10. marschirte eine Brigade unter Brigadegeneral Daubeny (1 Esc. 9. Ulanen, D/B. und 6/8. Batterie, 63. Regt., 1 Eingeb. Reiter-, 2 Inf.-Regtr.) gegen Maiwand, um die Todten zu begraben. Nach Vollendung dieses traurigen Dienstes kehrte die Brigade am 22. nach Kandahar zurück, ohne von irgend einem Feinde belästigt worden zu sein.

Am 9. September fing der Rückmarsch der Division Roberts in Staffeln, und auch der des 66. und 15. Husaren-Regts., der E/B. Reitenden Batterie, des 3. Sind-, 3. Bombay-Reiter- und 1. und 30. Bombay-Inf.-Regts. nach Indien an. Am 28. waren die letzten dieser Truppen aus Kandahar abmarschirt. Die Besatzung bestand nun aus:

| | |
|---|---|
| Generalmajor Phayre*) | 9. Ulanen-, Poona-, 1. Bombay- und 1. Madras-Reit.-Regt.<br>D/B. Reit.-, C/2. u. F/2. Feld-, 6/8. Geb.- u. 5/11. schw. Batt.<br>II/7., II/11., II/15. und 63. Inf.-Regt.<br>6 Bataillonen Eingeborne Infanterie. |

Zusammen: Europäer: 3400 Mann Infanterie, 380 Mann Cavallerie, 284 Kranke; Eingeborene: 5000 Mann Infanterie, 1600 Reiter, 480 Kranke, mit 34 Geschützen. An der Etappen-Linie bis Quetta befanden sich 1 Eingeborene Reiter- und 1½ Infanterie-Regimenter. Im October lagerten Phayre's

*) Mitte November durch Generalmajor Hume ersetzt. Zu derselben Zeit wurden die 9. Ulanen-, II/11. und II/15. Inf.-Regt. durch das 13. Husaren-, 61. und 78. Inf.-Regt. ersetzt.

Reiter und Artillerie am Arghandab, mit der Infanterie in Kandahar. Das Land blieb bis zum Jahresschluß ganz ruhig, obgleich Gerüchte von einem erneuten Angriff Ayub's auf Kandahar in den Bazars wiederholt zu hören waren.

In dieser Weise wurde der interessanteste Theil des Krieges in Afghanistan, in welchem nach einem kühnen und gut ausgeführten Marsche eine Division von Veteranen einen glänzenden Sieg gewann, das verlorene Prestige der Britischen Waffen und, zur Zeit wenigstens, den Frieden in Süd-Afghanistan wiederherstellte, beendigt. Gr.

---

Bericht

über den

# Krieg von Chile gegen Bolivia und Peru. 1880.

---

Am Schluß des Jahres 1880 hat der Krieg zwischen den drei oben genannten Südamericanischen Republiken, dessen anfänglicher Verlauf bereits in den Jahresberichten pro 1879 geschildert ist, noch immer nicht sein Ende erreicht.

Nach den Niederlagen in der Landschaft Tarapaca und dem Verlust dieser reichen Provinz hielten es die Präsidenten von Bolivia und Peru, welche bis dahin im Hauptquartier von Arica persönlich den Oberbefehl ihrer Heere geführt hatten, für gerathen, in ihre Hauptstädte zurückzukehren. Die Mißerfolge des Heeres hatten die heißblütige Bevölkerung derartig erbittert, daß drohende Anzeichen einer Revolution bemerkbar wurden. Durch persönliches Eingreifen hofften die Präsidenten dem Ausbruche von Unruhen vorzubeugen. Diese Hoffnungen erwiesen sich jedoch bald als trügerisch. In beiden Ländern empörten sich in erster Linie die Truppen gegen ihre Präsidenten und, da sie die Zustimmung der Bevölkerung fanden, setzten sie die Staats-Oberhäupter einfach ab. Die beiden Militär-Revolutionen in Bolivia und Peru sind charakteristisch für die militärischen Verhältnisse beider Länder und verdienen näher erwähnt zu werden.

Zunächst in Bolivia ging der Regierungswechsel fast ohne Blutvergießen vor sich. Während der Präsident Daza sich für einige Tage von seinem bei Tacna stehenden circa 3000 Mann starken Heere entfernt hatte, erklärte der Oberst Cumacho, ein Liebling seiner Truppen, den Präsidenten einfach des Oberbefehls für enthoben und sich selbst zum vorläufigen Befehlshaber. Die Truppen erkannten dies einstimmig an und das Garde-Bataillon, die sogen. „colorados de Daza“, soll sogar das erste gewesen sein, welches zustimmte. Noch ehe dann Daza nach der Hauptstadt la Paz eilen konnte, erreichte ihn die Kunde, daß dort die Revolution offen ausgebrochen, er selbst abgesetzt und an seiner Stelle der General Campero zum Präsidenten ausgerufen sei. Was aus Daza weiter geworden ist, ist nicht bekannt, doch scheint er seine Person und sein Vermögen schon vorher in Sicherheit gebracht zu haben. — General Campero übernahm bald darauf persönlich den Oberbefehl des Heeres.

In Peru dagegen ging der Regierungswechsel erst nach heftigem Kampfe vor sich. Während der Abwesenheit Prados war ein früherer Prätendent für den Präsidentenstuhl, Nicolaus de Piérola, nach Lima zurückgekehrt und hatte in der Stille hauptsächlich bei den in Callao stehenden Truppen Anhänger gesammelt. Namentlich in letzterer Stadt erfreute sich Piérola durch seinen bekannten Kampf auf dem „Huascar" mit den Englischen Schiffen „Shah" und „Amethyst" großer Sympathien. Er hatte denn auch bald die gesammte Besatzung der Stadt und einige in Lima stehende Bataillone für sich gewonnen.

Nach Lima zurückgekehrt, hatte Prado die wahre Größe des Mißgeschicks der Südarmee noch zu vertuschen gesucht. Dies war jedoch auf die Dauer nicht möglich gewesen und die Unzufriedenheit wuchs mit jedem Tage. Um den Wühlereien Piérolas entgegenzutreten, wollte Prado ihn an die Spitze eines neu zu bildenden Ministeriums stellen. Piérola lehnte dies jedoch ab und die Neubildung des Ministeriums mißlang gänzlich. Nun hielt es Prado für geboten, schleunigst seine Person in Sicherheit zu bringen und reiste am 18. December heimlich mit dem Postdampfer nach Panama ab. In gleich darauf erscheinenden Proclamationen ermahnte Prado die Bevölkerung zum muthigen Ausharren und gab wichtige Staatsinteressen als Grund seiner Abreise an. Er wolle in Nordamerica und Europa neue Panzerschiffe zur Fortsetzung des Krieges erwerben und habe zu diesem Zweck bereits die nöthigen Summen mit sich genommen.

In Lima und Callao erkannte man jedoch sofort den fluchtartigen Charakter der Abreise des Präsidenten und bei einigen Bataillonen in der Hauptstadt zeigten sich deutliche Anzeichen der Empörung. Der Kriegsminister la Cotera versuchte noch die Militär-Revolte niederzuhalten und beorderte ein besonders aufrührerisches Bataillon in das Regierungsgebäude, um es zu entwaffnen. Die Truppe leistete dem Befehl jedoch keine Folge und setzte sich in ihrer Caserne im Vertheidigungszustand. Jetzt war für Piérola der richtige Moment zum Losschlagen gekommen. Er eilte herbei und übernahm persönlich den Befehl über das meuternde Bataillon. Dieses war das Signal, daß sofort ein Theil der Besatzung Limas zu dem Prätendenten überging und sich den Aufrührern anschloß. Als darauf der Kriegsminister la Cotera mit Infanterie und Artillerie gegen die insurgirten Truppen heranrückte, entspann sich ein heftiger, blutiger Straßenkampf, in welchem gegen 1000 Mann getödtet und verwundet sein sollen. Es gelang la Cotera, die Aufrührer aus der Stadt zu treiben und die Ruhe und Ordnung vorläufig wieder herzustellen. Piérola zog sich nach Callao zurück und dort ging nach kurzen Unruhen die gesammte Besatzung zu ihm über und rief ihn zum Präsidenten aus. Als Piérola dann so verstärkt wieder gegen Lima vorrückte und mit einem Angriff auf die Stadt drohte, ging von den Truppen la Coteras ein Bataillon nach dem andern zu ihm über und so fiel die Hauptstadt ohne erneutes Blutvergießen in seine Gewalt. Nicolaus de Piérola bestieg nun den Präsidentenstuhl und ihm wurde die Gewalt eines Dictators verliehen, von welcher er im weiteren Verlauf des Krieges mehr als ausgiebigen Gebrauch gemacht hat. Wenn auch bei allen seinen späteren Maßnahmen wohl mehr persönlicher Ehrgeiz als Interesse für sein Vaterland die Haupttriebfeder war, so ist doch bewunderungswürdig die Energie, mit welcher Piérola die aufgeregte Bevölkerung auch nach den späteren Niederlagen noch im Zaume hielt, und die rastlose Thätigkeit, mit der er das Retablissement des Heeres zu bewerkstelligen und dem Kriege noch eine glückliche

Wendung zu geben versuchte. Auch seine Maßnahmen als Finanzmann sind bemerkenswerth. Es gelang ihm nicht nur trotz der horrenden Finanzlage des Landes immer noch wieder die nöthigen Mittel zur Erhaltung des Heeres zu beschaffen, sondern auch, allerdings gewaltsam, einer völligen Entwerthung der Massen von Papiergeld sowie einem exorbitanten Steigen der Lebensmittelpreise in dem von allen Zufuhren abgeschnittenen Lande vorzubeugen. Da jedoch das Kriegsglück auch ferner den Chilenen hold blieb, haben Piérolas Maßnahmen das Land Peru direct an den Rand des Abgrundes geführt. —

Während der diesen Ereignissen in der Hauptstadt Lima folgenden Zeit, der Monate December bis Februar, herrschte auf dem Kriegsschauplatze zu Lande völlige Ruhe, welche in der beiderseitigen Erschöpfung ihren Grund hatte. Vergeblich hoffte die Chilenische Republik, daß sich die Peruaner zum Frieden neigen und als Kriegsentschädigung in die Abtretung der eroberten Provinzen einwilligen würden. Da die unermeßlich reichen tonangebenden Persönlichkeiten in der Hauptstadt Lima die Schrecken und Nachtheile des Krieges noch zu wenig verspürt hatten, dachte jedoch Niemand an Frieden, und Piérola verkündete als Parole „Krieg aufs Messer." —

Die Chilenen mußten sich zu einem neuen Schlage rüsten und dazu zunächst das stark gelichtete Operationsheer ergänzen und neues Kriegsmaterial beschaffen. Bei der großen Entfernung des Kriegsschauplatzes von der Heimath und weil ein großer Theil des Materials, namentlich Waffen und Munition, aus Europa beschafft werden mußten, war dazu naturgemäß längere Zeit erforderlich.

Diese mehrmonatliche Ruhepause wurde jedoch durch zahlreiche kleinere Unternehmungen der Chilenischen Flotte ausgefüllt. Nachdem dieselbe durch mehrere entsprechend umgebaute und armirte Dampfer der Handelsflotte sowie durch die genommenen und wieder ausgebesserten Schiffe „Huascar" und „Pilcomayo" verstärkt war, dehnte sie ihre Operationen weiter nach dem Norden aus. Die Chilenische Flotte betrachtete es während der Ruhepause als ihre Hauptaufgabe, die Verbindungen des Feindes mit der Außenwelt immer mehr abzuschneiden, den Handel desselben gänzlich zu lähmen, Staatseigenthum zu zerstören und die Küsten zu beunruhigen. Mit der wirklichen Blokade von Callao und somit der Hauptstadt Lima sowie des nördlichen Perus konnte jedoch erst im April 1880 begonnen werden, da auch die Fotte eines Retablissements bedurfte und viele Schiffe zu Reparaturen, namentlich an ihren Maschinen, in die Heimath zurückkehren mußten. Doch streiften Chilenische Kreuzer bis hinauf zur Landenge von Panama und nahmen manches mit Kriegsvorräthen für Peru beladene Handelsschiff weg. U. A. gelang es auch einem Kreuzer „Amazonas" nördlich von Paita ein Peruanisches Torpedoboot abzufangen, auf dessen Ankunft in Callao Alles sehnlichst wartete.

Gegen Ende des Monats Februar hatten die Chilenen das Retablissement von Heer und Flotte soweit bewerkstelligt, daß die Operationen zu Lande fortgesetzt werden konnten. Es ist hier nun zunächst nicht recht zu verstehen, weshalb sich der nächste Schlag der Chilenen nicht direct gegen die Hauptstadt Lima richtete, woselbst noch nicht diejenigen Vorbereitungen zur Vertheidigung getroffen waren, wie später, und nur eine circa 10 000 Mann starke Division stand.

Daß die alliirte Südarmee von Arica aus etwas Ernstliches gegen die eroberten Provinzen Tarapaca und Atacama unternehmen würde, stand nach der Vernichtung der Peruanischen Flotte und der unumschränkten Seeherrschaft der

Chilenen nicht mehr zu erwarten. Der mißglückte Vormarsch Dazas nach der Landung der Chilenen bei Pisagua hatte außerdem gezeigt, daß der Marsch des Heeres durch die dortige wüste, unwegsame Gegend geradezu unmöglich sei. Zudem stellte sich bei den feindlichen Truppen in Folge der Blokade bereits an vielen Dingen, namentlich Kleidern, Munition und Futter, Mangel ein. Es läßt sich nur annehmen, daß die Chilenen einen Verzweiflungskampf der Peruaner vor ihrer Hauptstadt fürchteten und demgegenüber das nur aus Trümmern einer mehrfach geschlagenen Armee bestehende feindliche Heer in der Provinz Moquegua mit Leichtigkeit bewältigen zu können glaubten in der Hoffnung, daß nach dem eventuellen Verlust auch dieser reichen Provinz der Feind zur Fortsetzung des Krieges unfähig sein und um Frieden bitten würde.

Die ferneren Operationen der Chilenen richteten sich denn auch gegen die genannte Provinz Moquegua und das in derselben liegende feste Arica. Die Landung des Operationsheeres konnte jedoch nicht bei letzterem Orte erfolgen. Dort stand die Hauptmacht des Feindes concentrirt, in deren Angesicht eine Landung an und für sich schon bedenklich war und außerdem sind dort die localen Verhältnisse so günstig für die Uferverteidigung, daß ein Angriff von der See nur erfolglos enden konnte. Zunächst waren die Werke so stark, daß zu ihrer Bekämpfung allein schon eine weit stärkere als die Chilenische Flotte gehört haben würde und zudem liegen die Forts theilweise so hoch, daß die Schiffe bei der geringen Elevationsfähigkeit ihrer Geschütze nur aus großer Entfernung hätten schießen können. Dabei mußte durch die stets auf der Rhede herrschende hohe Dünung und die dadurch hervorgerufene rollende Bewegung der Schiffe das Zielen sehr beeinträchtigt werden, Umstände, welche denn auch bei den späteren Seekämpfen vor Arica sehr nachtheilig zur Geltung kamen.

Die Chilenen entschlossen sich deshalb in ähnlicher Weise wie bei Iquique zu verfahren, d. h. weit nördlich von Arica unbelästigt vom Feinde zu landen und dann, nach Osten ausholend, nach Süden vorzudringen, um womöglich auch den Feind von seiner Rückzugslinie nach Osten abzuschneiden. Als Landungsplatz wurde die Küste in der Nähe der kleinen Stadt Ilo ausgewählt. Dort war schon am 1. Januar 1880 von der Chilenischen Flotte eine Recognoscirung des Ufers und der nächstliegenden Landstriche vorgenommen. An diesem Tage wurden 500 Mann gelandet, welche unbehelligt per Eisenbahn nach der Stadt Moquegua fuhren, dort alle Waffen und Kassen wegnahmen und dann wohlbehalten auf ihre Schiffe zurückkehrten. Trotzdem scheinen die Peruaner die Landung des Chilenischen Heeres dort nicht erwartet zu haben, denn der Ort blieb völlig unbesetzt.

Die Landung des Expeditions-Corps in einer Stärke von 18 000 Mann mit 24 Feldgeschützen erfolgte am 24. Februar, wie erwähnt, in der Nähe von Ilo und ging vom Feinde völlig unbelästigt vor sich; den Oberbefehl führte wiederum General Erasmo Escala. Aber erst nach fast einem Monat waren Vorräthe und Train soweit zur Stelle, daß der Vormarsch in das Innere beginnen konnte.

Drei Tage nach der Landung bei Ilo, am 27. Februar, entrirten die Chilenischen Schiffe „Huascar" und „Magallanes" einen Geschützkampf mit den Werken von Arica, welcher dem Anschein nach den Zweck hatte, die Leistungsfähigkeit der letzteren gewaltsam zu recognosciren. Da die Schiffe jedoch in großer Entfernung blieben, verlief die Kanonade resultatlos, abgesehen davon, daß auf dem „Huascar" durch einen unglücklichen Treffer der Commandant

getödtet und 20 Mann außer Gefecht gesetzt und in der Stadt Arica selbst 15—20 Personen getödtet und einige Häuser beschädigt wurden. Die Chilenen erkannten aber zur Genüge, daß von der See aus gegen Arica nichts zu unternehmen sei.

Durch die Landung der Chilenen bei Ilo sah sich Admiral Montero, der nach der Abreise Prados den Oberbefehl der Südarmee übernommen hatte, veranlaßt, seine Hauptmacht weiter nördlich und im Innern bei Tacna zu concentriren und eine starke Vorhut (circa 4000 Mann) bis Moquegua vorzuschieben. Letzterer Ort liegt 12 Meilen von der Küste entfernt und ist mit Ilo durch eine Eisenbahn verbunden. Die starke Besatzung Moqueguas zwang die Chilenen, anstatt sofort nach Süden vorzurücken, zunächst sich gegen diesen Ort zu wenden, da die dortige Streitmacht des Feindes nicht im Rücken zurückgelassen werden durfte.

Am 20. März erschien die 1. Chilenische Division unter General Baquedano vor Moquegua und nahm die Stadt nach ganz kurzem Widerstande ein; die Alliirten zogen sich in eine vorzügliche, künstlich noch befestigte Stellung östlich von der Stadt zurück (los Angeles.) Trotzdem diese Position bei nur einigermaßen energischem Widerstande leicht gegen große Uebermacht zu halten gewesen wäre, wurden die Alliirten am 22. März dennoch von den Chilenen nicht nur aus ihren Stellungen vertrieben, sondern vollständig in die Flucht geschlagen. Der Widerstand scheint überhaupt nur ganz unbedeutend gewesen zu sein, denn beide Theile geben ihren Verlust an Todten und Verwundeten nur auf einige 30 Mann an. Nach diesem Treffen lag den Chilenen der Weg nach Tacna zwar offen, aber dennoch währte es wiederum mehrere Wochen, bis das Heer in Sicht vom Feinde gelangte. General Baquedano wollte nicht aufs Gerathewohl in das wilde, zerklüftete Terrain hinein marschiren, sondern ließ seine Truppen bei Moquegua verweilen und zunächst durch ein starkes Cavallerie-Detachement die südlich gelegenen Landstriche bis zum Rio Sama auskundschaften. Es wurde zwar constatirt, daß der Feind noch weiter südlich bei Tacna erst Aufstellung genommen habe, aber gleichzeitig stellten sich die Gegenden, durch welche das Heer zu marschiren hatte, als so völlig unwegsam heraus, daß an einen Vormarsch der Artillerie und des Trains durch die Wüste bis zum Rio Sama nicht gedacht werden konnte. Baquedano ließ deshalb nur die Cavallerie und die ersten drei Infanterie-Divisionen zu Lande nach Süden vorrücken, mit der vierten Division, der gesammten Artillerie und dem sehr zahlreichen Train schiffte er sich jedoch wieder in Ilo ein, um weiter südlich bei Ite und Puerto de Sama zu landen. Als Rendezvous-Platz für diese beiden zu Lande und zur See heranrückenden Heerestheile wurde der wichtige Paß von Buena vista, 12 Meilen von der Küste an den Ufern des Rio Sama gelegen, bestimmt. Dieser Plan war entschieden gewagt und konnte dem Chilenischen Heere sogar verderblich werden, sobald die Alliirten von Tacna beim Herannahen der Chilenen vorrückten und bei Buena vista an den Ufern des Rio Sama Aufstellung nahmen. An die beabsichtigte Landung in Ite und Puerto de Sama war in so großer Nähe der feindlichen Hauptmacht nicht zu denken; die Alliirten hatten es also nur mit den zu Lande aufmarschirenden Chilenischen Truppen zu thun. Diese befanden sich aber nach dem beschwerlichen Zuge durch die Wüste ohne Artillerie und ohne Train keineswegs in einem sehr schlagfertigen Zustande. Wenn sie in die Wüste zurückgeworfen wurden, mußten sie in eine höchst bedenkliche Lage gerathen, da dann die durchaus nothwendige Verbindung mit der See nicht hergestellt war.

Merkwürdigerweise, vielleicht weil die Führer selbst ihre Truppen nicht mehr für eine energische Offensive geeignet hielten, sahen die Alliirten dem Aufmarsche der Chilenen zu Lande und zu Wasser unthätig zu und verhielten sich ruhig in ihrer stark befestigten Stellung auf dem Alto de Tacna.

Am 28. April trafen die drei Chilenischen Divisionen bei Buena vista ein und am 2. Mai schiffte sich der übrige Theil des Heeres bei Ite aus; erst am 10. Mai war letzterer am Rendezvous-Platz zur Stelle. Auf dieser nur 11 Meilen betragenden Entfernung waren die Terrainschwierigkeiten derartige, daß die Chilenen volle acht Tage brauchten, um die Artillerie und den Train von Ite nach Buena vista zu schaffen. An letzterem Punkte wurde das nunmehr vereinigte Expeditionscorps abermals zu einem vierzehntägigen Verweilen gezwungen, denn die sehr unruhige See hatte das Ausschiffen der Vorräthe und demnach die Errichtung der erforderlichen Magazine sehr verzögert.

Auch diesen letzten Zurüstungen der Chilenen zum Weitermarsch sahen die Aliirten noch immer ruhig zu. Endlich am Tage vor dem Aufbruche der ersteren wurden einige Peruanische Bataillone entsandt, um einen Ueberfall der Chilenen zu versuchen. Aber diese Bataillone verirrten sich in dem Terrain, in dem sie schon Monate lang gestanden hatten, derartig, daß ihr Zweck nicht nur vollständig vereitelt wurde, sondern sie sogar nur mit genauer Noth der Gefangenschaft entgingen.

Am 25. Mai brach das Chilenische Heer von Buena vista nach Tacna auf. Letzterer Ort liegt in einem sandigen Thale, das von zwei parallel von Osten nach Westen laufenden Höhenketten begrenzt wird. Auf der südlichen Kette hatte das alliirte Heer eine ganz vortreffliche Stellung eingenommen und dieselbe durch zahlreiche Feldwerke noch verstärkt.

Auf der nördlichen Höhenkette traf das Chilenische Heer am Abend des 25. Mai ein; die Stärke desselben betrug nach den officiellen Berichten 13 372 Mann mit wahrscheinlich 50 Geschützen. Die Alliirten waren gegen 12 000 Mann stark und zählten 24 Geschütze. Der Peruanische Admiral Montero und der Bolivianische General Campero führten persönlich den Oberbefehl.

Am 26. Mai in der Frühe stieg das Chilenische Heer in Schlachtordnung mühsam von den zerklüfteten Höhen in die sandige Ebene hinab und ging nach kurzem Geschützkampf sofort zum Angriff der starken feindlichen Stellungen über.

Dieser Angriff richtete sich hauptsächlich gegen den linken feindlichen Flügel, woselbst die Bolivianer unter Oberst Cumacho standen, und später auch gegen das Centrum. Der erste Ansturm des Chilenischen rechten Flügels — dies gestehen sie selbst ein — verlief ungünstig; die Infanterie gerieth in arge Bedrängniß und ihr mußte erst durch eine Cavallerie-Attacke wieder Luft gemacht werden. Dann aber gelang es den Chilenen allmälig Terrain zu gewinnen, und schließlich den feindlichen linken Flügel aufzurollen und das Centrum zu durchbrechen. Noch ehe die starke Chilenische Reserve an den Feind gelangte, war der Sieg entschieden. Das alliirte Heer ging in wilder Flucht davon und wurde vollständig zersprengt. Die Hauptmasse der Flüchtlinge zog den Rio Tacna aufwärts in der Richtung auf Pachia, nur wenige flohen nach Arica.

2500 Gefangene, 10 noch völlig brauchbare Geschütze, 5 Mitrailleusen, 5000 Gewehre und viel sonstiges Kriegsmaterial fielen den Chilenen in die Hände. Letztere geben ihren Verlust an Todten und Verwundeten auf 2128 Mann an, denjenigen der Alliirten auf rund 2000 Mann.

Wie schon früher nach dem Treffen bei Dolores nahmen die Chilenen auch nach der Schlacht vom Alto de Tacna keine energische Verfolgung des Feindes

vor, sondern begnügten sich zunächst damit, die Stadt Tacna selbst zu besetzen und eine starke Division zur Belagerung von Arica abzusenden.

Die nach letzterem Orte von Tacna führende Eisenbahn war von den Peruanern bei der nach der Niederlage herrschenden völligen Kopflosigkeit nicht gründlich zerstört. Chilenische Pioniere hatten sie in wenigen Tagen wieder fahrbar gemacht und die Division konnte, da von der Besatzung Arica's keinerlei Unternehmungen stattfanden, unbehelligt per Eisenbahn vorrücken. Die Alliirten hatten sich darauf beschränkt, den Weg bis Tacna stellenweise zu miniren, aber nur eine Mine gelangte zur Explosion und warf einige Cavalleristen der Vorhut um. Dann gelang es mehrere Peruanische Mineure zu fangen, welche zum Verrathen der Plätze aller übrigen Minen gepreßt wurden.

Die Stadt Arica liegt in einer Niederung an der Mündung des Rio Arica und ist nach der Landseite zu von Anhöhen bis zu 170 m Höhe umgeben. In der Ebene an der Nordseite des Flusses waren die Forts „San José“ und „Dos de Mayo“ errichtet, auf den Höhen an der Südseite die beiden sogenannten „Ost-Batterien“, und auf einem circa 170 m hohen, schroff nach der See abfallenden Felsen, dem „Morro de Arica“, ein anderes starkes Fort, ebenfalls „Morro“ genannt. Die Armirung bestand aus Geschützen schweren Kalibers, welche hauptsächlich gegen die See zu wirken bestimmt waren. Endlich hatte man in letzter Zeit auf beiden Seiten des Flusses zur Verstärkung der Stellungen noch mehrere kleinere Erdwerke und Brustwehren für Infanterie und Feldgeschütze angelegt. Die Besatzung bestand aus nicht ganz 2000 Mann. Auf der Rhede lag außerdem noch der nicht seefähige alte Monitor „Manco Capac“. — Die noch in Arica zurückgebliebene Civil-Bevölkerung, circa 1200 Personen, war kurz vor dem Erscheinen der Behörden auf Bitten des Peruanischen Befehlshabers, Oberst Bolognesi, an Bord der auf der Rhede liegenden Deutschen, Englischen und Französischen Kriegsschiffe eingeschifft, da man ein Gemetzel nach einer etwaigen Erstürmung befürchten zu müssen glaubte.

Am 2. Juni stand die Chilenische Division, etwa 4000 Mann und 12 Feldgeschütze auf 10 000 m Entfernung von Arica und hatte sich am 5. so aufgestellt, daß die Forts San José und Dos de Mayo von Norden, die übrigen von Süden und Osten zugleich angegriffen werden konnten, während andere Abtheilungen das Thal des Flusses beobachteten, um ein Entkommen der Besatzung zu verhindern.

Am 6. Juni ließ General Baquedano, der inzwischen an Erasmo Escala's Stelle Oberbefehlshaber des Chilenischen Heeres geworden war und den Angriff persönlich leitete, die Forts von mehreren Punkten aus mit Feldgeschützen beschießen, während gleichzeitig auf der Rhede das Panzerschiff „Cochrane“ und die Holzschiffe „Magallanes“ und „Covadonga“ das Bombardement eröffneten. Die Forts erwiderten das Feuer lebhaft, doch wurden zu Lande auf beiden Seiten keine Erfolge erzielt. Nur von den Schiffen hatte die „Covadonga“ das Mißgeschick durch einen Treffer schwer beschädigt zu werden. Auch ereignete sich auf dem „Cochrane“ ein eigenthümlicher Unglücksfall, welcher insofern erwähnt zu werden verdient, als er sich bei Hinterladungsgeschützen wahrscheinlich nicht ereignet haben würde. In dem Augenblicke nämlich, als eine Kartusche in die Mündung eines 24 cm-Geschützes eingesetzt werden sollte, platzte eine feindliche Granate am Pfortentrempel, entzündete die Kartusche und noch eine zweite, und setzte dadurch nicht weniger wie 28 Mann, schrecklich verbrannt, außer Gefecht.

Nachdem Oberst Bolognesi nach Beendigung des Bombardements eine Auf-

forderung zur Uebergabe mit hochklingenden Worten abgelehnt hatte, wurde am 7. Juni Vormittags zum Sturm geschritten, der von 2500 Mann ausgeführt wurde, während 1500 Mann in Reserve blieben. Die Peruaner schienen durch den Sturm völlig überrascht zu sein. Wenigstens gelangten die Chilenen fast in unmittelbare Nähe der Werke, ehe sie Feuer erhielten. Diesem Umstande mag es zu danken sein, daß die Erstürmung in wenig mehr als einer halben Stunde vor sich ging. Während der Wegnahme der Ostforts flogen mehrere Minen auf, wodurch Vertheidiger wie Angreifer starke Verluste erlitten. Länger wie diese Forts hielten sich San José und Dos de Mayo. Schließlich wurden sie von den Peruanern in die Luft gesprengt, jedoch etwas zu früh, noch ehe die Besatzung geräumt hatte, welche letztere nun zum Theil mit umkam, während die Chilenen wenig litten. Chilenische Zeitungen behaupten, daß bei dem Auffliegen noch 400 Peruaner in den Forts befindlich gewesen seien.

Nach der Erstürmung dieser genannten Forts flohen die Peruaner in das Fort des Morro, welches sich dicht mit Flüchtlingen füllte. Auch dieses Werk gewaltsam anzugreifen war ursprünglich nicht beabsichtigt. Die Chilenen stürmten in der Hitze des Gefechts jedoch unaufhaltsam weiter und drangen im ersten Anlauf ein. Aber Bolognesi versuchte noch im letzten Augenblicke, sich mit dem Reste seiner Mannschaft zu ergeben, durch den blutigen Kampf und die grauenvollen Scenen beim Auffliegen der Dynamit-Minen waren die Chilenischen Soldaten jedoch so in Wuth gerathen, daß kein Pardon gegeben wurde. Fast die ganze Besatzung wurde niedergemacht oder den Felsen des Morro hinabgestürzt. Am nächsten Tage sahen die fremdländischen Marine-Offiziere am Fuße des Felsens Hunderte von zerschmetterten Leichen liegen.

Von den in Arica befindlich gewesenen alliirten Truppen sind nur wenige unverletzt davongekommen. Nach Chilenischen Berichten wurden 1000 getödtet und 1328, zum größten Theil schwer Verwundete, gefangen. Der Verlust der Chilenen bei der Erstürmung wird auf 473 Mann angegeben.

Nachdem die Forts sämmtlich gefallen waren, wurde auf der Rhede der „Manco Capac" von seinem Commandanten versenkt; die Mannschaft gerieth größtentheils in Gefangenschaft. Ein Torpedofahrzeug suchte das Weite, wurde jedoch von Chilenischen Kriegsschiffen verfolgt und schließlich bei Ilo auf den Strand gejagt.

Nach Beendigung des Kampfes wurde die Stadt Arica vollständig ausgeplündert und zum Theil verbrannt; erst nach mehreren Tagen waren Ordnung und Disciplin bei den Chilenischen Soldaten wieder hergestellt.

Daß die starke Stellung von Arica, ohne vorher durch Artilleriefeuer gelitten zu haben, so schnell erstürmt werden konnte, zeugt von einer wenig hartnäckigen, geradezu kopflosen Vertheidigung.

Durch die Siege bei Angeles, Tacna und Arica war nun auch die reiche Provinz Moquegua in die Hände der Chilenen gefallen und die alliirte Süd-Armee so gut wie vernichtet. Die Trümmer der letzteren haben sich hauptsächlich bei Arequipa gesammelt und von dort aus noch vereinzelte schwache Vorstöße unternommen. Namentlich um die Stadt Moquegua ist noch wiederholt gekämpft. Die Chilenen hatten sie nach dem Falle von Arica wieder besetzt, konnten die Stadt jedoch erst nach wiederholten Gefechten, und nachdem sie dieselbe schon zweimal wieder geräumt hatten, endgültig behaupten.

Andere militärische Ereignisse von Bedeutung kamen auf dem südlichen Kriegsschauplatze nicht mehr vor. Zwar wurde aus Bolivia wiederholt gemeldet, daß eine starke Division gegen die Landschaft Ataeama marschire, um von da

aus gegen Antofagasta vorzugehen, doch verblieb es bei unbedeutenden Scharmützeln mit schwachen Bolivianischen Kräften. Der Hauptzweck solcher verbreiteten Gerüchte, die Chilenen zur Absendung von Truppen nach Antofagasta zu veranlassen, wurde verfehlt.

Nach diesen Ereignissen in der Provinz Moquegua herrschte auf dem Kriegsschauplatz zu Lande für lange Zeit Ruhe. Wir kehren nun wieder zu den Begebenheiten auf der See zurück.

Bis zu Anfang des Monats April hatte die Chilenische Flotte, weil viele Schiffe in Reparatur waren, sich nur wenig über Arica hinaus ausdehnen können, so daß der Haupthafen Peru's, Callao, noch dem Verkehr offen blieb. Diese Gelegenheit benutzte die Peruanische Corvette „Union" zu einem kühnen Bruch der Blokade von Arica. Mit einer reichen Ladung von Kleidern und Munition, an welchen Dingen bei der Peruanischen Südarmee bereits Mangel herrschte, ging das Schiff von Callao in See und gelangte im Nebel unbemerkt an den Chilenischen Blokadeschiffen vorbei auf die Rhede von Arica, woselbst das Löschen der wichtigen Ladung schnell vor sich ging. Als die Chilenischen Schiffe „Cochrane", „Huascar" und „Magallanes" die „Union" entdeckten, griffen sie dieselbe sofort mit Geschützfeuer an. Die „Union" erwiderte wacker und auch alle Forts von Arica nahmen ebenfalls das Feuer auf und hielten die Chilenen in respectvoller Entfernung. Nachdem der Geschützkampf von 9 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittags ununterbrochen gedauert hatte, wurde die Kanonade als nutzlos von den Chilenen vorläufig aufgegeben. Während dann der Chilenische Befehlshaber nördlich von der Stadt ankerte und einen Kriegsrath auf sein Schiff berief, fuhr die „Union" plötzlich mit voller Kraft südlich davon. Die von den Chilenen aufgenommene Verfolgung blieb erfolglos und die „Union" kehrte von ihrem kühnen Zuge unter maßlosem Jubel der Bevölkerung nach Callao zurück. In dem langen Geschützkampfe bei Arica hatte sie 10 Treffer erhalten aber nur 1 Todten und 7 Verwundete gehabt.

Auch ein anderes Peruanisches Schiff, der armirte Postdampfer „Oroya" unternahm von Callao aus einen Streifzug sogar nach der Küste des nördlichen Chile, nahm in Tocopilla einen Schleppdampfer fort und gelangte wohlbehalten in die Heimath zurück.

Als im Monat April die meisten Chilenischen Schiffe wieder auf dem Kriegsschauplatz eingetroffen waren, wurde nach solchen Vorgängen, welche großen Unwillen in Chile hervorgerufen hatten, endlich auch zur Blokade von Callao geschritten und dieselbe am 10. April bewerkstelligt. Die Peruaner scheinen die Annäherung der feindlichen Blokadeschiffe zeitig erfahren zu haben, so daß sie ihre auf der Rhede liegenden Kriegs- und Handelsschiffe in Sicherheit bringen konnten. Namentlich hatten sie die „Union" mit einer Balkensperre zum Schutz gegen den Angriff von Torpedobooten umgeben. Hierdurch schlug denn auch ein von den Chilenen gleich bei ihrem Erscheinen vor Callao unternommener Torpedo-Angriff fehl. Das Boot stieß gegen die Balkensperre und sein Torpedo gelangte vorzeitig zur Explosion, doch entkam das Fahrzeug, trotz des sofort auf dasselbe eröffneten Feuers glücklich wieder auf die Rhede.

Merkwürdigerweise wurde nicht zugleich mit Callao auch der 20 Seemeilen nördlich davon gelegene kleine Hafen von Ancon, welcher mit Lima durch eine Eisenbahn verbunden ist, blokirt, so daß über diesen Platz die Hauptstadt noch volle vier Wochen mit der Außenwelt in Verbindung blieb und der Abschluß Callao's dadurch fast illusorisch war. Erst am 10. Mai holten die Chilenen das Versäumte nach und sperrten auch Ancon ab.

Um der Bevölkerung der Hauptstadt endlich auch einmal den Ernst des Krieges fühlen zu lassen, beschloß Galvarino Riveras, die Stadt Callao und die auf der Rhede liegenden Kriegsschiffe zu bombardiren und kündigte dies dem Feinde an. Hatte schon das Erscheinen der Chilenen vor dem Hafen große Aufregung hervorgebracht, so trat bei dieser Ankündigung eine völlige Panik ein. Die Stadt wurde gänzlich geräumt und Alles flüchtete nach dem nahen Lima.

Die erste Beschießung von Callao fand am 22. April statt, wurde jedoch nur von dem schwächeren Theil der Blokadeflotte ausgeführt, so daß man in der Stadt sehr richtig erkannte, daß dieser erste Angriff nur den Charakter einer Recognoscirung trüge. Die Chilenen blieben auf 4000 m Entfernung von den Werken und richteten daher durch ihr Feuer nur unbedeutenden Schaden an, namentlich da die Peruaner ihre Schiffe hinter den festen steinernen Molen des Hafens geborgen hatten. Die Chilenen merkten außerdem, daß die Peruaner die lange Muße zur Instandsetzung und Armirung der Forts bestens benutzt hatten.

Am 10. Mai fand dann die zweite Beschießung statt, an welcher sich die Panzerschiffe „Blanco" und „Huascar", die Corvetten „O'Higgins" und „Pilcomayo" sowie die Dampfer „Angamos" und „Amazonas" betheiligten. Wiederum wagten sich die Chilenen, wahrscheinlich aus Furcht vor Seeminen, nicht in größere Nähe der Stadt und so wurde auch durch dies zweite Bombardement nur unbedeutender materieller Schaden angerichtet. Dagegen schädigten die Chilenen durch den geringen Erfolg ihre eigenen Interessen im höchsten Grade. Die schwache Wirkung des Bombardements machte die vorher herrschend gewesene Panik völlig verschwinden; die Bevölkerung zog vertrauensselig wieder in die verlassene Stadt ein und Handel und Wandel lebten wieder auf. Die Furcht vor der Chilenischen Flotte war durch den aus zu großer Entfernung und energielos geführten Angriff für immer dahin und die Peruaner feierten den 10. Mai sogar als einen Sieg. —

Später wurde die Blokade auch noch über Ancon hinaus auf andere Häfen des nördlichen Peru ausgedehnt und verschiedene Küstenplätze mit größerem oder geringerem Erfolg beschossen. Auf Callao unternahmen die Chilenen jedoch kein ernstliches Bombardement wieder und begnügten sich damit, nur ab und zu des Nachts von einzelnen Schiffen Granaten in die Stadt feuern zu lassen.

Bei Darstellung der Begebenheiten zu Wasser dürfen auch einige interessante Torpedo-Episoden nicht unerwähnt bleiben. Zu spät kamen die Peruaner ernstlich auf die Idee, zur Bekämpfung der Chilenischen Schiffe von Seeminen und Torpedos ausgiebigen Gebrauch zu machen. Als dann endlich Material aus dem Auslande beschafft war, fehlte es an Personal, welches genügende Kenntniß und Erfahrung in der Handhabung desselben besaß. Es kam deshalb (bis zum Schluß dieses Berichtes) nur ein regelrechter Torpedo-Angriff vor, der aber an der Wachsamkeit der Chilenen mißglückte. Das angreifende Boot wurde von Chilenischen Torpedofahrzeugen sofort verfolgt und einem der letzteren gelang es, den Peruaner durch eine Torpedo-Explosion zu beschädigen. Ein Peruanischer See-Cadett warf darauf, nachdem seine Mitrailleuse unbrauchbar geworden war, ein Torpedo auf das Chilenische Fahrzeug, als es schon entern wollte und brachte denselben durch Revolverschüsse zur Explosion. Beide Fahrzeuge gingen zu Grunde. —

Zwei wirkliche Erfolge mit Seeminen erzielten dagegen die Peruaner mit List. In Callao placirte man in ein kleines Segelfahrzeug ein großes Quantum Dynamit, bedeckte diese Mine mit Früchten und sonstigen frischen Lebensmitteln

und richtete die Zündvorrichtung derartig ein, daß durch Entfernung der eben genannten Gegenstände ein Zünder zum Functioniren gelangte und die Sprengladung entzündete. Dieses so hergerichtete Fahrzeug ließ man am 2. Juli ohne Besatzung auf der Rhede treiben, damit der Feind dasselbe für ein von seiner Verankerung losgerissenes Fahrzeug halten sollte. Die Chilenen hatten von dem Vorhaben der Peruaner Kenntniß erhalten und als der Dampfer „Loa" am 3. Juli das Fahrzeug erblickte, schöpfte man sofort Verdacht. Nach einer vorläufigen Untersuchung ließ der Commandant trotzdem in unverzeihlichem Leichtsinn das verdächtige Fahrzeug längsseit seines Schiffes holen und den scheinbar willkommenen Inhalt desselben ausladen. Als ganz zuletzt noch ein schwerer Sack entfernt wurde, ging die Explosion der Dynamit-Mine vor sich, wodurch die „Loa" so schwer beschädigt wurde, daß sie sofort schnell versank und nur noch ein geringer Theil der Besatzung von den herbeieilenden Chilenischen Schiffen gerettet werden konnte. Die „Loa" war zwar nur ein armirter Postdampfer, aber ihr Verlust wurde für die Chilenen namentlich dadurch höchst empfindlich, daß sie außer einigen für die Kriegsschiffe bestimmten neuen Geschützen auch eine Ladung Reserve-Munition für das Blokadegeschwader von Callao an Bord hatte.

Trotz dieses warnenden Beispiels gingen die Chilenen noch zum zweiten Male in eine ähnliche Falle. Am 12. September befand sich das aus seinem Kampfe bei Iquique rühmlichst bekannte Kanonenboot „Covadonga" vor dem Orte Chancay. Auf der Rhede dieses Platzes hatten die Peruaner ebenfalls ein mit einer verborgenen Dynamit-Mine versehenes hübsches Boot treiben lassen. Die „Covadonga" entdeckte dasselbe und wollte es versenken, da aber der Schiffszimmermann nach vorgenommener genauer Untersuchung versicherte, daß in dem Boot nichts Verdächtiges enthalten sei, wollte man es auf die „Covadonga" an Bord nehmen und holte es längsseit. Als es dicht an der Schiffswand lag, wurde im Bug des Bootes noch ein Kasten entdeckt, den man noch nicht untersucht hatte. In dem Augenblick als der Deckel dieses Kastens geöffnet wurde, erfolgte eine gewaltige Explosion, welche die „Covadonga" zum sofortigen Sinken brachte. Von der 113 Mann starken Besatzung retteten sich 12 Offiziere und 19 Mann mit einem der Schiffsboote, 15 Personen kamen um und die übrigen wurden von sofort herbeieilenden Peruanischen Booten gefangen.

Später haben die Peruaner noch wiederholt ähnliche Attentate auf Chilenische Schiffe gemacht, doch waren deren Besatzungen nunmehr durch Erfahrung klug geworden.

Nach der Eroberung der Provinz Moquegua und der Einnahme von Arica gingen die Hoffnungen der Chilenischen Republik auf Frieden abermals nicht in Erfüllung. Um dem allen Handel so schwer schädigenden Kriege ein Ende zu machen, wurde von den Vereinigten Staaten von Nordamerica die Friedensvermittelung angeboten, welche von den streitenden Parteien dankbar angenommen wurde. In Arica fanden darauf eine Reihe von Verhandlungen statt, welche jedoch resultatlos verliefen. Die Chilenen verlangten als Kriegsentschädigung unter Anderem nicht nur den dauernden Besitz des früheren streitigen Gebiets zwischen dem 23. und 24. südlichen Breitenparallel, sondern auch Abtretung der Peruanischen Landstriche bis zum Rio Camarones neben verschiedenen anderen nebensächlichen Forderungen. Peruanischerseits wollte man sich jedoch nur zu einer Kriegsentschädigung in Geld verstehen, aber unter keiner Bedingung in eine Gebietsabtretung willigen. Da aber bei der trostlosen Finanzlage Peru's an ein Eintreiben von hohen Geldforderungen nicht zu denken war, konnte Chile

von seinem Verlangen nicht abstehen und so wurden die Verhandlungen wieder abgebrochen.

Die Chilenische Republik sah sich nunmehr genöthigt, auch fernerhin an das Kriegsglück zu appelliren und sich zu einem neuen Schlage zu rüsten, der dieses Mal direct gegen die feindliche Hauptstadt Lima geführt werden und entscheidend wirken sollte.

Da anzunehmen war, daß der Peruanische Präsident Piérola den Rest seiner Kraft ausschließlich zur Vertheidigung der Hauptstadt Lima concentriren und dieselbe bis zum Aeußersten vertheidigen würde, so mußten die erneuten Operationen mit bedeutenderen Kräften wie bisher unternommen werden. Das Operationsheer, welches noch viele Besatzungen für die occupirten Landstriche abgegeben hatte und auch durch den mühseligen Feldzug in der Provinz Moquegua sehr zusammengeschmolzen war, mußte daher nicht nur gründlich retablirt, sondern auch auf eine Stärke von mindestens 30 000 Mann gebracht werden. Außerdem sollte noch eine Reserve von weiteren 10 000 Mann aufgestellt werden. Als Sammel- und Ausgangspunkt für die Expedition wurde Arica bestimmt.

An Zudrang von Freiwilligen zum Heere fehlte es in der Begeisterung nach den Siegen von Tacna und Arica nicht, aber ehe der Schlag gegen die feindliche Hauptstadt unternommen werden konnte, verging abermals geraume Zeit. Erst im November war das Expeditionscorps soweit organisirt, disciplinirt und ausgebildet, und das bedeutende Kriegsmaterial soweit zur Stelle und nach dem Kriegsschauplatze geschafft, daß die Expedition nach dem Norden von Peru in See gehen konnte.

Die lange Ruhepause wurde wiederum durch Unternehmungen der Flotte ausgefüllt; dieselbe dehnte die Blokade immer weiter nach Norden aus und bombardirte viele Küstenplätze, welche sich ihren Anordnungen nicht fügen wollten. Um ferner den reichen Machthabern im nördlichen Peru den Kriegszustand noch mehr fühlbar zu machen, wurde ein kleines Geschwader unter Befehl des Kapitän Lynch mit 2000 Mann Landungstruppen ausgesandt, mit dem ausdrücklichen Auftrage, die wohlhabendsten feindlichen Küstenplätze zu brandschatzen und namentlich nach Möglichkeit Regierungseigenthum zu zerstören. Dieser Auftrag wurde vom Kapitän Lynch auf das prompteste ausgeführt und der größte Theil der nördlichen Peruanischen Küste mit unglaublicher Gründlichkeit gebrandschatzt. Lynch erschien der Reihe nach in den wichtigsten Küstenplätzen, nahm von denselben meist ohne Gefecht mit seinen Truppen vorübergehend Besitz, schrieb dann sehr hohe Contributionen aus, und nahm, wenn dieselben nicht in klingender Münze oder Waaren gezahlt werden konnten, gewaltsam von Eigenthum Besitz.

Um den Chilenen dieses Treiben zu legen, verbot der Dictator Piérola der Bevölkerung streng das Zahlen der Contributionen, widrigenfalls die Betreffenden als Landesverräther bestraft und deren Güter confiscirt werden sollten. Unter Anderen verweigerten in Folge dieses Decrets mehrere großartige, den Werth von Millionen repräsentirende Zuckerplantagen die Zahlung von Contributionen. Lynch ließ dieselben deshalb, namentlich da sie Eigenthum Peruanischer Machthaber waren, vollständig demoliren und richtete dadurch einen immensen Schaden an, der nach Peruanischen Quellen auf mehr als 12 Millionen Dollars angegeben wird. Ueberall belegte Lynch ferner alles bewegliche Staatseigenthum mit Beschlag und ließ das unbewegliche, namentlich Gebäude, Eisenbahnen, Brücken u. dgl. m. zerstören.

Bei Abschluß dieses Berichts waren von der Expedition Lynch nach Chilenischen Angaben bereits 1½ Million Dollars in klingender Münze, und außerdem Gold- und Silberbarren und Waaren von noch höherem Werthe als Früchte des Brandschatzungszuges heimgesandt.

Während die Chilenen an der Peruanischen Küste in solcher Weise ihr Wesen trieben und das Heer sich zu der Expedition nach Lima rüstete, war auch Piérola rastlos beschäftigt, in seiner Hauptstadt ein Heer zusammenzubringen, das den Chilenen erfolgreichen Widerstand zu leisten im Stande sei, und durch verheißende Proclamationen suchte er die Bevölkerung zum ferneren Kampfe zu begeistern. Ein Theil der Einwohner, das Proletariat, stellte sich ohne viel Widerstreben zu den Waffen und nahm gern Montirung, Verpflegung und Löhnung für die Verpflichtung, sich Soldaten nennen und vielleicht eine Stunde des Tages exerciren zu müssen. Die besseren Elemente stellten sich jedoch erst als sie mit Gewalt dazu getrieben wurden, aber Viele zogen es vor, das Land zu verlassen, so daß schließlich Piérola dieses verbieten mußte.

Die gesammte männliche Bevölkerung vom 17. bis 60. Lebensjahre wurde von dem Dictator zu den Waffen gerufen und nach Berufsklassen in Regimenter und Divisionen eingetheilt. Auf solche Weise soll es ihm gelungen sein, gegen 50 000 Mann zusammenzubringen. Es herrschte jedoch bereits Mangel an Waffen, namentlich an Artillerie, und der innere Werth dieses Volksheeres war mit dem der Chilenischen Truppen nicht zu vergleichen. Um die Hauptstadt wurden ferner viele Befestigungen errichtet, und wiederum wie bei Arica zahlreiche Dynamit-Minen gelegt. In bramarbasirenden Proclamationen verkündete der Dictator, daß Lima, „die Stadt der Könige", bis zum letzten Blutstropfen vertheidigt werden solle.

Der Zug der Chilenen auf Lima ist unter Oberbefehl des Generals Baquedano inzwischen ins Werk gesetzt. Die Avantgarde des Chilenischen Heeres, 10 000 Mann mit 24 Geschützen, ging am 13. November mit 17 Transportschiffen, begleitet von einigen Kriegsschiffen, von Arica in See und landete, ohne Widerstand zu finden, am 20. November bei Pisco, weit südlich von Lima. Das Gros folgte bald und schiffte sich weiter nördlich in größerer Nähe vom Feinde aus.

Nachdem auf dem Zuge nach Süden das von den Peruanern besetzte Lurin nach heftigem Kampfe von den Chilenen mit Sturm genommen war, wurden die Heere des Dictators Piérola später', trotz großer Uebermacht, zuerst bei Chorillos und dann bei Miraflores vollständig geschlagen, worauf die Chilenen am 17. Januar Lima und Callao ohne weiteres Gefecht besetzten.

Ausführliche und zuverlässige Nachrichten über diese letzten Kämpfe und Siege der Chilenen zu Wasser und zu Lande liegen bei Abschluß dieses Berichts noch nicht vor. v. E.

---

# Nekrologe

von

im Jahre 1880 verstorbenen hervorragenden Offizieren u. s. w.

---

## Heinrich v. Abendroth,

Königlich Sächsischer Generallieutenant.

Geb. 17. Mai 1819 zu Wurzen; gest. 16. Februar 1880 zu Dresden.

1831 in das Cadettencorps zu Dresden aufgenommen, verließ er dasselbe am 1. Juli 1836, um als Portepeejunker beim damaligen 3. Schützen-Bataillon einzutreten. Am 30. April 1837 Lieutenant im 2. Schützen-Bataillon geworden, gab er nach einer Reise vom Herbst 1843 bis Sommer 1844 „Militärische Briefe eines Deutschen Offiziers während einer Reise durch die Schweiz und das mittlere Frankreich ꝛc. in militärischer und politischer Beziehung" (Adorf 1845) heraus. Am 30. Juni 1846 wurde er Oberlieutenant und zum 1. Schützen-Bataillon versetzt und war vielfach als Mitarbeiter an der Allgemeinen Militär-Zeitung, der Leipziger Zeitung, der Illustrirten Zeitung ꝛc. thätig. Im Herbst 1848 gehörte er zu den Truppen, die zur Unterstützung der Landesregierungen in die Hauptstädte der Sächsischen Herzogthümer gesendet wurden. Am 18. October fand er in Altenburg Gelegenheit sich hervorzuthun, in Rudolstadt lernte er seine spätere Lebensgefährtin Ida Freiin v. Lichtenstein kennen. Am 1. April 1849 wurde er der Commando-Abtheilung des Kriegsministeriums zugetheilt, am 13. Decbr. erfolgte seine Ernennung zum aggregirten Hauptmann, der sich am 20. Juni 1850 die Commandirung zum Generalstab, am 3. Novbr. 1850 die Ernennung zum überzähligen Hauptmann und am 13. Novbr. 1851 die Versetzung in den Etat des Generalstabes anschloß, in welcher Stellung er dann die nächsten 11 Jahre seiner Dienstzeit verblieb. An der 1854 ins Leben gerufenen „Fortbildungsschule für Offiziere" wurde ihm der Unterricht in der Taktik und Kriegsgeschichte übertragen, dennoch behielt er Zeit zu literarischen Arbeiten, von denen hier genannt werden mögen: „Geschichte des Feldzuges von 1815. Waterloo. Vom Oberstlieutenant Charras. Autorisirte Deutsche Ausgabe (Dresden 1858)"; — „Ueber die militärischen und technischen Grundlagen der Truppentransporte auf Eisenbahnen (Darmstadt 1861)"; — „Terrainstudien zu dem Rückzuge des Varus und den Feldzügen des Germanicus (Leipzig 1862)". Nachdem er am 21. Januar 1862 zum aggregirten Major im Generalstabe ernannt worden, wurde er am 19. Novbr. 1862 etatsmäßiger Major bei der 3. Infanterie-Brigade „Prinz Georg" und am 8. Septbr. 1865 Commandant des 10. Infanterie-Bataillons. Im Feldzuge von 1866 wirkte letzteres zur Vertheidigung von Problus mit, wobei es einige 30 Mann verlor; später erhielt sein Commandeur einen Gewehrschuß, der die Brust streifte und durch den linken Oberarm ging und ihn bis Mitte October von seinem Truppentheil fern hielt. Am 14. Decbr. 1866 wurde er Oberstlieutenant, nachdem sein Bataillon bei der Reorganisation in das 7. Infanterie-Regiment „Prinz Georg" Nr. 106 übergegangen war, zu dessen Commandeur und Oberst er am 9. Juli 1868 ernannt wurde. Im Frühjahr 1870 war er fünf Wochen bei der Preußischen 13. Infanterie-Brigade commandirt, bald darauf erfolgte die Mobilmachung gegen Frankreich. Am 18. August kämpfte er bei Roncourt und erhielt außer einem ihm quer über die Brust gehenden, einen Schuß durch den linken Oberarm, der ihn zur unfreiwilligen Ruhe zwang. Erst vor Paris erreichte er sein Regiment und führte am 30. Novbr. die 48. Brigade auf der Hochfläche von Villiers in geschicktester Weise, so daß er mit dem Commandeurkreuz 2. Klasse des Heinrichs-Ordens, dem Eisernen Kreuz 1. Klasse und dem Comthurkreuz des Württembergischen Militär-Verdienstordens belohnt wurde. Aber ein Sturz mit dem Pferde, welches von sieben Kugeln getroffen war, an der Parkmauer von Villiers zwang ihn wegen der damit verbundenen Erschütterung von Rückgrat und Gehirn, zu der eine Knochenhaut-Entzündung und allgemeiner Rheumatismus trat, die Heimath aufzusuchen, von der aus er nach zwei Monaten wieder zur Armee gehen konnte. Am 12. Octbr. 1871 zum Commandeur der 1. Infanterie-Brigade Nr. 45 ernannt, wurde er am 8. Novbr. 1871 Generalmajor, erhielt am 11. Septbr. 1875 das Commando der 1. Infanterie-Division

Nr. 23 und wurde am 9. Decbr. 1876 Generallieutenant. Am 23. Septbr. 1878 erhielt er die erbetene Stellung zur Disposition unter Verleihung des Großkreuzes des Albrechtsordens „in Anerkennung seiner allezeit im Frieden wie im Kriege geleisteten treuen und vorzüglichen Dienste“. Nach einem vierzehntägigen Unwohlsein setzte am 16. Febr. 1880 eine Herzlähmung seinem Leben das Ziel.

(Nach Allgemeine Militär-Zeitung 1881 Nr. 22—25.)

## J. W. Armstrong,

Königlich Großbritannischer Generallieutenant.

Gest. 12. April 1880 zu London.

1843 in den Dienst getreten, durcheilte er schnell die unteren Grade und war bereits, bevor er 12 Dienstjahre zählte, Oberstlieutenant. Dieser Rang wie der des Majors wurde ihm wegen seiner Bravour im Kriege gegen Rußland zu Theil. Im September 1854 auf der Krim als Capitän landend, wurde er zum Brigademajor der 2. Division ernannt. Er war in der Schlacht an der Alma gegenwärtig; sein Verhalten in derselben wurde durch Lord Raglan zur Kenntniß des Oberbefehlshabers gebracht; ferner war er bei Balaklawa und bei Inkermann, wo ein Pferd unter ihm getödtet wurde. Am 7. Juni 1855 commandirte er eine der Angriffscolonnen auf die Steinbrüche und wurde in dem heftigen Gefecht zweimal schwer verwundet. Für sein Verhalten erhielt er außer zwei Beförderungen die Englische Kriegsmedaille mit vier Spangen für Alma, Balaklawa, Inkermann und Sebastopol. Nach seiner Rückkehr nach England wurde er als Oberst Commandeur eines Depot-Bataillons zu Canterbury und später als Assistent-Generaladjutant in die Horse Guards versetzt. Als 1876 Sir Garnet Wolseley Mitglied des Indischen Rathes wurde, folgte er ihm in der Stelle als General-Inspector der Reservekräfte. In dieser verantwortlichen Stellung hat er nicht wenig dazu beigetragen, die Bande, welche die Linie mit den Hülfskräften verbinden, fester zu knüpfen und seine lange Erfahrung als Truppenoffizier und Offizier des Stabes machte ihn dem Oberbefehlshaber und den Behörden des Kriegsministeriums sowohl in seinem eigenen Wirkungskreise als in Fragen der Armee-Reorganisation zu einem werthvollen Berather. Die Volunteers verlieren in ihm einen treuen Freund — die Armee hat in ihm einen General verloren, der seinen Ehrgeiz darin setzte, vor Allem Soldat zu sein.

(Nach Army and Navy Gazette, London 17. April 1880.)

## Edouard Alphonse Antoine Baron Aymard,

Französischer Divisionsgeneral und Militärgouverneur von Paris.

Geb. 30. Januar 1820 zu Villemonstausson (Aude); gest. 10. Juni 1880 zu Paris.

Er trat am 15. November 1838 in die Schule von St. Cyr, wurde im October 1840 Souslieutenant im 9. Chasseur-Bataillon, am 16. December 1842 Lieutenant im 8. und am 29. März 1846 Hauptmann im 4. Bataillon. In Algerien kämpfte er vom 6. Januar 1848 bis zum 6. September 1851 in den Reihen des 10. Chasseur-Bataillons und vom 4. Juni 1852 bis zum 1. November 1853 in denen der Fremdenlegion. Zum Bataillonschef im 64. Linien-Regiment wurde er am 21. Febr. 1854 ernannt. Während des Krimfeldzuges, dem er vom 6. Septbr. 1854 bis zum 9. Decbr. 1855 beiwohnte, wurde er am 17. Juli 1855 zum Oberstlieutenant im 43. Linien-Regiment ernannt, von dem er am 3. October 1855 zum 97. Regiment versetzt wurde. Am 6. September 1859 Oberst des 62. Linien-Regiments geworden, gehörte er vom 4. September 1860 bis zum 26. Juni 1862 der Occupations-Division zu Rom an. Mit seinem Regiment ging er nach Mexico, wo er vom 26. August 1862 bis zum 9. April 1867 für sein Verhalten die höchsten Lobsprüche einerntete. In dem Armeebefehl des Expeditionscorps wurde er citirt, weil er am 8. October 1863 mit einem Bataillon seines Regiments 500 Reiter unter Bravo mit einem Verlust von 15 Todten zum Rückzuge gezwungen. — Ihm war der Erfolg der Expedition im nördlichen Mexico durch das glänzende Gefecht von Matehuala am 17. Mai 1864 zu danken. Doblado war an der Spitze von 6000 Mann und 18 Geschützen von Monterey auf dem Marsche gegen Matehuala, dem Centrum der Cantonnements der Division Mejia. Aymard eilte als Obercommandant von San Luis der verbündeten Division mit neun Compagnien seines Regiments, einer Escadron Chasseurs d'Afrique und drei Zügen Artillerie, im Ganzen 800 Mann stark, zu Hülfe. Er langte am Morgen des 17. Mai vor Matehuala in dem Momente an, als die Division Doblado, noch in Unkenntniß seiner Anwesenheit, in die Ebene debouchirte. Er ließ 200 Mann zur Deckung der Bagage zurück, durcheilte die Stadt, formirte aus vier Com-

pagnien eine Angriffscolonne und dirigirte sie gegen den linken Flügel des Feindes. Diese wurde geworfen und in Unordnung gebracht und dadurch ein Kampf in wenig Stunden beendigt, der die Verhältnisse einer rangirten Schlacht hätte annehmen können. Für diese That erhielt er die Sterne des Brigadegenerals und das Commando der 1. Brigade der 1. Infanterie-Division des Expeditionscorps. Am 17. März 1866 überfiel er mit nur fünf Compagnien und einer Escadron Chasseurs d'Afrique das Lager von Regules bei Tenguencho unweit Zamora und erbeutete 900 Pferde, etwa 1000 Waffen und 3 Fahnen. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich befehligte er die 2. Brigade der 2. Infanterie-Division im Lager von Châlons und darauf die 1. Brigade der 1. Infanterie-Division des 1. Armee-Corps zu Paris. Beim Kriegsausbruche commandirte er am 25. Juli 1870 die 1. Brigade der 1. Infanterie-Division des 3. Corps der Rhein-Armee und nach seiner am 12. August erfolgten Ernennung zum Divisionär die 4. Division des 3. Corps. In Folge der Capitulation von Metz am 28. October Kriegsgefangener, kehrte er am 18. April 1871 nach Frankreich zurück, um einige Zeit in Disponibilität zu bleiben. Am 28. September 1873 wurde er an die Spitze des 16. Armee-Corps gestellt, im Februar 1878 wurde ihm die wichtige Stellung des Militärgouverneurs von Paris übertragen, die er bis zu seinem Tode bekleidete.

(Nach Moniteur de l'Armée No. 34 vom 16. Juni 1880.)

## Pewgenji Karlowitsch Baumgarten,

Kaiserlich Russischer Generallieutenant.

Gest. 28. September 1880.

Er begann seine militärische Laufbahn im Jahr 1834, wurde dann nach Beendigung des Curses in der Kaiserl. Militär-Akademie in den Generalstab versetzt und zeichnete sich als Generalstabs-Offizier besonders in den Kaukasischen Kriegen aus. Im Jahre 1864 wurde der zum Generalmajor Avancirte zum Director des 1. Militär-Gymnasiums ernannt und verblieb in dieser Stellung 13 Jahre lang, gleich hochgeschätzt von seinen Vorgesetzten, wie von seinen Untergebenen. (Nach Russ. Invaliden 1880 Nr. 209.)

## Carlo Bottacco,

Königlich Italienischer Generallieutenant und Commandant der Militär-Akademie.

Geb. 18. Juni 1820 zu Casale; gest. 1. Februar 1880 zu Turin.

Er trat im März 1832 in die Militär-Akademie, wurde im September 1841 zum Unterlieutenant und im August 1842 zum Lieutenant in der Artillerie ernannt. Die späteren Grade erreichte er wie folgt: 5. December 1848 Capitän, 12. März 1859 Major, 24. Juni 1860 Oberstlieutenant im 8. Artillerie-Regiment, am 16. September 1860 Commandeur der Artillerie des 5. Armee-Corps, 28. Juli 1861 Oberst und bald darauf Commandeur des 7. Artillerie-Regiments, 4. Juni 1864 Commandeur der Brigade Pistoja, 5. Juni 1865 Generalmajor, 15. December 1870 Commandant der Festung Mantua, 10. September 1871 Commandant der höheren Kriegsschule, 3. Mai 1874 Generallieutenant, 17. Mai 1877 Commandeur der Militär-Division von Piacenza, 6. Juli 1879 Commandant der Militär-Akademie. In allen Kriegen für die Unabhängigkeit Italiens hat er sich hervorgethan. 1848 erhielt er zwei silberne Medaillen für seine Bravour bei Pastrengo und Governolo, 1849 gehörte er zu den Tapfern von Novara, 1860 zeichnete er sich bei dem Angriff und der Einnahme von Perugia, beim Angriff auf Ancona und vor Capua aus, 1866 wurde er für die Schlacht von Custoza, 1870 für den Kampf an der Porta Pia mit Orden belohnt. So hat er von Novara bis Rom überall Zeugniß seiner Tapferkeit abgelegt. (Nach L'Italia militare Nr. 16 vom 5. Februar 1880.)

## Anton Ritter Burlo v. Ehrwall,

k. k. Oesterreichischer Feldmarschalllieutenant.

Geb. 1791 zu Triest; gest. 23. Februar 1880 zu Innsbruck.

Er trat am 28. October 1808 als Gemeiner in die Triestiner Landwehr, wurde nach vier Monaten zum Lieutenant befördert, nach zwei Jahren ins Infanterie-Regiment Baron Beaulieu Nr. 58 und bald darauf ins Regiment Hohenlohe-Bartenstein Nr. 26 versetzt. Nach vier Jahren wurde er Oberlieutenant im Italienischen Freicorps des Baron Schneider und kam dann ins Kaiser Franz Tiroler Jäger-Regiment, dem er 35 Jahre lang angehörte und in welchem er nach 14 Jahren zum Capitänlieutenant, nach weiteren zwei Jahren zum Hauptmann, dann nach zwölf Jahren zum Major und nach

drei Jahren zum Oberstlieutenant avancirte. Im Feldzuge 1849 wurde er Oberst und Regimentscommandeur, 1852 Generalmajor, worauf er 1857 in den Ruhestand trat und 1862 den Charakter des Feldmarschalllieutenants erhielt. Während seiner 50jährigen Dienstzeit machte er neun Feldzüge mit. In Italien war er 1809 in den Gefechten von Capo d'Istria und Pola, bei der Cernirung von Palmanova, im Gefechte bei Hagrindo und wurde beim Rückzuge der Armee verwundet. 1813—14 befand er sich wiederum in Italien und machte die Gefechte bei Villach und Feistritz, den Uebergang bei Rosseg, beim Alpon und die Cernirung von Venedig mit. In dem kurzen Feldzuge von 1815 focht er bei Carpi. Im Corps des General Graf Frimont wohnte er dem Feldzuge 1821 gegen Neapel bei und war bei der Cernirung und Einnahme von Gaeta. Bei der Expedition gegen die Römischen Insurgenten 1831 zeichnete er sich in dem Gefechte von Rimini am 22. März aus, wurde aber gleichzeitig verwundet. 1848 befand er sich mit dem 3. Bataillon des Kaiser-Jäger-Regiments in Bludenz, marschirte nach Mailand, wo er das Castell besetzte. Beim Abzuge bildete er mit seinem Bataillon die Arrieregarde, schloß das Thor des Castells ab und übergab den Schlüssel dem Museum Ferdinandeum zu Innsbruck. Darauf that er sich in den Gefechten bei Castel Doblino, Bardolino 28. und 29. Mai rühmlich hervor. 1849 stand er mit seinem Bataillon beim 4. Armee-Corps und hatte die Brücke von Vercelli besetzt, als nach der Schlacht bei Novara der Waffenstillstand abgeschlossen wurde. Als Generalmajor commandirte er eine Brigade des Serbisch-Banater Armee-Corps und führte dieselbe 1854 in die Donaufürstenthümer und nach Bukarest. Mit Diplom vom 7. August 1855 wurde ihm als Ritter des Ordens der Eisernen Krone der Ritterstand mit dem Prädicat „von Ehrwall" verliehen.

(Nach Oester.-Ungar. Milit.-Ztg. Vedette Nr. 19 vom 7. März 1880.)

## Alexander Logginowitsch Dansas,

Kaiserlich Russischer General der Infanterie.

Gest. 1880.

Aus dem Pagencorps trat er 1830 als Praporschtschik in die Garde ein, nahm unmittelbar darauf an dem Polnischen Feldzuge und 1848, bereits Oberst und bei dem Stabschef der Armee commandirt, an dem Feldzuge in Ungarn Theil. Besonders in Letzterem erwies er sich bei verschiedenen Gelegenheiten als ein energischer und tüchtiger Offizier. Während des Orientkrieges kommandirte er als Generalmajor zuerst die Reserve-Grenadier- und dann die Reserve-Garde-Brigade. 1857 wurde er dem Commandeur des selbstständigen Orenburger Corps zugetheilt und wußte hier, besonders nach seiner Ernennung zum Chef des Stabes des Orenburger Corps, eine außerordentlich nützliche Thätigkeit zu entfalten. 1861 wurde er als Generallieutenant zum Generalproviantmeister ernannt und nach dreijährigem Verbleiben in dieser Stellung als Mitglied des General-Auditoriats ins Kriegsministerium berufen. Von nun ab betheiligte er sich in reger Weise an den gesetzgebenden Arbeiten, vornehmlich an der Durchsicht und Herausgabe des Militär-Criminal-Gesetzes; im Jahre 1867 wurde er zum Mitglied, späterhin zum Präses des Haupt-Kriegsgerichtes ernannt und im Jahre 1878 zum General der Infanterie befördert. — (Nach dem Russischen Invaliden 1880 Nr. 57.)

## Alexander Alexjäjewitsch Debok,

Kaiserlich Russischer Generallieutenant.

Geb. 14. Januar 1824; gest. 8. Juni 1880.

Er trat 1841 als Unteroffizier in das Leib-Garde-Sappeur-Bataillon, in welchem er nach drei Jahren zum Offizier und nach eilfjähriger Offizier-Dienstzeit zum Obersten befördert wurde. 1856 wurde er zum Commandeur des Grenadier-Sappeur-Bataillons, im Mai 1863 zum Commandeur des Leib-Garde-Gatschinschen (jetzt Leib-Garde-Jäger-) Regiments ernannt. In den folgenden Jahren fungirte er dann als Gehülfe des Commandeurs der 24., später der 36. Infanterie-Division, bis er im Jahre 1869 durch das Commando zu der Militär-Juristischen Akademie zum Militär-Gerichts-Ressort übertrat und bald darauf zum Kriegsrichter des St. Petersburger Militär-Bezirks-Gerichtes ernannt wurde. Als Präses dieses Gerichtes, eine Stellung, welche er bis kurz vor seinem Tode bekleidete, hatte er eine ausgedehnte und sehr verantwortungsvolle Thätigkeit.

(Nach dem Russischen Invaliden 1880 Nr. 118 und 132.)

## Dr. Izaak Paul Delprat.

Königlich Niederländischer Generalmajor.

Geb. 25. November 1793; gest. 14. Mai 1880 im Haag.

Am 21. Juni 1810 als Cadet der Königlichen Militärschule im Haag in Holländische Dienste getreten, ging er zufolge der Einverleibung des Landes in Frankreich schon am 21. October desselben Jahres als Eleve auf die école des ponts et chaussées in Paris über. 1813 in Niederländische Dienste zurückgekehrt, wurde er am 24. December d. J. provisorisch und am 16. März 1814 definitiv zum Secondelieutenant-Ingenieur ernannt. Zwei Monate später trat er bereits bei dem militärischen Unterrichtswesen auf. Am 21. Mai 1814 zum Assistent bei der Artillerie- und Genieschule zu Delft ernannt, blieb er daselbst als Premierlieutenant (9. December 1814), 2. Hauptmann (17. December 1817), und 1. Hauptmann (11. März 1825). Bei der Errichtung der Königlichen Militär-Akademie zu Breda am 11. August 1828 wurde ihm provisorisch das Professorat in der Mathematik und Physik an dieser Anstalt anvertraut. Der Aufstand Belgiens war die Ursache, daß die Militär-Akademie zeitlich aufgehoben wurde und Delprat daher zur Armee zurückkehrte. Von 1830 bis 1832 befand er sich auf der Citadelle von Antwerpen. Schon am 14. Februar 1832 kehrte er zum militärischen Unterrichtswesen als Director der Studien der Cadetten, welche beim Marine-Institut in Medemblik zu Ingenieuroffizieren ausgebildet wurden, zurück. Hier blieb er bis zur Wiedererrichtung der Militär-Akademie, 10. Juni 1836, an welcher er zum zweiten Commandanten ernannt wurde, thätig. An ihr wirkte er 16 Jahre lang. Am 17. September 1836 zum Major, am 23. August 1841 zum Commandanten der Akademie, am 3. November 1843 zum Oberstlieutenant und am 2. August 1852 zum Oberst ernannt, erbat er am 25. October letzten Jahres seine Entlassung von der Militär-Akademie, welche ihm ehrenvoll bewilligt wurde. Am 14. Januar 1853 vom König zum Mitglied des Landesvertheidigungs-Comités ernannt, nahm er im folgenden Jahre als Vertreter für den Haag seinen Sitz in der Zweiten Kammer und blieb bis 1862 Abgeordneter. Im selben Jahre wurde er auf sein Gesuch als Generalmajor, welcher Rang ihm am 29. März 1858 verliehen worden war, pensionirt. Er war sowohl Gelehrter als Pädagoge. Durch seine Schriften erwarb er sich unverwelklichen Ruhm. Seine Werke über Statik und Hydrostatik, sowie über Dynamik und Hydrodynamik und Mechanik, werden heute noch gern um Rath gefragt. Seine zahlreichen Abhandlungen und Beiträge in der Zeitschrift des Königlichen Ingenieur-Institutes, dessen eifriger Vorsitzender er Jahre lang war, und in der Akademie der Wissenschaften zeugen für die ausgedehnten und gründlichen Kenntnisse, welche er sich zu erwerben gewußt hatte. Beim Niederländischen Heere wird sein Andenken stets in dankbarer Erinnerung bleiben als einer der beiden Reformatoren des militärischen Unterrichtswesens (der andere war der Generallieutenant Seelig † 1864), als einer der Männer, durch deren Zuthun wissenschaftliche Kenntniß im Heere zur Geltung gebracht wurde. Er war Commandeur des Niederländischen Löwenordens und des Luxemburgischen Ordens der Eichenkrone; 1861 erhielt er seine Ernennung honoris causa als Dr. der mathematischen und physikalischen Wissenschaften. (Nach Militaire Spectator.)

## Alexander Thedorowitsch Fersman,

Kaiserlich Russischer Generallieutenant.

Gest. 19. April 1880.

Er trat aus der Artillerie-Schule 1833 als Offizier in die Artillerie, welcher Waffe er seine lange dienstliche Thätigkeit widmete. 1838 wurde er als Podporutschik auf Allerhöchsten Befehl drei Jahre ins Ausland commandirt, um sich mit den Fortschritten der Mechanik und Ballistik vertraut zu machen. Dies Commando gewann auf seine speciell artilleristische und allseitig wissenschaftliche Entwicklung einen bedeutenden und dauernden Einfluß. Seit 1850 war er Mitglied der Artillerie-Abtheilung des kriegswissenschaftlichen Comités oder, wie diese Behörde heute heißt, des Artillerie-Comités der Hauptartillerie-Verwaltung. In seiner fast 50jährigen Dienstzeit übte Generallieutenant Fersman einen hervorragenden Einfluß auf die Entwicklung der Russischen Artillerie, vornehmlich der Festungs- und Belagerungs-Artillerie aus.

(Nach dem Russischen Invaliden 1880, Nr. 81 und 105.)

## Charles Théophile Fieffé de Lièvreville,

Französischer Divisionsgeneral.

Geb. 28. Juli 1794 zu Dorlisheim, Niederrhein; gest. 12. Febr. 1880 zu Paris.

Er trat am 15. Juni 1812 in die Schule von St. Cyr, wurde am 30. Januar 1813 Souslieutenant im 144. Linien-Regiment und machte die Campagne in Sachsen und Schlesien mit. Zum Lieutenant im 57. Regiment am 7. März ernannt, nahm er an dem Feldzuge in Frankreich Theil. Am 6. September 1815 entlassen, wurde er am 10. Januar 1816 wieder als Lieutenant in der Legion des Niederrhein (später 34. Linien-Regiment geworden) angestellt, darauf am 9. August 1820 zum Capitän in seinem Regiment, mit dem er den Feldzug in Spanien mitmachte, ernannt. Am 27. Mai 1827 wurde er in das 1. Infanterie-Regiment der Königl. Garde versetzt, am 23. August 1830 erhielt er das Brevet als Bataillonschef, trat 1831 zum 67. Linien-Regiment über und kämpfte dann bis 1835 in Africa. Oberstlieutenant im 59. Regiment wurde er am 31. December 1835 und Oberst am 26. November 1848. Als Brigadegeneral commandirte er seit dem 10. Januar 1849 die 1. Subdivision der 11. Militär-Division zu Bayonne und seit 1852 die 1. Subdivision der 14. Division zu Bordeaux. Nach seiner am 14. Januar 1853 erfolgten Beförderung zum Divisionsgeneral wurde er 1854 Mitglied des Infanterie-Comités. Von 1854 bis 1859 fungirte er als General-Inspecteur, am 27. Juli 1859 wurde er in die 2. Section der Generalität versetzt und trat 1878 in den Ruhestand.

(Nach Moniteur de l'Armée Nr. 15 vom 11. März 1880.)

## August Carl Friedrich Christian v. Goeben,

Königlich Preußischer General der Infanterie und commandirender General des 8. Armee-Corps.

Geb. 10. December 1816 zu Stade; gest. 13. November 1880 zu Coblenz.

Er trat am 3. November 1833 in das Preußische 24. Infanterie-Regiment ein, wurde im Frühjahr 1834 Unteroffizier, im Juni d. J. Portepeefähnrich, am 14. Februar 1835 Secondelieutenant und erhielt am 7. Februar 1836 die nachgesuchte Entlassung. Am 31. Mai 1836 wurde er von Carl V. als Secondelieutenant im Generalstabe von Guipuzcoa angestellt. Bei Fuenterrabia wurde er am 11. Juni am Beine verwundet und gefangen. Nach elfmonatlicher Gefangenschaft entsprang er im Juni 1837 der Escorte, die ihn nach der Französischen Grenze bringen sollte und wurde in Estella von Uraaga dem Generalstabe in Navarra als Premierlieutenant überwiesen. Als solcher machte er den Sturm auf Peralta mit und wurde dann zum Generalstabe der Division des General Zariategui versetzt, welche eine Expedition nach Alt-Castilien ausführte. Bei dieser wurde am 3. August Segovia erstürmt und am 11. August bis auf drei Stunden von Madrid vorgerückt, zu dessen Schutz Mendez Vigo und Espartero bereit standen, so daß der Rückzug angetreten werden mußte. Während desselben nahm Goeben am 11. September Lerma und wurde am 24. September von einem Granatsplitter am rechten Ellenbogen verwundet. Nach Heilung der Wunde erhielt er Ende November die 6. Compagnie des 7. Castilianischen Bataillons und passirte mit derselben am 28. December den hochangeschwollenen Ebro, wofür er unterm 17. Mai 1838 zum Capitän der Infanterie befördert wurde. Vorher war ihm am 13. Januar der rechte Oberarm nahe der Schulter zerschmettert und gerieth er in Folge davon in Gefangenschaft, welche ihn über Madrid nach Cadiz führte und aus der er erst Ende Juli 1839 durch Auswechselung befreit wurde. Darauf kämpfte er Ende August unter Cabrera in dem mörderischen Ortsgefecht von Carboneras, ging dann zur Armee von Catalonien unter dem Grafen España, kehrte aber nach Absetzung und Ermordung desselben zur Armee von Cabrera zurück. Hier wurde er zum Adjutanten des Chefs des Geniecorps, Oberst Baron v. Rhaden, ernannt und dem Geniecorps aggregirt, und darauf am 12. November 1839 zum Capitän im Geniecorps ernannt. Als solcher leitete resp. inspicirte er die Befestigungsarbeiten am Ebro rc. und erhielt dann am 19. März 1840 Befehl, die Leitung der Befestigungen in Turia und Neu-Castilien zu übernehmen. Am 2. Juni zum Oberstlieutenant im Geniestabe ernannt, widmete er sich der Verstärkung und Armirung von Cañete. Inzwischen hatte sich die Lage der Carlisten immer ungünstiger gestaltet, so daß ein Uebertritt nach Frankreich stattfinden mußte. Goeben nach Beteta in Befestigungsangelegenheiten gesendet, erfuhr dies und suchte nach Cañete zu kommen, um das Schicksal der Garnison zu theilen. Trotzdem er viele Gefahren erduldete, gelang ihm dies nicht, da die Garnison die Festung geräumt und sich zerstreut hatte. Er ergab sich daher dem Gouverneur von Teruel, der ihm einen Paß nach der Grenze ausstellte. Vor den Thoren der Stadt von Meuchel-

mördern überfallen und schwer verwundet, mußte er sechs Wochen im Lazareth von Teruel bleiben, wurde dann nach Valencia gesendet, schiffte sich hier nach Tarragona ein und erreichte zu Fuß bei Perthus die Französische Grenze. In Perpignan wurde ihm die Route über Lyon und Straßburg mit drei Sous pro Lieue angewiesen. Unter Entbehrungen aller Art erreichte er, krank und ausgehungert, die Heimath und die Seinen. Seine Erlebnisse von 1836—1840 schilderte er in dem jetzt vergriffenen Werke „Vier Jahre in Spanien", Hannover 1841, Hahnsche Hofbuchhandlung. Am 26. Februar 1842 wurde der Carlistische Oberstlieutenant dem Preußischen 8. Infanterie-Regiment als Secondelieutenant aggregirt und zugleich zum Generalstabe commandirt; am 1. April 1843 wurde er in den Generalstab versetzt, am 4. April 1844 zum Premierlieutenant, am 3. April 1845 zum Hauptmann befördert, am 10. October 1845 vermählte er sich mit seiner Cousine v. Frese. Am 12. Mai 1849 als Generalstabsoffizier zur mobilen Division v. Hanneken commandirt, machte er die Erstürmung von Iserlohn mit und focht vom 15. bis 21. Juni bei Ludwigshafen, Philippsburg und Waghäusel, dann am 22. Juni zum Generalstabe des Prinzen von Preußen übergetreten, nahm er an den Gefechten bei Ubstadt, Durlach, an der Murg und an der Belagerung von Rastatt Theil. Am 2. October 1849 dem Generalstabe des Militärgouvernements am Rhein und Westfalen überwiesen, wurde er schon am 29. November 1849 dem 16. Infanterie-Regiment aggregirt und am 25. April 1850 als Compagniechef in dasselbe einrangirt. Bereits am 12. November 1850 erfolgte seine Rückversetzung in den Generalstab unter Beförderung zum Major, und am 26. Januar 1851 seine Zutheilung zum Stabe des Prinzen von Preußen beim Militärgouvernement am Rhein und in Westfalen. Den Prinzen begleitete er 1851 zu den Russischen Manövern nach Warschau, 1853 zur Bundesinspection nach Olmütz und Wien. Am 12. Juli 1855 zum Oberstlieutenant befördert, wurde er am 15. October 1855 zum Chef des Generalstabes des 4. Armee-Corps ernannt. Beim Scheiden aus Seiner Umgebung schenkte ihm der Prinz von Preußen den während des Feldzugs in Baden getragenen Degen mit einer betreffenden Inschrift auf dem Gefäß, den Goeben darauf fast ausschließlich getragen hat. Letzterer wurde am 8. Mai 1858 als Chef des Generalstabes zum 8. Armee-Corps versetzt, am 22. November d. J. zum Oberst befördert und am 21. December 1859 dazu bestimmt, der Spanischen Expedition gegen Marocco beizuwohnen. Bei derselben machte er die Gefechte bei Samsa und am Uad Ras mit und nach der Rückkehr publicirte er 1863 die „Reise- und Lagerbriefe aus Spanien und vom Spanischen Heere in Marocco", nachdem er am 18. October 1861 zum Generalmajor befördert und am 29. Januar 1863 zum Commandeur der 26. Infanterie-Brigade ernannt worden war. Mit dieser Brigade machte er den Feldzug 1864 gegen Dänemark mit und setzte mit ihr am 29. Juni nach Alsen über, für seine ruhmreiche Führung hierbei erhielt er den Orden pour le mérite, nachdem er für das Gefecht bei Rackebüll den Kronen-Orden 2. Klasse mit Schwertern erhalten. Am 21. November wurde er zum Commandeur der 10. Division ernannt, aber bereits am 13. Mai 1865 als Commandeur zur 13. Division versetzt. Letztere führte er mit Auszeichnung 1866 in dem Feldzuge in Westdeutschland, focht mit ihr bei Dermbach am 4. Juli, bei Kissingen am 10. Juli, bei Laufach und Frohnhofen am 13. Juli, bei Aschaffenburg am 14. Juli, bei Tauberbischofsheim am 24. Juli, bei Gerchsheim am 25. Juli, bei Würzburg am 27. Juli. Als General v. Manteuffel am 5. August eine diplomatische Mission nach St. Petersburg antrat, übernahm v. Goeben das Obercommando der Main-Armee, von dem er Anfang September wieder zu seiner Division zurücktrat. Am 20. September erhielt er das Eichenlaub zum Orden pour le mérite und wurde à la suite des 6. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 55 gestellt. Anfang 1867 veröffentlichte er in der Allgemeinen Militär-Zeitung „Der Antheil der Division Goeben an dem Feldzuge der Main-Armee. Ein Wort der Berichtigung", und ließ dann Monographien über das Gefecht bei Dermbach und das Treffen bei Kissingen folgen. Am 18. Juli 1870 zum commandirenden General des 8. Armee-Corps für die Dauer des mobilen Verhältnisses ernannt, führte er dies Corps während des Krieges 1870—1871, bis ihm nach Ernennung des General v. Manteuffel zum Oberbefehlshaber der Süd-Armee am 8. Januar 1871 der Oberbefehl über die I. Armee übertragen wurde. In diesem Verhältniß bereitete er am 19. Januar der Französischen Nord-Armee bei St. Quentin eine vollständige Niederlage, wofür ihm am 22. März das Großkreuz des Eisernen Kreuzes verliehen wurde. Am 16. Mai 1871 wurde er als commandirender General des 8. Armee-Corps bestätigt und am 27. Mai von der Wahrnehmung der Geschäfte des Obercommandos der I. Armee entbunden. Aus Anlaß der im September 1872 in Berlin stattfindenden Dreikaiserzusammenkunft wurde er zum Kaiser Alexander II. von Rußland commandirt, am 1. September 1873 wurde das Fort Queuleu bei Metz mit seinem Namen belegt, am 4. Juli 1875, dem Jahrestage der Gefechte bei Dermbach, erhielt er den

Schwarzen Adler-Orden, am 18. Januar 1876 fand die Investitur und die Beleihung mit der Kette desselben statt, durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 13. Januar 1878 wurde er als Botschafter zur Vermählungsfeier des König Alphons XII. von Spanien mit der Prinzeß Maria de las Mercedes nach Madrid commandirt. Am 6. November 1880 erkrankte er an der Diphtheritis, zu der sich nach zwei Tagen die Kopfrose gesellte, am 13. November verloren Kaiser und Reich einen ihrer bewährtesten Paladine, einen Feldherrn, auf dessen Zukunft die Blicke der Armee in zuversichtlicher Hoffnung gerichtet waren. (Nach Militär-Wochenblatt 1881, 4. und 5. Beiheft.)

## Samuel P. Heintzelman,

Generalmajor der Vereinigten Staaten Nord-America's.

Geb. 30. Septbr. 1805 zu Manheim, Lancaster County in Pennsylvanien; gest. 1. Mai 1880 zu Washington.

Er stammt von einem der im December 1776 bei Trenton gefangenen Hessischen Militärs ab, trat am 1. Juli 1822 in die Militär-Akademie zu Westpoint, graduirte 1826 und wurde am 1. Juli 1826 Secondelieutenant im 2. Infanterie-Regiment. Als solcher diente er an der Nordgrenze in den Forts Gratiot, Mackinac und Brady, wurde am 4. März 1833 Premierlieutenant und fungirte darauf als Quartiermeister in Florida und der Creek County. Am 7. Juli 1838 wurde er Hauptmann im Stabe des Quartiermeister-Departement, blieb in Florida bis zur Beendigung des Krieges daselbst im Jahre 1842 und zog es, als 1846 der Stab und die Truppe getrennt wurde, vor, die Schicksale des 2. Infanterie-Regiments zu theilen. Nach Abwickelung seiner Stabsgeschäfte eilte er zu seinem in Mexico befindlichen Regimente, kam aber zu den Hauptschlachten zu spät, leistete aber vortreffliche Dienste bei dem auf dem Wege von Vera Cruz nach der Hauptstadt befindlichen Transporte, der sich seinen Marsch mit den Waffen erkämpfen mußte. Für sein Verhalten in der hierbei sich ereignenden Schlacht von Huamautta erhielt er am 9. October 1847 das Majors-Brevet. In den Jahren 1848—1849 begleitete er sein Regiment um Cap Horn herum nach Californien und hatte darauf mehrere Jahre anstrengenden Dienst in dem jetzigen Territorium Arizona, während welcher er für sein Verhalten in dem Feldzuge gegen die Yuma-Indianer das Oberstlieutenants-Brevet erhielt. Am 3. März 1855 wurde er zum Major im 1. Infanterie-Regiment befördert und diente mit demselben an der Grenze von Texas, wobei er sich in den Kämpfen gegen die organisirten Banden von Cortinos 1860 hervorthat und energisch für die Sicherheit der neu erworbenen Gebiete am Rio grande sorgte. Der Ausbruch des Bürgerkrieges 1861 fand ihn im Fort Columbus im Hafen von New-York als Director des Rekrutirungsdienstes und mit der Energie seiner Natur und mit voller Seele trat er in den Kampf ein. Zuerst zum Oberst des jetzigen 17. Infanterie-Regiments ernannt, wurde er bald zum Brigadier und Generalmajor befördert und, während er hohe und wichtige Commandos bis zum Ende des Krieges führte, mit dem Range als Generalmajor der Volunteers und Brevet-Generalmajor der regulären Armee bekleidet. In der ersten Schlacht von Bull Run wurde er schwer verwundet. Im Alter von 65 Jahren und nach 45jähriger Dienstzeit erbat er seinen Abschied, der ihm am 22. Februar 1869, obgleich er nur Oberst der Infanterie war, vom Congreß in großmüthiger Weise als wirklicher Generalmajor bewilligt wurde. (Nach Army and Navy Journal, New-York 8. Mai 1880.)

## Graf Pawel Nicolajewitsch Ignatjew I.,

Kaiserlich Russischer General der Infanterie und Generaladjutant.

Gest. 1. Januar 1880.

Er trat 1814 in das Leib-Garde-Regiment Preobrashensk. Während des December-Aufstandes 1825 wurde Capitän Ignatjew, als Chef der Leib-Compagnie, mit der Sicherung der Person des Kaisers Nikolaus betraut. — 1828 betheiligte er sich mit seinem Regimente an dem Russisch-Türkischen Kriege und besonders an der Belagerung von Varna. 1834 wurde er als Oberst zum Commandeur des Kaiserlichen Pagen-Corps ernannt und in dieser Stellung ein Jahr darauf zum Generalmajor befördert. 1846 wurde er zu der Person des Kaisers Nikolaus commandirt, zum Generaladjutanten ernannt und vorzüglich bei der Formation von Reserve- und Ersatz-Truppen für den bevorstehenden Feldzug in Ungarn verwendet. Bald nach der Rückkehr aus dem Ungarischen Feldzuge erfolgte seine Ernennung zum Generalgouverneur von Witebsk, Mohilew und Smolensk, und ein Jahr darauf zum Militär-Generalgouverneur von Petersburg. Von diesem Posten trat er 1861

zurück, fand aber auch weiterhin — stets durch die besondere Gnade seines Kaisers ausgezeichnet — in verschiedenen hervorragenden Stellungen eine ununterbrochene und ausgedehnte Thätigkeit. Er war Ritter des Andreas-Ordens und, als General der Infanterie, im Jahre 1877 in den Russischen Grafenstand erhoben worden. Er starb als Präses des Minister-Comités. (Nach dem Russischen Invaliden 1879 a. St. Nr. 281.)

## Camille Louis Marie Xavier Lahure,

Königlich Belgischer Generalmajor.

Geb. 3. September 1808 zu Tournai; gest. 13. Januar 1880 zu Mons.

Er trat am 13. Januar 1825 als Cadet in das 4. Bataillon der Niederländischen Feld-Artillerie, wurde am 6. März 1826 zum Corporal und am 29. November 1826 zum Sergeanten ernannt. Am 10. September 1830 verabschiedet, erfaßte er mit Eifer die Sache Belgiens und eilte, sich der nationalen Fahne zur Verfügung zu stellen, in Folge dessen er unterm 29. September 1830 das Brevet als Souslieutenant der Feld-Artillerie erhielt. Der junge Offizier nahm an dem Feldzuge von 1830 in dieser Eigenschaft Theil. Als Holland im August 1831 den im vorhergehenden Jahre abgeschlossenen Waffenstillstand plötzlich kündigte und sich die Belgische Armee unter der oberen Leitung des Königs zur Abwehr der Invasion des Gebietes in Bewegung setzte, nahm er Antheil an dem Feldzuge und zeichnete sich ganz besonders in dem Gefecht bei Kermpt, in welchem ihm ein Pferd unterm Leibe erschossen wurde, aus. Am 14. Februar 1832 zum Lieutenant befördert, verschafften ihm sein Eifer und sein Patriotismus während der Feldzüge von 1832 und 1833 die Epaulettes des Capitän 2. Kl. am 12. Februar 1834, worauf er am 6. December 1836 zum Capitän-Commandant ernannt wurde. 1839 wohnte er dem letzten Feldzuge gegen Holland bei, wurde am 30. September 1844 Major, am 24. Juni 1853 Oberstlieutenant, am 8. Mai 1859 Oberst und am 1. Januar 1867 Generalmajor. (Nach dem Panthéon militaire belge.)

## Franz Ritter Latterer v. Lintenberg,

k. k. Oesterreichischer Feldmarschalllieutenant.

Geb. 1828 zu Graz; gest. 16. October 1880 zu Marburg.

Er stammte aus einem alten Soldatengeschlechte, das schon in der Schlacht bei Nördlingen 6. September 1634 unter den Fahnen Habsburgs stand und dessen Mitglied, der Cornet Joseph Latterer v. Lintenberg von Anspach Cürassiere am 8. October 1789 als der Erste den südlichen Thurm von Belgrad erstieg und mit Wunden bedeckt die Kaiserlichen Fahnen auf den Zinnen aufpflanzte, wofür Joseph II. dem Familienwappen den Thurm von Belgrad hinzufügte. Der jetzt Gestorbene erhielt seine Erziehung in der Neustädter Militär-Akademie, aus welcher er 1846 als Lieutenant zum Regiment Kinski Nr. 47 kam; mit diesem machte er alle Gefechte des Jahres 1848 mit und wurde im December d. J. Oberlieutenant. In der Schlacht von Novara deckte er mit großer Bravour und mit Erfolg mit seiner Compagnie den Rückzug des von einem dreimaligen Sturm erschöpften Bataillons gegen den stark nachdrängenden Feind, wofür er 1850 das Militär-Dienstkreuz erhielt. Dann wurde er als Hauptmann beim Generalstabe eingetheilt und als solcher z. B. bei der Aufnahme in den Donau-Fürstenthümern verwendet. 1859 als Major dem Hauptquartier der I. Armee beigegeben, erhielt er für Solferino den Orden der Eisernen Krone 3. Kl. 1866 machte er als Major bei Bamberg-Infanterie den Feldzug in Böhmen mit und wurde im Juli Oberstlieutenant bei Erzherzog Sigmund-Infanterie Nr. 45, darauf 1869 Oberst und Reserve-Commandant daselbst und übernahm im Februar 1870 das Regiments-Commando. Im Jahre 1876 Truppen-Brigadier, wurde er am 1. Mai 1877 Generalmajor. Im Herbst 1878 erhielt er die Bestimmung nach Bosnien. Mit seiner Infanterie-Brigade machte er den Zug nach Vlasenica und trat der Erste, den strategischen Kreis schließend, mit den nördlich operirenden Truppen des F. M. L. Baron Bienerth in Verbindung. Nach Beendigung dieser Expedition erhielt er das Commando der 1. Gebirgs-Brigade in Livno. In der schwierigsten Epoche des Ueberganges zu geregelten Verhältnissen leitete er mit kluger und ausdauernder Energie die Anlage und Verbesserung der Communicationen, wußte durch fürsorgliche, allen Interessen Rechnung tragende Thätigkeit die widerstrebenden Elemente zu einen, so daß er vor seinem Abgange Ende 1879 nach Carlstadt die Genugthuung mitnehmen konnte, die schwerste Aufgabe vollbracht zu haben. Aber schon im Frühjahr 1880 begann ein Herzleiden seine Thätigkeit zu lähmen, so daß er um seinen Abschied bat, der ihm am 1. October als Feldmarschalllieutenant ertheilt wurde.

(Nach Oester.-Ungar. Wehr-Ztg. „der Kamerad" Nr. 89 vom 6. November 1880.)

## Franz Graf und Edler Herr zur Lippe-Biesterfeld-Weißenfeld,

Königlich Sächsischer General der Cavallerie z. D.

Geb. 1820 zu Bautzen; gest. 26. Juli 1880 in Döberkitz (Lausitz.)

Er trat 1839 in das Garde-Reiter-Regiment ein, wurde 1847 Oberlieutenant im 2. Reiter-Regiment, 1849 Brigadeadjutant und 1851 Rittmeister im 2. Reiter-Regiment. 1856 in seiner Charge zum Garde-Reiter-Regiment versetzt, wurde er 1857 persönlicher Adjutant des Kronprinzen Albert, avancirte 1860 zum Major, rückte 1862 in das Garde-Reiter-Regiment ein und wurde 1865 Oberstlieutenant sowie noch in demselben Jahre Oberst und Commandant desselben. Im Feldzuge 1866 führte er das Regiment. Kam dasselbe auch nicht zum Attackiren, so stand es bei Königgrätz fest im feindlichen Granatfeuer und bewahrte auf dem Rückzuge von der Elbe zur Donau die beste Haltung, wobei der Oberst stets des Regimentes musterhaftes Vorbild war. Die Reorganisation 1866 brachte ihm den Generalmajorsrang und das Commando der 1. Cavallerie-Brigade Nr. 23. 1869 zum Commandeur der Cavallerie-Division, 1870 zum Generallieutenant ernannt, stand er an der Spitze der Sächsischen Cavallerie-Division während des Feldzuges 1870/71 in Frankreich. Er führte die Division bis vor Paris und übernahm dann die Deckung des Rückens der Maas-Armee gegen die sich im Norden formirenden Französischen Truppen. Bis zum Eintreffen der I. Armee wußte er mit nur schwachen Kräften dem immer mehr anwachsenden Feinde Stand zu halten, schloß sich dann der I. Armee zur Cooperation gegen die Französische Nordarmee an und commandirte bei St. Quentin auf dem äußersten rechten Flügel. In allen Lagen dieses so thatenreichen Krieges bewies er große Ruhe, sicheren Blick und entschlossenes Handeln. Seine umsichtige Führung belohnte die Verleihung des St. Heinrichs-Ordens, des Comthur-Kreuzes 1. Kl. des Verdienstordens mit der Kriegsdecoration und des Eisernen Kreuzes 1. Kl. Er wurde auf sein Ansuchen 1874 unter Verleihung des Charakters eines Generals der Cavallerie zur Disposition gestellt. (Nach Militär-Wochenblatt Nr. 64 vom 11. August 1880).

## Baron Wilhelm Karlowitsch Liwen,

Kaiserlich Russischer General der Infanterie und Generaladjutant.

Gest. 14. Februar 1880.

Aus der Universität zu Dorpat trat er 1821 in den Militärdienst, wurde mehrere Jahre später dem damaligen Obersten (nachherigen Generalfeldmarschall) Berg während dessen Expedition nach dem Aral-See zugetheilt und schon im Jahre 1825 als Podporutschik in den Generalstab der Garde versetzt. Er wußte bald die Aufmerksamkeit seiner Vorgesetzten auf sich zu lenken und wurde im Jahre 1827, vor Ausbruch des Russisch-Türkischen Krieges, nach Constantinopel mit einem besonderen Auftrage gesendet, für dessen geschickte Erledigung ihm das Allerhöchste Wohlwollen ausgedrückt wurde. Der Russisch-Türkische Krieg 1828 fand den Porutschik zuerst im Verbande des 3. Infanterie-Corps, dann im Hauptquartier. Nach dem Kriege wurde Stabscapitän Baron Liwen mit der Aufnahme des nordöstlichen Theiles des Balkan-Gebirges beauftragt und hierauf 1830 der zur Niederwerfung des Polnischen Aufstandes bestimmten Feldarmee und zwar speciell den unter Befehl des Großfürsten Konstantin Pawlowitsch stehenden Gardetruppen zugetheilt. In diesem Kriege hatte er mehrfach Gelegenheit, sich in hervorragender Weise auszuzeichnen. Unmittelbar nach Beendigung desselben wurde er zum Divisions-Quartiermeister der 1. Garde-Infanterie-Division ernannt und 1833 mit dem General-Adjutanten Grafen Orlow nach Constantinopel gesandt. Von dort wurde er weiter nach Kleinasien geschickt, um den Türkisch-Egyptischen Kämpfen beizuwohnen, sowie um über Land und Leute und besonders den Zustand der Egyptischen Truppen zu berichten. Seit 1834 Oberst, genoß er in immer höherem Maße das Kaiserliche Vertrauen, welches ihn in den folgenden 25 Jahren in die einflußreichsten Stellungen brachte. 1861 wurde er als General der Infanterie zum General-Gouverneur von Lifland, Estland und Kurland und zum Mitglied der Kaiserlichen Militär-Akademie, 1863 zum Mitglied des Staatsrathes und 1871 endlich zum Oberjägermeister des Kaiserlichen Hofes ernannt. 1873 erhielt er den Andreas-Orden. Er war einer der ältesten Offiziere des Russischen Generalstabes und starb nach einer ungemein thätigen, durch Offenheit und Rechtlichkeit geleiteten Laufbahn tiefbetrauert von Cameraden und Untergebenen.

(Nach dem Russischen Invaliden 1880 Nr. 33.)

## Sir John Low,

**Königlich Großbritannischer General, früher in der Infanterie von Madras.**

Geb. 1788 zu Clatto, Cupar Fife; gest. 10. Januar 1880 zu London.

Er trat 1805 in den Militärdienst der Ostindischen Compagnie, wurde am 17. Juli 1805 Fähnrich und auch Lieutenant, machte die Expedition nach Java und den Feldzug von 1811 als Freiwilliger im Königlichen 59. Regiment mit, wobei er schwer verwundet wurde. In der Schlacht von Mahidpore in Malwa 1817 war er Adjutant von Sir John Malcolm. Am 1. Januar 1819 Hauptmann geworden, wurde er von 1825 ab viel in diplomatischen und politischen Verhältnissen verwendet, so als Resident zu Gwalior, als Resident zu Lucknow, als Agent des Generalgouverneurs in den Raschputen-Staaten, als Resident zu Hyderabad, Deccan u. s. w. In den beiden letztgenannten Stellen hatte er außer den politischen Pflichten auch den directen Befehl über ein starkes Corps Contingenttruppen unter Britischen Offizieren. Am 31. December 1828 wurde er Major, am 21. Februar 1834 Oberstlieutenant, am 10. Juni 1845 Oberst, 1853 Mitglied des Council of India, am 20. Juni 1854 Generalmajor, am 30. Mai 1859 Generallieutenant und am 18. Januar 1867 General. Bei verschiedenen Veranlassungen war ihm der Dank der Ostindischen Regierung zu Calcutta ausgesprochen und zweimal hatte er den besonderen Dank des Rathes der Directoren der Ostindischen Compagnie in London für seine Dienste in Lucknow und Hyderabad erhalten.

(Nach Army and Navy Gazette, London 17. Januar 1880.)

## Julius v. Loewenfeld,

**Königlich Preußischer General der Infanterie z. D.**

Geb. 31. Januar 1808 im Stift Leeden bei Tecklenburg; gest. 29. Juni 1880 zu Potsdam.

Einen Theil seiner Jugend, von 1815 ab, verlebte er in der Festung Sedan, deren Commandant während der Occupation bis 1819 sein als Oberst 1827 gestorbener Vater war. Demnächst im Cadettencorps erzogen, wurde er im April 1826 dem neuformirten Garde-Reserve-Infanterie-(Landwehr-)Regiment als Offizier überwiesen und gehörte demselben, mit Ausnahme dreier Jahre, bis zur Ernennung zum Brigadecommandeur an. Ein sechsjähriges Commando als Bataillonsadjutant im Regiment und ein achtjähriges als Adjutant des Garde-Landwehr-Bataillons Hamm gaben ihm einige Abwechselung. Er wurde 1848 Hauptmann, 1854 Major und Bataillonscommandeur im Regiment, 1855 ins 1. Garde-Regiment zu Fuß versetzt, am 7. April 1857 unter Beförderung zum Oberstlieutenant zum Flügeladjutant des Königs ernannt. In letzterer Eigenschaft begleitete er den König nach Westfalen zur Feier des 150jährigen Anschlusses der Grafschaft Tecklenburg an Preußen, wobei er die Gegend wiedersah, in der seine Wiege gestanden. Auch während der schweren Tage der Erkrankung Friedrich Wilhelms IV. nahm er am persönlichen Dienste Theil. Am 12. November 1857 wurde er mit der Führung des 2. (Königs-) Regiments und am 22. Mai 1858 mit der des Garde-Reserve-Infanterie-Regiments beauftragt. Letzteres wurde von der Bestimmung, im Kriege die Besatzung von Festungen zu bilden, auf seinen Antrag befreit, durch Errichtung eines 3. Bataillons auf den Etat der anderen Garde-Regimenter gebracht und zum Garde-Füsilier-Regiment umgetauft. Bei der Krönung 1861 in Königsberg führte er die Deputationen der Garde-Infanterie. Im Frühjahre 1863 wurde er zum Generalmajor und Commandeur der 10. Infanterie-Brigade ernannt, im August desselben Jahres zur 4. Garde-Infanterie-Brigade versetzt und am 19. December mit der Führung der 1. Garde-Infanterie-Brigade beauftragt. Bei der Mobilmachung 1866 erhielt er die 9. Division. Was diese bei Nachod und Skalitz geleistet, gehört der Geschichte an. Am 20. September 1866 Generallieutenant geworden, war er von 1866—1870 Commandeur der 2. Garde-Infanterie-Division. Aus dem Gebrauche einer ernsteren Brunnenkur herausgerissen, wurde er am 18. Juli 1870 zum Generalgouverneur im Bezirke des 5. und 6. Armee-Corps, dann im September 1870 zum Inspecteur der beiden bei Berlin und Glogau zusammenzuziehenden Reservecorps ernannt. Nach dem Falle von Metz wurde er daselbst Gouverneur der Festung, wo es ihm durch Energie und Pflichteifer gelang, geordnete Zustände einzuführen. Nach erfolgtem Friedensschluß erbat er in Anbetracht seines körperlichen Zustandes seinen Abschied und wurde als General der Infanterie z. D. gestellt. Wiederholt von Krankheit heimgesucht, lebte er darauf zwei Jahre in der Schweiz und Italien und nahm dann seinen Wohnsitz in Potsdam, wo er 1877 ein schweres Unterleibsleiden glücklich überstand, einem erneuten Anfalle desselben aber Ende Juni 1880 zum Opfer fiel.

(Nach Militär-Wochenblatt Nr. 60 vom 28. Juli 1880.)

## Alexander Pawlowitsch Mansurow I.,

Kaiserlich Russischer General der Infanterie und Generaladjutant.

Gest. 25. October 1880.

Er war einer der ältesten Offiziere der Russischen Armee. Seine militärische Laufbahn begann er 1807 in dem Leib-Garde-Ismailow-Regiment, machte den Feldzug des Jahres 1807 und späterhin als Adjutant des Generals der Infanterie Fürsten Lobanow-Rostowski die Feldzüge der Jahre 1812, 1813 und 1814 mit. Nach diesen Kriegen wurde er als Adjutant zu dem Generaladjutanten Fürsten Wolkonski, dem Chef des Haupt-Stabes, commandirt, im Jahre 1821 zum Flügeladjutanten ernannt und der Russischen Gesandtschaft in Berlin beigegeben. Hiermit verließ Mansurow die militärische Laufbahn und wandte sich der diplomatischen zu, in welch letzterer er bald hervorragende Stellungen bekleidete. Zuletzt war er bevollmächtigter Minister an dem Königlich Hannoverschen Hofe. 1856 wurde er zum General der Infanterie befördert.

(Aus dem Russischen Invaliden 1880 Nr. 241.)

## Fürst Nicolai Theodorowitsch Massalski,

Kaiserlich Russischer General der Artillerie und Generaladjutant.

Geb. 1812; gest. 21. November 1880.

1826 trat er in die Michailow-Artillerieschule ein und zeichnete sich auf derselben bald durch seine hervorragende Begabung aus. Nach Beendigung des Curses in den Offiziersklassen (der heutigen Michailow-Artillerie-Akademie entsprechend) wurde er im Jahre 1832 zur Garde-Artillerie versetzt und bald darauf nach der damaligen praktischen Kriegsschule der Russischen Armee, dem Kaukasus, commandirt. 1839 wurde er nach Persien gesandt, um daselbst die Anlage technischer Artillerie-Etablissements zu leiten. Von 1843—1849 war er Oberst und Batteriechef in der Garde. 1849 wurde er zum Commandeur der 2. Leib-Garde-Artillerie-Brigade ernannt und 2½ Jahre darauf zum Generalmajor befördert. Während des Orientkrieges commandirte er mit Auszeichnung die gesammte Artillerie in Finland, und nach dem Kriege bis 1860 die 4. Artillerie-Division. 1860 nahm er aus Gesundheitsrücksichten seinen Abschied, trat aber nach fünf Jahren (1865) wieder in Dienst und wurde zum Commandeur der Artillerie im Militär-Bezirk Warschau, 1867 im Militär-Bezirk Petersburg ernannt. In dieser Stellung verblieb der 1870 zum Generaladjutanten ernannte Generallieutenant bis zum letzten Russisch-Türkischen Kriege. Mit der Russischen Mobilmachung wurde er zum Commandeur der gesammten Artillerie der Feld-Armee ernannt, eine Stellung, welche er bis nach Beendigung des Krieges 1878 bekleidete. Er starb als General der Artillerie und Mitglied des Kriegsrathes im 68. Lebensjahre. (Nach dem Russischen Invaliden 1880, Nr. 249 und 252.)

## Arthur Jules Morin,

Französischer Divisionsgeneral, Mitglied des Institutes, Director des Conservatoriums der Künste und Gewerbe.

Geb. 17. October 1795 zu Paris; gest. 7. Februar 1880 zu Paris.

Er trat am 28. October 1813 in die polytechnische Schule; bald nach seinem Austritt aus derselben näherte sich die feindliche Invasion den Thoren von Paris, gegen die er kämpfte, so lange eine Vertheidigung überhaupt möglich. Darauf trat er am 1. October 1817 in die Applicationsschule zu Metz, aus der er am 19. Januar 1820 als Lieutenant zum Pontonnier-Bataillon kam. 1823 machte er den Feldzug in Spanien mit und wurde wegen seines Verhaltens bei der Belagerung von Seu d'Urgel im Tagesbefehl der Armee von Catalonien belobt. Am 21. Januar 1829 zum Capitän befördert, wurde er bei der Applicationsschule zu Metz verwendet, bei der er am 6. März 1835 Professor der auf die Maschinenlehre angewendeten Mechanik wurde. Am 20. Januar 1839 wurde er behufs einer wissenschaftlichen Mission zur Disposition des Handelsministers gestellt und noch in demselben Jahre zum Assistenten der Direction der Pulver- und Salpeterwerke ernannt. Am 3. August 1841 zum Escadronschef und am 25. Januar 1846 zum Oberstlieutenant befördert, wurde er der Direction der Artillerie zu Paris attachirt. Am 2. October 1848 Oberst und am 26. März 1852 Brigadegeneral, wurde er am 3. April 1852 Mitglied des Artillerie-Comités und am 11. August 1854 Commandeur des Lagers der Artillerie des camp du Nord. In letzterer Stellung zum Divisionsgeneral befördert, war er während der Jahre 1855—1860 Generalinspecteur verschiedener Artillerie-Arrondissements.

Am 18. October 1860 trat er nach erreichter Altersgrenze in den Reservecadre der Generalität. Er hat sich durch eine große Zahl wichtiger Publicationen bekannt gemacht, die ihm schon 1843 die Thüren der Akademie der Wissenschaften als Mitglied öffneten und von denen hier genannt werden mögen: Mémoires sur la pénétration des projectiles et sur la rupture des corps solides par le choc; Mémoires sur les pendules balistiques; Mémoires sur les travaux hydrauliques; Mémoire sur divers appareils chronométriques et dynamométriques, welches 1837 den Monthyon-Preis erhielt; Expériences sur le tirage des voitures et sur les effets destructeurs qu'elles exercent sur les routes (Paris 1842); Études sur la ventilation; Enquête sur l'enseignement professionnel; Salubrité des habitations. Er verfaßte auch die Leçons de mecanique pratique (5 Bände). Genannt müssen auch werden seine Versuche über die Leistungen der verschiedenen Arten Turbinen, über den Widerstand der Seile 2c.

(Nach Moniteur de l'Armée Nr. 10 vom 16. Februar 1880.)

## Hugo Graf zu Münster-Meinhövel,

Königlich Preußischer General der Cavallerie.

Geb. 30. Juni 1812 zu Berlin; gest. 5. Mai 1880 zu Hannover.

Er trat am 29. Juli 1829 aus dem Cadettencorps ins 1. Ulanen-Regiment und wurde im März 1834 während seines Commandos zur Allgemeinen Kriegsschule dem Garde-Cürassier-Regiment aggregirt. Von 1845 gehörte er dem Regiment Gardes du Corps, 1850 vorübergehend der Adjutantur an. Am 18. Juli 1850 wurde er Major und Flügeladjutant des Königs Friedrich Wilhelm IV., später Militärbevollmächtigter Preußens am Kaiserlich Russischen Hofe, 1856 Commandeur des Regiments Gardes du Corps. Nachdem er inzwischen zum Generalmajor vorgerückt war und zeitweise die 8. Cavallerie-Brigade commandirt hatte, war er in den Monaten April bis Juni 1863 außerordentlicher Gesandter Preußens am Kurhessischen Hofe. Während des Feldzugs 1864 führte er die combinirte mobile Cavallerie-Division, mit der er bei Missunde, Rackebüll, Wilhoi, Düppel, Horsens sich auszeichnete. Während des Krieges 1866 befehligte er die 14., nach dem Feldzuge die 19. Division. Am 10. August 1867 wurde er unter Genehmigung seines Abschiedsgesuches zur Disposition gestellt und zum Generaladjutanten des Königs ernannt. Am 26. Juli 1870 erhielt er den Charakter als General der Cavallerie und im Juli 1879 gelegentlich der Feier seines 50jährigen Dienstjubiläums das Großkreuz des Rothen Adler-Ordens. (Nach Allg. Mil.-Ztg. Nr. 38 vom 12. Mai 1880.)

## Albert J. Myer,

Brigadegeneral und Chief Signal Officer der Armee der Vereinigten Staaten.

Geb. 20. September 1820 zu Newburgh, New-York; gest. 24. August 1880 zu Buffalo, New-York.

Im September 1854 wurde er als Assistenzarzt in der Armee angestellt und kam nach Texas, wo er auf den weiten Ebenen des Landes sich vielfach mit der Vermittelung von Nachrichten durch optische Signale beschäftigte und schließlich das Ganze in ein System brachte. 1858 wurde er nach Washington beordert, um sein Signalsystem dem Lieutenant Alexander vom Ingenieur-Corps mitzutheilen. Dieser griff die Sache lebhaft auf und Arzt und Lieutenant vervollkommneten das Signalwesen in einer Weise, daß sie 1859 im Capitol vor den Senatoren und Mitgliedern des Congresses einen Beweis der Vortrefflichkeit des von ihnen Geschaffenen liefern konnten. 1860 wurde die Stelle des Chief Signal Officer creirt und ihm übertragen. Er und Alexander legten nunmehr eifrigst Hand an die organisatorische Durchführung des Systems und waren darin weit vorgeschritten, als die Unruhen der Secession begannen und Alexander alle festgesetzten Zeichen und Signale mit zu den Südstaaten herübernahm. Natürlich mußte ein neues Alphabet gebildet werden, aber alles ging gut von Statten, der Signalcodex war vortrefflich, und vielfach behauptet man, es ließe sich gar nicht denken, wie ohne das Signalwesen die Operationen erfolgreich hätten geführt werden sollen. 1863 genehmigte der Congreß die Anstellung des Chief Signal Officer mit dem Range als Oberst, zu welchem Range er bestimmt wurde. Doch Differenzen zwischen ihm und dem Kriegssecretär Stanton bewirkten, daß die Bestätigung versagt und Oberstlieutenant Nicodemus dazu ernannt wurde. 1866 erfolgte wiederum seine Ernennung zum Chief Signal Officer; seit dieser Zeit bildet sein Ruf ein Blatt in der Geschichte der Vereinigten Staaten. Er ließ etwa 5000 (engl.) Meilen telegraphische Verbindungen zwischen den Militärstationen an den Grenzen und

dem Inneren des Landes erbauen und übernahm dann auf Befehl des Kriegssecretärs vom 9. Februar 1870 die Organisation des meteorologischen Dienstes, die er in einer Weise ausführte, daß sie auch heute noch als ein anderwärts nicht erreichtes Muster dasteht. Der dem Institute beigelegte Name Signal Service ist ein wenig bezeichnender, denn seine Hauptthätigkeit besteht in der Organisation und Vervollkommnung eines engmaschigen Netzes von meteorologischen Beobachtungsstationen, die telegraphisch dreimal täglich ihre Beobachtungen melden, damit sie durch das Centralamt telegraphisch im ganzen Gebiete der Union verbreitet werden. Das Institut gehört zu den populärsten in den Vereinigten Staaten und leistet der Schifffahrt, der Landwirthschaft ꝛc. durch Ankündigung der Stürme, Gewitter, Regengüsse ꝛc. die werthvollsten Dienste, während es gleichzeitig die Materialien zur Lösung mancher Probleme der Meteorologie liefert.

(Nach Army and Navy Journal, New-York 28. August 1880.)

## D. Ramon Nouvilas y Rafols,

### Königlich Spanischer Generallieutenant.

Geb. 8. December 1812 zu Castellon de Ampurias (Gerona); gest. 30. Mai 1880 zu Madrid.

Im April 1829 trat er als Cadet in das Infanterie-Regiment Bailen, mit dem er im October 1830 an dem Kampfe bei Augullas Theil nahm. Ende 1831 zum Unterlieutenant im Regiment Cordoba ernannt, gehörte er mit demselben zur Operations-Colonne von Navarra, wohnte 1833 der Einnahme von Logrono und den Gefechten von Peñacerrada, Oñate, Scharriaranaz und Nazaz und Arasta bei und erlangte den Grad des Lieutenant. 1834 kämpfte er bei Huesa und Muro. In dem Gefecht von Srice und Serasa wurde er schwer verwundet und, kaum hergestellt, bei Alhcaraberri von Neuem verwundet. Zum Adjutanten des General D. Marcelino Oráa ernannt, machte er die Operationen in den Thälern von Beruesa und Baldega und die Gefechte von Sorlada und Puenta de Arquijos mit. Anfang 1835 wurde er dem Generalstab aggregirt und Adjutant des Brigadier D. Felix de la Carrera und wohnte als solcher zahlreichen Gefechten bei, so bei Orbiza, wo er verwundet wurde, bei der Brücke von Larraga, wo er das Kreuz des Ferdinand-Ordens sich erwarb, u. s. w. 1836 wurde er für sein tapferes Verhalten Capitän, nachdem er bei dem verschanzten Lager von Villareal von einer Gewehrkugel verwundet worden. Erst 1838 geheilt, kam er zu dem Jäger-Regiment von Luchana, mit dem er vielen Gefechten beiwohnte, 1839 errang er sich für sein Verhalten bei der Wegnahme von Ramales und Guadamino den Rang als Commandant, wurde darauf bei Solana verwundet und zeichnete sich besonders bei dem Fort von Belate aus. 1840 machte er mit dem Regiment der Prinzessin die Belagerung von Segura mit, führte die Compagnien zum Sturm und wurde für seine Bravour Oberstlieutenant. In Folge der politischen Ereignisse von 1841 ging er nach Frankreich und kehrte erst 1843 zurück, wurde Oberst und erhielt das Commando des Regiments Castilien. In den folgenden Jahren war er bei der Unterdrückung der Unruhen thätig, die in Galizien und Catalonien herrschten, im Januar 1845 wurde er Brigadier und 1847 Commandant des Districts von Cervera. 1848 befehligte er die gegen die Carlisten in den Linien von Carderer und Llobregat operirenden Truppen. Im September zum Mariscal de campo ernannt, wurde er Generalcommandant des Ampurdan und darauf Generalcommandant von Gerona, entwickelte dann eine außerordentliche Thätigkeit gegen die Parteigänger, mußte aber in Folge des Zustandes seiner Wunden um Dispositionsstellung bitten und blieb in derselben bis zum März 1850, um dann Generalcommandant von Gerona und bald darauf von Tarragona zu werden. Von 1854—1856 blieb er in Cuartel auf den Balearen, wurde dann Generalcommandant der Provinz Lerida, war wieder von 1858 bis 1863 in Cuartel, demnächst von 1863—65 Minister des Ober-Tribunals für Armee und Marine, erhielt darauf Bilbao und 1866 die Canarischen Inseln als Wohnsitz angewiesen. 1868 wurde er im October Generallieutenant und Generalcapitän von Catalonien und Mitte 1869 Präses der Junta redactora de la ordenanza general del ejercito. Im April 1871 trat er auf seine Bitte in Cuartel, im Februar 1873 wurde er zum Chef der Nord-Armee ernannt und führte dieselbe bis zum Juli; im September 1873 zum Präses des Oberkriegsraths erwählt, blieb er bis zum Januar 1874 in dieser Stellung, worauf er seinen Wohnort auf den Balearen und später auf den Canarischen Inseln angewiesen erhielt; erst 1878 konnte er sich in Folge Unglücks in der Familie in Madrid niederlassen. — Wiederholt war er schriftstellerisch thätig; so schrieb er: Tactica elemental de infanteria, segun el sistema actual de guerra y adelantos de las armas, hasta la escuela de division, arreglada para los jovenes oficiales y alumnos (1860); La supresion de las compañias de cazadores (Artikel im Jahrgang 1861 der Zeitschrift: La Asamblea del ejercito y armada); Las tropas lijeras en campaña (1869).

(Nach Revista cientifico militar. Barcelona 14. Juni 1880.)

## Iwan Dmitriewitsch Oklobshio,

Kaiserlich Russischer Generallieutenant.

Geb. 1821; gest. 21. December 1880 zu Tiflis.

Oklobshio wurde in Zara in Dalmatien geboren, trat zuerst in die Oesterreichische und erst Ende 1846 in die Russische Armee. In dieser durchlief er in 6 Jahren alle militärischen Grade vom Podporutschik bis zum Oberstlieutenant. Sein Regiment gehörte zu den Rusischen Truppen, welche in jahrelangem, mühevollem Ringen mit den Bergvölkern des Kaukasus diese endlich zur Unterwerfung zwangen. Er hatte jede Rangerhöhung sich vor dem Feinde verdient. Der Orientkrieg 1853—1856 fand ihn zuerst als Bataillonscommandeur auf dem Asiatischen Kriegsschauplatz, dann als Oberst in der Umgebung des Fürsten Gortschakow bei der Donau-Armee und in der Krym. Im Frühjahr 1855 übernahm er das Commando des Smolensker Reserve-Regiments, mit welchem er sich in rühmlicher Weise an den Operationen in der Krym und schließlich an der Vertheidigung Ssewastopols betheiligte. Nach Beendigung des Krieges wurde er zum Commandeur des Kamtschatka-Jäger- (heute das 44. Infanterie-) Regiments, dann drei Jahre später zum Commandeur des Bjälostokschen Infanterie-Regiments und 1861 zum Inspecteur der Linien-Bataillone in Trans-Kaukasien ernannt. 1865 erhielt der zum Generalmajor Beförderte die wichtige Stelle eines Chefs der Localtruppen in Trans-Kaukasien und in dem General-Gouvernement Kutais und 1872 als Generallieutenant das Commando der 41. Infanterie-Division. Vor Beginn des letzten Russisch-Türkischen Krieges — im October 1876 — wurde er zum Truppenchef in dem Gouvernement Kutais und einen Monat später zum Commandirenden der Truppen in dem Pri-Rionschen Gebiete ernannt. Hiermit war ihm die sehr schwierige doppelte Aufgabe gestellt, gegen die Türkischen Truppen Krieg zu führen und, was fast noch wichtiger erschien, die Bevölkerung des Gouvernements sorgfältig zu überwachen. Er rechtfertigte in jeder Weise das in ihn gesetzte Vertrauen auf das glänzendste. Einmal wußte er durch seine Persönlichkeit die Bevölkerung für sich einzunehmen und dann späterhin als Truppenführer bei den schönsten Waffenthaten der Russischen Armee in Klein-Asien in hervorragender Weise mitzuwirken. (Nach dem Russischen Invaliden 1880 Nr. 283.)

## Louis Bernard du Pont,

Königlich Belgischer Generallieutenant.

Geb. 4. September 1800 zu Brügge; gest. 11. Januar 1880 zu Brüssel.

Er trat am 6. Juni 1818 in die Feld-Artillerie der Niederländischen Armee und wurde am 19. August 1821 Souslieutenant, am 28. December 1826 Lieutenant. Nach den Ereignissen des September 1830 erbat er und erhielt einen ehrenvollen Abschied in Holland und darauf am 31. October von der Belgischen provisorischen Regierung das Brevet als Capitäncommandant. In dieser Eigenschaft wohnte er den Feldzügen von 1830, 1831, 1832 und 1833 bei und zeichnete sich namentlich im Gefecht von Löwen aus. Am 14. März 1834 zum Major befördert, wurde er während des Feldzuges von 1839 zum Commandeur der Artillerie des Platzes Venloo ernannt und löste seine Aufgabe in bemerkenswerther Weise. Am 4. Juni 1842 wurde er Oberstlieutenant und am 6. März 1843 zum Commandeur des 1. Artillerie-Regiments bestimmt. Am 18. Juli 1845 Oberst geworden, verließ er sein Regiment erst am 1. April 1854, an welchem Tage er Generalmajor wurde. Als solcher commandirte er die Provinz Namur länger als vier Jahre und darauf die Provinz Lüttich seit dem 10. August 1858 bis zu seiner Ernennung zum Commandeur der 2. Artillerie-Brigade am 13. Mai 1859. Am 26. März 1863 wurde er General-Inspecteur der Artillerie und am 21. September desselben Jahres Generallieutenant. Nachdem er bei den behufs Annahme eines neuen Materials erforderlichen Arbeiten kräftig mitgewirkt, wurde er am 5. Juni 1866 verabschiedet und am 18. desselben Monats zum Honorar-Adjutanten des Königs ernannt.

(Nach La Belgique militaire Nr. 468 vom 18. Januar 1880.)

## du Pré,

Königlich Belgischer Generalmajor.

Geb. 29. April 1823; gest. 17. Mai 1880 zu Brüssel.

Nachdem er die verschiedenartigen Functionen eines Generalstabsoffiziers ausgeführt, wurde er 1869 zum Commando der école de guerre ausgewählt, deren Errichtung von der Regierung befohlen war, deren Eröffnung aber durch die Ereignisse des Jahres 1870

verzögert wurde. Er hatte die verschiedenen Zweige der Schule zu organisiren und befand sich von Hause aus zahlreichen Schwierigkeiten gegenüber. Mit energischem und logischem Geiste wußte er diese Schwierigkeiten zu überwinden. Gewissenhafte Sorgfalt widmete er der Organisation des höheren Unterrichts, väterliche Aufmerksamkeit wendete er den inneren Details der Anstalt zu, welche der Armee große Dienste durch die Pflege der höheren militärischen Wissenschaften leisten soll und auch bereits geleistet hat.

(Nach dem Moniteur Belge.)

## Joseph W. Revere,

Brigadiergeneral der Vereinigten Staaten Nord-America's.

Geb. 1812 zu Boston; gest. 20. April 1880 zu Hoboken, New York.

Er trat 1828 als Midshipman in die Marine und hatte während seiner 22jährigen Dienstzeit in derselben manchen Kampf bei Verfolgung der Piraten in dem Mexicanischen Golf und mit den Seminolen in Florida zu bestehen. Während des Krieges mit Mexico commandirte er eine Compagnie berittener Schützen und zeichnete sich wiederholt aus. — 1850 trat er aus dem Dienste und lebte auf einer Besitzung in Mexico; später nahm er Mexicanische Dienste. Während er im Stillen Ocean ein kleines bewaffnetes Fahrzeug befehligte, rettete er 16 Spanische Bürger, deren Schiff an der Küste des Golfs von Californien gestrandet war, von Gefangenschaft und Tod. Hierfür erhielt er von Cadiz eine goldene Medaille mit dem Wappen der Stadt und der Inschrift: Ehre, Hingebung, Muth! In demselben Jahre (1852) bekleidete er den Posten als Instructor der Artillerie und begleitete den Präsidenten Arista nach Morelia, bei den stattfindenden Gefechten eine große Bravour an den Tag legend. Bei dem Ausbruch des Secessionskrieges bot er den Nordstaaten seine Dienste an und wurde Oberst des 7. Regiments New Jersey Volunteers. Er zeichnete sich in den Schlachten von Fair Oaks, Seven Pines, Manassas und Antietam aus und commandirte die 3. Brigade der 2. Division des 3. Armee-Corps in der Schlacht von Fredericksburg. Darauf wurde er mit dem Commando der Excelsior-Brigade derselben Division betraut. Diese Brigade führte er bei Chancellorsville, wurde aber nach der Schlacht vor ein von General Hooker angeordnetes Kriegsgericht gestellt, das ihn eines Vergehens gegen die gute Ordnung und Disciplin schuldig fand und ihn zur Entlassung aus dem Militärdienste verurtheilte. Er veröffentlichte darauf eine Rechtfertigung, in der er sich über ungerechte Behandlung beklagte, die durch seine Wiederanstellung auch anerkannt wurde, worauf er um seine Verabschiedung bat.

(Nach Army and Navy Journal New York 24. April 1880.)

## Carl Wilhelm Gustav Albert Baron v. Rheinbaben,

Königlich Preußischer General der Cavallerie z. D.

Geb. 3. Mai 1813 zu Breslau; gest. 1. November 1880 zu Treppeln bei Crossen a. Oder.

Im Cadettencorps erzogen, wurde er am 13. August 1830 dem 1. Cürassier-Regiment in Breslau als Secondelieutenant überwiesen, 1831 als Adjutant zu einem in Oberschlesien an der Oesterreichischen Grenze der Cholera wegen gezogenen Cordon commandirt. Dann folgte 1835 die Theilnahme an der Revue bei Kalisch, 1843 die Commandirung als Adjutant der 11. Cavallerie-Brigade, 1846 die gleiche Verwendung bei der 9. Division, in demselben Jahre auch, nach fast 16jähriger Dienstzeit, die Beförderung zum Premierlieutenant und als Adjutant des Generallieutenant v. Rohr die Theilnahme an der Expedition zur Beseitigung des Freistaates Krakau. 1849 begleitete er, inzwischen von der 9. zur 11. Division versetzt, Generallieutenant v. Lindheim nach Kalisch, wo Kaiser Nicolaus I. seine nach Ungarn rückenden Truppen musterte, darauf fungirte er als Marschcommissarius für die Russische Division Paniutine auf deren Marsch von Krakau nach Oderberg. Eine Mission, die ihn in das Hauptquartier des Feldzeugmeisters Haynau führte, wußte er trotz vielfacher Schwierigkeiten glücklich zu erledigen. Am 29. November 1849 erfolgte seine Beförderung zum Rittmeister in der Adjutantur, 1850 eine Reise im Gefolge des commandirenden General v. Lindheim zur Begrüßung des Kaisers von Rußland in Skiernewice, 1853 die Versetzung in den Generalstab und eine Reise in Begleitung des General v. Lindheim nach Petersburg und Moskau, 1854 das Avancement zum Major. Am 10. April 1855 wurde er als militärischer Begleiter zum Prinzen Albrecht (Sohn) commandirt, mit dem er die Universität Bonn besuchte und mit dem er größere Reisen nach Italien, Frankreich, Schweden und Norwegen unternahm. 1857 kehrte er zur

Truppe zurück, wurde etatsmäßiger Stabsoffizier im Regiment der Gardes du Corps, Commandeur des Königin- und im März 1858 des Garde-Cürassier-Regiments, dann der 2. Garde-Cavallerie-Brigade. Bei der Mobilmachung 1866 erhielt er die 1. leichte Cavallerie-Brigade im Cavalleriecorps der I. Armee, mit der er am Feldzuge in Böhmen und an der Schlacht bei Königgrätz Theil nahm. Am 14. Januar 1868 erhielt er das Commando der 9. Division in Glogau und wurde noch in demselben Jahre Generallieutenant. Im Feldzuge 1870/71 führte er die 5. Cavallerie-Division, die schon am 14. August auf der Rückzugslinie des Gegners stand und constatirte, daß derselbe Metz noch nicht verlassen. Von Paris aus fiel der Division die Aufgabe zu, die Cernirung gegen Westen zu sichern; im Januar 1871 machte sie mit der Heeresabtheilung des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin den Zug nach dem Perche und der Maine mit und wandte sich dann nach Norden gegen Rouen, wo sie in Lisieux in der Normandie die Kunde vom Abschluß des Waffenstillstandes erreichte. Nach dem Frieden übernahm er wieder die 9. Division, wurde aber bereits am 21. November 1872 zum General-Inspecteur des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens ernannt. Am 2. September 1873 zum General der Cavallerie befördert, erbat er, nachdem er am 13. August 1880 das 50jährige Dienstjubiläum begangen und aus diesem Anlaß zum Chef des Schleswig-Holsteinschen Dragoner-Regiments Nr. 13 ernannt worden war, seinen Abschied, der ihm unterm 23. October 1880 unter Verleihung des Schwarzen Adler-Ordens ertheilt wurde. Wenige Tage, nachdem er auf sein Gut Treppeln bei Crossen an der Oder übergesiedelt war, traf ihn der Tod in tiefem Schlafe.

(Nach Militär-Wochenblatt Nr. 65 vom 14. August und Nr. 91 vom 6. November 1880.)

## Giuseppe Rossi,

Königlich Italienischer General.

Geb. 3. November 1797 zu Buttigliera d'Asti; gest. 1. April 1880 zu Turin.

Er wurde am 29. November 1814 Souslieutenant in der Artillerie, 1815 Lieutenant, 1820 Kapitän, 1830 Major, 1834 Oberstlieutenant, 1839 Oberst, 1847 Generalmajor, 1852 Generallieutenant. Auf sein Gesuch trat er am 30. December 1866 in den Ruhestand, bei welcher Gelegenheit er den Charakter als General (d'armata) und den Titel als Ehrenadjutant des Königs erhielt. Als Oberstlieutenant hatte er die Leitung der Constructionswerkstatt, im Kriege 1848 war er Chef des Stabes der Artillerie und später Commandeur dieser Waffe, 1849 Mitglied des permanenten berathenden Kriegs-Comités, 1850 Generalcommandant des Generalstabes. Von 1852 bis 1863 fungirte er als Gouverneur der Königlichen Prinzen, von 1865 ab als Flügeladjutant des Königs. 1861 erfolgte seine Ernennung zum Senator. An den Kriegen von 1815, 1848, 1849 und 1866 nahm er Theil. (Nach L'Italia militare Nr. 42 vom 7. April 1880.)

## de Savoye,

Königlich Belgischer Generallieutenant.

Geb. 4. August 1820 zu Ath (Hennegau); gest. 18. Februar 1880 zu Lüttich.

Er trat am 28. September 1837 als Eleve in die Militärschule und verließ dieselbe am 2. December 1839 mit dem Brevet als Souslieutenant. Am 29. April 1849 Lieutenant geworden, wurde er am 13. Mai desselben Jahres Adjutant des General Crossée. Auf seine Bitte von dieser Stelle entbunden, war er von 1852 bis 1853 Inspecteur der Studien an der Militärschule und wurde darauf Ordonnanzoffizier Sr. Kgl. Hoheit des Herzogs von Brabant. Bei seiner Ernennung zum Capitän 1854 von dieser Function entbunden, wurde er 1863 Major, 1870 Oberstlieutenant, 1872 Oberst, 1875 Generalmajor und 1879 Generallieutenant. Sein Tod war ein großer Verlust für die Belgische Armee. Unermüdlicher Arbeiter, mit den glücklichsten Gaben betraut, war seine ausgedehnte Gelehrsamkeit mit einer seltenen Bescheidenheit gepaart. Von seinen zahlreichen Arbeiten sind namentlich zu nennen: Le Règlement sur le service des armées en campagne, annoté d'après les meilleurs écrivains, qui ont écrit sur l'art militaire, ein Werk, welches allein eine Encyklopädie bildet und welches die Auszeichnung mehrerer Auflagen erlebt hat; — ein Vademecum, für die im Kriege mit Aufgaben betrauten Offiziere geschrieben; Notes sur l'instruction de l'infanterie; — mehrere Schriften über die Reorganisation und die Rekrutirung der Armee und mehrere Studien betreffend die taktischen Uebungen auf der Karte. (Nach dem Panthéon militaire belge.)

## François Jean Baptiste Schollaert,

Königlich Belgischer Generallieutenant.

Geb. 27. September 1812 zu Ath (Hennegau); gest. 5. Januar 1880.

Er gehörte zu denjenigen, welche zu der Constituirung Belgiens mitgewirkt. Die Studien, denen er sich damals hingegeben, waren für den Beruf eines Ingenieurs bestimmt, für den er sich hingezogen fühlte und den er nach Beendigung der Studien ergreifen wollte. Die Belgische Revolution bestimmte aber anders über sein Schicksal. Die Vaterlandsliebe klopfte an sein Herz. Begeistert, wie viele Andere, von der Idee, die Jahrhunderte alten Hoffnungen des Landes auf unabhängige Selbständigkeit realisiren zu können, entschloß er sich, die Militärcarriere zu ergreifen und dem Dienste der Armee die technischen Kenntnisse zu widmen, die er sich durch die ernsten Studien seiner Jugend bereits angeeignet hatte. Demnach trat er am 12. October 1830 als Aspirant des Genie ein und wurde am 30. desselben Monats mit dem Commando des Genie in Charleroi betraut. Die Uebertragung dieses wichtigen Postens an einen jungen Mann von 18 Jahren unter den ernsten Umständen, unter denen sich das Land befand, zeigt genügend, daß er sofort die Aufmerksamkeit auf seine Fähigkeiten hinzulenken gewußt hatte. Am 7. October 1831 wurde er Adjoint beim Commando des Genies der 2. Division und blieb es bis zum 16. August 1832, an welchem Tage er die beantragte Erlaubniß zum Besuch des Cursus der Militärschule erhielt. Am 4. December 1832 wurde er zur Verwendung bei den Belagerungsarbeiten gegen die Citadelle von Antwerpen designirt, darauf am 25. desselben Monats zum Commando des Genie in der Festung Venloo, welche damals eine große strategische Wichtigkeit besaß, da sie sich auf einem Punkte der Grenze befand, die von den Holländischen Truppen bedroht wurde. Für seine eifrigen und hingebungsvollen Dienste wurde er am 6. Juli 1833 mit dem Brevet des Souslieutenant belohnt. Am 17. November 1836 wurde er Lieutenant, am 5. April 1840 Hauptmann 2. Klasse, am 17. October 1844 Hauptmann 1. Klasse, am 21. Juli 1857 Major, am 14. September 1860 Oberstlieutenant und interimistischer Commandeur des Genie-Regiments, am 13. Mai 1865 Oberst und definitiver Commandeur desselben Regiments, am 18. December 1870 Generalmajor und am 25. März 1874 in die Section der Reserve versetzt. Nachdem er am 8. November 1875 verabschiedet worden, erhielt der gelehrte Offizier die seltene Auszeichnung, daß ihm der König am 13. December das Brevet als Generallieutenant verlieh. Die ersten vier seiner 45 Dienstjahre, die Jahre 1830, 1831, 1832 und 1833 waren Kriegsjahre gewesen. Bei den Ereignissen, welche dem August 1831 folgten und bei der Belagerung der Citadelle von Antwerpen hatte er Beweise von großer Bravour und hoher Intelligenz abgelegt. (Nach dem Panthéon militaire belge.)

## Alexander Alexjäjewitsch Selenoi,

Kaiserlich Russischer General der Infanterie und Generaladjutant.

Gest. 21. März 1880 in Jalta auf der Krym.

Er begann seine militärische Laufbahn als Offizier 1836 und zwar zunächst bei der Marine. Bei Beginn des Orientkrieges zur Armee übergetreten, führte er während der Belagerung Ssewastopol's mit Auszeichnung das Tobolsk'sche Infanterie-Regiment. 1857 wurde er zum Generalmajor, 1862 zum Generallieutenant befördert und ein Jahr darauf zum Generaladjutanten ernannt. Das Jahr 1869 brachte seine Beförderung zum General der Infanterie. Bald nach dem Orientkriege hatte er übrigens den eigentlichen Militärdienst verlassen und war in die Civil-Verwaltung übergetreten. Er beschloß seine nützliche vielseitige Laufbahn als Minister des Staats-Eigenthums und Mitglied des Staatsrathes. Wenige Jahre vor seinem Tode hatte er wegen gänzlich zerrütteter Gesundheit seine wichtige Stellung niedergelegt und sich in das Privatleben zurückgezogen.

(Nach dem Russischen Invaliden 1880 Nr. 56 und 62.)

## Grigorji Wassiljewitsch Shukowski,

Kaiserlich Russischer Generallieutenant.

Gest. 27. Februar 1880.

Er wurde 1819 zum Offizier befördert und nahm an dem Feldzuge in Polen 1831 und an den Kriegen 1853—1856 Theil. 1846 wurde er zum Generalmajor, 10 Jahre darauf zum Generallieutenant befördert. Während seiner langen dienstlichen Laufbahn war er Oberster Ataman des Orenburger Kasaken-Woisko's, Gouverneur von Taurien und Senator. (Nach dem Russischen Invaliden 1880 Nr. 42.)

## Anton Ritter v. Täuffenbach,

Königlich Bayerischer Generallieutenant a. D.

Geb. 17. August 1817; gest. 25. Februar 1880 zu München.

Nach vollendetem Curse im Cadettencorps, wurde er 1835 zum Junker im 2. Infanterie-Regiment (Kronprinz) ernannt, und avancirte in diesem Regimente 1861 bis zum Major. Im Feldzuge 1866 zeichnete sich der energische Bataillonscommandeur des 14. Infanterie-Regiments unter den ungünstigsten Gefechtsverhältnissen durch große Kaltblütigkeit aus, wurde deswegen mit dem Ritterkreuz 1. Klasse des Militär-Verdienst-Ordens decorirt und außertourlich zum Oberstlieutenant und Commandeur des 8. Jäger-Bataillons befördert. 1867 schon Oberst und Commandeur des Infanterie-Leib-Regiments, nahm er 1870/71 an den Kämpfen des 1. Armee-Corps von der Tann hervorragenden Antheil. Bei Wörth führte der tapfere Oberst eines seiner Bataillone persönlich zum Sturm und wurde hierauf mit dem Eisernen Kreuze 2. Klasse belohnt. Am blutigen Straßenkampfe von Bazeilles nahm das Leib-Regiment lebhaften Antheil; sein Commandeur drang mit noch Wenigen sogar bis an die Thore von Sedan vor. Während des Loirefeldzuges commandirte er bei erstmaliger Besitznahme von Orleans den rechten Flügel bei Artenay's Erstürmung. Sehr geschickt vollführte er mit dem Leib-Regimente, zwei Escadrons und zwei Geschützen gegen feindliche Uebermacht dann die Räumung von Orleans und traf nach Coulmiers bei Toury ein. An den heißen Schlachttagen zur Wiedereinnahme von Orleans functionirte der energische Oberst als Commandeur der 1. Brigade bei Villepion, Faverolles, Sougy, Meung und Beaugency. Während der Occupation Commandeur der 3., 1873 der 1. Infanterie-Brigade, 1875 der 1. Division, mußte er 1878 in Folge der erlittenen Strapazen aus dem activen Dienste scheiden. Soldaten und Offiziere betrauerten den Verlust dieses ritterlichen Führers von ganzem Herzen. v. H.

## François Laurent Alphonse Tamisier,

Französischer Artillerie-Capitän und Senator.

Geb. 23. Januar 1809 zu Lons le Saulnier; gest. 22. Mai 1880 zu Paris.

Er war Zögling der polytechnischen Schule, trat zur Artillerie, wurde am 17. Februar 1838 Capitän, fungirte als Professor an der école du tir des Chasseurs d'Orléans zu Vincennes, schrieb mehrere Werke über Feuerwaffen und galt für einen ausgezeichneten Offizier seiner Waffe. In die Constituante und Legislative gewählt, saß er links und bekämpfte entschieden die Politik des Elysée. Der Staatsstreich vernichtete seine politische und militärische Laufbahn, denn er gehörte zu denen, welche zur Vertheidigung der Verfassung die Waffen ergriffen. Verhaftet und verbannt, kehrte er erst nach der Amnestie von 1859 nach Paris zurück. Am 4. September 1870 zum Obergeneral der Nationalgarde ernannt, legte er nach dem 31. October seine Functionen nieder und hatte General Thomas zum Nachfolger. Er trat bescheiden wieder in eine Batterie der Nationalgarde als Hauptmann ein. 1871 wurde er zum Abgeordneten und 1875 zum Senator gewählt. An der Verbesserung der Feuerwaffen hat er wesentlichen Antheil, so construirte er für das Thouvenin'sche Dorngewehr ein Langgeschoß, das bedeutend bessere Schießresultate als die Rundkugel ergab. Dasselbe war zuerst vier Kaliber lang und dem Pfeile (daher balle flèche) nachgebildet, dessen gefiederter Theil durch Einkerbungen oder Cannelirungen nachgeahmt war. Die Reifelungen sollten als Steuerung für das Geschoß dienen, wurden aber später nur als ein Mittel zur Verminderung der Reibung und zur geschützten Anbringung eines Schmiermittels betrachtet.

## Nicolai Matwjäjewitsch Tolstoi,

Kaiserlich Russischer General der Infanterie und Generaladjutant.

Gest. 6. Januar 1880.

Er trat 1819 als Offizier in die Armee, machte mit Auszeichnung die Feldzüge in der Türkei und in Polen mit und ward 1839 zum Generalmajor, 1848 zum Generallieutenant und bald darauf zum Generaladjutanten, 1860 zum General der Infanterie befördert. Er war eine Vertrauensperson an dem Russischen Hofe, sowohl unter Kaiser Nikolaus, wie unter Kaiser Alexander II. Er starb als Mitglied des Alexander-Comité's für Verwundete. (Nach dem Russischen Invaliden 1879 a. St. Nr. 282.)

### Onufri Ossipowitsch Tschengery,
Kaiserlich Russischer Generallieutenant.
Gest. 2. November 1880.

Er wurde 1837 in einem Armee-Infanterie-Regiment zum Offizier befördert und 1842 in das Leib-Garde-Moskau-Regiment versetzt. 1860 wurde er als Oberst zum Commandeur des Infanterie-Regiments Smolensk ernannt, an dessen Spitze er sich mit besonderer Auszeichnung an der Niederwerfung des Polnischen Aufstandes 1863/64 betheiligte. 1866 wurde Generalmajor Tschengery zum Commandeur der 37. Infanterie-Division ernannt, — eine Stellung, welche er, — 1871 zum Generallieutenant befördert, — bis zu seiner Ernennung zum Mitgliede des Alexander-Comités für Verwundete innehatte. (Nach dem Russischen Invaliden 1880 Nr. 234.)

### D. Juan de Villalonga, Marques del Maestrazgo,
Königlich Spanischer Generallieutenant.
Geb. 14. Januar 1794 zu Palma (Mallorca); gest. 20. März 1880 zu Madrid.

Er trat am 21. August 1808 als Cadet in das 2. Infanterie-Regiment von Mallorca ein und wurde am 5. October desselben Jahres Souslieutenant. 1812 ging er mit dem 2. Bataillon seines Regiments nach Spanien, um unter den Befehl des D. Manuel Freire zu treten. Er kam zur Division von Mallorca, später in den Stab derselben, nahm an den Gefechten von San Vincente, Castellá, Tivi und der Vertheidigung von Alcoy Theil und wurde zum Lieutenant befördert. Bis zur Beendigung des Unabhängigkeit-Krieges wohnte er den Operationen bei und zeichnete sich in dem Heere aus, welches Suchet auf seinem Rückzuge von Valencia nach Catalonien verfolgte. Nach Schluß des Unabhängigkeitskrieges kehrte er mit seinem Regiment nach der Insel Mallorca zurück und blieb daselbst bis 1819, in dem er Alferez beim 2. Garde-Regiment wurde, um 1822 in das Regiment der Treuen (de Leales) überzutreten, das aus den Resten der alten Garde gebildet wurde. 1823 ging er nach Palma in Erwartung eines unbestimmten Urlaubs, wanderte 1825 politischer Gründe halber nach Frankreich aus und kehrte erst 1829 nach Spanien zurück. Anfangs 1833 wurde er Capitän in der Infanterie der Kgl. Garde. Nach Ausbruch des Bürgerkrieges erhielt er in Burgos den Befehl über eine kleine Colonne, mit der er einige wichtige Unternehmungen ausführte und namentlich die Partisanen Zabala und Latorre bei Guernica schlug; bei demselben Orte erhielt er ein Jahr später (1834) eine Wunde in dem rechten Arm, die sein Leben gefährdete. Geheilt wurde er Commandant und operirte 1836 mit einer Colonne in der Provinz Guadalajara, in der er die Truppen des Batanero vollständig zerstreute. 1838 Oberst geworden, kam er zum Heere von Catalonien, bei dem ihm der Befehl über die 3. Division übertragen wurde, mit der er den Carlisten manchen Verlust beibrachte und demnächst zur Armee des Centrums, bei der er bis zum Schlusse des Krieges die Insurgenten verfolgte, die friedlichen Bewohner beschützte und die strengste Disciplin in seiner Brigade erhielt. Ende 1842 unterdrückte er die Unruhen in Barcelona, Anfangs 1843 wurde er Mariscal de campo und Befehlshaber der 3. Division der Armee von Catalonien und im November Befehlshaber der Truppen im Maestrazgo, in welch letzterer Stellung es ihm gelang, das Land, das 11 Jahre vom Kriege gelitten, zu beruhigen. Der Befehl über die nach Marocco bestimmten Truppen wurde ihm übertragen, bei der diplomatischen und friedlichen Erledigung des Streites kam er als Generalcapitän nach Burgos, wo er bis März 1846 verblieb, um nach Galicia versetzt zu werden. Die Anschuldigungen, die ihn wegen der Unterdrückung der revolutionären Bewegung am 2. April zu Lugo trafen, wurden in der Schrift Vindicacion de Villalonga (Barcelona 1854) widerlegt. Zum Generallieutenant befördert, wurde ihm 1848 das schwierige Amt des Generalcapitäns von Navarra anvertraut, in welchem er das Auflodern des Carlismus zu verhindern wußte. Als die Banden von Forcadell und Arnau sich des Maestrazgos bemächtigt hatten, wurde er zum Generalcapitanat von Valencia versetzt und gelang es ihm, das Land bald zu pacificiren, so daß er zum Marques del Maestrazgo und Visconde de los Alduides ernannt wurde. Ende 1858 Senator und Mitglied der junta consultiva de guerra, Anfangs 1859 Generalcapitän von Andalusien, verwaltete er dieses Amt nur bis zum Mai, um bis zum Ende 1862 als Präsident des höchsten Kriegs- und Marine-Tribunals zu fungiren. Ende 1863 wurde er Generaldirector des Generalstabs der Armee und der Plätze, im März 1864 auf kurze Zeit Generalcapitän von Alt-Castilien. Nachdem er noch 1865 Generalcapitän von Valencia gewesen, blieb er zur Disposition bis er in den durch Kgl. Decret vom 7. Mai 1879 geschaffenen Reservecadre übertrat. (Nach Revista cientifico militar Barcelona 7. April 1880.)

## Joseph Vinoy,

Französischer Divisionsgeneral.

Geb. 10. August 1800 zu Saint Etienne de Geoires (Isère); gest. 29. April 1880 zu Paris.

Obgleich von seinen Eltern für den geistlichen Stand bestimmt, engagirte er sich am 15. October 1823 in dem 4. Infanterie-Regiment der Kgl. Garde. Groß, kräftig, mit eiserner Gesundheit begabt, hatte er ein schnelles Avancement in Africa, wo er von der Einnahme von Algier, die ihm am 25. Juli 1830 die Souslieutenants-Epauletten verschaffte, bis zum Jahre 1850, in welchem er am 4. Juni Oberst wurde und als Commandeur des 2. Zuaven-Regiments bei der Einnahme von Laghouat thätig war, blieb. An den Krieg gegen die Araber ohne Gnade gewöhnt, zeigte er bei der Unterdrückung der mit dem Staatsstreich vom December zusammenhängenden Unruhen großen Eifer. Die Krim war seiner Kampfeswärme, nachdem er am 10. August 1853 die Generalssterne erlangt, mehr sympathisch. Er legte Zeugniß von großer Unerschrockenheit an der Spitze der 2. Brigade der Division Canrobert (später Mac Mahon) ab, die zur Eroberung des Malakoff berufen war und erwarb sich durch seine Vertheidigung der Kehle des Malakoff gegen die wiederholten Angriffe der Russen den Rang als Divisionsgeneral am 22. September. Während des Feldzuges in Italien commandirte er die 3. Division des 4. Corps Niel und zeichnete sich besonders in der Schlacht von Magenta und bei dem Angriff von Casa Nova in der Schlacht von Solferino aus. 1863 ersetzte er den General Mellinet an der Spitze der Grenadiere der Garde, und als er am 11. August 1865 in den Reservecadre übergetreten war, ernannte ihn der Kaiser am 31. December 1865 zum Senator. Activ wurde er 1870, um den Befehl über das bei Mezieres concentrirte 13. Armee-Corps zu übernehmen. Er konnte sich vor der Schlacht von Sedan mit der Armee nicht vereinigen und führte sein Corps unter die Mauern der Hauptstadt zurück. Während der Belagerung von Paris spielte er eine wichtige Rolle, die er in seinem Werke über die Belagerung von Paris selbst dargelegt hat. Am 22. Januar 1871 wurde er zum General en chef ernannt und am 24. Januar erließ er an die Bevölkerung eine Proclamation, die die nahe und sichere Capitulation ahnen ließ. Am 18. März mißlang ihm die Wegführung der Geschütze von dem Montmartre, und zog er sich auf die Truppen in Versailles zurück. Einige Tage darauf wurde er von dem Commando en chef entbunden und behielt nur das der Reserve-Armee bei, mit der er am 23. Mai in Paris einzog. Am 5. April 1871 wurde er zum Großkanzler der Ehrenlegion ernannt und führte dieses Amt fast 9 Jahre lang, da er erst kurze Zeit vor seinem Tode in demselben durch General Faidherbe ersetzt wurde. Während dieser Zeit veröffentlichte er die Schrift: L'Armée française en 1873, étude sur les ressources de la France et les moyens de s'en servir, — ferner Siége de Paris, opérations du 13e corps et de la 3e armée (Plon 1872) — außerdem L'Armistice et la commune, opérations de l'armée de Paris et de l'armée de reserve (Plon 1872.)

(Nach L'Armée française Nr. 355 vom 2. Mai 1880, L'Avenir militaire Nr. 641 vom 1. Mai 1880 und Moniteur de L'Armée Nr. 26 vom 6. Mai 1880.)

## Bogdan Pawlowitsch v. Winning,

Kaiserlich Russischer Generalmajor.

Gest. 23. Juli 1880.

Er trat 1829 aus der Dänischen in die Russische Armee über und gehörte bis zum Jahre 1858 der regulären Cavallerie an. Vom Jahre 1860 ab diente er im Orenburger Kasaken-Woissko, zuerst als Regiments-Commandeur, dann als Ataman des 2. Districts. Er nahm an den Kriegen Rußlands im Jahre 1829, 1831, 1849 und 1854 bis 1856 Theil und verschaffte sich als tüchtiger Cavallerist und tapferer Soldat, wie als offener und ehrlicher Mann einen weit über seine Stellung hinausreichenden geachteten Namen.

(Nach dem Russischen Invaliden 1880 Nr. 164.)

## Gerhard August v. Witzleben,

Königlich Preußischer Generallieutenant.

Geb. 27. December 1808 zu Düsseldorf; gest. 7. Mai 1880 zu Berlin.

Er war Sohn des am 5. Juni 1839 zu Dresden verstorbenen Carl August Friedrich v. Witzleben, der 1813 als Russischer Oberst das Commando der Hanseatischen Legion führte und sich als Novellist unter dem Namen A. v. Tromlitz (nach dem Gute Tromlitz seines Vaters in Thüringen) hervorgethan hat. Seine im „Gesellschafter“, im „Frei-

müthigen", in der „Abendzeitung" und in Taschenbüchern, namentlich in dem von ihm herausgegebenen „Vielliebchen" mitgetheilten Novellen und Erzählungen erschienen als „Sämmtliche Schriften" in 108 Bänden (Dresden 1829 bis 1843). Sein Sohn trat am 15. November 1825 in die Armee und hat beinahe 30 Jahre dem Kaiser Franz-Grenadier-Regiment angehört. Er wurde am 17. April 1827 Secondelieutenant, am 27. Juni 1843 Premierlieutenant, am 6. April 1848 Hauptmann, am 3. Februar 1853 Major (ohne Patent), am 31. Mai 1859 Oberstlieutenant, am 18. October 1861 Oberst und am 18. Juni 1865 Generalmajor. Von 1831 bis 1834 besuchte er die Allgemeine Kriegsschule und war von 1838 bis 1840 beim topographischen Bureau. 1848 nahm er am Straßenkampfe in Berlin und am Feldzuge gegen Dänemark Theil, in dem er im Gefechte von Schleswig am 23. April die 8. Compagnie zum siegreichen Angriffe der Ziegelei vorführte. In den Jahren 1853 bis 1861 führte er das Commando des Herzogl. Coburg-Gothaischen Regiments und trug wesentlich dazu bei, daß die verschiedenen Commandeure der kleineren Contingente, welche damals zu der Reserve-Division des Deutschen Bundesheeres gehörten, ein nachahmenswerthes Beispiel von Einigkeit gaben; von ihm ging auch die Anregung aus, daß diese Commandeure sich alljährlich einmal in den verschiedenen Thüringischen Garnisonen versammelten. Ein hierauf bezüglicher Artikel aus seiner Feder erschien unter der Ueberschrift: die erste Zusammenkunft der Contingents-Commandeure beim Herzogl. Sachsen-Coburg-Gothaischen Contingente in Nr. 69 und 70 der Allgemeinen Militär-Zeitung von 1856. Von 1861 bis 1865 führte er das Commando des 1. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 13 und nahm mit ihm an dem Feldzuge 1864 gegen Dänemark Theil. Am 18. April erstürmte er mit ihm die Schanze 10 und nahm Theil an der Eroberung der Schanze 9 und des Brückenkopfes. Am 18. April 1865 wurde er von dem Verhältniß als Commandeur des Regiments entbunden und dem Regiment aggregirt, darauf am 18. Juni 1865 zum Generalmajor befördert und zu den Offizieren von der Armee versetzt, schließlich zum Commandant von Colberg ernannt. Am 9. Januar 1868 wurde er als Generallieutenant zur Disposition gestellt. Vielfach war er literarisch thätig. 1845 erschienen „Die Grundzüge des Heerwesens und des Infanteriedienstes der Kgl. Preußischen Armee", deren zweite Auflage schon 1850 nothwendig wurde. Durch dieses Werk, das später den Titel „Heerwesen und Infanteriedienst der Kgl. Preußischen Armee" und in seinen letzten Auflagen (1879 die 15.) den Titel „Heerwesen und Infanteriedienst des Deutschen Reichsheeres" annahm, ist sein Name der ganzen Armee bekannt geworden. Weitere Schriften von ihm sind: „Schützen-Instruction nach dem Exercir-Reglement von 1847" (7. Auflage); „Die Elementar-Taktik der Compagnie und des Bataillons nach dem Preußischen Exercir-Reglement" (Berlin 1850); „der Garnison-Wachtdienst nach den neuesten Bestimmungen" (Berlin 1850); „Dienstunterricht für den Preußischen Infanteristen" (4. Auflage 1870). Ferner schrieb er: „Deutschlands Militär-Literatur im letzten Jahrzehnt und Uebersicht der wichtigsten Karten und Pläne Central-Europas" (Berlin 1850); „Aus alten Parolebüchern der Berliner Garnison zur Zeit Friedrichs des Großen" (Berlin 1851); „Die Preußische Heeresverfassung und ihre neuesten Gegner"; „Aus der Kriegsgeschichte der Herzogthümer Coburg und Gotha, I. der Wasunger Krieg zwischen Sachsen-Gotha-Altenburg und Sachsen-Meiningen 1747 bis 1748" (Gotha 1855); „Prinz Friedrich Josias von Coburg-Saalfeld, Herzog zu Sachsen, des K. K. Reiches Feldmarschall" (Berlin 1859, 3 Bände mit Atlas). Im Verein mit dem Geheimen Archivrath Hassel gab er: „Fehrbellin." Zum 200jährigen Gedenktage (Berlin 1875) heraus. Vorher schon hatte er nach dem Tode des Obersten Borbstaedt am 20. August 1873 die Redaction des Militär-Wochenblattes übernommen und im Verein mit einem Verwandten die Geschichte der Familie v. Witzleben bearbeitet. Beim Militär-Wochenblatte erweiterte er den Kreis der Personalnachrichten durch Aufnahme derjenigen aus Bayern, Sachsen, Württemberg und Braunschweig und that damit den ersten Schritt zur Erhebung des Militär-Wochenblattes zu einem gemeinsamen Deutschen Organ und gab außerdem dem Blatt durch eine Beilage, den „Allgemeinen Anzeiger", der demselben seit dem 1. April 1874 beigegeben wurde, eine Entwickelung nach der geschäftlichen Seite hin.

(Nach Militär-Wochenblatt Nr. 45 vom 5. Juni 1880.)

---

# Militärische Chronik des Jahres 1880.

1) Die Arabischen Ziffern am Schluß der einzelnen Angaben beziehen sich auf die Seiten des vorliegenden Bandes, auf denen Näheres zu finden.
2) In der Chronik befinden sich folgende Abkürzungen: A. C. O. für Allerhöchste Cabinets-Ordre. — A. E. für Allerhöchsten Erlaß. — betr. für betreffend. — Briggen. für Brigadegeneral. — Circ. Ver. für Circular-Verordnung. — Decr. für Decret. — Divgen. für Divisionsgeneral. — F. M. L. für Feldmarschalllieutenant. — F. Z. M. für Feldzeugmeister. — Gen. d. Inf. für General der Infanterie. — Gen. d. Cav. für General der Cavallerie. — Genlieut. für Generallieutenant. — Genmaj. für Generalmajor. — J. B. für Jahresberichte. — J. für Jahre. — Instr. für Instruction. — Kgl. O. für Königliche Ordre. — Kgl. Decr. für Königliches Decret. — Kr. Verf. für Kriegsministerielle Verfügung. — Nekr. für Nekrolog. — Regl. für Reglement. — Ver. für Verordnung. — † für stirbt.

## Januar 1880.

1. Italien. Kgl. Decr. betr. des Aufhörens der Forts San Stefano und von San Lorenzo in Vado als Befestigungen. — Mit dem Uebergange der Klasse 1850 zum Heere 2. Linie werden die Infanterie-Bataillone der Mobilmiliz Nr. 73 (District Rom), 76 (Frosinone), 72 (Orvieto) und das Bersaglieri-Bataillon Nr. 13 (Rom—Frosinone) gebildet.
Rußland. Gen. d. Inf. Graf Ignatiew I. † (Nekr. 364).
3. Peru. Piérola wird zum Dictator ernannt (345).
4. Italien. Kgl. Decr. betr. die von den Einjährig-Freiwilligen pro 1880 einzuzahlende Summe, nämlich 1600 Lire bei der Cavallerie und 1200 Lire bei den anderen Waffen.
Bolivia. Sturz des Präsidenten Daza (344).
5. Belgien. Genlieut. Schollaert † 65 J. alt zu St. Josse-ten-Noode (Nekr. 374).
Oesterreich-Ungarn. F. Z. M. Frhr. v. Sallaba † zu Wien.
6. Rußland. Gen. d. Inf. Tolstoi † (Nekr. 375).
7. Großbritannien. Gen. Baron Louis Alexander v. Düring † im 97. J. in Horneburg (Hannover). Er trat 1795 ins 15. Husaren-Regiment, diente auf der Pyrenäischen Halbinsel einschl. des Feldzuges von Corunna und darauf von 1812 bis 1814. Während des Krieges war er der Division unter Gen. Sir Lowry Coole beigegeben und gehörte zu des Letzterem persönlichem Stabe während der Occupation von Cambray. Als Adjutant begleitete er Sir Lowry Coole nach Mauritius und nach dem Cap der guten Hoffnung, als dieser daselbst als Gouverneur fungirte. Er wurde am 17. Juni 1861 Genmaj. und am 1. October 1877 General, lebte aber die letzten Jahre vor seinem Tode auf dem Familienbesitz in Hannover.
8. Italien. Kgl. Decr. betr. die Zahl und Ausdehnung der Militärzonen bei den Sperrwerken des Colle d'Altare.
Norwegen. Festsetzung des Kalibers von 10,15 mm für ein neues Infanteriegewehr (140).
Portugal. Kr. Verf. betr. das Reglement für die Regimentsschulen vom 22. December 1879.
9. Sachsen. Genlieut. Krug v. Nidda, Generaladjutant des Königs †. Er war 1820 in Dresden geboren, wurde 1841 Secondelieutenant, im Feldzuge 1866 Major, Oberstlieutenant und Oberst, 1870 Genmaj., am 4. März 1874 Genlieut. 1870/71 führte er die 1. Sächsische Cavallerie-Brigade Nr. 23, welche besonders am 18. August und später bei den Operationen gegen die Französische Nord-Armee betheiligt war.
10. Frankreich. Decr. betr. Aenderungen in der Organisation der Central-Administration des Kriegsministeriums (44).
Großbritannien. Gen. Sir John Low, früher in der Madras-Infanterie, † 91 J. alt (Nekr. 367).

10. Rußland. Prikas betr. neue Etats für die Garde- und Armee-Schützen-Bataillone (176).
11. Belgien. Kgl. Beschluß betr. Aenderung der Ordre vom 15. Februar 1871 betr. des Seh- und Gehörvermögens (3). — Genlieut. du Pont † zu Brüssel (Nekr. 371).
Oesterreich-Ungarn. Das 44. Infanterie-Regiment feiert das 50jährige Jubiläum des Erzherzogs Albrecht als Inhaber des Regiments und zwar das Feld-Regiment zu Plevlje und das Reserve-Commando zu Kaposvár.
13. Belgien. Genmaj. Lahure † zu Mons (Nekr. 365).
Großbritannien. Kr. Verf. betr. Reorganisation der Anstellung der Civilbeamten in den Kgl. Werkstätten zu Woolwich, Enfield, Waltham-Abbey und Birmingham und Bestimmungen über die Pensionirung der hierbei ausscheidenden Beamten.
Oesterreich-Ungarn. F. M. L. Müller, Festungs-Commandant in Comorn, † im 61. J.
14. Deutschland. Herzog Friedrich Christian August zu Schleswig-Holstein-Sonderburg Augustenburg (geb. 6. Juli 1829), Preußischer Maj. a. D., zuletzt à la suite des 1. Garde-Regiments z. F., † zu Wiesbaden, wo er zwei Tage zuvor von Primkenau eingetroffen war. — Gen. d. Inf. Hermann v. Zülow † zu Schwerin i. Mecklenburg. Er war seit 1858 Generaladjutant des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin.
Preußen. Gen. der Inf. Heinrich v. Plonski, Chef des 2. Posenschen Infanterie-Regiments Nr. 19, zuletzt commandirender General des 11. Armee-Corps † zu Coburg.
Niederlande. Genlieut. Graf v. d. Duyn †.
Schweden. Generalordre betr. Neubezeichnung der Geschütze und Gewehre nach Einführung des Metermaßes und behufs Abkürzung (199).
15. Preußen. A. C. O. betr. Gewährung der Miethsentschädigung auch an die auf eigenen Antrag Versetzten.
16. Italien. Genlieut. Giacinto Carini (geb. 20. Mai 1821 zu Palermo), † zu Rom.
17. Frankreich. In der Deputirtenkammer Annahme des Gesetzes betr. die Abschaffung der Militär-Geistlichkeit (aumônerie militaire) (62).
Schweden. Der Reichstag wird eröffnet. In der Thronrede heißt es: In der Absicht, der Landesvertheidigung die erhöhte Kraft zu verleihen, welche verlangt werden kann, ohne in Friedenszeiten Opfer, von denen gegenwärtig nicht die Rede sein darf, zu fordern, werde ich Ihnen unter anderen einen Gesetzvorschlag unterbreiten, durch welchen die allgemeine Wehrpflicht auf eine sowohl für das Heer als für die Flotte vortheilhaftere Weise geordnet und bezüglich der Zeitdauer erweitert wird und zwar in Uebereinstimmung mit den Principien, die bei früheren Berathungen von beiden Kammern des Reichstages gebilligt worden sind. Durch die Annahme dieses Gesetzes kann in Kriegszeiten die Armee eine nicht unbedeutende Verstärkung von vollständig geschulter Mannschaft erhalten, nämlich durch diejenigen, welche freiwillig gedient haben, aber vor Beendigung des wehrpflichtigen Alters zu anderen Beschäftigungen übergegangen sind (199).
Spanien. Kgl. Decr. betr. Errichtung eines militärischen Taubenbodens unter Aufsicht des Oberst D. Arturo Escario, Commandeur des 2. Genie-Regiments zu Guadalajara.
18. Italien. Kgl. Decr. betr. die Ausführung des Gesetzes vom 4. December 1879 über die Wiedereinsetzung in die aus politischen Ursachen verlorenen Grade und über die Bewilligung von lebenslänglichen Gebühren als Nationalbelohnung.
19. Oesterreich-Ungarn. Kaiserliche Entschließung betr. Aenderungen im Trainwesen des k. k. Heeres (146).
20. Oesterreich-Ungarn. Circ. Ver. betr. Ausgabe der Anleitung für die Anlage von neu zu erbauenden Garnisonsspitälern.
22. Deutschland. In der Plenarsitzung des Bundesrathes wird der Entwurf eines Gesetzes betr. Ergänzung und Abänderung des Reichs-Militär-Gesetzes vorgelegt.
Preußen. A. C. O. betr. Abhaltung eines Informationscurses für Regimentscommandeure der Infanterie bei der Militär-Schießschule zu Spandau.
23. Belgien. Kr. Verf. betr. Abschaffung der Special-Unteroffizierschule (5).
24. Preußen. Generaloberst Prinz August von Württemberg, commandirender General des Garde-Corps, feiert das 50jährige Dienstjubiläum.
Sachsen. Genlieut. Centurius Wilhelm August Bernard v. Miltitz, Commandant von Dresden, †. Er stand früher in Oesterreichischen Diensten, zuletzt im k. k. 8. Ulanen-Regiment.

18. Großbritannien. Genlieut. William George Woods, früher im Madras Staff-Corps, † zu Ryde auf der Insel Wight. Er erhielt im März 1828 seine erste Anstellung in der Cavallerie von Madras, wurde im Juni 1854 Major, 1866 Brevet-Oberst, 1877 Generalmajor.
26. Italien. Die Mannschaften der 1. Kategorie der Klasse 1859 und die in provisorischem Urlaub Verbliebenen der Klasse 1878 treten unter die Waffen.
Rußland. Genlieut. M. J. Poliwanow † zu St. Petersburg.
27. Frankreich. Gesetz betr. Einführung des gymnastischen Unterrichts an allen Staats-, Departemental- und Communalschulen für Knaben als obligatorisch (62).
Griechenland. Entlassung des Cabinets Komunduros, Bildung des Cabinets Trikupis.
Schweden. Bestimmungen für die Uebungen der Bewehrungsmannschaft (200). — Generalordre betr. Festsetzung der Geschützarmirung der Befestigungen von Hvita Krog bei Karlskrona.
28. Bayern. Kr. Verf. betr. Reisecompetenzen und Commandozulagen der Offiziere in einzelnen besonderen Fällen.
29. Preußen. A. C. O. betr. Rekrutirung der Armee für 1880 bis 1881.
Großbritannien. General W. Munro, Oberst-Inhaber des 93. Hochländer Regiments † zu Montys-Court bei Taunton; während des Krimfeldzuges commandirte er das 39. Regiment und war bei der Belagerung und Eroberung von Sebastopol.
Niederlande. Kr. Verf. betr. Drucklegung des durch Kgl. Beschluß vom 18. December 1879 genehmigten Reglement op het beheer en het onderhoud van de draagbare wapenen in gebruik bij de Korpsen van het leger.
30. Niederlande. Genlieut. Jongheer W. F. v. Pestel †
Norwegen. Erlaß über die Eintheilung der Ersatzdistricte (141).
31. Preußen. Genlieut. v. d. Trenck, zuletzt Commandeur der 3. Infanterie-Brigade, †
Frankreich. Kr. Verf. betr. die an cassirte Unteroffiziere zu zahlende Rengagementsprämie (65). — K. Verf. betr. die allgemeinen Anordnungen für die Herbstübungen 1880.
Großbritannien. Kgl. Warrant betr. Reorganisation der Commissariat- und Transports-Departments (80).

**Februar 1880.**

1. Italien. Genlieut. Carlo Bottacco, Commandant der Militär-Akademie, † zu Turin (Nekr. 359).
2. Oesterreich-Ungarn. Circ. Ver. betr. Ausgabe der Instruction zur ärztlichen Untersuchung der Aspiranten bei der Aufnahme in Militär-Erziehungs- und Bildungs-Anstalten, sowie Cadettenschulen (154).
3. Preußen. Gen. d. Inf. v. Kirchbach, commandirender General des 5. Armee-Corps, wird in Genehmigung seines Abschiedsgesuches unter Erhebung in den Grafenstand sowie unter Belassung in seinem Verhältniß als Chef des 1. Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 46 und der activen Dienstzeichen mit Pension zur Disposition gestellt. In dem Diplom über die Verleihung der Grafenwürde heißt es: „daß Wir Uns entschlossen haben, zu Bezeugung und zu dauerndem Gedächtnisse Unserer besonderen Königlichen Huld und Gnade dem Gen. d. Inf. z. D. und Chef des 1. Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 46 Hugo Ewald v. Kirchbach, bisherigem commandirenden General des 5. Armee-Corps, die gräfliche Würde zu verleihen, indem wir wünschen, daß hierdurch der Nachwelt noch lange in die Erinnerung gerufen werden möge, daß der Erste des Namens v. Kirchbach, welcher die Grafenwürde führte, der brave commandirende General des 5. Armee-Corps bei Weißenburg, Wörth, Sedan und vor Paris war."
Frankreich. Präsidial-Decr. betr. die Verhältnisse der Offiziere der Territorial-Armee (69).
4. Württemberg. Oberst v. Seubert, bekannt durch die Schwarzwald-Expedition der Württembergischen Truppen 1870, † zu Cannstadt. Er schrieb die Taktik in Beispielen u. s. w.
5. Preußen. A. C. O. betr. die größeren Truppen-Uebungen pro 1880. — A. C. O. betr. Probe eines Cürassier-Offizierdegens M/54. — A. C. O. betr. Einführung einer neuen Dienst-Ordnung für die Feld-Magazin-Verwaltungen unter Aufhebung der Dienst-Ordnung für die Feld-Proviant-Aemter vom 14. Juni 1859. — A. C. O. betr. die Unterstellung sämmtlicher Festungs-Gefängnisse unter die Inspection der militärischen Strafanstalten.

6. Oesterreich-Ungarn. F. M. L. Alfred v. Bäumen † zu Wien im 66. J.
7. Frankreich. Decr. betr. Reactivirung des Comités für die Administration (46). — General Cholleton erhält das Commando der Schule von St. Cyr an Stelle des General Hanrion (60). — Divgen. Morin † zu Paris (Nekr. 368).
8. Frankreich. Die Comités für die Infanterie und für die Cavallerie werden unter Präsidium der Generale Clinchant und Galliffet gebildet.
Rußland. Gen. Skobeleff wird zum Befehlshaber der Expedition gegen Merw ernannt.
Türkei. In Beikos am Bosporus stürzt eine Caserne ein, wodurch 200 Soldaten und Offiziere getödtet und 300 verwundet werden.
Vereinigte Staaten Nord-Americas. General George Sykes, Commandeur des Districts des Rio grande und Commandeur des 20. Infanterie-Regiments, † zu Brownsville im Staate Texas.
9. Frankreich. Kr. Verf. betr. die Bewaffnung der Ordonnanzen der Stabsoffiziere der Infanterie.
12. Frankreich. Divgen. Fiéffé de Lièvreville † zu Paris (Nekr. 362).
Oesterreich-Ungarn. Gesetz betr. Festsetzung des Jahrescontingents des stehenden Heeres und der Ersatz-Reserve für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder.
14. Preußen. A. C. O. betr. die Uebungen des Beurlaubtenstandes für 1880 bis 1881. A. C. O. betr. die Disciplinarstraf- und Urlaubsbefugnisse der Offiziere der Militär-Schießschule.
Frankreich. Kr. Verf. betr. allgemeine Anordnungen für die Herbstmanöver 1880.
Rußland. Gen. d. Inf. Baron Liwen † (Nekr. 366).
Vereinigte Staaten Nord-Americas. General Carlos Butterfield, ein Veteran des Mexicanischen Krieges, † zu Washington.
15. Italien. Kgl. Decr. betr. Erklärung der Bauten der Befestigungen von Rivoli Veronese als Werke öffentlichen Nutzens.
16. Oesterreich-Ungarn. Kr. Verf. betr. Aenderungen im Trainwesen des k. k. Heeres (19. Januar 1880) (146).
Sachsen. Genlieut. v. Abendroth † zu Dresden (Nekr. 357).
17. Belgien. Kr. Verf. betr. Einführung eines neuen Reglements für die Regimentsschulen, die besonderen Curse und die Abendschulen der Artillerie (5).
Italien. Eröffnung der 3. Session der XIII. Legislatur des Parlaments. In der Thronrede heißt es: Non à d'uopo che io raccomandi al vostro patriottismo il completo ordinamento dell' esercito e dell' armata, custodi dell' onore e della sicurezza nazionale. Della vostra sollecitudine per così importante scopo ebbi prove in questi ultimi anni. Voi saprete, ne son certo, serbare una prudenta misura aumentando, ove occorra, gli assegni, senza nè trasmodare a dispendii incomportabili, nè trascurare la più attenta economia.
Oesterreich-Ungarn. Circ. Ver. betr. Ausführung der Kaiserlichen Entschließung vom 6. October 1879 bezüglich Aufhebung der Brigadegerichte und Umwandlung derselben in Garnisongerichte resp. Verschmelzung mit letzteren (151).
Rußland. Explosion im Kellerraum des Winterpalais zu St. Petersburg unter dem Wachtzimmer, die 10 Soldaten der Finnischen Leibgarde tödtet, 40 verwundet und den über dem Wachtzimmer befindlichen Kaiserlichen Speisesaal stark gefährdet.
18. Belgien. Genlieut. de Savoye † zu Lüttich (Nekr. 373).
19. Bayern. Kgl. Entschließung betr. Dienstordnung für die Militär-Magazins-Verwaltungen sowie Formation und Eintheilung dieser Verwaltungen.
Italien. Der Bau eines Schießstandes bei Casale Monferrato wird als Werk öffentlichen Nutzens erklärt.
Oesterreich-Ungarn. F. M. L. a. D. Graf Victor v. Leiningen-Westerburg † im 59. J.
20. Bulgarien. Die Unabhängigkeit wird durch England, Frankreich und Deutschland anerkannt.
Frankreich. Kr. Verf. betr. die Einberufung der Klassen 1868 und 1869 der Territorial-Armee zur 13tägigen Uebung vom 3. bis 17. April und vom 8. bis 22. Mai 1880 (70).
21. Großbritannien. General Spencer Stanhope, Oberst-Inhaber des 13. leichten Infanterie-Regiments, † zu London, 81 J. alt.

22. Frankreich. Das dem Oberst Amoros († 1848), dem Beförderer der Gymnastik in Frankreich auf dem Kirchhofe Montparnasse zu Paris errichtete Denkmal wird nach gründlicher Restauration in Anwesenheit der Deputationen zahlreicher gymnastischer Gesellschaften und Anstalten feierlich enthüllt.
Großbritannien. Genlieut. Thomas Edgar Lacy, früher Commandant des Staff College, † zu London im 77. J.
Vereinigte Staaten Nord-Americas. In New-Orleans wird eine Statue von Stonewall Jackson feierlich enthüllt.
23. Argentinien. General Rocca wird zum Präsidenten der Republik gewählt.
Bayern. Kgl. Entschließung betr. Entlassung der Reserven und Einstellung der Rekruten pro 1880 bis 1881.
Niederlande. Kgl. Beschluß betr. die Eintheilung des Königreichs in drei Militär-Abtheilungen mit den Hauptorten Amsterdam, Utrecht und Gorcum (125).
Oesterreich-Ungarn. F. M. L. Burlo v. Ehrwall † zu Innsbruck (Nekr. 359).
Spanien. Kgl. Ordre betr. Reorganisation des Disciplinar-Regiments (Fijo de Ceuta) und Bildung eines selbständigen Disciplinar-Bataillons zu Melilla, das die Bezeichnung batallon disciplinario de Melilla erhält (210).
24. Oesterreich-Ungarn. Graf Julius Bernay-Favancourt und zu Coussay, k. k. Kämmerer und General im Ruhestande, † zu Gratz im 76. J.
Rußland. Genlieut. Shukowski † (Nekr. 374).
Spanien. Kgl. Decr. betr. die Einstellung von 65 000 Mann der Loosziehung des Jahres und Vertheilung derselben auf die einzelnen Provinzen (207).
Süd-America. Das Chilenische gegen Arica bestimmte Expeditions-Corps landet bei Ilo (347).
25. Bayern. Genlieut. v. Täuffenbach † zu München (Nekr. 375).
26. Rußland. Gen. Graf Loris Melikow wird an die Spitze des dirigirenden Comité gestellt.
27. Bayern. Der Kriegsminister General v. Maillinger wird zum Inhaber des 9. Infanterie-Regiments Fürst Wrede ernannt.
Süd-America. Die Chilenischen Schiffe „Huascar" und „Magallanes" beschießen resultatlos die Werke von Arica (347).
28. Frankreich. Divgen. Faidherbe wird zum Großkanzler der Ehrenlegion ernannt. — Die Deputirtenkammer nimmt das Gesetz betr. Ermächtigung der Communen zur Ausschreibung von Auflagen zu Gunsten der Familien der einberufenen Mannschaften der Reserve und der Territorial-Armee an.
Schweiz. Die beiden Bohrlöcher des Tunnels durch den St. Gotthard stoßen zusammen.
29. Oesterreich-Ungarn. Kaiserl. Genehmigung der Vorschrift zur Rangbestimmung für die Personen des Soldatenstandes im k. k. Heere (157).
Schweiz. Der Durchbruch des Gotthard-Tunnels erfolgt vollständig, so daß die Verbindung zwischen Göschenen und Airolo hergestellt ist.

## März 1880.

1. Deutschland. Im Reichsrathe Beginn der Berathung über die Ergänzungen und Aenderungen des Reichs-Militärgesetzes vom 2. Mai 1874.
Frankreich. Decr. betr. Reglement über die Verwaltung und das Rechnungswesen der Truppentheile unter Aufhebung der Kgl. Ordre vom 10. Mai 1844. — Kr. Verf. betr. die Corps-, Divisions- und Brigademanöver 1880 (55).
Italien. Die zur 1. Kategorie der Klasse 1851 gehörigen Wehrpflichtigen treten zur Mobilmiliz über.
Portugal. Der Kriegsminister legt der Deputirtenkammer einen Gesetzentwurf vor, betr. Bewilligung der zur Errichtung eines Monumentes zum Andenken des Marquis de Sa da Bandeira in Lissabon erforderlichen Bronce.
Spanien. Kgl. Decr. betr. Genehmigung, daß der Kriegsminister den Cortes einen Gesetzentwurf vorlegt, der das Heer auf der Halbinsel auf 90 000 Mann, auf Cuba auf 38 743, auf Puerto Rico auf 3395 und auf den Philippinen auf 10509 Mann normirt (207).
2. Deutschland. Im Reichstage Beendigung der ersten Berathung des Gesetzes über Ergänzungen und Veränderungen des Reichs-Militärgesetzes vom 2. Mai 1874. Der Entwurf wird einer Commission von 21 Mitgliedern überwiesen.
Rußland. Kaiser Alexander II. feiert sein 25jähriges Regierungs-Jubiläum. — Attentat gegen General Graf Loris Melikow zu St. Petersburg.

3. Frankreich. Kr. Verf. betr. die Bewaffnung der Soldaten, welche die Maulthiere führen, die das Schanzzeug für die Truppentheile der Infanterie tragen (49). — Kr. Verf. betr. die Cavallerie-Manöver 1880 (53, 254).
4. Oesterreich-Ungarn. Kaiserl. Entschließung betr. Creirung eines Festungs-Artillerie-Directors für Carlsborg und Auflassung desselben in Essegg.
6. Italien. Bei Schießversuchen an Bord des „Duilio" springt eins der 100 Tons Thurmgeschütze und verwundet 10 Personen (2 Offiziere, 7 Unteroffiziere und Mann und 1 Maschinisten der Fabrik von Armstrong; dagegen sind die Beschädigungen des Thurmes gering und leicht zu repariren (111).
8. Oesterreich-Ungarn. F. M. L. Würth Edler v. Hartmühl † zu Wien.
Spanien. Kgl. Decr. betr. Genehmigung des Reglements über die innere Verwaltung der Militär-Bibliotheken der Districte.
9. Rußland. Prikas betr. Abschaffung der Seitengewehre der Infanterie (193).
Spanien. Kgl. Decr. betr. die Vertheilung des Ersatzes (207).
10. Frankreich. Präsidial-Decr. betr. Zuziehung eines Militär-Intendanten zu den Sitzungen des Infanterie-Comités mit berathender Stimme für Fälle, in denen der Präsident des Comités dies wünschenswerth erachtet (49).
Oesterreich-Ungarn. Circ. Ver. betr. die Vorschrift zur Rangsbestimmung für die Personen des Soldatenstandes im k. k. Heere (157).
11. Preußen. Verordnung über die Ergänzung der Offiziere des Friedensstandes nebst Bestimmungen über den Geschäftsgang der Ober-Militär-Examinations-Commission bei den Prüfungen.
12. Frankreich. Kr. Verf. betr. die Genie-Directionen des Gouvernements von Paris (56).
Oesterreich-Ungarn. Kaiserl. Entschließung betr. Aufstellung einer combinirten Reserve-Escadron zum 1. April 1880 im Brucker Lager. Die aus gedienten Leuten und Remonten zu formirende Escadron soll unter den Verhältnissen ausgebildet werden, wie sie bei einer Mobilmachung bestehen, um die Zeit zu ermitteln, innerhalb welcher solche Neuformationen nicht nur zum Stabsdienst, sondern auch taktisch zu verwenden sind (155).
13. Großbritannien. Genlieut. Rodolph de Salis, Oberst-Inhaber des 8. Kgl. Irischen Husaren-Regiments † zu London, 68 J. alt.
Norwegen. Kgl. Ordre betr. Zusammensetzung des Veterinär-Corps der Armee (141)
14. Belgien. Gesetz über die Militär-Pensionen (4).
15. Spanien. Kgl. Decr. betr. die territoriale Begrenzung und Vermehrung der Reserve-Bataillone und Verminderung der Depot-Bataillone (209).
16. Frankreich. Gesetz über die Amnestie der déserteurs et insoumis des Landheeres und der Marine (62).
18. Italien. Kgl. Decr. betr. Genehmigung des 3. Theils des Regolamento d'istruzione e di servizio interno per la fanteria relativo al servizio di marcia (115).
19. Frankreich. Im Senat Annahme des Gesetzes über den Generalstab mit 196 gegen 10 Stimmen (23).
Italien. Die Deputirtenkammer genehmigt nach mehrtägigen Debatten das Gesetz über die Reorganisation der Carabinieri (107).
Uruguay. Wahl von Francisco Vidal zum Präsidenten der Republik (233).
20. Frankreich. Gesetz über den Dienst des Generalstabes (23). — Reglement sur les manoeuvres des batteries attelées. (55). — Decr. betr. die Eröffnung eines Credits von 220 000 Frcs. für die Erweiterung der Casernements von Laon. — Decr. betr. die Eröffnung eines Credits von 35 000 Frcs. für die Anlage eines Schießstandes bei Nimes.
Spanien. Genlieut. Villalonga, Marques del Maestrazgo † zu Madrid (Nekr. 376).
21. Oesterreich-Ungarn. Circ. Ver. betr. Auflassung des Besatzungs-Truppen-Commandos für Nord-Dalmatien zum 1. April 1880 und Uebernahme der betr. Geschäfte durch den dem Militär-Commando zu Zara zugetheilten General.
Rußland. Gen. d. Inf. Selenoi † zu Jalta auf der Krim (Nekr. 374).
22. Belgien. Kr. Verf. betr. Organisation von Cursen und Vorträgen für Offiziere und Unteroffiziere über die Feldarbeiten bei den Regimentern (5).
Frankreich. Präsidial-Decr. betr. Organisation der Legionen der Departemental-Gendarmerie (47). — Kr. Verf. betr. Abhülfe des Mangels an Reserveoffizieren bei der Artillerie und dem Train (63). — Kr. Verf. betr. Belohnung eines Offiziers für Versuche bezüglich der Vorposten-Telegraphie, besonders zur Ermittelung der

besten Transportweise des Kabels und der Apparate und des Personals zur Etablirung der Communication.
Süd-America. Die Chilenen vertreiben die Alliirten aus ihrer Stellung von los Angeles bei Moquegua (348).
23. Frankreich. Präsidial-Decr. betr. Bildung eines Comités für den Generalstab (25). — Kr. Verf. betr. die Einzelheiten der nothwendig erachteten Reorganisation des service de l'habillement (57).
Rußland. Bestimmungen betr. die Offiziere und Beamten der Reserve (193).
Spanien. Kgl. Decr. betr. Bildung einer Commission von drei Generalen und drei Juristen behufs Berathung des Entwurfs der Verbesserungen in der Organisation der Militär-Tribunale und des Militär-Strafverfahrens (205).
Afghanistan. Proclamation von Abdurrhaman Khan an die Afghanen (232).
25. Großbritannien. Die Kaiserin Eugenie schifft sich zur Reise nach dem Zululande ein.
27. Preußen. Kr. Verf. betr. das Erscheinen einer Karte für das Deutsche Reich resp. Umwandlung der bisherigen Preußischen und Sächsischen Generalstabskarten in dieselbe.
28. Großbritannien. Die Division Stewart beginnt den Marsch von Kandahar nach Kabul (328).
Oesterreich-Ungarn. Circ. Ver. betr. Ausgabe der Instruction über die Einrichtung und den Gebrauch des Distancemessers von Rokſandic.
30. Großbritannien. Kgl. Warrant betr. Beförderung von Offizieren, welche die erforderliche Prüfung nicht bestanden haben.
Rumänien. Gesetz betr. Begünstigung der Capitulationen von Unteroffizieren (172).
31. Bayern. Gen. d. Inf. Frhr. v. d. Tann von und zu Rathsamhausen feiert sein 25jähriges Generalsjubiläum zu München.
Frankreich. Reorganisation der Legionen der Departemental-Gendarmerie (47).
Oesterreich-Ungarn. Circ. Ver. betr. Auflösung des Fuhrwesens-Corps, Errichtung von drei Train-Regimentern und einem Train-Zeugs-Depot zu Klosterneuburg nebst einem Train-Zeugs-Filial-Depot zu Budapest. Herausgabe der organischen Bestimmungen für die Traintruppe, das Train-Zeugwesen, dann der Instruction für den General-Train-Inspecteur (Kais. Entschluß vom 16. März 1880) (146). — F. M. L. Joseph Fellner v. Feldegg † zu Prag.
Spanien. Instruction für die Militär-Attachés bei den Gesandtschaften (206).

## April 1880.

1. Preußen. A. C. O. betr. Einsetzung von Artillerie-Depot-Inspectionen.
Italien. Das 3. Buch des Regolamento d'istruzione e di servizio interno per la fanteria, den Marschdienst betr., tritt in Kraft (115). — General Giuseppi Rossi † zu Turin (Nekr. 373).
3. Oesterreich-Ungarn. Kaiserl. Entschließung betr. Auflassung der Rittmeister 1. Klasse bei den Cavallerie-Ergänzungs-Cadres, dagegen Normirung von Lieutenants bei denselben und Creirung von 4 Rittmeistern 2. Klasse per Cavallerie-Regiment (144).
4. Großbritannien. General W. C. Macleod † zu London. Er trat im April 1822 in die Armee, machte den ersten Birmanenkrieg mit und wurde am 1. October 1877 General.
5. Großbritannien. General William Edward Delves Broughton, Oberst-Commandant der Kgl. Ingenieure, † im 78. J.
Niederlande. Kgl. Beschluß betr. die Uebungen auf der Oldenbroekschen Haide 1880 (130).
6. Frankreich. Kr. Verf. betr. das Recht auf ein Reitpferd für die Capitäns und Lieutenants des bisherigen Generalstabs-Corps, welche Truppentheilen zu Fuß zugewiesen werden (25).
Oesterreich-Ungarn. Feierliche Enthüllung des Monuments bei Jajce, das das 53. Infanterie-Regiment Erzherzog Leopold seinen bei Rogelje, Jajce, Velecevo und Ključ 1878 gefallenen Cameraden errichten ließ.
8. Preußen. Genlieut. v. Voigts-Rhetz, Commandeur der 20 Division, feiert das 50jährige Dienstjubiläum.
Frankreich. Divgen. Etienne Marcel † auf Schloß l'Ormette (Loiret), 88 J. alt. Er war am 3. Januar 1792 zu Gien geboren und trat am 25. August 1805 in das 3. Bataillon du Loiret (Nationalgarde) mit dem Range als Hauptmann ein.

8\. Italien. Kgl. Decr. betr. Bildung der Territorial-Miliz (109).
9\. Deutschland. Im Reichstage Beginn der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs betr. Ergänzungen und Abänderungen des Reichs-Militärgesetzes vom 2. Mai 1874.
Portugal. Der Kriegsminister João Chrysostomo de Abreu e Sousa legt der Deputirtenkammer einen Gesetzentwurf über das Rengagement der Unteroffiziere vor.
Schweden. Kgl. Ordre betr. die Organisation des Intendantur-Corps (200).
Spanien. Kgl. Ordre betr. die Organisation der Militär-Lazarethe (210).
10\. Oesterreich-Ungarn. Circ. Ver. betr. Ausgabe des Anhangs zum Regl. für den Sanitätsdienst des k. k. Heeres betr. die freiwillige Sanitätspflege (154).
11\. Deutschland. Der Reichstag nimmt in zweiter Berathung die Novelle zum Militärgesetz an.
12\. Großbritannien. Genlieut. J. W. Armstrong † zu London (Nekr. 358).
Rußland. Prikas betr. Formation des 1. Reserve-Eisenbahn-Bataillons (188).
13\. Preußen. A. C. O. betr. eine neue Probe des Lanzenriemens und Einführung eines Doppellanzenschuhes am linken Steigbügel bei den Ulanen. — A. C. O. betr. eine neue Probe des Carabinerfutterals bei den Dragonern, Husaren und Ulanen für Neubeschaffungen.
Frankreich. Präsidial-Decr. betr. Aufhebung des Studienraths (conseil de perfectionnement) der école supérieure de guerre, da das unterm 23. März gebildete Generalstabs-Comité dessen Funktionen übernimmt (59).
15\. Rumänien. Gesetz betr. den Wiedereintritt von Offizieren, die den Feldzug mitgemacht haben, in die active Armee, und betr. Regelung der Verhältnisse der Reserve-Offiziere (171).
16\. Deutschland. Der Reichstag nimmt in dritter Lesung den Gesetzentwurf betr. Ergänzungen und Abänderungen des Reichs-Militärgesetzes vom 2. Mai 1874 mit 186 gegen 128 Stimmen an.
Rußland. Prikas betr. Formirung der Kuban-Reitenden-Kasaken-Batterien zu 6 Geschützen (189).
17\. Preußen. Gen. d. Inf. v. Pape, commandirender General des 5. Armee-Corps feiert das 50jährige Dienstjubiläum.
Frankreich. Decr. betr. Uebertragung der Summe von 1 675 485 Frcs., die von der für die Reorganisation der Vertheidigungswerke von Calais bewilligten Summe von 2 Millionen Frcs. nicht verbraucht sind, auf das Jahr 1880. — Kr. Verf. betr. die Classificirung der Offiziere der Territorial-Cavallerie in den Escadrons ihrer Subdivisionen (69).
18\. Preußen. Am Jahrestage der Erstürmung der Düppeler Schanzen wird in Hermsdorf bei Berlin eine Büste des Prinzen Friedrich Karl feierlich enthüllt.
Oesterreich-Ungarn. F. Z. M. Frhr. v. Aleman feiert das 25jährige Jubiläum als Regiments-Inhaber.
19\. Großbritannien. Die Division Stewart kämpft siegreich gegen starke Afghanenmassen bei Ahmed Khel (328).
Italien. Kr. Verf. betr. Einzahlung von Ersparnissen der Mannschaften in die Postsparkassen (115).
Norwegen. Regulativ über die Uebungsmunition der Artillerie (141).
Oesterreich-Ungarn. Kaiserl. Entschließung betr. Aenderungen in der Militär-Unterrealschule zu Eisenstadt. Allmälige Aufstellung von Parallelklassen des 3. und 4. Jahrgangs und Vermehrung des Lehrkörpers, des Aufsichts- und Bedienungspersonals (155).
Rußland. Genlieut. Fersmann † (Nekr. 361).
20\. Vereinigte Staaten Nord-Americas. General Joseph W. Revere † zu Hoboken, New-York (Nekr. 372).
21\. Großbritannien. Kgl. Warrant betr. Aenderung des Warrant vom 1. Mai 1878 bezüglich der Oberstlieutenants, die 5 J. lang Cavallerie-Regimenter oder Infanterie-Bataillone commandiren (81).
22\. Frankreich. Kr. Verf. betr. die den Reservisten der Cavallerie zu gebende Ausbildung.
Italien. Kgl. Decr. betr. Genehmigung des 3. Buches des Regolamento d'istruzione e di servizio interno per la cavalleria relativo al servizio in marcia.
Oesterreich-Ungarn. Circ. Ver. betr. Einführung der verstärkten Patronen auch bei den Truppen der k. k. Landwehr und Aenderung des Ausmaßes an Friedens- und Kriegstaschenmunition, sowie in der Anzahl und Ausrüstung der bei beiden Landwehrtruppen eingetheilten Munitionswagen. Das Ausmaß der Friedens- und

Kriegstaschenmunition an Patronen M/1877 ist wie folgt normirt: A) Bei den Landwehrfußtruppen: Im Frieden per Unteroffizier 10 Stück (1 Packet), per Soldaten 20 Stück (2 Packete) und im Kriege per Unteroffizier 20 Stück (2 Packete), per Soldaten 70 Stück (7 Packete) scharfe Gewehrpatronen. B) Bei den berittenen Landwehrtruppen per Carabiner: im Frieden 10 Stück (1 Packet) und im Kriege 50 Stück (5 Packete) scharfe Carabinerpatronen. — Jedes Infanterie-, Schützen- und Landesschützen-Bataillon erhält bei der Ausrüstung mit Gewehrpatronen M/1877 statt eines zwei Munitionswagen. Die Bataillons-Munitionswagen M/1863—1875, sowie die Kleingewehr-Munitionswagen enthalten an Infanteriemunition: bei normaler Feldausrüstung 21 000 Stück scharfe Gewehrpatronen M/1877, bei Gebirgsausrüstung: die Bataillons-Munitionswagen 17 400 Stück, die Kleingewehr-Munitionswagen 15 960 Stück scharfe Gewehrpatronen M/1877; an Cavalleriemunition: 24 000 Stück scharfe Carabinerpatronen M/1877 und 1980 Stück scharfe Revolverpatronen. Es faßt ein Gewehrpatronen-Verschlag 1000 Stück — bei Gebirgsausrüstung 760 Stück — scharfe Gewehr- oder 1500 Stück Carabinerpatronen.
Süd-America. Beschießung von Callao durch die Chilenen (353).

23. Frankreich. Kr. Verf. betr. das den Truppentheilen der Infanterie behufs Ausbildung der Krankenträger zur Verfügung zu stellende Sanitätsmaterial.
Großbritannien. Das Ministerium Beaconsfield bittet um seine Entlassung.
Oesterreich-Ungarn. Die Regierung macht dem Unterhause eine Vorlage betr. Abänderungen einiger Bestimmungen des Wehrgesetzes und betr. das Landsturmgesetz.
Schweden. Kr. Verf. betr. die Uebungen der verschiedenen Truppentheile (201).

25. Oesterreich-Ungarn. F. M. L. Reichsgraf Gustav v. Wimpffen † zu Meran, 75 J. alt.

26. Frankreich. Kr. Verf. betr. das Recht auf ein Reitpferd der Capitäns der Infanterie und des Genies, die bei ihrem Austritt aus der école supérieure de guerre das Generalstabsbrevet erhalten haben (37).
Großbritannien. Das Ministerium Gladstone tritt in Thätigkeit.

27. Belgien. Kgl. Decr. betr. Errichtung einer praktischen Schule für die Schanzarbeiten der Infanterie zu Antwerpen (5).
Oesterreich-Ungarn. F. M. L. Johann Ludwig Nagy de Somlyo † zu Wien.

28. Großbritannien. Genlieut. O. P. Bourke † zu Kingston. Er wurde im December 1835 Fähnrich, machte 1838—39 mit dem 17. Regiment den Feldzug in Afghanistan mit, commandirte das Regiment vom December 1854 bis Februar 1855 auf der Krim und wurde 1877 Genlieut.
Oesterreich-Ungarn. Circ. Ver. betr. Ausführung der Kaiserl. Entschließung vom 6. October 1879, bezüglich Aenderungen im Auditoriat (151).

29. Frankreich. Divgen. Vinoy † zu Paris (Nekr. 377).
Rußland. Prikas betr. Neuaufstellung einer Ostsibirischen Schützenbrigade (176).

30. Großbritannien. Genlieut. Perry Hill, bekannt durch die Einnahme von Lucknow, † zu London.

## Mai 1880.

1. Italien. Das 3. Buch des Regolamento d'istruzione e di servizio interno per la cavalleria, den Marschdienst betr., tritt in Kraft.
Vereinigte Staaten Nord-Americas. Genmaj. Heintzelmann † zu Washington (Nekr. 364).

2. Großbritannien. General Stewart kommt in Kabul an und übernimmt das Commando in Nord-Afghanistan (331).
Italien. Kgl. Decr. betr. Anforderungen an die Candidaten zur Offiziers-Ernennung für die Territorial-Miliz, die Abzeichen für die Territorial-Miliz und die Dispensationen vom Dienst in der letzteren (109). — Kgl. Decr. betr. Aenderungen in der Bildung des militär-topographischen Instituts (118).
Spanien. In Gerona werden die sterblichen Reste des Genlieut. D. Mariano Alvarez de Castro, der als Gouverneur 1809 die Festung 6 Monate lang gegen die Französischen Angriffe vertheidigte, und dann am 22. Januar 1810 als Opfer der Französischen Tyrannei an Gift starb, aus ihrem Sarge entnommen und in einem in der Capelle San Narcisso errichteten großartigen Monument gebettet.

3. Großbritannien. General Hubert Marshall von der Madras-Armee † zu Dalkeith, 75 J. alt.

4. Rußland. Aenderungen in der Organisation der Ostsibirischen Linien-Bataillone (188).

5. Preußen. Gen. d. Cav. Graf Hugo zu Münster-Meinhövel † zu Hannover (Nekr. 369).
Oesterreich-Ungarn. Kaiserl. Entschließung, daß die Kgl. Ungarischen Landwehr-Cavallerie-Regimenter der ersten 6 Districte „Kgl. Ungarisches Landwehr-Husaren-Regiment Nr. 1—9", das aus dem 7. Districte sich ergänzende Regiment „Kgl. Ungarisches Landwehr-Ulanen-Regiment Nr. 10" genannt werde.

6. Deutschland. Gesetz betr. Ergänzungen und Aenderungen des Reichs-Militärgesetzes vom 2. Mai 1874.

7. Preußen. Genlieut. z. D. v. Witzleben, Redacteur des Militär-Wochenblatt, † (Nekr. 377).

8. Frankreich. Präsidial-Decr. betr. Organisation der Archivisten des Generalstabes (28).

10. Frankreich. Präsidial-Decr. betr. die Prüfung der jungen Leute, die als Einjährig-Freiwillige zu dienen wünschen (63). — Einberufung des 2. Contingents der Territorial-Armee (Klasse 1868 und 1869) zur Uebung (70). — Laisant legt der Deputirtenkammer einen Gesetzentwurf vor, nach welchem kein vom Staate zu besetzendes Amt an Andere vergeben werden soll als solche, die mindestens ein Jahr als Offizier oder Unteroffizier in der activen Armee gedient haben (64).
Portugal. Der Kriegsminister legt der Deputirtenkammer einen Plan zur Organisation einer Militär-Akademie und einer escola superior do exercito vor.
Süd-America. Beschießung von Callao durch die Chilenen (353).

11. Griechenland. Gesetz über die Organisation des stehenden Heeres (72).
Großbritannien. Bestimmungen über Größe, Brustumfang, Alter der einzustellenden Rekruten (87). — Wali Schir Ali wird zum Amir von Süd-Afghanistan ernannt (332).

13. Preußen. A. C. O. betr. die Beförderung der Assistenzärzte des Beurlaubtenstandes.

14. Niederlande. Genmaj. Dr. Delprat † (Nekr. 361).

15. Preußen. Genlieut. v. Gersdorff, zuletzt Commandant von Danzig, †.
Niederlande. Kr. Verf. betr. Einführung von Revolvern bei der Feld- und reitenden Artillerie.

16. Frankreich. Feierliche Enthüllung der Statue von Denfert Rochereau in seiner Geburtsstadt Saint Maixent.
Italien. Kgl. Decr. betr. die Militärverpflichtung des Personals der Eisenbahnen und Telegraphen im Mobilmachungsfalle (113).

17. Belgien. Genlieut. du Pré † zu Brüssel (Nekr. 371).

18. Belgien. Kgl. Decr. betr. die Uebertragung der Leitung und Verantwortlichkeit des Sanitätsdienstes im Kriege an die Militärärzte (6).
Frankreich. Decr. betr. Aufhebung von 2 conseils de révision und 6 conseils de guerre (62).
Großbritannien Genlieut. F. A. Whimper † zu Pondwell, Ryde, Insel Wight, im 66. J. Er trat 1835 als Fähnrich ins 98. Regiment, machte mit demselben die Expedition nach China mit, und war bei der Wegnahme von Ching Kiung Fo. Den größten Theil des Orientkrieges 1854—55, einschließlich der Schlacht an der Alma, stand er im 55. Regiment. Seine Ernennungen datiren: Fähnrich 23. Januar 1835, Lieutenant 23. März 1838, Capitän 5. October 1844, Major 24. Juni 1853, Oberstlieutenant 12. December 1854, Oberst 3. Juni 1860, Genmaj. 6. März 1868 und Genlieut. 1. October 1877.

19. Belgien. Kr. Instr. betr. Aenderung und Vervollständigung der Vorschrift über die Organisation der école de tir et de perfectionnement pour l'infanterie vom 3. Juni 1879 (5).

20. Deutschland. Verordnung betr. nähere Festsetzungen über die Gewährung von Tagegeldern, Fuhrkosten und Umzugskosten an die Beamten der Militär- und Marine-Verwaltung.
Bayern. Kr. Verf. betr. Einführung einer besonderen Munition zu Zielübungen.
Frankreich. Einführung des gymnastischen Unterrichts bei allen öffentlichen Schulen (62).
Vereinigte Staaten Nord-Americas. Zu Nashville, Tennessee, wird ein Reiterstandbild des Gen. Jackson feierlich enthüllt.

22. Frankreich. Tamisier, Artillerie-Capitän a. D. und Senator, † zu Paris (Nekr. 375).
Vereinigte Staaten Nord-Americas. Gen. John Alfred Hazard, Brigadiergeneral der Miliz des Staates Rhode-Island, † zu Rocky Farm bei Newport, Rhode-Island, 72 J. alt.

23. Deutschland. Die Offiziere und Sanitätsoffiziere der Garnison Ulm und Neu-Ulm überreichen dem Genlieut. Graf Neidhardt v. Gneisenau, Gouverneur von Ulm, einen silbernen Tafelaufsatz zur Feier seines 50jährigen Dienstjubiläums am 1. Juni, welchen Tag er in stiller Zurückgezogenheit in Thale am Harz verleben will.
Oesterreich-Ungarn. In der Militär-Akademie zu Wiener Neustadt feierliche Enthüllung des Denkmals für die vor dem Feinde gebliebenen ehemaligen Zöglinge der Anstalt, nachdem vorher die neue, vom Kaiser verliehene Fahne übergeben worden zum Ersatz der vor 100 Jahren von der Kaiserin Maria Theresia der Anstalt verliehenen.
24. Oesterreich-Ungarn. Kaiserl. Entschließung betr. Bewaffnung von 48 M. (statt bisher 32) per Escadron sämmtlicher Ulanen-Regimenter mit dem Hinterlad-Carabiner (152).
26. Italien. Die erste Session der 14. Legislatur des Parlaments wird eröffnet. In der Thronrede heißt es: Fra le proposte già discusse, ma non sancite dal voto definitivo, stanno relative agli ordinamenti militari. Sono certo che perseveranti cure rivolgerete all' armata, ed all' esercito, che, traendo gli elementi da tutti le provincie, emule nel valore ed unita dal dovere, personificano della devozione alla patria.
Süd-America. Die Chilenen siegen in der Schlacht am Alto de Tacna (349).
27. Italien. Kgl. Genehmigung des Regolamento riguardante l'eseguimento dei grandi trasporti militari (115).
28. Belgien. Kr. Verf. betr. das Tragen eines Tornisters durch die unberittenen Offiziere der Infanterie und des Genies (6).
Frankreich. Kr. Verf. betr. die Fortlassung von Begrüßungs- und Ehrerbietungsformeln am Schlusse dienstlicher Schreiben und betr. die möglichste Kürze derselben.
Spanien. Kgl. Decr. betr. Vorlage eines Gesetzentwurfs über die Pflege der Militärjustiz an die Kammern (205).
29. Belgien. In der Pulverfabrik zu Wetteren, unweit Gent, findet eine Explosion statt, bei der zahlreiche Personen verunglücken.
30. Spanien. Genlieut. D. Ramon Nouvilas y Rafols † zu Madrid (Nekr. 370).

## Juni 1880.

1. Deutschland. Genlieut. Graf Neidhardt v. Gneisenau, Gouverneur von Ulm, begeht das 50jährige Dienstjubiläum.
3. Frankreich. Kr. Verf. betr. die Abschaffung der Trommel bei der Infanterie (48).
Großbritannien. General P. Mac Skinner, zuletzt im Bombay-Staffcorps, † zu Cheltenham. 1805 geboren, machte er den Punjab-Feldzug 1848/49 einschließlich der Belagerung von Multan, der Schlacht von Gujerat und der Verfolgung und Capitulation der Sikh-Armee mit und wurde 1877 General.
4. Preußen. Feier der 200jährigen Vereinigung Magdeburgs mit der Krone Preußen.
5. Italien. Die Deputirtenkammer genehmigt die Gesetzentwürfe bezüglich der außerordentlichen Militär-Ausgaben und fordert den Kriegsminister auf, die Summe, welche die im Interesse der Landesvertheidigung erforderlichen Maßregeln bezüglich Veronas erheischen, zu verlangen, ferner einen eisernen Bestand von 142 500 000 Patronen für den Mobilmachungsfall vorräthig zu halten und alljährlich die Mittel für die zu den Schießübungen der Truppen erforderlichen Patronen zu beantragen (100; 114).
7. Süd-America. Die Chilenen nehmen Arica mit Sturm (351).
8. Frankreich. Kr. Verf. betr. den Anzug der Offiziere des Generalstabs (28). — Kr. Verf. betr. Zulassung von Unteroffizieren zum Rengagement mit Prämie bei den Militärschulen (65).
Italien. Das durch Kgl. Decr. vom 27. Mai 1880 genehmigte Reglement für den telegraphischen Dienst im Felde wird veröffentlicht (115).
Oesterreich-Ungarn. Circ. Ver. betr. Ausgabe des VI. Theils der Instruction für die Ausrüstung der festen Plätze: Normen für die Sanitäts-Ausrüstung.
Rußland. Genlieut. Deboa † (Nekr. 360).
Vereinigte Staaten Nord-Americas. Bei dem 36. Wahlgange wählt die Convention von Chicago den General Garfield zum Candidaten der republicanischen Partei zum Präsidenten der Vereinigten Staaten für die nächste Amtsdauer.
9. Italien. Der Senat nimmt sieben Gesetzentwürfe betr. die außerordentlichen Militärausgaben an (99).

10. Frankreich. Kr. Verf. betr. die Entschädigung für die Offiziere des aufgelösten Generalstabscorps als Beitrag für die Kosten der Uniformsänderung (25).
11. Belgien. General Liagre erhält die erbetene Entlassung von der Function als Kriegsminister; der Unterrichtsminister van Humbeeck wird interimistisch mit der Leitung des Kriegsministeriums beauftragt (3).
13. Deutschland. Abänderungen des Betriebsreglements für die Eisenbahnen Deutschlands und deren Anwendung auf Militärtransporte.
Italien. Gesetz über die extraordinären Militär-Ausgaben (99, 110, 112, 114).
Oesterreich-Ungarn. Gesetz betr. die Militärtaxe, den Militärtax-Fonds und die Unterstützung der hülfsbedürftigen Familien der Mobilisirten (152).
14. Belgien. Kr. Verf. betr. Regelung des Anzugs der Offiziere aller Waffen und der Ausrüstung der Pferde (7).
Frankreich. Der Kriegsminister beantragt die Bildung einer gemischten Commission beider Kammern zur Berathung des Administrations-Gesetzes (29).
Oesterreich-Ungarn. F. M. L. Leopold Frhr. Hofmann v. Donnersberg, Inhaber des Feld-Artillerie-Regiments Nr. 12, † zu Graz.
15. Frankreich. Bestimmungen über die Ergänzung des Sanitätscorps und Reglement betr. die Dienstverhältnisse der élèves du service de santé militaire (59).
Italien. Das durch Kgl. Decr. vom 27. Mai genehmigte Reglement für die Ausführung der großen Militärtransporte wird veröffentlicht (115).
Oesterreich-Ungarn. Circ. Ver. betr. Neuauflage der organischen Bestimmungen für die Genietruppe (144).
16. Deutschland. Die Conferenz der Mächte constituirt sich in Berlin.
Preußen. Feierliche Enthüllung des den gefallenen Söhnen des 4. Bezirks (Moabit) von Berlin im kleinen Thiergarten errichteten Denkmals.
17. Deutschland. In Altenburg feierliche Enthüllung des auf dem Agnes-Platz errichteten Siegesdenkmals.
Frankreich. Divgen. Clinchant wird für den verstorbenen Gen. Aymard zum Gouverneur von Paris ernannt (44).
Italien. Das Reglement über den Feldpostdienst erhält die Kgl. Genehmigung (115).
18. Frankreich. Gen. Farre legt der Deputirtenkammer einen neuen Entwurf des Administrations-Gesetzes vor (29).
Italien. Die Deputirtenkammer genehmigt das Kriegsbudget für 1880 und verlangt, daß der Kriegsminister spätestens am 1. November 1880 einen Gesetzentwurf zur Lösung der Frage des Jahrescontingents und der Dauer der Dienstzeit unter den Waffen der verschiedenen Aushebungsklassen vorlege. (103).
21. Preußen. Gen. d. Inf. Prinz Alexander von Preußen, Chef des 3. Westfälischen Infanterie-Regiments feiert das 50jährige Dienstjubiläum.
22. Frankreich. Im Senat Berathung über das Gesetz betr. Abschaffung der Militär-Geistlichkeit (62).
Oesterreich-Ungarn. Circ. Ver. betr. Auflösung des Brigade-Gerichts Nr. 1 in Theresienstadt zum 1. Juli und Vereinigung desselben mit dem dortigen Garnison-Gericht (151). — Circ. Ver. betr. Einverleibung des Staats-Hengsten-Postens Nr. 3 zu Ober-Wikow in das k. k. Staatsgestüt zu Radautz und betr. Adjustirung der in diesem Staatsgestüt jeweilig den Csikosen- und Fuhrleute-Dienst versehenden Gestüts-Soldaten.
23. Deutschland. Gesetz betr. die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen.
Preußen. Gen. d. Cav. v. Tümpling, commandirender General des 6. Armee-Corps, feiert das 50jährige Dienstjubiläum.
24. Vereinigte Staaten Nord-Americas. Die Convention von Cincinnati proclamirt Gen. Hancock zum Candidaten der demokratischen Partei für den Präsidentenstuhl.
25. Deutschland. Die Berliner Conferenz trifft eine Entscheidung über die Türkisch-Griechische Grenze (74).
Italien. Der Senat genehmigt das Kriegsbudget für 1880. — Die Deputirtenkammer votirt den Gesetzentwurf über die Aushebung der im J. 1860 Geborenen und einen andern über die Berechtigung der Regierung, die Offiziere der Mobilmiliz, des Ersatzes und der Reserve des Geniecorps zeitweise zum Dienste einzuberufen und selbst Civilingenieure bei den Befestigungsbauten zu verwenden (114).
26. Preußen. A. C. O. betr. die Disciplinarstrafbefugnisse der Etappen-Telegraphen-Directoren.

Oesterreich-Ungarn. Frhr. v. Horst wird in Folge seines Gesuches vom Posten des Landesvertheidigungs-Ministers enthoben und Genmaj. Graf Welsersheimb, bisher Commandeur der 16. Infanterie-Brigade, zum Minister für Landesvertheidigung ernannt

28. Frankreich. Abstimmung des Senats über das Gesetz betr. die Militär-Geistlichkeit (62).

29. Deutschland. Verordnung betr. die Klasseneintheilung der Militärbeamten des Reichsheeres und der Marine.
Preußen. Gen. d. Inf. z. D. Julius v. Loewenfeld † zu Potsdam (Nekr. 467).
Italien. Die Deputirtenkammer genehmigt den Gesetzentwurf über die Reorganisation des Corps der Carabinieri reali (107).

30. Großbritannien. Genlieut. Lord George Paget † zu London. Er commandirte in den Schlachten von Inkerman und an der Tschernaja die leichte Cavallerie-Brigade und bekleidete von 1865—1870 die jetzt nicht mehr bestehende Stelle des General-Inspecteurs der Cavallerie.

## Juli 1880.

1. Italien. Gesetz über die Aushebung der 1860 Geborenen. Das Contingent der 1. Kategorie beträgt 65 000 Mann (101).

2. Schweden. Kgl. Ordre betr. die Bildung einer Reserve von Offizieren (201).

3. Spanien. Kgl. Decr. betr. Errichtung von acht neuen Depot-Bataillonen und betr. gleiche Numerirung und Benennung der Reserve- und Depot-Bataillone (209).

4. Frankreich. Decr. betr. Vermehrung der Cadres der Intendantur und der Administration (46).
Griechenland. Die Reserven werden zu den Fahnen einberufen (74).

6. Preußen. A. C. O. betr. die Uniformsabzeichen der am 1. April 1881 neu aufzustellenden acht Infanterie-Regimenter.
Schweiz. Bei den Artillerie-Uebungen zu Thun explodirt eine Granate, tödtet zwei Artilleristen und verwundet einen dritten schwer.

7. Preußen. Genlieut. z. D. Albert Hagemeier genannt v. Riebelschütz, zuletzt Inspecteur der 1. Artillerie-Inspection, † zu Guhrau im 75. J.
Italien. In Ivrea wird ein Denkmal für General E. Perrone di San Martino eingeweiht.

8. Frankreich. Gesetz über die Militär-Seelsorge (62).

13. Italien. Das Abschiedsgesuch des Kriegsministers Genlieut. Cesare Bonelli wird vom Könige angenommen, der Marineminister Contreadmiral d'Acton interimistisch mit der Leitung des Kriegsministeriums beauftragt (98).

14. Frankreich. Vertheilung neuer Fahnen an die Truppentheile der Armee auf den Longchamps zu Paris (22).
Italien. Die Deputirtenkammer genehmigt das definitive Kriegsbudget im Ordinarium zu 176 343 822 Lire, im Extraordinarium zu 19 730 000 Lire, in durchgehenden Posten (partite di giro) 4 112 043 Lire (99).

15. Preußen. A. C. O. betr. Einführung der Uniform des Cadettencorps für die Compagniechefs bei den Provinzial-Cadetten-Anstalten.
Niederlande. Die Niederländer greifen Befestigungen der Atjeher erfolglos an (322).

16. Großbritannien. Das Unterhaus verwirft das Project, dem Prinzen Louis Napoleon eine Statue in Westminster zu errichten.

17. Deutschland. Fürst Günther Friedrich Carl von Schwarzburg-Sondershausen (regiert seit 19. August 1835) legt in Folge seines Augenleidens die Regierung zu Gunsten des Erbprinzen Carl Günther, geb. 7. August 1830, nieder.
Italien. Der Senat genehmigt den Gesetzentwurf betr. Ermächtigung der Regierung, für die Festungsbauten ein außerordentliches Personal zu verwenden (114).

18. Belgien. Parade der Armee und der Bürgergarde zu Brüssel gelegentlich der Feier der 50jährigen Unabhängigkeit Belgiens (3).
Italien. Der Senat genehmigt das Gesetz über die Reorganisation der Carabinieri reali (107).

19. Italien. Gesetz über die Reorganisation der Carabinieri reali (107).

21. Belgien. Feierliche Enthüllung des Denkmals König Leopolds I. zu Laeken.

22. Frankreich. Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz über die Militär-Seelsorge vom 8. Juli 1880 (62).
Afghanistan. In dem zu Kabul abgehaltenen Durbar wird Abdurrahman zum Amir von Nord-Afghanistan proclamirt und von England als solcher anerkannt (332).
23. Rußland. Genmaj. v. Winning † (Nekr. 377).
24. Dänemark. Der Reichstag nimmt das Heeres-Organisations-Gesetz endgültig an (15).
Frankreich. Reglement über den Dienst des Generalstabes (25).
25. Dänemark. Gesetz über Zusätze zum Gesetz über die Heerordnung vom 6. Juli 1867 (15).
Frankreich. Uebergabe der neuen Fahnen an die Truppentheile in den Provinzen durch Offiziere, welche sie am 14. Juli in Paris in Empfang genommen haben (23).
Italien. Gesetz betr. das definitive Kriegsbudget für das J. 1880 (107). — Gesetz betr. Ermächtigung der Regierung zur Heranziehung von Genie-Offizieren der Mobilmiliz, des Ersatzes und der Reserve zu den Befestigungsbauten (114).
26. Sachsen. Gen. d. Cav. Graf Franz und Edler Herr zu Lippe-Biesterfeld-Weißenfeld † zu Döberkitz in der Sächsischen Lausitz (Nekr. 366).
Oesterreich-Ungarn. F. Z. M. Graf Coronini-Kronberg † auf dem Schlosse St. Peter bei Görz 86 J. alt.
27. Deutschland. Der Kronprinz des Deutschen Reiches und von Preußen inspicirt das Deutsche Panzergeschwader in der Ostsee und setzt die Inspicirung am 28. Juli fort.
Großbritannien. Gen. Burrows erleidet bei Maiwand, westlich Kandahar, eine Niederlage durch die Afghanen unter Ayub Khan (334).
Italien. Genmaj. Milon wird zum Kriegsminister ernannt (98).
29. Frankreich. Kr. Verf betr. die Beschränkung der Abcommandirungen bei der Infanterie (48).
30. Rußland. Prikas betr. Reorganisation des Sibirischen Kasaken-Woisko (189).
Spanien. Aenderungen in der Organisation der Schießschule zu Toledo (210).
31. Türkei. Gen. v. Malinowski † zu Pera.
Afghanistan. Der zum Amir von Nord-Afghanistan gewählte Abdurrahman Khan nimmt die Wahl an (332)

## August 1880.

1. Frankreich. Uebergabe der neuen Fahnen an die Truppentheile in Algerien (22).
Großbritannien. General-Ordre betr. die Formation von Pionier-Abtheilungen bei der Cavallerie. (84). — Gen. John Bloomfield, General-Inspecteur der Artillerie, † zu London.
Italien. Die Entlassung auf unbestimmten Urlaub der Klasse 1855 bei der Cavallerie und der Klasse 1857 bei den anderen Waffen beginnt (101).
Niederlande. Die Niederländer greifen die Atjeher in den Befestigungen am Samalangan an (323).
Rußland. Befehl zur Entlassung der Reserven (192).
5. Egypten. Gesetz betr. Regelung der Wehrverhältnisse (20).
Griechenland. Decr. betr. Mobilmachung der Armee (74).
Oesterreich-Ungarn. Kaiserl. Sanction des V. Theils der Instruction für die Kriegsausrüstung der festen Plätze, enthaltend „Normen für Approvisionirung."
7. Bayern. Gen. d. Cav. Graf v. Rechberg und Rothenlöwen, General-Adjutant des Königs, begeht das 50jährige Dienstjubiläum.
8. Großbritannien. Die Division Roberts beginnt den Marsch von Beni Shar nach Kandahar (339).
9. Frankreich. Feste zu Cherbourg; Stapellauf des Magon; Rede Gambettas beim Souper der Handelsreisenden.
11. Großbritannien. Die letzten Britischen Soldaten verlassen Kabul (332).
12. Preußen. Das auf dem Marienberge zu Brandenburg an der Havel von der Kurmark Brandenburg zum Ehrengedächtniß ihrer in den Feldzügen von 1864, 1866 und 1870—1871 ruhmvoll gefallenen Söhnen errichtete Denkmal wird feierlich enthüllt.
Großbritannien. Ayub Khan beginnt gegen Kandahar Belagerungs-Batterien errichten zu lassen (339).

13. Preußen. Gen. d. Inf. v. Groß genannt v. Schwarzhoff, commandirender General des 3. Armee-Corps, Gen. d. Cav. Baron v. Rheinbaben, General-Inspecteur des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens, Gen. d. Inf. v. Pritzelwitz, Gouverneur der Festung Mainz, und Genlieut. v. Wulffen, Commandant von Breslau, begehen das 50jährige Dienstjubiläum.
Rußland. Etats für die Finnischen Truppen (191).
16. Belgien. Gesetz über die Amnestie der Deserteure (4).
Großbritannien. Gen. Primrose unternimmt aus Kandahar einen erfolgreichen Ausfall gegen Ayub Khan (339).
18. Frankreich. Zu commandirenden Generalen werden ernannt Divgen. Saussier zu Chalons, Divgen. Osmont zu Algier, Divgen. Davout zu Rennes (44).
Italien. Instruction für den Dienst der Artillerie in den Sperrforts im Frieden und im Kriege (115).
19. Deutschland. Das von den Offizieren des Lauenburgischen Jäger-Bataillons Nr. 9 auf dem Schlachtfelde von Gravelotte ihren gefallenen Cameraden gesetzte Denkmal wird feierlich enthüllt.
20. Italien. Eine combinirte Cavallerie-Division (24 Escadrons, 2 Batterien) unter Befehl des Genmaj. Canera di Selasco beginnt ihre Uebungen, welche sich über die Lombardei und Piemont erstrecken (117, 256).
22. Rußland. Prikas betr. die Portepeejunker, welche das Offizier-Examen bestanden haben (195).
24. Großbritannien. Ayub Khan hebt die Belagerung von Kandahar auf und zieht sich in eine feste Position westlich der Stadt zurück (340).
Vereinigte Staaten Nord-Americas. Gen. Myer, Chief Signal Officer, † zu Buffalo, New-York (Nekr. 369).
25. Italien. Eine combinirte Cavallerie-Brigade (12 Escadrons) unter Befehl des Genmaj. Costa-Reghini beginnt Uebungen in dem Gebiet des unteren Volturno (117; 256).
28. Oesterreich-Ungarn. Kaiserl. Entschließung betr. Sanction einer Neuauflage des 1. und 2. Theils des Exercier-Regl. für die k. k. Fußtruppen mit der Maßgabe, daß der 1. Theil vom J. 1874, und der 2. Theil vom J. 1875 am 1. October 1880 außer Kraft treten.
Rußland. Kaiserl. Ordre betr. Einsetzung von Gouvernements-Militärchefs für die Districte Akmolinsk und Semipalatinsk und von Kreis-Militärchefs in den Gouvernements Tobolsk und Tomsk.
29. Belgien. Genlieut. du Roy de Bliquy † im Schlosse Auberchie im 82. J.
Italien. Kgl. Decr. betr. die Etattabellen für die Formation des Heeres und der von der Kriegsverwaltung abhängigen Dienstzweige (107). — Beginn der großen Manöver; das 1. Armee-Corps unter General Ferrero, das 2. und 3. Armee-Corps unter den Genlieuts. Sacchi und Avogrado di Casanova (116).
Rußland. Großfürst Nicolaus der Aeltere wird von der Stellung als Ober-commandirender des Petersburger Militärbezirks entbunden, an seine Stelle tritt der Großfürst-Thronfolger, und an des Letzteren Stelle wird Großfürst Wladimir commandirender General des Garde-Corps.
30. Die Europäischen Großmächte beschließen eine Flotten-Demonstration vor Dulcigno (120).
Oesterreich-Ungarn. Circ. Ver. betr. Auflassung des Brigadegerichtes zu Prag (151). — F. M. L. a. D. Georg Frhr. Kreß v. Kressenstein † zu Weikersdorf nächst Baden bei Wien; er war am 29. Juni 1783 in Nürnberg geboren und trat 1801 in die k. k. Armee, in der er 66 J. activ diente.
31. Frankreich. Gen. Farre fordert verabschiedete Offiziere und Beamte auf, sich um Stellen im Intendantur- und Verwaltungsdienste zu bewerben (46).

## September 1880.

1. Deutschland. Ansprache des Kaisers an die Soldaten des Deutschen Heeres.
Sachsen. Feierliche Enthüllung des auf dem Altmarkt zu Dresden von der Stadt zu Ehren ihrer im Kriege 1870—71 gebliebenen Söhne errichteten Kriegerdenkmals.
Frankreich. Erlaß des Kriegsministers betr. Betheiligung activer Militärs an Rennen (53).
Großbritannien. Gen. Roberts schlägt Ayub Khan bei Mazra (Baba Wali) so entscheidend, daß sein Heer in voller Flucht in der Richtung auf Herat zurückgeht (341).

2. Preußen. Genlieut. v. Koblinski, zuletzt Commandeur der 29. Infanterie-Brigade, †.
Bayern. Enthüllung der in der Capelle des Rathhauses von Regensburg aufgestellten Marmortafel, welche die Namen der 1870—71 auf dem Felde der Ehre gebliebenen Söhne der Stadt enthält.
Spanien. Bei Logroño bricht eine von den Pontonnieren gebaute Brücke unter einem Bataillon Infanterie zusammen und fordert gegen 200 Opfer.
6. Frankreich. Vorschrift über den Gang der Ausbildung in der Cavallerie (52).
Rußland. Veröffentlichung der Etats für die nach dem Finnischen Wehrgesetz vom December 1878 zu errichtenden Finnischen Schützen-Bataillone (191).
10. Preußen. Große Parade des 3. Armee-Corps bei Berlin.
11. Preußen. Corps-Manöver des 3. Armee-Corps südlich von Berlin.
Oesterreich-Ungarn. Auflösung des Brigadegerichts Nr. 33 zu Preßburg, und Zutheilung desselben zum Garnisongericht daselbst am 1. November 1880 (151).
Spanien. Geburt einer Kronprinzessin und in Folge davon zahlreiche Gnadenerlasse für Armee und Marine (206).
Süd-America. Die Chilenen besetzen Timbote.
12. Frankreich. Enthüllung des Denkmals zu Lyon für die 1870—71 gefallenen Lyoner Soldaten.
Großbritannien. Die letzten Britischen Truppen überschreiten nach der Räumung Nord-Afghanistans die Grenze (332).
Italien. Der König nimmt die Parade des 2. und 3. Armee-Corps bei Florenz ab (117).
Oesterreich-Ungarn. Circ. Ver. betr. die Herausgabe des „Normal-Kochbuchs" zur Bereitung der Mannschaftskost (152). — Circ. Ver. betr. Einführung der kleinen Feldflasche nebst Tragschnur für die k. k. Oberdalmatinischen Landwehrtruppen.
Süd-America. Die „Covadonga" wird durch eine Dynamitmine zum Sinken gebracht (354).
13. Preußen. Große Parade des Garde-Corps bei Berlin.
14. Preußen. Corps-Manöver des Garde-Corps südlich von Berlin.
Türkei. Die internationale Flotte langt vor Ragusa an; Admiral Seymour übernimmt das Commando (120).
16. Preußen. Feldmanöver des Garde- und 3. Armee-Corps gegen einander, mit Fortsetzung am 17. und 18. September.
18. Oesterreich-Ungarn. Circ. Ver. betr. Auflösung des Brigadegerichts Nr. 34 zu Agram und Zutheilung desselben zum Garnisongericht daselbst zum 1. November 1880 (151).
19. Frankreich. Einweihung der Statue von Thiers zu Saint-Germain en Laye.
22. Preußen. Das 1. Schlesische Jäger-Bataillon Nr. 5 feiert das 50jährige Garnison-Jubiläum zu Görlitz.
Spanien. Kgl. Ordre betr. die Suspension der Concurrenz-Ausschreiben für die Militär-Akademie der Infanterie und Cavallerie (208).
23. Oesterreich-Ungarn. Circ. Ver. betr. Auflösung des Fuhrwesen-Material-Filialdepots zu Josephstadt (146).
24. Preußen. Genlieut. v. Wedell, Commandant von Königsberg in Preußen, feiert das 50jährige Dienstjubiläum. — Generalarzt Dr. Wilms † zu Berlin.
25. Oesterreich-Ungarn. Circ. Ver. betr. Bestimmungen bezüglich der Versetzung der Offiziere und sonstigen Gagisten, dann der Cadetten aus der Reserve des stehenden Heeres in die Landwehr.
28. Rußland. Genlieut. Baumgarten † (Nekr. 359).
29. Preußen. Prinz Heinrich kehrt von der zweijährigen Weltumsegelung an Bord S. M. S. „Prinz Adalbert" nach Kiel zurück.
Großbritannien. Kampf zwischen den Engländern und Basutos bei Mohales Houk in Süd-Africa.
Italien. Stapellauf des Panzerschiffes „Italia" zu Castellamare in Gegenwart des Königs.
30. Preußen. Genlieut. Baron v. Vietinghoff, gen. Scheel, zuletzt Commandeur der 2. Division, †.
Rußland. Die 14. Cavallerie-Division, bisher beim Grenadier-Corps, wird dem 14. Armee-Corps an Stelle der 1. Don-Kasaken-Division, die vorläufig außerhalb jedes Corpsverbandes bleibt, zugetheilt.
Spanien. Kgl. Ordre betr. die Offizieraspiranten (208).

## October 1880.

1. Frankreich. Decr. betr. Ausscheidung der Mitglieder geistlicher Congregationen aus der Militär-Krankenpflege (62).
Italien. Einberufung von 20 000 Mann der 2. Kategorie der Klasse 1859 und aller derjenigen Leute der 2. Kategorie der Klasse 1858, welche bei früheren Einberufungen dispensirt waren, zur dreimonatlichen Uebung (102).
Niederlande. Die neue Organisation der Kriegsschule tritt in Kraft (132).
Rumänien. Gehaltssätze der Offizierchargen (171).
2. Bulgarien. Depesche des Fürsten über das Heerwesen des Landes (7).
6. Frankreich. Gen. Gallimard wird zum Commandanten der polytechnischen Schule ernannt (60).
7. Oesterreich-Ungarn. Kaiserl. Entschließung betr. Verminderung der berittenen Offiziere bei den Cavallerie-Ergänzungs-Cadres von 3 auf 2 (144).
8. Preußen. 150. Wiederkehr des Tages des Eintritts Hans Joachims von Zieten bei den Husaren.
9. Belgien. Kr. Verf. betr. die Adjoints des Generalstabes (5).
10. Frankreich. Einweihung der Statue von Jeanne d'Arc zu Compiegne.
12. Preußen. Genlieut. z. D. v. Mirus, zuletzt Commandeur der 7. Division, † zu Wiesbaden.
Niederlande. Vorläufige Anordnungen betr. die Verwaltung von Gr.-Atjeh (323).
13. Oesterreich-Ungarn Circ. Ver. betr. Ausgabe der Instr. für die Untersuchung und Uebernahme der blanken Waffen.
15. Oesterreich-Ungarn. Circ. Ver. betr. Ausgabe der Vorschrift über die Ernennungen, Beförderungen, Vorrückungen und Rangbestimmungen im k. k. Auditoriat (151). — Kaiserl. Handschreiben an F. Z. M. Frhrn. v. Rodich, Statthalter von Dalmatien und Militär-Commandanten in Zara, mit dem Glückwunsch zum 60jährigen Dienstjubiläum.
16. Dänemark. Kgl. Ordre betr. die durch das Gesetz vom 25. Juli 1880 bedingten Aenderungen in der Organisation der Armee (15).
Oesterreich-Ungarn. F. M. L. Latterer v. Linteuberg † zu Marburg (Nekr. 365). Circ. Verf. betr. Verlegung des Ergänzungscadre des Husaren-Regiments Alexander, Herzog von Württemberg Nr. 11 von Budapest nach Raab, und das des Jazygier- und Kumanier-Husaren-Regiments Friedrich Prinz zu Lichtenstein Nr. 13 von Budapest nach Temeswar.
17. Frankreich. Gen. Cissey wird zur Disposition gestellt, Gen. Zentz zum commandirenden General des 11. Armee-Corps ernannt (44).
Italien. Eine Commission von Generalen tritt unter Präsidium des Genlieut. Graf Pianell in Rom zusammen, um über einige Fragen betr. die Sperrwerke des letzten Gesetzes über die Befestigungen zu berathen (115).
Oesterreich-Ungarn. Circ. Ver. betr. Ausgabe der Instr. für die mit eisernen Feldbacköfen (M/1878, System Payer) ausgerüsteten Feldbäckereien.
18. Spanien. Nach Besiegung des Aufstandes auf Cuba erhält der Gouverneur Genlieut. Ramon Blanco das Großkreuz des San Fernando-Ordens und eine jährliche Pension von 10 000 Pesetas verliehen (213).
19. Italien. Kr. Verf. in Ausführung des Gesetzes vom 19. Juli 1880 über die Reorganisation des Corps der Carabinieri, enthaltend die Territorial-Eintheilung dieser Waffe in Divisionen, Compagnien, Lieutenantcommandos (tenenze), Sectionen und Stationen (107).
21. Frankreich. Instr. für die Zählung der Pferde, Maulthiere und Maulesel im J. 1881 (38).
Großbritannien. In Süd-Africa Sieg der Engländer über die Basutos.
Oesterreich-Ungarn. Kaiserl. Ordre betr. Aufhebung der Bestimmungen über die Verwendung von Unteroffizieren zum Offiziers-Stellvertreterdienste während der Mobilität und im Kriege, vom 24. November 1876.
22. Oesterreich-Ungarn. Circ. Ver. betr. Ausgabe der Instr. für die Ausführung der Herstellungsarbeiten am Feld- und am Gebirgs-Artillerie-Material.
24. Oesterreich-Ungarn. Circ. Ver. betr. Aenderungen der organischen Bestimmungen für die Feld- und Festungs-Artillerie, dann die Anstalten des Artillerie-Zeugwesens.
25. Rußland. Gen. d. Inf. Mansurow I. † (Nekr. 368).
29. Oesterreich-Ungarn. Gesetz betr. die Vertheilung und Erleichterung der Militär-Einquartierungslast im Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns.

30. Italien. Kgl. Decr. betr. die von den Provinzen im Mobilmachungsfalle zu stellenden Vierfüßler (114).
31. Sachsen. Das Garde-Reiter-Regiment begeht den Tag seines 200jährigen Bestehens.
Italien. Die unter den Waffen befindlichen Einjährig-Freiwilligen werden auf unbestimmten Urlaub entlassen.
Persien. Niederlage der Kurden bei Urmia (162).

## November 1880.

1. Preußen. Enthüllung des dem Feldmarschall Graf Wrangel auf dem Leipzigerplatz zu Berlin errichteten Standbildes. — Gen. d. Cav. z. D. Baron v. Rheinbaben † auf seinem Gute Treppeln, unweit Crossen a. d. O. (Nekr. 377).
Niederlande. Die militärischen Krankenanstalten werden ausschließlich unter die Direction des rangältesten Militärarztes gestellt (128).
Oesterreich-Ungarn. F. M. L. Julius Ritter v. Schmigoz, Militär-Commandant von Triest, feiert das 50jährige Dienstjubiläum.
2. Rußland. Genlieut. Tschengery † (Nekr. 376).
Vereinigte Staaten Nord-Americas. Gen. Garfield wird für die nächste Amtsdauer zum Präsidenten erwählt.
8 Italien. Kgl. Decr. betr. Erklärung des Baues eines Schießstandes im Thale des Lagaccio bei Genua für ein Werk des öffentlichen Nutzens.
9. Oesterreich-Ungarn. Circ. Ver. betr. Ausgabe des 1. Theils der Instr. für den Dienstbetrieb, die Verwaltung und Verrechnung bei den Monturs-Verwaltungs-Anstalten des k. k. Heeres. — Circ. Ver. betr. Ausgabe von Sollbestands-Nachweisungen an Armatur- und Kleingewehr-Munition für sämmtliche Truppentheile und Heeres-Anstalten. — F. M. L. Eduard Ritter Schobeln v. Schobelshausen † zu Waidhofen a. d. Ybbs, im Alter von 80 J.
11. Preußen. Seclieut. a. D. Stadie, Zahlmeister des Ostpreußischen Cürassier-Regiments Nr. 3, Graf Wrangel, feiert das 50jährige Dienstjubiläum.
13. Preußen. Gen. d. Inf. v. Goeben, commandirender General des 8. Armee-Corps, † zu Coblenz (Nekr. 362). — Genlieut. v. Kotze, zuletzt Commandeur der 15. Cavallerie-Brigade, †. — Kr. Verf. betr. Ausgabe der Anleitung zur guten Erhaltung der Artillerie-Depotbestände bei der Aufbewahrung und bei dem Transport unter Ungültigkeits-Erklärung der gleichnamigen Anleitung vom 1. October 1865.
Süd-America. Die Chilenische Flotte geht von Arica aus gegen Lima in See (356).
14. Preußen. A. C. O. betr. Anlegung von Trauer um den verstorbenen Gen. d. Inf. v. Goeben (362).
17. Preußen. Genlieut. v. Kapphengst, zuletzt Commandant von Hannover, † zu Frankfurt a. d. Oder.
20. Frankreich. Kr. Verf. betr. die Uniform der Archivisten des Generalstabes (28).
Süd-America. Die Chilenische Flotte landet die Operations-Truppen gegen Lima bei Pisco (356).
21. Belgien. Feierliche Einweihung des Denkmals, das auf dem Kirchhof d'Everre zu Brüssel den Französischen Soldaten, welche während des Krieges 1870—71 in Brüssel ihren Wunden erlegen sind, errichtet worden.
Rußland. Gen. d. Artillerie Fürst Massalski † (Nekr. 368).
22. Frankreich. Kr. Verf. betr. Verringerung des Etats der école normale de gymnastique (61).
Schweden. Der Ingenieur Palmkrantz, Constructeur der nach ihm benannten Mitrailleuse, † zu Stockholm.
23. Italien. Der Kriegsminister legt der Deputirtenkammer einen Gesetzentwurf betr Bildung einer Stellung im Hülfsdienste für die Offiziere der Infanterie, Cavallerie. Artillerie und des Genies vor (106). — Eine vom Genlieut. Mezzacapo präsidirte Commission tritt in Rom zusammen, um mehrere Specialfragen, die Landesvertheidigung betreffend, definitiv zu beantworten (115).
24. Italien. Der Kriegsminister legt der Deputirtenkammer einen Gesetzentwurf betr. Aenderungen in dem Gesetz über die Rekrutirung vor (103).
25. Frankreich. Der Senat ernennt den Kriegsminister Gen. Farre zum Senator.
Türkei. Derwisch Pascha besetzt Dulcigno und unterzeichnet die Convention mit Montenegro (120).

27. Frankreich, Kr. Verf., betr. Zulassung von Offizieren der activen Armee zur Gendarmerie (47).
Großbritannien. Feldmarschall Sir C. Corke † zu London.
Türkei. Derwisch Pascha übergiebt Dulcigno an Montenegro (120).
29. Türkei. Die internationale Flotte wird nach der Uebergabe Dulcignos aufgelöst (120).
Rußland. Prikas betr. Reorganisation des Amur-Kasaken-Woisko (190).
30. Preußen. Kr. Verf. betr. Ausbildung der Cürassiere in der Handhabung des aptirten Chassepot-Carabiners M/71 (260).

## December 1880.

1. Frankreich. Kr. Verf. betr. Abhülfe des Mangels an Reserve-Offizieren für Artillerie und Train im Anschluß an die Verf. vom 22. März 1880 (64)
3. Frankreich. Gen. Verchère de Reffye † zu Versailles. Geb. 30. Juli 1821 zu Straßburg, kam er 1854 zum Central-Depot der Artillerie und schuf die Werkstätten von Meudon, in denen er Mitrailleusen fertigen ließ. Beim Beginn des Krieges 1870 richtete er die Fabrication der Letzteren in Nantes und Indret ein und schuf dann 1872 die Werkstätte zu Tarbes, in der die nach ihm benannten Geschütze de 5, de 7 und de 138 gefertigt wurden. Am 18. Januar 1878 erhielt er das Commando der Artillerie des 18. Corps, mußte aber nach einiger Zeit in Folge eines Sturzes mit dem Pferde den Abschied erbitten.
4. Frankreich. Kr. Verf. betr. die Zahl der zur section d'escrime der école de gymnastique zu commandirenden prevôts (61).
7. Oesterreich-Ungarn. Circ. Verf. betr. Ausgabe der Ergänzung des Regl. für den Sanitätsdienst des k. k. Heeres. IV. Theil in seiner Anwendung auf die k. k. Landwehr.
9. Preußen. A. C. O. betr. die Uebungen der Ersatz-Reservisten für das Etatsjahr 1881/82.
10. Preußen. A. C. O. betr. das Tragen von zwei Patronentaschen bei gepacktem Tornister.
Rumänien. Die neu errichteten Truppentheile erhalten am Jahrestage der Uebergabe von Plewna Fahnen (173).
11. Italien. Die Deputirtenkammer nimmt das provisorische Budget an (100) und fordert den Kriegsminister auf, den Mannschaften der 3. Kategorie eine genügende Ausbildung geben zu lassen (102).
Rußland. Verordnung über die Ausbildung der jungen Soldaten in der Infanterie, Cavallerie und Artillerie (196).
Spanien. Kgl. Ordre betr. die abgehaltenen Concurrenzschießen (213).
12. Oesterreich-Ungarn. Circ. Ver. betr. Auflassung des Brigade-Gerichts Nr. 32 in Budapest (151).
14. Frankreich. Kr. Verf. betr. das Gehalt der Lehrer des Zeichnens und der Grammatik bei den Regimentsschulen des Genie.
Oesterreich-Ungarn. Circ. Ver. betr. Auflassung des Brigade-Gerichts Nr. 11 in Olmütz (151).
15. Preußen. Kr. Verf. betr. die Dislocations-Aenderungen, welche zum 1. April 1881 aus Anlaß der für diesen Zeitpunkt in Aussicht stehenden Neuformationen einzutreten haben.
Oesterreich-Ungarn. Circ. Ver. betr. Einführung des Frühstücks für die Mannschaften des k. k Heeres vom 1. Januar 1881 ab (152).
16. Oesterreich-Ungarn. Circ. Ver. betr. Ausgabe der Instruction für die Verwaltung und Verrechnung des Train-Ausrüstungs-Materials bei den k. k. Train-Regimentern (146).
Schweiz. Explosion einer Pulvermühle bei Genf, die sechs Opfer fordert.
18. Italien. Die Deputirtenkammer genehmigt den Gesetzentwurf, nach welchem die Finanzwache einen Theil der Kriegsmacht bilden und militärisch organisirt werden soll (108).
20. Italien. Der Senat genehmigt das Kriegsbudget für 1881 (100).
Oesterreich-Ungarn. Circ. Ver. betr. Auflösung des Brigade-Gerichts Nr. 3, 4, 5, 6 und 8 in Wien (151).
21. Großbritannien. Die Boers erheben sich und proclamiren Transvaal als Republik.

21. Oesterreich-Ungarn. Circ. Ver. betr. Einführung des Frühstücks für die Mannschaft der k. k. Landwehr (152).
Rußland. Genlieut. Oklobshio † zu Tiflis (Nekr. 371).
22. Frankreich. Gesetz über das Budget für das Etatsjahr 1881 (41).
23. Preußen. A. C. O. betr. den Wegfall der Panzerkette am Hauptgestell der Cavallerie.
Großbritannien. Die Boers erlangen am Potchefstrom Vortheile über die Englischen Truppen.
Oesterreich-Ungarn. Circ. Ver. betr. Ausgabe der Vorschrift über die Einrichtung, den Gebrauch, die Verwaltung und Verrechnung der Zelte.
Rumänien. Decr. betr. Zusammentritt eines Dorobanzen-Lehr-Bataillons in Bukarest (170).
24. Oesterreich-Ungarn. Circ. Ver. betr. Ausgabe der 2. Auflage der Landwehr-Mobilitäts-Bestimmungen.
25. Preußen. Genlieut. v. Baumbach, zuletzt Commandeur der 11. Cavallerie-Brigade, †.
26. Oesterreich-Ungarn. Circ. Ver. betr. Aufstellung von drei Cadres für Gebirgs-Train-Escadrons; Erhöhung des Standes der Park- nnd Ergänzungs-Depotcadres der Train-Regimenter, dann des Train-Zeugdepots zu Klosterneuburg (150).
27. Oesterreich-Ungarn. Circ. Ver. betr. Neu-Auflage der organischen Bestimmungen für die Jägertruppe (143).
29. Frankreich. Feuersbrunst auf dem Panzerschiff „Richelieu", das ins Meer versenkt werden muß, auf der Rhede von Toulon.
30. Preußen. A. C. O. betr. Abhaltung eines Informations-Cursus für Regiments-Commandeure der Infanterie vom 5. bis einschließlich 15. October 1881 bei der Militär-Schießschule zu Spandau. — A. C. O. betr. Signalrahmen zum Markiren des Feuers der Artillerie bei Manövern und Uebungen mit gemischten Truppen.
31. Frankreich. Präsidial-Decr. betreffend Aenderungen der Etats der école supérieure de guerre (59).
Italien. Die Wehrpflichtigen der 1. Kategorie der Klasse 1852 und die der 2. Kategorie der Klasse 1855 treten zur Mobil-Miliz über, die der 1. Kategorie der Klasse 1848, die der Klasse 1851 der Cavallerie und die der Klasse 1851 treten zur Territorial-Miliz über.

---

# Alphabetisches Namen- und Sach-Register.

---

Druck von E. S. Mittler u. Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.